

# Das freiherrliche Geschlecht von Maydell.

Für die Familie zusammengestellt und in Druck gegeben

von

**Baron Karl von Maydell,**

Kaiserl. russ. Generalmajor in der Artillerie.

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren,  
auf daß du lange lebest im Lande, das dir der  
Herr, dein Gott gibt.

2 B. Mosé, 20: 12.

*Acc. 37, 255*

Mit 8 Wappenabbildungen, 1 Grabsteinzeichnung und 25 Tafeln.

BIBLIOTH  
ACADEMI  
DORP

Helsingfors,

Druckerei der finnischen Litteraturgesellschaft.

1868.

Vorgezeigt: E. Heimbürger.

Dem Andenken  
der Vorfahren  
gewidmet.

## Hochgeehrte Vetter!

Unsere, im Druck vollendete Familiengeschichte Ihnen übergebend, halte ich es für nöthig, über die in derselben befolgte Ordnung, über die Einzelheiten der Ausführung und die Erwägungen, die mich geleitet, einige Bemerkungen voranzuschicken. Doch bevor ich hierzu schreite, lassen Sie mich Ihnen sagen, wie ich dazu gekommen bin dieses Werk zu verfassen, welcher Zweck mir dabei vorgeschwebt und welchen Nutzen ich mir von demselben verspreche.

Ich war noch ein junger Gardeofficier, als ich beim Lesen von Rüssow's livländischer Chronik, die mir ein älterer und werther Landsmann in der Residenz anempfohlen, beim Jahre 1567 auf einen Rittmeister Johann Maydell von Wollust stieß. Den Namen unsrer Familie so früh in Druckschriften erwähnt und in die Geschichte unserer Heimath verflochten zu sehen, war mir eine ebenso erfreuliche, als überraschende Entdeckung, denn bis dahin wußte ich, wie wol die Meisten unter uns, nichts mehr aus der Geschichte unseres Geschlechts, als daß es von gutem, alten Adel und schon zu herrmeisterlichen Zeiten in Esthland anfässig gewesen sei, wie auch das Adelsattestat, welches mir nebst Stammtafel beim Eintritt in den Dienst mitgegeben worden, solches bezeugte. Durch diesen zufälligen Fund angeregt, ein Mehreres aus der Vorzeit unsrer Familie zu erfahren, verschaffte ich mir noch andere alte Chroniken, begegnete in ihnen noch anderen Männern unseres Namens und fuhr nun fort mir nach und nach eine immer größere Anzahl, die Geschichte und Zustände unsrer Heimath behandelnder Werke anzuschaffen und, mich mit diesem Gegenstande beschäftigend, dasjenige besonders aufzuzeichnen, was unsere Familie betraf.

Nicht minder überraschend als die Erwähnung des Rittmeisters Johann Maydell in Rüssow's Chronik, war mir bald darauf die Existenz handschriftlicher, sowol von Moriz Wrangell, als von Friedrich

Toll zusammengestellter Nachrichten über unsre Familie, von denen ich bis dahin nichts erfahren. Durch diese werthvollen Sammlungen, die ich mir gelegentlich verschaffte, lernte ich zuerst die lange Reihe unsrer Vorfahren näher kennen und ward in die Geschichte unseres Geschlechts eingeführt. Je mehr ich aber in diesen Gegenstand eindrang, desto mehr erkannte ich auch die Mangelhaftigkeit und Kürze obiger Nachrichten, die in Betreff mancher Personen schon durch meine, aus Druckschriften geschöpften Notizen an Ausführlichkeit und Interesse bei weitem übertroufen wurden. Mein Streben ging nun dahin, unsre Familiennachrichten so viel als möglich aufzuklären und zu vervollständigen, und dieses führte mich wiederum zum Forschen und emsigen Suchen nach Familienurkunden und anderen zuverlässigen Quellen.

Die erste, größere Sammlung dieser Art erhielt ich durch den, nun verstorbenen Ritterschastsecretär Grafen Manteufel. Sie bestand aus 40 Familiendocumenten, dem 15, 16 und 17-ten Jahrhunderte angehörend und der alten Herküllschen Briefflade entnommen. Diese Sammlung wurde mir überlassen und der Grundstein zu meinem Familienarchive. Keine meiner häufigen Urlaubsreisen in die Heimath ließ ich für das von mir verfolgte Ziel unbenutzt: die Brieffladen mehrerer Güter, welche unsre Familie besaßen und noch besitzt, das Archiv des esthländischen Ritterhauses und des Oberlandgerichts, auch Bibliotheken, Friedhöfe, alte Kirchen und Grabsteine — kurz Alles, wo ich einen Fund für meine Sammlung von Nachrichten zu thun hoffen durfte, durchsuchte und durchstöberte ich auf's Emsigste, kehrte dafür aber jedes Mal mit neuer Beute aus der Provinz zurück. Außerdem verschaffte ich mir aus dem Stockholmer Ritterhause Abschriften aller dort befindlichen, sehr interessanten Nachrichten über unsere Familie, so wie des, vom Könige Karl XI ertheilten Freiherrnbriefes, ferner Abschriften aus dem ehemals königlichen Archive in Warschau und die Dienstlisten unsrer Familienglieder aus den Archiven des Kriegsministeriums in Petersburg und Moskau. Mit in- und ausländischen Genealogen und mit vielen Familiengliedern in Briefwechsel tretend, suchte ich schließlich immer weiter und vollständiger mit allen Zweigen der Familie und mit den Lebensumständen der Personen bekannt zu werden. — Eine Menge erwünschter, zum Theil ganz neuer Nachrichten lieferten die ver-

schiedenen, während der letzten 20 Jahre veröffentlichten Druckschriften aus dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde unsrer Heimath, besonders Pauker's: „Die Herren von Lode“ und „Die Landgüter Esthlands zur Zeit der Schweden-Herrschaft“, vor Allem aber die werthvolle „Esth- und Livländische Brieflade von Bunge und Toll“ Auch scheute ich weder Kosten, noch Mühe neben der genealogischen auch meine historische Sammlung durch die neuesten, wie durch ältere und seltene Werke zu erweitern, und während ich das Familienarchiv bis auf 400 Nummern brachte, wuchs meine historische Sammlung zu einer ansehnlichen Bibliothek vaterländischer Schriften heran, ohne deren Kenntniß und Mithülfe die Geschichte unsrer alten Adelsgeschlechter, die mit der Landesgeschichte so eng verknüpft ist, nicht gut dargestellt werden kann.

Meinem Wunsche, die Geschichte unsrer Familie, die ich aus dem angehäuften, reichen Materiale nun gründlich und ausführlich kennen gelernt hatte, der gewonnenen Einsicht gemäß selbst zu bearbeiten und vollständig niederzuschreiben, konnte ich erst zu Ende des Jahres 1863 mit Muße nachkommen, als nach meiner letzten Beförderung die freiere Stellung im Dienste mir mehr Zeit zu eignen Beschäftigungen gönnte, und alsobald ging ich an die Ausführung dieses lange gehegten Vorhabens, an der ich darauf während 4 Jahren gearbeitet.

Die Hauptbedingungen einer guten Familiengeschichte: Wahrhaftigkeit, Begründung durch Urkunden und zuverlässige Quellen, Unterlassung jeglicher Phantasie und unnützer Ausschmückung, habe ich gewissenhaft zu erfüllen gesucht. Die Nachrichten von den einzelnen Personen, ihrem Wirken und ihren Lebensumständen habe ich so vollständig, als möglich, gegeben, wo es anging, in Verbindung mit der Landesgeschichte und mit den Kriegereignissen, an denen sie Theil genommen, auch Familienfagen und Ueberlieferungen, so wie geschichtliche Notizen über einige Familiengüter, so weit mir solche bekannt geworden, eingeflochten, um so dem Leser ein ebenso vollständiges, als treues, sein Interesse für den Gegenstand in Anspruch nehmendes Lebensbild zu bieten. Wol hätte ich zur Bearbeitung des Stoffes eine gewandtere Feder gewünscht, wol könnten bei weiteren Veröffentlichungen aus den alten Archiven und aus der Vorzeit unsrer Heimath manche Lücken, die sich in dem älteren Theile unsrer Familiengeschichte finden, ausgefüllt, einige

Auffassungen vielleicht berichtigt werden. Doch nicht sowohl eine gewandte Feder, als gründliche, unisfassende Kenntniß des Gegenstandes, und vor Allem Interesse und Liebe für die Sache selbst sind dazu erforderlich, um alle Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe zu überwinden, alle Opfer an Zeit und Mühe darzubringen. Auch ist die theilweise Unvollständigkeit einer solchen Arbeit so sehr in der Natur des Gegenstandes begründet, daß sie kein Grund sein kann, die Kenntnißnahme des Ermittelten der Familie noch weiter vorzuenthalten. Die sich mir anbietende Zeit und Gelegenheit den Druck der Arbeit selbst zu leiten, bewogen mich, ohne Verzug die letzte Hand an's Werk zu legen, wobei Ihre freundliche Bereitwilligkeit, den Druck zu einer Angelegenheit der Familie zu machen, mir die Ausführung erleichtert hat.

Der Zweck meiner Arbeit besteht zunächst darin, daß die von mir, durch 23jähriges Forschen auf dem Gebiete unsrer Familiengeschichte erworbene Kenntniß nicht mit mir untergehe, sondern ein Gemeingut der Familie bleibe und jedem Gliede derselben zugänglich werde ohne den langen, beschwerlichen Weg, den ich zurückzulegen hatte. Solche Kenntniß steht dem Adel, der eine historische Vorzeit hat, wohl an und gehört, möchte ich sagen, zu den Verpflichtungen, die er mit den angeerbten Vorzügen überkommen und die in dem bekannten „noblesse oblige“ kurz und treffend zusammengefaßt sind. Die Familiengeschichte soll den Sinn für diese Kenntniß wecken und anregen, das Interesse dafür nähren und befriedigen. Sie soll bei der Jugend den Werth des Namens und die Stellung, die dieser ihr im Staate und in der Gesellschaft giebt, zu richtigem Bewußsein bringen; nicht Hochmuth und Uebermuth erzeugen, sondern dazu anspornen den unbescholtenen Namen, bisweilen das einzige Vermächtniß der Eltern, rein zu bewahren, ihm durch Ehrenhaftigkeit, Bildung und Tüchtigkeit Anerkennung zu verschaffen und ihn in treuer Hingebung an Herrscher und Vaterland, der Vorfahren würdig zu führen. Sie möge in den Familiengliedern Achtung und Liebe zu ihrem Geschlechte begründen; in Denjenigen, die in unserem weiten Vaterlande, fern von der Heimath und den Stammverwandten ihren Lebensberuf gefunden, das Interesse für ihr Geschlecht rege erhalten und verhüten daß sie der Familie entfremden. Sie möge dazu beitragen, in Allen den Familiensinn, das Band, das uns als

Glieder eines Stammes verknüpft, zu stärken und zu erhalten, und uns, durch Einigung, Halt und Kraft geben das Wohl des Ganzen und des Einzelnen zu fördern. Welche Früchte solcher Sinn in unsrer Familie seit Kurzem schon getragen, ist Ihnen bekannt; das Capitel von den Familieninstitutionen S. 38 bis 55, so wie S. 301, 343 und 465 geben davon Zeugniß. Und solche Einigung, solcher Sinn thun Noth in einem Geschlechte, das sich so stark ausgebreitet, wie das unsere.

Das ist der Zweck der Familiengeschichte, dieses historischen Bodens unsrer Familiengenossenschaft, das der Nutzen, den sie zu bringen die Aufgabe hat. Möge sie diese Aufgabe an uns und unseren Nachkommen erfüllen, und solches der schöne Lohn meiner Mühe sein!

Ich gehe nun auf die Art über, nach welcher ich dieses Werk zusammengestellt habe, und muß dabei bemerken, daß wenn auch Männer, wie Hoffmann, Wegesack, Broge, Bergmann, Gadebusch, schließlich Baron Wrangell, Toll und Klopmann, Nachrichten über unsere Adelsgeschlechter gesammelt und zusammengestellt, der fleißige Hupel auch durch den Druck veröffentlicht hat, und in einigen Familien vollständigere Aufzeichnungen dieser Art vorhanden sein können, — so ist doch eine umständliche Familiengeschichte bei uns im Druck noch nicht erschienen. Ich habe daher bei der Bearbeitung und beim Ordnen des Stoffes mich nicht nach einem Vorbilde richten können, sondern diejenige Fassung gewählt, die mir am zweckdienlichsten erschien.

Das Werk zerfällt in zwei Theile: einen allgemeinen und einen besonderen. Der erste enthält die, das Geschlecht insgesammt betreffenden Nachrichten und beginnt mit einer Untersuchung des Ursprungs der Familie, welcher bis hierzu nicht aufgeklärt worden und dessen Erforschung das Resultat eigener Studien ist. Der zweite Theil enthält die ausführlichen Nachrichten über die Häuser und einzelnen Glieder der Familie, mit den entsprechenden Stammtafeln am Ende der Abschnitte. Den Schluß bilden einige übersichtliche Zusammenstellungen, welche für den Leser von Interesse sein werden.

Die Familienglieder sind mit Nummern, von 1 bis 487, und diejenigen Glieder, deren Verwandtschaftsverhältniß zu den bekannten Familienzweigen nicht hat ermittelt werden können, mit römischen Zahlen

von I bis LX bezeichnet. Damit der Leser sich leichter zurechtfinden könne, ist im Texte: beim Beginn einer Generation die Nummer derselben, vom Stammvater Hermann des Bredenhagen-Loockumbeck'schen Zweiges an gerechnet, jedes Mal am Rande angemerkt; der Familienname, wenn nicht mehre Geschwister Maydell auf einander folgen, voll ausgeschrieben, im letzteren Falle bei den nachfolgenden Geschwistern durch den Anfangsbuchstaben M. ersetzt; wo in demselben Abschnitte ein Haus endet und ein neues beginnt, ist solches durch einen Absatz und Querstrich angedeutet. Die Namen der minderjährig Verstorbenen sind zum Unterschiede von den Uebrigen nicht mit fetter, sondern mit gewöhnlicher Sperrschrift gedruckt, in den Tafeln, die sonst zu lang geworden wären, ganz weggelassen und blos ihre Nummern, mit einem Kreuze drunter, hingesezt. Bei jedem Familiengliede ist der Vater (außer, wenn er nicht hat ermittelt werden können) angegeben, in der 12-ten und 13-ten Generation aber der Name des Vaters seinen Kindern in besonderer Zeile und Schrift vorangestellt, um bei mehren Kindern, von denen, bei ihrer Jugend noch wenig zu sagen ist, die häufige Wiederholung des Vaternamens zu vermeiden. Da die Familie fast durchgängig zur evangelisch lutherischen Kirche gehört, so ist die Confession nur bei den wenigen Gliedern angegeben, die einem anderen Glaubensbekenntnisse angehören.

Der freiherrliche Titel ist ausschließlich denjenigen Familiengliedern beigelegt worden, zu oder vor deren Lebenszeit die Bestätigung desselben erfolgt ist, und das Prädicat „von“ nur bei denjenigen gebraucht worden, deren Name in Documenten und Druckschriften also geschrieben worden ist. Hinsichtlich dieses Prädicats, das seit den ältesten herrmeisterlichen Zeiten einige unsrer Adelsgeschlechter geführt, die meisten nicht geführt haben, ist zu bemerken, daß für die Verbreitung desselben in unsrer Heimath, nach dem Vorbilde Deutschlands, die Zeit der Vereinigung mit Schweden, wo dieses Prädicat nicht üblich ist, nicht günstig sein konnte, und daß der Gebrauch desselben unter dem liv- und esthländischen Adel, wie auch in unserer Familie, erst seit der Vereinigung der Provinzen mit Rußland, in dem herzoglichen Kurland aber schon früher allgemein geworden ist.

Die Schilderung der Lebensumstände ist bei einigen Personen

reichhaltiger, bei anderen dürftiger ausgefallen, je nach dem Materiale, das mir zu Gebote gestanden oder von den Familiengliedern selbst zu gestellt worden ist. Sie geht meist bis zum Jahre 1868, und ein besonderer Nachtrag enthält die neuesten Veränderungen. Am umfangreichsten sind die Schilderungen der Feldzüge, die aus den Dienstlisten entnommen und, wo es anging, aus anderen authentischen Quellen vervollständigt sind. Sollten sie jetzt Einigen zu ausführlich erscheinen, so wird dagegen den kommenden Generationen die Bewahrung dieser Details aus dem Leben ihrer Ahnvordern von desto größerem Werthe sein. Characterschilderungen habe ich, selbstverständlich, mir nur von Verstorbenen erlaubt, der Vollständigkeit halber aber nicht unterlassen mögen, auch von den Lebenden umständliche Nachrichten zu geben, dabei auch ihrer Vermögensverhältnisse durch Mittheilung der bezüglichen Erbtheilungstransacte, Güterkäufe und Verkäufe, zu erwähnen. Es eignet sich daher die, mit Seite 275 beginnende, neuere Geschichte des Geschlechts weniger zur Kenntnißnahme seitens des Publicums, und da dieses für ein solches Werk, das für Genealogen allerdings von Werthe sein kann, sich nicht interessiren dürfte, so ist es nur für die Familie und in 300 Exemplaren gedruckt worden.

Die Führung der Ahnentafeln, die in früheren Zeiten üblich und zum Beweise rein adeliger Abstammung von Wichtigkeit war, ist seit einiger Zeit bei uns außer Gebrauch gekommen. Diejenigen Tafeln, die ich vorgefunden, sind um ihres Interesses willen und da ihre Bewahrung zur Familiengeschichte gehört, mit möglichster Erweiterung am Schlusse des Werkes aufgenommen. Um jedoch die Fortführung der Ahnenverzeichnisse für jedes Haus, bis auf die Gegenwart, zu erleichtern, sind im Texte bei den Frauen stets deren Eltern, bisweilen auch die Großeltern angegeben.

Damit eine Familiengeschichte die gehörige Kritik bestehen und jetzige, wie künftige Forscher sich selbst von den angeführten Thatsachen überzeugen können, ist's nicht nur erforderlich, daß sie auf Urkunden und zuverlässige Quellen gegründet, sondern daß diese auch angegeben seien. Als Randbemerkungen zum Texte, oder unter der Seite verzeichnet, machen solche Citate, besonders wenn sie zahlreich sind, die Schrift bunt und können für den Leser oft störend werden. Sie sind daher am Ende

des Buches in einem besonderen Abschnitte „Belege und Anmerkungen“ unter fortlaufenden, im Texte angemerktten Nummern beigelegt. Um die Zahl derselben, wie die öftere Wiederholung der nämlichen Citate bei ein und derselben Person zu vermeiden, sind bei jeder Person alle auf sie bezüglichen Quellen unter einer Nummer zusammengefaßt. Dem sachkundigen Forscher wird die, für eine bestimmte Thatsache gewünschte Quellenangabe herauszufinden, nicht schwer fallen. Zugleich sind die, für die ältere Zeit nothwendig gewordene Sichtung und Kritik des Stoffes, nebst den erforderlichen Anmerkungen in denselben Abschnitt verlegt, so daß der Text blos die Ergebnisse derselben, ohne störende Auseinandersetzungen enthält. Die im Commentar kurz angedeuteten Quellen sind in einem besonderen, hierauf folgenden Verzeichnisse genauer angegeben.

Zum leichteren Auffinden der Personen und Landgüter, wie auch zum Nachforschen über die Identität und Zugehörigkeit einiger gleichnamigen Zeitgenossen der Vorzeit, sind dem Buche ein Personen- und ein Ortsregister beigegeben. Ersteres enthält nur Glieder der Familie von Mandell, ihre Frauen und diejenigen Personen, die eine Maydell geheirathet; letzteres nur diejenigen Landgüter und Grundstücke, welche im Besitze der Familie gewesen. Eine größere Ausdehnung der Register, wie sie bei einem Sammelwerke allgemeinen Interesses erforderlich ist, war durch die specielle Bestimmung des Buches für die Familie, nicht geboten.

Ihnen, geehrte Vetter, die mir die erbetenen Notizen zugestellt, sage ich hiermit meinen verbindlichsten Dank, so wie auch Denjenigen, die so gefällig gewesen sind, mir die Urkunden aus den Brieffladen der Güter Putkas, Tatters, Kurro und Kirrimäggi und aus dem deutschen Zweige zu überlassen. Damit es auch in Zukunft im Familienarchive an solchen Nachrichten nicht fehle, zur einstigen Fortsetzung dieses Werks, erneuere ich die Bitte, mir auch fernerhin die Veränderungen in der Familie mitzutheilen, und die in den Brieffladen noch vorhandenen Urkunden und Familiendocumente älterer, wie neuerer Zeit, vertrauensvoll meinem Archive zu übergeben, wodurch so Manches der Vergessenheit, wie dem Untergange entzogen werden dürfte.

Mit dem alten Chronisten Ruffow fing ich meine heimatlichen Geschichtsstudien an; mit den Worten, die sich auf dem Titelblatte seines Werkes befinden:

„Nützlich und angenehm zu lesen,  
„Kurz und glaubwürdig beschrieben“,

will ich dieses Vorwort schließen, um Sie in die Geschichte und Geschichte unseres altadeligen Geschlechts einzuführen.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebener

**Baron Karl von Mandell.**

Helsingfors den 21 April 1868.

## Verzeichniß der angeführten Quellen.

### Druckschriften.

- Ablerfeld, G. von. Leben Karl's des Zwölften, Königs von Schweden. 3 Theile. Frankfurt u. Leipzig 1740—42.
- Album Academicum der Universität Dorpat, 1867 (Album academ. Dorpat's).
- Album baltischer Ansichten, herausgegeben von B. G. Stavenhagen. Mitau 1857—68 (Baltische Ansichten).
- Album der esthländischen Ritter- und Domschule zu Reval, von 1834—59. Reval 1859 (Album d. Domschule).
- Arndt, J. G. Liefländische Chronik. 2 Theile. Halle 1747 u. 53.
- Bienemann. Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—62. 2 Bände. Riga 1867.
- Brevern, G. von. Der liber census Daniae und die Anfänge der Geschichte Harrien und Wirlands. Dorpat 1858.
- Bunge, F. G. von. Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch nebst Regesten. Bd. 3 u. 4. Reval 1857 u. 59 (Bunge's Urkundenbuch).
- Bunge und Baron Toll. Esth- und Livländische Brieflade. 1-ste Abtheilung: dänische und Ordenszeit; 2 Bände. Reval 1856 u. 57 (Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1 u. 2).
- Nabst und Baron Toll. Esth- und Livländische Brieflade. 2-te Abtheilung: schwedische und polnische Zeit; 2 Bände. Reval 1861 u. 64 (Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3).
- Burhörden, F. von. Beiträge zu einer älteren Geschichte der Desel'schen Landgüter und ihrer Besitzer. Riga 1851.

- Gruse, K. W. Curland unter den Herzögen. 2 Bände. Mitau 1833 u. 37.
- Dalin, Olof von. Geschichte des Reiches Schweden; aus dem Schwedischen überfetzt durch Dähnert. Rostock u. Greifswalde 1763.
- Die Burgfesten und Ritterschlösser der österreichischen Monarchie. Brünn 1819.
- Dogiel. Codex diplomaticus Poloniae, T. V. 1759.
- Dondangen, Ritterschloß und Privatgut in Curland, besungen von S. F. Bankau. Dorpat 1855 (Bankau).
- Ehrengedächtniß der Frau Anna Meydel, des Majors Hinrich von Kurfel Geliebten; nebst ihren Personalien. Reval 1682 (Personalien der Anna Maydell). — Befindlich im Familienarchive, mitgetheilt S. 190—96 dieses Werkes.
- Gadebusch, F. C. Livländische Jahrbücher. 4 Theile. Riga 1780—83.
- Gauhe, J. F. Des heiligen Römischen Reiches genealogisch-historisches Adelslexicon. 2-ter Theil. Leipzig 1747.
- Geschichtliche Uebersicht der Grundlagen und der Entwicklung des Provinzialrechts in den Ostseegouvernements. 2 Theile. Petersburg 1845 (Geschichtl. Uebersicht zum Provinzialrecht).
- Hagemeister, H. von. Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands. 2 Theile. Riga 1836 u. 37. Fortsetzung derselben, Riga 1843. (Hagemeister Bd. 1, 2, 3).
- Hansen, H. S. Geschichte der Stadt Narwa. Dorpat 1858.
- Henning. Geschichte der Stadt Goldingen. 1809.
- Hübner. Allgemeine Geographie. Dresden u. Leipzig 1762.
- Hupel, A. W. Nordische Miscellaneen. 28 Stücke. Riga 1781—91 (Hupel's N. M.).
- Hupel, A. W. Neue Nordische Miscellaneen. 18 Stücke. Riga 1792—97 (Hupel's N. N. M.).
- Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae. 2 Theile. Riga u. Dorpat, 1833 u. 35 (Index).
- Inland, das. Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curlands Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur. Dorpat von 1836 bis 1863.
- Journal de St. Petersbourg.

- Kelch, Ch. Liefländische Historia. Rudolphstadt 1695.
- Klopmann, Fr. von. Kurländische Güter-Chroniken. 1-ster Band. Mitau 1856 (Klopmann).
- Krohne, Freiherr von. Allgemeines Teutsches Adels-Lexicon. Lübeck 1774—76.
- Landrollen des Herzogthums Esthland, nach den Revisionen von 1765 und 1774. Reval 1766 u. 1775.
- Landrollen des Esthländischen Gouvernements, angefertigt in den Jahren 1818 und 1840. Reval 1818 u. 1841.
- Meyer. Conversations-Lexicon.
- Mirbach, D. von. Briefe aus und nach Kurland während der Regierungsjahre des Herzogs Jacob. 2 Theile. Mitau 1844.
- Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen. Riga, seit 1840 (Mittheil. a. d. livländ. Geschichte).
- Monumenta Livoniae antiquae. 5 Bände. Riga u. Leipzig 1835—47 (Mon. Liv. ant.).
- Nordberg. Leben Karl's des Zwölften, Königs in Schweden. 3 Theile. 1745—51.
- Paucker, C. F. Esthlands Landgüter und deren Besitzer zur Zeit der Schweden-Herrschaft. 2 Theile. Reval 1847 u. 49 (Paucker's Landgt.).
- Paucker, C. F. Die Herren von Lode und deren Güter in Esthland, Livland und auf der Insel Desel. Dorpat 1852 (Paucker's d. Herren v. Lode).
- Pufendorf, Freiherr von. Sieben Bücher von den Thaten Karl Gustav's, Königs in Schweden. Nürnberg 1697.
- Reval'sche Kalender, nebst Adressbuch für Esthland. 1866 u. 67.
- Richter, A. von. Geschichte der, dem russischen Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen. 2 Theile. Riga 1857—58.
- Rüßow, Balthasar. Livländische Chronik, herausgegeben von Pabst. Reval 1845.
- Rummel, C. von. Die Quellen des curländischen Landrechts. 2 Bände. Dorpat 1844 u. 51.

- Schlittenbach, Freiherr U. von. Malerische Wanderungen durch  
Kurland. Riga u. Leipzig 1809.
- Schwartz, J. Ch. Vollständige Bibliothek kurländischer und pilten-  
scher Staatschriften. Mitau 1799.
- Smitt, Fr. von. -Geschichte des polnischen Aufstandes und Krieges  
in den Jahren 1830 u. 31. 2 Theile. Berlin 1839.
- Stjernman, von. Matrikel öfver Svea Rikes Ridderskap och Adel.  
2 Theile. Stockholm 1754 u. 55.
- Tetsh. Kurländische Kirchengeschichte. 3 Bände. 1767—68.
- Uerküll, N. Baron. Verzeichniß der Rittergüter in Esthland. Re-  
val 1853.
- Winkelman, G. Die Capitulationen der esthländ. Ritterschaft und  
der Stadt Reval vom J. 1710. Reval 1865.
- Wrangell. Chronik von Esthland, in Druck gegeben von Pauker.  
Dorpat 1865 (Wrangell's Chronik).

### Handschriften.

- Ahnentafel der Freiherren von Rosen — mir mitgetheilt.
- Buchholtz, A. von. Genealogische Sammlung — mir mitgetheilt.
- Familienarchiv. Meine Sammlung von Urkunden und verschiedenen,  
die Familie von Maydell betreffenden Nachrichten, unter 400  
Nummern. — Bei denjenigen dieser Urkunden, welche in Bunge's  
und Toll's Esth- und livländ. Brieflade veröffentlicht worden sind,  
ist nicht auf das Familienarchiv, sondern auf genanntes Werk, weil  
es jedem Leser zugänglich, hingewiesen worden. In Betreff dieser  
Urkunden muß ich bemerken, daß mehre derselben, die im 1-ten  
Bande obigen Werkes als in der alten Herküllischen Brieflade be-  
findlich angegeben worden, sich in meinem Familienarchive befin-  
den, und so auch die Originale derjenigen, deren Abschriften das  
Familienarchiv zu Kurro für den 3-ten Band desselben Werkes  
geliefert hat. Die übrigen Urkunden und Nachrichten sind im  
Commentare, mit Anführung ihrer Nummer, nur kurz bezeichnet.  
Eine umständliche Angabe ihres Inhalts hätte den Umfang des

Buches dermaßen vergrößert, daß ein zweiter Theil nöthig geworden wäre. Unter der Bezeichnung „Briefliche Mitteilung“ sind die auf diesem Wege, über die Lebensumstände der Familienglieder erhaltenen Nachrichten zu verstehen. Die angeführten Excerpte aus dem Archive des esthländ. Oberlandgerichts betreffen alle, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in der Familie Statt gefundenen Erbtheilungsstransacte, Güterkäufe, Verkäufe und Pfändungen, mit Ausnahme derer, die sich im Familienarchive vorfinden. Ohne Hinweisung auf das Familienarchiv sind separat angegeben, die in demselben befindlichen: aus dem Ritterhause zu Stockholm erhaltenen, beglaubigten Stammtafeln (Stockholmer Nachr.) und der, S. 18 bis 27 dieses Werkes wortgetreu mitgetheilte königl. schwedische Freiherrnbrief vom J. 1693 (Freiherrnbrief für G. J. Maydell).

Killani, Andr. Gottlieb. Nachricht von den privaten Gütern des Herzogthums Livland — citirt in Wrangell's Nachrichten.

Kirchenbücher. — Die meisten dieser Citate sind Toll's Nachrichten entlehnt, einige den „Materialien etc.“ (s. weiter), andere von mir excerptirt.

Klopmann, Baron. Genealogische Tafeln — im kurländ. Provinzialmuseum.

Landrollen über Esthland, von den Jahren 1744 u. 50 — in der esthländ. Ritterschafftkanzlei.

Livländisches Ritterschafftarchiv — Citat aus Wrangell's Nachrichten.

Materialien zu einer historischen Darstellung der altadeligen Familie von Maydell, aus den vorhandenen Quellen, von der ältesten bis auf die neueste Zeit gesammelt und zusammengetragen von dem Freiherrn Karl Gustav von Maydell. Kurro 1853 u. 54 (Materialien etc.) — besprochen auf S. 314 u. 315 dieses Werkes.

Titulair-Büchlein sampt dem Munster-Zettel des Liefländischen Fürstenthums Ehsten, vom J. 1586 — welches Pauker's Werke „Die Landgüter Esthlands und deren Besizer zur Zeit der Schweden-Herrschaft“ als Grundlage gedient.

Toll, Friedr. von. Nachrichten von der freiherrlichen Familie von Rosen. 1835.

Toll, Friedr. von. Nachrichten von der adeligen Familie von Maydell, zusammengestellt 1835 (Toll's Nachr.).

Wrangell, Baron Moritz von. Sammlung adelsgeschichtlicher Notizen, das Geschlecht Maydell betreffend. Walk 1834 (Wrangell's Nachr.).

Beide eben genannten Sammlungen sind im esth- und im livländischen Ritterhause als authentisch assertirt; daher ist entweder einfach auf sie hingewiesen worden, oder die in ihnen angeführten Quellen, als: Kirchenbücher, Livländ. Ritterarchiv und andere, sind unter den Belegen citirt.

Wrangell, Baron M. von. Sammlung adelsgeschichtlicher Notizen, das Geschlecht Uexküll betreffend.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Vorwort	V.
Verzeichniß der angeführten Quellen	XIV.
Inhaltsverzeichnis	XX.
Allgemeine Nachrichten über das freiherrliche Geschlecht von Maydell.	
1. Untersuchung über den Ursprung des Geschlechts	1.
2. Hauptzüge aus der Geschichte des Geschlechts	15
3. Das Geschlechtswappen	32.
4. Die Familieninstitutionen	38.
5. Bemerkungen	55.
Nachrichten über die Zweige und einzelnen Glieder des freiherr- lichen Geschlechts von Maydell.	
6. Älteste aus Urkunden bekannte Glieder der Familie	58.
7. Zweig der Familie von Maydell aus dem Hause Rog	65.
8. Familienglieder aus dem 16 Jahrhunderte, deren Verwandtschafts- verhältniß zur Familie nicht bekannt ist	91.
9. Zweig der Familie von Maydell aus dem Hause Suttent, später Wredenhagen und Todumbek	97.
10. Kurländischer Familienzweig	129.
11. Zweig der Familie von Maydell aus dem Hause Wredenhagen und Todumbek. Fortsetzung	183
12. Zweig der Familie von Maydell aus dem Hause Wredenhagen und Sompäh	227.
13. Noch einige Familienglieder, deren Verwandtschaftsverhältniß zur Familie nicht bekannt ist	237.
14. Schwedisch freiherrlicher Zweig der Familie von Maydell	239.
15. Deutscher Zweig der Familie von Maydell	267.

Nachrichten über die jetzigen Zweige des freiherrlichen Geschlechts  
von Maydell und deren Glieder.

16. Das Stammhaus Stenhusen	275.
17. Das Stammhaus Kurro	307.
18. Das Stammhaus Puffas	323.
a) Das Haus Pühhat	324.
19. b) Das Haus Puffas	339.
20. c) Das ältere Haus Nabhola	347.
21. d) Das jüngere Haus Nabhola.	363.
22. e) Das Haus Tatters	371.
23. Das Stammhaus Rattentack	393.
24. Das Stammhaus Tokumbek	429.
25. Das Stammhaus Hufas	435.
Uebersichtliche Zusammenstellungen	459.
Nachtrag	465.
Belege und Anmerkungen	466.
Personenregister:	
I. Familie von Maydell	499.
II. Andere Familien	514.
Ortsregister	520.

## Tafeln.

I. Uebersicht der Glieder des Geschlechts von Maydell bis zu Anfang des 16 Jahrhunderts	63.
II. Stammtafel derer von Maydell aus dem Hause Kog	90.
III. Absteigende Linien von Otto und von Georg Verküll	90.
IV. Uebersicht der Glieder der Familie von Maydell aus dem 16 Jahr- hunderte, deren Verwandtschaftsverhältniß zur Familie nicht be- kannt ist	96.
V. Stammtafel derer von Maydell aus dem Hause Bredenhagen und Tokumbek, ursprünglich aus Sultem	128.
VI. Stammtafel des furländischen Zweiges der Familie von Maydell	182.

	bei Seite.
VII. Fragment einer Stammtafel derer von Bülow	182.
VIII. Fragment einer Stammtafel derer von Osten, genannt Sacken	182.
IX. Stammtafel derer von Maydell aus dem Hause Wredenhagen und Lockumbeck (Fortsetzung)	226.
X. Stammtafel derer von Maydell aus dem Hause Wredenhagen und Compäh	236.
XI. Stammtafel des schwedisch freiherrlichen Zweiges der Familie von Maydell	266.
XII. Stammtafel des deutschen Zweiges der Familie von Maydell	274.
XIII. Stammtafel der Freiherren von Maydell aus dem Stammhause Stenhufen.	306.
XIV. Stammtafel der Freiherren von Maydell aus dem Stammhause Kurro	322.
XV. Stammtafel der Freiherren von Maydell aus dem Stammhause Putkas:	
a) Haus Pühhat	338.
XVI.  b) Haus Putkas	346.
XVII.  c) Aelteres Haus Rahhola	362.
XVIII.  d) Jüngerer Haus Rahhola	370.
XIX.  e) Haus Tatters	392.
XX. Stammtafel der Freiherren von Maydell aus dem Stammhause Kattentack	425.
XXI. Stammtafel des Stammhauses Lockumbeck	434.
XXII. Stammtafel der Freiherren von Maydell aus dem Stammhause Hufas	455.
XXIII. Stammtafel sämmtlicher jetzt lebender, männlichen Glieder der frei- herrlichen Familie von Maydell	464.
XXIV. Ahnentafel der Brüder: Otto, Georg, Anton und Johann von May- dell, Söhne des Ernst Gustav von Maydell, Erbherrn von Loc- kumbeck	464.
XXV. Ahnentafel der Hedwig Christina von Richter, aus dem Hause Sig- gund, verhehlchten von Maydell	464.

# Allgemeine Nachrichten über das freiherrliche Geschlecht von Maydell.

---

## 1. Untersuchung über den Ursprung des Geschlechts.

Ob einem alten Buche  
Bring ich die Stunden hin;  
Doch fürchte nicht, ich suche  
Mir trockne Blüthen drin!  
Durch seine Zellen windet  
Ein grüner Pfad sich weit,  
Die Gegenwart verschwindet  
Vor der Vergangenheit.

Umland.

Die Nachrichten, welche man in den bis hierzu erschienenen Adels-  
geschichten über den Ursprung dieses altadeligen Geschlechts und sein  
erstes Auftreten findet, sind äußerst mangelhaft. Einer der ältesten  
Schriftsteller deutscher Adelsgeschichte, Gauhe, nennt in seinem 1717 er-  
schienenen Genealogisch-Historischen Adelslexicon des heiligen Römischen  
Reichs, die Maydell — „eine alte, vornehme, adelige, nunmehr freiherr-  
liche Familie in Livland und Kurland, so vortreffliche Leute hervorge-  
bracht.“ Ob deren Stammvater derjenige Maydelo gewesen, dessen Va-  
ter Tirsko, laut Hartknoch's Preussischer Historie, als Befehlshaber der heid-  
nischen Preußen im Jahre 1255 die Festung Welaui, nach Annahme des  
christlichen Glaubens, dem Orden übergab, läßt er dahingestellt sein. —  
Der Freiherr von Krohne meldet in seinem in den Jahren 1774 bis  
76 erschienenen Allgemeinen deutschen Adelslexicon: „Gleichwie der liv-  
ländische Adel größtentheils aus lauter alten guten Geschlechtern, welche

aus Deutschland dahin gekommen sind, besteht, also gilt dieses auch in Ansehung des Maydellschen Geschlechts. Einige halten dafür, daß ein heidnischer Preuße, Namens Maydell, welcher den christlichen Glauben angenommen, ihr Stammvater sei; es kann aber wohl sein, daß ihr Eintritt in den Schwertritter-Orden zu ihrer Niederlassung in Esthland Gelegenheit gegeben.“ — Stiernmann behilft sich in seiner Matrifel des schwedischen Reichsadels Th. II. S. 133 mit der Nachricht, daß die von Maydell seit vielen Hundert Jahren in Polen, Littauen, Kurland, Livland und Esthland blühen.

Hupel spricht in seinen Nordischen Miscellaneen Stück 18 S. 209, nachdem er Gauhe's Angaben citirt, die Vermuthung aus, daß die in Livland und Esthland gelegenen Güter, welche theils im Deutschen, theils im Esthnischen den Namen Maydell führen, wegen eines ehemaligen Besizes nach diesem Geschlechte benannt worden sind, und erwähnt noch daß ein Ort in Mähren im Prerauer Kreise auf diesen Namen anzuspielen scheint, nämlich Maydelberg, ein Bergschloß, Dorf und Comthurei des Deutschen Ordens (Hübner's allgemeine Geographie Th. 3, S. 90). Die Frage über den Ursprung dieses Geschlechts läßt auch Hupel unentschieden, und sagt sie müsse natürlicher Weise der Familie selbst zur Erörterung überlassen werden. Ein Ausspruch, dem man vollkommen beistimmen muß, und zu dessen Ausführung die vielen in jüngster Zeit veröffentlichten Schriften und Urkunden aus dem Gebiete der Geschichte der Ostseeprovinzen, mit Berücksichtigung der Familientraditionen, höchst schätzbare Mittel an die Hand geben.

Was endlich die Sammlung adelsgeschichtlicher Notizen des Freiherrn Moritz von Wrangell anbelangt, so findet sich in derselben nur die Bemerkung, daß laut Nachrichten aus Esthland die Maydell vielleicht aus dem Hannoverschen herkommen, da sie drei Fische im Wapen führen, und eine Gattung Fische im Hannoverschen Maidel genannt wird.

Befragt man zuvörderst die in der Familie über diesen Gegenstand waltenden Sagen, so lassen sich deren zwei anführen.

Die eine, welche mit dem von Gauhe und Krohne über den Ursprung dieses Geschlechts Erwähnten zusammentrifft, lautet wie folgt. Im Jahre 1255 vertheidigten die heidnischen Preußen unter ihrem

Anführer Tirsko und seinem Sohne Maydelo, Beide als tapfere Kriegsmänner bekannt, ihre Burg Welau gegen die deutschen Ordens-Ritter. Der Uebermacht und höhern Kriegskunst der deutschen Ritter gegenüber sahen sie indeß bald ein, daß ihr Widerstand nicht von Dauer sein könne, nahmen den christlichen Glauben an und übergaben zugleich die Burg Welau mit dem Gebiete Wohnsdorf dem Orden. Ihre Taufe, in Gegenwart des damaligen Landmeisters des Deutschen Ordens in Preußen, Burchard von Hornhausen, und vieler mannhafter Ritter vollzogen, soll am 7-ten Sonntage nach Trinitatis stattgefunden haben, an welchem der Sonntagstert die wunderbare Speisung von 4000 Menschen durch unsern Erlöser, mit sieben Brodten und einigen Fischen, verkündigt. Als bleibendes Denkmal an diesen für ihn hoch wichtigen Tag, soll nun Maydelo, der diesen Namen beibehielt, ihn auf seine Nachkommen übertrug und somit der Stammvater des Geschlechts Maydell wurde, sieben Brodte und drei Fische als Zeichen in seinen Wappenschild aufgenommen haben, wie denn auch noch heut zu Tage die Familie von Maydell diese Zeichen in ihrem Wappen führt.

Diese Sage stimmt allerdings mit einer geschichtlichen Thatsache, doch ist es auch möglich daß letztere in späteren Zeiten Veranlassung zum Entstehen der Sage gegeben habe. Was aber die sieben goldenen kugelförmigen Zeichen im Wappen anbelangt, so werden sie von der Familie, laut Tradition, als Brodte und nicht als Kugeln oder Byzantiner (Münzen) angesehen.

Es dürfte wohl von Interesse sein noch die geschichtliche Begebenheit selbst, auf welche sich obige Sage gründet, zu vernehmen, wie sie in Hartknoch's Preussischer Historie (Frankfurt und Leipzig 1684) im 2-ten Theile verzeichnet steht\*). Seite 287 heißt es: „Als nun Samland unter die Bothmäßigkeit des Ordens gebracht worden, begunten die übrigen Preussischen Völker, als die Nadrauen, Schlawonier und Sudauer, aufzuwachen, und weil sie ihnen leicht die Rechnung machen konnten, es würde iso die Reygge an sie kommen seyn, wollten sie demselben vorkommen. Fielen also in Samland ein, brandtten alles weg, was ihnen vorkam, und giengen mit grosser Beute zurück. Weil

\*) Auf Grundlage von Duisburg's Preussischer Chronik. Kap. 72 u. 73.

„sie aber wußten, daß es damit nicht ausgerichtet wäre, haben sie an  
 „einem bequemen Ort, wo der Fluß Alle in den Pregel fällt, die Fe-  
 „ftung Welau erbauet, und sie einem vornehmen Mann, Namens  
 „Tirsko, übergeben. Aber dieser, weil er gesehen, das es kein Bestand  
 „haben würde, hat sich mit seinem Sohne Maydelo dem Orden nach  
 „Annehmung des Christlichen Glaubens ergeben, auch denselben wider an-  
 „dere Nadrauische Festungen angeführt, so daß in kurzer Zeit Burch-  
 „hart von Hornhausen sich dieser Schösser, Capostete und Dchtolite, und  
 „des ganzen Nadrauischen Gebietes Wohnsdorff, wie auch anderer Land-  
 „schaften in Nadrauen, bemächtiget.“

Ferner heißt es Seite 396: „Nach dem Königsbergischen Schloß  
 „ist bald das Schloß Welau gebauet worden. Dann als Ottocarüs  
 „der König in Böhmen Anno 1254 die Samländer bezwungen und zu  
 „dem Christlichen Glauben befehret hatte, wollten solches die Nadrauer,  
 „Schalavonier und Sudauen an dem Teutschen Orden und auch an  
 „den Samen oder Samländern selbst rächen. Kamen derowegen mit  
 „grosser Heereskrafft auff Samland, verheereten und verstoreten alles,  
 „was ihnen vorkam, und damit sie solches auch hinfüro desto füglicher  
 „thun könnten, baueten sie im Rückzuge An. 1255 die Bestung Welau,  
 „an einem recht bequemen Orte, wo die Alle sich in den Pregel stürzet,  
 „und setzten zum Commendanten darinnen einen Preussen mit Nahmen  
 „Tirsko. Aber derselbe ward bald hernach ein Christ, und übergab  
 „das Schloß dem Orden. Jetztiger Zeit ist kein Merkzeichen vorhanden,  
 „wo das Schloß vorhin gestanden, wie man dann auch nicht findet,  
 „wann selbiges zerstöret seyn mag. Ja man kann darzu nicht wissen,  
 „wann die Stadt Welau, die noch isiger Zeit stehet, erstlich angeleget  
 „sey; scheint also, daß schon zu der alten Preussen Zeiten daselbst et-  
 „was muß gewesen seyn, welches hernach der Orden allmählig und also  
 „unvermerckt erweitert, und endlich zu einer Stadt gemacht.“

Die andere Sage ist, wie es scheint, erst in neuerer Zeit in  
 Esthland wieder bekannt geworden, und zwar durch den Prinzen Paul  
 Friedrich August von Holstein-Oldenburg, der in den Jahren 1814 bis  
 16 Kriegsgouverneur von Reval und Generalgouverneur von Esth-  
 land war. Der Mannrichter Baron R. G. von Maydell auf Kurro  
 berichtet diese Sage also von dem Prinzen vernommen zu haben:

Der deutsche Kaiser Heinrich I, seiner Vorliebe wegen für die Jagd der Vogler genannt, welcher von 919 bis 936 regierte und der Begründer des deutschen Ritterthums war, sei eines Tages, ermüdet von der Jagd, in eine Burg seines ritterlichen Vasallen eingekehrt, der zur Erfrischung seines kaiserlichen Gastes ihm nur eine Speise Fische, Maidel genannt, und Gerstenbrodte habe vorsetzen können. Doch in Gemäßheit des Sprüchworts, daß der Hunger der beste Koch sei, habe dieses frugale Mahl dem durch die Strapazen der Jagd erschöpften Kaiser so wohl gemundet, die treuherzige Aufnahme ihn auch so guten, fröhlichen Muthes gestimmt, daß er dem Burgherrn geheißen, die Fische und Brodte von nun an in seinem Waffenschilde zu führen. So sei der Name Maydell und das Wappen dieses Geschlechts entstanden, jener Burgherr aber der Stammvater derer von Maydell geworden.

Diese Sage mag in älteren Zeiten auch in Esthland bekannt gewesen, später aber in Vergessenheit gerathen sein, während sie, mit dem um die Mitte des 17-ten Jahrhunderts aus Esthland ins Hannöversche übergesiedelten Zweige der Familie, auf heimischen Boden zurückverpflanzt und von diesem getragen, sich dort erhielt und auch zur Kenntniß des oben genannten Prinzen gelangt ist. — Von dem Prinzen ist übrigens bekannt, daß er ein seltenes Interesse für Familien-Geschichten und Ueberlieferungen hatte, wie denn auch der Freyherr vom Stein ihm das Zeugniß großer Bewandertheit in der deutschen Reichshistorie und Fürstengeschichte giebt.

Das Gebiet der Sage verlassend und den positiven Boden der Urkunden betretend, begegnet man, nach Angabe der zu Eingang Dieses erwähnten Schriftsteller, dem Geschlechtsnamen Maydell zuerst in Liv- und Esthland in den Jahren 1482 und 1488. Neueren Forschungen und Werken zufolge kommt dieser Name aber schon gegen 100 Jahre früher vor. Denn in einer Urkunde vom J. 1389 wird Hinric Maydel, Henneke's Sohn, und in einer anderen vom J. 1410 Hans Maydel, Bertold's Sohn, genannt, Beide als Besizer von Landgütern in Wierland, dem östlichen Theile Esthlands. Daß diese beiden Männer im 14-ten Jahrhunderte nicht die Einzigen ihres Geschlechts in diesen Ländern gewesen seien, ist kaum zu bezweifeln, abgesehen davon daß beide ihrem Taufnamen den ihres Vaters hinzufügten, was auch

zum Unterschiede von anderen gleichnamigen Familiengliedern geschah. Daß sie nicht Brüder waren, sondern Söhne verschiedener Väter, und auch die Namen dieser genannt werden, läßt hingegen auf eine derzeit schon größere Verzweigung ihres Geschlechts in diesen Ländern schließen und zugleich annehmen, daß wenigstens ihre Väter schon dort gelebt haben. Hinsichtlich Hinrik Maydel's, Henneke's Sohn, bezeugt solches offenbar eine Urkunde vom J. 1391, in welcher ausdrücklich gesagt ist daß Hinrik's Eltern das Dorf Kavell in Wierland von Alters her besessen haben. Man kann daher auf Grund obiger Urkunden mit Gewißheit feststellen, daß das Geschlecht von Maydell schon um die Hälfte des 14-ten Jahrhunderts, wenn nicht noch früher, in diesen Ländern gelebt habe.

Dem Namen Maydell, als Gutsnamen, begegnet man indesß noch weit früher. Schon in der ersten, in dem Liber Census Daniae enthaltenen, Landrolle Harrien's und Wierland's, deren Anfertigung, laut H. von Brevern's umständlicher Erörterung, in die Jahre 1239 bis 40 <sup>1)</sup> der Regierung des Dänenkönigs Waldemar II zu setzen ist, findet man zwei Besitzungen Namens Maydalae in Wierland. Die eine, im Kirchspiele Euggenhufen gelegen, führt noch heut zu Tage im Deutschen, sowol als im Esthnischen, den Namen Maydel; die andere, im Kirchspiele Halljall verzeichnet, kommt in Urkunden vom J. 1499 und 1548 <sup>2)</sup> nur noch als ein zum Hofe Ittfer gehöriges Dorf vor, welches später verschwunden, jetzt nicht mehr zu finden ist.

Die Gleichnamigkeit der Familie mit den erwähnten Gütern kann zweifellos nicht als eine zufällige Erscheinung betrachtet werden, sondern nur als eine Wechselwirkung beider auf einander. Ist doch gerade Wierland als die Wiege dieses Geschlechts in den baltischen Ländern anzusehn, wo der Geschlechtsname Maydell bis zum 15-ten Jahrhundert abschließlich vorkommt. Es sind somit in Bezug hierauf nur folgende zwei Aufstellungen zulässig: entweder ist der Name deutschen Ursprungs, von der Familie schon bei ihrer Ankunft in Esthland geführt und gleich anderen Geschlechtsnamen auf ihre Besitzungen übertragen worden — oder der Name ist esthnischen Ursprungs und von der Familie erst in Esthland in Folge Besitzes dieser Güter angenommen worden. Für beide

Arten solcher Uebertragungen von Namen liefert Esthland im 13-ten und 14-ten Jahrhunderte viele Beispiele, wie in Pauker's und Brevern's Bearbeitung des Liber Census Daniae und in Bunge's Urkundenbuch (Bd. 2 Vorrede) näher zu ersehen ist.

Die eben genannten Schriftsteller neigen sich in Betreff des Geschlechts Maydell, wenn auch nicht entschieden, zu letzterer Aufstellung, nämlich daß die Familie den Namen von den Gütern angenommen, und haben sich zu solcher Ansicht dadurch verleiten lassen daß die beiden Güter, zufolge der dänischen Landrolle, nicht den Maydell angehörten, sondern das erste dem Dominus Saxo, das andere einem Johannes Cocus, und daß das Geschlecht Maydell überhaupt bis zum J. 1389 urkundlich nicht erwähnt wird. Dringt man indes tiefer in diese Frage ein, sie von verschiedenen Seiten beleuchtend, widmet man ihr das Interesse und die alle einschlägigen Umstände berücksichtigende Aufmerksamkeit, wie man sie wol von dem Familienhistoriker auf seinem eng begrenzten Felde, nicht aber von dem ein weit umfassendes Thema bearbeitenden Geschichtsforscher berechtigt ist zu erwarten, — so wird man sich für die erste jener beiden Aufstellungen entscheiden müssen.

Was zuvörderst die Benennung Maydell, im Esthnischen Maidla, anbelangt, so hat sie in der Volkssprache durchaus keine Bedeutung, ja läßt sich nicht einmal annäherungsweise ableiten, deutet somit nicht auf esthnischen Ursprung. Hingegen hat gleich die erste Silbe dieses Namens einen deutschen Klang, bezeichnet einen Monat, und das Ganze ist von Alters her in einigen Gegenden Deutschlands die locale Benennung für eine Art kleiner Lachse <sup>3)</sup>. Außerdem begegnet man diesem Namen in Deutschland auch als Ortsnamen: so ist Meidelfstetten ein Dorf von 240 Einwohnern in Würtemberg im Donaufreise und Oberamte Münzingen <sup>4)</sup>, und Maydelberg ein Bergschloß, Dorf und Comthurei des Deutschen Ordens in Mähren im Prerauer Kreise <sup>5)</sup>.

Ob und in welcher Beziehung diese Ortsnamen zu dem Geschlechtsnamen stehen, hat bis hierzu nicht ermittelt werden können; es genügt darauf hingewiesen zu haben, daß der Name auch sonst in Deutschland vorkommt, somit deutschen Ursprungs ist. Endlich findet man noch in Lappenberg's Hamburgischem Urkundenbuche Bd. I. S. 435 eine Urkunde, ausgestellt zu Lauenburg im Jahre 1237 von Albert, Herzog von Sach-

sen, Angern und Westphalen, in welcher unter vielen Zeugen, gleich oben an nach dem Grafen Adolph von Holstein und dem Vogt von Hamburg, ein Theodericus de Madelen genannt ist. Wem die Willkühr und Uncorrectheit der damaligen Schreibart bekannt ist, dem wird, bei der großen Aehnlichkeit dieses Namens mit dem des Geschlechts Maydell, es nicht zu kühn erscheinen in jenem Theodericus de Madelen einen Maydell zu erkennen <sup>6)</sup>, um so mehr als die meisten mit den Dänen nach Esthland gekommenen Deutschen aus den niederen Elbegegenden stammten.

Geht nun aus Obigem der deutsche Ursprung des Namens unlängbar hervor, so darf es andrerseits nicht befremden, daß er in dem Zeitraume von der dänischen Eroberung Harrien's und Bierland's im J. 1220 bis zur Anfertigung der Landrolle im J. 1240 bereits von den Besitzern auf die Besitzungen übergegangen sei, bedurfte es doch hierzu nicht erst eines langjährigen Besitzes und, als Folge dessen, der Naturalisirung des Namens bei den Eingebornen, sondern bloß der Ertheilung einer Benennung an das neue, meist aus mehreren Dörfern bestehende Eigenthum, und liegt es doch so nahe daß mancher Einwanderer dem mit eigener Faust errungenen Grundstücke seinen eignen Namen beilegte. Auch liefert dieselbe Landrolle mehre derartige Beispiele in den Haenrich und Gerarth de Angern <sup>\*)</sup>, Peter und Waerner Tolk, Albern de Kokaël, Tuki Wrang und den ihnen entsprechenden Gutsnamen Angaer, Tolkas, Kokaël, Warangalae (jetzt im Esthnischen Angria, Kohhala, Rogo, Warrango genannt), welche um so wahrscheinlicher von jenen Familien ihre Namen erhalten haben <sup>7)</sup>, als jene Männer diese Güter im Jahre 1240 nicht mehr inne hatten, und ein nur kurzer vorübergehender Besitz derselben kein hinlänglicher Beweggrund sein konnte die Namen esthnischer Dörfer nicht nur auf sich, sondern auch auf ihre übrigen Familienglieder bleibend zu übertragen.

Die oben erwähnten beiden Besitzungen sind übrigens in Liv- und Esthland nicht die einzigen, welche den Namen der Familie Maydell führen. Das im Gambyschen Kirchspiele in Livland gelegene Gut Maydelschhof, im Esthnischen Maidla, hat offenbar seinen Namen von

<sup>\*)</sup> Offenbar aus Angern in Deutschland.

dieser Familie erhalten, wengleich nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden kann wann dieses Gut von der Familie besessen worden ist. Hagemeister sagt blos in seiner Gütergeschichte Th. 2, S. 29, daß laut den im Jahre 1630 hinsichtlich Maydelschofs geführten Revisionsacten dieses Gut „vor Alters denen Maydell von Wollust gehört habe.“

Dasselbe gilt von dem im Sördenschen Kirchspiele in Esthland gelegenen Gute Maydel, welches über zwei Jahrhunderte der Familie von Taube gehört hat, doch bevor es im Jahre 1494, wo es urkundlich zuerst erwähnt wird, durch Kauf an dieses Geschlecht überging, höchst wahrscheinlich von der Familie Maydell besessen und von ihr also benannt worden ist. Wäre diese Benennung eine indigene, so müßte es befremden, daß bei der großen Ausdehnung dieses Guts, welches zu Anfang der schwedischen Herrschaft 67 Haken zählte (Paucker's Landgüter S. 70) und laut Urkunde vom J. 1494 aus mehren bedeutenden Dörfern bestand, als Sörden, Helmet u. s. w., es in der dänischen Landrolle nicht verzeichnet ist, während einige Bestandtheile desselben, namentlich die eben erwähnten Dörfer Sörden und Helmet in derselben Landrolle genannt sind. Nimmt man dagegen an daß dieses Gut später als die Landrolle entstanden sei durch Vereinigung mehrer Dörfer unter einem Besitzer Maydell, welcher der Gesamtheit seinen Namen beigelegt, so erklärt sich das Fehlen dieser Benennung in der Landrolle von selbst.

Ferner werden die Güter Wredenhausen im Hagger'schen und Tockumbeck im Goldenbeck'schen Kirchspiele gelegen, im Esthnischen Maidla genannt. Beide, aus mehren Dörfern bestehend, kamen im 16-ten Jahrhunderte an die Familie Maydell, deren Namen dann das Landvolk auf die Besitzungen selbst übertrug anstatt der diesen Gütern verliehenen, den Esthen fremd lautenden deutschen Benennungen.

Wenn nun in Betreff der letztgenannten vier Güter nachgewiesen worden, wie sie ihre Namen von dem Geschlechte Maydell in Folge Possesses überkommen haben, so liegt hierin gewiß ein Grund mehr für die Annahme daß solches auch in früherer Zeit hinsichtlich der beiden in der dänischen Landrolle angeführten Besitzungen Maydel stattgefunden habe. Aus dem Umstande aber, daß alle diese Güter von dem Landvolke Maidla oder Maidli genannt worden und noch jetzt, nachdem sie mehre Jahrhunderte in andern Händen gewesen, so genannt werden, ist ferner zu ersehen wie leicht diese,

obschon deutsche, Benennung in die Volkssprache übergegangen ist und sich in derselben erhalten hat. Anders verhält es sich z. B. mit dem Namen Burhōwden, denn während die Bestandtheile des jetzigen Gutes Burhōwden schon in der dänischen Landrolle als Besizung des Heitenricus de Bikehaeweth verzeichnet stehn, und es bis hierzu im Deutschen den Namen dieses Geschlechts führt, ist doch derselbe, seiner dem Östhen schwierigen Laute wegen, nie in die Sprache des Volks übergegangen, welches vielmehr dieses Gut nach dem ihm geläufigeren Namen eines andern Geschlechts, das dieses Gut später besessen, Niroti-Mois genannt hat und auch heute so nennt.

Es darf also, wie schon gesagt worden, um so weniger befremden daß der Name Maydel in dem Zeitraume von 1220 bis 1240, nach nur vorübergehendem Besitze durch die von Maydell, bereits bleibend auf jene beiden Güter in der dänischen Landrolle übergegangen sei.

Was nun den Umstand anbelangt, daß in den bisher bekannten Urkunden das Geschlecht Maydell vor dem Jahre 1389 nicht erwähnt wird, so liegt hierin kein haltbarer Grund dafür ein weit früheres Einwandern desselben nach Östland, und zwar in der Periode von 1219 bis 1239, in Abrede zu stellen, sind doch bei den fortwährenden Kriegen und argen Verwüstungen, die über jene Landschaften ergingen, die Edelhöfe mit Allem was sie enthielten oftmals bis auf den Grund zerstört worden, sind doch so viele Urkunden im Laufe der Jahrhunderte vernichtet und verloren und viele, die lange unbeachtet gelegen, erst in der Neuzeit durch die Sorgfalt emsiger Sammler und Forscher aus dem Staube an's Licht der Deffentlichkeit gefördert und der sie harrenden Vernichtung entzogen worden. Ist schon die Landesgeschichte jener Periode lückenhaft, besitzen wir über die Anfänge der Colonisirung Östlands in den Jahren 1219 bis 1239 nur Bruchstücke, wieviel mehr darf solches von der Geschichte einzelner Geschlechter zu erwarten sein. Wollte man demungeachtet, wegen Mangels an urkundlichen Beweisen aus dieser Periode, behaupten, daß die Maydell erst in einer spätern Zeit in Östland eingewandert seien, folglich ihren Namen von den Gütern entlehnt haben, so müßte man, um consequent zu sein, andrerseits den urkundlichen Nachweis liefern daß dieses Geschlecht jene Güter in dem Zeitraume von 1240 bis 1389 wirklich besessen habe, was indeß aus keiner der veröffentlichten Schriften hervorgeht. Und ließe sich selbst

ein solcher Besitz für Hinrik Maydell, oder seinen Vater Henneke nachweisen \*), so genügte das doch noch nicht um eine gleiche Ableitung des Namens auf seinen Zeitgenossen Hans Maydell zu erstrecken, der als Sohn Bertold's einem andern Hause angehörte.

Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß weder die Familie von Neval, welche den Hof Maydel im Kirchspiele Euggenhufen im Jahre 1314 besaß, noch irgend ein anderes Geschlecht aus jener Zeit ein mit den Maydell übereinstimmendes Wappen führt, während bei denjenigen Familien oder Familienzweigen, welche von ihren Besitzungen einen andern Namen angenommen haben, ihre Abstammung oder der ursprüngliche Stamm sich durch Uebereinstimmung ihres Wappens mit dem Wappen des ursprünglichen Geschlechts zu erkennen giebt, wie auch Bunge solches durch vielfache Beispiele (Urkundenbuch II, S. XII) nachweist.

Faßt man nun alle hier gegebenen Erwägungen zusammen, so wird man sich unwillkürlich für die Annahme entscheiden müssen, daß die schon im Liber Census Daniae mit dem Namen Maydalä bezeichneten Güter in Bierland diese ursprünglich deutsche Benennung von dem gleichnamigen Geschlechte überkommen haben, welches somit schon in den Jahren 1219 bis 1239 nach Esthland gekommen sein muß. Diese Annahme stimmt vollkommen mit dem Wappen der Familie, in welchem die Fische, von denen eine Gattung in mehren Gegenden Deutschlands seit Jahrhunderten die locale Benennung Maydel führt, nicht als zufällige Zeichen gelten können, vielmehr nach der Wappenkunde in engem Zusammenhange mit der Familiengeschichte stehn. Ferner stimmt diese Annahme mit der Familienlegende, welche die Entstehung des Geschlechtsnamens in die Zeiten Kaisers Heinrich I versetzt. Endlich findet sie noch eine Bestätigung in den Nachrichten, welche der durch seine Kenntniß der alten Rechte und der Geschichte Esthlands bekannte Mannrichter Gustav von Lode in der 2 Hälfte des 17 Jahrhunderts (in seinen handschriftlichen Collectaneen) zusammengestellt hat; denn unter den Geschlechtern, die gleich zu Anfang mit den Dänen nach Esthland gekommen sind, nennt er auch die Maydell \*), wiewol die Quelle, aus der er diese Nachricht geschöpft hat, gleich manchen andern, denen ältere Geschichtschreiber der baltischen Vorzeit gefolgt sind, nicht mehr bekannt ist. —

Aus obiger Annahme folgt denn auch selbstverständlich, daß die andere von uns berichtete Sage über die Abstammung der Familie von dem Ostpreussischen Häuptlinge Mandelo, der erst im Jahre 1255 den christlichen Glauben annahm, als den Umständen und der Zeitrechnung nicht entsprechend, aufgegeben werden müsse.

Ehe wir in unsrer Abhandlung weiter gehn, liegt uns noch die Betrachtung und nähere Erörterung des Umstandes ob, daß zur Zeit der Anfertigung der dänischen Landrolle die Familie von Maydell nicht mehr im Besitze der in Bierland gelegenen gleichnamigen Güter war, und über ihre Anwesenheit in jenen baltischen Ländern bis zum 14-ten Jahrhunderte keine Nachrichten vorliegen. Zum bessern Verständniß des hierauf Bezüglichen, ist es nothwendig Einiges aus den Anfängen der Geschichte Harrien's und Bierland's, bis zum Entstehen der Landrolle, in Erinnerung zu bringen <sup>10</sup>).

Im Jahre 1219 landete König Waldemar II von Dänemark mit einem aus Dänen, Deutschen und Rügischen Slaven bestehenden Kriegsheere an der esthländischen Küste in der Gegend des heutigen Reval, eroberte die dort befindliche Esthenburg, erbaute an deren Stelle das Schloß Reval, unterwarf sich die umliegenden Landschaften, in denen die Eingebornen getauft wurden, und kehrte darauf mit einem Theile seines Heeres nach Dänemark zurück, in der neuen Niederlassung nebst einigen Dänen hauptsächlich Deutsche zurücklassend, unter denen die vornehmsten Kriegsheere mit Ländereien belehnt wurden. Im folgenden Jahre drangen die Dänen weiter vor und unterwarfen sich Harrien und Bierland, zugleich die Taufe unter den Eingebornen verbreitend. Doch schon zu Anfang des Jahres 1223 ward die jugendliche Colonie erschüttert durch einen allgemeinen Aufstand der Esthen, in Folge dessen die Priester und seßhaften Männer, von denen wol einige umgekommen sein mögen, nach Reval flüchten mußten, worauf die Esthen sogar Reval belagerten, doch nach erlittener Niederlage abziehen mußten. Einen andern empfindlichen Schlag erfuhr die dänische Niederlassung in Esthland im J. 1225 durch die Dörptschen Stiftsvasallen, welche unter Anführung des unternehmenden Ritters Johann von Dolen aus dem Odenpähchen auf eigne Faust in Bierland eindrangten, alle festen Orte besetzten und die wenigen Dänen vertrieben. Der damals in Riga

weilende päpstliche Legat Wilhelm von Modena gebot auf solche Botschaft sowol den gebliebenen dänischen Vasallen, als den eingedrungenen Deutschen, Bierland zu verlassen, nahm es unter den Schutz des Papstes, verordnete dorthin einen päpstlichen Statthalter und sandte ihm später deutsche Pilger zur Hülfe. Allein der kühne Johann von Dolen drang mit seinen Genossen 1226 abermals in Bierland ein und bemächtigte sich dort eines Schlosses ungeachtet der wegen solcher Gewalthat über ihn verhängten Excommunication, worauf noch andre stiftische Vasallen ihm folgten. Der Statthalter, der eingedrungenen Deutschen sowol als der wenigen gebliebenen früheren dänischen Vasallen zur Sicherstellung des Landes bedürftig, ließ sie indeß unangefochten und belehnte sie mit Ländereien, worauf sich in Bierland bald ein ziemlich zahlreicher Vasallenstand bildete. Im Jahre 1227 endlich bemächtigte sich der Schwertorden, mit Genehmigung des neuerwählten Papstes Gregor IX, unter Mitwirkung der Bierländer, der übrigen dänischen Landschaften Harrien und Repel, und nahm auch das nur schwach besetzte Schloß zu Reval ein, den dänischen Befehlshabern mit der Besatzung freien Abzug gewährend. Die Dänen, die nun ganz Esthland verloren hatten, mußten sich von den Deutschen nach Schonen hinüberschiffen lassen, und diejenigen, die nicht vorzogen mit der Besatzung das Land zu verlassen, unterwarfen sich wahrscheinlich dem Orden, dem nun auch Bierland anheim fiel. Im folgenden Jahre erschien in Riga ein dänischer Abgeordneter mit Aufträgen des Papstes zu Gunsten der Esthen; so bald er aber die kürzlichen Verluste der Dänen in Esthland erfahren, wiegelte er, nach Harrien gekommen, unter Mitwirkung einiger früher dänischer Vasallen, die Harrier und Repeler gegen den Orden auf und zog mit ihnen gegen Reval, wo indeß die Aufständischen eine völlige Niederlage erlitten und unter ihnen viele Deutsche, früher königliche Vasallen, theils umkamen, theils gefangen wurden. Nachdem darauf einige Ruhe eingetreten, unternahm der Ordensmeister Wolquin 1236 mit einem Aufgebot, wol auch aus Harrien und Bierland, und zahlreichen Pilgern einen Kriegszug gegen die heidnischen Litthauer, auf welchem aber die Deutschen am 22 September aufs Haupt geschlagen wurden, Meister Wolquin, 48 Schwertbrüder und viele Andere, namentlich Pilger, auf dem Wahlplatze blieben. — Nicht lange sollte der Orden über

die den Dänen abgerungenen Landschaften gebieten. Nachdem er 1237 in den Deutschen Orden übergegangen war, mußte er 1238 in dem Vertrage zu Stenby, laut päpstlicher, von Dänemark erwirkten Entscheidung, das Schloß zu Reval, die Landschaften Repel, Harrien und Bierland wieder an König Waldemar abtreten. Noch im nämlichen Jahre landete Waldemar's Sohn, Herzog Kanut, mit Kriegsvolk in Reval um die Lande im Namen seines Vaters in Besitz zu nehmen, worauf die früher stattgehabten Belehnungen und Besitztitel der Landeigentümer geprüft, die meisten Vasallen in ihren Besitzungen gelassen, viele aber auch entfernt oder vertrieben, und an deren Stelle meist Deutsche, zum Theil auch Dänen, gesetzt wurden. Die Vertriebenen und Entfernten mochten entweder eidbrüchige frühere königliche Vasallen, oder solche gewesen sein, die, aus eigener Machtvollkommenheit in den Besitz getreten, keine Lehnbriefe vorzuweisen hatten, oder deren Besitztitel nicht anerkannt wurden. Nachdem diese Angelegenheit geordnet, mag die Landrolle verfaßt worden sein <sup>11)</sup>. In ihr wurden, nach Landschaften und Kirchspielen geordnet, die Namen der daselbst Besitzlichen verzeichnet, mit Angabe der von Jedem besessenen Dörfer, der Hafenzahl derselben, der Namen früherer, entfernter oder vertriebener Eigenthümer, bei Einigen auch der besonderen Besitztitel, und endlich die dem Könige zukommenden Domänen. Einige der Vertriebenen oder Entfernten mochten dann von dem Bicelandmeister in der Ordenslandschaft Terwen, oder von dem Bischof von Desel und der Biek in diesen Districten, Belehnungen erhalten.

Laut dieser Landrolle nun gehörten damals die Güter Maydel, das eine dem Dominus Saxo, wol einem Dänen, der 1254 königlicher Statthalter von Esthland war, das andere einem Johannes Cecus. Bei Beiden ist Niemand als aus diesen Gütern entfernt oder vertrieben angegeben, so daß die Maydell nicht unmittelbar vor Anfertigung der Landrolle, sondern schon früher aus diesen Besitzungen gewichen sein müssen. Wol konnten sie gleich den früher genannten De Ungern, Tolk, Kofael und Wrang andre Güter in Bierland und Harrien erworben haben, in welchem Falle sie unter den in der Landrolle ohne Geschlechtsnamen bezeichneten Domini <sup>12)</sup>, oder unter den ebenfalls ohne Geschlechtsnamen angeführten Vertriebenen und Entfernten zu suchen

wären, wiewol beides wenig wahrscheinlich ist. Ferner konnten sie schon früher in die benachbarten livländischen Landschaften, nach Serwen oder in die Wiek übergesiedelt sein, deren Vasallengeschlechter bis zur Hälfte des 14-ten Jahrhunderts nur wenig in Urkunden vorkommen, während die meisten Nachrichten die in den dänischen Landschaften Harrien und Wierland Selbsthaften betreffen, was denn ihre Nichterwähnung in dieser Periode erklärte. Wahrscheinlicher dünkt es uns, daß die Maydell, falls sie nicht in einem der vielen Kämpfe geblieben, in ihre Heimath zurückgekehrt seien, und zwar im Jahre 1227 mit den damals Esthland verlassenden Dänen, mit denen sie auch gekommen waren. Bot doch die annoch große Unsicherheit der Besitzverhältnisse in Esthland, nebst dem Mißglücken der dänischen Unternehmung und der Eidbrüchigkeit bei Huldigung einer neuen Landesobrigkeit, damals hinlängliche Veranlassung zu solcher Rückkehr, erscheint doch darauf Theodericus de Madelen 1237 als Zeuge in Lauenburg, und waren doch die meisten jener Deutschen, die mit den Dänen, wie auch später nach Esthland gekommen waren, aus den ritterschaftlichen Geschlechtern Holstein's und der anderen Gebiete an der unteren Elbe. Als sich später die Verhältnisse in Esthland unter der nunmehr unangefochtenen dänischen Herrschaft consolidirt, mögen die Maydell dorthin zurückgekehrt und sobald sich die Gelegenheit darbot wieder in Wierland besitzlich geworden sein.

## 2. Hauptzüge aus der Geschichte des Geschlechts.

Nach allem bisher Gesagten ergibt sich über den Ursprung und das erste Auftreten dieses Geschlechts in Kürze Folgendes:

Das altadelige Geschlecht derer von Maydell leitet einer Familienlegende zufolge seinen Namen und sein Wappen, in welchem es 3 Fische, in mehren Gegenden Deutschlands Maydel genannt, führt, von den Zeiten des deutschen Kaisers Heinrich I. (916—36) her und gehört zu jenen kühnen Glaubensstreitern, die aus den niedern Elbegegenden mit den Dänen unter König Waldemar II. im Jahre 1219 zuerst über die Ostsee nach

Esthland kamen, es eroberten und die Begründer des Christenthums und der Civilisation in diesen fernen Gegenden wurden. In Bierland, dem östlichen Theile Esthlands, erhielten sie Dörfer und Ländereien zu Lehn, auf welche sie, gleich einigen anderen Geschlechtern, ihren Namen übertrugen, wie solches aus dem um 1240 verfaßten Liber Census Daniae hervorgeht, in welchem man schon zwei Güter Namens Maydel verzeichnet findet. Um diese Zeit waren obige Güter bereits in andre Hände übergegangen, und mochten die Maydell, falls sie nicht im Kampfe geblieben oder andre Besitzungen in den liv- und esthländischen Landschaften erworben hatten, in ihre Heimath zurückgekehrt sein, wo im Jahre 1237 ein Theodericus de Madelen in Lauenburg vorkommt. Bestimmtes läßt sich hierüber nicht sagen, da die älteren Nachrichten über dieses Geschlecht durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen sind.

In den bis hierzu bekannt gewordenen Urkunden wird zuerst Hinrik Maydell, Henneke's Sohn, in den Jahren 1389 bis 1404 als Besitzer von Landgütern in Esthland genannt, wo auch sein Vater nach Inhalt eines Document's vom J. 1391 von Alters her besitzlich gewesen war. In den älteren Urkunden Deutschlands wird dieses Geschlechts nach 1237, so viel uns bekannt ist, nicht mehr erwähnt; es kommt im 14-ten Jahrhundert nur in Esthland vor, welches von dieser Zeit an als der Stammsitz desselben anzusehen ist. Von hier aus verbreitete es sich später, verschiedene Linien und Zweige bildend, in mehre Länder, zuvörderst nach Livland in's Stift Dorpat, dann zu Ende des 16-ten Jahrhunderts nach Kurland, um die Mitte des 17-ten Jahrhunderts in's Hannöversche, endlich zu Anfang des 18-ten Jahrhunderts nach Schweden. Auch in Polen, namentlich in Krakau, begegnet man um 1530 dem Namen Maydell, doch ohne Nachweis eines gemeinsamen Ursprungs mit dem gleichnamigen Geschlechte in dem baltischen Ordenslande. Im J. 1693 wurde ein esthländisches Glied dieser Familie für sich und seine Nachkommen in den schwedischen Freiherrnstand erhoben.

Alle diese Zweige sind indeß im Laufe der Zeit wieder erloschen, nur in Esthland blühte die Familie fort in dem Tockumbeck'schen, anfänglich Sutlem-Wredenhagenschen Zweige, der sich in unserem Jahrhunderte abermal nach Livland und Kurland, theilweise auch in's Innere Rußland's verbreitet hat, und gegenwärtig in Esthland, seinem al-

ten Stammsitze, eins der zahlreichsten und ältesten Adelsgeschlechter bildet, das im Jahre 1854 von der russischen Regierung als ein freiherrliches anerkannt worden ist.

Die Familie gehört in allen drei Ostseeprovinzen Rußland's zum immatriculirten örtlichen Adel. In Esthland ward sie bei der allendlichen Feststellung der Adelsmatrikel, laut Protokoll vom 14 Februar 1746, in dieselbe verzeichnet als ein altes, aus herrmeisterlichen Zeiten legitimirtes, bereits 1515 dort besitzlich gewesenes Adelsgeschlecht. Durch die in neuester Zeit bekannt gewordenen Urkunden kann sie indeß ein weit höheres Alter und frühere Seßhaftigkeit in Esthland, schon vor dem J. 1389, nachweisen. — Zur Zeit der Feststellung der Adelsmatrikel in Livland, im J. 1748, war die Familie dort nicht mehr besitzlich, unterließ es daher sich zu melden; erst im jetzigen Jahrhunderte bei Uebersiedelung einiger Familienglieder aus Esthland, zuerst im J. 1818, wurden die Maydell auch in die livländische Adelsmatrikel verzeichnet als eine alte, seit herrmeisterlichen Zeiten in Esthland ansässige Adelsfamilie. Richtiger wäre es gewesen sie auch in Livland unter die dortigen Adelsgeschlechter herrmeisterlicher Zeit anzuführen, da sie schon im 15-ten und 16-ten Jahrhunderte und bis zum J. 1732 in Livland besitzlich gewesen und während der Ordensherrschaft zum dortigen Adel gehört hat, was durch Urkunden leicht zu beweisen, bis hierzu aber nicht berichtet worden ist. — Im Piltenschen Districte Kurland's gehörte sie zu herzoglichen Zeiten zu den notorisch alten Adelsgeschlechtern; im heutigen Kurlande haben zwei aus Esthland gebürtige Glieder der Familie, in den Jahren 1827 und 1848, das Indigenatsrecht für sich und ihre Nachkommen erhalten.

Im schwedischen Ritterhause ist dieses Geschlecht zweimal introducirt worden: zuerst 1693 auf der Freiherrnbank unter N:o 102 in der Person des schwedischen Freiherrn Obrist Georg Johann von Maydell, und darauf 1731 den 12 Juni auf der Ritterbank unter N:o 1847 in der Person eines zweiten Obrist Georg Johann von Maydell. — Endlich gehören die von Maydell deutscher Linie, nach Supel's Angabe laut dem 2 Th. des „Erläuterten Preußens“, auch zum dortigen Adel.

Die Nachkommen des am 26 Juni 1693 vom Könige Karl XI in den schwedischen Freiherrnstand erhobenen Obrist des Tawastehus-Läns

Regiments zu Fuß, Georg Johann von Maydell, wurden in Esthland im J. 1786, während der von der Kaiserinn Catharina II in den Ostseeprovinzen eingeführten Statthalterchaftsverwaltung, als Barone in das 5 Buch der Adelsgeschlechter Esthland's eingetragen <sup>13)</sup>.

Als die im Laufe des jetzigen Jahrhunderts verhandelte Frage über den, vielen notorisch freiherrlichen Adelsgeschlechtern der Ostseeprovinzen zustehenden Freiherrntitel durch ein am 11 Juni 1852 von Sr Majestät dem Kaiser Nicolaus I beätigtes Reichsraths Gutachten allendlich entschieden, und die über diesen Gegenstand bestehende Gesetzgebung interpretirt und erweitert wurde, nahmen unter Anderen auch die von Maydell auf Grundlage obigen Gesetzes den Freiherrnstand und Titel in Anspruch und bewiesen ihr Recht darauf gehörigen Orts. Die Anerkennung desselben erfolgte für sie und andere Geschlechter in dreien aus dem Heraldie-Departement des Dirigirenden Senats an die Ritterschaften Liv-, Esth- und Kurland's gerichteten Ukasen vom 7 December 1854, 17 October 1855 und 3 April 1862, unter No 10002, 7867 und 2823, und ward dem Geschlechte von Maydell noch besonders bestätigt von Sr Majestät dem Kaiser Alexander II durch ein auf den Namen des Artillerie Generalmajors Baron Karl Anton von Maydell, bei Ertheilung des freiherrlichen Wappens, ausgefertigtes Allerhöchstes Diplom vom 4 December 1864.

Im Anschlusse zu diesem Abschnitte lassen wir hier die der Familie ertheilten beiden Freiherrndiplome folgen. Der von dem Könige Karl XI in deutscher Sprache ausgestellte Freiherrnbrief <sup>14)</sup> lautet:

„Wir Carl, von Gottes Gnaden König von Schweden, der Gothen und Wenden, Großfürst zu Finnland, Herzog von Schonen, Esthland, Liefland, Karelen, Bremen, Verden, Stettin, Pommern, Kammen und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr von Ingermanland und Wismar, wie auch Pfalzgraf beim Rhein in Bayern, Herzog zu Sülich, Clewe und Bergen, thun Allen und Jedem, die gegenwärtigen unsern offenen Brief sehen, lesen oder denen es sonst einigermaßen angehen mag, hiemit kund und zu wissen, daß gleichwie die Tugend neqst der wahren Gottesfurcht für das sicherste und beständigste Fun-

„dament aller wohl eingerichteten Reiche und Republicquen billig zu  
 „schätzen, als worauf nicht nur der hohen Obrigkeit Macht und Stärke,  
 „besondern auch der Unterthanen Flor und Sicherheit sich vornehmlich  
 „gründet, zumahlen ja wenn Potentaten und Regenten ihrerseits die  
 „Tugendliebenden mit Gnad und Hulde umbfassen, und denenjenigen,  
 „welche eines redlichen Wandels sich beflissen, und ihr Absehen dahin  
 „gerichtet, wie sie der Obrigkeit und dem Vaterlande mit getreuen nütz-  
 „lichen und tapfern Diensten an Hand gehen mögen, zur wohlver-  
 „dienten Tugendbelohnung, mit wirklichen Ehren und Gnadenbezu-  
 „gungen ansehen, kan es andern Theils auch nicht fehlen daß nicht  
 „allein Diejenigen, denen solche ansehnliche Beneficia zu statten kom-  
 „men, dadurch zu mehrerem Fleiß undt Eifer auch beständiger fernerer  
 „Treue und Devotion gegen ihrer hohen Obrigkeit und dem geliebten  
 „Vaterlande animiret, besondern auch Andere mehr ob Jener Beför-  
 „derung und Wohlergehen angereizet werden ihnen auf gleiche Weise  
 „durch Tugend und rühmliches Wohlverhalten den Weg zu dergleichen  
 „Gnade zu bahnen; ob welcher lobwürdigen Nemulation dann näch-  
 „mahls die Glückseligkeit unaußbleiblich erfolget, daß wie es solcherge-  
 „stalt an Capablen, Tugendliebenden und rechtshaffenen Leuten im Lande  
 „niemahlen gebrechen kan, so gewinnet dadurch das Regimentswehßen  
 „eine besondere Stärke und Herligkeit, und wirdt in dem Stande ver-  
 „setzet, daß es weder durch der Wiederwertigen Künste noch List geschwä-  
 „chet oder turbiret werden könne; als haben Wir nicht weniger nach  
 „solcher Anleitung, auch nach dem löblichen Exempel unserer gloriwür-  
 „digsten Vorfahren am Reich, der Könige in Schweden, sowohl als al-  
 „ler anderen klugen und fürsichtigen Potentaten und Regenten, seit der  
 „Zeit Wir unserer Reiche Regierung angetreten, die gnädigste Vorsorge  
 „dahin getragen, wie Wir nicht allein unsern Unterthanen insgemein  
 „unsere königliche Hulde und Propension zu erkennen geben, besondern  
 „auch vornehmlich dererelben einige, welche ihre unterthänigste Devo-  
 „tion und Treue durch sonderbahre Thaten erwiesen und dargethan, un-  
 „ter andern auch mit Ehrentitulu und Verbesserung ihres Standes gnä-  
 „digst ansehen mögen; in welcher Anzahl bei uns nun billig in gnä-  
 „digstes Andencken gekommen unser bei dem Tawasthuuslähnschen Re-  
 „giement zu Fuß gestalter Oberster und besonders lieber getreuer, der

„Edler, vest und mannhafter Georg Johan Maydell, welcher seine  
 „Extraction und Herkunft aus einer uhralten adelichen Familie, so in  
 „Pohlen, Littawen, Est-, Lief- und Ehurland, auch anderer Dyrten der  
 „Christenheit von undenklichen Jahren her floriret, und durch löblichen  
 „Wandel, tapfere Thaten und ansehnlicher Chargen und Ehrenämpter  
 „Bedienung berühmt geweshen, gnugsam deduciren und erweisen kann.  
 „Vorjetz aber nur seiner Vorfahren guten Meriten von der Zeit  
 „an zu gedencken wie dieselben unserer Cron als getreue Unterthanen  
 „sich ergeben, so befindet sich's, daß zu der Zeit wie Harjen und Wier-  
 „land Herzogthumbs Estland sich von den Heermeistern abge sondert und  
 „der königlich Schwedischen Bothmäßigkeit unterworfen, ermelten Ober-  
 „sten Oberelternater Johan Maydell zugleich dieselbe unterthänigst  
 „erkannt und als Rittermeister bei der Ritterfahne in Estland damahls  
 „sich engagiret, da er dann seine schuldigte Treue in allen Occasionen  
 „erwiesen, insonderheit aber, wie kurz darauf die Revolte in Herall  
 „vorgegangen und die daran Interessirten in dem dortigen Schlosse sich  
 „zusammen gezogen, hat er dasselbe zugleich mit andern getreuen Schwe-  
 „dischen Unterthanen erstiegen und nicht allein dadurch selbige Revolte  
 „gestillet, besondern auch die Redelsführer in Verhaft genommen und  
 „zur wohlverdienten Straffe abgeliefert. Sein Eltervater, Rahmens  
 „Tönnnes Maydell, wie auch der Großvater Georg Maydell ha-  
 „ben in selbiger unterthänigsten Devotion gleichfals continuiret, und  
 „zwar jener die Ammiralscharge bei der königlich Schwedischen Flotte,  
 „dieser aber die Oberstenfunction bei der Ritterfahne in Estland und  
 „zugleich eine dortige Landrathsstelle mit guhthem Ruhm bekleidet. Was  
 „ferner ermehlten unsers Obersten Georg Johan Maydel's Vater, Otto  
 „Johan Maydell, betrifft, so hat derselbe ebenwohl in der von sei-  
 „nen Vorfahren ererbten unterthänigen Devotion und Treue vor un-  
 „ser Reich beständig verharret, und wie er absonderlich zu dem Krieges-  
 „wehnen gute Inclination erblicken lassen, hatt er in seiner ersten Ju-  
 „gendt sofort als ein gemeiner Reuter in würcklichen Kriegesdiensten  
 „sich engagiret, auch ferner mit Avancirung von einer Chargen zur an-  
 „dern in dem langwierigen Teutschen Kriege, insonderheit aber zu der  
 „Zeit als Ihre Majestät unser in Gott ruhender Herr Vater glormwür-  
 „digsten Andenkens als Generalisimus die Schwedische Armee in Teutich-

„land commendiret, gute und merckwürdige Preuven seiner Treue, Va-  
 „leur und Tapferkeit abgegeben, bis er endlich als Major unter dem  
 „damahligen Duglassischen Regiment zu Pferde kurz vor dem Frie-  
 „densschlusse auf einer Partey wieder den Feindt sein Leben rühmlich  
 „beschlossen, und eingangs ermelten seinen Sohn, den Obersten Georg  
 „Johan Maydeln in seiner gar zarten Kindheit nachgelassen, wel-  
 „cher dann nicht weniger, bei zunehmenden Jahren aus lobwürdiger  
 „Ambition in seiner Vorfahren Fußstapfen zu treten sich angelegen sein  
 „lassen. Zu welchem Ende auch, und damit er so viel bessere Gelegen-  
 „heit haben möchte ein und andere nützliche Militairwissenschaften und  
 „Exercittien zu sehen und zu erlernen, hatt er sich anfänglich A:o 1658  
 „als Page bey weyland dem Königlischen Rath und Feldtmarschalln Herrn  
 „Helmfelt engagiret, nachgehends aber A:o 1661 in würcklichen Krie-  
 „gesdiensten annehmen lassen, und in der Narwischen Garnison unter  
 „des dahmahligen Obersten Franz Knorring's Regiment die Musquete  
 „einige Zeit getragen; gleichwie man aber seine gute Qualiteten so fortan  
 „gemercket, als ist er noch in selbigem Jahre zum Führer unter dem  
 „Schonischen Regiment und des damahligen Obersten Gerthen Com-  
 „mando verordnet, und dann ferner mit Anfang des negstfolgenden  
 „Jahres zur Fendrichs Charge bey dem Abolähnschen Regiment, wel-  
 „ches der damahlige Gouverneur in Riga Peer Sparre commendiret,  
 „befördert worden. In solcher Charge ist er bis Anno 1665 gestanden,  
 „da er dann umb sich zu unsern Diensten desto capabler zu machen,  
 „die Permissiön gesucht und erhalten, daß er sich in die Fremdde be-  
 „geben und dem damahls zwischen Spanien und Frandreich vorgefalle-  
 „nen Kriege mit beywohnen möchte; zu welchem Ende er auch sofort  
 „nach seiner Ankunfft in Hamburg sich mittelst angenommener Capi-  
 „tulation als Fendrich unter eines Spanischen Obersten, Nahmens Georg  
 „Dahren, in Werbung stehenden Regiment in der Leibcompagnie  
 „engagiret, und nach überstandener Werbung mit ermehltem Regiment  
 „nach den Spanischen Niederlanden gefolgt. Undt gleichwie er bey  
 „selbigem Dienste gnugsame Gelegenheit gehabt Preuven seiner guten  
 „Geschicklichkeit und Conduite abzugeben, als ist ihm auch zum woll-  
 „verdienten Avancement nicht nur A:o 1667 die Capitain-Vientnants  
 „Charge unter besagtem Regiment, besondern auch als im negstfol-

„genden Jahre darauf dasselbe unter das Sanctoswinische Regiment re=  
 „duciret, bey selbiger Veränderung eine Capitains Charge bey legt er=  
 „wehntem Regiment beygeleget worden, da er dann in solcher Bestal=  
 „lung, währendder Kriegeszeit aldort in denen Niederlanden vielen nach=  
 „und nach im Felde sowoll als mit Belagerungen und Atacquen vorgefalle=  
 „nen Actionen beygewohnet, und sein Devoir als ein tapferer Officirer dar=  
 „unter jederzeit erwiesen. Nachdehme Wir aber auch folgendß in dem  
 „damahligen Kriege mit verwickelt worden und dannenhero gutgefuns=  
 „den, unsere in frembden Kriegesdiensten stehende Officirer und Unter=  
 „thanen wiederumb nach Hause zu beruffen; als hat er ohnerachtet der  
 „an seinem Ohrte bey Jedermännigliche erworbenen sonderbahren Af=  
 „fection und daher zu verhoffenden Beförderung, jedennoch seiner unter=  
 „thänigsten Pflicht nach solchen unsern Avocatoriis schuldige Folge ge=  
 „leistet und seine darauff gesuchte Dimission aus damahls obgehabten  
 „Diensten Ao 1675 nebst einem angefügten Gezeugniß seines beyhm  
 „Regiment und in allen andern Occasionen erwiesenen rühmlichen  
 „Comportiments erhalten. Undt obzwar er solchem nach nicht gesäumet  
 „seine Rückreise nach dem Vaterlande, so viel möchlich, zu befördern,  
 „ist ihm doch bey seiner Ankunfft zu Hamburg ein solcher Casus im  
 „Wege gefallen, wodurch er zwar in seinem Dessen gehindert worden,  
 „dennoch aber die Gelegenheit erlanget, Uns seine unterthänigste ge=  
 „treue Dienste zu unserm gnädigsten Wohlgefallen zu bezeugen, indem  
 „er eben umb selbige Zeit aldort in Hamburg wohlermelten unsern  
 „Rath und Feldmarschallen Helmsfeld, welchem wir zu uns zu kommen  
 „in Gnaden beordert hatten, in dem Zustande vorgefunden, daß er in  
 „dem Hause, woselbst er sich auffhielte, von dahmals feindtlicher Kai=  
 „serlichen Reuterey umbringet, und allein noch wenig Stunden des vom  
 „dortigen Magistrat ihm versprochenen Schutzes gesichert waren, jezgar  
 „auch daß öffentlich proclamiret worden, daß Derjenige, so mehrwohl=  
 „ermelten Feldtmarschall nach verflissenen Schutzfriste todt oder leben=  
 „dig liefern würde, mit einer ansehnlichen Summa Gelds regaliret  
 „werden solte; bey welcher schweren Begebenheit dann mehrermehlter  
 „unser Oberster Maydell sich sowohl seiner unterthänigsten Devotion  
 „gegen uns, als der von offtwohlermelten Feldtmarschallen genossenen  
 „Wohlthaten erinnert, auch Mittel und Wege erdacht wie uns und dem

„Reich zu Diensten jeß bewegter Feldtmarschall aus dieser Bedrengniß  
 „errettet werden möchte; inmaßen es ihm auch mittelst gebrauchter vor-  
 „sichtigen Conduite und allen feindtlichen Einsehens ohnerachtet darun-  
 „ter dergestalt wohlgelungen, daß er ihn ohnvermerckter und verkleide-  
 „ter Weise Abends ohngefehr umb 9 Uhr durch die Wache zum Hause  
 „hinaus, und ferner von Hamburg nach Stade in Sicherheit gebracht.  
 „Es ist zwar selbige leßgedachte Bestung von dem damaligen Feinde  
 „alsfort darauf berennet und solchergestalt die Abreise von dannen sehr  
 „difficil gemachet worden; allein, wie derselbe kurz hernach sich davon  
 „abzuziehen genötiget worden, und immittelst es sich dergestalt gefüget,  
 „daß ein Königlich Französischer am fürstlich Braunschweig-Lüneburg=  
 „Zellischen Hofe geweshener Minister mit einer Königlich Englischen  
 „Nacht nach Engeland hinüber gebracht werden sollen, hatt man sich  
 „zugleich selbiger Gelegenheit zu des Feldtmarschallen Sicherheit und  
 „Transport bedienet. Nachgehends wie mit Anfang des 1676-ften Jah-  
 „res öftters wohlermehltter Feldtmarschall mit einer Königlich Englischen  
 „Fregatte von Engeland herüber gebracht wurde, hat in seiner Suite  
 „mehrermehltter Oberster Maydell sich eingefunden, und uns seine un-  
 „terthänigste Dienste schuldigsten Gehorsams offeriret, da Wir nicht al-  
 „lein in Regard jeßermelter seiner guten Verdienste, und der von ihm  
 „erworbenen Kriegeserfahrenheit und Capacitet, ihm die Obrist Lieut-  
 „nants Charge von dem in Stade unter des Obristen Sidow's Com-  
 „mando stehenden Regiment Dragouner in Gnaden conferiret, beson-  
 „dern auch der Intention geweshen, ihn nebst 800 Musquetiern unter  
 „des Admiralen Siöblad's Escorte dahin gehen, und selbige Mannschafft  
 „zur Defension gedachten Dyrt's hinein bringen zu lassen. Nachdem-  
 „mahln aber vor seiner Ankunfft zu Gothenburg ermelter Ammiral mit  
 „der ihm anvertraueten Escadre Kriegesjchiffe von dannen bereits dahin  
 „abgesegelt were, als ist offtermelter Oberster Maydell auf unsern gnä-  
 „digsten Befehl bey uns zurücker geblieben und hat der im Augusto sel-  
 „bigen Jahres zwischen unserer und der dahmaligen feindtlichen Armee  
 „ohnweit Halmstadt vorgegangenen Battalie beygewohnet, in welcher  
 „er eine Squadron Schonischer Reuter am linken Flügell im ersten  
 „Treffen commandiret hat. Da er dann die Gelegenheit gehabt, die  
 „Infanterie selbigen Flügels, insonderheit aber das Birstelsche Regie-

„ment, welches von des Feindes Dragonern hart gedrängt worden, zu  
 „secundiren, auch diese dergestalt zu repoussiren, daß ermelte Batalions  
 „der Infanterie sich wieder zu sezen Zeit und Raum gewonnen. Nach-  
 „gehends als er wahrgenommen, daß einige feindliche Troupen durch-  
 „gedrungen, willens unsre Bagage zu ataquiren, hat er ohnerachtet der  
 „empfangenen schweren Blessuren durch tapfere Conduite nicht allein  
 „solches Vorhaben des Feindes verhindert, sondern auch viele dersel-  
 „ben niedergemacht und den dabey commendirenden Major gefangen  
 „genommen. Nachdem Wir auch damahls mittelst göttlichen Beystan-  
 „des den Sieg völlig erhalten, so daß die feindliche Armee alda ge-  
 „schlagen, und was davon übrig gewehjen, gefangen worden, undt dann  
 „von selbiger gefangenen Mannschafft eine gute Anzahl an Reutern  
 „und Dragonern sich gleich zu unsern Diensten presentiret undt darge-  
 „stellet hatte; als haben Wir gutgefunden aus selbigen ein Regiment  
 „unter weiland unsers General-Majorn Grafen Wittenberg's Commando  
 „formiren und zusammen ziehen zu lassen, auch damit ein solches desto  
 „besser befördert werden möchte, ihn Maydeln zum Oberst-Lieutenant bey  
 „selbigem Regiment zu verordnen; gestalt er dann auch allen möglic-  
 „sten Fleiß angewandt dasselbe in guten Standt zu sezen und zu brin-  
 „gen, und als er solches zu unserm gnädigsten Wohlvergnügen verrich-  
 „tet, haben Wir ihn A:o 1677 mit dem Regiment nach Calmar zu  
 „marchiren beordert, umb der Dyrten unsere Dienste in Obacht zu neh-  
 „men; da er dann wie unsere Kriegesflotte in selbigem Jahre von der  
 „Dän- und Holländischen verfolget und nach Calmarsund sich zu reti-  
 „riren genötiget worden, die Defension der Insul Vland und des Schlosses  
 „Borgholm angenommen, auch seines Dyrtes durch unermüdete Wach-  
 „samkeit und tapferes Wohlverhalten es in die Wege gerichtet, daß nicht  
 „allein selbige von feindlicher Macht angegriffene Insul in unsere De-  
 „votion conserviret, sondern auch der Feindt, wie sehr er ihm auch  
 „angelegen sein lassen des Schlosses sich zu bemeistern, jedennoch nach  
 „Ankunfft des von unserm Königlischen Rath und Obersten Ammiralen  
 „Grafen Wachtmeister in eigener Person angeführten Entsazes, die  
 „Belagerung gedachten Schlosses und zugleich das Landt zu quittiren  
 „obligiret worden, und zwar mit Hinterlassung aller Sturmgerähte  
 „und Ammunition. Nachdem nun das Land solchergestalt vom Feinde

„befreyet worden, hat er Maydell uns selbst von demjenigen so alda  
 „passiret mündtlichen Bericht unterthänigst abgestattet; womit wie Wir  
 „allerdings wohlvergnüget gewesen, so haben Wir auch sofort darauf ihn  
 „beordert wiederumb dorthin zurücke zu gehen, umb den Ort und sel-  
 „bige Gegend wider allen fernern Anfall des Feindes zu deffendiren,  
 „zu welchem Ende er auch mit einigen mehrern Troupen verstärket  
 „worden, welcher unserer gnädigsten Ordre er auch allen Fleißes gehor-  
 „sambst nach gelebet, und ist in selbigem Post mit aller Wachsamkeit  
 „bestehen geblieben bis in den September Monath 1678, da er Befehl  
 „erhalten mit der unter seiner Commando angeworbenen Mannschafft  
 „nach Lyffland und zu der Armee, welche nach Preußen zu gehen de-  
 „stiniret, sich zu begeben; welchem nach er zwar seinen Marsch ohnge-  
 „seumpt dorthin angetreten; weilen aber vor seiner Anfunfft in Revall  
 „gedachte Armee bereits abmarschiret war, als ist selbige seine Mann-  
 „schafft in Estland in die Quartiere verlezet worden, alwo sie auch bis  
 „A:o 1680 gestanden, nach geschlossenem Frieden aber reduciret und aus  
 „unseren Diensten erlassen worden. Hierauff haben Wir in gnädigster  
 „Erkändtuisß ermelten Maydel's ausgestandener Kriegestravailen und  
 „rühmlichen Wohlverhaltens, ihm zu seiner etwaigen Soulagement eine  
 „jährliche Pension zugeleget bis er wieder würcklich möchte können em-  
 „ployiret werden. Wozu wie sich A:o 1686 die Gelegenheit hervor-  
 „gethan, indem die Obristen Charge bey unserm Sawasthuuslähnschen  
 „Regiement zu Fuß vacant und erledigt worden, so haben Wir uns  
 „auch oberzehleten seiner guten Verdienste in Gnaden erinnert und zu  
 „mehrerer Bezeugung unserer ihm zutragenden Hulde und Propension,  
 „ihm selbige erledigte Obristen Charge in Gnaden conferiret und an-  
 „vertraut, derselben er auch annoch zu unserem gnädigsten Wohlvergnü-  
 „gen rühmlich vorstehet.

„Wann dann nun ob Vorerzehltem allem zur Gnüge erhellet,  
 „wasmaßen gedachter unser Oberster Georg Johan Maydell von Ju-  
 „gend an und von einer Charge zur andern in unserm und unserer  
 „Gron Diensten, wie es einem tapfern, treu- und redlichen Officirer  
 „und Unterthanen wohl anstehet, sich hatt gebrauchen lassen; also und  
 „damit er dahingegen unsere ihm zutragende Gnade und Propension  
 „mehr und mehr im Werke zu verspühren haben, auch in solcher un-

„terthänigsten Devotion und Treue zu continuiren angereizet werden  
 „möge, findt Wir in Gnaden bewogen worden ihn, zu wohlverdienter  
 „Tugendbelohnung, wie auch seinen Kindern und Nachkommen zum er-  
 „freulichen Andencken, mit der Freyherrn Dignitet und Würde gnädigst  
 „anzusehen, allermassen Wir dann hiemit und krafft dieses unsers offe-  
 „nen Briefes, aus sonderbahre Hulde und Gnade, auch Königlich  
 „Macht und Hoheit, mehrgemehlten unsern Obersten Georg Johan May-  
 „dell in den Freyherrnstandt erheben dergestalt und also, daß er und  
 „seine eheliche Leibeserben und Nachkommen in absteigender Linie männ-  
 „und weiblichen Geschlechts, von Erben zu Erben, die Ehre, Würde,  
 „Wohlthaten und Privilegien, so dem Freyherrnstande in unserm Reiche  
 „vergönnet und zugute gestiftet sein, gleichfals haben und genießen,  
 „auch daran durch Niemand beeinträchtigt noch gehindert werden sollen.

„Wir geben ihm und gedachten seinen Nachkommen dabeneben  
 „auch zu einem freyherrlichen Wapn, nehmlich einen in vier Feldern  
 „abgetheilten und mit gulden, silbern und blauen Laubwerck umgebe-  
 „nen Schildt, in dessen Mitte das alte adeliche Maydellsche Stamm-  
 „wapn, nehmlich ein blauer Schildt, durch welchen schrägwerts ein sil-  
 „berner Strom läufft, und in demselben finden sich drey Forellen von  
 „natürlicher Farbe; oberhalb des Stroms zeigen sich vier, unterhalb  
 „aber drey güldene Kugeln; im freyherrlichen Wapen ist das erste Feldt  
 „blau, und darin ein güldener Löwe, welcher ein bloßes Schwerdt hält,  
 „in dem andern güldenen Felde stehet ein brauner Eichenstamm mit  
 „zweyen grünen Blättern; das dritte Feldt ist in Allem gleich mit dem  
 „andern, und das vierte mit dem ersten Felde; oben auf dem Schilde  
 „eine Freyherrncrone zwischen zweyen offenen Turnierhelmen, so gleich-  
 „fals mit Freyherrncronen gezieret; über der Helmcrone zur Rechten  
 „steigen hervor drey graue Straußfedern, aus der linken Helmcrone  
 „aber stehet der Obertheil eines güldenen Löwen, welcher ein bloßes  
 „Schwerdt hält, allerdings wie solches Wapen mit seinen eigentlichen  
 „und natürlichen Farben hiebey gemahlet und representiret ist; welches  
 „Freiherrnwapen mehrgemehlter Oberster Georg Johan Maydell und  
 „seine eheliche Leibeserben und Nachkommen in allen sowohl publike  
 „als privat Handlungen, Reichstagen, Zusammenkünfften, ritterlichen  
 „Exercitien, Fahnen, Insiegeln, Gebäuden, Grabschriften und in allen



„Herrscher und Großfürst der Nischni-Nowgorodischen Lande, von Tschernigow, Nischni, Wolosk, Kostow, Saroslaw, Belosersk, Udor, Dbdor, Kondien, Witebsk, Mstislaw, und aller nördlichen Lande Gebieter; Herrscher der Iberischen, Kartalinischen und Kabardinischen Länder, so wie der Armenischen Gebiete, Erbfürst und Beherrscher der Tscherkassischen und der Gebirgs-Fürsten und Anderer; Thronerbe von Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Stormarn, Ditmarsen und Oldenburg, und so weiter, u. s. w., u. s. w.

„Thun kund Allen insägemein und Jedem besonders durch diesen Unsern Gnadenbrief, daß wiewol Wir nach der Uns vom allmächtigen Gott gegebenen souverainen Kaiserlichen Macht und Unserer angebornen Huld und Güte, aller Unserer treuen Unterthanen Ehre, Nutzen und Beförderung Allergnädigst stets zu schützen und zu mehren wünschen; so sind Wir doch vorzüglich geneigt diejenigen Unserer treuen Unterthanen und ihre Geschlechter durch Ehren, Würden und Gnadenbezeugungen, ihrem Stande gemäß, zu belohnen, zu erhöhen, mit angemessenen Vorzügen zu begnadigen und in denselben zu bestätigen, welche durch ihren unterthänigsten Eifer in Unserem Dienste Uns und Unserem Reiche vor Anderen ausgezeichnete Dienste und Treue erweisen.

„Nun ist Uns bekannt, daß Unser treuunterthäniger Artillerie Generalmajor Baron Karl Anton von Maydell, Karl's Sohn, aus einem alten Adelsgeschlechte herrmeisterlicher Zeit herstammt, das im 14-ten Jahrhunderte in Esthland Landgüter besessen in der Person Hinrik Maydell's, Henneke's Sohn, der jene Güter von seinen Vorfahren überkommen hatte, und das in den Adelsmatrikeln Liv-, Esth- und Kurland's verzeichnet steht. Auf Grund dessen und daß Glieder dieser Familie in Acten der russischen Regierung Barone genannt worden sind, hat der Dirigirende Senat, gemäß dem am 11 Juni 1852 Allerhöchst bestätigten Reichsraths Gutachten, dem Geschlechte von Maydell die Führung des Barontitels gestattet, worüber Senatsukase erlassen worden sind: an das Livländische Landrathscollegium den 7 December 1854, an die Esthländische Adelsdeputirten-Versammlung den 17 October 1855 und an das Kurländische Adelscomite den 3 April 1862. In der vom Dirigirenden Senate in Kenntniß genommenen Stammtafel sind als der Ahnherr dieser Familie

„und nach ihm in ununterbrochener absteigender Linie folgende Perso-  
 „nen angeführt: 1) Hermann, 2) Heinrich, Obrist Erbherr von  
 „Sutlen, 3) Johann, polnischer Obristlieutenant, Erbherr von Sut-  
 „lem und 1571 Rittmeister der esthländischen Adelsfahne, 4) Tönnis,  
 „Admiral in schwedischen Diensten, von 1593 bis 1598 esthländischer  
 „Ritterschaftshauptmann, Statthalter auf dem königlichen Schlosse Lohde,  
 „Erbherr von Wredenbagen und Tockumbeck in Esthland, von Toiffer  
 „und Neys in Livland, gestorben 1600 als Landrath; -- das Gut  
 „Tockumbeck war ihm am 12 Juli 1594 von dem Könige Sigismund  
 „III zur Belohnung seiner Verdienste verliehen worden; 5) Sürgen,  
 „Erbherr von Wredenbagen, Toiffer, Neys und Tockumbeck, Rittmei-  
 „ster der esthländischen Adelsfahne, 1614 den 28 Juni Hauptmann des  
 „königlichen Schosses Lohde, seit 1617 Landrath, gestorben 1637; 6)  
 „Sürgen, Rittmeister in schwedischen Diensten, darauf Mannrichter  
 „des Wieschen Kreises, Erbherr von Tockumbeck und Toiffer, gestorben  
 „1687; 7) Hans Ernst, Erbherr von Tockumbeck und Toiffer, Ca-  
 „pitain in schwedischen Diensten, gestorben 1728; 8) Ernst Gustav,  
 „Erbherr von Tockumbeck und Toiffer, Capitain in schwedischen Dien-  
 „sten; 9) Anton Friedrich trat 1755 in kaiserlich russische Dienste  
 „in die Garde, und ward befördert: 1757 den 13 Mai zum Second-  
 „lieutenant in's Wiburgsche Infanterie-Regiment, 1760 den 1 Januar  
 „zum Lieutenant, 1762 den 1 Juni zum Stabscapitain, 1763 den 13  
 „März zum Capitain; befand sich in folgenden Feldzügen und Schlach-  
 „ten: von 1758 bis 1762 in Preußen, in den Schlachten bei Zorn-  
 „dorf, Palzich, Frankfurt und bei der Einnahme von Berlin, und  
 „ward durch Flintenkugeln verwundet: bei Zorndorf in das rechte Bein  
 „oberhalb des Knie's, bei Frankfurt in die linke Seite, und bei Ber-  
 „lin abermal in das rechte Bein; darauf in den Hülfscorps 1761 bei  
 „der österreichischen und 1762 bei der preussischen Armee, 1767 und  
 „1768 im polnischen und 1769 in türkischen Feldzuge; 1770 den  
 „31 Mai ward er auf sein Gesuch Krankheits halber des Dienstes  
 „entlassen, und dabei mit dem Second-Majors Range belohnt; war  
 „Erbherr von Kattentack und Kesküll, und starb 1799; 10) Karl Gu-  
 „stav Anton, Erbherr von Kesküll, Manngerichts-Assessor und 1824  
 „Hafenrichter, gestorben 1829. Von ihm entsproß der Artillerie Gene-

„ralmajor Baron Karl Anton von Maydell (folgt sodann die Beschreibung seines Dienstes, wie sie weiter unten bei seiner Person angeführt ist), welcher in Unserm Dienste stets Fleiß und Eifer erweist. „Ist verheirathet mit Luise gebornen Baronin Rosen, Gottlieb's Tochter, und hat folgende Kinder: die Söhne Gottlieb Michael und Reinhold Karl und eine Tochter Anna Elisabeth, welchen der Dirigirende „Senat, laut Beschluß vom 9 August 1862, Zeugnisse über ihren freiherrlichen Stand ausgefertigt hat.

„Daher haben Wir zur Bestätigung des freiherrlichen Standes „des alten Adelsgeschlechts von Maydell und in Ansehung der Verdienste Unseres treuunterthänigen Generalmajors Baron Karl Anton „von Maydell, Karl's Sohn, so wie aus Unserer Kaiserlichen Gewogenheit und Huld, die Wir zur Tugendbelohnung all Unserer Unterthanen hegen, und laut der Uns vom allmächtigen Gott verliehenen „souverainen Macht, Allergnädigst geruht, erwähntem Unserm treuunterthänigen Baron von Maydell für ewige Zeiten die Ehre und Würde „des Freiherrnstandes Unseres Kaiserreichs, als auch den Adel Unseres „gesamten Russischen Erbreichs, der Zarenthümer, Fürstenthümer und „Länder zu bestätigen, zu befestigen und zu verleihen, wie Wir denn „hiemit und kraft dieses ihm, dem Generalmajor Baron Karl Anton „von Maydell, Karl's Sohne, für ewige Zeiten die Ehre und Würde „des Freiherrnstandes Unseres Kaiserreichs bestätigen, befestigen und verleihen und ihn dem übrigen Adel des gesammten Russischen Kaiserreichs also beizählen, daß er und seine Nachkommen in absteigender „Linie zu ewigen Zeiten all die Freiheiten, Ehren und Vorzüge genießen „mögen, welche auch die übrigen Adelligen Unseres gesammten Russischen „Kaiserreichs nach Unsern Rechten, Einrichtungen und Gewohnheiten „genießen.

„Zu mehrer Bezeugung aber und zum Zeichen dieser Unserer Kaiserlichen Gnade und Bestätigung des freiherrlichen Standes, verleihen „Wir dem Geschlechte der Barone von Maydell folgendes Familienwappen.

(Stelle der Wappenzeichnung).

„Ein blauer Schild, links durchschnitten von einem silbernen Strome, „der mit drei rothen Forellen, deren Augen, Bart und Flossen gold-

„gefärbt, besetzt ist, und oberhalb von vier, unterhalb von drei runden  
 „goldenen Brodten begleitet wird. Den Schild zieren eine Freiherrn-  
 „krone und zwei adelige Stechhelme, von denen der rechte eine blau  
 „und gold gewundene Wulst, der linke eine Freiherrnkrone trägt. Die  
 „Helmzier besteht: zur Rechten in drei silbernen Straußfedern, zur  
 „Linken in einem hervorsteigenden goldenen Löwen mit rothen Augen  
 „und rother ausgeschlagener Zunge, in der rechten Branche ein silbernes  
 „Schwert mit goldenem Griffe führend. (Dieser Helmschmuck ist den  
 „Baronen Maydell von dem Könige von Schweden Karl XI im Jahre  
 „1693, bei Erhebung in den Freiherrnstand, verliehen worden). Die  
 „Helmdecken sind: rechts — blau mit Gold unterschlagen, links — blau mit  
 „Silber unterschlagen; die Schildhalter: zur Rechten ein blauer Leo-  
 „pard mit rothen Augen und rother ausgeschlagener Zunge, zur Linken  
 „ein silberner geschwingter Greif mit rothen Augen und rother aus-  
 „geschlagener Zunge, in der rechten Branche ein silbernes Schwert mit  
 „goldenem Griffe führend. Der Wahlspruch in goldenen Buchstaben auf  
 „blauem Bände lautet: „Fidem genusque servamus.“

„Derohalben gönnen und gestatten Wir dem erwähnten Unserm  
 „treuunterthänigen Generalmajor Baron Karl Anton von Maydell,  
 „Karl's Sohne, und dem Geschlechte der Barone von Maydell das  
 „oben beschriebene freiherrliche Wappen in allen ehrfamen und geziemen-  
 „den Fällen, in Briefen, Siegeln, auf Häusern und Hausgeräthen, und  
 „überall wo die Ehre und die Umstände es erheischen, nach ihrem Be-  
 „lieben und Gutdünken zu gebrauchen, gleich wie auch die übrigen  
 „Adeligen Unseres Kaiserreichs solche Freiheit und Vorzug haben. Dem-  
 „nach Wir auch alle auswärtige Potentaten, Prinzen und mächtiger  
 „Gebiete Beherrscher, so auch Grafen, Barone, Adelige und andre  
 „Würdenträger, wie Alle insgemein, so auch Jeden besonders hiemit  
 „freundschaftlich ersuchen und von einem Jeden nach Maß seines Ranges  
 „und Standes in Gunst und Gnaden wünschen, erwähntem Baron von  
 „Maydell diesen von Uns Allergnädigst verliehenen Vorzug in ihren  
 „Staaten und Gebieten gütigst zu gestatten, Unsern Unterthanen aber,  
 „welchen Ranges, Würde und Standes sie sein mögen, befehlen Wir  
 „hiemit Allergnädigst und ernstlich, genannten Baron von Maydell als  
 „Unsern des gesammten Ruffischen Kaiserreichs Freiherrn anzuerkennen

„und zu ehren, und ihn darin, wie auch im Gebrauche des oben beschriebenen freiherrlichen Wappens und aller übrigen Unserem Adel des gesammten Russischen Kaiserreichs Allergnädigst von Uns gestatteter Rechte, Vorzüge und Nutzungen durchaus und unter keinem Vorwande zu beeinträchtigen, zu kränken und zu hindern.

„Des zu mehrer Urkund haben wir diesen Unsern Gnadenbrief mit Unserer eignen Hand unterzeichnet und mit Unserm Reichsfiegel zu bekräftigen anbefohlen.

„Gegeben zu St. Petersburg am 4 December im Jahre Tausend acht Hundert vier und sechzig nach Christi Geburt, und Unserer Regierung im zehnten.“

ALEXANDER.

Der Justizminister Dmitri Samätin.

### 3. Das Geschlechtswappen.

Nach Andeutung der ältesten bis hierzu erhaltenen Siegelabdrücke, bestand das Wappen der Familie aus einem Wappenschilde, rechts getheilt durch einen mit drei aufrechten Fischen besetzten Balken oder Strom; oberhalb des Strom's vier kugelförmige Zeichen, 3 und 1 gesetzt, unterhalb desselben drei ebensolche Zeichen, 2 und 1 gesetzt. Auf dem Siegel umgab den Schild kreisförmig die Namensschrift des Eigenthümers, denn in jenen alten Zeiten, wo der Adel geükter in der Führung des Schwertes als der Feder war, diente die Beidrückung des Siegels statt der Unterschrift. Später fügte man dem Schilde auch den Helm nebst Helmzier und Helmedecken hinzu, doch scheinen diese Zuthaten, ähnlich dem Prädicate „von“, bei dem Ostth- und Ewländischen Adel weit später in allgemeinen Gebrauch gekommen zu sein als in Deutschland, waren doch diese Länder zu entfernt vom deutschen Mutterlande, zu sehr sich selbst überlassen, deren Adel zu sehr von äußeren und inneren Kämpfen um Existenz und Recht in Anspruch genommen, als daß er solchen Neuerungen in den äußeren Standeszeichen

große Aufmerksamkeit widmen konnte. — Gegen Ende des 16-ten Jahrhunderts findet man fast durchweg auf den Urkunden neben dem Siegel auch die Unterschrift, und zugleich verschwindet auf den Siegeln die Namensschrift, statt welcher zu beiden Seiten des Helmes die Anfangsbuchstaben des Tauf- und Familiennamens gesetzt wurden, ein Gebrauch der bis in's 18-te Jahrhundert fort dauerte.

Die Helmzier bestand auf den alten Familiensiegeln meistentheils aus drei Straußfedern; bisweilen kommen auch ein ausgebreiteter Pfauenschweif, und einmal zwei Flügel mit einer Straußfeder in der Mitte vor, — so viel man jetzt nach den ziemlich undeutlichen Abdrücken urtheilen kann.

Seit Anfang des 17-ten Jahrhunderts gewahrt man in den Siegeln eine wesentliche Veränderung in der Theilung der Schildes, indem dieser, statt rechts, nun links vom Strome durchschnitten wird; doch ist auf einer Urkunde vom J. 1706, die von zwei Brüdern Maydell aus dem Hause Lockumbek besiegelt worden, der Schild bei dem einen Siegel wieder rechts, bei dem andern aber links getheilt. Eine andere wesentliche Veränderung findet man nach Beginn des 18-ten Jahrhunderts in der Stellung der Fische, die bis dahin immer aufrecht, von da an aber gestreckt (d. h. horizontal) in dem stets links das Feld durchschneidenden Strome gestellt sind.

Die Färbung des Schmelzwerks, der Helmzier und der Helmedecken läßt sich aus den alten Siegeln und Grabsteinen nicht entnehmen, da sie auf denselben nicht durch Striche und Punkte bezeichnet ist; nach einigen älteren Beschreibungen des Maydellschen Wappens bietet aber auch sie manche Verschiedenheiten dar. — So bestand nach dem schwedischen Freiherrnbriefe vom J. 1693 das alte Stammwappen aus einem blauen Schilde, links durchschnitten von einem silbernen Strome, der mit drei Forellen von natürlicher Farbe besetzt und von 7 goldenen Kugeln belagert ist. Nach Krohne's Allgemeinem deutschen Adelslexicon sind: der Fluß golden, die Fische roth, die Kugeln golden; die 3 Straußfedern auf dem Helme: die zur Rechten blau, zur Linken roth und die mittlere golden. Nach Hupel's N. N. Miscellaneen St. 13 u. 14 besteht das Geschlechtswappen, laut dem kurländischen Wappenbuche, aus einem blauen Schilde, links durchschnitten von einem Strome, der mit 3 silbernen

Fischen besetzt und von 7 goldenen Bällen begleitet ist; den Turnierhelm ziert ein gespiegelter Pfauenschweif, der von einer rothen und einer silbernen Straußfeder besetzt wird; die Helmdecken sind: zur Rechten blau und silbern, zur Linken roth und silbern. Ebenso war, laut Gupel's N. Miscellanen St. 18 u. 19, das Wappen beschaffen, mit welchem Georg Johan Maydell 1731 im Stockholmer Ritterhause introducirt wurde, nur daß der Helmschmuck aus 3 silbernen Straußfedern bestand und die Helmdecken durchgehend blau waren und abwechselnd mit Gold und Silber unterschlagen.

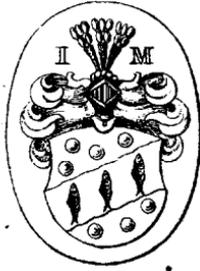
Zur bessern Veranschauung des oben Gesagten fügen wir hier die Zeichnungen einiger alten, auf Urkunden im Familienarchive wohl erhaltenen Siegelabdrücke, so wie des schwedisch freiherrlichen Wappens, bei.



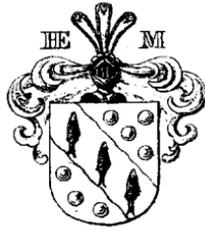
N:o 1521. Siegel Goshwin Maydell's, eines Sohnes des alten Hans Maydell von Kops.



N:o 1598. Siegel Johann oder Hans Maydell's zu Herkül (Die Umschrift ist weiter nicht zu entziffern).



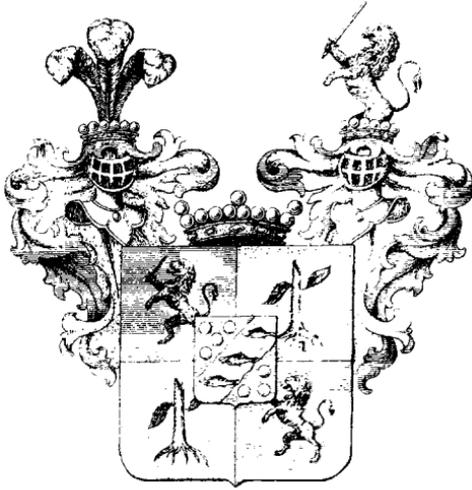
No. 1602. Siegel Johann Maydell's aus dem Hause Bredenhagen und Sulfem.



No. 1706. Siegel der Brüder Anton Heinrich und Hans Ernst von Maydell, auf demselben Documente stehend.



No. 1730. Siegel der Brüder Georg Johann und Ernst Gustav von Maydell.



N:o 1693. Wappen der schwedischen Freiherrn v. Maydell.

Aus oben Angeführtem geht hervor, daß bis zum 18 Jahrhunderte unsre Altvordern, in ihren Siegeln, hauptsächlich die Ehrenstücke des Wappens festhaltend, deren Stellung und die Helmzier verschieden gebraucht haben, und daß auch in der Färbung des Stromes, der Fische und der Helmzier Abweichungen stattgefunden haben mögen. War ursprünglich der Schild rechts durchschnitten von einem mit 3 aufrechten Fischen besetzten Strome, so sind seit dem 18-ten Jahrhunderte der Schild stets links getheilt, die Fische auf demselben gestreckt und die Helmzier aus 3 Straußfedern bestehend. Zur unveränderten Beibehaltung dieser Wappenzeichnung mag die zweimalige königlich schwedische Sanctionirung und Aufstellung derselben im Stockholmer Ritterhause, nebst der größeren Regelung der Verhältnisse, mit beigetragen haben.

Ganz so war auch das alte, bisher in den Ritterhäusern Ost- und Livland's aufgestellte Familienwappen beschaffen, und die Färbung desselben, gleich dem Maydellschen Wappen im Stockholmer Ritterhause vom J. 1731: das Feld blau, die Brodte golden, der Strom bläulich, die Fische und die Straußfedern silbern, die Helmdecken blau und abwechselnd mit Gold und Silber unter schlagen. Nach der allgemeinen Regel der Heraldik, daß Metall nicht auf Metall, und Farbe nicht auf Farbe zu stehen komme, ist indeß ein bläulicher Strom auf blauem

Felde nicht zulässig, und einige der alten in Holz geschnitten, in Farben dargestellten Maybellschen Wappen, welche hoch an den Pfeilern und Gewölben der ehrwürdigen Ritter- und Domkirche zu Reval, die Ahnen der Uerfüll, Wrangell, Taube und Nieroth bezeichnen, und auf denen man noch jetzt einen silbernen, von der Zeit schon stark geschwärzten Strom mit rothen Fischen wahrnehmen kann, bezeugen daß diese heraldisch richtigere Färbung schon in alten Zeiten bestanden habe, wie bereits angedeutet worden ist.

Demgemäß ist auch bei der Allerhöchsten Verleihung des jetzigen freiherrlichen Wappens der Familie, dieser Umstand berichtigt worden. Die Beschreibung des jetzigen Wappens haben wir oben bei dem Kaiserlichen Gnadenbriefe vom J. 1864 gegeben; die Zeichnung folgt hierselbst.



In dem so construirten Wappen entspricht der althergebrachte Schild, der Legende über den Ursprung des Wappens und Namens dieses Geschlechts; auf dem rechten Helme sind die Wulst und die drei silbernen Straußfedern als althergebrachte Helmzier beibehalten; der linke Helm mit der Freihernkrone und dem hervorsteigenden, zum Streit gerichteten Löwen, — dem schwedisch freiherrlichen Wappen entnommen, — dient als Denkmal an den erloschenen schwedisch freiherrlichen Zweig dieses Geschlechts; der blaue Leopard als Schildhalter zur Rechten und der gewaffnete silberne Greif zur Linken, ersterer dem estländischen, letzterer dem livländischen Adelswappen entlehnt, stellen die Ritterschaften und Lande dar, zu denen sich dieses Geschlecht von Alters her hält, in denen es wurzelt und blüht. Was endlich die Devise: „Fidem genusque servamus“, zu deutsch: „Glauben und Abstammung (deutsche) wollen wir bewahren“ anbelangt, so bedarf sie wol keiner Motivirung. Möge sie auch den gesammten Ritterschaften der treuen baltischen Provinzen Rußland's als Wahlspruch dienen.

#### 4. Die Familieninstitutionen.

Als gegen Ende der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts ein reges Familieninteresse mehre Glieder dieses Geschlechts erfaßt hatte, und, begünstigt durch den Erfolg einiger im Gesamtinteresse erfolgter Bestrebungen, noch lebhafter und allgemeiner wurde, machte sich auch das Bedürfniß fühlbar in materieller Beziehung für das Beste der Familie im Ganzen, Sorge zu tragen. Um bei der starken Ausbreitung dieses Geschlechts im Laufe des jetzigen Jahrhunderts, bei der dadurch bedingten Zersplitterung des Vermögens und etwaiger Verarmung einiger Glieder, den Bedürftigen in Zukunft geregelte Unterstützungen zuwenden zu können, erschien es höchst wünschenswerth, nach dem Vorbilde einiger in den Ostseeprovinzen bereits bestehender Stiftungen, auch eine Maydellsche Familienstiftung in's Leben zu rufen, die, ohne Jemandem schwere Geldopfer zuzumuthen, nichts destoweniger in's Werk

gesetzt werden könnte; was nur durch alljährige ganz geringe, auch den wenig Bemittelten mögliche, daher von allen Familiengliedern zu entrichtende Beiträge, obschon langsam, doch am zweckdienlichsten und sichersten erzielt werden konnte. Ein auf dieser Grundlage, im Interesse der Wohlthätigkeit sowol, als der ehrenhaften Erhaltung ihres althergebrachten Namens, von einem Gliede der Familie im J. 1856 entworfener Antrag fand auch bei dieser allgemeine und freudige Zustimmung. In Kurzem wurden die Statuten der Stiftung ausgearbeitet und schon am 7 März des nächstfolgenden 1857 Jahres in einer Versammlung der Familienglieder zu Reval von diesen angenommen, und die Stiftung unter dem Namen eines freiherrlich von Maydellschen Familienlegats constituirte. Diese Statuten <sup>16)</sup> lauten wie folgt:

### I. Einleitung.

„Im Namens Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen  
„Geistes, Amen.

„§ 1. Alle gegenwärtig lebenden majorennen Glieder der freiherrlichen Familie von Maydell haben sich einmüthiglich entschlossen und „dahin vereinigt, ein Familienlegat zu stiften, demselben den Namen des „Freiherrlich von Maydellschen Familienlegats beizulegen, und „nach den Bestimmungen der nachfolgenden Statuten zu sammeln, zu „verwalten und zu vertheilen.

„§ 2. Die gegenwärtig bestehende Familie der Baron von Maydell zerfällt in zwei Branchen:

„A, in die Branche des Hauses Steinhausen und

„B, in die Branche des Hauses Lockumbeck.

„Die Branche des Hauses Steinhausen besteht gegenwärtig:

„1) aus dem Hofenrichter Baron Berend von Maydell, Besitzer „des Gutes Maydel im Tördenschen Kirchspiele, und seiner „leiblichen Descendenz.

„2) aus dem Besitzer des Gutes Steinhausen, Julius von Maydell, „seinen Brüdern Otto, Guido und seinen Brüdersöhnen Gerhard und Richard aus Kawast, sämmtlich Barone von Maydell.

„Die Branche aus dem Hause Lockumbeck zerfällt in nachfolgende 4 „Stammhäuser:

„I. Das Haus Kurro, gestiftet von dem Major Otto Gustav von  
 „Maydell und gegenwärtig in Esthland bestehend:

„a) aus dem Mannrichter Baron Karl Gustav von Maydell, Be-  
 „sitzer der Güter Kurro und Udenküll, und seinem Sohne Karl  
 „Otto Baron v. Maydell.

„b) aus dem Sohne des verstorbenen Bruders Otto Ernst, dem Kreis-  
 „deputirten Julius Baron v. Maydell, Besitzer des Gutes Linna-  
 „mäggi in Livland, und seiner leiblichen Descendenz.

„II. Das Haus Putkas, gestiftet von dem Bruder des Vorigen, Mann-  
 „richter Johann Georg von Maydell. Seine directe Descendenz zerfällt in:

„a) das Haus Söttküll und Pühhat, gestiftet von dem verstor-  
 „benen Landrath Ernst von Maydell; seine noch lebenden Kin-  
 „der sind:

„1) Seine Excellenz der Präsident des furländischen Cameralhofs Gu-  
 „stav Daniel Baron von Maydell und sein im kaiserlichen Se-  
 „nate angestellter Sohn Ernst Georg Michael von Maydell,

„2) der Obristlieutenant Sigismund Baron von Maydell und  
 „seine Descendenz, und

„3) sein Großkind, der Artillerie Lieutenant Christoph Baron v. May-  
 „dell, Sohn des verstorbenen Obrist Hermann August v. Maydell.

„b) das Haus Rahhola, gestiftet von dem verstorbenen Ordnungs-  
 „richter Peter von Maydell; seine noch lebenden Söhne und  
 „Großsöhne sind:

„1) der verabschiedete Obrist Paul Jacob Baron v. Maydell,

„2) der Generalmajor August Woldemar Baron v. Maydell bei  
 „der Artillerie, dessen Söhne Nicolai, Lieutenant bei der 20-sten  
 „reitenden Artillerie Batterie, und Alexander bereits auch in  
 „kaiserlichen Militairdiensten bei der Artillerie,

„3) des verstorbenen Generalmajors Karl Dettlof Söhne Barone  
 „Karl und Rudolph, Ersterer gegenwärtig 15, Letzterer 14  
 „Jahre alt.

„c) das Haus des verstorbenen Collegienassessors Georg v. Maydell;  
 „seine gegenwärtig lebenden Söhne sind mit ihrer Descendenz:

„1) Der Mannrichter Baron Theodor von Maydell, Besitzer des  
 „Gutes Putkas, und

- „2) der Mannrichter Gotthard Baron v. Maydell, Besitzer der Güter  
 „Wattel und Riska in Esthland und des Gutes Poddis in Livland.
- „d) das Haus des verstorbenen Flott-Capitains Karl von Maydell,  
 „Besitzer des Gutes Rahhola. Dessen gegenwärtig lebenden Söhne  
 „und Großsohn sind:
- „1) der Obrist im Dienst Jacob,
  - „2) der Obrist im Dienst Julius und
  - „3) der verabschiedete Garde Capitain Karl, Barone von Maydell;
  - „4) des verstorbenen ältesten Sohnes Casimir Sohn Victor Baron  
 „v. Maydell.
- „e) das Haus Tatters, gestiftet von dem verstorbenen Flott-Lieute-  
 „nant Gustav Wilhelm Baron von Maydell. Seine gegenwärtig  
 „lebenden Söhne sind:
- „1) der Major Woldemar Baron v. Maydell im Dienste beim  
 „kaiserlichen Telegraphenbureau und seine Descendenz;
  - „2) der Obristlieutenant Moriz Baron v. Maydell, Besitzer des  
 „Gutes Anniküll, und seine Descendenz;
  - „3) der Lieutenant Eduard Baron v. Maydell, Besitzer des Gu-  
 „tes Tatters;
  - „4) der Collegienrath Dr. Peter Baron v. Maydell, in kaiserlichen  
 „Diensten als Medicinalinspector, und
  - „5) der Flott-Capitainlieutenant Gregor Baron v. Maydell im  
 „kaiserlichen Flottdienste als Commandeur einer Fregatte.
- „III. Das Haus Kattentack, gestiftet von dem verstorbenen Major  
 „Anton v. Maydell. Seine lebenden Kinder und Großkinder sind:
- „a) der Landrichter und Kreisdeputirte Ernst Baron v. Maydell,  
 „Besitzer der Güter Kattentack und Pastfer, nebst seinen beiden  
 „Söhnen Georg und Eduard, Barone v. Maydell, Letzterer in  
 „der kaiserlichen Garde Cavallerie dienend;
- „b) die Söhne seines verstorbenen Bruders des Hafenrichters Karl  
 „v. Maydell, Besitzer des Gutes Resküll:
- „1) der Obristlieutenant Friedrich Baron v. Maydell, Besitzer des  
 „väterlichen Gutes Resküll, und
  - „2) der Garde Obrist Karl Baron v. Maydell, gegenwärtig im  
 „kaiserlichen Dienste, nebst beider Brüder-Descendenz. •

„IV Das Haus Lukas, gestiftet von dem Lieutenant und Mannge-  
 „richts-Meßsor Johannes v. Maydell. Seine Söhne waren:

„a) der verstorbene Kreisrichter Gottlieb v. Maydell, Besitzer des  
 „Gutes Kirrimäggi; dessen noch lebende Söhne sind:

„1) der Ordnungsrichter Ferdinand Baron v. Maydell, Besitzer des  
 „Gutes Krüdnershof in Livland, mit seiner Descendenz;

„2) der Ordnungsgerichts-Adjunct Constantin Baron v. Maydell, Be-  
 „sitzer des Gutes Salishof in Livland und seine Descendenz, und

„3) der Candidat der Cameralwissenschaften Rudolph Baron v.  
 „Maydell, Besitzer des väterlichen Gutes Kirrimäggi und Konfer.

„b) der verstorbene Manngerichts-Meßsor Lieutenant Alexander von  
 „Maydell, Besitzer der Güter Malkä und Kedder. Dessen noch  
 „lebende Söhne sind:

„1) der verabschiedete Husaren Lieutenant und Hafenrichter Julius  
 „Baron v. Maydell, gewesener Besitzer des Gutes Poidifer;

„2) Otto Baron v. Maydell gewesener Besitzer des Gutes Püh-  
 „hajöggi.

„c) der verstorbene Ingenieur Lieutenant Johannes v. Maydell, Besitzer  
 „des Gutes Matuliszeß in Kurland. Seine lebenden Söhne sind:

„1) der Generalmajor Baron Georg v. Maydell, und

„2) der Hauptmanns-Meßsor Adolph Baron v. Maydell, Besitzer des  
 „Gutes Puhnen in Kurland, und seine Descendenz.

„§ 3. Alle in § 2 genannten Häuser mit ihren majorennen Glie-  
 „dern werden zur Stiftung des Legats, durch jährlichen Beitrag, aufge-  
 „fordert; sollten sich aber einige, welches nicht zu erwarten ist, der Stif-  
 „tung und den zu zahlenden Beiträgen entziehen, so werden sie mit  
 „ihrer Descendenz von dem Genuße des Legats ausgeschlossen, und  
 „kann ein Glied derselben, wenn er später wünscht der Stiftung bei-  
 „zutreten, nur dazu gelangen, sobald er ebenso viel mit den Zinsen zum  
 „Stammcapital einzahlt, als bis dahin von einem einzelnen Gliede  
 „eingezahlt worden ist, was sich leicht nach dem geführten Contobuche  
 „ausrechnen läßt.

## II. Begründung des Legats und der Stiftung.

„§ 4. Das Stammcapital dieses Familienlegats wird gebildet:

- „1) Aus den jährlich zu zahlenden Beiträgen jedes majorennen Theil-

„nehmers für sich und seine männliche Descendenz, sobald dieselbe majoren geworden oder eine selbstständige Stellung eingenommen hat. „Dabei wird noch festgesetzt, daß, wenn ein zahlendes Familienglied „auf einem Male 250 Rubel S. M. einträgt, derselbe für immer von der „jährlichen Einzahlung befreit ist. — Der zu zahlende jährliche Beitrag „wird als Minimum auf 10 Rub. S. von jedem majorennen männlichen Gliede festgesetzt. Den weiblichen Gliedern der Familie bleibt „es freigestellt Beiträge einzutragen, die als besondere Geschenke zur „Mehrerung des Stammcapitals angesehen werden.

„2) Aus Geschenken, welche der Stiftung zufließen sollten.

„3) Aus derselben zugewendeten Legaten durch Testamente und anderweitige Verfügungen, wobei die besondern Bestimmungen der Legatarien von der Verwaltung der Stiftung zu berücksichtigen sind.

„Um das zuletzt Gesagte noch genauer und fester zu bestimmen, „bleibt es jedem einzelnen Stifter und Theilnehmer dieser Familienstiftung unbenommen, besondere Summen für seine Descendenz oder „für ein Familienglied aus seiner oder auch einer andern Branche einzutragen, die Art und Weise der Verwaltung dieser Summe zu bestimmen, welche von dem Verwaltungsrath nach dem Willen des Legatarius ausgeführt wird. Geht der Bevorzugte mit Tode ab, und „der Legatarius hat für diesen Fall keine besondere Bestimmung getroffen, so fällt die Summe nicht den gesetzlichen Erben, sondern der Familienstiftung anheim.

### III. Verwaltung der Stiftung.

„§ 5. Das gestiftete Familienlegat wird verwaltet durch einen „Verwaltungsrath.

„§ 6. Der Verwaltungsrath besteht aus drei Gliedern der freiherrlichen Familie von Maydell, die stets in Esthland gegenwärtig und „beständig sein müssen. Sie verwalten ihr Amt gratis, und erst in späteren Zeiten, wenn das Stammcapital eine ansehnliche Größe erreicht „und die Verwaltung mühevoller und an Geschäftsumfang bedeutend „zugenommen, kann den Gliedern des Verwaltungsraths eine jährliche „Vergütung aus den Zinsen zugestanden werden, welche dann die in „Esthland lebenden majorennen Glieder der freiherrlichen Familie von „Maydell zu bestimmen haben werden.

„§ 7. Die Wahl der 3 Männer zu dem Verwaltungsrathe geschieht durch Stimmenmehrheit, von den dazu berufenen anwesenden „Gliedern beider Branchen, jedoch dergestalt, daß ein Glied aus dem „Stammhause der Steinhäufenschen Branche und zwei Glieder aus „den Stammhäusern der Lockumbekischen Branche erwählt werden und „für beide Branchen ein Substitut, der aber dann erst eintritt, wenn „einer von den 3 erwählten Verwaltungsräthen fehlen sollte.

„Tritt Einer oder der Andere, durch Umstände veranlaßt, oder „durch einen Todesfall aus dem Verwaltungsrathe, so wird seine Stelle „gleichfalls durch Berufung der in Esthland anwesenden Familienglieder und eine durch sie vorgenommene Wahl ersetzt, so daß der Verwaltungsrath fortwährend aus drei Gliedern vollzählich bestehe.

#### IV. Verpflichtungen des Verwaltungsrathes.

„§ 8. Zu den Verpflichtungen des Verwaltungsrathes gehören:

„1) Daß er die Geschäfte gratis beizugt, bis der im § 6 erwähnte „Fall eintritt.

„2) Er sammelt alljährlich die Beiträge der zahlenden Mitglieder „zum Märztermin je jeden Jahres ein.

„3) Empfängt die Geschenke, welche durch lebende Mitglieder, als „auch durch letztwillige und anderweitige Verfügungen (§ 4) dem Stammcapitale der Familienstiftung zugebracht werden.

„4) Verbucht dieselben, wozu ein besonderes Buch angefertigt wird, „wie auch ein anderes, in welches die Protokolle verzeichnet werden.

„5) Vergiebt die eingegangenen Gelder auf steigenden Fond in die „esthländische adeliche Creditcasse.

„6) Bewahrt Buch, Gelder und Werthpapiere in einem zu diesem „Behufe anzufertigenden festen Kasten, im Gewölbe der Creditcasse. In „dasselbe kommt auch das Original der Stiftungsurkunde; eine Abschrift „davon wird voran in das Contobuch eingetragen und andere wörtliche Abschriften an Familienglieder, die sie zu haben wünschen, auf „deren Kosten ausgefertigt. Die vorfallenden Kosten für Anfertigung „der Bücher, des Kastens, so wie des Porto's bei vorfallender Correspondenz, werden im März 1858 von den in Esthland lebenden Gliedern entrichtet. Den Schlüssel zu dem Kasten hat dasjenige Glied „des Verwaltungsrathes in seinem Verwahr, der das Präsidium im Ver-

„wahrungsrathe führt. Das Präsidium des Verwaltungsrathes bestim-  
 „men die 3 Glieder desselben unter sich, und der Präsident hat den  
 „Vortrag der vorfallenden Angelegenheiten.

„§ 9. Jeden März, wenn die Geschäfte beginnen, empfängt der  
 „Verwaltungsrath den Kasten aus dem Gewölbe der Creditcasse, ver-  
 „sammelt darauf die in Reval anwesenden Glieder der Stiftung und  
 „legt ihnen den Bestand der Capitalien, mit dem Buche, zur Einsicht  
 „vor, vergiebt darauf die aufs Neue eingegangenen Summen in die  
 „Creditcasse und liefert darauf den Kasten mit seinem Inhalte wie-  
 „der bis zum nächsten März, zur Aufbewahrung in dem Gewölbe der  
 „Creditcasse ein. Gelder, die während des halben Jahres bis zum Sep-  
 „tembertermin eingehen sollten, vergiebt der Verwaltungsrath im Sep-  
 „tembertermin und legt die Werthpapiere dafür in den Kasten; eine  
 „Rechnungsablegung findet aber nur einmal jährlich und zwar im März-  
 „termine statt.

„§ 10. Wenn bei der Vertheilung der halben Zinsen des Stamm-  
 „capitals an hülfbedürftige Glieder der Familie, ein Fall sich ereig-  
 „nen sollte, der in § 12 der Statuten nicht hat bestimmt oder vor-  
 „hergesehen werden können, so darf der Verwaltungsrath hierbei nicht  
 „allein entscheiden, sondern muß die in Esthland anwesenden Mitglieder  
 „beider Branschen zu einer Berathung versammeln, denselben den Fall  
 „vortragen, die Entscheidung durch Stimmemehrheit herverrufen, nach  
 „welcher er sich dann zu richten hat.

„§ 11. Sind besondere Verwendungen von eingegangenen Sum-  
 „men durch Verfügung eines Legatarius zu berücksichtigen, welche dunkel  
 „sind und einer Erläuterung bedürfen, dann ist ein solcher Fall durch  
 „den Verwaltungsrath den Gliedern derjenigen Bransche und des Hau-  
 „ses, zu dessen Besten der Legatarius das Geld eingetragen, zur Vera-  
 „thung und Entscheidung vorzulegen.

#### V. Verwendung des Legats oder der Stiftung.

„§ 12. Die halben Zinsen des Stammcapitals sollen verwandt  
 „werden:

„An männliche Glieder der Familie, die es bedürfen, zunächst  
 „zur Unterstützung der Erziehung, — zur Equipirung junger Militaire  
 „und jährlichen Unterstützung derselben im Dienste, bis sie einen ent-

„sprechenden Rang erhalten, der ihnen ihren Unterhalt sichert und eine  
 „weitere Unterstützung aus dem Legate nicht mehr nöthig wird; —  
 „zum Studiren armer Familienglieder, auf die Zeit des Studiums und  
 „nach Vollendung desselben noch auf ein Jahr, um sich eine Stellung  
 „im Staate zu verschaffen. — Für unverheirathete weibliche Familienglie-  
 „der, die es bedürfen, auf Lebenszeit. Dabei wird festgesetzt, daß ein  
 „verheirathetes weibliches Glied der Familie Maydell, so lange sie den  
 „Namen Maydell führt und Unterstützung bedürftig ist, dieselbe erhal-  
 „ten kann; ihre Kinder aber, die schon den Namen ihres Mannes füh-  
 „ren, keine Ansprüche mehr darauf erheben können, weil die Familien-  
 „stiftung ausschließlich nur eine Maydell'sche sein und bleiben soll.

„§ 13. Die Vertheilung der Zinsen an Bedürftige beginnt, so-  
 „bald das Stammcapital auf Dreißig Tausend Rubel S. ange-  
 „wachsen ist, und dann kommen nur die halben jährlichen Zinsen, und  
 „niemals mehr, alljährlich zur Vertheilung.

„§ 14. Die Einzahlung der jährlichen Beiträge hört auf, so-  
 „bald das Stammcapital die Größe von 50000 Rubel erreicht hat, und  
 „es bleibt den Mitgliedern freigestellt ob sie durch Einzahlungen zum  
 „Stammcapitale dasselbe annoch vermehren wollen.

„§ 15. Wenn sich durch Gottes Gnade und eine glückliche Ver-  
 „waltung das Stammcapital bis auf Zweimal Hundert Tausend  
 „Rubel vermehren sollte, was wol eine ferne Zeit voraussetzt, dann kön-  
 „nen 100000 Rub. S. davon zum Ankauf eines Landgutes angewen-  
 „det werden, das als Familienfideicommiß auf alle fernere Zeiten der  
 „Familienstiftung verbleiben muß, über deren Verwaltung und Ver-  
 „wendung der Revenüen dann der Familienrath zu bestimmen hat.

„§ 16. Sobald das Stiftungscapital soweit angewachsen ist daß  
 „die halben Renten desselben zur Vertheilung gebracht werden können  
 „(§ 13), so hat der Verwaltungsrath es der Familie bekannt zu machen  
 „und die Hülfbedürftigen zur Meldung aufzufordern. Die Meldung  
 „geschieht schriftlich bei dem Verwaltungsrathe, die Vertheilung des Gel-  
 „des aber jährlich nur im Märztermine. Der Verwaltungsrath beprüft  
 „die Eingaben und berücksichtigt die Bedürftigsten zuerst, wobei die  
 „Stifter das vollste Vertrauen in den jedesmaligen Verwaltungsrath  
 „setzen, weil nur die Bedürftigkeit den Maßstab der Vertheilung ab-

„geben kann und keine nähere verwandtschaftliche Verhältnisse oder besondere Fürsprache für einen oder den anderen Solicitanten bei ihnen eine Geltung finden darf.

„Zu mehrerer Beglaubigung haben die anwesenden Stifter diese Urkunde, unter des Herrn gnädigem Beistande, eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Die Abwesenden sind unter Mittheilung einer wörtlichen Abschrift derselben aufgefordert ihren Consens schriftlich einzuzenden, welche Consense der Urkunde beigefügt werden sollen. So geschehen zu Reval den 7 März 1857“

Seitdem schreitet diese Stiftung still und geräuschlos, doch wir können sagen, mit Segen begleitet, vorwärts. Alljährlich an einem festgesetzten Tage, der Familientag genannt, versammeln sich die Glieder aus den vielen Häusern dieses Geschlechts in Reval, gewöhnlich bei dem Präsidenten des Verwaltungsraths der Stiftung, wobei die Beiträge eingezahlt, Rechnung abgelegt, so wie über das Placement der Summen und andere Gegenstände verhandelt wird. Es sind diese Zusammenkünfte, bei denen manche sich sonst fern stehende Glieder der Familie einander näher treten und die mündig gewordenen in den Kreis der Familie eingeführt werden, von nicht geringem Einflusse auf die Förderung des Gemeingeistes und Interesses für die Familie selbst, so wie auf die Stärkung des Bandes, das sie als Glieder eines Stammes verknüpft. Auch in materieller Hinsicht erfreute sich die Stiftung in kurzer Zeit nicht unbedeutender außergewöhnlicher Zuschüsse. Wir erwähnen vor Allem einer Schenkung von 5200 Silberrubeln, die am 11 Juli 1863 von dem Besitzer von Kattentack und Paffter Baron Eduard von Maydell, seinen Schwestern und der Wittve seines Bruders, gebornen von Paskul, dem Familienlegaten dargebracht ward, mit der Bedingung daß die Zinsen dieser Summe der Wittve des Manngerichts-Assessors Georg Gustav Lönnis von Maydell, so lange sie lebt, zugewandt werden sollen. — Im Jahre 1865 erfolgte, auf Vorstellung des Verwaltungsrathes, am 26 Juli unter N:o 1954 die Bestätigung obiger Stiftung von Seiten des Esthländischen Oberlandgerichts.

Ferner ist hier noch eine andere im engeren Familienkreise des Resküllschen Hauses errichtete ähnliche Stiftung zu erwähnen, da sie mit

dem allgemeinen Familienlegaten in Zusammenhang steht und eventuell in letzteres übergehen kann. Die sie betreffende Stiftungsurkunde <sup>17)</sup> lautet:

„Im Namen Gottes!

„Hiermit sei eröffnet Allen, denen es zu wissen nöthig ist, daß  
 „wir unterzeichnete drei Geschwister, als: der verabschiedete Herr Kriegs=  
 „ingenieur Obristleutnant und Ritter, Besitzer von Groß-Resküll, Frie=  
 „drich Nicolaus Baron von Maydell, der Herr Artillerie Generalmajor und  
 „Ritter Karl Anton Baron von Maydell und das Fräulein Antoinette  
 „Dorothea Baronin von Maydell — einzige noch lebende Kinder des  
 „weiland Herrn Hafenrichters, Erbherrn von Groß-Resküll Karl Gustav  
 „Anton von Maydell und seiner gleichfalls verstorbenen Gemahlin Elisa=  
 „beth Rosina geb. von Funck — übereingekommen sind, ein Fidei=  
 „commiß zum Zwecke der Unterstützung von Gliedern der freiherrlichen  
 „Familie von Maydell aus dem Hause Resküll auf die in nachste=  
 „henden Punkten angegebene Weise zu errichten.

„§ 1. Dieses aus den Beiträgen der Eingangß genannten Sti=  
 „ter gebildete, gegenwärtig 4000 Rubel betragende Familienfideicom=  
 „miß hat zum Zweck die Ertheilung von Unterstützungen an diejenigen  
 „Familienglieder, die dessen bedürfen, als: an unverheirathete weibliche  
 „auf Lebenszeit, ferner zur Erziehung der Kinder, zur Equipirung jun=  
 „ger Militaire und zu ihrem anfänglichen Fortkommen im Dienste, zum  
 „Studiren auf Universitäten und anfänglichen Fortkommen im Civil=  
 „dienste, u. s. w. Auch verheirathete weibliche Glieder der freiherrlichen  
 „Familie von Maydell können, wenn sie einer Unterstützung bedürftig  
 „sind, selbige erhalten, nicht aber ihre Kinder, die einen andern Ge=  
 „schlechtsnamen führen.

„§ 2. Zu Unterstützungen dürfen nur die jährlichen Zinsen des  
 „Capitals verwandt werden, mit Ausschluß jedoch eines Procentes, welches,  
 „so wie die Zinsen die etwa nicht verausgabt worden, sofort zum Ca=  
 „pital zu schlagen und auf angemessene Weise verzinslich anzulegen sind.  
 „Das Capital, welches außerdem auch durch weitere Schenkungen ver=  
 „größert werden kann, ist vorzugsweise den Stiftern und deren Erben,  
 „wenn dieselben dazu geneigt sein sollten, auf deren in den Dstseeprö-

„vinzen gelegene Güter, für den Fall vorhandener rechtsgenügender hypothekarischer Sicherheit, verzinlich zu verleihen.

„In Erwägung daß das obengenannte Fräulein Antoinette Do-  
 „rothea Baronin von Maydell ihr sämmtliches Vermögen hingegeben  
 „hat, sind die Geschwister übereingekommen, ihr die Zinsen des ganzen  
 „Capitals auf ihre Lebenszeit ungekürzt zuzuwenden, so daß die obigen  
 „Bestimmungen in Betreff der Zinsen erst nach ihrem Ableben in Aus-  
 „führung gebracht werden; auch wird ihr das Recht zugestanden, über  
 „dreihundert Rubel vom Capital frei zu disponiren und selbige zurück-  
 „gezahlt zu erhalten; nach ihrem Ableben ist alsdann diese Summe vor-  
 „erst wieder aus den Zinsen des Capitals zu ersetzen.

„§ 3. Dieses Fideicommiß ist zunächst ausschließlich für den  
 „Resküllschen Zweig der freiherrlichen Familie von Maydell bestimmt,  
 „d. h. für die den Namen Maydell führenden Nachkommen des wei-  
 „land Herrn Hakenrichters, Erbherrn von Groß-Resküll Karl Gustav Anton  
 „von Maydell. Stirbt dieser Familienzweig aus, so geht dieses Fideicom-  
 „miß mit denselben Bestimmungen an den Kattentack-Pastferschen Zweig  
 „über, d. h. an die Nachkommen des weiland Herrn demit. Landrich-  
 „ters Ernst Baron von Maydell, jüngeren Bruders unseres Vaters.  
 „Stirbt auch dieser Zweig aus, so verfällt das Fideicommißcapital an  
 „die am 7 März 1857 errichtete allgemeine freiherrlich von Maydellsche  
 „Familienstiftung, deren Statuten am 26 Juli 1865 N:o 1954 von Ei-  
 „nem Kaiserlich Oesthländischen Oberlandgerichte beglaubigt worden sind.

„§ 4. Die Verwaltung dieses Fideicommisses bleibt den beiden  
 „obgenannten Brüdern Friedrich Nicolaus und Karl Anton, Baronen  
 „von Maydell, überlassen so lange sie und die Schwester Antoinette  
 „Baronin von Maydell am Leben sind, geht jedoch mit dem Tode eines  
 „dieser Geschwister an den Verwaltungsrath der allgemeinen freiherrlich  
 „von Maydellschen Familienstiftung über. Dieser Verwaltungsrath hat  
 „für die sichere Anlegung und die Verzinsung des Capitals zu sorgen,  
 „über den Zustand und Anwuchs desselben genau Buch zu führen und  
 „über die Ertheilung von Unterstützungen zu entscheiden. Bei solchen  
 „Entscheidungen ist der Senior derer von Maydell des Resküllschen  
 „oder, wenn dieser ausgeschieden sein sollte, des Kattentackschen Zweiges  
 „oder deren legitimer Stellvertreter zu Rathe zu ziehen.

„Diese Stiftungsurkunde ist in drei gleichlautenden Exemplaren „ausgefertigt und von den Stiftern eigenhändig unterschrieben und un- „tersiegelt worden. Das Exemplar auf dem Werthbogen ist dem Ver- „waltungsrathe der freiherrlich von Maydellschen Familienstiftung über- „geben, die beiden anderen Exemplaren erhalten die beiden Herren Brü- „der Barone von Maydell.

„Wie wir Geschwister dieses Familienfideicommiß in uneigennügi- „ger Eintracht und in der Absicht, Gutes damit zu wirken, errichtet „haben, so erflehen wir dazu vor Allem Gottes Segen! — Möge die- „ses Werk unserer Familie zum Wohle gereichen und dabei die Ein- „tracht derselben nie gestört werden. Das walte Gott! Amen. — So „geschehen zu Reval am 7 März 1866.“

Diese Stiftung, deren Statuten am 26 Juli 1866 No 1775 von dem Esthländischen Oberlandgerichte beglaubigt worden sind, ist eigentlich schon im Jahre 1861 durch eine am 4 März ausgestellte, gleich- lautende Urkunde gegründet worden. Die Veranlassung dazu gab ein den Gründern nach dem Tode ihrer Vaterschwester Sophie von Maydell im Jahre 1860 zugewallenes kleines Capital, welches sie, so wie den noch ungetheilten Nachlaß ihrer 1848 gestorbenen jüngsten Schwester, nicht unter sich zu theilen, sondern zum Besten der Familie zu verwenden beschloßen. Die Erneuerung der Urkunde erfolgte in Veranlassung des 1865 in Kraft getretenen 3-ten Theils des Provinzialrechts der Ostseegouvernements, laut welchem solchen Stiftungen die Benennung „Fideicommiß“ zukommt.

Bei der zur Geltung gekommenen, auf das Gesamtwohl des Geschlechts hinielenden Richtung, konnte es nicht ausbleiben daß auch die Errichtung von Güterfideicommissen, zur Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie, in Anregung gebracht wurde und mehrseitigen Anklang fand. Schwerer war es indeß hierin die Hand an's Werk zu legen, da die Ausführung von den Vermögensverhältnissen abhängig ist. Die Bahn hierin zu brechen unternahm der ehrenwerthe damalige Senior des Geschlechts, der demit. Landrichter Baron Ernst von Maydell Erbherr von Kattentack und Pastfer, indem er mittelst eines am 13 September 1858, nicht lange vor seinem Ableben, hinsichtlich seines einsti-

gen Nachlasses errichteten Erbtheilungsstransactes, das Stammgut seines Hauses, Kattentack, in ein Fideicommiß verwandelte. Am 6 Februar 1860 unter No 179 erfolgte, nach abgelaufenem Proclama, die oberlandgerichtliche Eintragung dieser Stiftung in die Hypothekenbücher. Die Statuten derselben, ausgesprochen im 12-ten und 13-ten Punkte des Transacts vom 13 September 18), lauten wörtlich also:

„Da der Herr Staatsrath Friedrich von Maydell in seinem am „10 November 1839 errichteten und am 15 Januar 1841 publicirten „Testamente den Wunsch zu erkennen gegeben hat daß die Güter Kattentack und Turpel nebst Wirrita in der dereinstigen Nachkommenschaft „seines Neffen, des Herrn Baron Eduard von Maydell, verbleiben und „jederzeit der älteste Sohn dieselben für den festgesetzten Preis von 33500 „R. S. M. erhalten möge, und da die sämmtlichen gegenwärtig hier- „bei allein theilhaftigen, transigirenden Theile damit einverstanden sind „daß die genannten Güter künftighin Fideicommiße zum Besten der „Familie Baron von Maydell bilden sollen, so sind in dieser Rücksicht „die nachstehenden Bestimmungen unwiderrüflich getroffen worden.

„1. Es sollen die im Wießichen Kreise und Goldenbeckischen Kirch- „spiele gelegenen Güter Kattentack und Turpel nebst Wirrita, mit dem „in dem Testamente des Herrn Staatsraths Friedrich von Maydell be- „stimmten Inventarium, zum Besten des Mannsstammes des Herrn de- „mittirten Garde Lieutenants Baron Eduard von Maydell, zweiten Soh- „nes des Herrn demittirten Landrichters Baron Ernst von Maydell, für „alle Folgezeit ein untheilbares und unveräußerliches Fideicommiß bilden.

„2. Die Erbfolge findet, außer in den weiter unten ausdrücklich „angegebenen Ausnahmefällen, nach den Regeln der Primogenitur, mit „Ausschließung des weiblichen Geschlechts, statt.

„3. Der Fideicommißerbe hat für die Güter Kattentack und Tur- „pel nebst Wirrita und Inventarium eine Antrittssumme von 33,500 „R. S. M. zu erlegen, welche unter die Intestaterben seines Vorgängers, „mit Einfluß des Fideicommißerben, wenn derselbe zu den Intestat- „erben gehört, gesetzlicher Weise als Capital, mithin unter Brüdern und „Schwestern zu gleichen Theilen zu vertheilen und, bei nicht erfolgen- „der gütlicher Vereinbarung, in jährlichen Quoten, welche nicht den zeh- „nten Theil des ganzen auszufehrenden Capitals übersteigen, zur gleich-

„mäßigen Repartition auszusahlen, bis zur Auszahlung aber landes-  
 „üblich zu verzinsen ist. Eine Steigerung der hier festgesetzten Antritts-  
 „summe ist, außer dem unten bei N:o 5 angegebenen Ausnahmefalle,  
 „nur dann statthast, wenn der Fideicommißbesitzer Ländereien zu dem  
 „Fideicommißgute acquirirt, und zwar dann nur bis zum Betrage der  
 „gezahlten Kauffumme. Eine Verringerung der Antrittssumme ist nur  
 „dann statthast, wenn dieselbe laut letztwilliger Verfügung des verstor-  
 „benen Fideicommißbesitzers aus seinem wohl erworbenen Vermögen bis  
 „zu ihrem vollen Betrage ergänzt wird.

„4. Seder Fideicommißbesitzer ist verpflichtet, entweder zum stei-  
 „genden Fond der Fideicommißgüter bei der esthländischen adeligen Cre-  
 „ditcasse einen Beitrag von mindestens zwei Procent zu zahlen, wenn  
 „etwa fernerhin die Verzinsung des steigenden Fonds wieder auf vier  
 „Procent erhöht werden sollte, — oder von der jedesmaligen Credit-  
 „cassenschuld eines jeden in seinem Besitze befindlichen Fideicommißgutes  
 „zwei Procent jährlich zu zahlen und gerichtlich in zinstragenden Pa-  
 „pieren zu deponiren; die auf diese Weise angesammelte Summe ist,  
 „wenn sie nicht auf die nachstehend sub. N:o 5 angegebene Weise ver-  
 „wendet werden muß, bei jedem Besitzwechsel an die Intestaterben des  
 „verstorbenen Fideicommißbesitzers, unter Ausschließung seines Nachfol-  
 „gers, ohne Anrechnung auf ihren Antheil aus der Antrittssumme, aus-  
 „zuzahlen.

„5. Die beerbte Wittve des verstorbenen Fideicommißbesitzers  
 „bleibt, wenn der Nachfolger desselben das 21-te Lebensjahr noch nicht  
 „vollendet hat, bis dahin, und wenn sie nur Töchter hat, in so lange  
 „bis die jüngste Tochter das Alter von 18 Jahren erreicht hat, im Besiß  
 „und Genuß des Fideicommisses, hat alle Abgaben und Lasten, des-  
 „gleichen die Zinsen der ingrossirten Schulden und die im vorigen Punkte  
 „4 erwähnten zwei Procent jährlich zu zahlen. Nach erreichter Ma-  
 „jorenität des Fideicommißerben hat sie bis an ihr Lebensende die  
 „landesüblichen Zinsen der Antrittssumme zu genießen. Die unbeerbte  
 „Wittve bleibt unter denselben Verpflichtungen Jahr und Tag im Besiß  
 „und Genuß des Fideicommißvermögens; nach Ablauf dieses Wittwen-  
 „jahres wird ihr der festgesetzte Werth des Inventariums ausbezahlt,  
 „und zwar vorzugsweise aus dem nach dem Punkte 4 angesammelten

„Fond; falls dieser nicht zureicht ist der Fideicommisserbe verpflichtet  
 „außer der Antrittssumme auch den vollen oder zu ergänzenden Werth  
 „des Inventariums an die unbeerbtte Wittwe zu zahlen, sie darf jedoch  
 „auf diese Summe keine höhere Capitalzahlung als zwei Tausend Ru-  
 „bel Silbermünze jährlich bis zur gänzlichen Tilgung dieser ihrer For-  
 „derung beanspruchen.

„6. Sollte der Herr Baron Eduard von Maydell ohne Hinter-  
 „lassung eines Mannsstammes sterben, oder der Mannsstamm desselben  
 „erlöschen, so geht das Fideicommiss auf den überlebenden Bruder oder  
 „auf dessen Mannsstamm nach den Regeln der Primogenitur über.

„7. Es wird jedoch, außer für die Person der Söhne des Herrn  
 „Landrichters Baron Ernst von Maydell, die Herren Barone Georg  
 „und Eduard Gebrüder von Maydell, als unabweisliche Regel bestimmt,  
 „daß nicht zwei Fideicommiss in einer Person vereinigt sein dürfen so  
 „lange in der Descendenz des Stifters oder in dem Stammhause noch  
 „Anwarter vorhanden sind, welche kein Fideicommiss besitzen. Die Fidei-  
 „commissbesitzer sind daher von der Erwerbung neuer Fideicommiss aus-  
 „geschlossen, nehmen mithin auch am Loosen keinen Theil (siehe unten  
 „N:o 9), ausgenommen den Fall wenn sie selbst Stifter eines Fidei-  
 „commisses sind und dasselbe nicht auf dem Wege der Succession über-  
 „kommen haben. Erst wenn mehr Fideicommiss als nächste Anwarter  
 „da sind, dürfen mehrere Fideicommiss einer Person zufallen, die jedoch  
 „nach dem Ableben des Besitzers wiederum zu trennen sind, falls derselbe  
 „mehrere Söhne oder deren Descendenz hinterläßt, und zwar dergestalt,  
 „daß auf jede Linie derselben ein Fideicommiss übergeht.

„8. Sollte der ganze Mannsstamm in der Descendenz des Herrn  
 „demittirten Landrichters Baron Ernst von Maydell erlöschen, so geht  
 „der Besitz der Güter Kattentack und Turpel nebst Wirrita und In-  
 „ventarium zunächst, und zwar stets nach den Regeln der Primogenitur,  
 „auf die weibliche, den Namen Maydell führende Descendenz desselben,  
 „jedoch nur auf diejenige Descendentin, die an einen Baron Maydell  
 „verheirathet ist, sodann aber, nach den hier festgestellten Regeln, wie-  
 „derum mit dem Vorzuge des männlichen Geschlechts auf die weitere  
 „Nachkommenschaft, und wenn auch nach dieser Bestimmung kein succeß-  
 „fionsfähiger Fideicommisserbe in der Descendenz des Herrn Landrich-

„ters Baron Ernst von Maydell vorhanden ist, auf den Herrn Obrist-  
 „lieutenant und Ritter Baron Friedrich von Maydell zu Restüll und  
 „dessen Mannsstamm, und nach dessen Aussterben auf seinen Bruder  
 „den Herrn Garde Artillerie Obristen und Ritter Baron Karl von May-  
 „dell und dessen Mannsstamm, nach den Regeln der Primogenitur, je-  
 „doch nur in dem Falle über, wenn in dem zum Besitz der genannten  
 „Fideicommissgüter berufenen Stamme bereits ein Fideicommiss besteht,  
 „von dessen möglicher Acquisition die Descendenz des Herrn Landricht-  
 „ters Baron Ernst von Maydell nicht ausgeschlossen ist, widrigenfalls  
 „dieser Stamm von der Acquisition der gedachten Fideicommissgüter  
 „ausgeschlossen bleibt.

„9. Wenn auch der Mannsstamm der Herren Barone Obrist-  
 „lieutenants und Ritters Friedrich und Garde Artillerie Obristen und Rit-  
 „ters Karl, Gebrüder von Maydell, erlöschen oder für denselben nicht  
 „schon ein Familienfideicommiss bestehen sollte, von dessen möglicher Ac-  
 „quisition die Descendenz des Herrn Landrichters Baron Ernst von  
 „Maydell nicht ausgeschlossen ist, so ist durch das Loos zu entscheiden  
 „wer von der Familie Baron von Maydell aus dem Kurroschen, Put-  
 „tasschen und Guttasschen Hause, — überall nach den Regeln der Primo-  
 „genitur und gleichfalls nur in dem Falle, wenn für die berufene Fa-  
 „milie bereits ein Fideicommiss besteht, von dessen möglicher Acquisition  
 „die Descendenz des Herrn Landrichters Baron Ernst von Maydell  
 „nicht ausgeschlossen ist, — zum Besitz der hier in Rede stehenden Fidei-  
 „commissgüter gelangt, wobei stets eintretenden Falles die in No 7 ent-  
 „haltene Bestimmung, daß nicht zwei Fideicommiss in einer Person  
 „vereinigt sein sollen, zur Anwendung zu bringen ist.

„10. Sollte endlich auch der Mannsstamm in diesen Familien  
 „erlöschen, oder für dieselben nicht schon ein Fideicommiss bestehn, so tritt  
 „für die gesetzlichen Erben der oder des letzten Fideicommissbesizers die  
 „Intestaterbfolge gleich wie im Allodialvermögen ein.

„11. Sollte ein Fideicommisserbe das Fideicommiss unter den vor-  
 „stehend festgesetzten Bestimmungen nicht antreten wollen, so tritt der  
 „nächste Anwärter in seine Rechte ein. Findet sich aber auch nach Er-  
 „laß einer Edictalcitation Niemand, der unter den hier festgesetzten Be-  
 „stimmungen das Fideicommiss antreten will, so ist dasselbe erloschen,

„und vererbt nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge auf die Intestaterben des letzten Fideicommißbesizers.“

Wir haben hiermit Alles aufgezählt, was das Geschlecht von Maydell bis hierzu an Familieninstitutionen aufzuweisen hat. Es mag in pecuniärer Hinsicht noch nicht viel sein; bedenkt man aber in wie kurzer Zeit Dieses entstanden ist, so hat man wol Ursache sich darob zu freuen, und darf sich der Hoffnung hingeben, daß nach diesen anfänglichen Resultaten des erwachten Familiensinnes es auch an weiteren Früchten der Art nicht fehlen und daß namentlich mit Errichtung von Güterfideicommissen, die für die Stellung und Bedeutung des Adels in unseren Ostseeprovinzen so wichtig sind, fortzefahren werde.

## 5. Bemerkungen.

Bevor wir diesen allgemeinen Abschnitt schließen, halten wir es nicht für überflüssig noch zwei Umstände zu erörtern, die wegen ihrer scheinbaren Beziehung zu diesem Geschlechte leicht zu Irrungen führen können. Es sind dies ein dem älteren Maydellschen ähnlich sehendes Wappen einer durchaus andern Familie, und umgekehrt ein dem Maydellschen gleichlautender Geschlechtsname mit ganz anderem Wappen.

Wir meinen nämlich das Wappen der unlängst in die esthländische Adelsmatrikel aufgenommenen Familie von Seidlitz, welches auf den ersten Anblick im Siegelabdrucke, ohne Farben, eine überraschende Uebereinstimmung mit dem älteren Maydellschen Wappen aufweist und den von uns gelieferten Zeichnungen der Siegel des Johann und Anton Heinrich Maydell aus den Jahren 1602 und 1706 ganz ähnlich sieht. — Nach den im esthländischen Ritterhause befindlichen Nachrichten besteht indeß dies Wappen aus einem goldenen Schilde, links durchschnitten von einem rothen, mit drei aufrechten silbernen Fischen besetzten Balken, der oben von 4, unter von 3 blauen Kugeln begleitet ist, — so daß die Färbung des Schildes sonderbarer Weise in einer dem May-

dellſchen ganz umgekehrten Ordnung ſteht; den rechts gewandten Helm ziert ein aus 2 Reihen Kornähren gebildeter Fächer, und die Helmdecken ſind: rechts Gold und Blau, links Silber und Roth. Aus denſelben Nachrichten erfährt man zugleich daß dieſes Wappen erſt im J. 1785 dem Protonotarius bei dem Narwſchen Magistrate und Beſitzer des Gutes Kepnik in Eſthland, Ernſt Johann Seidliß, bei ſeiner Erhebung in den Adelsſtand, von dem Kaiſer von Deſterreich Joſeph II verliehen worden iſt, und zwar nach Angabe eines Siegels, welches der Vater jenes Seidliß, der aus Deutſchland gekommen war, und in Narwa als Official lebte, gebraucht hatte. Daß dieſe Seidliß eines Urſprungs ſeyen mit dem alten gleichnamigen, doch ein anderes Wappen führenden Schleiſiſchen Geſchlechte, haben ſie nicht nachgewieſen und überhaupt keine Nachrichten über ihre weitere Abſtammung liefern können. Wie aber der Narwſche Official Seidliß zu obigem, dem älteren Maydellſchen ſo ähnlichen Siegel gekommen ſeyn mag, vermögen wir nicht zu enträthſeln; wol hat es aber den Anſchein, daß er es dem Maydellſchen nachgebildet, oder daß er, zufällig in den Beſitz eines ſolchen gelangt, ſich deſſen bedient und es dann ſeinen Nachkommen übergeben habe.

Was den andern Umſtand anbelangt, ſo hat die Familie im J. 1859 in Erfahrung gebracht, daß in Norwegen ein gleichnamiges Geſchlecht exiſtirt, welches ſich Meidell, auch Meydell oder Mejdell ſchreibt, was an ſich noch keinen erheblichen Unterſchied ausmacht, um ſo mehr als die von Maydell in alten Zeiten ihren Namen bisweilen auch ſo geſchrieben haben. Aus den von dieſer Familie eingezogenen umſtändlichen Nachrichten geht hervor, daß ihr Stammvater Gert, laut Tradition, mit zweien Engländern Namens Barklay de Tolli und Butler, muthmaſſlich gegen Ende des 30-jährigen Krieges, nach Norwegen gekommen ſeyn ſoll, wo er noch 1695 in ſehr hohem Alter lebte. Von ſeinen drei Söhnen waren zweie Prediger; ſeine ferneren Nachkommen, jezt in den Diöceſen Chriſtiania und Bergen zahlreich vertreten, ſind meiſt in norwegiſchen Kriegsdienſten angeſtellt; 1860 lebte Einer von ihnen in Chriſtiania als verabſchiedeter Artillerie Generalmajor, ein Anderer in Kopenhagen als Secretair der verwittweten Königin von Dänemark. Die Familie Butler iſt 1827 in Norwegen erloſchen, die Barklay's, von denen Einer zu Ende des 17-ten Jahrhunderts in unſre Oſt-

seeprovinzen übersiedelte, blühen dort noch fort. Doch führen die Meidell ein von dem Maydellschen durchaus verschiedenes Wappen, und namentlich das der Barflay, mit denen sie auch bald verschwägert wurden: einen silbernen Sparren und drei ebenfolche Kreuze im blauen Felde, welche durch drei rennende Hirsche vermehrt worden sind, die bei einem Zweige der Meidell im vorderen Felde des getheilten Schildes, bei den anderen zu beiden Seiten des Helmes angebracht sind. Ein ähnlich construirtes Wappen sollen auch die Butler geführt haben.

Die Maydellschen Familiennachrichten berichten indeß nichts von einem nach Norwegen übergesiedelten Gliede, und obgleich es möglich ist daß ein uns unbekannt gebliebener Maydell sich dort niedergelassen habe, so ist solches doch durch nichts erwiesen, und streitet die Verschiedenheit des Wappens, dieses sichersten Zeichens gemeinsamen Ursprungs, gegen die Annahme daß jene Familie mit denen von Maydell eines Stammes sei. Es ist daher den norwegischen Meidell mitgetheilt worden, daß, ob schon ihr Name dem der Maydell sehr ähnlich ist, solche Aehnlichkeit, bei der gänzlichen Verschiedenheit der beiderseitigen Wappen, nicht maßgebend sein kann um sie als zu dem von Maydellschen Geschlechte gehörend anzuerkennen.

---

## Nachrichten über die Zweige und einzelnen Glieder des freiherrlichen Geschlechts von Maydell.

### 6. Aelteste aus Urkunden bekannte Glieder der Familie.

(Tafel I).

Als ältestes Document, in welchem ein Maydell vorkommen mag, kann die in Lappenberg's Hamburgischem Urkundenbuche Bd. 1, S. 435 gelieferte Urkunde vom 23 April 1237 angeführt werden, in welcher ein **Theodericus de Madelen** genannt ist. — In diesem zu Lauenburg in lateinischer Sprache ausgestellten Documente bestätigte Albert, Herzog von Sachsen, Angern und Westphalen die durch den Geistlichen Segwin und dessen Schwester Alburgis erfolgte Schenkung einiger Güter in Alten-Gammen an das Capitel zu Hamburg. Als Zeugen sind angeführt: Graf Adolph von Holstein, Georg Vogt von Hamburg, Theodericus de Madelen, Heinrich Schacco, Ulrich und Erich de Cunne, Gotthard von Lüneburg, Conrad Neuevogt, Bertram des Herzogs Mundschenk, Bernhard dessen Bruder, Niclaus von Kubesel und viele Andere.

Die Aehnlichkeit des Namens Madelen mit Maydell berechtigt wol zu der Vermuthung daß der Träger desselben ein Maydell gewesen sei, um so mehr als bei der Uncorrectheit und Willkühr der damaligen Schreibart solche Abweichungen oft vorkommen, und noch in weit späterer Zeit der Name dieser Familie sehr verschieden geschrieben worden ist\*). Zudem ist's bekannt, daß grade die Gegenden der unteren Elbe, wo jene Urkunde ausgestellt ward, die Wiege so mancher mit den Dä-

\*) Maydell, Maydel, Maidell, Maidel, Maeidell, Meidel, Meidell.

nen nach Esthland gekommenen deutschen Geschlechter waren. Das Siegel des Madelen, welches obige Vermuthung zur Gewißheit machen könnte, hängt leider nicht an der Urkunde, die nur von dem Aussteller, dem Herzoge von Sachsen, besiegelt ist.

Demnächst ist der Erste dieses Geschlechts, dem man in den bis hierzu veröffentlichten Urkunden begegnet,

I. **Henneke Maydel**, der im Jahre 1389 nicht mehr lebte, und das Gut oder, nach damaliger Benennung, Dorf Kavell in Esthland, von 12 Haken Landes, besessen hat <sup>19)</sup>. Dieses Gut, zu welchem auch Fischereien im Narwischen Gebiete gehörten, ist wahrscheinlich die schon im Liber Census Daniae als Eigenthum des Königs von Dänemark verzeichnete Besizung Kawal in Allentacken, heut zu Tage, laut Paucker's Vermuthung in seiner Bearbeitung jener dänischen Landrolle, das Dorf Kahhala unter dem Gute Eichenhain im Kirchspiele Sewe.

Vermählt war er mit **Margrite** (von Maydell? \*), welche im Jahre 1389 noch lebte, 1391 bereits gestorben war <sup>20)</sup>.

II. **Hinrik Maydel**, auch **Hinke** genannt, Sohn des Vorigen, geb. 13      gest. 14      verkaufte am 28 März 1389 zu Wesenberg mit seiner Mutter an Claweke und Lembyn, Söhne eines Esthen Lembyn, von Dorokas (später zu Kuckers gehörig) einen Horst (Wald) Nannywomes. Am 28 März 1391 übertrug derselbe vor dem Wierischen Mannrichter das Dorf zu Kavell dem Henneke Asseryen, Wilken's Sohne, mit allen Gerechtsamen, wie seine Eltern es von Alters her besessen hatten. Am 28 Juni 1398 übertrug er mit Wissen seiner Hausfrau und Erben vor dem Vogt zu Wesenberg und dem Mannrichter in Wierland das Dorf Putkare von 8 Haken Landes den Brüdern Sander und Berthold Mekes und ihren Vettern Bartholomäus und Tiele aus dem Hofe Waschel. Am 13 Januar 1404 belehnte ihn der Ordensmeister Conrad von Vietinghoff zu Wenden mit einem Haken Landes im Dorfe zu Maydel (im Kirchspiele Luggenhufen) und einer Teichstätte, von Alters zu der Mühle zu Hermes (jezt Hirmus) gehörend, die Teichstätte zu stauen und eine Mühle daselbst anzulegen <sup>19)</sup>.

Seine Gemalin, die in der Urkunde vom J. 1398 bloß erwähnt,

-----

\*) Vergleiche Anmerkung 8.

aber nicht genannt worden, ist nicht bekannt, und ebenso seine Nachkommenschaft.

III. **Bertold Mandel** war ein Zeitgenosse des Henneke I. Seine Gemahlin ist nicht bekannt <sup>21)</sup>.

IV. **Hans Mandel**, Sohn des Vorigen, geb. 13 . . . gest. 14 . . . übertrug am 6 Januar 1410 vor dem Vogt zu Wesenberg und dem Wierischen Mannrichter 13 Haken Landes im Dorfe Kuckers und 1 Haken im Dorfe Revinal (jetzt zu Gy gehörig) dem Hans Lode, Johann's Sohne <sup>21)</sup>. Beide Dörfer waren laut dem Liber Census Daniae Eigenthum des Königs von Dänemark gewesen, und Kuckers blieb von nun an bis 1745 im ununterbrochenen Besitze der Familie von Lode.

V. **Wolmar Maydell** <sup>22)</sup> lebte in der ersten Hälfte des 15 Jahrhunderts und mag ein Zeitgenosse des Hinrik II und des Hans IV gewesen sein. Umständlichere Nachrichten über ihn fehlen und auch der Name seiner Gemahlin ist nicht bekannt.

VI. **Ewold Maydell**, Sohn des Vorigen, ist erwähnt in einer Urkunde vom J. 1465 <sup>22)</sup> und war als Abgeordneter der Wierländischen Ritterschaft im Juni 1482 auf der Tagesleistung zu Wemel, einem Dorfe bei Karhus in Livland, auf welcher mancherlei Beschwerden und Uebelstände des Landes verhandelt wurden.

Da diese Beschwerden, welche ein Theil wider den andern anbrachte und erörtert wissen wollte, einen Beitrag zur Charakterisierung jener Zeit enthalten, so dürfte eine nähere Bezeichnung derselben hier zulässig sein. Es waren folgende: Die Geistlichen, Bischöfe, Domherren und Mönche bekümmerten sich weniger um den Gottesdienst, als ihre Küchen und Keller zu füllen; sie zwängen die Bauern die Kirchenzehnten jährlich zu entrichten, wenn sie gleich durch Krieg oder Mißwachs außer Stand gesetzt worden; thäten dem Adel gewaltige Eingriffe in seine Lehnrechte und Grenzen; brächen schriftliche und beschworene Verträge. Der Meister nebst seinem Orden sorge nur für sich und suche die anderen Stände zu unterdrücken; er schicke um seine Gönner zu erhalten jährlich große Summen nach Rom und an andere Höfe und mache dadurch das Land arm; errege ohne Unterlaß solche Streitigkeiten, durch welche Liebe und Friede innerhalb Landes gestört werden. Die Edelleute legen ihren Bauern so viele Frohndienste und Lasten auf als

sie wollten, wodurch diese ausgesogen und untüchtig würden Etwas zum allgemeinen Besten beizutragen. Die Kaufleute trieben gar zu großen Wucher, betrögen den Edelmann und den Bauer mit Leihen und Vorgen, und wüßten diese mit sonderlichen Griffen auszufaugen; sie brächten gar zu häufig das Korn aus dem Lande, den Rest verkauften sie bei eintretender Theuerung dreimal so hoch als sie es eingekauft, wodurch bei Kriegszeiten oder unfruchtbaren Jahren ein großer Sammer entstehe und Viele Hunger sterben müßten. — Diese Beschwerden, sagt Gadebusch, mochten zum Theil gegründet, zum Theil aber einer Widerlegung fähig sein.

Im July desselben Jahres 1482 bethätigte sich Gwold Maydell, als Abgeordneter der Bierländischen Ritterschaft, auch in Riga an der Erörterung der Klagen dieser Stadt gegen den Orden <sup>23</sup>).

**VII. Wolmar Maydell**, Sohn des Vorigen, verkaufte im J. 1499 am Montage nach Heilige drei König für sich, seinen Bruder und seine Schwester das Gut Maydel im Kirchspiele Luggenhusen <sup>22</sup>).

**VIII. Gwold M.**, Bruder des Vorigen, wird erwähnt: mit seinem Bruder Wolmar in einem Urtheile des Harrisch-Bierischen Rathes vom J. 1511, und mit seiner Frau in ebensolchem Urtheile vom J. 1508; als gestorben angeführt 1540 <sup>24</sup>).

Seine Gemahlin ist nicht bekannt.

Brangell, dessen adelsgeschichtlichen Notizen die Nachrichten über vorstehende, dreien Generationen angehörende, Familienglieder V, VI u. VII entnommen sind, verweist als Quelle auf zwei Urkunden in der Brieflade des Gutes Maydel aus den Jahren 1465 und 1499, die aber leider in der Esth- und Livländ. Brieflade von Bunge und Toll nicht veröffentlicht worden sind, da die Maydellsche Brieflade nichts zu diesem Werke geliefert hat. Es ist daher nicht bekannt, ob des letztgenannten Wolmar's Vater oder Großvater dieses Gut erworben, oder ob sie es von ihren Vorfahren geerbt haben, und läßt sich nicht sagen wie lange das Gut im Besiße dieses Zweiges der Familie gewesen ist. Aus der Esth- und Livländ. Brieflade ist blos zu ersehen, daß es zur Zeit der Abfassung des Liber Census Daniae Eigenthum des Dominus Saxo war, 1314 dem Ritter Johannes von Reval, 1528 Johann Taube und 1554 Johann Bremen gehörte.

**IX. Hans Maydell**, ein Zeitgenosse des Erbold VI, war mit diesem im July 1482 in Riga bei der Erörterung der Klage dieser Stadt gegen den Orden, und zwar als Mann (Lehnsmann) der Kirche zu Dorpat <sup>25)</sup>, d. h. als Abgeordneter der Ritterschaft des Dörpischen Stifts.

**X. Thomas Maydell**, Wappener, war einer der Bevollmächtigten des Ordensmeisters Johann Freitag von Loringhoff, welche am 30 July 1488 mit den Abgesandten des schwedischen Reichsverwesers Sten Sture, auf dem Prestholme vor Raseburg in Nyland, den nach dieser Insel benannten Vertrag abschlossen <sup>26)</sup>, hauptsächlich zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen dem Orden und den Rigischen, dann aber auch zur Verbindung mit den Schweden gegen die Russen, gegen welche indeß nur die Schweden thätlich wurden.

**XI. Dorothea Maydell**. Laut Testaments, errichtet am 28 August 1497 im Hofe zu Jesse, vermachte Margarethe Lode, Gerd Szoven's (Zöge's) Wittwe, ihrer Pathin Dorothea Maydell eine Summe von 50 Mark <sup>27)</sup>. Ueber die verwandtschaftlichen Beziehungen der Pathin enthält das Document keine Angabe.

**XII. Heinrich Maydell** kommt in Urkunden aus den J. 1484 und 1486 vor als Mannrichter in Harrien <sup>28)</sup>, leider ohne Angabe seiner Besizung.

**XIII. Hans Maydell**, Heinrich's Sohn, wol ein Sohn des Vorigen da kein anderer Heinrich bekannt ist, der sein Vater sein könnte, wird urkundlich erwähnt 1493, sodann 1517 und 1518 als Manngerichts-Beisizzer in Harrien. — 1528 ward er mit dem Hauscomthur zu Reval Diedrich von der Bale, Friedrich Dücker und dem Mannrichter in Harrien Heinrich Maydell zu Ros, von dem Comthur zu Reval und dem Harrich-Wierischen Rathe dazu bestimmt den Grenzwist der Güter Mart und Sage an Ort und Stelle zu untersuchen <sup>29)</sup>.

**XIV. Heinrich M.**, Heinrich's Sohn, wahrscheinlich ein Bruder des Vorigen. Am 31 Januar 1516 verkaufte er mit Wissen seiner Hausfrau dem Luleff Forstenberch für 150 Mark rigisch den Heuschlag und das Gefinde Tarassow im Kirchspiele Rappel. Der Vorcontract fand in Rayküll am 13 August 1515 statt <sup>30)</sup>. — Seine Gemahlin ist nicht bekannt.

Das sind alle bis hierzu aus Urkunden und Chroniken bekannt gewordene Nachrichten über die Glieder der Familie von Maydell aus dem 14 und 15 Jahrhunderte. Zur besseren Uebersicht der Personen sind sie in Kürze auf beifolgender Tabelle zusammengestellt.

Tafel I.

Uebersicht

der Glieder des Geschlechts von Maydell bis zu Anfang des 16 Jahrhunderts.

Theodericus de Madelen

in Lauenburg 1237.

I. Henneke Maydell

zu Kavell, † vor 1389.

Gemahlin: Margrite

II. Hinrik M.

verkaufte: einen Wald 1389,

die Dörfer Kavell 1391 u.

Putzare 1398; erwarb 1

Haken Landes in Maydel 1404.

IX. Hans M.

Lehnsmann der Kirche zu Dorpat 1482.

X. Thomas M.

Wappener, Bevollmächtigter des Orden smeisters 1488.

XI. Dorothea M.

lebte 1497.

III. Bertold Maydell.

IV. Hans M.

verkaufte 13 Haken in Ruckers und 1 Haken in Revinall 1410.

V. Wolmar M.

VI. Ewold M.

erwähnt 1465, Bierländischer Abgeordeter in Wemel und Riga 1482.

VII. Wolmar

verkaufte Maydel 1499.

VIII. Ewold

lebte 1511.

Tochter

M. M.

XII. Heinrich M.

Mannrichter in Harrien 1484 u. 86.

XIII. Hans M.

lebte 1493 u. 1528; Manngerichts-Beisitzer in Harrien 1518.

XIV. Heinrich M.

verkaufte einen Heuschlag u. Gefinde im Kappelshen 1516.

Diese Nachrichten sind, wie man sieht, ziemlich spärlich und umfassen nur einen Theil der in jener Periode gelebt habenden Familienglieder. So Mancher mag in öffentlichen Acten nicht genannt worden, viele Urkunden im Laufe der Zeit verloren oder vernichtet, andere vielleicht aus dem Staube noch nicht an's Licht gefördert worden sein. So fehlt z. B. derjenige Zweig dieses Geschlechts, welcher vermuthlich das Gut Maydel im Kirchspiele Jörden, später als die dänische Landrolle zu Stande kam, besessen und ihm seinen Namen (s. oben Seite 9) verliehen hat; ferner die Vorfahren der um's Ende des 15 Jahrhunderts bekannt werdenden Zweige aus den Häusern Rog und Suttle in Harrien, von welchen im nächsten Abschnitte die Rede sein wird. Zwischen den Zeitgenossen und den Generationen fehlt meist der Zusammenhang, so daß von den ersten bekannten Repräsentanten der Familie bis zu den Nachkommen im 16 Jahrhunderte sich keine Filiation angeben läßt.

Möglich ist's daß Wolmar Maydell V, Großvater des Wolmar welcher im J. 1499 das Gut Maydel verkaufte, ein Sohn oder Bruder des Hinrik gewesen sei, der 1404 mit 1 Haken in demselben Gute belehnt wurde, oder vielleicht diesen Haken hinzu erwarb. Man hätte dann einen fortlaufenden Stamm von 5 bis 6 Generationen von dem ersten Henneke aus der Mitte des 14 Jahrhunderts bis in's 16 Jahrhundert hinein. Doch da der weitere Faden, aus Mangel an Nachrichten, hier wieder abbricht, so wäre auch eine solche auf Hypothesen gestützte Aufstellung von keinem Nutzen für die Ableitung der weiter vorkommenden Familienzweige.

So viel ergibt sich indess aus diesen Bruchstücken, daß die Wiege dieses Geschlechts in Esthland, so weit obige Nachrichten hinaufreichen, Bierland gewesen ist, wo um die Mitte des 14 Jahrhunderts Henneke und Bertold Maydell und später ihre Söhne bestplich gewesen sind, und im 15 Jahrhunderte ein Zweig dieser Familie das Gut Maydel im Kirchspiele Luggenhufen besaß. In der zweiten Hälfte des 15 Jahrhunderts kommt dieses Geschlecht auch im Dörptschen und in Harrien vor, wo, wie wir sehen werden, er sich schnell ausbreitete. — Endlich war die Stellung, welche die Familie schon während dieses Zeitraumes, nach Maßgabe der von ihr bekleideten Aemter, im Lande einnahm, eine einflußreiche und ehrenwerthe, denn unter den wenigen bekannt ge-

bliebenen Familiengliedern finden sich: Mannrichter und Manngerichts-Beisiger, Repräsentanten der Ritterschaften von Bierland und des Stifts Dorpat, so wie ein Bevollmächtigter des livländischen Ordensmeisters bei wichtigem Staatsvertrage.

## 7. Zweig der Familie von Mandell aus dem Hause Kog.

(Tafel II u. III)

Mit dem Ende des 15 und Anfange des 16 Jahrhunderts werden die Nachrichten über das Geschlecht Maydell vollständiger, und treten 2 Hauptlinien hervor: die eine aus dem Hause Kog (jetzt Waldau genannt), die andere aus Sutlem und Bredenbagen, von denen die erste im 17 Jahrhunderte wieder erlosch, die andere bis heute fortklüht und mit actenmäßiger Gewißheit von Generation zu Generation verfolgt werden kann. Doch kommen noch im 16 u. 17 Jahrhunderte manche Familienglieder vor, deren Stellung zu obigen beiden Geschlechtslinien nicht bekannt ist. Der Erste aus dem Hause Kog ist:

1. **Hans** oder **Johannes Mandell**, geboren 14 . . . in Urkunden meist der „alte“ Hans genannt, nach damaligem Brauche, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne. In einigen Nachrichten wird ihm der Name Johannes beigelegt, statt welches zu jener Zeit der Name Hans oft als Abkürzung gebraucht wurde. Der Name seines Vaters ist leider in keiner uns bekannten Urkunde angegeben.

Bis zum J. 1488 besaß er den Hof Kastli in der heutigen Landwief. Am 8 September dieses Jahres kaufte er von Hermann Lode den Hof Kog mit Hermet und anderen Dörfern, im Ganzen 53 Gesinde und 2 Mühlen, für 15600 Mark, und verpfändete ihm dagegen den Hof Kastli für 12000 Mark. Dabei übertrug ihm Lode im Hofe Kog auf Abschlag des Kauffschillings 3000 Mark ewiger Rente (Schuld), welche theils im Dome zu Dorpat, theils im Jungfrauen Kloster daselbst, theils dem Vicar der Vicarie zu Kappel zu verrenten waren,

wogegen auch Maydell dem Lode im Hofe Kastl 2500 Mark ewiger Rente übertrug.

Diese von Maydell erworbene Besizung mag schon damals arm an Wald gewesen sein, denn im J. 1498 erwirkte er von dem Ordensmeister Walter von Plektenberg für den Hof Rog ein Hölzungsrecht in den benachbarten Pernauschen Ordensländereien. In der hierüber zu Walf am 3 Juli ausgestellten Urkunde wurde dem alten Hans Maydell und seinen Erben gestattet, „so lange der Name Maydell dauert, in „der Wildniß zu Lunge \*) Krege und Perneck im Amte zu Pernow für „den Hof Rog und die dazu gehörigen Güter frei Brennholz, Zimmerholz und Zaunholz, allein zu des Hofes Rog Bedarf zu hauen, desgleichen Brennholz zum Bedarf der hingehörigen Bauern; wollen diese „auch Zimmerholz oder Zaunholz daraus haben, so müssen sie zuvor die „Einwilligung des Comthurs dazu einholen. Das soll jedoch nur so „lange gelten, als Hans Maydell und seine Erben den gedachten Hof „bewohnen und besizen. Auch dürfen er, seine Erben und seine Bauern „keinerlei Holz daraus verkaufen, und die zu den Gütern gehörigen Bauern „dürfen keine fremde Bauern zum Holzhauen mitbringen“ <sup>31)</sup>. — Solcher Berechtigungen hat es in unsern Ostseeprovinzen von Alters her mehrere gegeben, und mögen noch manche fortbestehn.

Dieses ursprünglich nur den Maydell als Besizern von Rog eingeräumte Recht muß wol in späterer Zeit bleibend dem Gute Rog gesichert worden sein, da es bei mehrfachem Namenswechsel der Besizer, bis in unsre Zeit fortgedauert hat. Es mag auch den unlängst verstorbenen Eigenthümer des Gutes Velle im Kirchspiele Jennern, Baron Stackelberg, in dessen Forsten dieses Hölzungsrecht geübt wurde, veranlaßt haben die Güter Waldau (früher Rog) und Hermet von der hohen Krone, in deren Besiz sie 1828 übergegangen waren, durch Meistbot im J. 1858 an sich zu bringen, um diesem keine Forstwirthschaft zulassenden, den Wald ruinirenden Servitut vom J. 1498 ein Ende zu machen.

So hat dies alte herrmeisterliche Pergament und Siegel Jahrhunderte hindurch zu Recht und Kraft bestanden, trotz aller Stürme,

\*) Lunge ist noch jetzt ein Dorf im Kirchspiele Jennern in Livland, unweit Velle, in dessen Marken dieses Recht bis vor Kurzem ausgeübt wurde.

die in Kriegen, Verwüstungen und Staatsveränderungen über den einstmaligen Ordensstaat dahingingen, — ein Zeugniß ablegend von der Stabilität des Rechts in einem Ländchen, dessen Ritterschaft in der Wahrung und Vertheidigung ihrer althergebrachten Rechte und Institutionen ihre angestammte Aufgabe erkennt.

Am 19 April 1490 kaufte Hans Mandell von dem Ritter Sürgen Vietinkhoff und dessen Hausfrau für 400 Mark rigisch eine Erbstätte auf dem Dome zu Reval, und von demselben am 30 November 1493 für 300 alte Mark rigisch noch eine Erbstätte auf demselben Dome. Beide Verträge wurden am 30 Mai 1495 von dem Harrienschen Manngerichte bestätigt, und am 27 December 1503 nochmals bekräftigt von zweien Schwägerinnen Wetberg, deren Männer Söhne erster Ehe der Vietinkhoff waren. Diese Erbstätten, in der Urkunde auch Burggebiet geheißen, waren gelegen: „die eine zwischen Arndt Tuwe seinem „Erbe und dem der Scherembecke, die andere von der Mauer an, als „die Mauern zusammengesetzt sind, bei der Irkullen und der Wetberg „Stätten“; — heut zu Tage wol nicht mehr nachweisbar.

Die zahlreichen in der Esth- und Livländischen Briefflade ihn betreffenden Urkunden liefern ein Zeugniß von der vielfachen Thätigkeit und Geschäftsverbindung des alten Hans Mandell. So kommt er 1492 und 96 als Beisitzer des Harrienschen Manngerichtes vor, 1498 mit seinen Sohne Hans als Schiedsrichter zwischen Gilert Kruse und Diedrich Uerküll bei der gegenseitigen Verpfändung ihrer Güter; 1506 abermals als Mittelmann bei dem Vergleiche der Better Frommhold und Arend Vietinkhoff, und 1507 als einer der Vormünder der Kinder Brun Wetberg's. Sodann hatte er in verschiedenen Vormundschafts-, Erbtheilungs- und anderen Sachen, auch bezüglich der Güter Pitkever, Rokell und Sackewolde vielfältige Rechtshändel mit Bertold Loddewen von Ringen, Heinrich Loddewen, Otto, Hermann und Diedrich Soye, Sürgen Tuwe und dem Herrn von Reval, am häufigsten und längsten aber, bis gegen 12 Jahre, mit Heinrich Krane und dessen Frau, wie solches aus den Erkenntnissen des Harriisch-Wierischen Raths auf den Richteltagen der Jahre 1492 bis 1511 zu ersehen ist.

Er hinterließ seinen Erben außer Kog noch die Höfe Packer und Rohküll, die auch in seinen Rechtshändeln vorkommen, und Herküll,

— muß daher Besitzer derselben gewesen sein. Im J. 1514 war er nicht mehr am Leben <sup>32</sup>).

Er war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin soll eine **Tuwe** (Tauben) gewesen sein <sup>33</sup>).

Die zweite war **Margarethe Dönhof**, eine Tochter des Ritters Hermann Dönhof auf Schönhöhe und einer v. Buchholz. Sie verpfändete am 16 September 1515 als Wittwe, mit Wissen ihres Sohnes Heinrich und in Vollmacht ihrer Kinder, ihren Hof Dickfer mit 4 Dörfern, 1 Mühle und 7 Gefinden im Kirchspiele Kosküll und Sagenacken, auf 3 Jahre für 4000 alte Mark rig. dem Johann Rißebeiter, mit dem Vorbehalt der Kündigung. Von Hans Treiden erwarb sie Erbnamen und Erbzahl an dem Hofe Herküll im Kirchspiele Zörden, laut Bescheinigung des Hارئschen Manngerichts vom 15 Juni 1516. Diese Besizung wurde ihr von den Vormündern der St. Olai Kirche streitig gemacht wegen zweier auf Herküll lautenden Schuldbriefe. Ihr Bevollmächtigter Claus Polle brachte einen in dieser Sache von dem Hارئsch-Wierischen Rathe gefällten Abspruch vor das Hارئsche Manngericht, welches am 10 August 1519 die Wittwe Maydell mit ihren Kindern als Erbin des Guts, und die Wittve von wegen ihrer Kinder, mit denen sie in gemeinsamem Besize sei, als vollmächtig erkannte.

Bei der späteren Theilung des Nachlasses unter den Kindern, behielt die Wittve Herküll bis an ihr Ende. Sie ist vermuthlich 1526 gestorben, da 1527 ihr Sohn Heinrich seinen Brüdern deren Erbtheile an Herküll zu zahlen begann <sup>34</sup>).

2. **Hans** oder **Johann Maydell**, auch der junge Hans genannt, geb. 14 ., Sohn 1-ster Ehe des Hans 1, kommt im J. 1498 mit seinem Vater als Schiedsrichter vor, zwischen Gilert Kruse und Diedrich Herküll und wird auch bei anderen Gelegenheiten erwähnt. Er war schon 1499 von seinem Vater abgetheilt worden, und besaß 1514 das Dorf Medküll, welches er in früheren Jahren seinem Vater versezt hatte. Im September 1514 belangte er seinen Bruder Heinrich bei dem Hارئsch-Wierischen Rathe wegen seines und seines Bruders Jürgen Erbtheil. In dem väterlichen Erbgute Kos hatte er noch einen Antheil von 1000 Mark behalten, welchen seine Brüder in ihrem Vergleich vom 11 März 1524, im Falle dieser ihr Stiefbruder (Johann) stürbe, zu gleichen

Theilen genießen wollten, woraus hervorgeht daß er keine Leibeserben hatte <sup>35</sup>).

Er war verheirathet, doch ist der Name seiner Gemahlin, die 1521 lebte, nicht bekannt <sup>36</sup>).

**3. Reinhold M.** zu Koddil, des Vorigen Bruder. Ihm hatte der Vater gestattet in seiner von Vietinghoff gekauften Erbstätte auf dem Dome in Reval zu wohnen. Im Februar 1508 belangte ihn Meister Jürgen, Domherr der Kirche zu Desel, von wegen des Klosters zu Reval, wegen eines Schuldbriefs von 100 Mark, bei dem Harrisch-Wierischen Rathe, in welcher Sache er von seinem Vater im Gerichte vertreten wurde. — 1517 verkaufte er das Gut Koddil an Peter Nieth und 1521 war er nicht mehr am Leben <sup>37</sup>).

Seine Gemahlin eine **Soye**, Tochter des Bertold Soye und der Anna Tuwe, lebte noch 1521. Aus dieser Ehe waren Kinder, die aber nicht bekannt sind <sup>38</sup>).

**4. Heinrich M.**, Sohn 2-ter Ehe des Hans 1, Erbherr von Koz und Herküll, verwaltete nach dem Tode des Vaters, bis zur Theilung des Nachlasses, die väterlichen Güter, wobei er 1514 mit seinem Stiefbruder Hans in Streitigkeit gerieth, welche durch den Harrisch-Wierischen Rath beigelegt wurde. Am 16 September 1515 verpfändete er mit der Mutter den Hof Piffner und am 11 März 1524 traf er in Dorpat mit seinen Brüdern Goshwin und Jürgen eine Uebereinkunft, durch welche die beiden Brüder ihm ihr ganzes Erbtheil aus dem Hofe Koz und den zugehörigen Gütern, ein Jeder für 3500 Mark rig. verkauften, die Erbstätte aber auf dem Dome in Reval, so wie den Erbnamen des Dorfes Kozküll sich zu gemeinsamem Genuße vorbehielten. Wenn ihr Bruder Wolmar stürbe, so sollte sein Antheil, ebenfalls 3500 Mark hoch gerechnet, unter den Brüdern gleich getheilt werden, so wie auch der ihrem Stiefbruder Johann (Hans) aus Koz zuständige Antheil von 1000 Mark wenn auch dieser stürbe. Herküll, welches die Mutter sich vorbehalten hatte, sollte nach deren Tode auch bei Heinrich bleiben, und sollte er davon den Brüdern den gelegten Werth, zu gleichen Theilen, in Gelde auskehren, und die Zahlung im nächsten Jahre nach der Mutter Tode beginnen. Stirbt einer dieser vier Brüder unbeerbt, so

sollen die übrigen Brüder, Söhne ihrer Mutter, des verstorbenen Erbtheil zu gleichen Theilen genießen.

1522 kommt er als Zeuge vor bei der Theilung der Güter Kawelecht und Ulsen im Stifte Dörpt, unter den Brüdern Fabian und Frommhold von Eisenhufen, Frommhold's Söhnen. Im Februar 1528 kommt er vor als Manngerichts-Beisitzer in Harrien, im Juni desselben Jahres und 1529 als Mannrichter in Harrien. Am 26 Juni 1529 brachten mehre Freunde zwischen ihm und Heinrich Toddewen einen Vergleich zu Stande, laut welchem Toddewen 500 Mark, die er im Namen der Wittwe Hans Maydell's (wol des Vaters) empfangen hatte, ihm mit den Renten auszahlen sollte.

1530 war er schon gestorben <sup>39)</sup>.

Unter den zu seiner Zeit gefällten Urtheilen des Harrisch-Wierischen Rath's, welche an ihn als Mannrichter gebracht wurden, befinden sich zwei aus dem Jahre 1528 <sup>40)</sup>, in welchen den Streitenden das Gottesgericht anheim gestellt ward. Die Art und Weise dieses äußersten, in jener Periode höchst selten, und nur in Grenzsachen vorkommenden Entscheidungsmittels verdient hier, als Beitrag zur Schilderung jener Zeit, eine besondere Erwähnung. Die Urtheile betrafen Grenzstreitigkeiten des Andres Defen von Harm mit seinen Nachbarn Friedrich Dücker von Rau und Robrecht Stal's Frau, und stellten unter Anderem fest: Welcher Theil über die vom Gerichte erkannte Grenze hinaus Eigenthum in Anspruch nimmt, der mag es mit 7 Eiden auf den Heiligen zu Recht behalten; widerstrebt dem der Andere, so mag er mit dem Eisen die 7 Eide „abstricken“. — Ferner: was ein Jeder inne hat, das soll er mit seinem Eide behalten; will Einer den Anderen hinausdrängen, so soll es geschehen mit dem Eisen. Endlich: wo sie in der auf Zeugniß erkannten Scheidung zwisten, soll ein Jeder einen Bauern zum Eisen stellen; wessen Bauer unverfehrt gefunden wird, der soll bei dem Lande bleiben; bleiben beide unverfehrt oder beide brennen, dann soll das streitige Land getheilt werden.

Es scheint demnach, daß unsre Alvordern jener Zeit, bei Anwendung der Eisenprobe, wobei man ein glühendes Eisen in bloßer Hand hielt oder bloßen Fußes darüber hinschritt, ihre damals vollkommen erblich

gewordenen Bauern, statt ihrer selbst, gesetzmäßig dazu gebrauchten, ob schon der Bauer selbst der Sache fremd war.

Eine allerdings für die Herren sehr bequeme Einrichtung, welche, so sehr sie den jetzigen Begriffen von Menschenrechten und Gerechtigkeit widerstrebt, den damaligen Ansichten doch ganz entsprechen mochte, und so sehr sie ein Zeugniß von der Rohheit jener Zeiten ablegt, doch keineswegs ein Recht giebt die Repräsentanten einer solchen Periode darob zu verdammen. Man darf nicht, wie einige Schriftsteller es gethan, unsre Alvordern von dem jetzigen Standpunkte aus beurtheilen, noch vergessen daß ein Jeder ein Kind seiner Zeit ist, daher auch das Gepräge seines Zeitgeistes an sich trägt. — Es waren eben noch Zeiten des Aberglaubens und der Rohheit, so wie völliger Slaverei der Bauern, über deren Leib und Leben der Grundherr ein politisches Recht besaß.

Heinrich's Gemahlin war **Malc Tuwe**. Nach dem Tode ihres Mannes entrichtete sie in den Jahren 1530 und 31 seinen Brüdern die jährlichen Zahlungen ihrer Erbtheile an Rog und Herfüll. 1532 hatte sie sich zum andern Male verhehelicht mit Engelbrecht von Eischenhusen von Summerden, welcher von nun an obige Zahlungen besorgte und die Ansprüche ihrer noch unmündigen Kinder erster Ehe vertrat bis, nach seinem zwischen 1543 und 1548 erfolgten Ableben, ihr mündig gewordener Sohn Johann Maybell die väterlichen Güter und die Leitung der Geschäfte übernahm. Eischenhusen hatte sie überlebt, da er zum 2-ten Male mit Marie Kalf von Poddis verheirathet war <sup>41</sup>).

5. **Wolmar M.**, Sohn 2-ter Ehe des Hans 1. Bei der Theilung des väterlichen Nachlasses ward sein Antheil am Hofe Rog, gleich dem seiner Brüder, auf 3500 Mark festgesetzt. Er war bei der Uebereinkunft der Brüder im Jahre 1524 nicht zugegen und mag krank oder außer Landes gewesen sein. — 1532 lebte er nicht mehr, und da er keine Leibeserben hinterließ, so wurde von diesem Jahre an sein Erbtheil an Rog seinen Brüdern Goswin und Jürgen ausgezahlt <sup>42</sup>).

6. **Goswin M.**, auch Gossin oder Soswin, Bruder des Vorigen. Er verkaufte am 11 März 1524 laut einer in Dorpat unterzeichneten Ue-

bereinkunft seinen Erbtheil am Hofe Roß seinem Bruder Heinrich für 3500 Mark, mit dem Vorbehalte seinen Antheil an Herkül nach der Mutter Tode zu erhalten und die Erbstätte auf dem Dome in Reval, so wie den Erbnamen des Dorfes Rohküll, gemeinsam mit den Brüdern zu genießen, wie solches bei seinem Bruder Heinrich 4 umständlich beschrieben ist. Er beerbte 1532 seinen Bruder Wolmar und nach 1540 auch den Bruder Fürgen. Seine Duitungen über den Empfang der Erbschaftsgelder vom Jahre 1527 bis zum Jahre 1551 befinden sich im Maydellschen Familienarchive.

Die Anrechte seiner Brüder an Rohküll mochten ihm unterdeß cedirt worden sein, denn 1537 und 39 führte er bei dem Harrisch-Wierischen Rathe Klage gegen die Wittwe Johann Soye's von Hanniek, dessen Kinder und Claus Luwe's Ehefrau, welche auch Ansprüche an dieses Grundstück behaupteten; worauf in Ansehung der ihm zuständigen Erbzahl der Bisfß ihm zugesprochen ward mit der Weisung, die zu Recht erkannten Schuldbriefe der Gegner auszulösen.

Am 24 Juni 1539 erhielten er und Engelbrecht von Tisenhusen, letzterer von wegen Heinrich Maydell's Erben, 700 Mark rig. von Lorenz Berfchen (Fersen) zu Rayküll ausgezahlt, als Capital einer von Alters in der Rappelschen Kirche denen Maydell von Roß zuständigen Vicarie.

Geschäfts- oder Familienverbindungen (seine Frau war eine Eivländerin) scheinen ihn schon zu Anfang seiner Laufbahn ins Dörptische geführt und dort bleibend gefesselt zu haben, denn in Dorpat unterzeichnete er 1524 die Vereinbarung wegen Roß, und dort sind auch die meisten seiner oben erwähnten Duitungen ausgestellt. — 1551 kommt er als Beisitzer des Dörptischen Manngerichts vor, und in demselben Jahre kaufte er von Johann Tiffhusen das Dorf Leinenküll und 2 Haken Landes\*) Kaimalony im Schloßgebiete Kirrumpäh und Kirchspiele Polwit<sup>h</sup> im Stifte Dorpat. In der hierüber von dem Dörptischen Bischöfe Tost von der Recke ausgestellten Urkunde willigt dieser in die Cession

\*) Die Namen dieser Dörfer sind jetzt nicht mehr aufzufinden. Vielleicht entstand aus ihnen das spätere Gütchen Maydelschhof im jetzigen Kirchspiele Camby, falls damals das Kirchspiel Pölwe sich bis dahin erstreckte.

des Lehns, und belehnt damit Maydell in Ansehung seiner treuen ihm und dem Stifte geleisteten Dienste. — Am 25 Juni 1554 verkaufte Gofwin seine in Esthland gelegene Besizung Kozfüll mit der zugehörigen Mühle dem Andres Deken, und mag nun ganz in Livland geblieben sein <sup>43</sup>).

Seine Gemahlin war **Barbara Rosen**, eine Tochter des Ritters Kersten Rosen zu Hochrosen Idsel und Papier und der Elisabeth von Ungern <sup>44</sup>).

7. **Jürgen M.**, Sohn des Hans 1, geb. 14 Er war schon 1499 mit seinem Bruder Hans von dem Vater abgetheilt worden, hatte aber wol vorläufig nur einen geringen Theil erhalten, denn am 11 März 1524 verkaufte er in Dorpat, gleich seinem Bruder Gofwin, seinen Erbtheil am Hofe Koz dem Bruder Heinrich für 3500 Mark, und behielt sich noch vor seinen Antheil an Herfüll nach der Mutter Tode zu erhalten und die Erbstätte auf dem Dome in Reval, so wie den Erbnamen des Dorfes Kozfüll gemeinsam mit den Brüdern zu genießen. Auch beerbte er 1532 seinen Bruder Wolmar. Seine Quittungen über den Empfang der Erbschaftszahlungen vom J. 1527 bis zum J. 1540 befinden sich im Maydellschen Familienarchive und sind alle in Dorpat ausgestellt mit Ausnahme der beiden letzten aus den Jahren 1539 und 40, die aus Reval datirt sind, woraus geschlossen werden kann daß er gleich Gofwin sich im Dörptschen aufgehalten habe. — 1551 war er nicht mehr am Leben, und er muß auch keine Leibeserben hinterlassen haben, da in diesem Jahre sein Antheil an Koz Gofwin ausgezahlt wurde <sup>45</sup>).

8. **Anna M.**, Tochter des Hans 1, vermählt dem **Frommhold von Eisenhusen** zu Kamelecht, Frommhold's Sohne, welcher im J. 1522 bei der Theilung der Güter seines Vaters ihren Bruder Heinrich und ihren Schwager Otto Herfüll zu Zeugen erbat. Nachdem ihnen mehrere Kinder geboren worden, die aber alle in der Jugend gestorben sind, ließen sie sich von einander scheiden. Er starb 1568 in Riga und ist in der dafelbst Domkirche bestattet <sup>46</sup>).

9. **Kag M.**, Tochter 2-ter Ehe des Hans 1, vermählt mit **Otto Herfüll** von Fickel, Wolmar's Sohne, lebte noch 1562 als Wittwe <sup>47</sup>).

**10. Johann Maydell**, Sohn des Heinrich 4, Erbherr von Rosz und Herfüll. Als sein Vater starb war er noch ein Kind, und wird zuerst als selbstständig erwähnt im J. 1545 in dem Testamente Lorenz Fersen's von Rayfüll, der für 1 Last Gerste 60 Mark von ihm zu fordern hatte. — 1551 entrichtete er seinem Oheime Goßwin Maydell noch eine Erbzahlung aus Rosz, wie es scheint die letzte. Am 31 Juli 1552 verpfändete er dem **Niedrich Luwe** von Mart das halbe zu Rosz gehörige Dorf Lopedt für 1000 Mark rig.; 1554 war er Beisitzer des Harrienschen Manngerichts und 1557 einer der Mittelmänner bei dem Grenzvertrage zwischen Ewert Brangell von Sicklecht und Hermann Fersen von Rayfüll.

Am 29 September 1558 verkaufte er den Hof Rosz mit Hermet, enthaltend 6 Dörfer und 3 Mühlen, 45 Haken Landes groß, wie er und seine Vorfahren ihn besaßen, an Hermann Dönhof \*) Gerhard's Sohn für 45,000 Mark rig., die Mark zu 36 Schillinge gerechnet, zahlbar in 4 Terminen, zu Johanni, namentlich: 1559 — 15,000 Mark, 1560 — 10,000 M., 1561 — 10,000 M. und 1562 die übrigen 10,000 M. Die aus den Gütern zu Rosz bei der Kirche Kappel gestiftete Vicarie zum Altar der heiligen Jungfrau sollen Dönhof und seine Erben jährlich mit 42 Mark verrenten, und die Herrlichkeit und Verlehnung der Vicarie bei ihnen bleiben. Dieser Preis übertrifft ums Dreifache die von Maydell's Großvater vor 70 Jahren für diese Besitzung gezahlte Summe von 15,600 Mark, und bezeugt somit ein außerordentliches Steigen des Werthes der Landgüter in jener Periode, wol in Folge des blühenden Wohlstandes, der sich in dem Ordensstaate während der weisen, friedlichen Regierung des großen Meisters Walter von Plettenberg allgemein verbreitet hatte.

Einen Monat später hatte Dönhof schon 10,000 Mark auf Abtrag des Kauffchillings ausgezahlt, denn in einem am 29 October ausgestellten Schuldbriefe bescheinigt er Maydell für die Güter 35,000 Mark schuldig zu sein, von welchen im J. 1559 nur 5,000 zu zahlen waren, und der Rest in den oben bezeichneten Terminen. Zugleich versetzte ihm

\*) Dessen Großvater ein Bruder von Maydell's Großmutter war.

Dönhof für den Fall, daß er in der Zahlung säumig erfunden würde, die genannten Güter, die Maydell dann in Beschlag nehmen könne.

Herküll und die beiden Erbstätten auf dem Dome in Reval waren in jenem Kaufe nicht einbegriffen. Was das Haus in Reval anbelangt, so war es, nachdem Johann's Großvater seinem Sohne Reinhold darin zu leben gestattet, verpfändet worden an die Todbewen, und von diesen während Johann's Minderjährigkeit, da er seine Rechte nicht hatte geltend machen können, an Brun Wetberg gelangt, welcher es zuletzt an Jürgen Treiden verkauft hatte. Auf die hierüber von Maydell erhobene Klage erkannte ihn der Harrisch-Wierische Rath als rechtmäßigen Besitzer der Hausstätte.

Eben dort auf dem Dome besaß auch sein Schwiegervater ein Haus, in welches sich dessen Söhne Arend und Berend Luwe nach des Vaters Tode, unter Maydell's Mitwirkung also theilten, daß der ältere das Haus zu 3,000 Mark veranschlagte, worauf der jüngere das Haus wählte und dem anderen 1,500 Mark auszahlte.

Am 6-ten September 1560 hatte er dem Stiftsvogt in der Wirk, Christoph Münchhausen zu Kaddehausen, eine Summe von 6,700 Mark geliehen, zu verrenten mit 6 vom Hundert, worüber dieser ihm einen Schuldbrief ausstellte, welchen Münchhausen's Better Ulrich Ber, Domprobst im Stifte Kurland, als Bürge mit unterzeichnete.

Indessen hatte Dönhof an den festgesetzten Terminen 1560 und 61 seine Zahlungen für Rog nicht entrichtet, so daß Maydell sich genöthigt sah bei dem Harrienschen Manngerichte Bewahrung einzulegen wegen jeglichen ihm daraus entstehen könnenden Schadens, mit der Erklärung daß er dadurch verursacht worden die Güter, laut Dönhof's Schuldverschreibung vom 29 October 1558, in Beschlag zu nehmen, und wenn während dessen die Güter durch Feuer, feindlichen Einfall oder Aufruhr zu Schaden kämen, solcher nicht von ihm, sondern von Dönhof und seinen Erben zu tragen sei. Sollte es sich ereignen, daß er oder seine Erben durch den Feind oder eine andere Zufälligkeit aus den Gütern verdrängt würden, so wolle er sich all solchen Schadens halber, wie auch wegen seines gemißten Capitals nebst Zinsen gegen Dönhof bewahrt haben. Nach solcher am 18 September 1561 geschehenen Rechtsbewahrung, überreichte er eine ähnliche Protestation und

Bewahrung dem schwedischen Oberbefehlshaber in Reval Claus Christjenssohn Horn, Freiherrn zu Aminne, der ihm auf seine Bitte am 2. October 1562 hierüber eine Bescheinigung ausstellte.

1563 war er schon gestorben, nachdem er höchstens einige Jahre über 40 erreicht haben konnte <sup>48</sup>).

Seine Gemahlin war **Anna Luwe** (Laube), eine Tochter Ludwig Luwe's von Maydel. Sie hatte ihrem Manne 4,000 Mark als Mitgift zugebracht. Nach seinem Ableben scheint sie über nicht unbedeutende Summen verfügt zu haben, denn am 3 März 1563 stellte ihr Claus Aberkas einen Schuldbrief aus auf 8,000 Mark, die er mit 6 vom Hundert zu verrenten versprach, und verpfändete ihr zur größern Sicherheit seinen im Kirchspiele Pönal gelegenen Hof Taffer mit 13 Haken Landes. Im nämlichen Jahre überließ ihr Diedrich Uexfüll contractlich die Nutzung seines Hofes Fickel auf 2 Jahre, zur Tilgung seiner Geldschuld, worüber von dem Gubernator in Esthland, dem schwedischen Erzmarschall Schwant Stuer, Grafen zu Westerwieg und Stockholm, Freiherrn zu Horningsholm, am 3 Aprill die Bestätigung erfolgte.

Schon zu des Mannes Lebzeiten hatte ihre Tochter Kunigunde ihren Bruder Berend Luwe zu Maidel geheirathet, denn am 24 Juni 1563 bescheinigte dieser von seinem seligen Schwager Johann Maydell zu Kop und dessen Wittwe, seiner Schwester, 5,000 Mark als Aussteuer seiner Frau und was ihr sonst noch an Aussteuer gebührt, empfangen zu haben. Im J. 1564 zahlte sie an Johann und Reinhold von Eisenhusen 2,000 Mark, welche ihr seliger Mann von deren seligem Vater Fabian Eisenhusen geliehen hatte, und überdies 120 Mark Rente.

Im J. 1573 lebte sie noch <sup>49</sup>).

**11. Johann Maydell** von Wollust (jetzt Heiligensee im Dörptschen Kreise), Sohn des Goswin 6. Ob er, oder schon sein Vater, der sich im Dörptschen Stifte niedergelassen hatte, diese Besitzung erworben habe ist nicht bekannt. Die im J. 1630 hinsichtlich des Gutes Maydels Hof im Dörptschen, geführten Revisionsacten geben an, daß dieses Gut „vor Alters“ denen Maydell von Wollust gehört habe; doch da Wollust ein altes Erbgut der Familie Uexfüll war, die es schon 1417 und noch 1542 besaß, so kann es wol nicht früher als zu Johann May-

dell's oder seines Vaters Zeiten in den Besitz der Familie Maydell durch Erbkauf oder pfandweise übergegangen sein <sup>50</sup>).

Dieser Johann Maydell war Rittmeister unter den Hofleuten, welche in der unglücklichen Periode, die der Auflösung des livländischen Ordensstaats folgte, eine Zeitlang eine Rolle spielten, und wird von den Chronisten der livländischen Vorzeit mit dem Zunamen „von der Wollust“ bezeichnet. Um seine Betheiligung an den Ereignissen jener Zeit augenscheinlicher darzustellen, erlauben wir uns eine ausführlichere Besprechung der geschichtlichen Thatsachen.

Im J. 1558 hatte der Zar Johann der Schreckliche den Ordensstaat mit Krieg überzogen und sich darauf im östlichen Theile desselben festgesetzt. 1559 war Desel mit der Wiek und dem Stifte Pilten dem Herzoge Magnus von Holstein zu gefallen, und nachdem 1561 der letzte Herrmeister Gotthard Kettler sich unter Polens Oberhoheit als Herzog von Kurland constituirt, Livland aber dem Könige von Polen Sigmund August übergeben hatte, unterwarf sich Reval sammt Harrien und Bierland im selben Jahre dem Könige von Schweden Erich d. XIV-ten. Diese verschiedenen Machthaber suchten nun, ein Jeder auf Kosten des Anderen, den ihm zugefallenen Antheil zu vergrößern, wobei Liv- und Esthland der Schauplay fast ununterbrochener Verwüstungen und Kriege wurden.

Unter solchen Umständen gab es für den Edelmann, wie für den Bürger, fast keine Sicherheit des Eigenthums weder auf dem Lande, noch in den Schlössern und Städten, und Viele sahen sich genöthigt ihr Heil in den Waffen zu suchen. Zu diesen gesellten sich manche Unzufriedene, ihrer Güter und Burgen Beraubte, Befehlshaber und Gemeine der nun aufgelösten herrmeisterlichen Truppen, gewesene Ordensherren, so wie Gebietiger und Vögte der früheren herrmeisterlichen und bischöflichen Schlösser, auch ausländische Abentheurer und Bürgerliche aus den Städten. Sie bildeten berittene Truppen und waren in Fahnen zu ungefähr 200 Mann eingetheilt, die von den erfahrensten Kriegsmännern aus ihrer Mitte angeführt wurden, welche sich Rittmeister nannten und fast ausschließlich dem adeligen Stande angehörten. Dies waren nun die sogenannten livländischen Hofleute. Sie führten den Krieg entweder auf eigne Hand, sich einer der herrschenden Parteien an-

schließend, besetzten Städte und Schlösser, und suchten das Land von der Fremdenherrschaft zu befreien, oder begaben sich in den Sold desjenigen von den Machthabern, von welchem sie das meiste Heil für sich und ihr Vaterland hoffen mochten.

Der Chronist Rüssow erwähnt der Hofleute zuerst im J. 1563, wo Herzog Christoph von Mecklenburg, gewesener Coadjutor des Stifts Riga, mit deutschen Hofleuten, die von dem Könige von Schweden ausgerüstet worden, in dieses Stift rückte um es einzunehmen, aber von dem Herzoge von Kurland auf dem Hause Dalen gefangen genommen wurde, worauf Gotthard Kettler's Hofleute das den Schweden gehörige Leal durch Ueberraschung einnahmen. Im April 1565 wurde Pernau von Hofleuten, die dem Könige von Schweden den Dienst aufgekündigt hatten und nicht vollkommen bezahlt waren, zur Nachtzeit überumpelt und den Schweden genommen. Darauf rückten die Pernauschen vor Reval, mußten aber den schwedischen Truppen weichen, welche im folgenden Winter Pernau mehre Monate, doch weil ohne Geschütz, vergeblich belagerten. Im Januar 1567 that der schwedische Feldoberst Claus Kursel einen Ausfall in's Stift Riga, überraschte einen in Lemsal lagernden Haufen Polen, erschlug ihrer viele, steckte den Flecken in Brand und kehrte mit ansehnlicher Beute zurück. Solche Schmach zu rächen rückte der Littauische Kriegsoberste Tolwensky mit einigen Tausend Mann in Esthland ein. Am 3 Februar begegnete er den Schweden unter Anführung des Statthalters von Reval Heinrich Klauffen und des Feldobersten Claus Kursel bei der Mühle zu Runafer, wo es zu einem hitzigen Gefechte kam, die an Zahl geringeren Schweden geschlagen wurden und mit den Hofleuten die Flucht ergriffen, wobei ihrer, da sie des tiefen Schnee's wegen sich nicht retten konnten, gegen 2,000 Mann theils blieben, theils gefangen wurden. Unter den Gefangenen befand sich auch der Rittmeister Johann Maydell von Wollust. Alle Gefangene, sowol die Hauptleute und Fähnriche, als die zahlreichen Gemeinen wurden nach Wilna abgeführt.

Wir begegnen hier Johann Maydell mit den Schweden kämpfend, zu denen er auch nach seiner, wol nicht lange darauf erfolgten Befreiung aus der Gefangenschaft, wieder zurückkehrte.

Am 7 Januar 1570 überrumpelte der Kriegsoberste der Schwe-

dischen in Esthland Claus Kursel mit seinen Rittmeistern Sürgen Uerküll von Padenorm, Johann Maydell von Wollust und Heinrich Boußmann (eines Revalschen Rathsmannes Sohn), mit anderen Befehlshabern und Hofleuten das königliche Schloß auf dem Dome zu Reval und nahm den Statthalter Gabriel Drenstjerna gefangen, welches die Stadt Reval in nicht geringen Schrecken versetzte. Auf die Anfrage des Revalschen Rathes, aus welcher Ursache sie solches gethan, gaben sie zur Antwort, sie hätten seit längerer Zeit von der schwedischen Regierung ihren Sold nicht erhalten, obgleich sie öfters darum angehalten und sich an den König gewandt; sobald ihnen aber der Sold ausgezahlt würde, wollten sie das Schloß dem Könige wieder einräumen und es sonst Keinem übertragen. Da nun der Statthalter in der Eile das Geld nicht herbeischaffen konnte, so überließ er mittelst schriftlichen Vertrages das Schloß pfandweise dem Kursel bis zum Pfingstfeste. Doch schon am Charfreitage gelang es den Schweden das Schloß zur Nachtzeit durch Verrath wieder zu gewinnen. Es hatte nämlich Kursel sich auf dem festen Schlosse bis Pfingsten für sicher haltend, zwei Fahnen Hofleute unter den Rittmeistern Johann Maydell von Wollust und Heinrich Boußmann in die benachbarten Dörfer verlegt um im Schlosse an Borrath nicht zu kurz zu kommen. Solches benutzend hatten die Schweden, da sie in der Schloßmauer ein Loch entdeckt, zwei von Kursel's Leuten durch Geld bestochen um die Hofleute zu bezechen, welche die Kammer bei dem Loche bewachten. Als nun die Wachen in Schlaf gesunken waren, stiegen die Schweden an 300 Mann mit Hülfe der beiden Verräther, vermittelt einer Strickleiter, durch die Oeffnung in's Schloß, bemächtigten sich der Kriegsmunition und thaten von den Thürmen die als Zeichen verabredeten Kanonenschüsse, worauf die übrigen Kriegsknechte und Bürger aus der Stadt und vom Dome ihnen zu Hülfe eilten. Claus Kursel, sein Bruder der Lieutenant Heinrich, der Rittmeister Sürgen Uerküll von Padenorm und viele von Adel und gemeinen Hofleuten wurden gefangen. Nur einige retteten sich, indem sie ungekleidet durch unfläthige Löcher sich herunter ließen, unter diesen auch Sürgen Fahrensbach. — Die beiden Fahnen Hofleute außerhalb der Stadt wußten nun keinen bessern Rath als sich zu Herzog Magnus zu schlagen. Sie erlangten Unterhalt bei dem Mosko-

witen und wurden in dessen Gebiet in Bierland und Wesenberg in die Dörfer verlegt, wo sie eine Zeitlang blieben.

Am 31 Mai ward Kursel auf dem Schlosse vor Gericht gestellt, zum Tode verurtheilt und am 3 Juni mit dem Schwerte hingerichtet, gleichwie sein Schreiber Balthasar Heller. Fromhold Düker und Heinrich Kursel, Jürgen Uerküll von Padenorm und Ernst Vietinghoff wurden gefangen nach Schweden geführt, wo sie indeß auf Fürbitte Herzog Karl's endlich begnadigt wurden.

Am 21 August 1570 erschien Herzog Magnus, der sich unterdeß mit dem Zar verbündet hatte und von ihm als König von Livland unter russischer Oberhoheit, proclamirt worden war, mit 25,000 Russen und mehren Fahnen Hofsleute, darunter eine von Johann Maydell befehligte, vor Reval, es zu belagern. Nachdem er 30 Wochen lang abwechselnd Gewalt, Ueberredung und Ränke, doch alles erfolglos gegen die Stadt angewandt, mußte er am 16 März 1571 die Belagerung wieder aufheben, worauf die Russen nach Narwa, die Deutschen nach Oberpahlen zogen, wo Herzog Magnus sein Standquartier nahm. Da dieser Ort alle Hofsleute nicht zu unterhalten vermochte, so wurden 2 Fahnen unter Hans von Zeits und Reinhold von Rosen im Dörpfschen, dem Gebiete der Russen, untergebracht; Johan Maydell von Wellust und Heinrich Boußmann mit ihren Leuten blieben im Oberpahlenschen und Jürgen Tiefenhausen von Randen im Weissensteinschen. Im Juni wurde Tiefenhausen, nachdem er einen Streifzug bis unter Reval gemacht, von den Schweden bei Ubbagal auf's Haupt geschlagen und mit den Seinigen getödtet. Reinhold von Rosen, der sich verleiten ließ die Stadt Dorpat im October durch Ueberrumpelung den Russen nehmen zu wollen, verlor bei diesem unglücklichen Versuche das Leben, worauf die Russen sich an den in dieser Sache schuldlosen Einwohnern Dorpats durch dreitägiges Plündern und Morden rächten. Nach solchem Vorfalle hielt sich der Rittmeister Hans von Zeits unter den Russen nicht mehr für sicher und machte sich davon. Auch Herzog Magnus, wiewol er nichts von dem Unternehmen gegen Dorpat gewußt hatte, mochte, den Verdacht des Großfürsten befürchtend, nicht länger in Oberpahlen im russischen Gebiete bleiben und begab sich nach Arensburg.

Da waren, wie Müßfow schreibt, die zwei Fahnen im Oberpah-

lenschen, unter Johann Maydell und Heinrich Boußmann, noch übler dran als vorher; sie konnten weder zu den Schweden, noch zu den Polen übergehn, da beider Könige im Bündniße standen. Endlich erbarmte sich ihrer König Johann von Schweden, der zum Kriege gegen die Russen Leute brauchte, nahm sie in Gnaden in seinen Dienst und versorgte sie mit Sold, Unterhalt und ehrenhaften Aemtern. — Dagegen berichten Kelch, nach ihm Gadebusch und endlich Richter, es seien diese Hofleute zum Theil in schwedische und zum Theil in polnische Dienste getreten, und führen unter letzteren namentlich Johann Maydell und Heinrich Boußmann an <sup>51</sup>).

Ueber die weiteren Erlebnisse Johann Maydell's geben die Chronisten keinen Aufschluß. Aus einer Urkunde erfährt man aber, daß der König von Schweden Johann III, wegen Maydell's Betheiligung an der Ueberrumpelung des Revalschen Schlosses im J. 1570 und seines Ueberganges zum Herzoge Magnus, das Dorf Rohküll im Kirchspiele Kosch einziehen ließ und es Ewert Meß zur Belohnung seiner treuen Dienste schenkte, obgleich Rohküll nicht Maydell's Erbgut, sondern von ihm erheirathet war. Hiernach ließe sich wol eher annehmen daß er zu den Polen übergegangen, als zu den Schweden zurück gefehrt sei, um so mehr als er in Livland besizlich war, während ihm in Esthland Alles genommen worden. Noch kommt er vor im J. 1574 in Hermann Fersen's von Rayküll Testamente unter den erbetenen Zeugen und Vollstreckern seines letzten Willens.

Ob er einen Bruder gehabt, und in wessen Besiz Wollust, so wie Maydelshof, falls es ihnen noch gehörte, später übergegangen sind, ist nicht bekannt. Hinsichtlich dieser Güter wissen wir nur, daß ersteres von der polnischen Regierung zu den Sagnis'schen Deconomie-Gütern gezogen und 1626 von dem Könige Gustav Adolph dem Landrath Bernhard von Scharenberg für seine Stieffinder, die Uerküll, restituirte wurde, Maydelshof aber im J. 1627 völlig wüst lag, und weder ein Mensch noch ein Gebäude sich darauf befanden. Der polnische Administrator Chodkiewicz verließ dieses Grundstück seinem Postreiter Jaruschka; König Gustav Adolph donirte es 1631 dem Frommhold Köler <sup>52</sup>).

Maydell's Gemahlin war **Magdalena Deken**, eine Tochter des

Andreas Defen zu Pauenfüll und Rohfüll. Sie brachte ihrem Manne als Brautſchaz das Dorf Rohfüll zu, welches ihr Vater von Gohwin Maydell gekauft hatte. Sie hatten keine Söhne<sup>53)</sup>.

Sinſichtlich Maydelliſcher Beſitzungen in Livland findet man noch in Nyenſtäd't's Chronik (Monum. Liv. ant. Bd. 2 S. 84), daß der König von Polen Stephan Bathori im J. 1582, nachdem er mit den Ruſſen Frieden geſchloſſen und Alles zurück erhalten, was die Ruſſen ſeit 24 Jahren in Livland inne gehabt, — viele Schlöſſer und Edelhöfe an Polen, Livländer und Littauer, die ſich im Kriege verdient gemacht oder aus dem Thronen verdrängt worden waren, verlehnt, geſchenkt und zurückgegeben habe. Es ſupplicirten damals Viele vom Adel um Rück-erſtattung ihrer Erbgüter, doch iſt ſolches nicht Wenigen abgeſchlagen worden, darunter auch den Maydell. Eine zweite von den lehteren Edelleuten deſhalb eingereichte Supplir und Proteſtation ward von dem Könige bis auf den Reichstag verſchoben, was aber darauf erfolgte, iſt nicht bekannt. — Ob nun dieſe Maydelliſchen Beſitzungen — Wolluſt und Maydellshof, oder die dem eſthländiſchen Zweige aus dem Hauſe Wredenſhagen gehörigen Repſchen Güter im Laiſchen Schloßgebiete, oder noch andere waren, iſt jezt nicht mehr zu ergründen.

**12. M. M. Maydell**, Tochter des Johann 11, geb. 15 geſt. 16 ., vermählt vor 1586 mit **Georg Vietinghoff**, dem ſie ihr mütterliches Gut Pauenfüll zubrachte. Er kaufte von Ewert Meß das Dorf Rohfüll, welches ſchon zweimal der Familie ſeiner Frau gehört hatte, und war 1615 nicht mehr am Leben<sup>54)</sup>.

**13. Kunigunde Maydell**, auch Künna genannt, Tochter des Johann 10, war vermählt vor 1563 mit ihrer Mutter Bruder, dem Rittmeiſter bei der eſthländiſchen Adelsſahne und Landrath **Berend Tuwe** zu Maydel, Ludwig's Sohne, dem ſie 5,000 Mark als Mitgift zubrachte<sup>55)</sup>.

**14. Heinrich M.** zu Roß, Bruder der Vorigen. Sein Vater hatte das Gut Roß, wie wir oben geſehn haben, 1558 an Hermann Dönhof verkauft; da aber dieſer ihm die terminmäßigen Zahlungen nicht leiſtete, es 1561 pfandweiſe wieder in Beſchlag genommen. Solcher Pfandbeſitz war auf ſeinen Sohn Heinrich übergegangen, der in einem

wol an Heinrich Nieroth gerichteten Briefe vom 29 Juni 1582 (auf der Rückseite steht: „Heinrich Nieroth sein Schreiben“) sich bereit erklärte dessen Wunsche, das Gut in seinen Besitz zu bringen, zu willfahren, doch möge er sich zuvor an die königliche Majestät zu Schweden wenden und deren Genehmigung dazu einholen. Im folgenden 1583-ten Jahre wandte sich indeß Gerdt oder Gerhard Dönhof, Hermann's Sohn, an den Gubernator und General-Feldobersten in Esthland Pontus de la Gardie, Freiherrn- und Ritter zu Eckholm, Herrn zu Kolk und Sundby, mit dem Gesuche ihn in die Güter zu Rog als rechtmäßigen Erben einweisen zu lassen. Da jedoch Dönhof's Vater den Rest der Kaufsumme des Guts nicht vollkommen entrichtet hatte, so wurden von de la Gardie vier Männer, unter ihnen Johann Maydell zu Sutlem, verordnet beide Theile gütlich zu vergleichen, und nachdem solches geschehen war, wurden am 13 Mai die Güter Gerhard Dönhof zuerkannt. Worin dieser Vergleich bestanden, ob und wieviel Dönhof Maydell ausgezahlt, ist nicht zu ersehen; doch als Ersterer am 6 Juni 1588 die Güter, welche in den verflossenen 30 schweren Jahren wol gelitten haben mochten, dem Fromhold von Eisenhusen für 7,150 gute Reichsth. verkaufte, sollte Eisenhusen davon 2,234 \*) Thaler Heinrich Maydell, der noch als Pfandhalter genannt wird, erlegen. Seitdem blieben diese Güter bis zum J. 1828 im ununterbrochenen Besitze der Familie von Eisenhausen <sup>56</sup>).

Seine Gemahlin war **Anna Wrangell**, eine Tochter des Lionies Wrangell von Kappel in Bierland, Selliel und Row in Harrien <sup>57</sup>).

**15. Hans oder Johann M.**, Bruder des Vorigen, Erbherr von Herfüll und Massau. Ihm waren Herfüll und die beiden Hausstätten auf dem Dome zu Reval, die er auch während der Güterrevision im J. 1586 besaß, als väterliches Erbe zugefallen. Er widmete sich dem Kriegswesen und scheint derselbe zu sein, welcher im J. 1590 bei Narwa mit Otto Wrangell, vielleicht einem Schwager seines Bruders Heinrich, von den Russen gefangen wurde <sup>58</sup>). Wir stellen das nur als

\*) 1 Reichsthaler galt damals 6 Mark. Siehe Bergmann's Geschichte von Livland S. 196.

Vermuthung auf, da um diese Zeit kein anderer Maydell seines Namens bekannt ist, der es in dem Maße hätte sein können, wie er.

Die geschichtlichen Begebenheiten, unter denen sich das zutrug, waren folgende. Nachdem die Russen unter Johann IV Wassiljewitsch dem Schrecklichen in den Jahren 1573 und 77 Esthland, raubend, sendend und brennend, mit gewaltiger Heeresmacht überzogen und viele feste Orte eingenommen, und die Schweden nach so schweren Verlusten sich einigermaßen wieder gesammelt hatten, war es letzteren im J. 1581 gelungen unter Anführung Karl Heinrichsohn Horn's, Lohde und Leal, und unter dem Kriegssobersten, Feldherrn und Gubernator in Esthland Pontus de la Gardie, Wefenberg, Tolsburg, Hapsal, Weißenstein, Narwa und Swangorod, so wie in Ingermanland Samburg, Kaporje und Neuschloß zurück zu erobern. Unter Freudengeschrei des Volks hatte darauf de la Gardie einen triumphirenden Einzug in Reval gehalten, während er bei den Russen durch die Erstürmung Narwa's sich so furchtbar gemacht hatte, daß sein Name in den Litaneien ertönte und Gott um die Abwendung dieses fürchterlichen Feindes angefleht wurde. Darauf ward am 10 August 1583 zwischen den Schweden und Russen an der Mündung der Miusa (am rechten Ufer der Narwa, 7 Werst von Narwa) ein dreijähriger Waffenstillstand geschlossen, welcher am 6 Januar 1586 auf 4 Jahre erneuert wurde. Seinen nun wieder aufblühenden Wohlstand verdankte Esthland den energischen Bemühungen Königs Johann III von Schweden, der es von den Verheerungen der Russen gerettet hatte.

Im J. 1590 sollte nun mit den Russen ein ewiger Friede geschlossen werden; doch kaum hatten am 10 Januar die beiderseitigen Legaten an der Mündung der Miusa die Unterhandlungen begonnen, als sie von den Schwedischen wieder abgebrochen wurden, da ihnen die Nachricht zukam daß die Russen während dessen Samburg überfallen und eingenommen, und der Zar Fedor Ioannowitsch mit einer Heeresmacht von 100,000 Mann im Anzuge sei. Um von solcher Uebermacht nicht umringt zu werden, zogen die Schweden, nachdem sie die Festung Narwa mit einiger Besatzung versehen hatten, mit den übrigen Truppen und Milizen, ungefähr 6,000 Mann, unter dem Gubernator von Esthland Gustav Banér nach Wefenberg. Die Russen sandten

ihnen 10,000 Mann nach, welche mit den unter Jürgen Boye stehenden Schweden bei Koyeb zusammentrafen. Es kam am 4-ten Februar zu einem ziemlich harten Treffen, in welchem die Schweden die Oberhand behielten, den Feind auf die Flucht brachten und ihn bis Halkhof verfolgten. Die Russen verloren viele Bojaren; schwedischerseits blieb Wassili Rasladin, ein im schwedischen Heere dienender angesehenere Russe, dessen Grabstein noch heute an der großen Heerstraße, zwischen den Poststationen Warjel und Hohenkreuz zu sehen <sup>59)</sup> ist; Hans Maydell aber und Otto Wrangell wurden gleich beim ersten Zusammentreffen, da sie sich wol zu weit gewagt hatten, von den Russen gefangen genommen. An demselben Tage fingen die Russen auch an, Narwa zu belagern und es an zweien Orten zu beschießen. Nachdem sie einen Theil der Mauern niedergeworfen hatten, schickten sie den gefangenen Hans Maydell in die Stadt und ließen dieselbe zur Uebergabe auffordern, wenn aber dieses verweigert würde, so sollten doch die in Ingermanland gelegenen Schlösser dem Zar ausgeliefert werden. Da der Narwasche Commandant Karl Heinrichssohn Horn beides verweigerte, so begannen die Russen am 19 Februar die Stadt zu stürmen. Die Hälfte der Garnison verlor dabei das Leben, doch wurde der Sturm abgeschlagen. Als aber nach zwei Tagen die Russen sich zum abermaligen Sturme ansckickten und Feuerkugeln in die Stadt warfen, flehten die Einwohner und die noch übrige Garnison den Commandanten Horn, daß er, in Berücksichtigung der bevorstehenden großen Noth und der schwachen Besatzung, sich zur Uebergabe verstehen möge. Horn ließ sich endlich bereden und trat in Unterhandlungen mit den Russen, welche sich verpflichteten die Belagerung Narwa's aufzuheben und abzutziehen, wogegen ihnen Swangorod und Kaporje eingeräumt wurden. Zugleich ward ein Waffenstillstand bis zum 6 Januar 1591 anberaunt. Am 25 Februar hielt der Zar Fedor seinen Einzug in Swangorod, wie der Chronist Hiärn berichtet, in einem hölzernen Wagen, auf welchem ein Kamin war, und welcher nicht von Pferden, sondern von Menschen gezogen wurde.

Der Narwasche Commandant Karl Horn fiel wegen dieses Vertrags mit den Russen bei dem Könige Johann III in Ungnade. Er wurde nach Schweden berufen, in's Gefängniß geworfen und sogar zum

Tode verurtheilt, auf Fürbitte des Herzogs Karl von Südermanland eber endlich wieder auf freien Fuß gestellt. — Am 15 Mai 1595 wurde zwischen Schweden und Rußland zu Teuffin, einem Dorfe in der Nähe von Narwa, ein ewiger Friede geschlossen, laut welchem die Russen Ingermanland mit den in ihren Händen befindlichen Schlössern behielten, die Schweden ihnen außerdem Kerholm abtraten und die Gefangenen freigegeben werden sollten.

Ob nun Hans Maydell nach dem Waffenstillstande von 1590, oder erst nach dem Friedensschlusse vom J. 1595 aus der Gefangenschaft befreit worden, ist nicht bekannt. Doch am 14 Juni 1598 stellte Hans Maydell auf Herküll seiner Schwägerin Frau Anna Brangell eine Schuldverschreibung aus auf 800 Reichsthaler von wegen ihrer Morgengabe, verpflichtete sich diese Schuld in Jahresfrist zu bezahlen und versetzte ihr als Unterpfand sein Gut Herküll. Da nicht er, sondern sein Bruder Heinrich die Morgengabe zu entrichten hatte, so muß er dem Bruder dieses Geld, vielleicht von ihrer Erbtheilung her, schuldig gewesen sein.

Schon im Jahre 1600 soll er, laut den Nachrichten aus Stockholm, schwedischer Feldoberst gewesen sein. 1605 war er königlich schwedischer Statthalter in Pernau, und in Reval anwesend, wo er am Himmelfahrtstage als Vormund, d. h. Beirath, seiner Schwester Margarethe von Maydell, verwitweten Delwig, den Contract wegen Verkauf ihres Hauses auf dem Dome, unterzeichnete. In Reval war es auch, wo er am 12 August 1612 einen Paß für Frommhold Kloth in die polnischen Lande ausstellte <sup>60</sup>).

Am 3 Mai 1613 ernannte ihn der König zu seinem Statthalter in dem Schlosse zu Hapsal und dem hinzugehörigen Bezirke, und gleich darauf am 5 Mai verlieh ihm Gustav II Adolph für seine treuen, Ihn und der Krone Schweden geleisteten Dienste den Hof Massau im Lealschen Bezirke mit 40 dazu gehörigen Haken Landes, welche dem Nicolaus Raß\*) gehört hatten, als erbliches Eigenthum für ihn, seine Frau und ihrer beider Erben in absteigender Linie, jedoch unter den Bedingungen,

\*) Wol derselbe, welcher 1597 als königlicher Secretair in Esthland erwähnt wird. Monum. Liv. ant. Bd. 3, Brandis Ritterrechte S. 269.

welche im Norköpingschen Beschlusse (vom J. 1604) für solche Vergebungen festgestellt worden. Es sollten nämlich sie oder ihre Erben in absteigender Linie, wenn ein Regierungswechsel eintritt, innerhalb 6 Monaten in Unterthänigkeit den König, welcher zur Regierung gelangt, um Confirmation selbiger Donation ansuchen, desgleichen nicht ermächtigt sein die Güter zu verpfänden oder zu verkaufen, es sei denn, daß sie selbige zuvor der Krone, von welcher sie gekommen, angeboten. Im Falle sie ohne männliche Erben in absteigender Linie stürben, sollten die Güter an die Krone zurückfallen, und nicht in aufsteigender oder in Seitenlinien vererbt werden. Wenn sie Töchter hinterlassen, oder Hans Maydell's Ehefrau nach seinem Tode in eine andre Ehe träte, und seine oder ihre Tochter einen solchen Mann zur Ehe nimmt, mit welchem der König oder seine Nachfolger die Könige von Schweden zufrieden sein können, so soll selbiges Lehn oder Donation auch weiter auf ihn und ihrer beider männliche Erben ausgedehnt werden. — Dies war der berühmte Norköpingsche Beschluß, der besonders bei seiner späteren Anwendung auf die Privatgüter in sofern sie Lehne waren, und das waren ja die meisten, große Unzufriedenheit in den Ostseeprovinzen erregte, indem dies die Einziehung der meisten Landgüter zur Folge hatte <sup>61</sup>).

Diese doppelten Gnadenbezeugungen können wol einen Maßstab zur Beurtheilung von Maydell's Verdiensten abgeben. Auch erhielt er bald darauf einen neuen Beweis des Vertrauens seines Königs, denn als im J. 1614 der Gouverneur von Esthland, Gabriel Drenstjerna vom Könige in's Reich beurlaubt worden, wurden er und der Kriegskommissarius Adam Schrapfer zu Alp und Wessundt zu dessen Stellvertretern verordnet, um beim bevorstehenden Gerichtstage zu präsidiren. Die Notification ist im Auftrage des Königs unterschrieben von Jacob de la Gardie und Heinrich Horn. — Von dem am 19 Januar 1615 eröffneten Gerichtstage haben sich mehre Urtheile erhalten. Maydell wird in denselben Präsident des Fürstenthums Esthen, Herr zu Massau und Herküll und Statthalter auf Hapsal genannt.

Nach Drenstjerna's Rückkehr verharrete er in dem Amte eines Statthalters auf Hapsal, und vertrat im März 1617 vor dem Harrisch-Wierischen Rathe die Rechte seines Großjohns und Mündels Otto Ju-

hann Uerküll an das Gut Åß, gegen dessen Vaters Stiefbrüder Johann und Reinhold Uerküll zu Fickel. Da des Mündels Großvater, Otto Uerküll dieses Gut mit seiner ersten Frau Margarethe Giljen, Otto Johann's Großmutter, erheirathet hatte, und es ihren Nachkommen nach Landesrechten zustand, so wurde es auch dem jugendlichen Otto Johann zugesprochen.

Er starb um das Jahr 1623 und ist in der Domkirche zu Reval bestattet worden, wie solches bezeugt wird durch eine seiner Wittwe, Helena Horn von den Kirchenvormündern ausgestellte Quittung über 30 Thaler (zu 32 silbernen Rundstücken) für sein Erbegräbniß und 100 Thaler, die sie zum Besten der Kirche verehrt hatte. Das Erbegräbniß ist gelegen „im Chor einzugehn auf die linke Hand, da die Herren Pastores ihren Stand haben“ — So besagt's die alte Quittung ohne Datum und Jahreszahl <sup>62</sup>).

Er war zweimal verheirathet. Seine 1-te Gemahlin war **Magdalena von Brehm**, eine Tochter des Landraths in Esthland Jacob Johann's Sohn von Brehm auf Lechts und der Margarethe Johann's Tochter Düfer, aus welcher Ehe ihm eine Tochter Anna geboren wurde <sup>63</sup>).

Seine 2-te Gemahlin war **Helena Horn**, geb. 159 .., eine Tochter des schwedischen Reichsraths, Feldobersten und Lagmanns Karl Heinrich's Sohn Horn auf Rankas, Hapaniemi und Ingriz, und der Agnes Ewert's Tochter von Delwig. Sie überlebte ihn in kinderloser Ehe, ließ ihn, wie oben gesagt worden, in der Domkirche zu Reval bestatten und entrichtete ihrem Stiefgroßsohne. Otto Johann Uerküll am 28 Februar 1631 eine in Maydell's Testamente, das leider nicht bekannt ist, seinem Großsohne vermachte Summe von 312 Rthl. <sup>64</sup>).

Im Jahre 1624 hatte sie sich wieder vermählt mit Otto, Reinhold's Sohne, von Uerküll auf Padenorm und Pohajärwi, schwedischem Obrist zu Ross, Kriegsrath und General-Commissar in Esth- und Ingermanland, auch Landrath in Esthland, dem sie das, laut Norköpingschem Beschlusse und der Donations-Urkunde vom J. 1613, von ihrem ersten Manne auf sie übergegangene Gut Massau zubrachte. Uerküll ward mit seinen beiden Bruder söhnen Reinhold Johann und Conrad von Uerküll am 23 August 1648 mit dem Zunamen „Güldenband“ in den schwedischen Freiherrnstand erhoben, 1652 unter No 30 im

Stockholmer Ritterhause introducirt, und starb 1653 ohne Leibeserben zu hinterlassen.

Nach seinem Ableben hatte ein Graf Tott, wie es scheint auf unregelmäßigen Bericht, die königliche Donation auf Massau erhalten. In einem Vertrage vom 27 August 1654 begaben sich darauf Uerfüll's Erben, darunter seine Neffen Reinhold Johann und Conrad von Uerfüll, ihrer vermeintlichen Ansprüche an Massau zu Gunsten der Wittwe Helena Horn und deren Erben, wobei die Wittwe aus freien Stücken bestimmte daß den genannten Nefsen Uerfüll einem jeden zu 1,500 Reichsthaler aus ihrer, im Gute Padenorm verschriebenen, Morgengabe nach ihrem Tode zufallen sollten, doch nur insofern als die erwähnte Donation Massau's sollte hintertrieben werden können. — Sie starb am 22 Januar 1656, und scheint Massau an die Krone zurückgefallen zu sein, denn im J. 1687 nannte sich der Generalgouverneur von Esthland, Generallieutenant Freiherr Nils Bjelle, Herr zu Massau <sup>65</sup>).

**16. Margarethe von M.**, Tochter des Johann 10, vermählte sich um das Jahr 1578 mit **Erwert III von Delwig** zu Loal, Erwert's Sohne, Rittmeister der Adelsfahne und Landrath in Esthland. Am Himmelfahrtstage 1605 verkaufte sie als Wittve das durch ihren seligen Mann gekaufte Haus auf dem Dome zu Reval, bei der Dompforte rechts von der Einfahrt an der Ecke gelegen, dem Knochenhauer Jürgen Kens für 300 Reichsthaler zu 40 Rundstücke gerechnet, worüber am 8 März 1606 die Anzeige bei dem Manngerichte geschah.

Sie lebte noch 1615 und ist vor dem J. 1637 gestorben <sup>66</sup>).

**17. Anna Mandell**, geb. 15 ., eine Tochter des Hans 15 und der Magdalena von Brehm, war vermählt vor 1611 in 1-ster Ehe mit **Otto Uerfüll** dem Jüngeren auf Fickel und Aß, und war seine zweite Gemahlin. Als Mitgabe hatte sie von ihrem Vater das Gut Uerfüll in Werthe von 1,500 Reichthalern (ein jeder zu 40 Rundstücke) erhalten und ihrem Manne zugebracht. Er starb vor dem J. 1617 und hinterließ aus dieser Ehe einen Sohn Otto Johann als Kind <sup>67</sup>).

Darauf ehelichte sie zum zweiten Mal **Johann Reinhold von Uerfüll** zu Padenorm, Lieutenant, spätern Obrist zu Rosß und 1640—42

esthländischen Ritterschaftshauptmann, der ein Bruder war von Otto Uerküll, dem zweiten Gemahle ihrer Stiefmutter Helena Horn. Am 28 Juli 1630 kam zwischen ihr und ihrem Sohne erster Ehe Otto Johann von Uerküll wegen des Gutes Herküll, zu welchem er der nächste Erbe war, im Beisein ihrer beiderseitigen Verwandte und Freunde, folgende Uebereinkunft zu Stande. Da Herküll nur klein, hingegen sein väterliches Erbgut Aß in Bierland bei weitem größer und mit schweren Schulden belastet war, ihm auch nach jetzt erreichtem 19-ten Jahre die Mutter abzuthemen oblag, so fand er, zugleich zur Abtragung der Schulden, für rathsam, Herküll der Mutter und ihrem 2-ten Manne erblich zu überlassen, wogegen die Mutter ihm die Hälfte des testamentlich gelegten Werthes dieser Besizung, also 750 Reichsthaler auszahlte. So kam Herküll an die Nachkommen ihres zweiten Mannes, dessen Sohn Reinhold Johann später dieses Gut erhielt.

Ihr Todesjahr ist nicht bekannt; ihr Gemahl aber scheint im Jahre 1648, als sein Bruder und seine beiden Söhne mit dem Namen Uerküll Gildenband in den schwedischen Freiherrnstand erhoben wurden, nicht mehr gelebt zu haben <sup>68)</sup>. — Mit dieser Frau erlosch, so viel uns bekannt ist, die Nachkommenschaft des „alten“ Hans Maydell, Stifters des Hauses Kog.

Zum leichteren Verständniß der Verwandtschaft obiger Glieder der Familie von Uerküll, folgt hierbei die erläuternde Tafel III.

Stammtafel derer von Maydell aus dem Hause Kog.

1. Hans oder Johannes Maydell.

Geb. 14 . . , kaufte 1488 Kog, 1490 u. 93 zwei Hausstätten in Reval. 1492 u. 96 Manngerichts-Beisitzer. Besah Pflcker, Kogfüll und Herfüll. † 1514.

1-ste Gehmalin: . . . . Tuwe. 2-te Gmfn: Margarethe Dönhof, geb. 14 . . † 1526.

1-ster Ehe.

2-ter Ehe.

2. Hans oder Johann.

Geb. 14 . . , besah Weckfüll, lebte 1499 und 1524.  
Gemahlin: M. N. lebte 1521.  
Ohne Nachkommen.

3. Reinhold.

Geb. 14 . . , verkaufte 1517 Kogdül. † vor 1521.  
Gmfn: Soie, lebte 1521.  
Die Kinder unbekannt.

4. Heinrich.

Geb. 14 . . , Erbherr von Kog und Herfüll. Mannrichter 1528 u. 29. † 1530.  
Gmfn: Maie Tuwe, ehelichte 1532.  
Engelb. von Tisenhusen. Sie † um 1540.

5. Wolmar.

Geb. 14 . . , lebte 1524.  
† vor 1532.

6. Gofwin.

Geb. 14 . . , lebte 1524, war 1551 Manngerichts-Beisitzer in Dorpat u. kaufte Leinenfüll mit Kaiwalung. Verkaufte 1554 Kogfüll.  
† . . . .  
Gmfn: Barbara von Rosen.

7. Jürgen.

Geb. 14 . . , lebte 1499, 1524.  
† vor 1551.

8. Anna.

Gmfn: Frommhold v. Tisenhusen zu Kawelecht. Ließen sich scheiden. Er † 1568.

9. Kay.

Gmfn: Otto Uexfüll von Fickel. Lebte als Wittwe 1562.

10. Johann.

Erbherr von Kog und Herfüll, geb. 15 . . , Manngerichts-Beisitzer 1554. Verkaufte Kog 1558. † 1563.  
Gmfn: Anna Tuwe aus Maydel, lebte 1573.

11. Johann.

von Wollust, geb. 15 . . , Rittmeister bei den Hofleuten 1567—71, erheirathete Kogfüll und verwirkte es. Lebte noch 1574.  
Gmfn: Magdalena Deken aus Pauenfüll.

13. Kunigunde.

Geb. 15 . . Gmfn: 1563  
Berend Tuwe zu Maydel.

14. Heinrich.

Geb. 15 . . , Pfandbesitzer von Kog bis 1588.  
Gmfn: Anna Braunge II.

15. Hans oder Johann.

Geb. 15 . . , Erbh. von Herfüll u. seit 1613 von Massau, Obrist; Statthalter von Hapsal 1613. † um 1623.  
1-ste Gmfn: Magdalena v. Brehm aus Lechts.  
2-te Gmfn: Helena Horn, geb. 159 . . † 22 Jan. 1656.  
Sie ehelichte 1624 Otto Uexfüll auf Padenorm und Massau, Landrath.

16. Margarethe.

Geb. 15 . . Gmfn: Ewert von Delwig 1578.  
Lebte als Wittwe 1615.

12. Tochter M. N.

Gmfn: vor 1586 Georg Rietinghoff, dem sie Pauenfüll zubrachte. Er † vor 1615.

1-ster Ehe.

17. Anna.

Geb. 15 . . , lebte 1630. 1-ster Gmfn: vor 1611 Otto Uexfüll auf Fickel u. Nf. Er † vor 1617. 2-ter Gmfn: Johann Uexfüll auf Padenorm, Obrist u. Ritterschafthauptmann, der Herfüll an sich brachte. Er † vor 1648.

**A. Absteigende Linie von Otto Uerküll dem Älteren.**

**Otto Uerküll**

der Ältere auf Fickel und Aß, Feldmarschall u. Landrath.

1-ste Gemahlin: Margarethe Gilßen,

2-te Gemahlin: N. N.

brachte ihm Aß zu.

**Otto Uerküll**

der Jüngere auf Fickel und Aß,

† vor 1617.

1-ste Gemahlin: N. N.

2-te Gemahlin: Anna Maydell,

Tochter Hans Maydell's auf Her-  
füll und der Magdalena v. Brehm.

**Johann Uerküll**

zu Fickel.

**Reinhold Uerküll**

zu Fickel.

**Otto Johann Uerküll auf Aß.**

Sein Großvater Maydell erwirkte ihm 1617 den Besitz von Aß.

Er überließ 1630 Herfüll seiner Mutter u. ihrem 2-ten Manne.

**B. Absteigende Linie von Georg Uerküll.**

**Georg Uerküll.**

**Reinhold Uerküll**

auf Roß und Padenorm.

**Johann Reinhold**

auf Padenorm und Herfüll, heirathete als Lieutenant,

später Obrist u. Ritterschafthauptmann.

Gemahlin: Anna Maydell, Hans Tochter, Wittwe

Otto Uerküll's, brachte ihm Herfüll zu.

**Reinhold Johann**

auf Padenorm, Meyobo, Papal, Il-

lust, Mojsaküll, Serrefer und Herfüll,

Obrist und Landrath. — Beide Brüder

wurden am 23 August 1648 in den

schwedischen Freiherrnstand er-

hoben mit dem Zunamen

„Güldenband.“

**Conrad.**

**Otto**

auf Padenorm und Po-

hajärwi, schwedischer

Kriegsrath und General-

Commissair in Esth- und

Ingermanland. 1642 Ob-

rist zu Roß und Landrath.

1648 d. 23 August Frei-

herr von Güldenband.

† 1653.

GmIn: Helena Horn,

Wittwe des Hans May-

dell, ehelichte ihn 1624,

und brachte ihm Massau

zu. † 22 Januar 1656.

Anmerkung. Der Grad der Verwandtschaft zwischen beiden hier bezeichneten Linien A und B ist in den Familiennachrichten der Uerküll nachzusehen.

## 8. Familienglieder aus dem 16 Jahrhunderte, deren Verwandtschaftsverhältniß zur Familie nicht bekannt ist.

(Tafel IV)

Nachdem wir den Zweig aus dem Hause Koz, so weit Urkunden über ihn Nachricht geben, bis zu seinem Erlöschen verfolgt haben, wollen wir noch mehre Familienglieder aus der eben behandelten Periode auführen, deren Stellung zu diesem oder zu dem Sutmleschen Zweige nicht hat ermittelt werden können, und die daher am besten zwischen beiden einzuschalten sind. Einige von ihnen führen zwar dieselben Namen wie ihnen gleichzeitige Glieder jener beiden Zweige und mögen mit ihnen identisch sein; da man aber keine Gewißheit dafür hat, so sind sie besonders verzeichnet worden.

**XV. Hans Maydell** war des Bischofs von Desel Johannes Ryvel Vogt in der Wief und besiegelte am 6 November 1523 auf dem Schlosse zu Hapsal, wo er lebte, mit dem Bischofe und einigen Anderen die Urkunde über den Verkauf des Hofes Wittenfeld mit 50 Behohner Gefinden und Einfüßlingen und der Erbstätte zu Hapsal für 10,300 Mark rig. von Jürgen Herfell an Jürgen Ungern von Pürkel <sup>69</sup>).

**XVI. Georg Maydell** war einer der Wiefschen Edelleute, welche in dem zwischen dem Coadjutor des Rigaschen Erzstifts Markgrafen Wilhelm von Brandenburg und dem 1530 erwählten Bischofe von Desel Reinhold von Burghöwden entstandenen Streite um das Bisthum Desel, die Seite des Ersteren hielten, und von denen mehre 1536 auf Befehl des Ordensmeisters verhaftet wurden, worauf der Herzog von Brandenburg, seine Gemahlin und die dänische Regierung bei dem Ordensmeister und Erzbischofe von Riga sich um ihre Freilassung verwandten <sup>70</sup>).

**XVII. Johann Maydell** der Aeltere, auf Palliser im Kirchspiele Pönal, lebte 1550 <sup>71</sup>). Ob er dieselbe Person gewesen sei mit dem weiter unten vorkommenden Johann 20, welcher 30 Jahre später der Aeltere genannt wurde, oder ob er einem anderen in der Wief anständig gewesenem Familienzweige angehörte, hat nicht ermittelt werden können.

**XVIII. Jürgen Maydell** kommt vor in einem Rechtsfalle vom J. 1542—44, betreffend die Bezauberung und Vergiftung des alten Hans Neks zu Doll (in Bierland) und seines Sohnes Johann durch die Gemahlin des Letzteren, Anna Soye. In dieser tragischen Geschichte wird Maydell bloß als Gegenstand der leichtfertigen Liebe und Wünsche der jungen Frau genannt, welche durch Zauberei alter Weiber erst zu erfahren suchte ob sie Aussicht habe die Seine zu werden und, als sie hierauf eine günstige Antwort erhalten, sich verleiten ließ mittelst Zauberei und Gift ihrey Schwiegervater und ihren Gatten, von denen Ersterer auch bald starb, aus dem Wege zu räumen. Von einer Betheiligung Maydell's an diesem Verbrechen ist in den bezüglichen Acten nicht die Rede, und weder der Name seines Vaters noch seiner Besitzung sind in selbigen genannt <sup>72</sup>).

Eine zusammenhängende, für die Beurtheilung der Bildungsstufe, der Sitten und des Rechtsverfahrens damaliger Zeit sehr interessante Schilderung obigen Rechtsfalles hat Pauker in dem „Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands Bd 6, S. 153—189“ geliefert, auf welche wir den Leser hiermit hingewiesen haben wollen.

**XIX. Dorothea Maydell**, vermählt **Johann Negkül**, lebte 1542 als seine Wittwe <sup>73</sup>).

**XX. Gerdrut Maydell**, Aebtissin des St. Michaelis Jungfrauen Klosters vom Cistercienser Orden in Reval, wird erwähnt 1554 und zuletzt 1559, wo ein Grenzvergleich zwischen den Ländereien des Klosters und Hermann Anrep's von Sauß stattfand. — 1568 war Gerdrut Jöge Aebtissin <sup>74</sup>).

**XXI. Henrik von Maydell**, Hofjunker beim Mecklenburgischen Hofe, lebte im 16 Jahrhunderte und hatte zur Gemahlin **Helena Brunchhoff** <sup>71</sup>).

**XXII. Martha von M.**, Tochter des Vorigen, geb. 15 gest. 16 ., war vermählt mit dem Rittmeister bei der Upländischen Fahne **Joen Planting**, dem Stammvater des adligen, im Stockholmer Ritterhause unter No 263 verzeichneten Geschlechts Planting Gyllenboga <sup>71</sup>).

**XXIII. Johann Maidel**. Als die Schweden unter Anführung des Gouverneurs von Esthland, Heinrich Horn, im Herbst 1566 in Livland einrückten um das von den Polen umlagerte Haus Karfus

zu entsetzen, kam es zwischen Beiden am Bache Salis zu einem für Erstere glücklichen Treffen, in welchem, wie Gadebusch berichtet, Johann Maidel gefangen wurde. Er gehörte wol zu den schwedischen Truppen und kann sowol Johann Maydell von Wollust, als Johan Maydell von Suttlem 20 gewesen sein <sup>75</sup>).

**XXIV. Hans Maydell.** Im Jahre 1568 nach der Entthronung des Königs von Schweden Erich XIV durch seinen Bruder Johann III, verordnete dieser zum Statthalter in Reval an die Stelle Heinrich Horn's, den Reichsrath Gabriel Drenstjerna Freiherrn zu Mörby, und bevollmächtigte zugleich Claus Kurjel, Dlof Stenbock, Hans Maydell und Johann Berends, sowol mit dem Adel in Esthland, als mit dem dortigen Kriegsvolke und der Stadt Reval wegen Anerkennung der neuen Regierung zu verhandeln. Sie erfolgte auch nachdem der König und der Herzog Karl der Ritterschaft und der Stadt die Gründe der stattgefundenen Thronveränderung mitgetheilt hatten <sup>76</sup>).

**XXV. Theodorus Mandell.** Von ihm berichten die Nachrichten aus dem Stockholmer Ritterhause nur so viel daß er 1575 gelebt habe, da er am 10 Mai jenes Jahres David Chytraei Regulae vitae und dessen Katechismus kaufte und auf das Titelblatt hinschrieb:

„Ut fuit Aneum fides Comitatus Achatas,  
Parve Liber Socius sic mihi semper eris“

„Seine Anmerkungen in margine“ heißt es ferner, „bezeugen seine Gelehrsamkeit und Sprachkenntniß, auch im Griechischen, so wie seine Belesenheit und Religiosität“

Diese spärliche Notiz, die einzige die wir über dieses Familienglied besitzen, stammt wol von einem späteren Eigenthümer jenes Buches, welches zur Zeit vielleicht das einzige von seinem Dasein zeugende Denkmal war. Nach dem Angeführten zu urtheilen, muß er eine tüchtige Schulbildung genossen und wahrscheinlich auf einer deutschen Universität studirt haben, und seine Gelehrsamkeit und Sprachkenntniß ist eine um so erfreulichere, anerkennenswerthere Erscheinung, als zu seiner Zeit wol wenige Männer aus dem livländischen Adel sich mit der lateinischen und griechischen Sprache beschäftigt und gelehrte Werke studirt haben mögen. Um so bedauernswerther ist der Mangel jeglicher Nachrichten über seine Abstammung und Lebensverhältnisse.

**XXVI. *Diedrich Maydell*** lebte vor 1586, denn in diesem Jahre zeigten seine Erben bei der Güterrevisions-Commission an, daß sie laut zwei Schuldbriefen 1,000 Mark auf den Hof Rechtel im Kirchspiele Rappel zu fordern haben <sup>77</sup>). Wer die Erben waren ist nicht bekannt.

**XXVII. *Johann Maydell*** auf Meß im Kirchspiele Halljall, lebte 1586.

**XXVIII. *Hans Maydell*** lebte 1586 im Kirchspiele Förden.

Beide sind in Wrangell's Nachrichten ohne Angabe anderer sie betreffender Umstände angeführt.

**XXIX. *Peter Maydell*** lebte 1586 zur Zeit der Güterrevision und gebrauchte damals einen Heuschlag von Engelbrecht Kudlin's Erben <sup>78</sup>).

**XXX. *Dorothea Maydell*** von Wollust war die Gemahlin des ***Jabian von Tiefenhausen***, Dörptschen Stiftsrathes, der es mit dem Herzoge Karl von Südermanland hielt, und als der schwedische General Gyllenhjelm im Frühjahr 1601 bei Erla von den Polen geschlagen wurde, sein Leben verlor. Tiefenhausen wird von den Chronisten ein tapferer und erfahrener Kriegsmann genannt <sup>79</sup>). Sie war vermuthlich eine Tochter des Johann Maydell von Wollust 11.

**XXXI. *Fr. N. N. Maydell*** war vermählt mit einem ***Rosen*** aus dem Hause Groß-Roop in Livland, laut einem in der Kirche zu Groß-Roop befindlichen Rosenschen Grabsteine, auf welchem auch das Maydellsche Wappen zu sehen ist.

**XXXII. *Hans Maydell***, geb. 15      gest. 16   ., besaß 1620 das Dorf Lohalla im Kirchspiele Hagers mit 10 1/2 Haken, 1 Mühle mit 2 Haken und 4 Lohtreibern erblich <sup>80</sup>).

Zum Schluß wollen wir noch einige in polnischen Urkunden vorkommende Personen anführen, von denen es wiewol ungewiß, doch möglich ist daß sie zu derselben Familie Maydell gehört haben. Es sind dies:

**XXXIII. *Michael Maydel***, im Jahre 1524 Bürger und Rath von Krakau, Hauptmann von Dunajowa und Vogt zu Nowitorg. Am 4-ten Tage nach Reminiscere genannten Jahres bestätigte ihm König

Sigismund I von Polen die Urkunde seines Vorgängers des Königs Johann Albert vom Jahre 1493 bezüglich der Privilegien und Freiheiten der Stadt Nowitorg. Auch enthält das geheime Archiv zu Kopenhagen ein Schreiben vom Jahre 1527, in welchem König Sigismund I den Senateur der Stadt Krakau Michael Maydel und einen Fugger aus Augsburg dem Schutze des Königs von Dänemark, Friedrich's I empfahl. Es war nämlich ein diesen beiden Männern gehöriges Schiff an der Küste von Süttland unweit Kinkjöbing gestrandet, und obgleich die Ladung geborgen worden war, so scheinen sie doch Mühe gehabt zu haben zu dem Thrigen zu kommen; daher der König von Polen sich für sie verwandte. — Im Jahre 1529 war er nicht mehr am Leben <sup>81</sup>).

**XXXIV. Casper Meydel** von Egger, ein Bruder des Vorigen, war 1529 nicht mehr am Leben <sup>82</sup>).

**XXXV. Erhard Maydel**, Sohn des Vorigen, wird in mehreren Urkunden Königs Sigismund I von Polen erwähnt. Am 19-ten Januar 1529 hatten Erhard und sein Bruder Hieronymus, im Beisein ihrer beiderseitigen Schwäger, des Magisters Martin Dobrogost Tschentschen, Predigers zu Krakau, und des Barthelmes Fugger, mit ihrer Schwester Manne Ludwig Pruffer, Krakauschem Bürger und Handelsmanne, einen Familienpact geschlossen, durch welchen sie Letzerem die Vollmacht erteilten mit dem Nachlasse ihres seligen Oheims Michael Meydel, der durch Erbgang an ihren seligen Vater Kaspar Meydel von Egger gekommen und dann ihnen zugefallen war, — zu schalten und zu walten nach seinem Gutdünken, als mit seinem Eigenthume, und Alles, was im Handel von Nöthen sein wird, zu thun bis alle Schulden bezahlt und alle ausstehenden Forderungen eingegangen sein werden; alsdann sollten sie das Vermögen unter sich theilen nach Inhalt eines vom Rathe zu Krakau zu bestätigenden Inventariums, nachdem ihnen Pruffer von Allem ehrliche Rechnung abgelegt. Bis dahin sollte Letzterer freie Kost und Zehrung, und für seine Mühe 200 Gulden jährlich haben, alle Unkosten aber sollten aus gemeinschaftlicher Habe bestritten werden.

Diesen in deutscher Sprache (sic!) verfaßten Vertrag bestätigte König Sigismund am 2-ten Tage nach Palmarum im Jahre 1530. Die

also geordnete Verwaltung des gemeinsamen Erbes, so wie der Nachlaß eines verstorbenen Krafauer Rathes Michael Spieß, unter welchem sich auch Bleiwerke in Tharnowfkie und Ilkusch im Fürstenthume Oppeln befanden, führten indeß bald zwischen Erhard Meydel und Ludwig Pruffer zu Streitigkeiten und Processen, in denen an König Sigismund appellirt wurde, von welchem im Jahre 1530 einer, und im Jahre 1532 drei Bescheide in den streitigen Sachen erfolgten <sup>83)</sup>).

**XXXVI. Hieronymus Meydel**, Bruder des Erhard, kommt nur im oben beschriebenen Familienpacte der Brüder vom Jahre 1529 vor; weiter geschieht seiner keine Erwähnung.

Die hier angeführten, erst im Jahre 1865 aus den Warschauer Archiven erhaltenen Nachrichten und Documente enthalten keinerlei Andeutungen über die Herkunft und die Zeit der Niederlassung dieser Maydel, oder ihrer Vorfahren, in Polen. Stjernmann in seiner Matrikel des schwedischen Reichsadels S. 133 und die Maydellischen Familiennachrichten aus Stockholm melden zwar, daß das altadelige Geschlecht von Maydell mehre Jahrhunderte in Polen, Littauen, Kur-, Liv- und Esthland geblüht habe ehe es nach Schweden gekommen ist; doch war bis hierzu über eine frühere Ansässigkeit der Familie in Polen nichts Näheres bekannt. Ob nun jene Krafauer Maydel oder Meydel eines Ursprungs sind mit denen im alten livländischen Ordensstaate, aus welchem sie dorthin übergestedelt sein können, müssen wir dahin gestellt sein lassen; wenn dem aber so ist, so fände obige Behauptung Stjernmann's durch die neuerdings in Warschau aufgefundenen Nachrichten ihre Bestätigung.

---

## Uebersicht

der Glieder der Familie von Maydell aus dem 16 Jahrhunderte, deren  
Verwandtschaftsverhältniß zur Familie nicht bekannt ist.

**XV.** Hans Maydell  
1523 Vogt in der Wief.

**XVI.** Georg Maydell  
1536 Edelmann in der Wief.

**XVII.** Johann M.  
der Aeltere, auf Palliser, lebte 1550.

**XVIII.** Jürgen M.  
lebte 1542 in Esthland.

**XIX.** Dorothea M.  
Gemahl: Johann Wercküll. Sie  
lebte 1542 als seine Wittwe.

**XX.** Gerdrut M.  
Aebtissin des Jungfrauen Klosters in  
Kopal, erwähnt 1554 u. 59.

**XXI.** Heinrich von Maydell  
Hoffunker beim Mecklenburgischen Hofe 15  
Gemahlin: Helena Brunckhoff.

**XXIII.** Johann M.  
1566 gefangen bei Salis.

---

**XXII.** Martha v. M.  
geb. 15 † 16  
Gmf: Joen Planting.

**XXIV.** Hans M.  
1568 Bevollmächtigter des Königs von  
Schweden in Esthland.

**XXV.** Theoderus M.  
hat gelebt 1575.

**XXVI.** Diedrich M.  
† vor 1586.

**XXVII.** Johann M.  
auf Meks in Kirchsp. Hallfall,  
lebte 1586.

**XXVIII.** Hans M.  
lebte 1586 im Kirchspiele Törden.

**XXIX.** Peter M.  
lebte 1586 in Esthland.

**XXX.** Dorothea M.  
aus Wollust. Gmf: Fabian von  
Tisenhusen, † bei Erla 1601.

**XXXI.** N. N. Maydell.  
Gemahl: von Rosen aus dem Hause  
Groß-Koop.

**XXXII.** Hans M.  
besaß 1620 das Dorf Lohhala.

---

N. N. Maydel.

---

**XXXIII.** Michael Maydel.  
1524 Rath in Krakau, Haupt-  
mann von Dunajowa, 1527  
Senateur in Krakau,  
todt 1529.

**XXXIV.** Casper Meydel von Egger.

---

**XXXV.** Erhard M.

**XXXVI.** Hieronymus.  
lebten 1530.

## 9. Zweig der Familie von Mandell aus dem Hause Sutlem, später Wredenhagen und Tockumbeck.

(Tafel V)

Wir gehen nun über zu dem Hauptzweige der Familie von Mandell, zu welchem alle jetzt lebenden Häuser dieses Geschlechts, so wie die nach Kurland, Deutschland und Schweden übergestiedelten Nebenzweige desselben gehören, weshalb auch in den verschiedenen adelsgeschichtlichen Nachrichten, gedruckten und handschriftlichen, nur von diesem Zweige gehandelt worden ist. Seine Wiege in Esthland, soweit Nachrichten hinauf reichen, war Harrien und namentlich das im Kirchspiele Hagger's gelegene Gut Sutlem, welches in alten Zeiten weit umfangreicher war als jetzt. Darauf besaß dieser Zweig eine lange Reihe von Jahren die Güter Wredenhagen und Tockumbeck, weshalb er nach diesen Besitzungen benannt worden ist. Der Grad seiner Verwandtschaft mit dem schon behandelten Kopschen Zweige und den einzelnen oben beschriebenen Familiengliedern aus dem 14, 15 und 16 Jahrhunderte ist nicht bekannt. Die Documente, die uns hierüber hätten belehren können, mögen wol verloren sein, denn auch die in den letzten Jahren veröffentlichten zahlreichen Urkunden aus der Ordenszeit liefern in dieser Beziehung keinen Aufschluß.

Die beiden ersten Glieder dieses Zweiges werden in den bekannt gewordenen Urkunden nicht erwähnt; ihre Namen haben sich blos in den alten authentischen, im kurländischen und esthländischen Ritterhause asservirten Geschlechtsstafeln der Familie erhalten. Neben diesen Quellen giebt es aber noch mehre Nachrichten aus den Ahnentafeln anderer Familien, aus dem Ritterhause zu Stockholm und andere, aus welchen, bei Bervollständigung der Darstellung der ersten vier Generationen dieses Zweiges manche irrige und widerstreitende Angaben ausgeschieden werden müssen, worüber die Anmerkungen zum Texte ausführliche Erläuterungen enthalten.

Die Geschlechtsstafel beginnt mit

1-te  
Genrtn.

**18. Hermann Maydell**, dessen Gemahlin eine **von Rosen** war. Laut Nachrichten aus Kurland war sie eine Rosen oder Sögen. Seine Lebenszeit fällt in's 15 Jahrhundert <sup>84</sup>).

2-te  
Genrtn.

**19. Heinrich Maydell**, des Vorigen Sohn, Erbherr von Suttlem, war königl. polnischer Obrist und mag zu Ende des 15 und Anfang des 16 Jahrhunderts gelebt haben. Seine Gemahlin war laut der alten kurländischen und der esthländischen Stammtafel **Anna von Schwarzhoff**, laut anderen Nachrichten **Gerdrut Gaster** von Sommerhusen, daher möglich, daß er zweimal verheirathet gewesen sei. — Bis zu ihm ist die Reihe der Ahnen der Anna Kurfel, gebornen Maydell, hinaufgeführt in den 1682 im Druck erschienenen Personalien dieser Frau, von denen weiter unten ausführlich die Rede sein wird <sup>85</sup>).

3-te  
Genrtn.

**20. Johann Maydell**, des Vorigen Sohn, Erbherr von Suttlem und Pernorm (Bredenbagen), so wie Herr zu Reys in Livland im Laisschen Schloßgebiete. Reys, zu welchem auch Toickfer gehörte, hatte er mit seiner Frau erheirathet. Ihm gehörte auch das Gut Megikus im Kirchspiele Halljall, wegen dessen Grenzen er am 21 October 1550 von dem Ordensmeister Johann von der Necke eine Entscheidung erlangte. Während der Güterrevision im J. 1586 war er aber nicht mehr Besitzer desselben, sondern Karl von Oldenbucken, und ist Maydell bloß als früherer Besitzer erwähnt mit dem Zunamen „der Aeltere“, wol zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne.

Er war zuerst in königl. polnischen Diensten Obristlieutenant, trat, nachdem Esthland 1560 sich dem Könige von Schweden unterworfen hatte, in schwedische Dienste über und war 1571 Rittmeister bei der esthländischen Adelsfahne. Als im Januar 1570 Claus Kurfel mit den im schwedischen Solde stehenden Hofleuten das königliche Schloß in Reval überrumpelt und eingenommen hatte, und darauf die Schweden am Charfreitage sich wieder des Schlosses bemächtigten, half Johann Maydell mit anderen getreuen schwedischen Untertanen und Truppen das Schloß ersteigen und besetzen, und dadurch nicht nur die Revolte stillen, sondern auch die Rädelsführer in Verhaft nehmen und zur wohlverdienten Strafe abliefern. So berichtet es der im J. 1693 seinem fernem

Sprößling Georg Johann von Maydell von dem Könige Karl XI von Schweden ertheilte Freiherrnbrief.

Zur Zeit der Güterrevision 1586 scheint er nicht mehr gelebt zu haben, da seine Söhne als Besitzer seiner Güter genannt werden <sup>86</sup>).

Seine Gemahlin war **Euphemia Nieroth**, eine Tochter des Johann Nieroth von Kappel (in Harrien) und der Verdrut Gaffter von Sommerhusen, Wittwe des Johann Wrangell von Neß. Für dasjenige, was ihr von ihrem (nach 1540) verstorbenen ersten Manne zukam, so wie für ihr ihm zugebrachtes Vermögen, erhielt sie zum Braut- schatz, für den Werth von 16,000 alte Mark, den Hof Neß mit Loidfer <sup>87</sup>).

**XXXVII. Johann Maydell** von Sutflem lebte 1528 und 1541, und war vermählt mit **Anna Brackel**. Im J. 1529 war er mit dem Capitel der Domkirche zu Reval, welchem das Dorf Limmat gehörte, in Grenzstreitigkeiten, welche vor dem Harriſch-Wierischen Rathe verhandelt wurden. In dieser Sache producirte er einen Lehnbrief des Ordensmeisters Freitag von Loringhoff (1483—94). Von seiner Befizung ist in dem Urtheile des Rathes nur die Mühle zu Rangermecke (1586 zu Sutflem gehörig) namentlich bezeichnet und gesagt, daß sein Vater die Mühle von den Todwen erhalten habe <sup>88</sup>). Wer sein Vater war ist nicht bekannt.

**XXXVIII. Tönnis Maydell** von Sutflem, Sohn des Vorigen, wird erwähnt 1528, war 1540 Mannrichter in Harrien und vertrat mit Johann Afferie 1545 Johann Nieroth's von Kappel nachgelassene Wittwe in deren Grenzstreitigkeit mit Lorenz Fersen von Rayküll, die von dem Harriſch-Wierischen Rathe beigelegt ward. — 1550 legte er bei dem Harrienschen Manngerichte Bewahrung ein wegen eines Urtheils der Harriſch-Wierischen Rätthe auf seine Klage über die Bauern von Limmat, welche durch Ausschauen und Ausführen von Strauch und Holz aus seinem Walde, Gewalt geübt hatten, so wie über die Demherren Jürgen Berkenov und Gregorius Grote, die ihre Zusage, ihm das dem Capitel zu Reval gehörige Dorf Limmat zu verkaufen, nicht gehalten und es dem Gwert Neß für 4,000 Mark rig. verkauft hatten. Im folgenden Jahre belangte er der letzteren Sache wegen, das

ganze würdige Capitel vor Gericht, worauf der neu erwählte Bischof von Reval, Friedrich Ampten im J. 1552 zur Schlichtung dieses Streits Mittelmänner erwählte, welche ihn dergestalt gütlich beilegten, daß Tönnis Maydell dadurch entschädigt werden sollte, daß sein Sohn Fabian Nachfolger würde in der Präbende zu Niocke, welche damals Jürgen Berkenov inne hatte, sobald dieser mit Tode abginge oder eine bessere Präbende erhielt. Doch sollte, bis Fabian Maydell gemäß den Statuten, der Kirche dienen könne, die Präbende von einem Domherren verwaltet werden, der nach altem löblichen Gebrauche die jährlichen Einkünfte Tönnis Maydell oder seinem Sohne Fabian abliefern und über die Unkosten und Ausgaben Rechenschaft geben sollte, ohne Arglist und Gefährde. Diejenige Präbende, welche Fabian Maydell damals inne hatte, sollte er nach den Kirchenstatuten und hergebrachten Gewohnheiten bis zur erwartenden Veränderung genießen, dann aber sollte sie als erledigt dem Capitel zurückgegeben werden.

Als im J. 1555 der Ordensmeister Heinrich von Galen zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen der großen und kleinen Gilde in Reval, eine gewichtvolle Commission ernannte aus den Gebietigern des Landes, als, dem Comthur zu Reval, den Bögten in Terwen und zu Tolsburg, dem Hauscomthur zu Reval, mehreren Landrätthen und guten Männern, war unter letzteren auch Tönnis Maydell zu diesem Werke verordnet worden. Ob er damals schon Landrath war, ist nicht zu ersehen. — Am 1 Januar 1556 stellte ihm Mauritius Wrangell, Coadjutor des Stifts Reval, sammt dem ganzen Capitel einen Schuldbrief aus auf 8,000 Mark rig., die sie von ihm geliehen und zum Besten des Stifts verwandt hatten, gelobten diese Summe mit 60 vom Tausend zu verrenten und nach vorhergegangener halbjährigen Kündigung zurück zu erstatten. Für den Fall der Nichtzahlung verpfändeten sie ihm ihr Dorf Assmull mit 26 Haken Landes und 16 Gesinden im Kirchspiele Nigenkerken \*), nach ihrem Schlosse Borkholm gelegen.

Im J. 1558 begegnet man ihm im esthländischen Landesrathe, welcher bei der damaligen äußerst bedrängten Lage des Landes eine schwierige und verantwortliche Stellung hatte. Im Januar waren die Krieges-

\*) Später Klein-Marieen.

ſchaaren des Zars Johann des Schrecklichen, der einen Zins aus dem Dörpſchen Stifte beanspruchte, unter großen Verwüſtungen und Graufamkeiten in dieſes Stift und in Wierland eingedrungen, um Livland zu züchtigen. Als die von ihm verlangte Summe von den Ständen zuſammengebracht worden, überbrachten Maydell, Brun Wetberg und Claus Meks im Auftrage des Comthurs zu Reval im Mai die Beifsteuer aus Harrien, Wierland und der Stadt Reval nach Wolmar zur dertigen Tagesfahrt. Allein der Zar, deſſen Kriegsſheer unterdeſſen bedeutende Vortheile errungen, Narwa und Weſenburg eingenommen hatte und Dorpat bedrohte, wies nun die verſpätete Geldſühne mit Hohn zurück, für die Zukunft einen Tribut vom ſämmtlichen Ordensſtaate und deſſen Unterwerfung verlangend. In dieſer Bedrängniß beſchloſſen der Harriſch-Wieriſche Rath und der Rath der Stadt Reval Geſandte an den König von Dänemark abzufertigen, welche den Auftrag erhielten Reval neſt Harrien und Wierland dem Könige anzubieten. Das Beglaubigungſchreiben für die Geſandten, denen man zuſicherte in Alles willigen zu wollen, was ſie abmachen würden, datirt Reval den 27 Juli 1558, iſt unter anderen Landrätthen auch von Tönnis Maydell unterzeichnet. Der König nahm dieſes Anerbieten aber nicht an, und bald darauf zerfiel unter Johann's gewaltigen Schlägen, der morſche, ſich überlekt habende Ordensſtaat.

Als bei dieſer Cataſtrophe Eſthland ſich 1560 Schweden unterwarf, ſoll Tönnis Maydell mit ſeinem Bruder Gertken das Land verlaſſen und ſich in Polen niedergelaſſen haben <sup>69</sup>).

Seine Gemahlin iſt nicht bekannt.

**XXXIX. Fabian Maydell**, des Vorigen Sohn, hatte ſich, wie oben geſagt worden, dem Dienſte der Kirche gewidmet, und war Inhaber einer Präbende des Domcapitels zu Reval <sup>70</sup>).

**XL. Gertken Maydell**, ein Sohn des Johann XXXVII, ſoll als Eſthland ſich Schweden unterwarf, mit ſeinem Bruder Tönnis das Land verlaſſen und ſich in die polniſchen Staaten begeben haben <sup>71</sup>).

**XLI. Heinrich Maydell** von Suttlem, ein Zeitgenoſſe des Johann 20, entweder ſein Bruder oder ſein Vetter, hatte zur Frau **Catharina Meks** aus dem Hauſe Sack <sup>71</sup>).

**XLII. Elisabeth Maydell**, Tochter des Vorigen, war vermählt mit **Heinrich Neufirch** zu Fall. Sie war die Aeltermutter, mütterlicher Seite, des Nittmeisters Hans Brangell, Erbherrn von Koil und Kohhat, der geboren war am 7 September 1638 und beerdigt 1683 <sup>91</sup>).

Ueber die Art und Weise, wie die sechs letztgenannten Familienglieder, sämmtlich aus dem Hause Suttlem, in die Stammtafel zu placiren wären, haben wir in der Anmerkung 92 unsre motivirte Ansicht ausgesprochen, ohne sie für hinlänglich begründet oder untrüglich zu halten, so sehr sie auch der Wahrscheinlichkeit entspricht.

4-te  
Genrtn.

**21. Tönnis oder Thonnies Mandell**, Sohn des Johann 20, nach furländischer Lesart Dionysius, bisweilen auch Anthonies und der Aeltere genannt, Erbherr von Wredenhausen, Pernorm und Todumbeck, Herr zu Neys und Loickfer. Sein väterliches Erbe Pernorm bestand zur Zeit der Güterrevision im J. 1586 aus der Mühle Kunnelin, den Dörfern Sallentack, Kusall und Perse im Kirchspiele Regel, und dem Dorfe Sanby mit einem Heuschlage im Kirchspiele Haggerß. Wahrscheinlich gab er dieser Besizung, oder einem Theile derselben, den Namen Wredenhausen, denn die Revisions-Commission nennt ihn, selbst bei Beschreibung seines Dorfes Pernorm, Herrn zu Wredenhausen, giebt aber nirgend eine Beschreibung dieses letzteren Guts. Das esthnische Landvolk, dem dieser Name nicht geläufig, nannte das Gut nach seinem Besizer „Maidla“, und nennt es noch heut zu Tage so. — Außerdem hatte er 1586 das Pfandrecht an mehrere Dörfer des benachbarten, Georg Naschert gehörigen Hofes Angern, namentlich an: Rademall mit 10 Haken, laut einer Schulderschreibung vom J. 1549 auf 1,000 Mark rig.; Neefe mit 12 Haken, laut Schuldbriefes vom J. 1558 auf 1,200 Mark, und Kewefüllä mit 8 Haken, laut Schuldbriefes vom J. 1584 auf 800 Mark.

Er soll, nach des Freiherrn von Krohne Aufzeichnung, in seiner Jugend in königl. spanische Seebienste getreten und als Lieutenant in türkische Slaverei gerathen sein, wo er in Algier hatte Gänse hüten müssen. Von dort befreit, ging er nach Polen, wo auch sein Vater diente, schwang sich im Dienste der polnischen Republik rasch zum Obrist

hinauf und machte einen Feldzug gegen die Moskowiter mit. Darauf finden wir ihn in königl. schwedischem Seedienste, in welchem er die Admiralswürde erlangte.

Wann er den Seedienst aufgegeben, ist nicht bekannt, er scheint aber darauf sein ganzes Interesse den grundbesitzlichen Zuständen seiner Heimath zugewandt zu haben, denn im J. 1583 verfaßte er ein Wackebuch mit genauer Angabe der zu den Landgütern gehörigen Dörfer, Mühlen, Gefinde und Freibauern, wie aus Paucker's „Esthlands Landgüter und deren Besitzer zur Zeit der Schweden-Herrschaft“ Th. 2 S. 8, 16, 39 zu ersehen ist. Diese Arbeit scheint er nicht im Auftrage der Regierung ausgeführt zu haben, denn aus den bezeichneten Stellen in Paucker's Schrift geht hervor, daß 1583 auch ein schwedisches Wackebuch, also wol auf officiellm Wege, zu Stande gekommen ist. Außerdem verfaßte er eine esthländische Ordnung der Bauern — „Wie sie sich gegen ihre Obrigkeit verhalten sollen mit aller Gerechtigkeit, Zins, Zehenden, Versezung, Verbürtung, Verkaufung und alle andere zufällige „Rugbarkeit, Herrn-Gerechtigkeit, mit Gewichte, Grenz-Scheidunge, Maße zu verfälschen, Speise, Getränke und alles, was der Obrigkeit in Wackebuch, Arbeit, Ausgaben, Lieferung zufället und gehöret, nichts außen bescheiden, Straffe und Pön der Brüche dabey; die Gnade aber stehet bei jeder Obrigkeit.“ — Diese Bauer-Ordnung, mitgetheilt in dem „Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands“ Bd. VI, 1. S. 215—220, hat Paucker aus den handschriftlichen Collectaneen des durch seine Liebe zu den alten Rechten und Freiheiten, wie zur Geschichte Esthlands, bekannten Mannrichters Gustav von Lode entlehnt, der die Bauer-Ordnung aus des seligen, alten Tönnis Maydell's Buche copirt hatte. Dieses Buch, das außer der Bauer-Ordnung wol auch das Wackebuch und vielleicht noch mehr enthalten haben mag, und zunächst für das Familienarchiv von dem größten Interesse wäre, ist leider nicht mehr aufzufinden, und selbst das einzige noch vor Kurzem bekannte, von Paucker benutzte Exemplar der Collectaneen Lode's aus der 2-te Hälfte des 17 Jahrhunderts ist auch nicht mehr aufzutreiben.

Im Januar 1590 wurden Tönnis Maydell \*), Niclas Bjelke

\*) Laut einer Privatmittheilung aus den Stockholmer Archiven.

und Gustav Banér als Gesandte nach Narwa geschickt um die vor zwei Monaten mit den Russen begonnenen Verhandlungen wegen eines ewigen Friedens zwischen Schweden und Rußland fortzusetzen. Die Verhandlungen mußten jedoch schwedischerseits alsbald abgebrochen werden, da die Russen gleich nach Eröffnung derselben das den Schweden gehörige Samburg überfielen und ausplünderten, worauf die Feindseligkeiten wieder ausbrachen.

Schon während der Regierung König Johann's III war er königlicher Statthalter auf Schloß Lohde und dessen Bezirk, denn als, nach dem Tode Johann's am 17 November 1592, dessen Sohn, König Sigismund von Polen, Johann Sparre nach Esthland und Finland sandte um von allen Befehlshabern, von der Ritterschaft, den Städten, Schloßern und Kriegseuten den gebührenden Eid schriftlich entgegen zu nehmen, da das Königreich Schweden und alle zugehörigen Provinzen Sigismund erblich zugefallen waren, folgten dieser Aufforderung im März 1593 alle Statthalter in Esthland, und unter diesen auch Tönnis Maydell in Schloß Lohde. Die Ritterschaft lehnte den schriftlichen Eid ab, als ihren Rechten und Gewohnheiten zuwider laufend, erklärte sich aber später bereit, den körperlichen Eid zu leisten.

Im nämlichen März Monate war er mit mehren Landrätthen und Gliedern der Ritterschaft unter dem Präsidium Johann Sparre's verordnet worden Blasius zur Mühlen und Jürgen Raschert zu verhören, und scheint dies eine besonders für diese Sache niedergesetzte Commission, und nicht das gewöhnliche Rittergericht gewesen zu sein. Vielleicht war er schon damals Ritterschaftshauptmann, denn am 25 Juli war er als solcher zugegen bei der Annahme Moriz Brandis in den Dienst der esthländischen Ritterschaft als deren Secretair.

Im Juli 1593 wurden auch die Deputirten der Ritterschaft zur bevorstehenden Krönung König Sigismund's gewählt, nämlich die Landrätthe Dietrich Stryk zu Mönningforb und Eduard von Delwig zu Toal, der Ritterschaftshauptmann und Admiral Tönnis Maydell zu Wredenhagen, Dietrich Fahrensbach zu Heimar, Johann von Rosen zu Sonorm und als Secretair Moriz Brandis, und ihnen der Auftrag ertheilt den König zu beglückwünschen, um die Bestätigung der Landesprivilegien nachzusuchen und mehrere Bedürfnisse der Ritterschaft zu ver-

treten. Die Deputirten reisten am 19 August in Begleitung mehrerer anderer adeligen Personen, mit Dienern und Köchen nach Stockholm ab. Auch ein russischer Bojar, ein Kaufmann, Apotheker und Andere machten die Reise auf eigene Hand mit, und bestand die ganze Reisegesellschaft aus 32 Personen. Nach einer sehr langsamen Fahrt, während welcher sie oft in Häfen einlaufen mußten um den Sturm abzuwarten, trafen sie am 6 September in Stockholm ein, wo sie eine große Theuerung an Lebensmitteln vorfanden \*). Die Krönung des Königs zu Upsala verschob sich indeß bis zum 19 Februar 1594 in Folge der Hänke des päpstlichen Legaten und seiner Jesuiten um Einführung der katholischen und Einschränkung der evangelischen Religion in Schweden, wogegen die schwedischen Stände kräftigen und erfolgreichen Widerstand leisteten. Bald darauf kehrten die esthländischen Deputirten am 5 März nach Reval zurück, mit Ausnahme Maydell's und Rosen's, welche wol zur Betreibung der Geschäfte in Stockholm blieben und noch während des am 6 Juni zu Reval begonnenen Landtags abwesend waren. Ungeachtet der schwierigen Verhältnisse in der schwedischen Hauptstadt gelang es ihnen, ihren Auftrag nach Wunsch der Ritterschaft auszuführen, indem die Privilegien auf dem zu Ostern gehaltenen Reichstage bestätigt wurden, und Maydell war so glücklich die Gunst des Königs in dem Maße zu erwerben, daß Sigismund ihm für seine treuen Dienste das im Lohdeschen Gebiete gelegene Dorf Kaikilla mit 18 1/2 Haken Landes als ewiges, erbliches Eigenthum verlieh, mit der Bedingung, der Krone den gebührenden Waffendienst zu leisten, worüber am 12 Juli, zwölf Tage vor des Königs Abreise nach Polen, die Donations-Urkunde zu Stockholm ausgefertigt ward. — Später erhielt dieses Gut, wahrscheinlich nach dem Bache, an dem es liegt, den Namen Lockumbeck, unter welchem es Maydell's Nachkommen bis 1801 besaßen, wo es durch Kauf in andere Hände übergieng. Das Landvolk, dem diese deutschen Laute schwierig auszusprechen, nannte auch dieses Gut nach seinen Besitzern „Maidla“, und fährt bis jetzt fort es so zu nennen.

Nach seiner Rückkehr aus Stockholm nahm Tönnis Maydell als

---

\*) 1 Schaf kostete 4 Reichsthaler, 1 Viertel Rindfleisch 5 Rkthl., 2 Schüsseln Hefche 1 1/2 Rkthl.

Ritterschafthauptmann thätigen Antheil an den Landesangelegenheiten und Landtagen, welche in dieser Zeit zu Wosel in Harrien und in Reval häufig gehalten wurden. Unter anderen am 26 August 1595 zu Wosel gefaßten wichtigen Beschlüssen war auch das Verbündniß der Landrätthe und der sämmtlichen Ritterschafthauptmannschaft „an ihren alten Privilegien, „Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeit, auch alten, löblichen Gewohnheiten fest und beständig zu halten, und so Jemand sich wider des „Statthalters und der Rätthe gesprochenes Urtheil auflehnen würde (was in letzter Zeit zu nicht geringem Aergerniß geschehen war), sollte demselben von keinem Menschen, auch nicht von seinen Verwandten, Beistand geleistet, sondern in Allem an den Rechten gehalten werden“ — Auf dem im Juni 1597 in Reval gehaltenen Landtage ward er mit den Landrätthen Johann Uerküll und Jürgen vom Berge und dem Secretair beauftragt, die Revision der alten ritterschafthauptmannschaftlichen Originalprivilegien, die im St. Michaelis Kloster aufbewahrt wurden, zu bewerkstelligen. Als auf demselben Landtage die Ritterschafthauptmannschaft von dem Generalstatthalter in Esthland Georg Boye unter Anderem aufgefordert wurde, in der bedenklichen Lage, in der sie sich wegen der Feindseligkeiten des Reichsverwesers Herzog Karl gegen den König, befanden, einen tüchtigen Mann aus ihrer Mitte vorzuschlagen, der im Namen des Statthalters, der Landrätthe und des Rathes von Reval an den König abgesandt werden könnte, und auch bei Seiner Majestät und den polnischen Ständen in Ansehen stände, — wurde der Ritterschafthauptmann Lönnis Maydell zu diesem Auftrage gewählt, und hinzugefügt, „daß sie auch „sonst keinem Andern, der nicht erbbesitzlich dieser Dertter wäre, zu „solcher Sendung ihre Stimme geben wollten“ Allein der Statthalter willigte nicht in Maydell's Absendung, weil er ihn nicht entbehren konnte, und derselbe ein königliches Schloß (Lohde) verwaltete, auf welches er sich reversirte. Worauf denn der Landrath Dietrich Stryk zu Mönningkorf eilends nach Polen abgefertigt ward.

Am 13 Juni 1598 wurde auf dem Landtage zu Reval Johan von Rosen zu Sonorm zum Ritterschafthauptmann erwählt, und Maydell durfte nun sein Amt, dem er unter manchen schwierigen Verhältnissen über 5 Jahre vorgestanden, niederlegen.

Schon vor dem J. 1586 hatte er den Hof Johre (Fähna?) im

Kirchspiele Regel, den er pfandweise befaß, dem Johann Berends, späterem Landrath, verkauft. Berends erhob 1597 gegen ihn Klage wegen gewaltfamen Grenzeindranges, worauf die Landräthe ihnen Obleute oder Commissarien verordnen wollten, sie zu vergleichen, wenn das aber nicht ginge, sollten beide Theile einander auf den künftigen Richttag citiren. Am 8 März 1599 schrieben ihm nun der Statthalter und die Räthe, da er in königlichen Geschäften aus dem Lande zu verreisen gedenke, und unterdeß ein adeliger Gerichtstag vorgenommen werden könnte, so habe er für diesen Fall in seiner streitigen Sache mit Berends einen Bevollmächtigten zu hinterlassen. Worin die Geschäfte bestanden, die ihn nach Polen, wol zum Könige, beriefen, ist leider nicht zu ersehen.

Am 27 Februar 1600 nahm indeß König Sigismund's Regiment in Schweden ein Ende; die schwedischen Stände erklärten ihn des Thrones auf ewig verlustig und erwählten seinen Oheim, den Herzog Karl zum Könige. Als darauf der schwedische Obrist Peter Stolpe einige Officiere mit deutschen Truppen abfertigte die Schlösser in Esthland für den neuen Landesherrn einzunehmen, rückte der Lieutenant Joachim von Grieben auch vor Lohde, welches Maydell ihm alsbald übergab und dadurch seinen Gehorsam gegen die Regierung bethätigte.

Am 24 September desselben Jahres machte er in Pernau \*) sein Testament, aus welchem leider nur folgendes Bruchstück bekannt ist: „Auch habe ich einen Hof mit Namen Neß, so im Laitschen Gebiete „gelegen, — gute, feste Siegel und Briefe, welchen Hof meine liebe „Mutter, seelige, von ihrem seeligen Manne, Johann Wrangell zu Neß, „in ihrem ehelichen Brautbette zu ihrem Leibgeding empfangen, als „nähmlich auf 16,000 alte mark; diesen Hof, oder aber die erwähnten „Gelder davor, sollen meine liebe Kindern, beide Söhne und Töchter, „nebst meinem jüngsten Bruder Hans, so er mit Lewe wiederum kömpt, „sämmtlichen einfordern und zu gleichen Theilen unter sich theilen.“

Am 31 December 1600 bestätigte Karl IX den Hof Neß einsteuerten seinen Erben, und mag er dann nicht mehr am Leben gewesen sein. Er starb als Landrath, in welchem Amte er höchstens 2 Jahre gestanden haben kann<sup>93</sup>).

\*) Vielleicht Pernorm.

So unvollständig obige Skizze die mannichfachen Erlebnisse und Thätigkeit dieses Mannes darstellen mag, so wird man sich doch nicht erwehren können seine ausgezeichneten Gaben und Eigenschaften, so wie seine geprüfte Erfahrung anzuerkennen, vermöge welcher er in vielen verwickelten Verhältnissen sich glücklich durchgearbeitet, im Dienste dreier Monarchen zu hohen Aemtern und Ehren gelangte, und die allgemeine Achtung und Anerkennung seiner Mitbrüder und Standesgenossen sich erwarb, — so daß die Familie mit Recht sich dieses ihres Ahnherrn rühmen kann.

Seine Gemahlin war **Catharina Freiin von Schneideck**, eine Tochter des Heinrich von Schneideck und der Catharina Hünerjäger, und soll aus Böhmen gebürtig gewesen sein. Als Wittve wurde sie Hofmeisterin der Königin Marie Eleonore, der Gemahlin König Gustav Adolph's von Schweden <sup>94</sup>).

**22. Anna Sophie W.**, Tochter des Johann 20, geb. 15 ., war vermählt mit **Wolmar Wrangell**, Wolmar's Sohne, auf Addinal <sup>95</sup>).

**23. Johann W.**, der Vorigen Bruder, Erbherr von Suttlem und von Jesse im Kirchspiele Martens. Sein väterliches Erbgut Suttlem bestand zur Zeit der Güterrevision im J. 1586 aus den Dörfern: Sackers mit 10 ½ Haken, Mehcküll 5 Haken, Poicküll 7 Haken, zu Rickul 1 Haken, Haikpa 5 Haken, zur Stenen Brüggh 1 Haken, die Mühle zu Kangermecke ½ Haken, die Mühle Trill ¼ Haken, zu Pakaser 1 Haken — im Allem 31 Haken. Zu dieser Bestzung gehörte damals auch das freie Hölzungsrecht in der Padißchen Wildniß laut einer Urkunde des Abts Ludowicus vom J. 1545. Außerdem besaß er pfandweise, laut Aufzeichnung der Revisions-Commission, eine Menge Dörfer und Mühlen, in Allem 51 ½ Haken, die ihm von dem alten Brun Wetberg für 9,000 Mark eingeräumt worden waren.

1573 war er Mannrichter in Harrien, und 1586 zugleich mit Georg Raschert von Angern Vormund der Kirche zu Haggerß. — 1583 wird er zuerst als Landrath genannt, in welchem Amte er während mehr denn 16 Jahren thätigen Antheil an der Landesverwaltung nahm, die während dieser Periode mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, da die obersten Staatsgewalten, der König, der Reichsverweser und die schwedischen Reichsräthe, unter einander uneins, öfters

widersprechende Befehle und Anforderungen erließen, den alten Landesprivilegien und Gewohnheiten zuwider Klagen gegen die Urtheile des Rittergerichts, der obersten inappellablen Instanz, zuließen, auch den Hofdienst vergrößern wollten, wogegen der Landesrath, mit Beobachtung aller Unterthänigkeit, ein ebenso umsichtiges, als entschiedenes Benehmen einzuhalten mußte. Fast alle noch vorhandenen Erlasse, Beschlüsse und Rechtsurtheile des Landesraths aus dieser Periode erfolgten unter seiner Mitwirkung und sind mit seiner Unterschrift versehen, so auch das schon erwähnte Verbündniß der Ritterschaft zu Wosel vom 26 August 1595.

Er kommt auch sonst bei verschiedenen Gelegenheiten vor, so z. B. war er 1583 von dem Gubernator Pontus de la Gardie, mit dem Feldmarschall Hans Wachtmeister zu Lakeda, Berend Taube zu Maydel und dem Rittmeister Kaspar von Tjenshusen zu Kiede verordnet worden Gerhard Dönhof und Heinrich Maydell von Koz (s. oben Nr. 14), wegen dieses von Ersterem in Anspruch genommenen Gutes zu vergleichen. Auch vermittelte er am 24 Juni 1589 mit dem Gubernator Gustav Banér, dem Feldmarschall Hans Wachtmeister und Anderen den Verkauf des Hofes Taffer von Claus Aberkas an Margarethe Gilfen vermittelte Szoge.

Am 3 September 1599 war er noch in Landesgeschäften in Reval anwesend; ein Jahr darauf muß er aber schwer krank danieder gelegen sein, da sein Bruder Dönnis in seinem am 24 September 1600 errichteten Testamente, des Bruders Genesung in Frage stellt. Wahrscheinlich starb er bald darauf, da er später nicht mehr vorkommt, und Suttlem auf seine Erben übergegangen war <sup>96</sup>).

Seine Gemahlin ist nicht bekannt. Wol führt Wrangell, auf das livländ. Ritterarchiv Nr. 130, S. 810 verweisend, in seinen Nachrichten einen Hans Maydell auf Suttlem an, dessen 2-te Gemahlin Edde Metstaken eine Großmutter des Magnus Brind war, welcher 1662 lebte; doch läßt sich darauf hin nicht mit Gewißheit annehmen, daß dies der eben beschriebene Landrath Johann Maydell gewesen sei. Seine Gemahlin, vielleicht die erste, könnte eine **Wrangell** von Odenkög gewesen sein, da er in einer Urkunde vom J. 1596, bezüglich der Mitgift seiner Tochter Elisabeth, den Rittmeister Moriz Wrangell zu Odenkög und Parritel als seinen Schwager anführt, und dieser mit dem

Manne von Maydell's Schwester Anna, Wolmar Wrangell von Abbdinal nicht zu verwechseln ist <sup>97</sup>).

5-te  
Genrtn.

**24. Elisabeth Maydell**, Tochter des Johann 23, geboren 15 ., war vermählt: in 1-ster Ehe mit **Arendt Aderkas**, in 2-ter Ehe mit **Johann Uexküll** zu Ruffel.

Ihrem ersten Manne waren 1,000 Reichsthaler als Mitgabe und der Hof Tesse zum Unterhalte oder zur Nugnießung bestimmt worden. Bei Schließung der zweiten Ehe verschrieb ihr Vater am 15 October 1596, dem Tage der Brautwerbung Johann Uexküll's, ihr und ihren beiderseitigen Nachkommen den Hof Tesse zu erblichem Eigenthum; dagegen verpflichtete sich Uexküll ihren Kindern erster Ehe, wenn sie mündig geworden, die erwähnten 1,000 Reichsthaler zu entrichten <sup>98</sup>).

**25. Dorothea M.**, der Vorigen Schwester, geboren 15 ., war vermählt mit **Helmer Anrep** von Korküll, dem sie das alte Familiengut Suttlem zubrachte.

Am Dienstage in der Pfingstwoche 1608 verpfändete er dieses Gut, mit Zustimmung seiner Hausfrau, dem Johann Meß von Voll, wie sein Vorfahr, der selige Johann Maydell es vor ihm und wie er es seither besessen, für eine Baarzahlung von 800 enkede Rthtl., außer welchen Meß auch einige alte, theils vom seligen Johann Maydell, theils von Anrep gemachte Schulden, im Betrage von 1,000 Rthtl., zu bezahlen übernahm, darunter 200 Thaler an Johann Uexküll zu Tesse, — in Allem für 1,800 Rthtl. Nach Ableben des Johann Meß und seiner Frau, um 1 Jahr, sollten Anrep oder seine Erben berechtigt sein das Gut für 1,400 Rthtl. wieder einzulösen.

Am 30 September 1620 quittirte Jürgen Maydell zu Wredenhagen dem Helmer Anrep von Korküll für sich und seine Miterben, als: Vaters Schwestern, seine eigenen Brüder und Schwestern, den Empfang von 1,000 Herrenthalern, jeden zu 32 Mundstücke, wegen alter Schuldforderungen laut seligen Johann Maydell's von Suttlem Verschreibung und gerichtlichen Urtheils, und entsagte für sich und seine Miterben allen Ansprüchen an Suttlem.

Damals ward diese alte Maydellische Besißung von Anrep gänzlich verkauft. In der am 24 Januar 1621 unterzeichneten Urkunde sagt er, daß nachdem seine Frau Dorothea Maydell das Gut von ihren

Eltern geerbt und ihm zugebracht, es durch die heftig grassirende Pest und die Kriegsverwüstungen sehr entvölkert und heruntergebracht worden, und da es auch mit vielen alten Schulden belastet, so sei er in der äußersten Noth gedrungen worden es weiter zu verpfänden, so daß davon nichts mehr als der bloße Erbname übrig geblieben, wie aus dem jüngst gefällten Urtheile zu ersehen sei. Um Fürgen Maydell mehre alte, verborgen gewesene Schulden im Betrage von 4,000 alte Mark, oder 1,000 Herrenthaler zu entrichten, welche laut öffentlichen Urtheils aus dem Erbnamen zu suchen sind, sei er gezwungen das Gut Suttlem gänzlich zu verkaufen; verkauft es daher aus höchsten Nöthen und mit Einwilligung seiner Frau, da Fürgen Maydell den Erbnamen nicht begehret, dem Hermann Nieroth von Roddil erblich für 1,000 Thaler. Das ihm von Letzerem dagegen überlassene Dorf Wosel, in welchem Nieroth 1,000 Thaler pfandweise besaß, hatte er wiederum dem Landrath Bernhard Scharenberg von Saß und Sauß verkauft, und den Kauffchilling an Fürgen Maydell ausgezahlt 99).

In diesem sehr umfangreichen Documente spricht sich offenbar das Streben aus, die Veräußerung des alten Familienguts durch die bedrängte Lage der Anreß und die Macht der Umstände zu rechtfertigen. Das damalige Landrecht bestimmte nämlich in Betreff ererbter Güter, daß zu deren Veräußerung die Einwilligung der Lehnfolger oder nächsten Erben, sowol der Descendenten, als auch der Seitenverwandten, erforderlich sei, und der Besizer eines solchen Guts mußte daher vor dem Verkaufe oder der Verpfändung, es den Lehnfolgern anbieten, es sei denn, daß er wegen Gefangenschaft, Armuth oder gerichtlicher Beschlagnahme zur Veräußerung habe schreiten müssen. — Heut zu Tage werden alte angestammte Landgüter nicht selten von ihren Besizern mehr als Waare, denn als ein theures Vermächtniß ihrer Altvordern angesehen.

26. **Dorothea Maydell**, Tochter des Tönnis 21, geboren 15 ., war vermählt mit dem Statthalter **Georg Gersdorff**, dem Vater des Moriz und Großvater des Lieutenants Georg Gersdorff. — Laut väterlichen Testaments war ihr ein Antheil an das in Livland gelegene, von ihrer Großmutter stammende Gut Reß zugefallen, in dessen Besiz zu treten ihrem Vater Tönnis unter der polnischen Herr-

schaft nicht gelungen war, daher er seinen Kindern dieses Gut einzufordern anempfohlen hatte. Als darauf der schwedische Erbfürst Karl (IX) im Herbst 1600 einen großen Theil Livlands einnahm und am 27 December Dorpat eroberte, bestätigte er am 31 December auf dem Schlosse zu Dorpat das Gut Neß vorläufig Tönnis Maydell's Erben, in Ansehung ihrer Rechte und der Krone Schweden im Felde geleisteten Dienste. Am 14 März 1602 erstand Gersdorff in Reval von seinem Schwager Tönnis Maydell 32 dessen Rechte an Neß. Der andere Schwager Jürgen Maydell, dem unterdessen von seinen Miterben, Wilhelm Wrangell und Michel Engelhardt, ihre Antheile an Neß verehrt worden waren, bevollmächtigte darauf Georg Gersdorff um die Restitution dieses Guts an sämtliche Erben nachzusuchen, und übergab ihm alle hierauf bezügliche Briefe und Siegel. Gersdorff wies indeß die Documente in dem Commissarial-Gerichte zu Riga nicht vor, sondern erwirkte für sich allein die Bestätigung auf Neß vom Könige Gustav Adolph, der am 1 Februar 1626 von Reval aus dem Amtsverwalter des Hauses Pais den schriftlichen Befehl ertheilte, den Hof Neß an Georg Gersdorff, als dessen seligen Schwiegervaters Erbgut einzuweisen. In Folge dessen entstanden zwischen Gersdorff und Jürgen Maydell Streitigkeiten, bis zu deren Erledigung zwischen ihren Erben im J. 1665, die Gersdorff im factischen Besitze von Neß blieben <sup>100</sup>).

**27. Jürgen M.**, der Ältere, geboren 15 ., Sohn des Tönnis 21, Erbherr von Bredenhagen und Dockumbeck, Herr zu Neß und Doickfer, wird zuerst als Zeuge erwähnt 1604 in dem zu Schloß-Lohde besiegelten Ehepact zwischen Reinhold Liewe von Parmel und Aleid Treiden, verwittweten Vietinghoff, und 1608 bei der Verpfändung Sutelem's von Selmer Anrep an Johann Meß (siehe N:o 25). Daß er zur Geltendmachung seiner und seiner Miterben Rechte an Neß und Doickfer, die bezüglichen Documente seinem Schwager Georg Gersdorff eingehändigt, und welchen Gebrauch dieser davon gemacht, ist schon oben bei seiner Schwester Dorothea 26 gesagt worden.

Er begann seine Laufbahn, gleich seinen Vorfahren, im Kriegsdienste, war in der esthländischen Adelsfahne Rittmeister der königlichen Leibcompagnie, und ward am 28 Juni 1614 Statthalter oder Kron-

hauptmann auf Schloß-Lohde und dessen Bezirk, welchem Amte sein Vater so viele Jahre vorgestanden hatte. Auf dem am 17 Januar 1617 zu Reval eröffneten Landtage ward er zum Landrath in Harrien erwählt.

Am 30 September 1620 quittirte er dem Helmer Anrep von Sutlem, als Principal der Familie und im Namen seiner Miterben, den Empfang von 1,000 Herrnthl. laut einer Obligation seines seligen Oheims Johann Maydell von Sutlem, und entsagte zugleich für sich und seine Miterben allen Ansprüchen an dieses Gut, das nun durch Kauf an Hermann Nieroth überging (siehe No 25). Es scheint demnach, daß Sürgen der Aelteste unter den Geschwistern gewesen sei, obgleich er auch als Besitzer der väterlichen Güter die Familie vertreten konnte. Am 29 März 1622 zahlte ihm Hermann Nieroth, den er „Schwager“ nennt, noch 200 Thl. einer alten von Johann Maydell zu Sutlem stammenden Schuld, welche der frühere Pfandhalter dieses Guts, Johann Meß von Poll, laut seines Pfandvertrages hätte entrichten sollen.

1621 erhielt er die große Besizung Lohde vom Könige auf 6 Jahre in Arrende, und am 21 Februar 1626 verlieh ihm König Gustav Adolph zu Reval, auf sein unterthäniges Gesuch und in Ansehung seiner treuen Dienste, Lockumbeck mit 8 Haken, so wie Rendo und Keißküll, mit 2 Haken, nebst den Heuschlägen Porkola als erbliches Eigenthum, nach Inhalt des Norrköpingschen Beschlusses und mit der Verpflichtung den gebührenden Kofhdienst dafür, zu leisten. Die erwähnten 10 Haken waren ihm nämlich am 28 Juni 1614 von Gustav Adolph nur auf seine Lebenszeit bestätigt worden, obgleich König Sigismund, wie wir oben gesehen, dem Vater Tönnis Maydell und seinen Erben daselbst 18 ½ Haken zu ewigem Eigenthum donirt hatte. — Dies seltsame Verfahren hatte seinen Grund zuvörderst in dem bekannten (Seite 87 beschriebenen) Norrköpingschen Beschlusse, und ferner in der 1611 zu Nyköping in demselben Geiste von den schwedischen Reichsständen getroffenen Verordnung, daß alle unbeweglichen Güter, welche die vorigen Könige wohlverdienten Leuten auf eine beliebige Zeit eingegeben hatten, eingezogen werden, und alle Diejenigen, welche geschenkte Güter besaßen, um deren Bestätigung bei dem neuen Könige anhalten sollten; worauf 1612 auf dem Reichstage zu Stockholm die Reductionsordnung festge-

setzt ward. So äußerten jene unheilvollen Beschlüsse der schwedischen Reichsstände schon unter diesem Könige einen bedeutenden Einfluß auch auf die weit älteren königlichen Donationen, selbst in den abgesonderten und privilegirten livländischen Provinzen, wo sie in der Folgezeit, wie wir das auch hinsichtlich Tockumbeck's sehen werden, eine noch weit auffallendere und rechtswidrigere Anwendung fanden.

Aus Jürgen's öffentlicher Wirksamkeit ist zuvörderst seine zweimalige Sendung nach Stockholm als Deputirter der (esthländischen) Ritterschaft hervorzuheben. Im J. 1629 sah sich nämlich die Ritterschaft veranlaßt eine Deputation nach Stockholm abzufertigen um ihre Beschwerden und Bitten in Betreff der Licenten, der Contribution, des Burzlagers, so wie auch der Kirche und Schule, dem Könige zu unterlegen. Die Deputirten waren: die Landräthe Georg Maydell zu Bredenhagen und Johann Delwig zu Toal, der Ritterschaftshauptmann Arendt Metsacken zu Palms, Mannrichter Otto Wilhelm Taube zu Riefenberg und Lieutenant Christoph Kursell zu Parriel, nebst dem Secretair Hermann Witte. Sie wurden vom Könige nicht eben gnädig empfangen; er scheint durch die öfteren Protestationen der Ritterschaft nicht allein in kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch namentlich gegen die ihr zugemutheten schweren Auflagen, und durch die Bitte um Erleichterung in denselben, verstimmt worden zu sein, und macht daher in den beiden Deputirten am 24 März und 25 April gewährten Audienzen seinem Anmuth in sehr derben, rücksichtslosen Worten Luft. Der sehr umständliche Bericht der Deputirten über den letzten Empfang hat sich in den alten Protokollen des esthländischen Oberlandgerichts erhalten. Er bietet einen so interessanten Beitrag zur Schilderung jener Zeit und des großen Schwedenkönigs, daß es uns gestattet sein mag ihn hier wortgetreu wiederzugeben, um so mehr als er bis hierzu noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist.)

„Nachdem bei den Herrn Reichsräthen wir keine andere Erklärung zu verhoffen gehabt, haben wir Gelegenheit gesucht Seine Königliche Majestät persönlich zu reden, ob keine Vinderung in dem einen oder andern zu erlangen, auch daß S. M. auf die Gravamina sich gnädigst erklären möchten, anzuhalten; haben also den 25 April zu Schloß im Borgemach aufgewartet, bis wir durch Herrn Peter Ba-

„ner zu S. M. in die Kammer geführt worden, allda wir bleich und  
 „roth, ja zitternd vor S. M. stehen müssen, indem S. M. solch eine  
 „scharfe und heftige Rede gehalten, uns auch solche Werke, Laster und  
 „Untugend unserer Landsleute vorgeworfen, daß kein Hund (wie man  
 „sagt) ein Stück Brods von uns hätte nehmen mögen, und haben S. M.  
 „wohl zugegeben daß die Piesländer ~~X~~ gute Soldaten wären, aber solche  
 „grobe, tölpische, unvernünftige Leute dabei, als unter der Sonne möch-  
 „ten gefunden werden. Weiln aber S. M. mit solch brennendem Zorn  
 „beladen, so heftig geredt und über uns ausgefahren, die ganze Land-  
 „schaft und uns, im Beisein der sämmtlichen Reichsräthe, ganz vernich-  
 „tet, als verständen wir nicht was zu unserem Besten dienet, und wä-  
 „ren epliche unter ihnen, die ihm einreden wollten, aus denen woll-  
 „ten Sie Rappierscheiden aus machen; — „Ihr seid wie die Thall-  
 „kerle, die pochten auch auf ihre Freiheit und setzten es auf Schlagen  
 „und Schnauben, und wollten\* keine Noth ansehen, aber ich habe sie  
 „gedemüthiget, daß ich sie um den Finger winden möchte; ebenso muß  
 „ich es mit Euch machen, es wird sonst ehe nicht gut; — darauf  
 „wir in aller Demuth, so viel möglich, Ritter- und Landschaft ver-  
 „antwortet, und nach vielen heftigen Worten haben S. M. uns ge-  
 „fraget: woher wir das Herz genommen, daß wir uns dürften mit  
 „einer nichtigen und verdrießlichen Instruction hin zu Ihm begeben,  
 „da wir ganz keine Vollmacht etwas einzugehen hätten, ausgenommen  
 „wegen der Licenten, welche königliche Regalia betreffen, — Ihm den  
 „Mund damit zu schmieren, die uns nichts angingen damit zu thun  
 „oder zu lassen, und dazu noch Einderung mit großer Protestation be-  
 „gehrten; Er sehe uns und die Stadt nicht für gut an, daß wir ihm  
 „solches vorschreiben sollten; wir sollten den Zoll in dem Sunde erstlich  
 „verbieten und darnach Ihm, was er in seinen Häfen thun sollte. Es  
 „hätten die Landräthe vor diesem an ihn geschrieben, und um gnädige  
 „Abwartung bis zu Ankunft ihrer Abgefertigten gebeten, und daß die-  
 „selben mit genügsamer Vollmacht zu tractiren abgeschickt werden soll-  
 „ten; nun sehe man wohl, was sie vor Vollmacht hätten, wie sie Ihn

\*) Die Schweden nannten Esthland von herrmeisterlichen Zeiten her schlecht-  
 weg Livland.

„im Lande betrogen und vorgelogen hätten, ja seine Commissarien, geistliche als weltliche, hönisch abgefertigt; als wären wir nun auch zum Ueberfluß kommen Ihn weiter freventlich zu veriren und eine Nase anzudrehen, ja ihn nur schlecht auf die lange Bank zu leiten, unsrem bösen und alten Gebrauch nach.“

„Worauf wir denn unterthänigst geantwortet: die große Noth und unleidliche Bedrängniß, da unser armes Vaterland und Landsleute mit beladen, hätte uns gezwungen ganz getrost zu S. K. M. uns zu begeben, in Betrachtung daß wir je und allewege ganz getreue Unterthanen, ein gutes Gewissen und, Gottlob, für unsern König und Herrn nicht Ursach zu scheuen hätten; vielweniger hätten die Landräthe und gemeine Ritterschafft bedenken können, noch verhofft, daß S. K. M. solche Vicenten zu Seinen königlichen Regalien ziehen würden, sondern sie sich gänglich eingebildet, daß solches alles, wie die andern Auflagen, nur zur Ungnade uns auf den Hals wäre gelegt worden, und dabei demüthig gebeten im Namen der Landschafft, alldieweiln es den noch die Ritter- und Landschafft heftig drücken thäte, Sie wollten's ic übel nicht aufnehmen, sondern vielmehr die große Beschwer, damit das arme Land überhäufft, gnädigst abhelfen, oder S. K. M. würden bald ein müstes Land und viel arme Leute vor die Thür kriegen.“

„S. K. M. gaben uns viel Teufel, wir sollten das Maul halten, wir wären in dem Grade der Reichsräthe nicht, daß wir Ihm einreden oder etwas zu Gemüth führen dürften“

„Antwort: Wir wären dennoch S. M. geschworne und getreue Unterthanen, auch unsrem Vaterlande mit Eide verbunden; wir müßten solchen Verderb S. M. klagend vortragen, thäten wir's nicht, so wären wir Betrüger S. M. und auch unsrer selbst“

„S. K. M.: Ja, Ihr Meutmacher, — der den Vater nicht hören will, der muß den Stiefvater nicht hören, und hätte ich das gewußt daß Ihr so grobe Leute wäret gewesen, Ich Euch den Teufel auf den Kopf gegeben, keine Privilegia oder Confirmation. Ihr klaget wohl Curen morbum, aber die cura solchem vorzukommen achtet Ihr nicht; was meint Ihr? Ihr habet eines Gleichen zu agiren, oder daß Ihr einen Landesfürsten habt? Nein, Ihr habet einen König, damit Ihr schaffet. Ich weiß wohl, was davon kommen kann, daß Unter-

„thanen sich unterstehen mit ihrem Herrn zu disputiren; dar soll es  
 „nicht kommen; was ich begehre, will ich zu folgen gehalten haben, und  
 „will nicht eine Glocke ohne Knöppel sein. Was sind Eure leichtfer-  
 „tige 20,000 Thaler, da Ihr so viel Klagens von machet, steckt sie an  
 „einen andern Ort; es thut mir wohl ein Socken \*) so viel; soll ich  
 „denn nichts mehr von Euch haben, als Prachergeld? Mit aller Billig-  
 „keit habe ich das Burglager auf Euch geleet, wollte wünschen, daß es  
 „zehnmal mehr wäre, denn solche obstinate Leute muß man also demü-  
 „thigen, und so Ihr Euch noch nicht bedenket, solltet Ihr besser gede-  
 „müthiget werden, — und darnebenst solches mit einem hohen Eide  
 „beträftiget. Er wolle einst zu uns kommen, seinen Sitz ein Jahr oder  
 „was bei uns haben und uns wohl in Gehorsam bringen, ja wohl die  
 „breiten Mäuler auskippen, wo nicht anders, wollte er uns mit unfrem  
 „eignen rothen Saft weich machen. Auch weiter gesprochen: seid nur  
 „versichert, die Unkosten des Landes habe ich wohl aufzeichnen lassen, so  
 „ich bei Euch gehabt; Ihr sollt es wohl zahlen, und solltet Ihr auch  
 „das Land verkaufen. Ja, Ihr meldet in Euren Schriften, Ihr seid  
 „limitanei oder Grenzer, derhalben begehret Ihr man sollte gelinder  
 „mit Euch umgehen, oder gebet wohl zu verstehen, Ihr würdet, wo nicht,  
 „ein anderes gedenken. Ja, Ihr seid gut Kaiserisch, Euch jucket nach  
 „einer neuen Obrigkeit; o! das will ich Euch wohl verbieten; ich will  
 „Euch wohl abfallen und laufen lehren, daß Euch die Hälse in den  
 „Nacken sollen liegen.“

„Darauf wir in Unterthänigkeit geantwortet: Allergnädigster Kö-  
 „nig und Herr, — Eure Königliche Majestät nehme doch unsern Jam-  
 „mer und Klage so nicht auf; wir sind je und allewege treue Unter-  
 „thanen gewesen, Eurer K. M. nach äußerstem Vermögen Dienste prä-  
 „stirend. Limitanei oder Grenzer sein wir wohl, Gott sei es geklagt;  
 „wie oft sein wir verbrannt, verheeret, all das unsrige gemißt und in  
 „das äußerste Elend gesetzt worden; sollten wir denn, gnädigster König  
 „und Herr, uns nicht beklagen, noch um Linderung bitten. Sein unser  
 „im Lande, die E. K. M. also meinen, — E. K. M. haben Macht  
 „sie zu strafen; wir bitten nicht vor solche Leute; allein E. K. M. ver-

\*) Socken, heißt im Schwedischen, ein Kirchspiel.)

„schöne Ihre getreue Unterthanen. Ob wir wohl arm und bedrungen  
 „sein, so soll uns dennoch die Ehre und das getreue unterthänige Herz  
 „gegen E. K. M. wohl bleiben. Gott erhalte E. K. M., das könig-  
 „liche Haus und die Krone Schweden! Der Teufel hole den Kaiser und  
 „all seinen Anhang!“

„E. K. M.: — Noch sage ich, wenn ich's nicht selber wüßte, daß  
 „Ihr schlichte gute Leute wäret und mich in guten occasionen, die ich  
 „auch wohl alle kenne, gedienet hättet, ich wollte wohl anders mit Euch  
 „handeln; muß es vor dieses Mal Eurer Einfalt und Unverstand zu-  
 „messen. Sehet Euch auf ein ander Mal besser vor, sehet zu, wem Ihr  
 „trauet und seid vorsichtiger im Schreiben. Das Mal sei es Euch ge-  
 „schenkt, nur daß Ihr Euch halde eines andern bedenkset.“ — Weiter:  
 „ja, Ihr begehret auch, daß Euch sollte frei sein einen Superintenden-  
 „ten zu wählen, welches Euch nicht gebühret.“

„Allergnädigster König und Herr, wir bitten drum, und derhal-  
 „ben, daß E. K. M. spüren, wie gerne wir den Gottesdienst zu fördern  
 „gesonnen; aber da solches von E. K. M. nicht angenommen, so ra-  
 „then E. M. dafür, und es verbleibe in Gottesnamen beim Alten.“

„E. K. M.: — Wir werden wohl wissen, wen wir hinordnen wol-  
 „len; unterdessen sollte man sich bedenken wegen der Kirchengelbten,  
 „und es zu Gottes Ehre wiederum wenden, da man's mit großer See-  
 „lenbeschwer mit Zwang abgewendet hätte.“ — Darauf wir geantwer-  
 „tet: solches wäre vor ehliche viel 100 Jahre aufrichtig abgekauft. —  
 „E. K. M.: Ich sage, werdet Ihr Euch nicht eines andern bedenken,  
 „wird es Euch nicht wohl gehen, ja das Land wird Euch ausspeien und  
 „gänzlich vermaledeyen, etc. etc.

„Nachdem sich der König hierauf gegen die Deputirten über die  
 „Schießen\*) und Posthäuser, über die Schwedischen und Finnischen Bauern  
 „(wer sie leibeigen machte, den wolle er wiederum, wenn Klag vorhan-  
 „den, selbst leibeigen machen, und einem andern zum Exempel die Nase  
 „und Ohren abschneiden lassen, — und was der Worte mehr gewesen; dar-  
 „auf dann genugsam geantwortet) so wie auch über die Schneider und  
 „Handwerker ausgelassen hatte, — hat E. K. M. ganz gnädiglich ange-

\*) So nannte man die zu den Posthäusern ausgeschriebenen Bauerpferde.

„fangen Seine Wohlmeinung gegen uns zu erklären, des Reichs und  
 „S. M. selbstn große Beschwer angezogen, welche Sie, Gott sollte Sein  
 „Zeuge sein, nicht zur Vermehrung Ihres Reiches führen thäten, allein  
 „zum Gedeih der wahren Kirche und Ihrer Unterthanen Besten, denn  
 „es nunmehr nicht dem Leibe, sondern der Seele angehe. Sie woll-  
 „ten auch gerne in Frieden und Ruhe bei Ihrem Gemahl im Reiche  
 „bleiben, dankten auch Gott Sie hätten so viel von Ihren Unterthanen  
 „und Bergwerken einbekommen, daß Sie ja nicht benöthigt wären Ihren  
 „armen Unterthanen einige Bürde und Beschwer aufzuerlegen. Nun  
 „wären wir ja nimmermehr so unverständlich und schlecht, daß wir nicht  
 „sehen, wie es in der Welt rund herum zustände, ja wie hart er zuge-  
 „setzt würde, ja bald auf allen Seiten sich zu keinem zu verlassen hätte,  
 „als auf den lieben Gott, seine gerechte Sache und auch seine getreue  
 „Unterthanen; wäre gewiß, Gott würde ihn nicht verlassen.“

„Weiter zu uns gesprochen: wir beklagten uns wohl sehr unsrer Ar-  
 „muth und Unvermögenheit, er müßte es auch selber bekennen, wüßte auch  
 „wohl den statum unsres Landes, nichts desto minder könnte Er es nicht  
 „ändern. Er schonte ja seinen eigenen Königlichen Leib nicht, hätte uns  
 „wohl gemeinet, hätte auch unsere Grenzen erweitert, daß man gleichwohl  
 „nun mehr als zuvor sicher in unsrer Armuth leben könnte. Gott solle Sein  
 „Zeuge sein, S. R. M. wollten lieber unsres Klagens nach die schlechte  
 „Tractamenten in unsren armen Liegen vor Lieb nehmen, und einem an-  
 „dern dies Beschwer gönnen, die er mit großer Unruhe tragen müßte, wenn  
 „es nur allein zur Ehre Gottes, der wahren Kirche zu Frommen und zum  
 „Aufnehmen seines Reiches und Ländern gereichen möchte. — Weiter ge-  
 „sprochen: Er wollte von Gott wünschen, daß alle unsre Mitbrüder vor  
 „ihm und unter seinen Augen stünden, als würden sie des großen Be-  
 „schwers halber Leid tragen. — Darauf haben S. R. M. einen Eid gethan,  
 „so wahr er gedächte ein Kind Gottes zu werden, wollte Er uns nicht  
 „mehr auflegen, als wir ertragen könnten, und wo Er unser, Seiner  
 „Unterthanen, Verderb suchte, sollte Gott geben, daß der Dritte ihm  
 „den Tod thäte. — S. M. weiter gesaget: wüßte wohl, daß wenn man  
 „nun hinkäme, man sich würde Seiner beklagen, auch Urtheils genug  
 „würden gefällt werden von unvernünftigen Tölpeln unsers Mittels,  
 „die weder Gott noch ihre Landrätthe respectiren, als die wilden Thiere

„blerreten, und doch nicht weiter als ein Wahnsinniger betrachten, was  
 „an Hülfe und Zusteuer bei Zeit, ehe es zu spät, gelegen sei. Alsdann,  
 „wann's zu spät, würde man ihn gern aus der Erde fragen wollen,  
 „und alsdann endlich erfahren, was an einer getreuen, guten Obriegkeit  
 „gelegen. Nun aber wüßten S. K. M. kein besser und füglicher Mit-  
 „tel bei uns, ohn unser Verderb, diesem beschwerlichen Werk mit beizu-  
 „springen, als den kleinen Zoll, denn wer wenig hätte, gebe auf wenig.  
 „Er hätte bald nichts mehr im Lande, gebe gern, und die Er nicht ge-  
 „geben hätte, denen so es verdienet, wollte Er noch geben; es gingen  
 „noch epliche von unsern Landsleuten S. M. Treppen auf und nieder,  
 „— sie sollten auch nicht ungetröstet wegreisen; man sollte doch Ihm  
 „auch was gönnen, etc. etc.

„Die Deputirten machten hierauf Einwendungen wider die Ein-  
 „führung des kleinen Zolls und namentlich des Mühlenzolls, die aber  
 „von dem Könige nicht berücksichtigt wurden.

„Darauf S. M. uns hoch vermahnet und heftig in gebunden,  
 „solches sämmtlichen Landrätthen vorzutragen, daß das Landgericht we-  
 „gen des Mannrichters und seiner Beisitzer besser bestellet werde, daß  
 „man mit den Criminal- und Halsfachen nicht so liederlich und nach-  
 „lässig umgehe, ja gute Aufsicht auf alle Fälle, so sich leider vielmals  
 „zutragen, zu Lande habe; daß auch die Gerichts- und Landtage wie-  
 „derum in rechten Gebrauch gebracht, daß auch viele sodomitische Sünde,  
 „oftmals unter der Bauerschaft begangen, mit Fleiß erkundet und ge-  
 „strafet, auf die Kirchen gute Aufsicht habe, Teutschen und die Bauern  
 „zu Gottes Furcht halte, von aller Bosheit und heidnischen Werken mit  
 „harter Strafe abmahne und auch christlich mit ihnen umgehe; auch  
 „die Priester ihre Nothdurft überkommen lasse, damit sie nicht, wie sie  
 „klagen, das armseelige Bettelbrod essen müssen. — Ja, S. K. M. wei-  
 „ter gesaget, wann nur zur Ehre Gottes etwas gegeben, so könnte man  
 „gute Disciplin, Kirchen und Schulen in gute Ordnung bringen; ohne  
 „das würden wir wenig mit dem Kloster prosperiren. Ich hätte auch  
 „einen Sehn, wollte ich nicht gerne, so viel möglich, an ihn wenden,  
 „daß er nachmals Gott und Leuten dienen könnte!“

„Darnach S. K. M. angefangen: Landrath Fürgen Maydell  
 „und Monsieur Dellwig, saget doch Cure Meinung wegen Curer Lands-

„leute. Wollt Ihr denn in solcher Verstockung bleiben, habet Ihr denn  
 „Luft zu Unlust, laßt doch hören, was doch die Erklärung Eures Ge-  
 „müths deshalb sei; was dünket Euch?“

„Antwort: Wir bitten E. K. M. ganz demüthig, wir wissen hier  
 „nichts vor diesmal aufzuantworten, weiln wir hierum nicht abgefertigt  
 „sein.“

„E. K. M.: Ich will Euch Vollmacht und Instruction mitgeben,  
 „daß Ihr selbstn mit Euren Verwandten tractiren mögt.“

„Antwort: Wir bitten E. M. um Gottes Willen, Er wolle uns  
 „damit verschonen; das kann und will uns nicht gebühren. Wir wol-  
 „len solches alles E. K. M. armen Unterthanen vortragen, und hoffen  
 „sie werden sich also erklären, was ihnen möglich ist, zu erreichen.“

„E. K. M.: Ja, möglich! Nein, nicht länger so! Es muß ein Ge-  
 „wißes sein.“ — — Auch viel andres von bösen Gebräuchen, Erziehung  
 „der Jugend, insonderheit der Weibsbilder, daß sie böse Sitten hätten  
 „und sich nicht zu schicken wissen; ja von Bosheit und was mehr. Da  
 „dann der Gebühr nach, auf geantwortet.

„Nachdem die Deputirten noch den König um eine Erklärung und  
 „Resolution auf die Beschwerde wegen des Burglagers gebeten, und sich  
 „über die Schließung des Kornß beklagt hatten, — sagt E. K. M. am  
 „Schluß:

„Nun Ihr lieben Herren Liesländer, als alte Erbjunker laßt mich  
 „doch auch etwas rathen, achtet mich dennoch gleich Euerm Herrmeister,  
 „wo nicht mehr!“

„Weiter E. K. M. gesprochen: Sehet, da Ihr Euch bei Zeit noch  
 „wohl erkläret, will ich noch das thun, weiln Euch der Rosßdienst schwer  
 „ankommt, das kann ich Euch wohl ein Jahr drei oder vier nachgeben,  
 „und Euch mehr in Königlichen Gnaden gewogen sein, unsre Person  
 „auch bei höchster Ungnad und Verlust Unsrer Wohlfahrt.“

„Solches den Herren Landrätthen und sämmtlicher Ritterschaft vor-  
 „zutragen aufserleget, auch daß man förderlichst wiederum an Ihn sollte  
 „abfertigen, oder daß wir Relation auf alles Ihm thäten, so nähme  
 „er uns entschuldiget. Nehmen wir an, seine Gnade, — gut; wo nicht,  
 „so müßte er uns wohl eine Weile in unsrem Muthwillen und altem  
 „Schilde sieden lassen; gäbe Gott aber eine andere Zeit, Er wolle es

„uns, wo Er ein König, in Ehren doppelt zu Hause bringen. — Zum  
„Abschiede: S. K. M. zweifelten nicht, wir würden dennoch seinem gnä-  
„digen Willen nachkommen.

„Wir, S. K. M. gesegnet und ganz unterthänig gebeten, S. K.  
„M. wollten unsrer armen Viefländer gnädigster König sein, allen ge-  
„faßten Zorn gnädigst fallen lassen, und uns arme Leute unter Ihrem  
„Schutze in Gnaden lassen befehlen sein. — S. K. M. uns auferlegt:  
„den Herren Landrätthen sämmtlich, auch der ganzen Ritterschaft Sei-  
„nen Königlich gnädigen Gruß zu vermelden, ja uns vielmal wie-  
„derum gesegnet, in der Thüren uns noch in gebunden alles wohl zu  
„verrichten, Ihn janicht weiter zum Zorn bewegende, ganz beweglich  
„auferlegt“ ✕

(Nachdem König Gustav Adolph, inmitten seiner großen Kriegs-  
unternehmungen, am  $\frac{6}{15}$  November 1632 in der Schlacht bei Lützen  
den Tod gefunden, erging von der schwedischen Regierung an die sämmt-  
liche esthländische Ritterschaft eine Einladung zur Feier seines Leichen-  
begängnisses. Landrätthe, Ritter- und Landschaft erwählten in Folge de-  
ssen am 3 Mai 1634 zu einer Delegation nach Stockholm die Land-  
rätthe Eberhard Bremen zu Rumb und Pisker, Sürgen Maydell zu  
Wredenhagen und Otto von Uerküll auf Padenorm, den Ritterschafts-  
hauptmann Otto von Uerküll auf Fölix, nebst dem Secretair Kaspar  
Meyer. Zugleich ward ihnen der Auftrag ertheilt, um die Confirma-  
tion der alten Privilegien nachzusehen und den zwischen dem Gouver-  
neur Philipp Scheding und den Landrätthen, so wie der Ritterschaft ent-  
standenen Zwist beizulegen. Die Deputirten reisten am 26 Mai ab,  
und kehrten erst am 6 September nach Neval zurück.

Von der sonstigen öffentlichen Thätigkeit Sürgen Maydell's wäh-  
rend seiner zwanzigjährigen Amtsführung als Landrath, zeugen mehre  
• bis hierzu erhaltene Urtheile des esthländischen Landesraths, und außer-  
dem kommt er in verschiedenen Urkunden, bei Verträgen, Grenzreguli-  
rungen und als Zeuge bei Gutsverkäufen vor, so wie er auch 1624  
als einer der Vormünder des Großsohns Otto Uerküll's von Rosk ge-  
nannt wird.)

Unter diesen Actenstücken befindet sich ein Urtheil wegen Zau-  
berei, welches am 23 Juli 1632 in Padenorm gefällt ward, wohin auf

Ersuchen des Landraths Otto von Uerküll zu Padenorm, die hierzu bestellten Richter, Johann Derfeld von Klosterhof, Landrath Jürgen Maydell von Wredenhausen und der Mannrichter Christoph Kurler von Parriel sich begeben hatten.) Es betraf einen, ~~wegen Zauber~~ berüchtigten Bauer mit Namen Tint Hans, auf dessen Landstück, da er davon entlaufen war, man den Bauer Wassa Hans gesetzt hatte, von welchem Tint Hans nach seiner Rückkehr, laut Zeugniß mehrerer Leute zum öftern gesagt hatte, er werde nicht lange auf dem Lande bleiben. Als darauf Wassa Hans krank geworden, und man Tint Hans an seine Worte erinnert, hatte dieser unverholen gesagt, der Kranke sei „für einen Bären gelaufen“ und geschossen worden, daher seine Krankheit. Nachdem der Kranke gestorben, hatte man ihn besichtigt, aber keinen einzigen Schuß oder Mahlzeichen an ihm gefunden. Des Tint Hans gleichnamiger Sohn, der einiger auf den Todten bezüglichen, verfänglichen Aeußerungen beschuldigt wurde, läugnete diese ab, bekannte aber, daß sein Vater ihm gesagt habe: er wisse selbst nichts davon, aber das habe er gethan, daß er 1602 einen Bauern seines Herrn, Luyke Hans, der ihm Fleisch gestohlen, durch einen lettischen Bauern bezaubern lassen, worauf er auch gestorben sei. Der Vater Tint Hans gestand solches gethan und dem lettischen Kerl ein Stück Brod gegeben zu haben, er selbst aber wisse nichts Böses, etc. etc. — Das Urtheil lautete: der alte Tint Hans könne laut Gezeugniß nicht freigesprochen werden, sei gefänglich einzuhalten bis der Herr Landrath (Uerküll) einen Scharfrichter holen, ihn mit dem Wasser proben, auch „der Schärfe anstrengen“ lasse; was alsdann das Bekenntniß weiter sein werde, solle aufgezeichnet, und er zum Tode des Feuers gebracht werden, von Rechts wegen.

Am 20 Februar 1637 errichtete Jürgen Maydell zu Tokumbek sein Testament, von welchem leider nur folgender Paragraph bekannt ist. — „Zum 8-ten ist auch mein Part in das Gut Rehys, im Laisischen Kirchspiele belegen, welches Moritz Gerstorff ipso inne hat. Es hat mir auch Seelige Wilhelm Wrangel, sowohl als Michel Engelhardt, ihr Part in Rehys verehret laut ihrer Gezeugniß, in meiner Briefflade zu finden; muß von meinen Kindern gefordert werden und sämmtlichen zu gleichem Theile gehn. Die Rehysische Briefe habe ich dem alten Gerstorff zu treuer Hand geliefert, laut seines Beweises in

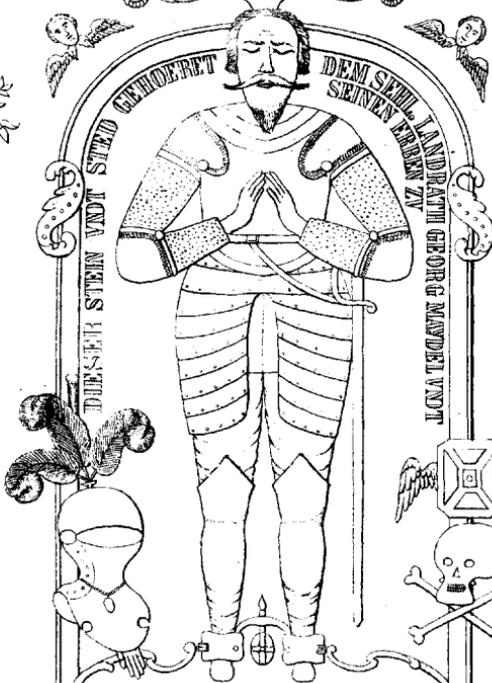
„meiner Briefflade zu finden; weil wir alle unser Siegel und Briefe „damals zu Riga und Dörpt zeigen müssen, hat also die Briefe nebst „der Confirmation, so der Verstorff, den sämmtlichen Erben, zum Be- „sten gefordert, bey sich behalten.“

Er starb bald darauf, am 22 Juli 1637, und ist in der Kirche zu Goldenbeck beerdigt worden, wie sein Grabstein es ausweist. Erst im J. 1853, als die sehr alten, haufälligen Bänke im Chor der Kirche zu Goldenbeck weggeschafft wurden um durch neue ersetzt zu werden, entdeckte man unter denselben, nebst anderen Grabsteinen, auch den Zür- gen Maydell's, der zuerst sichere Kunde über sein bis dahin unbekanntes Sterbefahr brachte.

Wir fügen hier eine Zeichnung dieses Steines bei, auf dem die verhältnißmäßig feine und vollendete Sculpturarbeit eines nicht unge- schickten Meißels bedurft hat. Das Wappen der Mutter des Landraths, geboren von Schneideck, so wie die Unterschrift dazu, sind leider im Laufe der Jahrhunderte von den Kirchengängern abgenutzt worden, so daß davon nichts mehr zu erkennen ist, als zwei aus dem Helme her- vorragende Flügel. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als das Wap- pen dieser wol schon ausgestorbenen Familie unbekannt und in keinem deutschen Wappenbuche zu finden ist. Auch das Wappen der Schwieger- mutter Maydell's, einer Anrep, ist sehr unkenntlich, in der Zeichnung aber vollständig dargestellt worden. Auf Anordnung der Familie wurde der Stein, um ihn vor fernerer Abnutzung zu bewahren, ausgehoben und an die Wand der Kirche aufgestellt, um daselbst auf einem Piedestal eingemauert zu werden. Die Gruft wurde mit einfachen Quadersteinen zugedeckt.

Unter den alten Papieren der Goldenbeck'schen Kirche befindet sich eine Handschrift Zür- gen Maydell's, enthaltend Nachrichten über die Fun- dation der Kirche und über die in derselben befindlichen Leichensteine, ferner einen Extract aus dem Lohde'schen Wackenbuche und endlich eine Aufzählung der Kirchenstühle, aus welcher zu ersehen ist, daß er auf der zum Hause Lohde gehörigen Stelle für sich, Reinhold Tersen und ihre Kinder das Gestühl hat machen lassen, weil seine Güter von die- sem Hause stammten, und an eben solcher Stelle neben der Kanzel das Frauengestühl für seine Gemahlin, mit deren Namenszuge und der Jah- reszahl 1628, — die noch jetzt dort zu lesen sind <sup>101</sup>).

VNSER KEINER LEBT IHM SELBER  
 VND KEINER STIRBT IHM SELBER  
 LEBEN WIR SO LEBEN WIR DEM HERN  
 STERBEN WIR SO STERBEN WIR DEM  
 HERN DARVMB WIR LEBEN ODER STER-  
 BEN SO SIND WIR DES HERN.



A: 1651 DEN 22 3VLY IST DER WOLEDLER  
 GESTRENGER EHRNESTER VND MANNHAFT  
 HER GEORG MAIDEL WEILAND 3HR. KÖN. MAY. ZV  
 SCHWEDEN WOLVERORDETER HER STATEALTER AVT  
 LODE VND LANDRATH DIESES FÜRSTENTHVMBS  
 ERSTEN AVCH WOLBESTATER HER RIT:  
 MEIST. 3HR. KÖN. MAY. LIEB. COMPAGNIE ERB:  
 GESES. AVT WRENDENHAGEN VND TUCKVIM:  
 BECK IN GOTT DES HERN SANFT VND  
 SEHLICH E. S. F.

VA. THOMAS  
 MAJELREITER  
 ADMIRAL.

VA MORITZ  
 WRAN GEL  
 LANDRATH

GEORG MAIDEL  
 DER ELTERE LANG  
 RATH.

FR. AGNETA  
 ANREP.

FR. MARGARETHA  
 WRAN GEL

Die ehrenvollen Aemter und Aufträge, die ihm sowol von der Landesobrigkeit, wie von seinen Mitbrüdern zu Theil wurden und eine allgemeine Anerkennung seiner Verdienste bethätigen, lassen uns in ihm einen würdigen Nachfolger seines Vaters erblicken, und ihn in der Reihenfolge unsrer Vorfahren nicht minder hoch stellen, als jenen.

Seine Gemahlin war **Margarethe Wrangell**, eine Tochter des königlich schwedischen Statthalters, esthländischen Landraths und Obristen Moritz Wrangell (Moritz Sohn) zu Koil und Odenkoy, Erbherrn auf Tessa, und der Agneta Anrep von Hähl, einer Tochter Hermann's. Sie lebte noch 1648 bei der Verheirathung ihrer Tochter Anna <sup>102</sup>).

**28. Hermann W.**, Sohn des Lönnis 21, war der Stammvater des furländischen Familienzweiges, und ist weiter, bei Beschreibung desselben, ausführlich behandelt.

**29. Johann** oder **Hans W.**, des Verigen Bruder, geboren 15 Er hatte sich dem Kriegsdienste gewidmet, seine militairische Laufbahn unter den seinem Bruder Hermann so günstigen Auspicien Königs Sigismund III von Polen begonnen, und sich dort bis zum Kriegshauptmann hinaufgeschwungen. Schon vor dem J. 1602 mag er den Dienst in Polen aufgegeben haben und in seine Heimath zurückgekehrt sein, wo nach dem Tode seines Vaters die Theilung und der Antritt der Erbschaft seine Gegenwart erheischen mochten.

Sein Vater hatte die Güter Bredenhagen und Raiküll, nebst Ansprüchen an Neß und mehren Schuldforderungen seinen Kindern hinterlassen, darunter auch an das Erbgut Sutlem, welches seinem Bruder, dem Landrathe Johann gehört hatte, der ohne männliche Nachkommen gestorben war. Den Söhnen lag nun, nach des Vaters Tode, laut dem Landrechte die Verpflichtung ob, ihre Schwestern bei deren Verheirathung auszustatten. In einer Urkunde vom 10 April 1602 bezeugt Johann Mandell, seinem Schwager Georg Versdorff, nachdem sie sich durch Unterhandlung der Landräthe gänzlich verglichen, und er ihn hinsichtlich des seiner Schwester, wegen väterlichen Nachlasses, aus dem Gute Sutlem Gebührenden abgefunden, noch 10 Mark löthiges Silbergeschmeide, halb verguldet, halb unverguldet, schuldig zu sein, welche er über's Jahr zu entrichten verspricht. Zur Sicherheit verpfändete er ihm ein Gefinde in seinem Dorfe Kasepehe.

Im J. 1604 uahm ihn König Karl IX in schwedische Kriegsdienste an, und zwar in die Reiterei mit dem Rang eines Obrist-Wachtmeisters. In dem hierüber am 11 Juni zu Nyköping ausgestellten Patente bestimmte ihm der König, so lange er im Felde gegen des Reiches Feinde gebraucht werde, 60 Thaler monatlich, sonst aber zu 31 Thaler monatlich, und auf jegliches Pferd, deren er 6 halten sollte, so viel, wie den deutschen Reitern in Livland verabfolgt wurde.

1605 den 20 Februar bestätigte zu Warschau König Sigismund III von Polen seinem Bruder Hermann, ihm und ihren Nachkommen ihre Rechte an die väterlichen Erbgüter in Esthland, namentlich an die Höfe Sutlem und Wredenhagen, an das Land Kaiküll in der Wiek, das Land Kasmell bei Wesenberg in Bierland, wie auch an Kappel, das Gut ihrer Dheime Hermann und Johann Nieroth. In dem Gnadenbriefe ist gesagt, daß Johann als Kriegsoberster sich um den König und die Republik oft und auf's Beste verdient gemacht, und daß sie die Rechte an ihre esthländischen Erbgüter in den früheren livländischen Kriegen durch die Ungunst der Zeiten eingebüßt hatten. Diese Bestätigung war von Hermann Maydell für sich und seinen Bruder wol nur auf alle Fälle erwirkt worden, denn in dem schwedischen Esthlande konnte sie zur Zeit keine Gültigkeit haben. Die Rechte der Brüder an die Besitzungen der beiden Nieroth und der bezeichnete Grad der Verwandtschaft mit letzteren lassen sich nicht mit Klarheit ergründen, wiewol die Großmutter der Maydell eine Nieroth von Kappel war.

1605 den 25 September wurde Johann Maydell Befehlshaber des Kriegsvolks in Reval, 1607 den 16 Juni Schloßhauptmann in Salis und 1610 den 6 October zum Obrist der Reiterei befördert. Als bald darauf 1611 zwischen Dänemark und Schweden Krieg ausbrach, und die Dänen in Desel einzufallen drohten, rückte Obrist Johann Maydell, dieses zu verhindern, im Juni nach der Insel Mohn, leerte diese Speisekammer der Insel Desel aus, und befahl seinen Rittmeistern Heinrich Reh binder, Engelbrecht Tiesenhäusen, Frommhold Patkul, Reinhold Burhöwden und Claus Wachtmeister nach Desel zu gehn. Allein die deutschen, geworbenen Reiter, unter denen die Mannszucht schlecht beschaffen war, wollten ihren Rittmeistern nicht folgen, wofür der König sie später, 4 Fahnen stark, nach Schweden überführen ließ, um sie dort

gegen den Feind zu brauchen. Darauf rückten die Schweden unter den Obristen Maydell, Adam Schrapfer und Johann von Derfelden nach Desel, verjagten die Dänen, die mit 6 Schiffen im kleinen Sund bei Sühneburg lagen, eroberten dieses Haus, blieben dort bis zum Sommer 1612 in Winterquartieren und machten, wie Keldy berichtet, allenthalben reinen Tisch. — Seine ferneren Erlebnisse sind nicht bekannt; 1622 soll er gestorben sein <sup>103</sup>).

**30. Catharina M.**, Tochter des Tönnis 21, geboren 15 .., gestorben 16 .., war vermählt mit **Wilhelm Brangell**, Erbherrn von Koil, und 1637 Wittwe. Sie war die Großmutter väterlicher Seite des Rittmeisters Hans Brangell, Erbherrn von Koil und Kohhat, der am 7 September 1638 geboren war und 1683 gestorben ist <sup>104</sup>).

**31. Gietke M.**, der Vorigen Schwester, geboren 15 .., gestorben 16 .., war vermählt mit **Claus Wedwes**, Erbherrn von Töör auf Desel, und 1610 Wittwe. In diesem Jahre, am Sonnabend nach Invocavit, verkaufte ihr Bruder Jürgen von Wredenhagen, als ihr Bevollmächtigter, dieses 9 Haken zählende Gut, mit Bewilligung des Königs von Dänemark Christian IV, an Johann Stackelberg für 1,500 Rthlr. rigischer Münze, den Thaler zu 8 Mark gerechnet <sup>105</sup>).

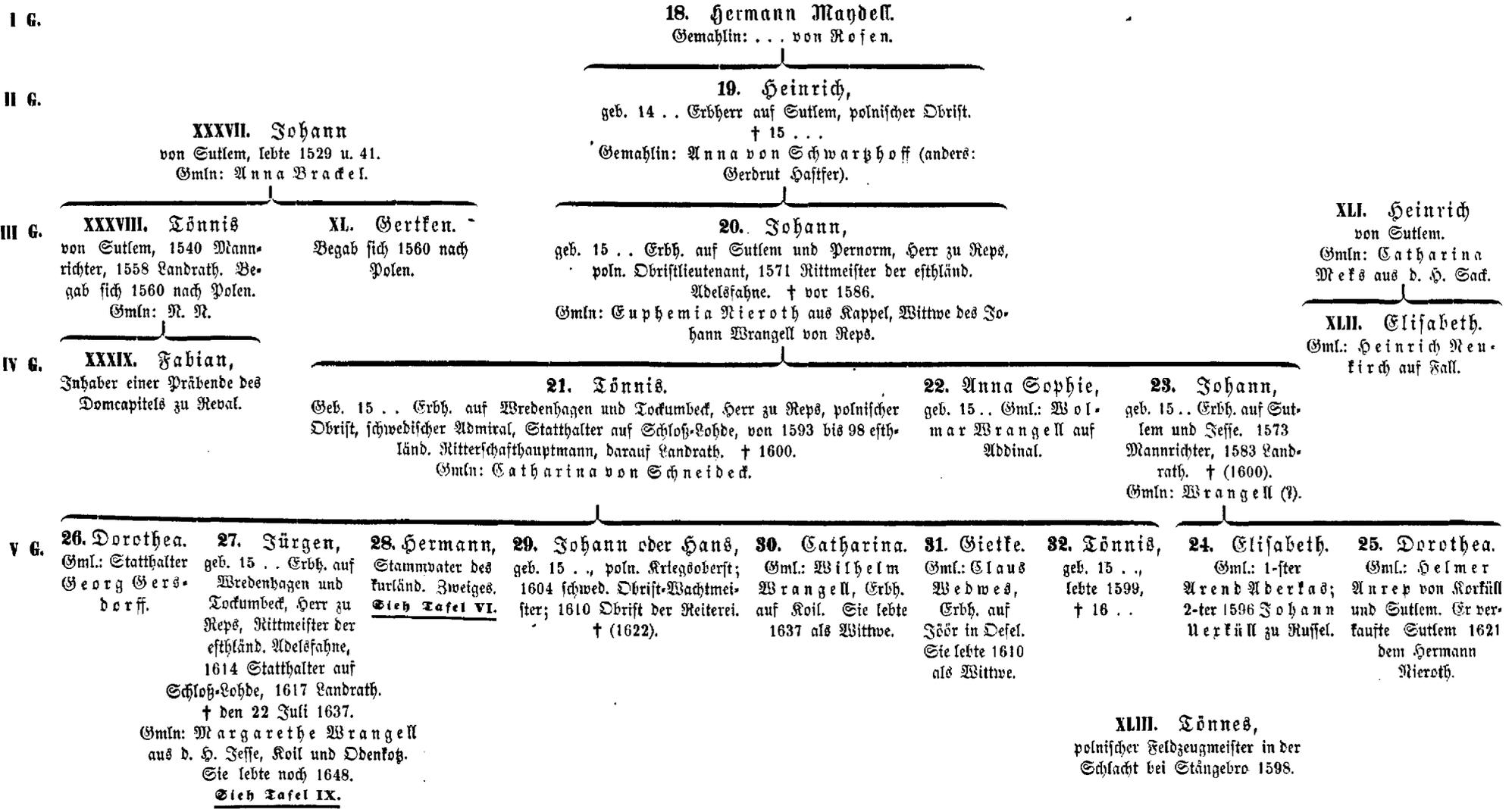
**32. Tönnis M.** der Jüngere, der Vorigen Bruder, geboren 15 .. Am 12 März 1599 stellte er zu Schloß Lohde dem Jürgen Grönewaldt, der im Lohdeschen Gebiete eine Mühle und einen Bauern von wegen seiner Stieffinder inne hatte, eine Schuldverschreibung aus, über 100 Rthl., die er zu seiner Reise nach Polen von ihm geliehen hatte, gelobte sie mit 8 Prozent jährlich zu verrenten und um 1 Jahr zurück zu erstatten. Zur Sicherheit für Capital und Zinsen verschrieb er Grönewaldt seinen Antheil an der Mühle von Sontagken. Am 14 März 1602 verkaufte er in Reval seinen Antheil an Neys seinem Schwager Georg Gersdorff. — Außer diesen spärlichen Notizen haben sich keine weitere Nachrichten über ihn erhalten <sup>106</sup>).

**XLIII. Tönnis Maydell** war 1598 Feldzeugmeister der königlich polnischen Artillerie. Als König Sigismund von Polen und Schweden während der Mißhelligkeiten mit seinem Oheim, dem schwedischen

Reichsverweser Herzog Carl von Südermanland, im Sommer 1598 mit einem Heere nach Schweden überfegte, und nach einigen glücklichen Erfolgen am 25 September bei Stångebro, unweit Linköping, von Herzog Karl völlig geschlagen wurde, verloren die Polen unter Anderem ihre Artillerie, die von Nils Germundson erobert wurde, welcher auch den Feldzeugmeister Tönnes Maydell zum Kriegsgefangenen machte <sup>107</sup>).

---

Stammtafel derer von **Maydell** aus dem Hause **Wredenhagen** und **Lockumbeck**, ursprünglich aus **Sutlem**.



Anmerkung. Die mit römischen Zahlen Bezeichneten sind, als zu demselben Hause Sutlem gehörig, in diese Stammtafel gesetzt. Doch hat der Grad ihrer Verwandtschaft mit den übrigen Mitgliedern dieses Zweiges bis jetzt nicht ermittelt werden können.

## 10. Kurländischer Familienzweig.

(Tafel VI, VII, VIII)

Gleich wie die Blätter im Wald, so sind die Geschlechter der Menschen,  
Blätter verwehet zur Erde der Wind nun, andere treibt dann  
Wieder der knospende Wald, wenn neu auflebet der Frühling —  
So der Menschen Geschlecht, dies wächst und jenes verschwindet.  
Somer.

Durch die hervorragende Stellung, welche verschiedene Glieder dieses Familienzweiges während der drei Generationen seiner Blüthe, sowohl im Staats- als Landesdienste, wie auch bei den aristokratisch-oligarchischen Bestrebungen des piltenischen Adels einnahmen, durch die ihnen zu Theil gewordenen Auszeichnungen, ihren Reichthum und große, so zu sagen, fürstliche Besitzungen in Kurland, liefert die Beschreibung dieses Zweiges einige der glänzendsten Blätter unsrer Familiengeschichte. Auch fehlt es hier nicht an mysteriösen Sagen, die der Schilderung alter, edler Geschlechter der Vorzeit so wohl anstehen und ihr stets einen besonderen Reiz verleihen. Leider sind die Nachrichten aus dem Leben mancher dieser Männer nur sehr spärlich, während ihrer Stellung nach manches Interessante geboten werden könnte, wenn umständlichere Aufzeichnungen aus jenen Zeiten vorlägen. Der Stammvater dieses Zweiges war

28. **Hermann Maybell**, geboren 15 ., ein Sohn des Königs 21. In noch zartem Alter war er schon an den königlich schwedischen Hof gekommen unter Verhältnissen, die jetzt nicht mehr bekannt sind, wahrscheinlich aber von seinem dort wohl angesehenen Vater hingebbracht worden, um unter den günstigen Auspicien des schwedischen Herrscherhauses seine Laufbahn zu beginnen. Durch seine Sitten und edle Gesinnung, so wie durch Fleiß, Thätigkeit und Rechtschaffenheit in seinen Dienstleistungen verstand er sich am Hofe die Zuneigung Aller und besonders des Königs Sigismund von Polen und Schweden zu

5:te  
Genrtn.

gewinnen, dem er auch nach Polen folgte, und unter dessen Fahnen streitend, er in Livland gegen die Schweden und zuletzt 1609, unter des Königs persönlicher Anführung, bei der Belagerung von Smolensk sich durch Muth und Tapferkeit hervorthat. Während der livländischen Feldzüge zeichnete er sich auch durch treues Festhalten an der Sache seines Königs aus, obschon er dadurch seine Rechte an die, im schwedischen Esthlande gelegenen väterlichen Erbgüter vermirkte, wofür aber König Sigismund ihn später reichlich entschädigte.

Am 3 April 1596 verlieh ihm der König den im Stifte Piltten gelegenen, sehr umfangreichen Hof Zierau auf Lebenszeit, mit der Ermächtigung diesen Hof, mit allen dazu gehörigen Theilen, aus dem Pfandbesitze der damaligen Inhaber einzulösen, und mit der Zusicherung von Seiten des Königs, daß die Güter nach Maydell's Ableben nicht eher zurückfallen und wiedergefordert werden sollten, als bis die zur Einlösung derselben rechtmäßig gezahlten Summen seinen Erben wiedererstattet sein würden. Die Commissarien, an welche am 7 Januar 1597 das königliche Mandat zur Einweisung der Güter an Maydell und zur Notirung der von demselben gezahlten Einlösungssummen erging, waren: Lewin von Bülow, der Rittmeister Nicolaus Korff, Wilhelm Friedrich Taube und der livländische Notair David Hilchen. Es mußte aber zuvor die Einwilligung des Markgrafen von Brandenburg und Herzogs in Preußen, Georg Friedrich, eingeholt werden, denn in den Verträgen, durch welche dieser, mittelst Abfindung der Ansprüche Dänemarks mit einer Summe von 30,000 Rthlr., in den Pfandbesitz des Stifts Piltten gelangt war, hatte er sich die Ablösung der verpfändeten pilttenschen Güter vorbehalten. Der Markgraf ertheilte auch seine Zustimmung, und die an die Erben Ernst Sacken's gezahlte und notirte Einlösungssumme betrug nur 3,364 Florin. In der Urkunde über die Ingrossation dieser Summe vom J. 1598 erstreckte der König das Lebtagsrecht auch auf Hermann's Ehefrau Agnesa Molde, und nach deren Ableben erklärte er mittelst Gnadenbriefes vom 9 Juli 1604 auch Hermann's zweite Gemahlin Anna von Dönhoff jenes Lebtagsrechts theilhaftig. Am 18 Februar 1609 verwandelte endlich der König das erwähnte Lebtagsrecht, sowol in Würdigung der langen Dienste Maydell's, als zur gerechten Entschädigung für seine während der Kriege in Liv-

land verlorenen Güter, in ein Lehn für ihn und seine männlichen Nachkommen. — Diese Besizung vergrößerte Maydell 1620 durch den Ankauf von Pundicken, welches er von den Eheleuten Karl Rump und Dorothea von den Brinden für 8,000 Mark rtg. erstand.

Mit dem Kriegsdienste, in welchem wir Hermann nach dem Jahre 1609 nicht mehr erwähnt finden, verband er auch den Dienst am Hofe des Königs, in welchem er es bis zum Kammerherrn brachte. In der Urkunde vom J. 1596 wird er noch königlicher Hofbeamter (aulicus regius), darauf 1605, so wie in allen späteren Urkunden, königlicher Kammerherr genannt. Außerdem betraute ihn König Sigismund mit manchen wichtigen Aufträgen. So verordnete er 1612 Hermann Maydell, sammt dem Dörptischen Castellan Bertram Holtshuer und dem polnischen Starost von Lemberg zu seinen Commissairen in der langwierigen und verwickelten Sache des Rigaschen Bürgermeisters Nicolaus Eck und seiner Schwiegersöhne, der Rathsherrn Horst und Ramm, welche auf böswilliges Anstiften und Aufwiegelung der Bürgerschaft durch Hülfsen und den Aeltermann der großen Gilde Eberhard Detting, ihrer Aemter entsezt worden waren, worauf man auch Eck's Besizlichkeiten in Beschlag genommen hatte. Die Commission ermittelte den am Vermögen Eck's zugesügten Schaden, und schloß mit der Stadt auf dem Rathhause einen Vergleich, worauf Eck und seine Schwiegersöhne in ihre Aemter wieder eingesezt wurden. — 1613 ward Maydell von dem Könige, mit dessen Secretair Jacob Godemann, als Gesandter an alle Stände des Fürstenthums Kurland mit dem Auftrage abgefertigt, um ein Subsidium anzuhalten, und 1617 erhielt er nebst Otto von Grotthus, dem rastlosen Verfechter der Rechte des kurländischen Adels, und Jan Sawacki vom Könige den schwierigen Auftrag die vom Herzog Wilhelm von Kurland ohne Bewilligung der Krone verpfändeten Güter einzuziehen.

Schon bei Hermann's Bruder Johann 29 ist erwähnt worden, daß König Sigismund am 20 Februar 1605 genannten beiden Brüdern, auf deren Bitte, ihre Rechte an ihre in Esthland gelegenen Erbgüter: Suttlem, Wredenhausen, Katküll und Kasnell, so wie an Kappel, das Gut ihrer Dheime Hermann und Johann Mieroth, welche sie durch die Ungunst der Zeiten während der livländischen Kriege verloren, be-

stätigt hatte, daß diese Bestätigung aber weiter keine Folgen haben konnte, da Sigismund mittlerweile den schwedischen Thron und somit seine eignen Rechte an Esthland eingebüßt hatte. Für diese Verluste war Hermann, wie wir oben gesehen, durch Zierau bereits entschädigt worden. Nichts desto weniger ertheilte ihm Sigismund am 5 December 1613 einen neuen Beweis seines königlichen Wohlwollens und seiner besonderen Gewogenheit, indem er die durch das Ableben des Paul Piafforoski vacant gewordenen, in Livland gelegenen Güter Rosenbeck und Saczen \*) ihm und seinen männlichen Nachkommen nach Lehnsrecht verließ.

Schon vor dem J. 1613 war er von der piltenischen Ritterschaft zu dem angesehensten Vertrauensamte eines Landraths dieses Stifts erwählt worden, nachdem er, ein Eindringling, erst 1609 dort erblich geworden war, was sicherlich ein Zeugniß liefert für die geachtete Stellung, die er sich in Kurzem unter seinen neuen Mitbrüdern erworben hatte <sup>108</sup>).

Ehe wir nun zu Hermann's Erwerbung der ansehnlichen Starostei Pilten übergehn, dürfte es zum bessern Verständniß der darauf bezüglichen Begebenheiten nicht überflüssig sein, einen kurzen Abriß aus der Geschichte Piltens voranzuschicken, die manchem Leser wenig bekannt sein dürfte.

Zur Zeit des Livländischen Ordensstaats bestand das heutige Kurland aus zwei abgeforderten Staatskörpern, dem Ordensgebiete und dem Stifte Kurland oder Pilten. Während ersteres bei der Auflösung des Livländischen Staates im J. 1561 dem bisherigen Ordensmeister Gottward Kettler als Herzogthum unter polnischer Lehnsoberrhoheit verblieb, war Pilten von dessen letztem Bischöfe Münchhausen durch Kauf an den König von Dänemark übergegangen, und von diesem seinem Bruder Herzog Magnus als Abfindung für Holstein übertragen worden. König Sigismund August hatte Kettler wol versprochen den Austausch des Stifts von dem Herzoge Magnus gegen das Schloß Sonnenburg

\*) Entweder das Gut Saadsen im Kirchspiele Siffegal, oder das zu Drellen im Kirchspiele Koop gehörige Gut Sakzelm; wahrscheinlicher aber ersteres, da es, gleich Rosenbeck, bei der Unterwerfung Livlands an Polen der Familie Krüdner gehörte, und später von der schwedischen Regierung eingezogen wurde.

auf Desel und die Gebiete Leal und Hapsal zu bewirken, allein es kam nicht zur Ausführung des Versprechens. — Herzog Magnus verschenkte den größten Theil der Stiftsgüter sehr freigebig an den Adel und starb in Wilten am 18 März 1583 nachdem er fünf Jahre vorher sich dem Könige von Polen, unter Bewahrung der Rechte Dänemarks an das Stift, unterworfen, auch Kettler's Sohn, den Prinzen Friedrich zu seinem Sohne angenommen hatte. Der König von Dänemark forderte nun von Polen die Abtretung des Stifts, worauf der zwischen Beiden entstandene Streit durch Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg und Herzogs in Preussen, Georg Friedrich, im Kronenburger Vertrage 1585 dergestalt beigelegt wurde, daß Dänemark das Stift gegen Zahlung der ursprünglichen Verkaufssumme von 30,000 Thalern an Polen überließ, worauf der Markgraf, der diese Summe vorschoss, den Kreis Wilten mit aller Jurisdiction zum nugharen Pfandbesitz eingewiesen erhielt, mit Ausnahme Dondangen's, welches Herzog Magnus dem siebenbürgischen Kanzler Martin Borzewicz verpfändet, und Amboten's, das er Wilhelm Kettler verliehen hatte. So ward Wilten ein besonderer kleiner Staat unter unmittelbarem Schutze des Königs und der Republik Polen.

Nachdem Herzog Friedrich die Ansprüche seines Hauses an Wilten vergebens geltend zu machen gesucht, sandte König Sigismund 1597 eine Commission nach Kurland, welche dem Herzog das Stift zusprach, wenn er dem Markgrafen die Pfandsumme auszahlen würde. Der König bestätigte diesen Ausspruch, doch der Markgraf protestirte dagegen, und der Herzog mußte sich bequemen seine Ansprüche bis zum Tode des Markgrafen (1598) ruhen zu lassen. Im J. 1609 gestattete der König dem Herzoge Wilhelm von Kurland die Einlösung Wiltens; Magnus Molde, ein alter Widersacher des Herzogs, suchte es aber dahin zu bringen, daß der Adel das Stift selbst einlöste, um es als ein für sich bestehendes Kronland durch königliche Landrätthe regieren zu lassen. Nichts desto weniger brachte der dem Brandenburgischen Hause verschwägete Herzog Wilhelm 1611 die Einlösung Wiltens für 50,000 polnische Gulden zu Stande, von welchen die Hälfte sofort ausgezahlt wurde, und zu denen noch 4,000 Gulden kamen, welche der Wittve des Markgrafen Georg Friedrich binnen 4 Jahren als Arrende für Wilten zu zah-

len waren. Darauf zog Herzog Wilhelm das Stift zu seinem Landes-  
 antheil in Kurland, von dem es ohnehin ganz umgeben war. Allein  
 am 4 Mai 1617 wurde Herzog Wilhelm wegen Bruches der Lehn-  
 verträge und des an einem königlichen Abgeordneten, Magnus von Rolde,  
 begangenen Mordes, seines Lehns und seiner Fürstenwürde verlustig er-  
 klärt, und als Gehorsam weigernder Vasall geächtet. In Folge dessen  
 verordnete der König im nämlichen Jahre eine Commission nach Kur-  
 land, welche auch den Auftrag erhielt die Angelegenheiten in Pilten zu  
 ordnen, wo die Verwalter des Herzogs der verwittweten Markgräfin  
 Sophie von Brandenburg das ihr ausgesetzte Jahrgeld von 1,000 Gul-  
 den seit einiger Zeit nicht gezahlt hatten. — Dem Adel des Stifts war  
 dies eine willkommne Gelegenheit sich der Hoheit des Herzogs von Kur-  
 land zu entziehen und unmittelbar an die Oberherrschaft des Königs,  
 unter Verwaltung von Mitgliedern seines Standes, zu gelangen. Auch  
 bestellte die Commission zur Rechtspflege und Verwaltung des Kreises  
 im Namen des Königs, 7 Landräthe, namentlich die königlichen Kam-  
 merherren Reinhold Brackel und Hermann Maydell, den churfürst-  
 lichen Rath und Erzmarschall von Wenden Werner Behr, Fabian von  
 Rosen, Alexander von Sacken, Friedrich Brunnow und Magnus von  
 Brindken, deren Stellen künftig nach der Wahl des Adels durch könig-  
 liche Bestätigung besetzt werden sollten. Den Besitz von Schloß Pilten  
 sprach die Commission der Markgräfin bis zu ihrer Befriedigung zu,  
 und ernannte dajelbst, auf ihre Vorstellung, den königlichen Secretair  
 Jacob Godemann zum Hauptmann oder Starost. Die landesherrlichen  
 Einkünfte verpfändete die Markgräfin sofort für 2,000 Gulden an Her-  
 mann Maydell, dem sie auch überwiesen wurden<sup>109)</sup>.

Einige Zeit darauf bestellte die Markgräfin Hermann Maydell  
 zum Starost in Pilten, und übertrug ihm endlich 1621 auch alle ihre  
 Rechte an das Schloß Pilten, nebst dem zugehörigen Flecken und sämt-  
 lichen Ländereien, für die Summe von 30,000 Rthlr. König Sigis-  
 mund bestätigte darauf Maydell durch ein Rescript vom J. 1622 als  
 Starost der piltenschen Stiftswidme und ernannte ihn zugleich zum  
 Präsident des piltenschen Landrathscollégiums. Gegen solche Uebertra-  
 gung des Pfandbesizes von Pilten protestirte zwar Herzog Friedrich von  
 Kurland; doch vergebens: auf dem Reichstage zu Warschau im J. 1623

ertheilte Sigismund III durch eine formelle Urkunde vom 4 März seine Einwilligung in die Uebertragung des lebenslänglichen Pfandrechts der verwittweten Markgräfin Sophie von Brandenburg, Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, an seinen Kammerherrn Hermann Maydell, in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste und in mancherlei Geschäften auf's Höchste bewährten Treue, und bestätigte ihm den ungeschmälernten, lebenslänglichen Besitz dieser Herrschaft, mit der ausdrücklichen Zusicherung, daß nach Maydell's Ableben seine Erben, wenn die Krone jene Befizung einlösen, oder einem Anderen einzulösen erlauben wolle, nicht eher aus derselben weichen sollten, als bis die erwähnte Pfandsomme von 30,000 Rthlr., welche schon vom Könige Stephan darauf verschrieben worden, ihnen ausgezahlt werden sei.

Am 20 Januar 1639 errichtete Hermann Maydell sein Testament, und begünstigte darin, wie er selbst sagt, seine Kinder zweiter Ehe, weil er seiner Schwägerin Dönhoff den Besitz von Piltzen zu verdanken habe. Nach dem Tode seiner Wittwe sollten alle Güter, die Starostei nicht ausgenommen, dem ältesten Sohne Otto Ernst zufallen, welcher seine Brüder Diederich Johann und Hermann, jeden mit 10,000 Florin abzufinden hatte; des vierten Sohnes Antonius, der blöden Verstandes war, ist nur beiläufig erwähnt. Rosenbeck in Livland sollten die drei Söhne, wenn Livland wieder zu Polen käme, verkaufen und die gelöste Summe unter sich theilen; in den kurländischen Gütern sollten die Söhne und deren männliche Nachkommen der Reihe nach folgen, und würde seine ganze männliche Nachkommenschaft erlöschen, so sollten seine Töchter aus beiden Ehen, zuerst die der zweiten und deren Kinder, *jure repraesentationis*, den Besitz erlangen<sup>110</sup>).

Seine erste Gemahlin war **Agnese von Rolde**, eine Tochter des Gerhard von Rolde und der Elisabeth von Dönhoff. Sie lebte noch 1598, muß aber bald darauf gestorben sein, denn 1604 war er wieder verheirathet mit **Anna von Dönhoff**. Diese, aus einem damals sehr angesehenen Geschlechte, war eine Tochter des Gerhard von Dönhoff, Wojewoden von Dorpat, Statthalters in Livland, und der Margarethe von Zweifeln. Ihre drei Brüder: Kaspar Dönhoff, polnischer Kammerherr, Wojewode von Sirad, vornehmster Reichsrath in Polen und Oberhofmarschall; Magnus Ernst, Wojewode von Pernau, Starost

zu Oberpahlen und Dorpat, und Gerhard, Wojewode zu Pomerellen, Castellan zu Danzig, Oberhofmeister der Gemahlin Königs Wladislaus IV, — wurden 1635 in des heil. Römischen Reichs Grafenstand, und Ersterer 1637 auch in den Reichsfürstenstand erhoben.

Beide Ehen Maydell's, besonders die zweite, waren mit Kindern gesegnet: aus der ersten hatte er, so viel bekannt ist, einen Sohn und 2 Töchter; aus der zweiten 3 Söhne und 6 Töchter. Die Töchter schlossen alle, eine nach der andern, die vortheilhaftesten Eheverbindungen, obgleich sie, bei so zahlreichen Geschwistern, nicht reich ausgestattet werden konnten; sie erhielten außer der Kleidung, dem Schmucke und der Ausrichtung der Hochzeitsfeier, dies Alles zusammen auf 2,000 Florin angeschlagen, nur noch 3,000 Florin zu ihrer Abfindung <sup>111</sup>).

Hermann's Todesjahr ist nicht bekannt, wahrscheinlich starb er aber 1639. — Fern vom väterlichen Herde, losgerissen von den Verbindungen mit seiner Heimath, hatte er, sich selbst überlassen, vielfältig in die Fußstapfen seines würdigen Vaters tretend, durch Tapferkeit im Felde, durch Klugheit und Thätigkeit, sich eine hohe Stellung, ein ansehnliches Vermögen in Kurland, wo er sich eine neue Heimath gründete, und zugleich die Achtung seiner Standesgenossen und die seines Königs in hohem Grade erworben. Wie König Sigismund III Maydell's Eigenschaften und Verdienste schon im S. 1613 beurtheilte, erfahren wir aus seinem Gnadenbriefe behufs der Verleihung Rosenbeck's. Wir führen daher zum Schluß, des Königs eigne Worte aus jener Urkunde an; sie lauten in deutscher Uebersetzung:

„Da hervorleuchtende Tugenden und ein fortdauernder und ausgezeichnete Eifer Gutes zu schaffen, nicht nur Lob und Ruhm, sondern auch die Freigebigkeit der Herrscher verdienen, so sind Wir immer gegen die, welche sich mit ihrem ganzen Streben Unserer und der Republik Wohlfahrt gewidmet haben, so gesinnt gewesen, daß bei allen Gelegenheiten unsere Gnadenbezeugungen ihren Leistungen entsprächen; und zu gleicher Zeit haben wir bedacht, die von uns erkannte und erprobte Treue durch Belohnungen zu befestigen, als auch Andere durch diese Beispiele zum Eifer in den Staatsgeschäften und zu erneuerten Anstrengungen für Uns und das Vaterland aufzumuntern. — Die ausgezeichneten Verdienste nun des Edlen Hermann Maydell, Rath's

„des kurischen Stifts und unseres Kämmerers, scheinen schon lange  
„dieses zu fordern, und wie angenehm uns dieses sei, werden Wir  
„durch eine glänzende Kundgebung Unseres Willens beweisen; denn  
„er war von frühester Jugend an, was von Allen bezeugt werden  
„muß, eifrig in seinem Streben nach Erlangung dessen, was ihm zum  
„wohlverdienten und beständigen Lobe dienen konnte, und als Jüng-  
„ling stets bemüht den Nebenmenschen das Beispiel der edelsten Sit-  
„ten zu geben. Aus diesem Grunde begab er sich noch in zartem  
„Alter an unseren Hof in Das Königreich Schweden, wo er einen  
„solchen Wandel führte, daß sowol Wir auf seine ernstern Bestrebun-  
„gen mit Freuden sahen, als auch alle Uebrigen ein wahres, einem  
„Edlen anstehendes Vorbild von Fleiß, Thätigkeit, Rechtschaffenheit und  
„Muth an ihm hatten. Dazu ist er nicht nur durch eine richtige  
„Erziehung gelangt, sondern durch ein gewisses erbliches Recht sei-  
„ner sehr edlen Familie in Livland, die immer reich an tapferen und  
„edelgesinnten Männern gewesen ist, die durch berühmte Thaten ihr  
„Vaterland verherrlichten, und sowol im Frieden, wie im Kriege die  
„höchsten Würden der Staatsbürger bekleideten. Bemüht diesen nach-  
„zuahmen und sich selbst Lob und Anerkennung zu erwerben, so wie  
„seinen eignen Ruhm zu vermehren, — zeigte er sich, als der Fürst  
„von Südermanland Karl, der damals durch Livland zog und seine  
„(Maydell's) in den Grenzen Esthlands gelegenen, recht bedeutenden  
„Erbgüter besetzte, in solcher Weise, daß er sich lieber vom Feinde sei-  
„ner ganzen Habe berauben ließ, als daß er nur im Entferntesten in  
„der Uns und der Republik schuldigen Treue wankend geworden wäre.  
„Nachdem er so seine Standhaftigkeit und ungewöhnliche Seelenstärke  
„an den Tag gelegt, die von Uns gewiß anerkannt, so wie von unsern  
„Unterthanen nachgeahmt werden sollte, blieb er dabei nicht stehen, jon-  
„dern verfolgte mit unermüdlichem Muth die Bahn, die er zu unse-  
„rem Nutzen eingeschlagen, durch tapferes Kämpfen gegen jeglichen Feind,  
„sowol in den livländischen Feldzügen, als auch bei der vor Kurzem  
„Statt habenden Belagerung der Festung Emolensk, ohne auf Kosten,  
„Mühen oder auf die Gefahren des Lebens und des Vermögens zu  
„achten. Seine Verdienste um Uns sollen die würdigste Anerkennung  
„erhalten, und wie Wir schon früher auf denselben das Lehn Birau

„überführten, so beschließen wir jetzt, zum stärkeren Beweise unseres „Wohlwollens für ihn, die durch den Tod des Edlen Paul Piaffkoroski „ledigen Besitzungen und Güter, Namens Rosenbeck und Saczen, gele- „gen im Kreise und innerhalb Livlands, nach dem Feudalrechte, „wie sie vom oben genannten Paul Piaffkoroski besessen worden, ihm zu „vergeben und als Lehn zu verleihen u. s. w. u. s. w.

**XLIV. Christoph von Maydell** wird im J. 1618 erwähnt als des Starost von Oberpahlen Magnuß Ernst von Dönhoff Bevollmächtigter in Kurland, wo Dönhoff einen Theil der vom Herzog Wilhelm verwirkten Gebiete erhalten hatte. Zu diesen gehörte das Schloß zu Goldingen, welches Christoph von Maydell dem in den Besitz jener Gebiete eingefetzten Herzog Friedrich erst gegen Auszahlung von 7,000 Gulden Unterhaltungskosten einräumte <sup>112</sup>).

**XLV. Christian von Maydell** soll laut den Dönhoff'schen Stammtafeln mit **Magdabalena von Dönhoff** vermählt, Erbherr auf Zimen (?) und Starost von Pilten gewesen sein, welches Letztere jedenfalls ein Irrthum ist. — Ihr Vater war der polnische Generallieutenant und Gouverneur von Dünaburg Heinrich von Dönhoff, der 1639 lebte <sup>113</sup>).

Aus welchem Hause diese beiden Maydell (die vielleicht identisch) stammen, ist nicht bekannt. Sie sind hier ihrer Beziehung wegen zu Kurland angeführt.

6:te  
Genrtn.

**33. Antonius oder Dionisius Maydell**, Sohn 1-ster Ehe des Hermann 28, war blöden Verstandes, unvermählt und 1658 nicht mehr am Leben <sup>114</sup>).

**34. Catharina M.**, des Vorigen Schwester, war vermählt mit **Johann Diedrich von Diepelskirch** <sup>114</sup>).

**35. Elisabeth M.**, Schwester der Vorigen, war vermählt mit dem Capitain **Rotger von Ascheberg**, Erbherrn von Ringen. Sie erhielt vom Vater am 28 Juli 1638 als ihr Erbtheil 3,450 Florin <sup>114</sup>).

**36. Otto Ernst von M.**, ältester Sohn des Hermann 28, aus dessen 2-ter Ehe mit Anna von Dönhoff. Er begann seine Laufbahn in königlich polnischen Kriegsdiensten, wurde Obristlieutenant, dar-

auf königlicher Kammerherr, nach seines Vaters Ableben Starost von Wilten, Landrath und später Präsident dieses Kreises. 1632 war er als piltenischer Abgeordneter auf dem, nach König Sigismund's III Tode zu Warschau gehaltenen Convocationsreichstage, und unterzeichnete den General-Conföderationsact, der in Folge eines Beschlusses dieses Reichstages zu Stande kam. — 1648 betheiligte er sich als Starost von Wilten an der Wahl des Königs Johann Casimir, und unterzeichnete mit seinen Brüdern Theodor Johann und Hermann das Stimmenverzeichnis.

Nach seiner Eltern Tode ward er Erbherr von Zierau und Pundicken, so wie Pfandbesitzer von Schloß Wilten. Diese umfangreichen Besitzungen vermehrte er noch durch Rawen und Birsen, welche er am 11 Juli 1646 von Christoph von Sefwegen für 21,500 Florin erstand, so wie durch die größte Herrschaft in Kurland, Schloß Dondangen, die er nebst Puhuien durch Heirath erblich an sich brachte. Auch hatte im J. 1651 sein Bruder, der Hofjägermeister des Großfürstenthums Littauen, Starost von Riga und Kleszczel Diedrich Johann, mit Einwilligung König Johann Casimir's, die Güter Widminski und Bartoziski Kobylnik und viele andre in Samogitien, in der Georgenburgischen Hofgenossenschaft und Powerffischen Landvogtei, die letzterem erblich zu Lehn verliehen worden waren, cedirt. Für welche Summe diese Cession Statt gefunden, und wie lange Otto Ernst und seine Nachkommen sie besessen haben, ist uns nicht bekannt.

1642 hatte er sich mit seinem Bruder, dem Kammerherrn und Obrist Diedrich Johann auseinandergesetzt und ihm 34,334 Florin als Erbtheil entrichtet, so wie 1649 den 10 August mit seinem andern Bruder dem Obristlieutenant Hermann, welchem er 28,000 Flr. auskehrte <sup>115)</sup>. Ob bei diesen Quoten, welche die testamentlich von seinem Vater festgesetzten 10,000 Flr. bei weitem übersteigen, die livländischen Güter Rosenbeck und Saczen etwa mit in Rechnung gekommen waren, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es aber, daß diese ehemalg Krüdnerischen Güter, die laut Hagemeister's livländischer Gütergeschichte, 1629 und 1625 schon wieder im Besitz der Krüdner waren, von der schwedischen Regierung eingezogen und der genannten Familie restituirt worden sind. Hatte doch schon Hermann Maydell in seinem Testamente vom J. 1639 gesagt, daß seine livländischen Besitzungen verkauft und

der Erlös unter seinen Söhnen getheilt werden solle, wenn Livland wieder an Polen käme; Livland war und blieb aber für Polen verloren, obgleich die Könige von Polen noch eine geraume Zeit den Titel eines Königs von Schweden führten und Rechte auf Livland in Anspruch nahmen.

Otto Ernst war ein Mann von nicht gewöhnlichen Geistesgaben, großer Thatkraft, ausdauerndem Muthe und festem Willen, der die Macht und das Ansehen seines Hauses bedeutend vergrößerte, und während der Händel mit dem Herzoge Jacob sich an die Spitze des piltenischen Adels stellend und die Fäden der Wirren in seinen kräftigen Händen haltend, siegreich aus dem Kampfe gegen den Herzog hervorging, und seinen Mitbrüdern eine ihnen werthe Unabhängigkeit und Vorzüge zu wahren wußte, welche auch deren Nachkommen nicht minder hoch schätzten und bis zur Unterwerfung unter den mächtigen russischen Scepter, trotz mancher Widerwärtigkeiten, stets aufrecht erhalten haben. Um seine politische Thätigkeit zu schildern, müssen wir abermal eine Episode aus der Geschichte Piltens unseren Lesern vorführen.

Schon bei der Erwerbung des Pfandbesizes von Piltten durch Hermann Maydell, hatte Herzog Friedrich von Kurland, wenngleich vergebens, dagegen protestirt. Sein Sohn, der thätige Herzog Jacob, nahm diese Angelegenheit wieder auf; es kam zwischen ihm und dem Starrit Otto Ernst von Maydell zu einem heftigen Streit, zu dessen Entscheidung König Wladislaus sich 1644 nach Wilna begab. Der reiche piltenische Adel, der unabhängig lebte und unmittelbar unter dem Könige stehen wollte, widersetzte sich auf's Kräftigste dem Ansinnen des Herzogs, dessen Abgeordnete allen Fleiß anwandten seine Ansprüche geltend zu machen, jedoch ihren Zweck nicht erreichten. Der König, um beide Theile zufrieden zu stellen, sprach Maydell den Besiz zu, zugleich die Rechte des Herzogs reservirend.

Ein Jahrzehend später entbrannte auf's Neue der Krieg zwischen Schweden und Polen, in Folge dessen das Stift Piltten 1656, als unmittelbare polnische Provinz, vom Feinde besetzt wurde. Die alte bischöfliche Burg zu Piltten mußte sich nach kurzem Widerstande ergeben, und einige Tage darauf capitulirte auch das vom General Graf Karl von Schlippenbach beschlossene Schloß Dondangen. Der Kreis sah sich ge-

nöthigt Karl X zu huldigen, ward mit schweren Steuern belegt, und erst durch Erlegung einer ansehnlichen Summe erhielt Maydell sein vom Feinde stark mitgenommenes Schloß Dondangen zurück. Da auch andererseits die Littauer mit einem Einfalle drohten, so erhoben sich nun viele Stimmen für die Vereinigung mit Kurland, welches unter dem Schutze einer, durch Herzog Jacob's Umsicht errungenen Neutralität, sich der Ruhe erfreute. Der piltenische Adel wandte sich durch Abgeordnete, mit einer von 33 Mitgliedern unterzeichneten Bittschrift, an den Herzog, und bewog ihn die von den Schweden für den Piltenischen Kreis und dessen Neutralität verlangten 50,000 Thaler auszuführen, und außerdem das Pfandrecht an das Schloß und Amt Pilten von dem Starost von Maydell für 30,000 Thaler an sich zu bringen. Auf die Verwendung des Kronjägermeisters Diederich von Maydell gab König Johann Casimir am 12 Juni 1656 seine Einwilligung zu diesem Vertrage, der Republik Polen das Einlösnngsrecht vorbehaltend, worauf der piltenische Adel dem Herzoge huldigte. Dieser zahlte indeß an Maydell nur 10,000 Thaler bar aus, stellte ihm über den Rest von 20,000 Thalern eine Obligation aus, und übergab später das Schloß und Amt Pilten, zur Deckung der Renten aus den Revenüen desselben, an die Maydell'schen Erben. Dem Frieden zu Oliva (1660) gemäß, wurde dem Herzoge, nebst Kurland und Semgallen, auch Pilten übergeben, und die Vereinigung des Stifts auf dem Landtage zu Grobin 1661 bestätigt, nachdem noch ein königlicher Befehl die Bestätigung erneuert und ein bereits dagegen ausgewirktes Rescript cassirt hatte.

Gegen diese Bestimmungen erhoben sich indeß schon auf dem Reichstage von 1661 zu Warschau, wie auch später, Protestationen und Manifestationen vieler Unzufriedener, und Otto Maydell's an ihrer Spitze, denen das vorige Regiment, und wie ihre Gegner sich ausdrückten, „ein Schwager-Collegium, das nach ihrem Wunsche scharf um sich heißt“, besser gefiel als die herzogliche Obrigkeit. Sie erwirkten ein Diplom, durch welches dem Herzoge die Gerichtsbarkeit im Piltenischen abgesprochen wurde, und 1666 sogar eine Ladung des Herzogs vor die königlichen Gerichte, welche Rescripte der König am 19 Januar 1667 und 1 December 1669, als erschlichen, wieder cassirte. Doch schob Maydell die herzoglichen Landräthe aus dem Wege, ließ durch seine An-

hänger andre Landrätthe und sich selbst zum Präsidenten wählen, erwirkte im nämlichen Jahre 1667 die königliche Bestätigung dieser Wahlen, und nahm endlich auch das Pfandrecht des Herzogs an Pilten vor den königlichen Gerichten in Anspruch. Wol wies König Johann Casimir diese Klage ab, wol entfachte er wieder am 11 März 1668 Maydell und die von ihm und seinen Anhängern gewählten Landrätthe ihrer Aemter, mit dem Befehle, daß nur die vom Herzoge zu erwählenden Landrätthe und deren Präsident für rechtmäßig erkannt werden sollten, und wiederholte diesen Befehl am 30 Juni desselben Jahres; — allein Maydell wußte die Wirkung der königlichen Befehle unkräftig zu machen, so daß der Streit, so lange Herzog Jacob lebte, unentschieden blieb. Der piltenische Adel bestellte nunmehr seine Landrätthe selbst, schrieb selbst seine Landtage aus, und der Herzog nahm seit 1669 an der Regierung des Kreises weiter keinen Antheil <sup>116</sup>).

Wie die Stellung Maydell's durch seinen Reichthum und seine Verbindungen am königlichen Hofe begünstigt war, so fanden auch seine staatlichen Beziehungen in der Herrschaft Dondangen, die er mit seiner Frau überkommen hatte, einen Stützpunkt. Seite 130 ist schon erwähnt worden, daß das Schloßgebiet Dondangen durch seine Verpfändung an den Kanzler Borzewicz im J. 1585, eine von dem übrigen Kreise Pilten separate Stellung eingenommen hatte. Nachdem es am 20 Februar 1588 durch Kauf für 60,000 Mark rig. in den Erbbesitz der Familie von Bülow übergegangen war, hatte der zur Annahme einer Landrathstelle erbetene Besitzer Dondangens, Friedrich von Bülow, durch eine eigne Convention zu Hasenpoth am 12 August 1639 sich an den Piltenischen Kreis angeschlossen, indem er alle auf diesen Gütern haftenden Privilegien und Immunitäten, auch Befreiung von allen Steuern und Abgaben, ausgenommen wozu er sich aus Liebe zum Vaterlande selbst verstehen würde, sogar wenn Nothdienst gefordert und königliche Commissarien aufzunehmen wären, wie auch das Recht vom Kreise wieder abzutreten, sich vorbehielt <sup>117</sup>). Bedingungen, die gewiß geeignet waren dem Besitzer eine exceptionelle Stellung zu sichern, die dann auf Maydell übergingen und ihm bei Verfolgung seiner Zwecke dienlich sein mochten.

Die damaligen Zustände im Piltenischen schildert Otto von Mir-

bach in den Briefen aus und nach Kurland, Th. I S. 145 bis 156, also:

Der Adel Piltens, der durch die freigebigen Verleihungen des Herzogs Magnus von Helstein, durch den Handel mit Holland und durch ein streng geübtes Strandrecht sehr reich geworden, und an eine Freiheit, die weit gesteckte Grenzen hatte, gewöhnt war, hatte sich einer Ungebundenheit überlassen, die bisweilen in Zügellosigkeit und Unfug ausartete. Die Maydell, Herren vom Hause Dondangen, hatten allein, außer Dondangen, das Pfandrecht auf das Amt oder die Starostei Piltens und gewiß über eine Million im Vermögen. Die Behr auf Edwahlen und Schlek, die Szöge, Herren des schönen Schlosses Kaydangen, die Stromberg auf Djermen und Stroken, die Mirbach auf Pussen, Pusneken und Amboten, besonders die Sacken, welche Bathen, Größen, Virginal, Djelden, Elkesehm, Lahnen, Lehnen, Appriffen, Wangen und fast ganz Sackenhausen besaßen, — alle diese reichen Familien übten einen starken aristokratischen Einfluß auf die Wahlen der Richter, und bei dieser Gelegenheit eine Gastfreiheit aus, wie die alten Gothen, die ein Haus, das sich dreimal vor dem Fremden verschlossen hatte, ohne Gnade zu den Flammen verdammt. Nur schade, daß die häufigen Gelage oft mit Blutvergießen und mit Duellen zu Pferde und zu Fuß, auf Degen und Pistolen endigten. Die Herren lebten auf ihren Schlössern und Landsitzen frei und unabhängig wie kleine Fürsten, und kehrten sich am wenigsten an die Gesetze und den Fürsten des Landes. Häufig und ganz laut hörte man von Duellen sprechen, die doch durch ein förmliches Gesetz, und zwar bei Verlust des Kopfes, verboten \*) waren. Der Thäter entfernte sich höchstens auf einige Zeit und erschien dann wieder. Einen Zweikampf ausschlagen hieß aber so viel, als sein Bündel schnüren und das Land verlassen wollen; denn kein Ehrenmann würde einem solchen Feigling die Hand gereicht haben. Sogar ihre Streitigkeiten und Prozesse machten die Herren lieber mit dem Degen in der Hand aus, als durch Advocaten vor Gerichten. Daher wider-

\*) Eine Erscheinung, die hinsichtlich der Duelle mehr oder weniger in allen Ländern bis zur Jetztzeit gleich geblieben ist, und nicht als Beleg für die Mißachtung der Gesetze im Allgemeinen, gelten kann.

setzte sich der Adel auch immer den Versuchen des Herzogs Jacob, seine Rechte geltend zu machen, und kaum war eine von Außen drohende Gefahr beseitigt, so kam die alte Lust an einem polnisch-aristokratischen, sogenannten Schwager-Regiment zum Vorschein. — So weit Mirbach.

Otto Ernst starb im J. 1670, seinen Kindern nicht nur seine bedeutenden angeerbten, sondern auch noch ansehnlichere neue Besitzungen hinterlassend, die zusammengenommen gewiß fürstlich zu nennen waren und seinen Nachkommen eine glänzende Stellung sicherten; war doch schon Dondangen allein, mit seinen 16 □ Meilen Flächenraum am Gestade der Ostsee, dem Fürstenthume Anhalt-Deßau gleichzustellen.

Er war zweimal verheirathet; zuerst mit **Maria von Kauter**, die 1651 noch lebte, und ihm zwei Söhne und eine Tochter geboren hatte. Nach ihrem Ableben heirathete er **Anna Sibilla von Sacken**, eine Tochter Ewold's von Sacken auf Bahnen und Lehnen und einer von Behr, zugleich eine Schwester des Landraths Johann Ulrich von Sacken. Sie war die Wittwe des am 10 Juni 1652 verstorbenen Landraths Friedrich von Bülow, Erbherrn von Dondangen und Puhnen, dessen erste Gemahlin Maydell's Schwester Margarethe Anna gewesen war, somit die Wittwe von Maydell's Schwager. Durch das jugendliche Ableben ihrer leiblichen Tochter Margarethe Elisabeth von Bülow, der alleinigen Erbin des Landraths von Bülow, fielen der Mutter, nach geflecktem Erbgange, noch die große Besitzung Dondangen und Puhnen anheim, und vererbten sich durch sie an ihren 2-ten Mann und dessen Nachkommen. Die zweite Ehe Otto Ernst's blieb kinderlos, doch übertrug er seiner Wittwe die Nutznießung und Schaltung seines ganzen Vermögens <sup>118)</sup>.

Während ihrer Verwaltung wurde 1671 eine königliche Commission ernannt, zur Grenzführung ihrer Besitzung Dondangen nebst Erwahlten einerseits, und der Wälder der Sasmagenschen Güter andererseits, deren Besitzer der Obrist Christoph Wigandt war; und 1673 erfolgte eine königliche Bürgschaft für 30,000 Gulden zwischen den erwähnten beiden Parten, über deren nähere Bestimmung aber keine Nachrichten vorliegen. 1675 erfolgte auch endlich die Ingrossation der königlichen Verleihung der schon genannten Samogitischen Güter an ihren Schwager Diedrich Johann von Maydell, so wie der Cession derselben

an ihren Gemahl Otto Ernst, als beide Brüder schon aus der Welt gegangen waren <sup>119</sup>). — Sie erhielt sich im Pfandbesitze von Pilten und vertrat auch in öffentlichen Angelegenheiten mit Umsicht diese Staroste, wie bei folgender, dem Piltenschen Kreise Gefahr drohenden Gelegenheit zu ersehen ist.

König Michael hatte 1672 die Rechte des Herzogs von Kurland an den Piltenschen Kreis von Neuem bestätigt, und dieser sich 1674, zur Zeit des schwedisch-brandenburgischen Krieges, zu einem Unions- und Unterwerfungs Vertrage mit dem Herzoge Jacob bereit erklärt; doch blieb die Sache auch diesmal ohne weiteren Erfolg. Da trat 1685 ein für den Herzog, wie für den Adel gefährlich erscheinender Prätendent auf, in der Person des Titularbischofs von Wenden und Livland, Nicolaus Poplawski, welchen der Papst auf Vorstellung König Johann's III Sobieski als Bischof von Kurland bestätigt hatte. Auf dem Reichstage 1685 trat Poplawski mit seinen Ansprüchen hervor, die unverjährbaren Rechte der katholischen Kirche, als ersten Eigenthümerin des ehemaligen Stifts, gegen alle späteren Pfandbesitzer geltend machend. Die gemeinsame Gefahr drang zur Einigung; am 22 September 1685 ward zwischen dem piltenschen Adel und dem Herzoge Friedrich Casimir ein Unionsvertrag zu Goldingen verabredet, worauf der Herzog die Staatsgüter des Kreises an die verwitwete Präsidentin von Maydell verpfändete, die als Besitzerin von Dondangen, wie S. 142 erwähnt worden, nur durch eine eigne Conventio mit dem Kreise vereinigt war. Im Januar 1686 erschienen Poplawski mit einer polnischen Commission und von bewaffneter Macht begleitet in Pilten, und auf Ladung der Commission 3 verschiedene Anwälte: nämlich des Herzogs, des Adels und der Freiherrin von Maydell, als Inhaberin des Hauptamts Pilten, nebst Einigen von der Ritterschaft. Da die Commission aber nicht vollzählig war, so legten Letztere gegen deren Activität Protest ein und zogen sich bei dem hochmüthigen Auftreten derselben ganz zurück. Nun sandte die Commission zuerst an die Starostin von Maydell einen Abgeordneten, um sie zu bewegen sich von den Uebrigen abzusondern und der Commission zu unterwerfen. Allein sie blieb unbeweglich. Darauf sandte man an den Herzog, ihn theils gütlich, theils dräuend zu einer Unterhandlung zu bewegen. Doch schlug er es, weil die Commission nicht

vollzählig war, aus, und als er darauf melden ließ, daß er der schlechten Wege halber den Commissarien keine Lebensmittel mehr zuführen lassen könne, löste diese sich am 18 Januar wieder auf, nachdem sie zuvor dem Bischofe das Einlöfungsrecht der Pfandgüter, die Gerichtsbarkeit über den ganzen Kreis und die Einziehung der vormaligen bischöflichen Güter, bis auf königliche Bestätigung, zuerkannt hatte. Allein der König mochte in dieser Sache nicht entscheiden, und so blieb sie unerledigt bis sie 1713 von dem damaligen Bischofe, mit ebenso geringem Erfolge wieder in Anregung gebracht ward <sup>120</sup>).

Am 17 December 1683 verfaßte die reiche Grundeigentümerin und würdige Repräsentantin ihres Hauses, verwittwete Präsidentin von Maydell ihr Testament, und vermachte, im Einklange mit Hermann Maydell's Bestimmung vom J. 1639, die Zierauschen Güter, als: Zierau, Pundicken, Rawen und Birjen und den Pfandbesitz der Starosteii Pilten ihrem ältesten, so wie die Güter Dondangen und Puhniem ihrem jüngeren Stiefsohne. Der Güter in Samogitien geschieht in dem Testamente, so wie in der Folgezeit, keiner Erwähnung, sei es, daß deren durch die Lehrechte geregelter Erbgang keiner besondern Verfügung bedurfte, oder, was wahrscheinlicher ist, daß sie bereits in andre Hände übergegangen waren. Zugleich bestimmte sie eine Summe von 6—7,000 Rthlr. zum Bau einer neuen, ausschließlich der Augsburgerischen Confession gewidmeten und nach dem Muster des Edwahlenschen Gotteshauses, auf dem Mühlenberge in Zierau zu erbauenden Kirche, in welcher ein aus Holland zu verschreibendes Epitaphium mit ihrem Bildnisse und den ihrer beiden Männer aufgestellt werden sollte. Erst gegen 100 Jahre später ging diese Bestimmung in Erfüllung, indem die von Vehr, an welche die Zierauschen Güter 1711 durch Erbgang gelangt waren, den seither verschobenen Kirchenbau unternahm und ihn am 16 September 1781 vollendeten.

Anna Sibilla starb 1687 <sup>121</sup>).

**37. Margarethe Anna von M.,** Tochter 2-ter Ehe des Hermann 28, vermählt 1624 mit **Friedrich von Bülow,** Erbherrn von Dondangen und Landrath, dessen erste Gemahlin sie war. Seine zweite Gemahlin war Anna Sibilla von Sacken, die nach seinem am 10 Juni 1652 erfolgten Tode, Otto Ernst von Maydell ehelichte <sup>118</sup>).

**38. Sibilla von M.**, der Vorigen Schwester, vermählte sich mit dem Rittmeister **Johann Friedrich von Behr**, Erbherrn auf Edwahlen, der keine Leibeserben hinterließ. Ihr Ehepact ist vom Jahre 1628 <sup>114</sup>).

In Betreff ihrer geht noch jetzt eine Sage, die man im „Album der Baltischen Ansichten“ bei der Beschreibung des Schlosses Edwahlen also verzeichnet findet: — Zwei Brüder, Johann und Friedrich Behr, Enkel des einstmaligen preussischen Statthalters in Wilten, freiten beide nach dem schönen Fräulein Sibille von Maydell; sie aber, eine wilde Sägerin wollte, wie einst Diana, vom Ehejoch nichts wissen, schweifte stets im grünen Jagdkleide im Walde umher und spottete ihrer vielen Freier. Johann glaubte den Bruder bevorzugt und erschlug ihn in einsamer Nachtstunde im Schlosse Edwahlen, wobei Friedrich's Blut die Wand des Gemaches bespritzte. Die That ward verheimlicht, die Wand gereinigt, Friedrich, als am Schlagflusse plötzlich verschieden, festlich beerdigt, und Johann erlangte endlich die Hand der spröden und wilden Sibille, die von ihren Eltern zur Entscheidung für einen ihrer Freier gedrängt, zuletzt den wilden und in allen ritterlichen Künsten gewandten Johann allen Andern vorzog. Während der Werbung um Sibille war die blutige That, in Johann's Erinnerung in den Hintergrund getreten; stolz zog er mit seiner Gemahlin in Edwahlen ein. Aber beim Eintritt in das Mordgemach erblickte er den verhängnißvollen, wieder an der Wand zum Vorschein gekommenen Blutfleck, und stürzte bewusstlos nieder. In wilden Fieberfantasieen erwachte er, und seine Reden erweckten bei der jungen Frau Ahnungen der grauenvollen That, denen ein volles Geständniß in banger Krankheitsstunde, traurige Gewißheit gab. Allmählig genas Johann, aber sein Muth war gebrochen. Gewissensangst ließ ihn alle Menschen meiden und trieb ihn unstät im Walde umher, wohin selbst Sibille nur selten ihn begleitete, denn sie war von dem schweren Geheimnisse belastet, und maß sich einen Theil der Schuld bei. Von dem geliebten Maidwerke bewahrte sie nichts als das grüne Kleid, und wandelte meist allein im einsamen Schlosse umher, oder saß im alten Saale und spann. Um das Verbrechen zu sühen, baute Johann die Kirche in Edwahlen, aber damitkehrte die Ruhe in die Seelen der unglücklichen kinderlosen Gatten nicht ein. — Einst

saß Sibille wieder an einem Herbstabende allein an ihrem Spinnrade im Saale, da erschien aus dem anstoßenden runden Thurme ein Zwerg. Sie erschrak wol, aber der Kleine sprach so lieblich und fein, daß sie ihn anhören mußte. Er bat um Abtretung des Saales zur Feier der Hochzeit seines Königs und versprach dafür ein schönes Geschenk, jedoch unter der Bedingung, daß kein menschliches Auge diese Mysterien belauschen dürfe. Sibille versprach es und zog sich in ihr Schlafgemach zurück, indem sie den Saal verschloß. — Johann war spät von seinen einsamen Streifereien heimgekehrt und lag, halb wachend, halb träumend auf seinem Lager. Da hörte er wunderbar liebliche Musik vom Saale herübertönen. Halbbewußten Sinnes ging er der süßen Melodie nach, schaute, da er die Thür verschlossen fand, durch das Schlüsselloch und sah da die glänzende Hochzeit der Zwerge. An einem Ende des Saales war ein kleiner Altar errichtet, vor welchem ein Zwergpriester ein niedliches, mit Krone und Scepter geschmücktes Paar einsegnete. Von da ging der Zug zur prächtigen Hochzeitstafel in einem andern Theile des Saales, wo kleine Pagen die gepuzten Dämchen und Herrchen mit kleinen goldenen Schüsseln und kristallinen Flaschen bedienten. Nach gehobener Tafel ging man in einen andern hellerleuchteten Theil des Saales und tanzte den Hochzeitsreigen. Immer begleitete die zaubernde Musik in den mannigfaltigsten Weisen das Fest durch seine verschiedenen Phasen, bis die ganze Zwerggesellschaft, das junge Königspaar voran, in kleinen bereitstehenden Wagen aus dem Saale nach dem Thurme fortfuhr und dort verschwand. Da graute der Morgen, und wankenden Schrittes ging Johann zur eben erwachten Sibille, um ihr das Erlebte zu erzählen. Sie jammerte laut auf, indem sie wegen des enthüllten Geheimnisses der Zwerge und des denselben gegebenen Versprechens Schlimmes ahnte. Auch Johann ergriff tiefe Angst; er wollte aus dem unheimlichen Schlosse entfliehen, warf sich auf ein Pferd und stürmte fort. Bald aber kehrte das Ross ohne Reiter, zitternd und mit Schaum bedeckt in den Schloßhof zurück. Sibille eilte mit ihren Leuten in wilder Angst hinaus, um den Gatten zu suchen, und fand ihn unweit des Schloßes entseelt am Fuße einer, noch jetzt im Parke von Edwahlen stehenden Eiche.

Schlaflos saß Sibille spät Abends wieder allein im stillen Schlosse

neben dem müßigen Spinnrade, als derselbe Zwerg, eine goldne Spindel in der Hand, wieder erschien und zu ihr sprach: „Deinen Gemahl „hat sein wohlverdientes Geschick ereilt; das menschliche Auge, welches „unsre Myslerien gesehen, muß sich auf immer schließen; einer der Un- „rigen scheuchte an jener Eiche das Roß, so daß der Reiter abgeworfen „wurde und sterben mußte. Doch auch der erwiesene Dienst bleibt nicht „unbelohnt: unser König sendet Dir diese goldne Spindel. Sorge daß „sie in diesem Schlosse erhalten werde; dann wird auch dasselbe beste- „hen und das Glück seinen Besitzern hold sein.“ Sibille ließ die Spin- del in eine Mauer des Saales einmauern und übergab dem letzten Bruder Johann's, Ulrich, als rechtmäßigem Erben, das Schloß mit des- sen schauerlichen und wunderbaren Geheimnissen. Nur kurze Zeit noch lebte sie darauf und hielt sich stets im alten Saale auf, die ihr anver- traute Spindel bewachend. Da fand man sie eines Abends entseelt sitzen, das Antlitz dahin gewendet, wo die Spindel eingemauert war. Selbst nach dem Tode noch soll sie öfters im grünen Jagdkleide des Nachts in den Gängen des Schlosses und im alten Saale erschienen sein, für die anvertraute Spindel und mit ihr für das Geschick des Schlosses und seiner Bewohner sorgend.

Der Blutfleck an der Wand des Mordgemachs wollte garnicht schwinden, und trotz allen Uebertünchens schimmerte er immer wieder durch, so daß man einen Schrank davorstellen mußte. Der jetzige Besitzer Baron Adolph Behr ließ sowol das Schloß, als die Kirche, er- steres in den Jahren 1835—1841 im alten Style restauriren und aus- bauen. Da wurde auch der Blutfleck im Schlosse getilgt, indem ein Kamin an der Stelle in die Wand hineingebrochen, und so durch das Feuer des häuslichen Herdes der Mord gesühnt wurde. Bei diesem Umbau starb im ersten Jahre plötzlich der Architekt im Schlosse, und sein Nachfolger fand ebenfalls seinen Tod durch einen Sturz vom Ge- rüste. Da sagten die Leute, daß die grüne Frau, für ihre Spindel fürch- tend, die Menderungen nicht leide. Als aber der Besitzer nun selbst die Leitung übernahm, ging der Bau ohne Unfall glücklich zu Ende. Die Ahnfrau im grünen Kleide mochte ihm wol vertrauen, daß er die Spin- del nicht verlegen werde, was auch sorgsam vermieden wurde indem man die Stelle der Mauer, wo sie verborgen liegt, nicht entfernt berührte,

und so das Andenken der Zwerge ehrte, deren Verheißung sich nun schon zwei Jahrhunderte lang bewährt hat, und noch lange bewähren möge.

**39. Dorothea von M.**, Tochter 2-ter Ehe des Hermann 28, geboren 16 ., war zweimal verheirathet: 1632 ehelichte sie den Obrist **Karl von Szöge-Manteufel**, Erbherrn von Ragdangen, und war schon 1634 Wittwe; darauf vermählte sie sich mit dem Obristlieutenant **Ewald von den Brincken**, Erbherrn von Planezen und Eglinen <sup>114</sup>).

**40. Emerentia von M.**, der Vorigen Schwester, geboren 1613, ehelichte 1635 den Obrist **Johann von den Brincken**, Erbherrn auf Layden. Am 27 Februar 1638 quittirte sie über erhaltene Mitgabe, und ist 1651 gestorben <sup>114</sup>).

**41. Diedrich Johann von M.**, auch Theodor genannt, geboren 16 ., war der zweite Sohn Hermann's 28 aus dessen 2-ter Ehe. Von seinem Vater, der in aristokratischem Geiste alle seine Besitzungen dem ältesten Sohne zugedacht hatte, an den Hof des Königs von Polen gebracht, legte er dort, nach dem Vorbilde des Vaters, den Grund zu einer glänzenden Laufbahn, erwarb sich in der Folge in hohem Maße das Wohlwollen und die Gunst der Könige Wladislaus IV und seines Nachfolgers Johann Casimir, und stieg, von einer Stufe zur andern befördert, zu hohen Ehrenämtern und Staatswürden empor.

1639 war er bereits Oberforstmeister zu Rudnifa und ist als solcher im königlichen Investitur-Diplome des Herzogs Jacob von Kurland und Semgallen vom 18 Februar dieses Jahres unter den Zeugen ausdrücklich genannt. — 1640 erhielt er als königl. Steuereinnehmer zu Rudnifa vom Könige Wladislaus eine Pension von 400 Gulden aus dem Danziger Zollamte angewiesen, und 1642 wird er erwähnt als Obrist bei dem Leibregimente des Königs, der ihm 1644 die königl. Güter Widminski und Bartoziski Koblynik, nebst vielen anderen in Zamogitien, in der Georgenburgischen Hofgenossenschaft und Pomerzischen Landvogtei gelegenen Gütern, zu ewigem, auf seine männlichen Nachkommen nach dem Lehnrechte fortzuerbendem Besitze verlieh. Er führt in dieser Urkunde den Titel „königlicher Hofbeamte“, ward aber bald darauf zum Kammerherrn befördert. Am 20 März 1646 verlieh ihm

König Wladislaus das, durch den Tod Sapieha's, Castellans von Wilna, erledigte, sehr bedeutende Capitaneat, oder die Starostei von Riga, mittelst eines sehr gnädigen und ehrenvollen Rescripts, in welchem er Kammerherr genannt ist, und auf welches wir zurückkommen werden. Ob er aber, bei der erfolgten Besiznahme Livlands durch die Schweden, jenes Amt in der That verwaltet haben mag, dürfte zu bezweifeln sein. Bald darauf ward ihm auch die Starostei von Kleszczel ertheilt, denn bei der Wahl des Königs Johann Casimir im J. 1648 unterzeichnete er das Stimmenverzeichnis als Starost von Riga und Kleszczel. Johann Casimir, oder vielleicht schon sein Vorgänger, hatte ihn zum Hofjägermeister des Großfürstenthums Littauen erhoben, in welcher Eigenschaft er als Zeuge die Urkunde unterschrieb, in welcher Johann Casimir 1649 die Bestätigung der Reichsgesetze aussprach. Im nämlichen Jahre trifft man ihn als einen der Delegirten, die zur Residierung bei der Person des Königs bestimmt waren, und 1656 erwirkte er, wie S. 141 erzählt worden, die königliche Erlaubniß zu der von seinen Landsleuten damals gewünschten Vereinigung Wilten's mit Kurland. In späteren Urkunden wird er Reichsjägermeister genannt <sup>122</sup>).

So vielfache Auszeichnungen und königliche Gnadenbezeugungen liefern gewiß einen sichern Maßstab zur Würdigung seiner Verdienste und Eigenschaften, während seine nahe Verwandtschaft mit dem angesehenen, gräflich Dönhoff'schen Hause und seine eigne Abstammung von verdienstvollen Vorfahren zur Hebung seiner Stellung an dem aristokratischen polnischen Hofe auch beigetragen haben mögen. König Wladislaus IV eigne Worte in dem erwähnten, ehrenvollen Rescripte vom J. 1646 bezüglich der Starostei von Riga, liefern hierüber interessanten Aufschluß. Sie lauten in deutscher Uebersetzung:

„Die Verdienste des Edlen Theodor Johann Maydell, unseres  
 „Kammerers, der sich unseres Wohlwollens erfreut, sind an unserem  
 „Hofe durch Bescheidenheit und Willensfestigkeit zu der Höhe herange-  
 „reift, die seiner. Abstammung von den erlauchten Grafen von Dön-  
 „hoff und seinem eignen edlen Geschlechte zum Ruhm gereichen. Da-  
 „her ist er, sowol durch den ihm angebornen Geist, als auch durch seine  
 „Abstammung befugt einen Plaz einzunehmen in unserem königlichen  
 „Gemache; er hat Uns von frühester Jugend an, die Treue, Rechtschaf-

„fenheit, Bescheidenheit und Unterwürfigkeit erwiesen, die er von seiner  
 „erlauchten Mutter, der Schwester des einst hochangesehenen Kaspar  
 „Grafen von Dönhoff, Wojewoden von Sirad, mit vorzüglichem Geiste  
 „überkommen. Er hat diese angebornen Gaben an unserer Seite, zu  
 „Hause und in Geschäften entwickelt, Gaben, zu deren frühzeitiger Er-  
 „langung die ruhmvollen Verdienste seiner Verfahren den Weg gekahnt  
 „haben. Außerdem bewies er und beweist geschickt bis zu dieser Zeit  
 „mit unermüdlichem Fleiß und Eifer seine Thätigkeit in der, unserem  
 „Vergnügen gewidmeten Jagdkunst, eine Thätigkeit, die er vor unseren  
 „Augen, Händen und unserem Geiste entwickelt. Daher, wieviel be-  
 „sondere Beispiele von Verdiensten bei ihm aufgezählt worden, so viel  
 „Vermehrungen der Belohnungen muß man ihm zukommen lassen;  
 „derselben werde er, wie bis jetzt, theilhaft und erhöhe durch unser Wohl-  
 „wollen den Werth der Familie, die durch die geschlossenen Bande des  
 „Bluts mit dem Hause Dönhoff, und im Staate durch hohe Würden  
 „und große Vorrechte ausgezeichnet ist. Für thunlich halten wir es  
 „nun, ihm die nach dem Tode des einst ausgezeichneten Sapieha, Castel-  
 „laus von Wilna, unseres Hauptmanns zu Riga, erledigte Hauptmann-  
 „schaft über Riga zu geben und zu ertheilen, wie Wir sie ihm denn  
 „auch geben und ertheilen durch diesen unsern Brief. Diese Haupt-  
 „mannschaft nun, mit dem Schlosse, der Stadt, der Gerichtsbarkeit der  
 „Hauptmannschaft, allen Höfen, Gebäuden, Gärten, Dörfern, Gütern,  
 „Aeckern, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern, Hainen, Buschländereien,  
 „Einfriedungen, Seen, Fischteichen, Strömen, Flüssen, Teichen, Krü-  
 „gen, Mühlen, leibeigenen Unterthanen, Einwohnern, Garteninhabern,  
 „Abgaben und Frohnen, Schenkungen, Gaben, Arbeiten, Einkünften,  
 „Attinentien und Pertinentien, allen Vortheilen und Nutzungen im  
 „Ganzen und Besonderen ihrer Art, — als dieser Hauptmannschaft von  
 „Alters her eingeräumt und zugehörig — soll er haben und besitzen  
 „bis an sein Lebensende u. s. w. u. s. w.“

Siniglich seiner Vermögensverhältnisse ist anzuführen, daß er 1642 von seinem Bruder Otto Ernst 34,334 Florin als väterliches Erbtheil ausgezahlt erhielt. Die ihm 1644 vom Könige Wladislaus verliehenen Güter in Samogitien cedirte er 1651, mit Genehmigung des Königs Johann Casimir, an den genannten Bruder, doch unter welchen Bedin-

gungen, ist nicht bekannt. Später erheirathete er mit seiner Frau die Güter Birten in Kurland und Wezaicz in Littauen.

Gemäß den Familiennachrichten soll er 1663 gestorben sein; da aber laut Urkunden in den Warschauer Archiven, die Landvogtschaft oder Starostei zu Kleszczel und das Reichsjägermeister Amt nach Maydell's Tode, erstere 1659 an den hochmächtigen Pac, Kanzler des Großfürstenthums Littauen, und letzteres 1660 an den Starost zu Snoladislaw, Sigmund Djalinski von Djalin vergeben wurden, so muß Diedrich Johann schon 1659 todt gewesen sein <sup>123</sup>).

Vermählt hatte er sich nach 1653 mit **Christina Susanna von Dönhoff**, einer Tochter des polnischen Generallieutenants Johann von Dönhoff, Starosten von Starograd, Erbherrn auf Golukam, Rohaze, Schloßberg und Paddern, und der Elisabeth von Bülow, einer Schwester des Landraths Friedrich von Bülow auf Dondangen. Christina's erster Gemahl war Matthias Diedrich von der Necke gewesen, als dessen Wittwe sie 1653 die Güter Birten und Wezaicz zum Leihgedinge erhalten hatte. — Durch Schönheit und Tugend war sie eine Zierde ihres Geschlechts, ward aber kurz nachdem sie ihren einzigen Sohn Jacob Friedrich am 18 August 1658 zur Welt gebracht, durch einen nur zu frühen Tod ihrem Gatten entrißen, der diesen Verlust nicht lange überlebte <sup>124</sup>).

**42. Hermann von W.**, geboren 1625 den 31 August, Sohn 2-ter Ehe des Hermann 28, war Obristlieutenant in der königl. polnischen Armee und blieb am 13 September 1651 in einem Treffen bei Hermanowka. Am 10 August 1649 hatte er von seinem Bruder Otto Ernst 28,000 Florin als väterliches Erbtheil ausgezahlt erhalten. Bei der Wahl des Königs Johann Casimir im J. 1648 war er, gleich seinen Brüdern, als kurländischer Edelmann zugegen und unterzeichnete den Wahllact. Seine sonstigen Lebensumstände sind nicht bekannt <sup>125</sup>).

Seinen Sarg im Grabgewölbe der Zirauschen Kirche schmückt folgendes, eigenthümliches Epitaphium:

„Als Dich, Jahn Casimir, der Pohl für König ehrt,  
 „Und Tartar und Kosak sich wider Dich empört,  
 „War Hermann Maydell, ich, mang Deiner Kriegsgenossen,  
 „Jung, arbeitfam, vor's Vaterland ganz unverdrossen,

„Der Feinden Furcht und Zwang in mancher kühnen Schlacht!  
 „Was war mein Lohn? Daß ich ward todt nach Haus' gebracht. —  
 „Mein! dieser ist mein Ruhm, den ich mir hab' erworben,  
 „Daß ich in Deinem Dienst, o König! bin gestorben.“

**43. Maria Veronica von M.**, des Vorigen Schwester, geboren 16 .., war vermählt mit dem Rittmeister **Ulrich von Behr**, piltenschem Landrathe, Erbherrn von Schloß, Popen und Edwahlen. Ihr Ehepact ist vom Jahre 1633 <sup>114</sup>).

**44. Alexandrine von M.**, Schwester der Vorigen, geboren 16 .., war vermählt mit dem Obristlieutenant **Johann Grothufs** auf Kapfehden, späterem Hauptmanne in Grobin, einem Sohne des Oberburggrafen Otto Grothufs. Ihr Ehepact fand am 5 November 1636 Statt <sup>114</sup>).

7-te  
 Genrtn.

**45. Jacob Friedrich von Mandell**, geboren am 18 August 1658, war der einzige Sohn des Diedrich Johann 41. Bald nach seiner Geburt ward ihm die Mutter und im folgenden Jahre auch der Vater durch den Tod entrißen, worauf er in dem Hause seines Oheims Otto Ernst Maydell liebevoll aufgenommen und sorgfältig erzogen ward. Auch mochten die Pflegeeltern in der Folgezeit in dem hoffnungsvoll sich entwickelnden Jünglinge, den einzigen Sprossen zur Fortpflanzung ihres Geschlechts in Kurland erblicken, im Falle Otto Ernst's beide Söhne, die, so lange der Vater und die Stiefmutter lebten, unverehelicht blieben, keine Leibeserben hinterlassen sollten. Doch anders hatte das Schicksal über den Jüngling bestimmt; kaum in die Mannesjahre getreten, ward er bei Leipzig, wo er sich seiner Ausbildung halber aufhielt, in einem Duelle meuchelmörderischer Weise erschossen, am 15 Februar 1677.

Nach dem Tode seiner Mutter, wurde das ihr als Leibgedinge zugefallene Gut Birten mit den Nebengütern Behrshof und Neuhoß, zur Sicherstellung seines Erbtheils ihm angewiesen und von seinen Vermündern übernommen. Später verpfändete ihm diese Güter **Friedrich von der Necke**, Erbherr den Neuenburgischen Güter, für 87,237 Rthl. Alb., worauf Necke's Wittwe Maria, geborne von den Brincken sie 1678, nach Maydell's Tode, wieder einlöste <sup>124</sup>).

Sein damaliger Hofmeister, der später berühmt gewordene königl.

preußische Oberceremonienmeister Johann von Besser (s. Schriftsteller-Lexicon vom J. 1827 Bd. I S. 160, 161) gab über die Schicksale seines Pflegebefohlenen eine Schrift heraus, unter dem Titel: „Leben und Tod des weiland Herrn Jac. Friedrich von Maydell, Leipzig 1678“, und hat ihn außerdem in seinen Schriften Th. I S. 303 der Ausgabe Joh. Ulrich König's von 1732, besungen. Jene Schrift ist jetzt überaus selten, doch steht uns ein von Gadebusch aus derselben angefertigter, sehr genauer Auszug zu Gebote, der nebst einer umständlichen Erzählung jener unglücklichen Begebenheit, auch manches Interessante über die Familie und die damaligen gesellschaftlichen Zustände enthält, wesshalb wir ihn hier wörtlich wiedergeben, wie er in Wrangell's Nachrichten verzeichnet steht.

„Kurz nach seiner Geburt verlor Jacob Friedrich seine Mutter. Sein Vater starb fünf Jahre \*) hernach, und hatte auf dem Todtbette, seinem Bruder Otto Ernst und dessen Gemahlin seinen einzigen Sohn ihrer Verpflegung wehmüthigst anempfohlen. Der Sohn fand auch solche bei diesem trefflichen Paare so reichlich, als ob er ihr leibliches Kind gewesen wäre. Nachdem aber, einige Zeit hernach, auch dieser Pflegevater ihm durch den Tod entrisen worden, verdoppelte dessen hinterlassene Wittve ihren Eifer für die Erziehung eines so hoffnungsvollen Pflegekindeß um desto sorgfältiger, als dessen leibliche Mutter bei ihrem Absterben Solches, noch in den Windeln, der Liebe dieser tugendsamen Schwägerin zur Aufsicht übergeben und anvertraut hatte. Unter ihrer wachsamem und liebereichen Pflege, legte er auch, nicht weniger in guten Sitten, als in nöthigen Sprachen und Wissenschaften einen solchen Grund zu Hause, daß man ihn frühzeitig mit einem Hofmeister nach Königsberg schicken konnte, welcher Ort damals, sowohl wegen des Hofstaats, als auch wegen der hohen Schule, einem jungen Edelmann zweifachen Nutzen zu verschaffen vermochte. Hier war es nun, wo er dem nachmals berühmten Besser, seinem Landsmanne, mit einer so vertraulichen Freundschaft zugethan ward, daß, wie er kurz darauf wieder nach Hause reiste, um von da in fremde Länder zu gehn,

---

\*) Daß diese Angabe irrig, und er bereits 1659 gestorben sei, ist schon S. 153 bemerkt worden.

er solchen seiner Pflegemutter selbst vorschlug, als sie sich nach einem tüchtigen Hofmeister und Führer für ihn umsah. Diese hatte auch kaum Besser von Person kennen gelernt, als sie schon ihre Bestimmung ohne Widerspruch, und zwar mit dieser Erklärung von sich gab: sie wünsche daß es ihrem Pflegesohne mit seinem selbsterwählten Hofmeister, wie den Kranken ergehen möge, bei denen insgemein die Arznei desto heilfamer anschlage, jemehr Vertrauen sie selbst zu ihrem Arzte hegen.“

„Ihre erste Reise ging 1675 nach Sachsen auf das, seiner trefflichen Lehrer wegen, berühmte Leipzig. Die ganze Stadt konnte weder dem Aufseher, noch dem Untergebenen ihren Beifall entziehen, nachdem sich an beiden so manche edle Leibes- und Gemüths Gaben hervorthaten. Sie legten daselbst fast das volle folgende Jahr, bei ihrem gewöhnlichen Fleiße, ohne einen besonderen Zufall zurück, außer daß sie einige Male zusammen nach Dessau abreisten, woselbst Maydell bei seinen reformirten Glaubensgenossen den Tisch des Herrn zu besuchen, und zu gleicher Zeit, nebst seinem Hofmeister, bei Hofe seine Aufwartung zu machen gewohnt war. — Der Ausgang desselben und der Anfang des folgenden Jahres aber zeigten sich für Beide desto gefährlicher. Ihre Vorzüge leuchteten allzu sichtbarlich in die Augen, als daß sie hätten unbeneidet bleiben können. Sonderlich fiel ihre Geschicklichkeit im Sechsten einigen rohen Edelleuten unerträglich, die unter der Besatzung auf dasiger Festung Meissenburg standen, weswegen sie mit aller Macht Anlaß suchten, den Muth dieser beiden Fremdlinge auf die Probe zu stellen. Endlich ereignete sich die unglückliche Gelegenheit dazu, als Zweie von ihrer ordentlichen Tischgesellschaft bei Dr. Welschen, Bennigssen und dessen Hofmeister Lange, beim Ausgange des Wintermonats, einen gewissen Lochau mit sich zu Tische brachten, welcher Lieutenant unter den sogenannten Blauröcken aus der Meissenburg, und sonderlich auf Besser übel zu sprechen war, weil ihn dieser einige Tage zuvor im Namen eines Anderen zur Rede gesetzt hatte. Ihr Erstes war, daß sie Maydell und seinen Hofmeister, als ob es von ohngefähr geschehe, von einander trennten, als man sich zu Tische verfügte. Lochau, welcher sich neben Maydell setzte, fing gleich an, Bessern königliche Gesichtser zu schneiden und ihn mit allerlei Stichelreden aufzuziehen, worauf aber dieser nur ganz kalt und kurz antwortete. Sener machte sich hierauf an May-

dell mit eben dergleichen stachlichten Worten; als er ihn aber doch dadurch nicht genug aufbringen konnte, weil ihm dieser ohne Bewegung zur Antwort gab, daß es jetzt zu essen und nicht zu plaudern wäre, ward jener dadurch immer dreister und ungestümer, und fing an von dem Hofmeister auf's Neue verkleinerlich zu sprechen, mit dem Zusatz: „er möchte gerne wissen ob derselbe auch ein solcher Held im freien Felde wäre, als auf dem Fechtboden.“ Maydell erwiderte, daß man nicht ihm, sondern dem Hofmeister selbst dergleichen versagen müßte, bat daneben, mit dergleichen Zornthigungen von nun an inne zu halten.“

„Als unter dergleichen Wortwechsel die Mahlzeit zu Ende ging, Besser an der einen, Lochau aber an der andern Seite des Tisches stand, und Maydell's Bescheidenheit im Antworten für eine Zaghaftigkeit bei sich auslegte, ward er darüber immer aufgeblasener, und fuhr weiter fort auf den Hofmeister gegen den Untergebenen zu schimpfen. Dieser ward dadurch veranlaßt ihm mit mehrerem Eifer Einhalt zu thun: „er solle ihn mit dergleichen Reden verschonen, Besser wäre so „gut als Einer in der Gesellschaft; Alle könnten nicht Soldaten sein, „und es gebe auch außer diesem Stande rechtschaffene Leute; kurz wer „seinen Hofmeister schimpfe, der beleidige ihn selbst.“ — Lochau versetzte hierauf mit sehr unziemlichen Handgeberden: „Ich muß mich mit einem von euch Weiden raufen, es komme nun wie es wolle, und weil „Du dich,“ — fuhr er fort — „Deines Hofmeisters so ritterlich an, „nimmst, will ich es nun auch mit Dir zu thun haben.“ — Wohl — sagte hierauf der endlich zur Ungeduld gereizte Maydell: „wenn Du „denn nicht stille bleiben kannst und ohne Ursache so viel Lust zu Händeln mit mir hast, so muß ich Dir erst Gelegenheit dazu geben.“ Zu gleicher Zeit schlug er ihm eine vor ihnen stehende zinnerne Tischkanne dermaßen auf den Kopf, daß alle anderen anwesenden Gäste aus der an Lochau's Stirne aufgelaufenen Beule wohl urtheilen konnten, die bisher bezeugte sittsame Kalt sinnigkeit des jungen Kurländers sei seiner Ueberlegung, nicht aber einiger Blödigkeit zuzuschreiben gewesen. Als nun Besser auch gleich zurprang und seines Untergebenen eine Wange, durch einen von Lochau nach ihm geworfenen Teller, blutrünstig sah, kam es zum Handgemenge und zur Fortsetzung des Scharmüßels mit Tellern und Kannen, bis die ganze Gesellschaft sich dazwi-

ſchen legte und verhinderte, daß für dieſes Mal alle weitere Thätlichkeiten unterbleiben mußten.“

„Ob nun wohl Bennigſſen und Lange vorher mit dieſen beiden Fremden, als Tiſchgenoſſen und gute Freunde, ganz vertraulich gelebt hatten, ſo gab doch dieſer Vorfall nicht nur zu ziemlicher Kaltſinnigkeit unter ihnen, ſondern auch zu neuen Zankhändeln Anlaß, ungeachtet Beſſer, ſolche zu vermeiden, von dem vorigen Tiſche mit ſeinem Untergebenen freiwillig weg und zu dem Rathsherrn Rudern gezogen war. Denn kurze Zeit hernach hatten Bennigſſen und ſein Hofmeiſter, die auch in dieſem Hauſe wohnten, Gäſte bei ſich auf ihrem Zimmer, da denn der Erſte, da er ziemlich berauscht, nach derſelben Herabbegleitung, die Treppe wieder herauf kam, Maydell zufälliger Weiſe auf dem Vorſaale vor ſeiner Wohnſtube antraf. Sofort ſtellte Bennigſſen denſelben trotzig zur Rede, was er da mache, — und als Maydell antwortete: „ich gehe, wie der Augenschein giebt, ſpazieren“, ſchlug jener unerwarteter Dinge Maydell in's Geſicht, worüber beide Hofmeiſter, die das Geräuſch vernahmen, aus ihren Zimmern herzuweilten, alle vier aber ſich in ſolche Schlägerei zuſammen verwickelten, daß ſie nicht anders als mit großer Mühe von den Herzulaufenden auseinander gebracht werden konnten.“

„Bennigſſen und Lange begaben ſich bald darauf, wie ſie ſchon vorher Willens waren, unter die Beſatzung in die Feſtung Pleiſſenburg, jener als Fähnrich, dieſer als Führer. Und ungeachtet nach der Hand alle erſinnliche Mühe vorgekehrt ward die Sache in Güte zu vergleichen, und inſonderheit Beſſer ſein Möglichſtes anwendete den Zwift ohne weiteres Balgen beizulegen und ſeinen Maydell dadurch keiner Gefahr Preis zu geben, ſo wollte doch dieſer davon nichts hören. Lochau hatte ihn gleich auf den erſten vorgefallenen Streit nach 14 Tagen anſordern, er hingegen Bennigſſen und Lange mehr als neunmal, aber vergeblich, um eine gleiche Gemugthuung anmahnen laſſen, weil ſie es von einer Zeit zur andern zu verſchieben mußten.“

„Inzwiſchen kamen Briefe aus Kurland von ſeiner Pflagemutter, welche meldete, es ſei der Ruf allda entſtanden, ihr Pflegeſohn wäre in einem Zweikampfe geblieben, weſwegen ſie, um dergleichen Unheil zu vermeiden, ausdrücklich verlangte, daß er unverzüglich nach Hauſe kom-

men solle. Dennoch war er vor vollzogenem Zweikampfe auf keine Weise dahin zu bringen. Die Furcht, durch Vermeidung desselben sich bei Andern verächtlich zu machen, ließ ihm keine Ruhe, und der bei dem Adel, auch in Kurland eingerissene Wahn, daß Beschimpfungen von der, auf beiden Seiten vorgefallenen Art, nur durch die Waffen ausgemacht werden können, lag ihm stündlich in den Ohren. Als Besser wohl sah wie die Schlägerei nunmehr unvermeidlich sei, bot er sich an, den Zweikampf an seines Untergebenen Stelle auf sich zu nehmen; allein dieser war der Erste, der sich einer solchen Anmuthung schämte. Daher blieb Besser nichts übrig, als sich selbst zu dessen Beistand anzugeben, maßen er sich nicht minder auf seine eigne Fertigkeit im Fechten, als auf seine Treue gegen Maydell am aller sichersten verlassen konnte. Davon redet er in seiner, von ihm auf Maydell in ungebundener Rede verfertigten Lob- und Denkschrift also:

„Alle in dergleichen Vorfällen gehörige Vorsicht habe ich angewandt, die Verbitterungen aus dem Herzen der Gegner, ihrem Vorgeben nach, getilget, vor ungerechter Gewalt Versicherung genommen, ein Gewehr, dessen Maydell mächtig war, erkieset, einen Platz, der wegen seiner Nähe der Stadt, die Gelegenheit allem Uebermuthe zu beschneiden das Ansehn hätte; danebst ihr Leib und Leben aufzusetzen, sich anbietende Beistände erwählt, und über dem Allem mich selber, wenn also zu reden freistünde, wie Gott meiner Seele thun mag, anzunehmen bemüht. Ja es ward noch unter ihnen, in Betrachtung daß die Befleckung ihrer Ehre so übergroß nicht wäre daß sie einen blutigen Tod zum Abwaschen erforderte, diese unbrüchige Abrede genommen: es sollte die Erinnerung vorher gepflogener Freundschaft alle gewaltthame Thätlichkeit vergessen, und zu dem Ende kein ander Gewehr als der Degen gebraucht werden.“

Der 15 Februar 1677 war endlich der zu dem Zweikampfe angezeigte Tag. Die Gegner ritten des Morgens frühe eine kleine Meile von Leipzig bis an das Dorf Linkel in ein Tannenhölzchen, welches Lochau mit Fleiß dazu ausgesucht hatte. Nachdem sie abgestiegen, schlugen sich, nach einigem Wortwechsel, Maydell und Lochau zuerst auf den Degen. Als aber Lochau nach vier verschiedenen Gängen unbeschädigt davon kam, weil ihn Maydell, in dessen Gewalt er mehr als einmal durch

wilde Unvorsichtigkeit versiel, großmüthig verschonte, so vertrug er sich durch gegebenen Handschlag zwar äußerlich mit seinem Gegner, rüstete sich aber innerlich zu einer desto gefährlicheren Hinterlist. — Hierauf gingen auf eben solche Art Besser und der Fähnrich Bennigssen zusammen, welchen jener gleich im zweiten Gange in den linken Arm stieß, worüber der Verwundete ganz erblaßt zurückprallte, um Hülfe schrie, zu seinem Pferde lief, und mit ergriffener Pistole Feuer auf den in bloßem Hemde stehenden Besser gab, daß die Kugel ihm zwischen den Beinen durchflog. Dieser, als er sich verfehlt, aber Verrätherei obhanden sah, ging auf Lange, der auch die Pistole gezogen hatte und ihm am nächsten nebst Lochau zu Pferde hielt, unerschrocken zu und wollte ihn herunterreißen. Wie aber Lochau diese beherzte Entschließung wahrnahm, rief er auf einmal: „Nun ist es Zeit! Haut zu! stoßt zu!“ worauf, als er zugleich nach Besser schoß, nicht nur Knechte der beiden Officiere, sondern auch einige auf deren Befehl zuvor heimlich versteckte Soldaten von den sogenannten Blauröcken plötzlich durch den nächsten Busch hervorbrachen, und auf wiederholtes Zurufen des Lochau und Bennigssen, der sich inzwischen auch wieder in den Sattel geschwungen hatte, Besser sämmtlich anfielen, so daß er sich umkehren und durch so Viele zu Pferde und zu Fuß sich herausfechten mußte, die Alle zugleich mit Schießen, Stechen und Hauen meuchelmörderischer Weise auf ihn eindrangten. Nichtsdestoweniger vertheidigte er sich so muthig, daß er gleich ihrer Zweie, und darunter den Einen in die Brust stach, und als ihm darüber der Degen entzwei ging, unverzüglich einem Andern die Fuchtel wieder aus der Hand riß, und sich so herzhast zur Wehr setzte, daß ihm Keiner etwas anhaben konnte. Unterdessen ward das Gefecht so heftig und in einander verwirrt, auch der Dampf so groß von dem vielen Schießen, daß man sich nicht mehr unter einander erkennen konnte, und die vorhandenen Zuschauer auszuweichen gezwungen wurden. Besser und seinem Untergebenen ward durch die Menge der auf sie Eindringenden der Paß dermaßen verhauen, daß sie weder zu ihren Pferden, noch zu ihren Pistolen gelangen konnten. Der tapfere Maydell, auf welchen ebenfalls mit nicht minderer Mordsucht als auf seinen Hofmeister losgeströmt ward, hatte sich, den Rücken in etwas frei zu haben, inzwischen an einen dicken Baum gestellt, und wehrte sich auf das Mit-

terlichste. Bald darauf traf einer von den auf's Neue geschehenen Schüssen, und zwar wie man vermuthet, aus der Hand Kochau's, ihn von hinten zu durch den Rückgrad recht in's Herz. Darüber fiel er seinem, neben ihm stehenden Hofmeister in den Arm, und als er seinen sterbenden Mund kaum noch hinreichen und mit Winken Abschied nehmen können, mußte er sein junges hoffnungsvolles Leben auf eine so unglückliche Weise, Morgens zwischen neun und zehn Uhr endigen.“

„Der Hofmeister, welcher sich alsobald seinem verwundeten Untergebenen als einen Schirm vorstellte, und ihn und sich vor weiterer Verletzung muthigst schützte, als er an dessen bereits erfolgtem Tode nicht mehr zweifeln konnte, ergrimmete darüber dermaßen, und setzte sich mit solcher Verzweiflung unter die Mörder, daß er nicht nur die zu Fuß in kurzem Alle von dem Plage verjagte, sondern daß auch die zu Pferde ihr Heil in der Flucht suchten, denen er niewohl vergeblich nachsetzte.“

„Ganz Leipzig verfluchte eine so verrätherische Mordthat und beflagte, nicht weniger als der Hofmeister, den frühzeitigen Verlust eines jungen Edelmanns von so ausnehmenden Eigenschaften. Er war nicht älter als 18 Jahre, von einem scharfsinnigen Geiste und von einer geraden, langen und ansehnlichen Leibesgestalt. In den Uebungen brachte er es so weit, daß er wohl ritt, doch noch besser focht, seiner Fertigkeit im Springen, Ringen, Tanzen, Ballschlagen und andern solchen Künsten zu geschweigen. Außer den höhern von ihm begriffenen Wissenschaften, war er verschiedener Sprachen, und darunter der polnischen, lateinischen und französischen sonderlich mächtig, zeichnete einen zierlichen Riß sowohl in der bürgerlichen, als auch in der Kriegsbaukunst, und malte nicht weniger wohl mit Farben, und wußte Beides, die Geige und die Laute, künstlich zu spielen“

„Die erlauchtesten Häupter bezeichneten in ihren abgelassenen Briefen ihr hohes Mitleiden, und der König Johann von Polen drang in einem Schreiben an den Churfürsten Johann Georg II auf die ernstliche Bestrafung der Meuchelmörder. Unter dem Geleite Vieler vom Adel zu Pferde ward der balsamirte Leichnam den 18 März nach Leipzig zurück gebracht, und darauf in der Pauliner Kirche daselbst so lange niedergesetzt, bis die mancherlei Anstalten zu der bestimmten Abführung nach Dessau getroffen werden konnten. Als solche vor sich ging, geschah

es unter einer volkreichen Leichenbegleitung sowohl der ganzen hohen Schule, als der Bornehmsten des dasigen Rathes. Endlich fand er seine Grabstätte in demjenigen Tempel, wohin er seine Andacht zu pflegen, so manymal abgereist war. Seine Todtengruft verlieh ihm der uralte Fürstensitz des Durchlauchtigsten Anhaltischen Hauses, wo er lebend so viele Gnade und auch noch im Tode diese erhalten, daß seinem erblaßten Haupte von der Durchlauchtigen Fürstin Henriette Catharina aus dem Hause Oranien selbst mit eigner hohen Hand eine goldne Krone aufgesetzt ward, wie seine Leiche durch ihre Abgesandten besonders beehrt und zu seiner Ruhe begleitet worden“

**46. Friedrich Johann von Mandell**, geboren 16 . . , ältester Sohn 1-ster Ehe des Otto Ernst 36, war 1678 königl. polnischer Kammerherr und Obristlieutenant, und ward 1687 nach dem Tode seiner Stiefmutter, gebornen Anna Sibilla von Sacken, laut deren Testamente, Erbherr der Güter Zierau, Pundicken, Rawen, Birsen, und Pfandbesitzer der Starostei Pilten, worauf er auch Starost von Pilten wurde. Er starb am 6 October 1697 unvermählt <sup>114</sup>).

**47. Maria von M.**, des Vorigen Schwester, geboren 16 . . , vermählte sich mit dem Obristlieutenant **David von Bülow**, Herrn auf Abaushof, Stroden und Bassen, dessen erste Gemahlin sie war und dem sie zwei Töchter gebar: Anna Sibilla und Catharina Elisabeth. Erstere ehelichte den Kammerherrn Ewald von Sacken, Erbherrn von Bahten, Letztere den Capitain Otto Friedrich von Behr, Erbherrn von Stricken und Rabillen, und beide erbten von ihrer leiblichen Mutter, bei der Theilung des elterlichen Nachlasses, 20,000 Florin, welche wol die Mitgabe der Mutter ausgemacht haben mögen. — Bülow's zweite Gemahlin war die Freiin Charlotte Sibilla Kettler; er starb am 7 Mai 1692 <sup>115</sup>).

**48. Diederich von M.**, geboren 16 . . , jüngster Sohn 1-ster Ehe des Otto Ernst 36, war königl. polnischer Kammerherr, 1693 piltenischer Landrath und ward 1687 nach dem Tode seiner Stiefmutter, laut deren Testamente, Erbherr von Dondangen und Puhniën. Nach dem Tode seines Bruders Friedrich Johann erhielt er 1697 auch noch die Güter Zierau, Pundicken, Rawen und Birsen, so wie den Pfandbesitz der Starostei Pilten, und vereinigte so wieder in seinen Händen

alle in Kurland gelegenen Besitzungen seines Vaters<sup>114</sup>). Zierau vergrößerte er noch durch Vereinigung mit dem Gute Almen<sup>126</sup>).

Im Artikel Schloß Dondangen im Album Baltischer Ansichten wird behauptet, daß Dondangen dem Neffen und Adoptivsohne (?) Otto Ernst Maydell's, Jacob Friedrich von Maydell habe zufallen sollen, wie auch Bankau (siehe weiter dessen Gedicht Dondangen) berichtet, und daß nach des Letzteren Tode im J. 1677, Otto Ernst's Wittwe Anna Sibilla von Sacken das Gut testamentarisch ihrem Neffen Ewald von Sacken aus dem Hause Bahten zugewandt habe, daß aber bei ihrem Ableben im J. 1687 ihr Stieffohn Diederich Maydell, während des rechtmäßigen Erben Abwesenheit, Dondangen eigenmächtig in Besitz genommen, später dessen Schwester geheirathet und sich gegen ein, dem Erben stipulirtes Jahrgeld, im lebenslänglichen Besitze dieser Herrschaft erhalten habe. — Dagegen ergibt sich aus dem öfters angeführten, sehr schätzenswerthen, auf Acten begründeten Aussage im Inlande 1850 „Die Herren von Maydell und ihre früheren Besitzungen im Stifte Pillten“, daß Otto Ernst's Wittwe in ihrem am 17 December 1683, also 7 Jahre nach Jacob Friedrich von Maydell's Tode und nur 4 Jahre vor ihrem eignen Ableben, errichteten Testamente die Güter Dondangen und Puhnen ausdrücklich ihrem Stieffohne Diederich Maydell vermacht habe, wozu sie auch vollkommenes Recht hatte, da diese Güter aus ihrer Ehe mit David von Bülow und von dessen Tochter herrührten, und kein von den Sacken angestammtes Vermögen waren. — Wir müssen daher, so lange zu jenem Artikel des Albums, der leider manche Irrthümer enthält, keine gültigen Beweise geliefert worden sind, deren Vorhandensein zweifelhaft erscheint, jene, den Sacken günstige Version als eine irrige betrachten und Diederich Maydell als den rechtmäßigen Besitzer Dondangens belassen<sup>127</sup>).

Diederich vermählte sich am 19 August 1698, wol in schon vorgerückten Jahren, mit **Anna Sibilla von Sacken**, einer Tochter des Landraths und Kammerherrn Johann Ulrich von Sacken auf Bahten, Lehnen, Gulben und Sackenmünde und dessen Gemahlin Sophia Hedwig von der Necke. Anna Sibilla war die leibliche Nichte ihrer gleichnamigen Stieffschwiegermutter, blieb gleich dieser kinderlos und starb 1710 an der Pest<sup>128</sup>).

Diedrich war der letzte männliche Nachkomme aus dem reichen und mächtigen Stamme, den sein Großvater Hermann in Kurland und Polen gegründet hatte. Da er sein kinderloses Alter herannahen sah und ein Fortbestehn seines Geschlechtsnamens in Kurland wünschen mochte, berief er aus Esthland eine Waise, Namens Johann Diedrich von Maydell (N:o 65), als Pflegesohn zu sich, der 1693 geboren, gleich ihm aus dem Wredenhausen-Lockumbeck'schen Hause stammte, und dessen Vater der 1695 gestorbene Capitain in Hannöverschen Diensten Gerhard Friedrich, vermählt mit Sophia Dorothea von Mengersheim, gewesen war. In welchem Jahre diese Berufung Statt gefunden ist nicht bekannt; doch war es Johann Diedrich, von dem weiter beim Lockumbeck'schen Zweige die Rede sein wird, nicht beschieden sein Geschlecht in Kurland fortzupflanzen, da er keine Söhne, sondern nur Töchter hinterließ.

Es müssen aber auch noch andere, gewichtigere Maßnahmen Statt gefunden haben um nicht nur den Fortbestand des Namens Maydell in Kurland zu sichern, sondern auch die bedeutenden Besitzungen des dortigen Zweiges in der Familie zu erhalten. Denn in Dogiel's Cod. Dipl. Polon. Th. V S. 477<sup>a</sup> findet man, daß ein

**XLVI. Georg Maydell** die königliche Bestätigung auf die Güter Dondangen und Zierau im Piltenschen Kreise erhalten hatte, und daß König August von Polen am 17 August 1701 diese Bestätigung wieder aufhob. Wer dieser Georg Maydell gewesen, wann namentlich und unter welchen Umständen er die Bestätigung erhalten, auf welche Veranlassung oder wessen Antrieb sie ihm wieder entzogen worden — darüber mangelt es an jeglichem Aufschluß, und auch aus Dogiel's schätzenswerther Sammlung läßt sich nichts Weiteres hierüber entnehmen, da sie nicht, wie gewöhnlich, die vollständige Urkunde, sondern nur eine kurze Anzeige derselben enthält. — Aus dem Zusammenhang der Begebenheiten und dem Grade der Verwandtschaft läßt sich indeß mit großer Wahrscheinlichkeit die Vermuthung aufstellen, daß dieser Georg Maydell der Großvater des oben erwähnten Pflege Sohns Johann Diedrich gewesen sei, wie solches weiter unter N:o 55 ausführlicher dargestellt ist.

Am 16 September 1710 errichtete Diedrich Maydell sein Testament, durch welches er seinen Schwager, den Landrath Ewald von Sacken, Erbherrn von Bahren zum Universalerben ernannte, ihm Don-

dangen, Piltten und Puhnen, letzteres mit der Bestimmung zuwies, daß er es seinem, noch unmündigen Namensvetter Johann Diedrich von Maydell, welchen er aus Esthland zu sich berufen, abzutreten habe, die sämmtlichen Zierauschen Güter dagegen seiner Schwestertochter Catharina Elisabeth von Bülow, vermählt mit dem Capitain Otto Friedrich von Behr, Erbherrn von Striden und Rabillen, vermachte <sup>129)</sup>.

Dem gesetzlichen Erbfolge nach, waren Diedrich's Schwester und deren Kinder die nächsten rechtmäßigen Erben seines Nachlasses. Wol hatte Ewald Sacken die ältere Schwestertochter Anna Sibilla von Bülow \*) geheiratet, doch war sie nach halbjähriger Ehe, im Jahre 1699 ihm durch den Tod wieder entrißen worden, ohne Leibeserben zu hinterlassen, so wie auch seine an Maydell verheirathete Schwester vor ihrem Manne gestorben war. Es standen ihm somit, obschon er des Testators Schwager und der Mann seiner Schwestertochter war, gar keine Rechte an das Erbe zu, ebenso wenig wie seinem Bruder Johann Ulrich, dessen in dem Testamente auch garnicht erwähnt wird. Andererseits hatte der Testator mindestens in Bezug auf das angestammte Pfandgut Schloß Piltten kein Recht eigenmächtig darüber zu verfügen, um so mehr, als der Pfandbesitz von Piltten nicht ohne Erlaubniß des Königs von Polen an ein anderes Geschlecht übertragen werden durfte, und laut des Großvaters Hermann Maydell Testament vom Jahre 1639 seine Güter in Kurland, zu denen auch Piltten gehörte, nach dem Erlöschen seiner männlichen Nachkommenschaft, an die weibliche übergehen sollten. Obige Ernennung des Schwagers Sacken zu Diedrich Maydell's Erben mochte daher wol mit Recht angestritten werden können.

Durch welche Erwägungen Diedrich zu dieser Handlungsweise bewogen worden, weshalb er den jugendlichen Johann Diedrich Maydell, den er im Testamente bloß als seinen Namensvetter bezeichnet, verhältnißmäßig so karg bedachte, während er ihn als Pflegetohn und scheinbar zu einer größeren Erbschaft berufen hatte, — ist für uns in Dunkel gehüllt. Genug, das Testament ward von dem über die Massen begünstigten Vollstrecker desselben in allen seinen Bestimmungen erfüllt. — Ob dagegen, falls ein Proclam darüber erlassen worden, Einsprache er-

\*) Laut der genealogischen Tafel C. im Inlande 1850 N:o 37. Sacken's 2-te Gemahlin war, nach Bankau S. 9, Juliane von Behr aus Edwahlen.

hoben worden ist, zunächst von den Behr zu Stricken und Kabilen, sodann von der übrigen weiblichen Descendenz Hermann Maydell's und endlich von Gliedern der Familie Maydell, die jedenfalls gesetzlich dem Erbe näher standen, als der aller Erbrechte ermangelnde Schwager Sacken, ist uns auch nicht bekannt. Was die Maydell anbelangt, so waren übrigens die in Esthland und Schweden ansässigen damals — es war ja die Zeit des großen nordischen Krieges, des Uebergangs Liv- und Esthlands unter die russische Botmäßigkeit — zu sehr von den wichtigen Zeitereignissen in Anspruch genommen, Alle in Kriegsdiensten, Viele von ihnen in russischer Gefangenschaft, und die nach Deutschland Uebergesiedelten zu fern und den Verhältnissen in Kurland wol zu sehr entfremdet, um sich in einen solchen Rechtsstreit einzulassen. Hatten doch Ewald Sacken und sein ihm schon nach 7 Jahren im Besitze folgender Bruder Johann Ulrich schon durch diese Besignahme die ausgedehntesten Mittel erlangt, derartigen Bestrebungen die Spitze bieten zu können.

Wie dem auch sein mag — Ewald von Sacken blieb im Besitze von Dondangen und Piltten und vererbte diese Güter in seiner Familie. Mit welchem Segen aber diese Erwerbung begleitet worden ist, mag man aus der weiter (Seite 169 u. 170) angeführten Besizfolge dieser Güter entnehmen; es sei denn, daß der, in folgender Sage erwähnte Elfenkönig mit seinem Fluch störend in die Geschehe derselben eingegriffen habe.

Das Schicksal der schönen Besitzungen des erloschenen kurländischen Familienzweigs scheint uns eine für die Zukunft zu beherzigende Lehre zu enthalten. Der Gründer dieses Zweiges, Hermann Maydell, hatte zwar die Bestimmung getroffen, daß alle seine Güter in Kurland dem ältesten Sohne zufallen und sich ferner an den ältesten der Reihe nach vererben sollten, aber dabei den Fehler begangen, bei Ermangelung männlicher Nachkommen, die Erbfolge auf die weibliche Descendenz zu erstrecken. Die Folge dieser letzten Bestimmung und der von seinem Großsohne Diedrich in Betreff seines Nachlasses getroffenen Verfügung war, daß nach dem Tode des Letzteren all die großen, von Hermann und seinen Nachfolgern erworbenen Landgüter in andre Familien übergingen, und den Maydell nichts davon geblieben ist, als die historische Erinnerung und Aufzeichnung in der Familiengeschichte. Sa,

auch der Name Maydell hatte bald keinen Vertreter mehr in Kurland, indem die Substitution eines mit dem Güthen Puhniens dotirten Pflege Sohns sich als ein von Umständen abhängiges Palliativ erwies. — Ein solcher Ausgang hätte indeß vermieden werden können durch Errichtung eines Familienfideicommisses; ein Verfahren, das auch die von Sacken eingeschlagen haben um den Besiz Dondangens bleibend ihrem Geschlechte zu sichern. Wenn Hermann Maydell und seine Nachfolger nicht zu diesem Mittel gegriffen haben wegen der eventuellen Uebertragung des Fideicommisses, beim Erlöschen ihrer männlichen Descendenz, an einen andern Familienzweig, mit Umgehung ihrer weiblichen Nachkommenchaft, so ist das eine Erwägung, die vielleicht schon Manchem zum Stein des Anstoßes geworden ist, sich aber durch ihre Folgen nicht rechtfertigt. Denn abgesehen davon, daß bei so großen Besitzungen die weibliche Descendenz hinlänglich entschädigt werden konnte, läßt es sich kaum annehmen, es sei Hermann wünschenswerther gewesen, daß sein ferner Abkömmling weiblicher Seite, von einem ihm unbekanntem Geschlechte, einst seine Güter besitze, als ein Maydell, Nachkomme seiner leiblichen Brüder. Bei der sehr natürlichen Vorliebe für seine nächsten Angehörigen, läßt man es leicht außer Acht, daß die ferneren Nachkommen weiblicher Descendenz den Geschlechtern ihrer Vorfahren weiblicher Seite nach und nach ganz entfremden, und nach einigen Generationen viel ferner stehn als ein sonst fernes Glied von demselben Geschlechte der Vorfahren. Welches Interesse für die Familie von Maydell kann man z. B. bei den, von Hermann Maydell weiblicher Seite abstammenden von Behr, oder bei den Sacken von Dondangen voraussetzen, obschon Beide so viel den kurländischen Maydell zu verdanken haben!

Die Geschichte dieses Familienzweigs kann daher als ein einleuchtender Beleg gelten für den Nutzen und die Nothwendigkeit der Errichtung von Familienfideicommissen, wo die Vermögensverhältnisse sich dazu eignen.

Zur besseren Uebersicht der verwandtschaftlichen Beziehungen, sind am Schlusse dieses Abschnitts genealogische Tafeln einiger Generationen der Bülow und Sacken beigelegt.

Diedrich starb bald darauf im J. 1711 und soll in der Kirche zu Raghungen beerdigt sein <sup>130</sup>).

Ueber ihn entstand eine Sage in Dondangen, die noch heutigen Tages fortlebt \*). Einst verließ — so geht die Legende — Diederich sein Schloß; er ritt hinaus, gramvoll das Haupt geneigt, denn der Gedanke, daß der Himmel ihm bei allem Reichthume den innigsten Wunsch, Nachkommen zu besitzen, unerfüllt gelassen, lastete schwer auf seiner Seele. Finster vor sich schauend erreicht er die blauen Berge; da tritt aus einer Waldschlucht, die man noch heute die Davidshöhle nennt, der Elfenkönig. Er faßt des Pferdes Zügel und spricht zum erstaunten Reiter: „Wenn Du uns zur Feier einer Elfenhochzeit Deinen alten Ritteraal gewährest, und mir mit Handschlag und auf Ritterschere gelobest, daß keine Seele auf Erden uns belausche, soll Deiner Ehe Bund an Kindern reich gesegnet sein!“ Voll freudiger Hoffnung gelobt Diederich mit Wort und Hand die Bedingung zu erfüllen, eilt nach Hause, versammelt die Genossen und die Dienerschaft des Schlosses und verbietet auf's Strengste daß Niemand sich in der bestimmten Nacht aus seinem Gemache entfernen dürfe, nur seiner Gattin vertraut er, als guter Ehemann, den geheimen Grund solcher Verfügung und des Elfenkönigs glückliche Verheißung. Das Gebot des Burgherrn wird streng erfüllt, nur eine Zofe, die viel bei ihrer Herrin galt, und welcher Letztere am Abend, beim Entkleiden, sich nicht enthalten hatte das erfahrene Geheimniß leise mitzutheilen, schleicht von unüberwindlicher Neugier gemartert, in später Nachtstunde ungesehen an des Saales Schlüsselloch, obchon eine unbeschreibliche Bangigkeit und Beklommenheit sie an das Unheilvolle ihres Beginneus mahnte. Von fieberhafter Angst und Neugier aufgeregt, sieht sie um Mitternacht den glänzenden, alles Irdische überstrahlenden Aufzug der Elfen. Magisches Licht durchfließt den weiten Raum, ein Elfenpaar, in noch höherem Glanze strahlend, kniet am Altar, auf ihre Häupter legt ein Priester segnend die Hände und weiht sie zu ewigem Bunde, dann geht's zur reich besetzten Tafel, und endlich schließt das Fest mit wildem, buntem Hochzeitsreigen. Das Auge der Lauschenden schwelgt in Entzücken, da geht ihr unwillkürlich der Mund über, in dem Ausrufe: „Ach! wie schön!“ Doch kaum ist das sie verrathende Wort gesprochen, so folgt ein furchtbarer Knall; im Rittersaale ist Alles

\*) Man findet sie bei der Beschreibung Dondangens im Album Baltischer Ansichten, und mit einigen Varianten im Anhange zu Bankau's Gedicht Dondangen.

verschwunden, nur Rauch und Schwefel erfüllen ihn. Die Zofe hatte kaum Zeit ihre Erlebnisse den auf den Lärm rasch Herbeieilenden in Kürze mitzutheilen, da verfiel sie in Convulsionen, redete irre und starb vor Anbruch des Morgens. Zu dem Burgherrn aber trat am grauenenden Morgen der Elfenkönig mit zürnender Miene, und sprach den Fluch: „Weil Du Dein ritterlich Wort gebrochen, soll nicht eher zu Dondangen ein Erbe dieses Schlosses und seiner Besitzungen geboren werden, ja, es soll das Schloß nicht eher vom Vater auf den Sohn sich vererben, als bis die winzige Birke, die dort, wo sonst das Bild der heiligen Jungfrau stand, aus der Mauerspalte wächst, so stark geworden, daß aus ihr eine Wiege für ein Menschenkind geformt werden könnte.“

Die neugierige Zofe fand keine Ruh' im Grabe; in dem nämlich grünen Gewande, das sie damals trug, als sie am Schlüssellocke lauschte, wandelte ihr abgesetzener Geist oft um Mitternacht durch Dondangens Räume, und erschien in jeder Sylvesternacht den Bewohnern des Schlosses; man nennt sie die grüne Jungfrau. Doch will seit einigen Jahren sie Niemand mehr im Schlosse bemerkt haben. — Die Birke grünte zwar mehre Menschenalter hindurch, allein sie erreichte nur eines Daumens Dicke und blieb lange ein Gegenstand der Bewunderung Aller, die Dondangen kannten. Der jetzige Besitzer ließ vor einigen Jahren, um das Wachsthum des mysteriösen Bäumchens zu fördern, die innere Wand des Schlosses an der Stelle, wo die Birke stand, behutsam um Einiges aushöhlen und fruchtbare Erde, die fleißig begossen ward, anbringen. Allein zum nicht geringen Schreck und Leidwesen Aller verdorrte nun das Bäumchen vollends. Endlich tröstete man sich damit, es möge wol die Sühnezeit nun verstrichen sein.

Was endlich den Fluch des Elfenkönigs anbelangt, so bewährte sich dessen Macht nicht minder anhaltend. Diedrich Maydell's Nachfolger Ewald von Sacken starb 1718, gleich seinem Vorgänger ohne Nachkommen. Ihm folgte sein jüngerer Bruder Johann Ulrich, und nach dessen Tode 1731 sein Sohn Karl, welcher eine glückliche Laufbahn im Dienste des Staats zurücklegte, 1763 in des heil. Römischen Reichs Grafenstand und 1786 in den preussischen Fürstenstand erhoben ward, sächsischer Gesandte an den Höfen zu Stockholm und Petersburg, darauf churfürstlich sächsischer Minister und zuletzt königlich preussischer

Oberkammerherr und wirklicher Minister war, aber auch ohne Leibeserben zu hinterlassen 1795 starb. Seiner Wittwe, gebornen Freiin von Dieskau, hatte er es testamentarisch anheimgestellt die künftigen Besitzer für die beiden von ihm aus den Gütern Dondangen und Bahnen gestifteten Majorate zu erwählen. Zum Nachfolger in Dondangen ernannte sie den Pflugesohn ihres Mannes, damaligen Hauptmann zu Doblen, Ferdinand Christopher von der Osten-Sacken, der die Güter 1812 antrat, aber schon 1818 mit Tode abging. Ihm folgte sein Sohn Karl Christian, welcher 1845 kinderlos starb, worauf des Letzteren Bruder Theodor als Besitzer eintrat. Seinem Sohne, dem gegenwärtigen Majorats Herrn Freiherrn Karl von der Osten-Sacken ist ein Sohn geboren, welcher, wenn er dereinst den Fideicommiß-Besitz antreten sollte, der erste in Dondangen geborne Erbe des Hauses wäre <sup>131</sup>).

Eine Abbildung des Schlosses findet man im Album Baltischer Ansichten. Die Burg ist im Viereck gebaut und von einem mit fließendem Wasser angefüllten Schloßgraben rings umgeben; nur bei der Einfahrt ist ein fester Damm über den Graben geschlagen worden. Die starken, 51 Fuß hohen Mauern werden durch drei Reihen unregelmäßig angebrachter Fenster, und außerdem durch Schießscharten unter dem Dache unterbrochen. Ueber der durch zwei Thore geschlossenen Einfahrt auf der Westseite erhebt sich ein spitzer Thurm, und im Thore sind noch die Stellen in der Mauer sichtbar, an denen ehemals das schwere eiserne Fallgitter herabfiel. Im Innern des Schloßhofes ist ringsum eine auf Säulen ruhende hölzerne Gallerie angebracht, von der herab man auf den Tummelplatz schauen konnte. Eine große, schwere Treppe führt zu diesem Altan hinauf, von welchem man in die verschiedenen Wohnstuben des zweiten Stocks tritt, während unter demselben die Eingänge in die Keller, in die ehemaligen Gefängnisse, Küchen und Bedientenstuben sind. Das Schloß enthält überhaupt 52 Gemächer und 20 Wirthschaftsräume. Die Speisehalle ist gegenwärtig mit Waffenstücken des Mittelalters geschmackvoll decorirt, im großen Saale hängen die Bildnisse der bisherigen Besitzer, in einem zweiten endlich prangen an der Wand die mächtigen Schaufelgeweihe von Elenthieren, welche in Dondangens ausgebreiteten Forsten erlegt wurden. An jedem Geweihe

hängt eine kleine Tafel, die den Namen des glücklichen Schützen und den Tag der Jagd verkündet. An den oben erwähnten Thurm lehnt sich die Schloßcapelle von gothischer Bauart, mit Wandgemälden, Holzschnitzereien und Figuren in Stuck fast überreich ausgestattet, aber bereits so haufällig, daß sie zum Gottesdienst nicht weiter benützt werden kann. 1785 hatte das Schloß noch keine Gypsdecken und hölzerne Fußböden, die Dielen der Zimmer waren mit Fliesen gedeckt, die kleinen Fensterscheiben in Blei gefaßt, die Thüren mit Bildhauer-Arbeit verziert und mit großen eisernen Drückern und Schlössern versehen. 1809 fand sich dort noch eine separate Rüstkammer, in welcher mehr als Hundert alte Schießgewehre mit und ohne Radschlösser, Schwerter, Stücke von alten Rüstungen, Lanzen, Spieße u. dgl. m. aufbewahrt wurden, darunter ein großes Schwert, dessen Besitzer ein Herr von Maydell gewesen ist und das, der langen Parierstange zur Seite, eine Art von Stichblatt hat von fingerdicke Leder, mit rothem Sammet überzogen, auf welchem mit Gold die Buchstaben I u S (in hoc signo) und eine polnische Inschrift gestickt sind. Möglich daß diese Denkmäler längstvergangener Zeiten später in der erwähnten Speisehalle angebracht worden sind. An die Rüstkammer stieß die ziemlich umfangreiche Bibliothek, die auch ein altes Manuscript enthielt, in welchem einer der vormaligen Burgbesitzer im J. 1711 einige Ausgaben, Briefe und auf seiner Reise nach Warschau, Wien und andren Orten die Nachtlager notirt hat. Dieser Bibliothek stand eine andre Sammlung zur Seite, die aus mehr als hundert Trinkgefäßen bestand und vielleicht in früheren Zeiten öfter als jene genützt ward <sup>132</sup>).

Wol manche, besonders für die Familie Maydell interessante Alterthümer und Gemälde mag jenes einst von ihnen besessene Schloß enthalten, zu geschweigen der handschriftlichen Aufzeichnungen, Briefe und Urkunden, die dort sowol als in Zierau anzutreffen wären, wenn für deren Aufbewahrung die späteren Besitzer aus anderen Geschlechtern Sinn und Pietät gehabt haben. Durch eine sachkundige Ausbeutung der Briefladen beider Güter könnte die Geschichte dieses Familienzweiges vielleicht noch um manche interessante Notiz vervollständigt werden.

Wir mögen von diesem, für unsre Familiengeschichte interessanten

Orte nicht scheiden, ohne eines Gedichts erwähnt zu haben, welches der 1710, zu Diederich Maybell's Zeiten hinberufene Pastor Bankau 1721 verfaßte, und in welchem er Dondangen bis in dessen fernste Umgebungen ausführlich besungen hat. Folgende Brückstücke aus diesem poetischen Curiosum mögen hier eine passende Stätte finden.

Mein Dondangen, laß mich doch deinen Ruhm mit Ruhm erzehlen,  
Wirf mich darum nicht in's Loch, wenn ich etwa sollte fehlen.

Deinen Urstand hast du nimmer mir nach Wünschen beygebracht,

Sa, wer alle deine Zimmer hat gebauet und erdacht

Ist mir noch nicht recht bekennt, drum laß mich nur so viel sagen

Was von einer hohen Hand ich nicht längst davon getragen:

Daß ein Bischof von Munchshausen, Sliter und ein Bersfewig

Hier in Fried und Krieger's-Brausen hatten ihren Ritter-Sitz;

Levin Bülau hat hernach dich zu allererst erworben,

Friedrich Bülau allgemach repariret was verdorben,

Und dir die Gestalt gegeben. Doch der Zeiten Räuberrey

Raubten dir und ihm das Leben. O verdammte Tyranny!

Nachdem kam ein Präsident, hoch von Sinnen, reich von Gaben

Maydel, den die Pallas kennt, mußte Dich zur Wohnung haben.

Der behielt deine Mauren, und nach seines Herzens Sinn

Deine Höfe, deine Bauren, durch die kluge Bülauin.

Diese schöne Jugend-Krone, Licht und Sonne aller Frauen,

Konnte von dem Glückes-Throne auf Pomonen-Felder schauen,

Allhier sah man Bauren hacken, hacken, pflügen, erndten ein

Und Sybilla von den Säcken mußte Präsidentin seyn.

Sie hat einen Staat geführt, welcher fürstlich war zu nennen,

Dich, Dondangen ausgezehret, und die Baacken lassen brennen;

Drey gelehrte Priester waren ihr zur Lehr' und Wach' bestellt,

Die nun leider weggefahren und verlassen diese Welt,

Kruze, Kunau, Badendick hießen diese Götter-Lehrer,

Die durch Gottes Hülff und Glück waren rechte Glaubens-Mehrer,

Sene haben alle beyde in der Schloß-Kapell gelehrt,

Dieser auf der Jesus-Weide hat das Kurfche Volk befehrt,

Die das Tara Tantara in der Castalinen Nasen

Auf das krumme Barbara artig wußten auszublasen.

Die ergözten Herz und Ohren mit dem süßesten Gesang,  
Daß in allen deinen Thoren schallte dieser Freuden-Klang.

Schiffe die von Engeland, Lübeck und von Holland kamen,  
Kohlen, Korn und allerhand nach Belieben mit sich nahmen.

Machte daß in Sieftraggen \*) Speicher wurden aufgebaut,

Da man roth und weiße Flaggen auf der stillen See aufschaut.

Unter ihrem Schirm und Schutz lebte Alles voll Vergnüßen

Ja sie both dem Bischoff Trutz der in Piltten wollte siegen,

Drum Ihr Nam' vor andern allen in der Lieven Chronik steht

Und Ihr Nach-Ruhm wird erschallen bis die Welt zu Grunde geht.

Als Sie nun aus dieser Welt Ihre Strafe fortgezogen

Zu dem schönsten Sternen-Zelt, zu dem blauen Himmel-Vogen,

Sollte Jacob Friedrich erben; aber Dietrich kam dazu,

Jener mußte draußen sterben, dieser blieb in Fried' und Ruh!

Maydel, der ein Land-Rath war, den der ganze Pindus kannte,

Den die werthe Musen-Schaar einen Obadias nannte,

Hat nach diesen dich besessen, und nach einer langen Zeit,

Wo du solches nicht vergeßen, aus dem Bacht'schen Haus gefreyt.

Was die kluge Debora, Rahel und Rebeca waren,

Fris und Cleobula, Venus mit den güldnen Haaren,

Was man sagt von den Sybillen und der Pierinnen Pflicht,

Was von Opis und Bresillen, war dies helle Tugend-Licht.

Wie das Wasser in der Gruft und der Schnee im Feu'r zergeht,

Wie sich wechselt Wind und Luft, wie das Gras wird abgemäht,

Ist dies Licht auch ausgegangen, und, weil sie die Pest verlezet,

In der Stille, sonder Prangen, im Gewölbe beygesetzt.

Raum dreyviertel Jahr darnach ging Herr Land-Rath Maydel schlafen,

Dem der Mars viel Ungemach angethan mit seinen Waffen,

Welcher in den trüben Zeiten unser Atlas sollte seyn,

Den warf hin zu Ihrer Seiten ein verdammtter Blasen-Stein.

Da nun selb'ger ohne Pracht thränend wurde hingetragen,

Hörte man mit aller Macht in dem Todten-Reiche sagen:

\*) Ein Dorf am Strande, wo ehemals ein herrschaftliches Haus und eine Kirche standen.

Daß Herr Kanzler von den Saken sonder Feindschaft, Fehd' und Groll,  
Nebst der Zinse, Zoll und Backken ganz Dondangen haben soll.

Der an Rath Papinian, Cicero an Wort=Gepränge,

Den die Themis ihren Mann und die ganze Musen Menge  
Hielt für ihren Freund und Bruder, Solon und Justinian,  
Der an dem Regierungs=Ruder gute Dienste hat gethan.

Der die erste Eh=Instanz bey der Fräulein Bülau funden,  
Und der Amoretten-Kranz um seyn hohes Haupt gewunden,  
Aber nur zu kurzer Freude; denn nach einem halben Jahr  
Lag zu seinem großen Leide sein Vermögen auf der Bahr.  
Und nachdem sein Hoffnungs=Rahn zwölf Jahr hin und her gefahren  
Kahm er in Edwahlen an und gedachte sich zu paaren,

Bis die Edle Juliana, das Hochtheure Behren Pfand,  
Die belobte Gratiana mit Ihm wurde wohl befannt. —

Wenn der Himmel Sonnen streut, pflegt er bald darauf zu blißen,  
Was uns heute hoch erfreut, läßt uns morgen tapfer schwißen.

Dies hat leider auch getroffen die gepreiste Kanzlerin,  
Weil Ihr Eh=Schaß Ihr entrißen ward aus Ihren Armen hin.

Er starb nicht in seinem Gute, sondern mitten in der Auen,  
Da Er vor mit Muth und Blute half des Adels Glücke bauen.

Mitau hatte Ihm gegeben Ehre, Lieb' und alle Pflicht,  
Mitau nahm Ihm auch das Leben, denn er starb an Stein u. Sicht.

Hier erstarrte Themis Hand, Thetis fiel vor Schreckken nieder,  
Pan bekam den kalten Brand, Ceres zitterten die Glieder,

Testyles verlor die Kräfte, und ich sagte ohne Scheu  
Daß durch Gottes Zorn=Geschäfte mein Patron gestorben sey. —

Andre Schlösser sind zerstöhret, abgebrannt und eingefallen,  
Durch die Kriegesmacht verheeret; aber dieses ist vor Allen  
Noch in guter Ruh geblieben, wie fast Jedermann befannt,  
Weil das Unglück abgetrieben Gottes starke Wunder=Hand.

Seine Mauern sind noch fest und mit Wasser ganz umgeben,  
Auch erblicket man aufs Best' einen schönen Thurm daneben,  
Da hört man zwei Glocken schlagen, Eine geht, die Andre steht,

Jene muß die Stunden sagen, Diese rufet zum Gebet.

Wenn man durch das Thor eingeht und betritt die Windel=Stiegen,  
Wo die Schloß-Kapelle steht, da man sich vor Gott muß biegen,  
Sieht man nebst der Bilder=Schaar, das Gefühlte, und noch mehr  
Kanzell, Beichtstuhl und Altar, ausgeziert zu Gottes Ehr.

Ueber diesen Gottesthron ist in Gips par schön gegraben  
Meines Jesu Passion, das kann unsre Seele laben.

Es wird diese Kunst betrachtet und ohn' allen falschen Tück  
Fast von Jedermann geachtet als ein rechtes Meister=Stück.

Gegenüber siehet man einen Sitz mit Glas gezieret,  
Da ein Jeder beten kann, doch wird nur hineingeführet  
Unser's Hauptes Kron' und Wonn', sein Vergnügen und Gewinn,  
Dieses Hauses ganze Sonn', die Frau Obrist-Lieutenantin.

Oben auf dem bunten Chor, wenn das Orgelwerk erklinget,  
Das ergößet Herz und Ohr, da man schöne Lieder singet,  
Und das Heilig, Heilig schreyet, daß die ganze Kirche schallt,  
Da man sich in Gott erfreuet und das Herz für Freuden wallt.

Gleich daneben, da man muß eine Treppe höher steigen,  
Wohnt Herr Schulz und Glemius. Soll ich mich zur Rechten neigen?

Seht die alte Honig-Kammer, da man bauet süßen Mecht,  
Welcher ohne Schlag und Hammer glatt und leicht zu Grunde geht.

Daraus geht man ohne Müh' gleich in das gewölbte Zimmer,  
Ob die grüne Jungfer hie residire? glaub' ich nimmer;  
Vielleicht ist's nur ein Gedichte, so ein altes Weib erdacht',  
Solche Fabeln und Geschichte werden billig ausgelacht.

Oben ist noch ein Gemach, da man Flinten und Pistolen  
Und was sonst dient noch zur Sach' nach Belieben aus kann holen.

Gleich dagegen ist die Stube und der Bücher-Labyrinth,  
Darin mancher böse Bube seine Höll und Himmel findet.

Unten ist noch ein Gebäu, so die alte Kirche heißet,  
Da man siehet Mancherlei, da man Würz und Zucker heißet.

Wer die Fräulein-Kammer kennt, weiß wo man zum Saale geht,  
Der dem Appetite gönnt, was zu dessen Dienste steht.

Durch das Haus und die Alko kann man in den Eß-Saal kommen,  
Da wird Mund und Magen froh, da wird sicher eingenommen

Magen-Wasser, Chocolate und der Ceres Gersten-Saft,  
 Und was noch in diesem Bade giebt dem Herzen gute Kraft.  
 In der Wand steht eine Thür, welche Bacchus Wohnung zeigt,  
 Da Hans Pierre \*), glaube mir, öfters in den Keller steigt,  
 Und hinunter, wie die Hühner, waget einen kühnen Sprung,  
 Holt für Herren, Kutscher, Diener einen kühlen frischen Trunk.  
 Neben dieser ist die Küch', wo der Koch mit seinem Messer  
 Giebt dem Gänsert einen Stich und würgt alle Gersten-Fresser.

Braten, Fische, Fleisch und Vögel und was in dem Garten grünt,  
 Auch ein fetter Hammel-Schlägel, alles uns zur Speise dient.  
 Willt du noch aus deiner Güt', lieber Leser mit mir gehen,  
 Nun so komm auf meine Bitt', laß uns die Gemächer sehen,  
 Welche, wie ich hab' erfahren und wie Einer mir vertraut,  
 Nur vor sechs und dreißig Jahren sind so zierlich angebaut.  
 Nun komm ich zum großen Saal, welcher auch ganz schön gezieret,  
 Da zur Tauf und Abendmahl man die dummen Letten führet,  
 Da man predigt, lehrt und singet, bis der neue Kirchen-Bau  
 Fertigt wird und wohl gelinget dort auf jener grünen Au!  
 Oben auf dem andern Stock sind viel Kammern und Gemächer,  
 Ausgeziert wie eine Deck, sauber wie ein neuer Becher.

---

Wie das Schloß zu seiner Zier mit Stafeten ist umgeben,  
 Also sieht man Stücke hier, davon alle Wälder beben.

Schöne Baum- und Kräuter-Gärten zum Vergnügen und Plaisir,  
 Diese muß gut pflegen, warten Roman Eik, der Gärtenier.

u. f. w. u. f. w.

---

Wir verlassen hier den mit der Mythologie und Muse so wohl  
 vertrauten Pastor in seinem noch lange fortgehenden Gesange, und  
 wenden uns nach Schloß Pilten. Dieses blieb im ununterbrochenen  
 Pfandbesitze derer von Sacken zu Dondangen, bis es am 11 Juni 1814  
 zu den Reichsdomänen gezogen ward. Die Erben der letzten Besitzerin

---

\*) Ueber der Thür war Hans Pierre als Hans-Wurst gemalt.

desselben, Fürstin Sacken gebornen Frein von Dieskau, Majoratsherren von Dondangen, unterließen es nicht, auf Grund der von Herzog Jacob 1656 dem Otto Ernst von Maydell ausgestellten Obligation von 20,000 Reichsthälern, welche der Herzog bei der damaligen Einlösung von Piltten schuldig geblieben war, diese Summe von der Krone zurückzufordern. Im J. 1838 ward der deshalb geführte Proceß zu Gunsten der Kläger entschieden und ihnen, zufolge Senatsaufsatzes, die erwähnte Summe, nebst den Renten bis zum alterum tantum, also 40,000 Reichsthaler Alberts zuerkannt<sup>133)</sup>. So fiel auch dieses ursprünglich von Hermann Maydell stammende Vermögen den Sacken, Adoptiverben der Fürstin zu, die in garkeiner Verwandtschaft zu Hermann Maydell standen.

Für diejenigen Leser, denen die Darstellungen aus der Geschichte des Pilttenschen Kreises vielleicht einiges Interesse abgewonnen haben, und die nach den weiteren Schicksalen dieses kleinen Staats fragen, können wir noch hinzufügen, daß als im J. 1713 der Bischof von Livland Christoph Szembek die Ansprüche der Kirche auf diesen Kreis abermal geltend zu machen suchte, und der in Danzig lebende Herzog Ferdinand von Kurland das Gesuch der Ritterschaft um Verwendung bei dem Könige abwies, weil die Domänen verpfändet seien, Letztere sich an den König wandte mit der Bitte, sie von aller Verbindung mit dem Herzoge frei zu sprechen, worauf der König dem Herzoge die ihm auf diesen Kreis zustehenden Rechte eigenmächtig entzog. Seitdem blieb der Pilttensche Kreis ein für sich bestehender kleiner Staat, unter unmittelbarem Schutze des Königs und der Republik Polen, ähnlich den Cantonen der unmittelbaren Reichsritterschaft in Deutschland, nur mit dem Unterschiede, daß der König von Polen in der Ausübung seiner Schutz- und Oberherrschaft noch mehr beschränkt war als das kaiserliche Oberhaupt des Deutschen Reiches.

In den Jahren 1727 und 1732 versuchte zwar die polnische Regierung die unabhängige Existenz des Pilttenschen Kreises zu vernichten und denselben unmittelbar und unbedingt mit Polen zu vereinen; allein der russische Hof verhinderte die Ausführung dieser Absicht und zwang Polen zur Abänderung der bezüglichlichen Reichstagsbeschlüsse. — Selbst nach der Vereinigung Kurlands und Pilttens mit Rußland im J. 1795, behielt Piltten seine partikuläre Rechts- und Gerichtsverfah-

fung, so wie seine eigenthümliche ständische Einrichtung, bis endlich 1818 auch dieses Ueberbleibsel früherer Selbstständigkeit einging, und die Ritterschaften von Kurland und Pilten vereinigt wurden <sup>134</sup>).

Wir schließen diesen Abschnitt mit einer dritten, die Familie von Maydell betreffenden kurländischen Sage, welche von dem Freiherrn von Schlippenbach in der St. Petersburgischen Monatschrift „Ruthenia“, December=Heft 1809 mitgetheilt worden ist unter dem Namen

### Der Pelzstiefel.

In der Rüstkammer zu B., einem alten Familienschlosse des Grafen von Maydell, hängt unter Schwertern, Lanzen und Spießen ein alter großer Pelzstiefel; auf der Sohle ist die Jahreszahl 1525 eingebrannt. Obschon unter Waffen und Kriegsgeräth, hat er hier doch eine passende Stelle gefunden, denn er ist eins der wichtigsten Denkmäler des Schlosses; er hat mehr für seinen Herrn gethan als alle die Rüstungen, Schwerter und Lanzen; durch ihn hat ein Jüngling das Herz eines Mädchens erobert, das Leben eines würdigen Greises gerettet, durch ihn ward er Besitzer dieser Herrschaft, in welcher auch seine Nachkommen fortgeblüht haben.

Der Graf Konrad Maydell — so geht die Sage — war ein mächtiger, reicher Herr; nach manchem siegreichen Kampfe unter Gottward Kettler's Fahnen, lebte der Greis in stiller Ruhe auf seinem Schlosse, zu dessen Herrschaft mehre umliegende Güter gehörten. Nach dem Verlust seiner Gattin, war seine Tochter Helene die einzige Freude seines Lebens, wenn man die Jagd abrechnet, der er bis in's späteste Alter mit leidenschaftlicher Begierde oblag. Am Tage vor Weihnachten im Jahre 1524 hatte die Nachricht von einem Bär, der sich im Forste blicken lassen, den Grafen bestimmt, auf den Anstand zu gehen, um sich eine schöne Bärenhaut zum Christgeschenk zu erobern. Helene, voll unruhiger Besorgniß, wollte ihren Vater durchaus nicht von sich lassen, aber seine Jagdbegierde und das Zureden des Betters Gottschalk, der sich, um das Weihnachtsfest bei seinen Verwandten zu begeben, gerade dort befand, wirkten diesmal stärker auf ihn, als die Bitten der Tochter. Am Abend begab er sich, mit ein Paar Kugelbüchsen und gegen

den Winterfrost mit Pelzen versehen, auf den Anstand. Der Better Gottschalk, welcher fünf Meilen von Z. ein ansehnliches Schloß besaß und jetzt im Schlosse bei Helene zurückblieb, hatte schon vor einem Jahr um ihre Hand geworben, indeß von Vater und Tochter einen artigen, doch nicht minder entschiedenen, Korb bekommen. Er war zwar ein naher Verwandter des alten Grafen und, wenn Helene unvermählt blieb, sein nächster Erbe; doch galt allenthalben die Meinung, daß er aus der Taufe nur die letzte Sylbe seines Namens als rechtes Kennzeichen erhalten, und daß die erste Sylbe aus seinem Herzen entflohen, als die letzte Sylbe sich darin festgesetzt. Von seiner Tücke erzählte man sich manche ärgerliche Anekdote; doch litt ihn der alte Graf um sich und hielt ihn, wenngleich nicht würdig genug sein Tochtermann zu werden, doch nicht gerade für so schlecht, um ihn aus seinem Umgange zu verbannen. Gottschalk schien sich übrigens in seinen erhaltenen Korb sehr gut zu finden, scherzte zuweilen gar darüber und sagte, es wäre kein Korb so groß und schwer, daß ihn nicht ein Mann ganz bequem wegtragen und allenfals zu etwas Anderem, als sein Herz darin aufzuheben, brauchen könne. — Da Helene ihren Vater vor Mitternacht nicht zurück erwarten konnte, so begab sie sich zur Ruhe. Aber wie groß war ihr Schreck, als sie am andern Morgen erfuhr, daß er noch nicht zurück sei. Was man ihr aber verschwieg, war, daß sein Gefolge ohne ihn nach Hause gekommen war und Folgendes berichtet hatte: Der Graf hätte sich auf den Anstand begeben, sich dort ein Strohlager bereiten und es mit Tannenzweigen bedecken lassen, dann aber, um nicht gestört zu werden, alle seine Leute mit dem Befehle fortgeschickt, seiner in einem nahen Bauerhose zu warten, wo er, nach beendigter Jagd, zu Fuße hinzukommen versprochen. Da der Graf gegen Morgen nicht erschienen sei, so hätten sie ihn auf dem Anstand gesucht, aber statt seiner nur die geladene Kugelbüchse desselben dort angetroffen. — Gottschalk zeigte bei dieser Nachricht den größten Kummer. Als Verwandter des Hauses, dem hierbei die Pflicht oblag, die Sache näher zu erforschen, ließ er sogleich die Begleiter des Grafen in Fesseln legen und in einen Thurm sperren. Einem Jäger gelang es indeß zu entkommen, und sich in den nahen Wald zu retten. Gottschalk gab sich das Ansehen, den Urheber der That erforschen zu wollen, und ließ den Wald von sei-

nen Leuten durchsuchen. Nach einigen Tagen berichteten diese, den Leichnam des Grafen, völlig entstellt, im Walde gefunden zu haben. Er ward nach dem Schloß gebracht; an dem blutigen Pelz erkannte man den Grafen. Helene's Sammer beim Anblick desselben war unendlich; fast ohne Besinnung wandelte sie im Schlosse umher und überließ die Sorge der Beerdigung des geliebten Vaters, wie der Verwaltung seines Nachlasses, ihrem Vetter Gottschalk. Die Beerdigung wurde mit großer Pracht vollzogen; doch mehr als aller Leichenprunk rührte der kummervolle Anblick des Mädchens und ihre Thränen die Versammlung.

Doch wir müssen jetzt Helene am Grabe ihres Vaters verlassen, und von dem Ritter Heinrich von Galen berichten. Dieser war ein junger Held, den alle Biedermänner achteten, dessen Schwert der Bedrängte segnete und der Schurke fürchtete. Bei aller körperlichen Schöne und Liebenswürdigkeit, fehlte ihm doch — was schon in damaliger Zeit viel galt, — Geld und Gut. Er besaß zwar in der Nachbarschaft ein kleines Landgut; allein es war über und über verschuldet. Nur ein paarmal war er in Z. gewesen, wo er vom alten Grafen jedesmal freundlich empfangen worden war. Er hatte die schöne Helene gesehen und gesprochen, und als er wieder nach seiner stillen Heimath zurückgekommen, die Bemerkung gemacht, daß er ohne Gefahr für sein Herz sie nicht oft sehen dürfte. Des reichen Grafen Tochter als Gattin heimzuführen, hoffte er vergeblich, und in Liebe hinzuschmachten, dazu war er zu männlich; er beschloß daher Z zu meiden. Eine Zeitlang blieb er seinem Vorsatze treu, ohne dadurch das Bild des Mädchens aus seiner Seele zu verdrängen; und als er am Weihnachtsabend in seinem einsamen Gemache in Anschauung dieser Wilder verloren, sich lebhafter als je versucht fühlte dem geliebten Gegenstande zu nahen, beschloß er eine Fahrt zu seinem Freunde Albert, der nicht weit vom Schlosse des Grafen hauste. Früh am Weihnachtsmorgen befand sich Heinrich schon auf dem Wege, von einem treuen Diener begleitet. In Gedanken verloren, bemerkte er es kaum, als dieser, am Ausgange eines Meilen langen Waldes, in der Nähe des gräßlichen Schlosses, stille hielt um etwas aufzuheben. „Ich habe einen Pelztiefel gefunden,“ rief ihm der Säger zu, und legte seinen Fund bedächtig in den Schlitzen. Bald darauf waren sie am Ziele ihrer Reise. Heinrich hatte ein Paar Tage

bei seinem Freunde verlebt; da ließ sich eines Morgens ein Jäger von dem benachbarten Schlosse des Grafen melden, der, als er vorgelassen worden, sich jenem zu Füßen warf und ihn um seinen Schutz und Beistand bat. Hierauf erzählte er alles, was sich mit dem alten Grafen und kurz darauf in dessen Schlosse ereignet, und setzte hinzu, daß er allein von allen Jagdbegeleitern desselben, durch eine schnelle Flucht, der Verhaftung entgangen wäre. Albert, noch uneinig mit sich, was er thun sollte, hieß den Jäger abtreten. Bei seinem Eintritt in die Gefindestube fiel diesem zuerst der Pelzstiefel seines Herrn in die Augen, den er mit einem lauten Ausruf der Freude erkannte. Der Pelzstiefel trug nicht wenig zur Aufklärung der Sache bei. Heinrich wußte, daß sein Diener einen solchen unweit vom Schlosse des Grafen Gottschalk im Walde gefunden, und mit dem Charakter dieses Mannes und seinen Verhältnissen zum Grafen Konrad bekannt, wurden beide Freunde von dem Verdacht ergriffen, daß jener der Räuber und gar wol der Mörder des alten Grafen sein könnte. Der Jäger mußte nochmal umständlich erzählen was er wußte; Alles bestätigte Albert's und Heinrich's Vermuthung. Dieser, der es jetzt doppelt fühlte, wie theuer ihm Helene war, da er die Rettung ihres Vaters noch möglich dachte, mußte sich Gewalt anthun, um die Vorsicht, mit der man der Sache auf den Grund zu kommen suchte, nicht zu verletzen.

Allen Leuten im Schlosse ward daher befohlen, die Ankunft des gräßlichen Jägers zu verschweigen, und dieser selbst versteckt. Man sandte Kundschafter aus und erfuhr zuerst, daß früh am Weihnachtsmorgen ein fest verschlossener Schlitten, von bewaffneten Leuten des Grafen Gottschalk umgeben, im Schloß des letzteren angelangt sei. In einem sonst unbewohnten Flügel des Schlosses sah man jetzt Abends Licht, und starke Gitter wahrten die Fenster; endlich hatten auch des Grafen Leute, die man belauscht, von einem reichen Fange gesprochen und dabei eines Alten erwähnt. Dies war genug, um die beiden Freunde zu überzeugen: der alte Graf lebe noch, und sei in Gottschalk's Gewalt. Aber wie ihn befreien? Gewalt würde Alles verdorben haben, da der Gefangene zu stark bewacht und die Burg nicht leicht zu erstürmen war. Man sann hin und her; doch Heinrich hatte keine Ruhe. Er schwur, den Grafen zu retten oder zu sterben, und nach einer schlaflosen Nacht, in der

er seinen Plan entworfen, machte er sich, in Begleitung des fremden Jägers, auf den Weg; den Pelztiefel nahm er, wie eine Reliquie, mit sich.

Im Schlosse Z. feierte man eben das Leichenbegängniß des alten Grafen. Helene, in Trauer gehüllt, kniete am Sarge — und der Better Gottschalk verschwendete umsonst bei ihr die tröstlichsten Worte. Da drängte sich plötzlich ein geharnischter Ritter durch die Menge, die ihm erstaunt von allen Seiten wich.

„Wozu das Gaukelspiel?“ rief der unerkannte Ritter.

„Der Graf lebt.“

Freudig ward er von allen Seiten umringt; Helenen's Thränen versiegten, ihre Augen hingen forschend an dem Fremdling.

„Er lebt“ — wiederholte dieser, und winkte seinem Jäger mit dem Pelztiefel, die beide das ergänzen mußten, was seiner Erzählung abging. Gottschalk's bleiche Sündergestalt, sein von Ueberraschung und Furcht entstelltes Antlitz, die Gewissensunruhe, die sich darauf lagerte, und die verwirrten Antworten, die er gab, vollendeten das Uebrige.

Die versammelte Bauergemeinde erfuhr nicht so bald was vorging, als sie stürmisch aufbrach und, den verhüllten Ritter an der Spitze, sich nach dem Schlosse Gottschalk's in Bewegung setzte. Nach wenigen Stunden führte dieser den todtgeglaubten Greis in die Arme der dankerfüllten Tochter, die, als er auf Bitten des Geretteten das Visir herabließ, ihm hocherröthend an die klopfende Brust sank. Mit einem Worte: aus dem Leichenbegängniß ward eine Verlobung — und der Pelztiefel wurde seitdem, zur Erinnerung jenes Tages und der glücklichen Begebenheit, unter den übrigen Rüstungen aufbewahrt. Der Jäger, der ihn gefunden, erhielt ein Freizütchen, das sich auf seine Nachkommen vererbte, und noch jetzt von ihnen besessen wird.

Der Zeitrechnung, den Namen, dem Grafen-Titel und manchen andern Umständen nach, stimmt diese Erzählung zwar nicht mit der Familiengeschichte, doch ist ja poetischer Schmuck und Dichtung das Privilegium der Sage, dieses Erzeugnißes der Volkspoesie, und dürfen wir darob mit ihr nicht rechten.

Stammtafel des kurländischen Zweiges der Familie von Mandell.

28. Hermann Mandell (S. Tafel V).

Geb. 15 . . königl. polnischer Kammerherr 1605, piltenischer Landrath 1613, Präsident des Landrathscollegiums und Starost von Pilten 1622. Erhielt vom Könige Sigismund 1596 u. 1609 Zierau, so wie 1613 Rosenbeck und Saczen in Livland; erwarb 1620 Pundicken und 1623 den Pfandbesitz von Pilten. Machte sein Testament 1639, † bald darauf.

Gemahlin: 1-ste Agnese von Nolde. Sie lebte noch 1598.  
2-te Anna von Dönhoff. Sie war schon 1604 seine Gemahlin.

1-ster Ehe.

2-ter Ehe.

<p>VI G. 33. Antonius oder Dionisius. War blöden Verstandes. † vor 1658.</p>	<p>34. Catharina. Gml.: Johann Diederich von Diepelskirch.</p>	<p>35. Elisabeth. Gml.: Capitain Rotger v. Ascheberg, Erbh. von Ringen.</p>	<p>36. Otto Ernst, geb. 16 . . , königl. polnischer Obristleutnant und Kammerherr, Starost von Pilten, Landrath und 1667 Präsident dieses Kreises. Erbherr von Zierau, Pundicken, Rawen und Birsen in Kurland, Sidminski und Bartoszki-Kobylnik in Samogitien, Pfandbesitzer von Pilten, Herr auf Dondangen und Puhnen. † 1670. Gemahlin: 1-ste Maria von Rauter, die 1651 noch lebte. 2-te Anna Sibilla von Sacken, Wittwe des 1652 gestorbenen Landraths Friedrich von Bülow, Erbherrn von Dondangen und Puhnen. † 1687. 1-ster Ehe.</p>	<p>37. Margarethe Anna. Gml.: 1624 Friedrich v. Bülow, Erbh. von Dondangen, Landrath. Seine 2-te Gemahlin war Anna Sibilla v. Sacken. Er † d. 10 Juni 1652.</p>	<p>38. Sibilla. Gml.: 1628 Rittmeister Johann Diederich v. Behr, Erbh. von Edwahlen.</p>	<p>39. Dorothea. Gml.: 1-ster Karl von Szöge-Manteufel, Obrist, Erbh. von Kapdangen. 2-ter Wald von den Brincken, Obristleutnant, Erbh. von Planegen und Eglinen.</p>	<p>40. Emerentia, geb. 1613, † 1651. Gml.: 1635 Obrist Johann von den Brincken, Erbh. auf Kayden. Klezgezel, 1649 Hofsägermeister von Littauen, später Reichsjägermeister. Erbh. von Sidminski u. Bartoszki-Kobylnik in Samogitien, Herr auf Birten und Wezaicz. † 1659. Gmln: Christina Susanna von Dönhoff, Wittwe des Matthias Diederich von der Necke. † 1658.</p>	<p>41. Diederich Johann, geb. 16 . . königl. Aug., Obristleutnant in der königl. polnischen Armee, unversehrt † 13 Sept. 1651. Riga, Starost von</p>	<p>42. Hermann, geb. 1625 d. 31. Aug., Obristleutnant in der königl. polnischen Armee, unversehrt † 13 Sept. 1651. Riga, Starost von</p>	<p>43. Maria Veronica. Gml.: 1633 Landrath Ulrich von Behr, Erbh. von Schloß Popen und Edwahlen.</p>	<p>44. Alexandrine. Gml.: 1636 Obristleutnant Johann Grothufs auf Kapfelden, später Hauptmann in Grobin.</p>
--	--	---	--	---	--	---	--	--	--	--	--

VII G.

<p>46. Friedrich Johann, geb. 16 . . königl. polnischer Kammerherr und Obristleutnant 1678, Erbherr von Zierau, Pundicken, Rawen und Birsen, Pfandbesitzer und Starost von Pilten. Unversehrt † d. 6 October 1697.</p>	<p>47. Maria, geb. 16 . . Gml.: Obristleutnant David von Bülow, Herr auf Wbaushof, Stroeken und Bassen. Er † d. 7 Mai 1692.</p>	<p>48. Diederich, geb. 16 . . königl. polnischer Kammerherr und 1693 piltenischer Landrath, Erbh. von Dondangen und Puhnen, seit 1697 auch von Zierau, Pundicken, Rawen, Birsen, so wie Pfandbesitzer von Pilten. † 1711 kinderlos. Gemahlin: 1698 d. 19 August Anna Sibilla von Sacken. † 1710 an der Pest.</p>
--	---	--

45. Jacob Friedrich, geb. den 18 August 1658. In einem Duell bei Leipzig meuchelmörderischer Weise erschossen d. 15 Febr. 1677

Fragment einer Stammtafel derer von Bülow.

Bülow.

Levin von Bülow,

auf Raden in Mecklenburg, Geheimrath, Erbh. von Dondangen, welches er am 20 Febr. 1588 von dem Kanzler Perzowicz für 60,000 Mark rig. kaufte.  
GmL: Dorothea von Köpfer.

Jochim von Bülow.

Friedrich.

Landrath, Erbh. von Dondangen. Errichtete 1651 d. 15 Juni sein Testament.

d. 10 Juni 1652.  
GmL: 1-ste Margarethe Anna v. Maydell, Tochter Hermann's und der Anna v. Dönhoff.  
2-te Anna Sibilla von Sacken. Als Wittwe ehelichte sie Otto Ernst von Maydell.  
1-ster Ehe.

Margarethe Anna.

Lebte 1651 nicht mehr. Ihr Gemahl war Friedrich von der Necke auf Neuenburg gewesen.

Georg Heinrich.

Lebte 1651 nicht mehr.

Margarethe Elisabeth.

Erbin von Dondangen und Pubnien, starb in jugendlichem Alter.

Elisabeth.

GmL: Obrist Johann v. Dönhoff. Deren Tochter Christina Susanna war vermählt in:  
1-ster Ehe dem Matthias Friedrich von der Necke;  
2-ter Ehe dem Reichsjägermeister Friedrich Johann von Maydell.

David von Bülow,

geboren den 17 Mai 1641, Obristlieutenant, Herr auf Abaushof, Stroden und Bassen; errichtete am 22 März 1692 sein Testament, † d. 7 Mai 1692.

Gemahlin: 1-ste Maria von Maydell, Tochter des Otto Ernst und der Maria von Rauter.  
2-te 1689 Charlotte Sibilla Baronin Kettler, † d. 6 Mai 1692. Die Leichenbegängnisse der Eheleute, zu deren Aufwande 4,000 und resp. 2,000 Florin von den Erben bestimmt wurden, sollten in Edwahlen einen Tag nach dem andern bezangen werden.

1-ster Ehe.

Anna Sibilla. Catharina Elisabeth.

GmL: 1699 Kammerherr Ewald von Sacken, Erb. von Bahnen. Sie † 1699.

2-ter Ehe.

GmL: Capitain Dietrich von Behr, Erb. von Stricken und Kabilen; Oberhauptmann in Geldingen 1699.

1-ster Ehe.

Gotthard Friedrich.  
Staatsminister.  
GmL: Anna Catharina von Sirks.

Sultane Eleonore.

Gemahl: 1-ster Ewald von Behr.  
2-ter Oberhard, Christoph, Philipp v. Sahn, Erb. v. Postenden.

Anmerkung: Diese, dem Inlande Jahrgang 1850 No. 37 entlehnte Stammtafel, beigesügt dem öfter citirten Aufsatze die Herren von Maydell und ihre früheren Besitzungen im Stifte Piltzen\*, ist hier durch einige Zusätze ergänzt worden. Abweichend hiervon findet man in einem Bülowbuche als Eltern des Obristlieutenants David von Bülow angeführt: Georg Magnus von Bülow auf Zibühl, Al. Lufkow, Awe, einem Theile von Puchow und Gr. Lufkow, gestorben 1646, und Anna von Linderig aus dem Hause Madel.

## Fragment einer Stammtafel derer von Osten genannt Sacken.

## Ewald von der Osten genannt Sacken.

Geb. d. 8 December 1590. Erbherr von Groß-Bahthen,  
Lehnen, Gulben und Sackenmünde, Landrath und Prä-  
sident. † d. 7 November 1660.

Gemahlin von Behr.

Johann Ulrich von Sacken.  
Geb. 1630, Erbherr von Groß- und Alt-  
Bahthen, Lehnen, Gulben und Sacken-  
münde, Kammerherr und Landrath.  
† d. 15 April 1701.  
Gemahlin: Sophia Hedwig von  
der Necke.

Anna Sibilla von Sacken.  
Gemahl: 1-ster Friedrich v. Bülow,  
Erbh. von Dondangen, Landrath.  
† d. 10 Juni 1652.  
2-ter Dtko Ernst von Maydell,  
Erbh. von Zierau, Pundicken, Rawen und  
Birsen, Pfandbesitzer von Schloß Piltten,  
Kammerherr, Landrath und Starost von  
Piltten. † 1670. Sie starb 1687.

Ewald.  
Erbh. von Groß- und Alt-  
Bahthen und Gulben, so wie  
von Dondangen, Pfandherr  
von Piltten, Kammerherr,  
Landrath und piltenscher  
Präsident. † 1718 kinderlos.  
GmIn: 1-ste 1699 Anna  
Sibilla v. Bülow,  
L. des Obristlieutenants Da-  
vid v. Bülow und der Ma-  
ria v. Maydell. † 1699.  
2-te 1711 Juliane von  
Behr aus Edwahlen.

Johann Ulrich.  
Geb. 1685, Hessen-Kassel-  
scher Obristlieutenant,  
Erbh. von Dondangen,  
Pfandbesitzer von Piltten.  
† d. 6 August 1731.  
GmIn: Benigna  
Elisabeth v. Firks  
aus Nurmhusen u. Du-  
benaffen. † 1734.

Anna Sibilla.  
Geb. 16 † 1710.  
GmI: 1698 d. 19 August  
Diedrich v. Maydell,  
Kammerherr und Landrath,  
Erbherr von Zierau, Pun-  
dicken, Rawen, Birsen, Don-  
dangen und Puhnen, Sta-  
rost und Pfandbesitzer von  
Piltten. † 1711.  
Sie hatte auch zwei verehe-  
lichte Schwestern: Luise  
Charlotte und Anna  
Elisabeth.

Anmerkung: Diese Tafel ist auf Grund von Klopmann's furländ. Güterschronik  
S. 92, 93 und Hupel's nord. Miscel. St. 20 u. 21, S. 138, 139 zusammen-  
gestellt. — Klopmann's Angabe, daß des Kammerherrn Ewald von Sacken  
Gemahlinen, die 1-ste eine von der Necke aus Blieden, die 2-te Anna Elisa-  
beth von Osten-Sacken aus Kalwen gewesen sei, wird durch die Nachrichten  
über die Bülow (s. Taf. VII) und durch die, im Gedächte des Predigers Ban-  
kau zu Dondangen, eines Zeitgenossen Sacken's, enthaltenen Angaben wi-  
derlegt und ist demgemäß berichtigt worden.

## 11. Zweig der Familie von Maydell aus dem Hause Wredenhagen und Tockumbeck.

(Fortsetzung).

(Tafel IX)

Mit der Darstellung der Descendenz des Landraths Jürgen Maydell 27 fortfahrend, werden wir selbige in bisheriger Weise, so viel möglich, nach ganzen Generationen behandeln, doch wo wir auf Nebenzweige stoßen, die im Laufe der Zeit wieder ausgestorben sind, erst diese bis zu ihrem Erlöschen beschreiben, und dann zu denjenigen Gliedern und ihrer Descendenz zurückkehren, von denen alle jetzt lebenden Häuser abstammen, wodurch eine bessere tabellarische Darstellung und deutlichere Uebersicht des Ganzen gewonnen wird.

**49. Jürgen Maydell**, Sohn des Jürgen 27, geboren 16 ., war Rittmeister und 1660 Mannrichter in der Wiek und erbte von seinem Vater das Gut Tockumbeck, nebst den alten Rechten seines Hauses an die in Livland gelegenen Güter Neß und Twickfer, während Wredenhagen seinem jüngeren Bruder Tönnis zufiel.

Gleichwie König Gustav Adolf am 21 Februar 1626 Jürgen's Vater den erblichen Besitz von Tockumbeck nach Inhalt des Norrköpingschen Beschlusses bestätigt hatte, so erneuerte auch dessen Tochter, die Königin Christine, im J. 1646 obige Bestätigung auf Grundlage desselben Beschlusses. Als indeß im J. 1680 während der Regierung Karl's XI die berücktigte, in Schweden eingeführte Güterreduction, auf die ungerechteste Weise auch auf Liv- und Esthland erstreckt wurde, und nur diejenigen adligen Güter, die schon zu herrmeisterlichen Zeiten Privateigenthum gewesen waren, von ihr verschont blieben, ward auch Tockumbeck dem Mannrichter Jürgen Maydell kurz vor seinem Lebensende durch Resolution der Reductionscommission, datirt Reval den 8 Februar 1686, auf Grundlage der Reichstagsbeschlüsse und der Reductionsverordnung abgeprochen, und als königliche Donation der Krone

6-te  
Genrtn.

vorbehalten. Hierzu kam noch ein anderer erschwerender Umstand. Bedeutender Schulden halber, in die Maydell hauptsächlich durch seinen Toickferschen Proceß, von dem weiter die Rede sein wird, gerathen, war er genöthigt worden Tockumbek zu verpfänden. Schon am 8 März 1665 hatte er dieserhalb mit Matthias Poorten einen vorläufigen Pfand- und Arrendcontract geschlossen, laut welchem Tockumbek auf 9 Jahre für 350 Rthl. jährlich an Poorten verarrendirt werden, und dieser ihm eine Pfandsomme von 4,000 Rthl. zur Befriedigung seiner Creditoren und zu einer Reise nach Schweden entrichten sollte, deren Zinsen 240 Rthl. jährlich von der Pachtsumme in Abzug zu bringen waren. Als diese Abmachung nicht zu Stande kam, verpfändete er Tockumbek im nämlichen Jahre, mit Genehmigung des Gouverneurs Bengt Horn einem Tiesenhausen, und darauf am 1 März 1677, ebenfalls mit Genehmigung des damaligen Gouverneurs Grafen Torstenson, dem Major Wolmar Wrangell für 4,000 Rthl. Obschon also die Verpfändung des Guts mit Einwilligung der königlichen Landesregierung erfolgt war, so verfügte dennoch die Reductionscommission in ihrer Resolution vom 8 Februar 1686, in Ansehung dessen, daß donirte Güter nicht ohne königliche Einwilligung verpfändet werden durften, daß auch die früheren Einkünfte des Guts vom J. 1681 an, eingezogen werden sollten zur Einlösung des verpfändeten Landes. Obige Erkenntniß der Commission ward später in soweit gemildert, daß die Einziehung der früheren Einkünfte derartiger Güter erlassen, und Tockumbek, gleich anderen ähnlichen Landgütern, dem früheren Besitzer in immerwährende (perpetuelle) Arrende, mit Erlaß eines Drittels der Pacht, übergeben wurde.

Wer sich die Ungerechtigkeit und Gehässigkeit, mit welchen das Reductionswerk von der schwedischen Regierung und den von ihr dazu verordneten Creaturen vollzogen wurde, in ihrem ganzen Umfange zu veranschauen wünscht, den können wir, unter Anderem, an Richter's Darstellung in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen Th. II Bd. 2, S. 132 bis 175 verweisen. Blieben doch in Esthland nur  $\frac{2}{3}$ , in Livland, gegen welches noch strenger verfahren wurde, nur  $\frac{1}{3}$  des dem Adel gehörigen Landes in dessen Besitze. Bei einem solchen Verfahren der schwedischen Regierung gegen den ihr treu ergebenen Adel dieser Lande, def-

fen zahlreiche Sprossen in den schwedischen Truppen ihr stets vortreffliche Dienste leisteten, konnte es nicht ausbleiben, daß die Bande zwischen der Regierung und diesen Provinzen sich allmählig lockerten, bis endlich der unerschrockene und der Verfolgung preisgegebene Vertheidiger der Rechte und der Wohlfahrt seines Vaterlandes, Johann Reinhold Patkul die Macht des großen Zaren zur völligen Befreiung der Ostseelände vom schwedischen Joche anrief.

Bei Jürgen Maydell's Vaterschwester, Dorothea 26, war schon gesagt worden, daß es seinem Großvater Tönnis, während der polnischen Herrschaft in Livland, nicht gelungen war in den Besitz von Neps zu treten, daß darauf Karl IX dieses Gut im J. 1600 vorläufig Tönnis Maydell's Erben bestätigt hatte, und einer derselben, der Schwiegersohn Georg Gersdorff, die ihm ertheilte Vollmacht der übrigen Erben mißbrauchend und diese beseitigend, für sich allein die Bestätigung des Guts vom Könige Gustav Adolph im J. 1626 erwirkt hatte. Darauf war Neps an Gersdorff's Sohn Moritz und weiter an seinen Großsohn, den Lieutenant Georg Gersdorff gelangt. — Um nun sein gutes, lang gemißtes Recht auf den Hof Neps geltend zu machen, sah sich der Mannrichter Jürgen Maydell genöthigt bei den königlichen Gerichten in Riga am 5 September 1663 eine förmliche Protestation wider den Lieutenant Gersdorff einzureichen, mit Beifügung von Extracten aus den Testamenten seines Großvaters Tönnis vom J. 1600 und seines Vaters Jürgen vom J. 1637. Durch darauf erfolgte königliche Revisionsurtheile vom 21 October 1665 und 30 October 1673 ward der Rechtsstreit zu Maydell's Gunsten entschieden, und zwar, wie Hagemeister angiebt, also, daß Toickfer dem Mannrichter Maydell, Neps Hof aber dem Lieutenant Gersdorff zuerkannt ward, obschon in dem Protokoll der schwedischen Reductionscommission, datirt Stockholm den 13 November 1686, durch welches beide Güter von der Reduction freigesprochen wurden, nur Maydell als Besitzer genannt, Gersdorff's hingegen garnicht erwähnt wird. Für Hagemeister's Angabe spricht übrigens der Umstand, daß Georg Gersdorff ebenfalls rechtmäßige Ansprüche an diese Güter hatte, da schon sein gleichnamiger Großvater, als Schwiegersohn des Ritterschafthauptmann's Tönnis Maydell und als Aquirent der Rechte seines Schwagers Tönnis Maydell 32, zu den Erben dieser Güter gehörte.

Am 13 Februar 1680, schon in sehr hohem Alter, traf er mit seinen Kindern und seiner Gattin 2-ter Ehe eine Vereinbarung hinsichtlich seines Vermögens, dahin lautend, daß Toickfer einem Hauptmanne Carmelius, der sich als Käufer gemeldet, für 8,000 Rthl. verkauft werden und davon 4,000 Rthl. den 4 Söhnen zur Einlösung Tockumbeck's zufallen, die übrigen 4,000 Rthl. aber dem Vater und, nach seinem Ableben, seiner Frau und der mit ihr erzeugten Tochter bleiben sollten, wogegen letztere Beide allen Ansprüchen an Tockumbeck entsagten. — Da der beabsichtigte Verkauf aber nicht zu Stande kam, so traf der Vater am 14 Februar 1684 eine weitere Verfügung, laut welcher er Tockumbeck mit Neuhof den Söhnen übergab, mit der Bedingung ihrer Stiefmutter und Stiefschwester den gebührenden Antheil zu entrichten, nachdem die von den drei älteren Söhnen bei dem Toickferschen Proceß ausgelegten Gelder ihnen von dem jährlichen Einkommen abgelegt worden; käme der Verkauf von Toickfer zu Stande und er erhielt daraus den für sich, seine Frau und Tochter bestimmten Antheil, so sollten die aus den Wiefschen Gütern seiner Frau und Tochter zukommenden Gelder bei den Söhnen bleiben, wird aber Toickfer nicht verkauft, so behält er es mit Frau und Tochter im Besitze und werden die Söhne nach seinem Tode eine andere testamentarische Verfügung vorfinden. Eine solche befindet sich indeß nicht im Familienarchive und hat wahrscheinlich nicht Statt gefunden.

Beide oben erwähnte Schriften sind in Toickfer ausgestellt, wohin er nach Besitznahme dieses Guts aus Tockumbeck übergesiedelt zu sein und dort bis an sein Ende gelebt zu haben scheint. Möglich daß er auch in der dortigen Kirche zu Torma beerdigt worden ist, denn aus einem späteren Documente über den Verkauf Toickfers ist zu ersehen, daß dieses Gut in Torma seine eignen Bänke und Grabstätte hatte. Er überlebte alle seine Geschwister und starb in sehr hohem Alter, wel im Januar 1687, da seine Wittwe am 3 Februar in Neval zur Bestreitung seines Begräbnisses 120 Rthl. in Specie von ihrem Schwiegersohne Wrangell aufgenommen zu haben bescheinigte <sup>135</sup>).

In einer Periode lebend, wo durch Kriege, schwere Steuern und Auflagen der Werth der Grundstücke in Esth- und Livland bedeutend herabsank, und schließlich durch die Güterreduction der Wohlstand des Adels

völlig zu Grunde gerichtet ward, hatte er, bei einer zahlreichen Familie und um sein lange gemistetes Erbe in Livland durch einen theuren Proceß wiederzuerlangen, sein Erbgut Lockumbeck bedeutend verschulden, und noch zuletzt vor seinem Hinscheiden den Gram erfahren müssen, daß das vor 92 Jahren seinem Großvater zu ewigem erblichen Eigenthum verliehene Lockumbeck ihm ganz genommen werden sollte. Er mag demnach keinen leichten Stand gehabt und trotz seiner langjährigen Wirksamkeit, nur ein sehr zusammengesmolzenes Vermögen hinterlassen haben.

Seine 1-ste Gemahlin war **Gerdruta von Treyden**, Tochter des Landraths Koloff Treyden von Kurnal und der Baronesse Elisabeth von Ungern-Sternberg aus dem Hause Pürkell. — 1658 war sie noch am Leben, denn in diesem Jahre vermachte ihr des Fürgen Pex auf Lauf Wittwe, Margaretha von Holtzfer, 500 Rthl. aus dem Gute Lauf, welches diese Frau der andern Schwester, Anna Maria von Treyden, des Mannrichters Gerhard Lode auf Kuckers und Somel Hausfrau erblich vermacht hatte <sup>136</sup>).

Darauf ehelichte er **Dorothea Hastfer**, die ihm 1,500 Rthl. als Mitgabe zubrachte, deren Empfang er am 15 Juni 1663 und 6 Mai 1669 dem Capitain Heinrich Johann Hastfer quittirte. Am 1 Juni 1687 wurde ihr als Wittwe die Hoflage des Gutes Toickfer von dem Dörptschen Landgerichte immissionsweise angewiesen zur Sicherstellung ihres Eingebrachten, das mit den aufgelaufenen Zinsen nunmehr das Doppelte, also 3,000 Rthl. betrug, deren gesetzmäßige Renten, zu 10 vom Hundert, somit 300 Rthl. den berechneten Einkünften der Hoflage gleichkamen, worauf am 24 Februar 1688 noch ein Rescript des Generalgouvernements zu Riga deshalb erfolgte.

Solche Immission aufzuheben, wandte sich die Wittwe des Majors Wolmar Wrangell, Anna Dorothea, im J. 1689 mit einem Gesuch an das Dörptsche Hofgericht, vorbringend, daß ihr seliger Mann am 1 März 1677 dem seligen Fürgen Maydell auf dessen Gut Lockumbeck einen Pfandschilling von 4,000 Rthl. gegeben, mit der Bedingung für die Interessen dieser Summe und noch jährlich zu zahlende 110 Rthl. das Gut bis Ostern 1680 zu besitzen, allwo ihm die Pfandsumme zurückerstattet werden sollte; doch sei Maydell am genannten Termin solchem Versprechen nicht nachgekommen, weshalb ihr Mann das Pfand

weiter habe behalten müssen, welches nach einigen Jahren von der Reduction eingezogen und später den Maydellschen Erben zu beständiger Arrende gegeben worden sei. Als sie darauf genöthigt worden sich an Loickfer zu halten, habe sie darin die Immission ihrer Ansprüche zum Theil erhalten, während ihr ganzer Pfandschilling, so wie ihre Zahlungen und Unkosten während sie Todumbeck von der Krone in Arrende gehabt, hätten sichergestellt werden können, wenn nicht die Wittve Maydell mit einer Immission von 3,000, laut einem Familientransacte ihr zuständigen Rthl. ihr zuvorgekommen wäre, welchen Transact sie nicht als gültig anerkenne. Mitteltst Abschieds vom 31 März 1690 erklärte hietauf das Dörptsche Hofgericht: da die Söhne des Mannrichters Jürgen Maydell und deren Schwester, verwittwete Hastfer, eingewandt, daß der erwähnte Transact nicht zu Stande gekommen, sie auch der väterlichen Erbschaft sich niemals angemast, — so können sie nicht gehalten sein sich mit der Klägerin einzulassen; die Wittve Maydell aber, da sie auf dem Transacte bestehe, habe mit ihrem Schwiegersohne Wrangell bei nächster Juridik zu erscheinen, bis zu welcher ihr Protest angenommen wird. Durch Urtheil desselben Hofgerichts vom 21 Februar 1691 ward darauf der Wittve Wrangell das Gut Loickfer für den ganzen Pfandschilling von 4,000 Rthl. immissionsweise zugelegt; und noch 29 Jahre später, am 24 October 1720 berichteten die Dörptschen Landräthe über den Besitz der Güter dieses Kreises, daß das Fr. Anna Helena Wrangell Loickfer inne habe <sup>137)</sup>. Doch scheint auch die Wittve Maydell ihre Immission von 3,000 Rthl. in der Hoflage dieses Guts beibehalten zu haben, da Loickfer noch im J. 1732, wie wir weiter sehen werden, mit einer Schuld von 7,000 Rthl. belastet war.

**50. Agneta W.**, Tochter des Jürgen 27, geboren 16 ., war vermählt mit **Friedrich Löwen**, einem Sohne Gerhard's, der später schwedischer Generallieutenant der Cavallerie und Gouverneur von Desel war, dann Obrist der esthländischen Adelsfahne und Landrath in Esthland, auch Herr auf Lohde, Seyer, Tönnuf u. s. w. Sie starb 1677 und war aus ihrer Familie die letzte Bewohnerin Lohde's, das ihrem Vater und Großvater als königlichen Statthaltern dieses Schlosses, so lange als Wohnsitz gedient hatte. Er starb 1669 <sup>138)</sup>, und beide Ehegatten sind in der Kirche zu Goldenbeck beerdigt, wo ein großer Grab-

stein, im Gange unmittelbar vor dem Altar, ihre Ruhestätte bezeichnet. Auf dem Steine sind zwei Gestalten in Lebensgröße ausgehauen, zur Rechten ein Mann in voller Rüstung, zur Linken eine Frau; zu beiden Seiten sind ihre Ahnentafeln mit Wappen und Namen dargestellt, eine jede bis 8 Ahnen hinauf geführt, bei ihr also bis zu ihrem Vettervater Johann **Maydell** 20. Der Stein ist, in Folge seiner Lage am Altar, im Laufe der Zeit schon sehr abgenutzt und die meisten Wappen und Namen sind kaum noch erkennbar; das Wappen ihrer Großmutter Schneideck ist auch abgenutzt. Unter den großen in Holz geschnittenen, in Farben dargestellten Wappen, die noch jetzt die innere Wand der Kirche zieren, findet sich auch Löwen's gut erhaltenes Wappen.

**51. Otto Johann W.**, Bruder der Vorigen, geboren 16 .., ergriff schon früh den Kriegsdienst und trat als gemeiner Reuter in die königl. schwedische Armee, in welcher er, von einer Stufe zur andern steigend, sich im dreißigjährigen Kriege, namentlich unter der Anführung des Pfalzgrafen von Zweibrücken, damaligen Generalissimus der schwedischen Truppen in Deutschland und nachherigen König's Karl X von Schweden, durch Besonnenheit und Tapferkeit besonders auszeichnete. Als Major des Duglasschen Regiments zu Pferde verlor er das Leben in einem Gefechte in Deutschland kurz vor dem Westphälischen Frieden im J. 1648.

Nach Krohne's deutschem Adelslexicon war er Major und endigte sein Leben „in Kandia auf dem Bette der Ehren“, was aber ein Irrthum sein muß, da die Angabe von seinem in Deutschland erfolgten Tode dem königlich schwedischen Freiherrndiplome seines Sohnes entnommen ist, welches gewiß eine sicherere Auskunft hierüber enthält <sup>139</sup>).

Vermählt hatte er sich in den vierziger Jahren, wol während seines Aufenthalts in Deutschland, mit **Anna Maria von Offen**, einer Tochter Jost Bernhard's von Offen, Erbherrn zu Entrup und Brunstrup, Lippeschen Drost's zu Schier. Sie war Oberhofmeisterin Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht der Herzogin von Mecklenburg und ehelichte nach ihres Gemahls Tode, den Krohne sie nach Kandia begleiten läßt, den Mecklenburgischen Minister Freiherrn von Wördt. Ihr ältester Sohn erster Ehe, **Georg Johann**, war in Esthland geblieben; den jüngeren **Andreas** nebst einem Sohne zweiter Ehe ließ sie, wol bei

Gelegenheit einer bevorstehenden Reise, in Hannover bei ihrem Bruder dem General von Offen <sup>140</sup>). Laut Ueberlieferung, die der verstorbene Mannrichter Karl Gustav v. Maydell zu Kurro, bei dem deutschen Zweige der Maydell gefunden zu haben berichtet, sollen die Eheleute von Wördt sich damals Geschäfte halber nach Esthland begeben haben, doch auf der Rückreise zu Schiff spurlos verschwunden sein, weshalb vermuthet wird, daß das Schiff untergegangen sei.

Vom Könige Gustav Adolph hatte sie einen Ring mit Einfassung seines Bildes erhalten, der bis hierzu von ihren Nachkommen in Deutschland aufbewahrt wird und immer an das älteste Glied der Familie übergehend, sich gegenwärtig im Besitze des Fräuleins Charlotte von Maydell, Canonissin des Klosters Fsenhagen im Hannöverschen, befindet und nach dem Aussterben dieses Zweiges an dessen weibliche Nachkommen übergehen soll <sup>141</sup>).

**52. Tönnis oder Anthonius M.**, jüngster Sohn des Jürgen 27, ist als Gründer des Wredenhagen-Sompähschen Zweiges, weiter bei Beschreibung desselben ausführlich behandelt.

**53. Anna M.**, des Vorigen Schwester, geboren zwischen dem 1 u. 6 Januar 1618, ehelichte am 26 Juni 1648 den Major **Heinrich von Kursel**, Erbherrn auf Bergghof, und starb am 17 Juli 1681; ist beerdigt bei der Kirche zu Röthel.

Diese Tochter des Landraths Jürgen war bis hierzu nicht bekannt und in den Familiennachrichten nicht verzeichnet. In einer im J. 1859 zufällig, vom Verfasser dieses, aufgefundenen Sammlung gedruckter Leichenreden aus dem 17 Jahrhunderte, befindet sich auch eine, diese Frau betreffende. Diese nunmehr im Familienarchive befindliche Druckschrift ist ein in mehreren Beziehungen interessantes Document, mit dem wir uns nicht enthalten können unsre Leser näher bekannt zu machen. Sie führt die Aufschrift:

„Monument und Ehren-Gedächtniß der weyland Hoch Edelgebohrnen, Groß-Ehr und Tugendreichen Frauen, Fr. Anna Meydel, des Hoch Edelgebohrnen, Gestrengen, Groß-Mannvesten Herrn, Hn. Heinrich von Kursel, Sr. Königl. Majest. wollverdienten Majers Erbgeessen auf Bergghoff, Treuwerthesten Ehe-Liebsten, bey dero Hoch-Adelichen Reich-Begängniß, am 4 Julii des 1682-ften Jahres, in der

„Röthelschen Kirchen, bey vornehmer und volkreicher Versammlung, durch „Jesu Hülffe, aus dem 112 Psalm v. 6. aufgerichtet, und folgend, auf „Begehren, in Druck gegeben von M. Joachimo Sellio, Past. und Prä- „pos. Habsal. und des Königl. Ober-Consistorii Adessore. Reval, „druckts Christoff Brendesen.“

Gewidmet **M**it diese Schrift dem Wittwer Kursel, dessen Schwester Margaretha Helena, ihrem Manne Lieutenant Berendt Wilhelm Brangell auf Hassig, und deren fünf Kindern: Gertrud Helena, Heinrich Wilhelm, Anna Elisabeth, Christina und Margaretha Helena — Brangell, so wie sämmtlichen hochadeligen Angehörigen. Die auf den Titeltext: „des Gerechten wird nimmermehr vergessen“ — verfaßte Rede, die überaus lang, mit vielen Exempeln aus dem alten Testamente, auch lateinischen und griechischen Sprüchen versehen, übrigens rein evangelisch gehalten (ist, bildet jetzt allerdings eine Merkwürdigkeit der Kanzelberedsamkeit, doch glauben wir sie, als nicht hergehörig, übergehen und dem Leser die Geduldprobe und Ermüdung ersparen zu müssen, welche die vornehme und volkreiche Versammlung in der Röthelschen Kirche am 4 Juli 1682, bei Anhörung derselben, erfahren haben mag. Wir wenden uns daher gleich zu den, der Rede beigefügten Personalien, die wortgetreu wiedergegeben, also lauten:)

„Es ist billig, daß der Gerechten Gedächtnis im Segen bleibe. „Diesen nach wollen wir der Weiland Hoch Edelgebohrnen, Groß-Ehr- „und Tugendshamen Frauen, Fr. Anna Meydel, des Hoch Edelgebohr- „nen, Gestrengen und Groß-Mann-Besten Herrn, Hn. Hinrich von „Kursel, Ihro Königl. Majest. wohlverdienten Majors, Erbgeessen auff „Berg-Hoff, hoch und herzlich geliebten Ehe-Schatzes, Ehrengedäch- „nis Christlöblichen Gebrauche zufolge auffrichten, und ihres Herkom- „mens, Christlich geführten Lebens und seligen Endes kürzlich Mel- „dung thun.

„Belangend demnach das vornehme Geschlecht und Herkommen, so „ist die S. Fr. Majorin, Väter- und Mütterlicher Linie nach, aus den „Uhr-Alten und dieses Orts wol- bekand- und berühmten Geschlechtern „der Meydel und Brangel entsprossen.

**G**ehr S. Herr Vater ist gewesen der Weyland Hoch Edelgebohr- „ner, Gestrenger, Best und Mannhaffter Herr, Hr. Fürgen Meydel,

„Königl. wolbestalter Rittmeister und Hauptmann auff Lode, wie auch  
„dieses Ehstnischen Hertzogthumbs wolbetrauter Land-Rath.

„Ihre Frau Mutter die Weyland Hoch Edelgebohrne Frau, Fr.  
„Margaretha Wrangel, gebohrne von Koll.

„Der Herr Groß-Vater Väterlicher Linie, ist gewesen der wey-  
„land Hoch Edelgebohrner, Groß-Achtbarer, Gestrenger, Best- und Mann-  
„hafter Herr, Hr. Lönns Meydel, Ihr. Königl. Majest. wollbestal-  
„ter Admiral, und dieses Ehstnischen Hertzogthumbs wolbetrauter Land-  
„Rath, Erbherr auff Bredenhagen und Lockenbeck.

„Die Frau Groß Mutter ist gewesen, die weyland Hoch Edel-  
„gebohrne Frau, Fr. Catharina Schneideck.

„Der Herr Aelter Vater Väterlicher Linie, ist gewesen, der wey-  
„land Hoch Edelgebohrner, Gestrenger, Best- und Mannhafter Herr,  
„Hr. Johann Meydel, Erbherr auff Sütlem.

„Die Frau Aelter Mutter ist gewesen, die weyland Hoch Edel-  
„bohrne Frau, Fr. Euphemia Kierot, von Cappel.

„Der ander Herr Aelter Vater Mütterlicher Linie, ist gewesen  
„der weyland Hoch Edelgebohrner, Gestrenger, Best- und Mannhafter  
„Herr, Hr. Hinrich Schneideck.

„Die Aelter Mutter selbiger Linie ist gewesen, die weyland Hoch  
„Edelgebohrne Frau, Fr. Catharina Hünerjäger.

„Der Herr Ober Aelter Vater Väterlicher Linie ist gewesen,  
„der weyland Hoch Edelgebohrner, Gestrenger, Best- und Mannhafter  
„Herr, Hr. Hinrich Meydel, Erbherr auff Sütlem.

„Die Frau Ober Aelter Mutter ist gewesen, die weyland Hoch  
„Edelgebohrne Frau, Fr. Gertrudt Hastfer von Sommerhausen.

„Auff Mütterlicher Seiten Vaters wegen ist gewesen:

„Der Herr Groß Vater, der weyland Hoch Edelgebohrner, Groß-  
„Achtbarer, Gestrenger und Groß-Mannwester Herr, Hr. Moriz Bran-  
„gel, Ihr. Königl. Majest. zu Schweden Statthalter, und dieses Hertzog-  
„thumbs Ehsten wolbetrauter Land-Rath, Erbherr auff Jesse.

„Die Frau Groß Mutter die weyland Hoch Edelgebohrne Frau,  
„Fr. Agneta Anrep von Heel.

„Der Herr Aelter Vater der weyland Hoch Edelgebohrner,  
„Groß-Achtbarer, Gestrenger und Mannhafter Herr, Hr. Moriz Bran-

„gel, dieses Hertzogthums Ehsten wollbetrauter Land=Rath, Erbherr  
„auff Koil und Tesse.

„Der Herr Ober Kelter Vater ist gewesen, der weyland Hoch  
„Edelgebohrner, Gestrenger, Best- und Mannhaffter Herr, Hr. Moriz  
„Wrangel, Erbherr auff Tatterst und Tesse.

„Die Frau Ober Kelter Mutter die weyland Hoch Edelge-  
„bohrne Frau, Fr. Anna Hastfer von Sommerhausen. •

„Auff Mütterlicher Seiten Mutter wegen:

„Der Herr Groß Vater, der weyland Hoch Edelgebohrner, Groß-  
„Achtbarer, Best- und Mannhaffter Herr, Hr. Herman Anrep, die-  
„ses Hertzogthums Ehsten wollbetrauter Land=Rath, Erbherr auff Heel.

„Die Frau Groß Mutter die weyland Hoch Edelgebohrne Frau,  
„Fr. Margaretha von Rosen, von Allo.

„Der Herr Kelter Vater ist gewesen, der weyland Hoch Edel-  
„gebohrner, Groß-Achtbarer, Best- und Mannhaffter Herr, Hr. Rein-  
„hold von Rosen, Erbherr auff Allo, dieses Hertzogthums Ehsten  
„wollbetrauter Land=Rath.

„Die Frau Kelter Mutter die weyland Hoch Edelgebohrne  
„Frau, Fr. Agneta Dohnhoff.)

„Nachdem nun die Wohlselige Fr. Majorin von vorbesagten Hoch  
„Adlichen Eltern Anno 1618 im Januario, zwischen Neu=Zahr und dem  
„Erscheinungs=Fest Christi, an diese Welt erzeuget und gebohren wor-  
„den, haben selbe dieses ihr liebes Kind zuförderst dem Herrn Jesu zu-  
„führen lassen; Als die wol erwogen, daß fleischliche Geburt vor Gott  
„nicht adele, noch etwas helffe, sintemahl vor ihm kein Ansehen der  
„Person ist, auch nicht die Gottes Kinder werden, welche vom Geblüte,  
„sondern von Gott gebohren sind. Derowegen Sie auch dieselbige in  
„der H. Tauffe mit dem Nahmen Anna in's Buch des Lebens ein-  
„schreiben lassen, und bey anwesenden Zahren keinen Fleiß noch Sorge  
„geparet, Sie fleißig zu allen Hoch=Adlichen, Geschlecht= und Stande  
„geziemenden löblichen Uebungen zu halten.

„Anno 1648 den 26 Junii ist Sie, durch sonderbahre Schickung  
„Gottes vermittelt ihrer lieben Frau Mutter Consens, dem nunmehr  
„hochbetrübtten Hn. Wittwer, auff dem Königl. Schloß Lode, durch Christ-  
„gebürliche Einsegnung, im Nahmen der hochheiligen Dreyeinigkeit, bey-

„gelegt worden. Mit diesen ihren lieben Ehe-Herrn hat Sie in die  
 „33 Jahr freud- und friedlich gelebet, welcher daher Sie wiederumb  
 „höchst<sup>l</sup> lieb und werth gehalten, und an ihr, negst Gott, seine höchste  
 „Freude gehabt. Man ist nicht sinnes hievon viele Worte zu machen.  
 „Sie hat mit dem hochbetrübten Herrn Majorn in guten und bösen  
 „Tagen, in Liebe, Friede und höchster Vertraulichkeit gelebet. Daher nicht  
 „zu verwundern, daß derselbe ihren tödlichen Hintritt desto schmerzlicher  
 „empfindet. Denn je mehr Liebe wir an etwas haben, je mehr em=  
 „pfindlicher ist uns desselben Verlust. In dieser friedliebenden Ehe ha=  
 „ben sie mit einander gezeuget einen Sohn und 2 Töchter, darvon die  
 „Fr. Tochter noch im Leben, und höchst betrübt gegenwärtig ihre herz=  
 „Kindliche Liebe mittelst ihrer Beerdigungs Pflicht mit vielen Thränen  
 „contestiret. Betreffend ferner den Christlichen Wandel der wohlthätigen  
 „Frau Majorin; So ist derselbe jedermänniglich bekandt, Ihre Liebe  
 „und Treue gegen ihren vertrauten Ehe-Herrn; Ihr sonderlicher Fleiß  
 „in der Haushaltung; Ihre ungefärbte Gottseligkeit in der Kinderzucht;  
 „Ihre Sorgfalt in Regierung des Gesindes, und was dem Haushwesen  
 „mehr anhängig, wird in der Nach-Welt unverschwiegen bleiben. Der  
 „nicht gar von Neid und unverdienter Feindschafft eingenommen, muß  
 „der Sel. Fr. Majorin das Zeugniß geben, daß Sie gewesen eine  
 „fromme Christin, ein rares Tugend-Bild, adel vom Geblüt und Ge=  
 „müth. Wie gutthätig sie gewesen gegen ihr Gesind und Unterthanen,  
 „wie freigebig gegen die Nötelsche Kirche, davon ist schon in der Reich=  
 „Predigt gedacht.

„Ihre Krankheit und drauff erfolgten Abschied aus dieser Jam=  
 „mer-vollen Welt belangend: So ist Sie in die 4 Jahre immer kränd=  
 „lich gewesen, doch hat Sie nach Vermögen ihrer Haushaltung vorge=  
 „standen, bis Sie im vorigen 1681-ten Jahr, den 29 May, am hoch=  
 „heiligen Sontag Trinitatis sich gar niedergelegt, also daß Sie den 10  
 „Junii, als am Bettage, gar frühe zu mir geschickt, sich mit dem lie=  
 „ben Gott zu versöhnen und das H. Abendmahl zu empfangen, welches  
 „Sie auch mit herzlicher Andacht und höchster Seelen Begierde em=  
 „pfing. Wiewol man es am Gebrauch kräftiger Arzney Mittel nicht  
 „fehlen lassen, (weßwegen auch der Hr. Schwieger Sohn umb zu Raht=  
 „ziehung des Hoch Edlen Herrn Doctoris von Rosenburg, nach Reval

„gezogen) so hat doch der schmerzliche Schwellst von Tage zu Tage,  
 „immermehr und mehr zugenommen; Mit was für Ernst, und unab-  
 „läßigen Beten und Seuffzen, die Wolsel. Frau, in aller Geduld, sich  
 „zum Tode bereitet, kan ihr nicht gnugsam nach gerühmet werden. Als  
 „ich Sie den 12 Julii besuchte, sagte Sie zum öfftern: Was mein  
 „Gott wil, daß gescheh allzeit, sein Will der ist der beste.

„Den 7 Sontag Trinitatis, am 17 Julii, macht ihr der Schwellst  
 „größere Beschwerung, also, daß Sie vermerckete, Sie würde es in die-  
 „ser Welt nicht lange mehr machen. Dankete derowegen ihren lieben  
 „Egeherrn, Fr. Tochter und Herrn Schwieger Sohn für alle Liebe,  
 „Pflege und Auffwartung, und gab ihren lieben Kindes Kindern, zu  
 „lestern unfehlbahren Kennezeichen ihrer herzlichlichen Willmeinung den  
 „Mütterlichen Herzens-Segen. Und weil Sie begehret, daß nach mir  
 „gesand werden, und ich ihr mit Trost und Gebeth beywohnen möchte,  
 „kam ich nach gehaltener Vesper von Habsal dahin, und fand Sie mit  
 „guter Andacht und Vernunft. Denn als ich die umbs Bette stehende  
 „Fr. Tochter und vornehme Anverwanten fragte: Hat sie noch ihren  
 „Verstand, in Meinung, weil Sie ganz stille lege, Sie würde solches  
 „nicht hören, antwortete Sie ganz deutlich: ach ja, Gott sey Dank,  
 „ich habe noch meinen vollkommen Verstand; fing drauff mit mir an  
 „zu Beten: Auff meinen lieben Gott, trau ich in Angst und Noth, etc.  
 „Herr Jesu dir leb ich, dir sterb ich, etc. Ach Herr Jesu nimb mei-  
 „nen Geist auff! So oft ich drauff, da das Vermögen merklich abnam,  
 „fragte, ob Sie auch ihren Herrn Jesum in ihrem Herzen hätte, ob  
 „Sie ihn auch fest hielte im Glauben, regete Sie noch allemahl ihre  
 „Lippen, und beantwortete es zu unterschiedlichen mahlen mit einem  
 „seuffzenden ja. Nachdem wir nun mit Flehen und Thränen unser Ge-  
 „beth für Sie thaten, und Gott umb verkürzung ihrer Todes Schmerzen  
 „anrieffen, erhörte der Vater der Barmherzigkeit unser Gebeth, in dem  
 „Sie zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht, ihre in Christi Blut und  
 „Tod geheiligte Seele, sanfft und seltig in die Hände ihres getreuen  
 „Vaters darlegete, nachdem Sie gelebet 62 Jahr.

„Nun die ädle außerwehlte Himmels-Seele ruhet in der Hand  
 „Gottes, da sie keine Quaal mehr anrühret; Der erstarrte Leichnam  
 „wird mit Christ-Ädlichen Ceremonien seiner Schoß, der Erden, ein-

„verleibet werden, bis ihn Christus Jesus an jüngsten Tage wird wieder aufwecken. Jesus tröste mit seinen Himmlischen Erquickungen das Kummer-volle Herz des hochbetrübten Herrn Wittwers, der nicht weniger bekümmerten Frau Tochter, Herrn Schwieger Sohns, Frau Schwester, und Kindes Kinder. Er lehre und erinnere Uns alle Stunde und Tage, so lange wir leben, daß wir Sterben müssen, auff daß, wenn die Zeit und Stunde da ist, wir im Herrn sterben, und also einen gesegneten Hingang zum Thron Gottes haben mögen. Amen! Vater Unser etc.

#### „Dankjagung.

„Es bedanket sich der hochbetrübter Herr Wittwer gegen diese sämmtliche, vornehme Christliche Versammlung, höchst fleißig und Ehrenfreundlich, daß Sie haben aus Christlicher Condolentz geruhen wollen, der Sel. Frau Majorin, als seiner herzgeliebten Ehe-Liebsten, die so rühmliche Ehr und Gunst in sothaner beliebigen und Volkreichen Leichbegleitung zu erweisen; Ist erhöhtig solches gegen alle und jede nach Standes und Würden gebühr respective in allen vorfallenden Begebenheiten, der Schuldigkeit nach, möglichst zu erwiedern“ <sup>142</sup>).

Die Reihe der Maydellschen Vorfahren in obiger Schrift stimmt vollkommen mit der alten überlieferten Stammtafel der Familie, nur daß letztere um eine Generation höher hinaufgeht, und als Gemahlin des Stammvaters Heinrich Maydell auf Sutlem — Anna von Schwarzhoff anführt, während hier Gertrud Hastfer verzeichnet steht, ein Umstand, dessen schon bei N:o 19 und in der Anmerkung 85 erwähnt worden ist. Die mütterlichen Ahnen stimmen ebenfalls mit den alten, im Familienarchiv aufbewahrten Ahnentafeln.

Als älteste Druckschrift, in welcher die Vorfahren dieses Geschlechts hergezählt sind, ist dieses Document von großem Werthe für das Familienarchiv, und es ist nur zu bedauern, daß die Nachrichten nicht um einige Generationen höher hinaufsteigen.

54. **N. N. Mandell**, Tochter des Sürgen 27, geboren 16 .. vermählt mit N. N., lebte noch 1682. — Sie war laut obigem Documente, bei dem Leichenbegängniß ihrer Schwester Anna zugegen, ihr Name und ihr Gatte sind aber nicht genannt <sup>142</sup>).

**55. Jürgen Friedrich Maydell** ältester Sohn des Jürgen 49, geboren 16 ., Herr auf Tockumbeck, diente in der schwedischen Infanterie. Als Capitain des Wiburgischen Regiments verlor er in einem Treffen bei Wolmar im polnischen Kriege (1657?) durch eine Kugel das linke Bein, so wie das rechte Ohr, und erhielt verschiedene andere Schußwunden am Haupt und Körper, wofür ihm Allergnädigst eine Pension von 300 Thalern jährlich ausgesetzt ward. Am 8-ten December 1670 ward er Major bei der Infanterie von Wiburg, und am 20 Juli 1671, in Betracht seiner vielen Wunden, Commandant von Arensburg.

Ihm war, als ältestem Sohne, aus dem väterlichen Nachlasse das nunmehrige Tertial- und Perpetual-Arrendegut Tockumbeck zugefallen; unter welchen Bedingungen, ist nicht bekannt, da ein Theilungscontract der Geschwister nicht vorliegt. Im J. 1700 war er nicht mehr am Leben <sup>143</sup>).

Er und sein Sohn bildeten die älteste Linie des ganzen, damals ziemlich zahlreich vertretenen Geschlechts von Maydell, und da sein Großsohn Johann Diedrich, beim Erlöschen des kurländischen Zweiges, wie wir Seite 164 gesehen haben, von Diedrich N. 48 als Pflegeohn nach Kurland berufen wurde, wo er nach dessen Ableben das Gut Puhnen erbt, so scheint's uns ziemlich wahrscheinlich, daß dieser Jürgen Friedrich derselbe Georg Maydell gewesen sei, welcher der Primogenitur nach als nächster Agnat bestimmt worden war die großen Besitzungen des kurländischen Zweiges in Erbschaft zu nehmen, welche Bestimmung aber, wie Seite 164 gesagt worden, vom Könige August von Polen am 17 August 1701, also nach Jürgen Friedrichs Tode und nachdem Diedrich Maydell's Schwestertöchter, Anna Sibilla und Catharina Elisabeth von Bülow sich 1699 verhehlicht hatten, wieder aufgehoben ward.

Seine Gemahlin war **Anna Sophie von Schrowen**. Als seine Wittve verarrendirte sie am 7 Mai 1700, mit Genehmigung des Generalgouvernements, ihr königliches Perpetual- und Tertial-Arrendegut Tockumbeck auf 6 Jahre ihrem Schwager, dem Capitain Tönnis Hinrich Maydell für 216 Rthl. Species jährlich, halb in Gelde und halb in Korn, laut ihrem königl. Haupt-Arrendecontract in die königl. Rentei abzuliefern, und ihr das Tertial mit 50 Rthl. jährlich zu entrich-

ten, von denen 25 Rthl. in Gelde und die andern 25 in Getreide, namentlich 25 Tonnen, halb Roggen und halb Gerste; zugleich ward ihm freigestellt die Arrende einem Andern zu übertragen, jedoch mit Genehmigung des Generalgouverneurs und der Inhaberin Einwilligung. Außerdem verpflichtete sich der Schwager, bei Unterschrift des Contracts eine Summe von 537 Rthl., zur Auslösung des Guts von dem Rittmeister Gustav Fock, zu zahlen, welche ihm beim Ablauf der Arrendejahre von der Besitzerin, doch ohne Zinsen, rückerstattet werden sollten. Einen Viertel Haken Landes nebst Heuschlag und Krug hatte sie sich vorbehalten. — Es scheint demnach der Rittmeister Fock bis dahin Documbek in Arrende gehabt zu haben, und die Wittve Maydell ihm obige Summe schuldig geworden zu sein.

Bei Uebertragung der Arrende im J. 1706 zu Reval an ihren jüngsten Schwager Hans Ernst, war sie noch am Leben, doch nicht zugegen <sup>144</sup>).

**56. Gustav Johann W.**, zweiter Sohn des Jürgen 49, geboren 16 .., war 1687 Obristlieutenant und hatte zur Gemahlin **Eva Magdalena von Richter**, eine Tochter des Christoph von Richter, Erbherrn von Siggund und Wattram, von 1648 bis 1653 livländischen Landrath's, und der Anna von Biefern. Ueber Beider Erlebnisse und ob sie Nachkommen hinterlassen, fehlt es an Nachrichten <sup>145</sup>).

Laut dem Goldenbeck'schen Kirchenbuche ist ein

**XLVII. Gustav Johann Maydell** am 21 November 1701 mit **Anna Dorothea Engelhardt** getraut worden, und sind aus dieser Ehe entsprossen:

**XLVIII. Carl Gustav**, geboren im December 1702, und

**XLIX. Jürgen Johann**, geboren 1705.

Wenn dieser Gustav Johann und der unter No 56 beschriebene dieselbe Person sind, so müßte er in sehr späten Jahren mit der Engelhardt in die zweite Ehe getreten sein. Von den beiden Söhnen ist sonst nichts bekannt.

**57. Tönnis** (auch Anton) **Hinrich W.**, dritter Sohn des Jürgen 49, geboren 16 .., diente in der schwedischen Infanterie, war 1670

Capitainlieutenant im finnischen Regimente des Obristen Otto Reinhold Taube, wurde am 24 Juli 1671 Capitain und nahm später als solcher seinen Abschied. — Nach seines Vaters Tode erhielt er am 24 November 1687 zur Deckung einer Forderung, wol seiner beim Loickferschen Prozesse ausgelegten Gelder, zwei Bauergesinde immisionsweise im väterlichen Erbute Loickfer, welches im ungetheilten Besitze der Erben geblieben war. Am 7 Mai 1700 übernahm er von der Wittwe seines ältesten Bruders Jürgen Friedrich das ihr zuständige Tertialgut Lockumbeck auf 6 Jahre in Arrende für 216 Rthl. Species jährlich, und zahlte dabei 517 Rthl. zur Auslösung dieses Guts von dem Rittmeister Gustav Fock. Am 8 März 1706 cedirte er diese Arrende seinem jüngsten Bruder Hans Ernst, der ihm auch obige Auslösungssumme von 517 Rthl. erlegte. — Mit seiner Frau hatte er das Gut Koiküll oder Nunnemois im Kirchspiele Anzen in Livland erheirathet, welcher Besiz ihm 1670 bestätigt wurde.

Berehelicht hatte er sich vor dem J. 1670 mit **Margarethe Böning**, einer Tochter des Majors Brix Böning, welcher am 21 Juli 1652 den schwedischen Adel erlangt hatte. Böning's jüngere Tochter ehelichte den Rittmeister Jürgen Engelhardt und brachte ihm das Gut Brinkenhof in Livland zu. Maydell starb ohne Leibeserben zu hinterlassen, worauf Koiküll der Tochter des Rittmeisters Engelhardt anheimfiel <sup>146</sup>).

**58. Hans Ernst M.**, jüngster Sohn des Jürgen 49, geboren 1648, stand gleich seinen Brüdern in schwedischen Kriegsdiensten, war 1687 Lieutenant, später Capitain, und nahm als solcher seinen Abschied. — Von den Gütern seines Vaters war, wie wir schon gesehen, Lockumbeck von der Reduction eingezogen und darauf der Wittve seines ältesten Bruders Jürgen Friedrich zur Arrende gelassen worden, und Loickfer mit so großen Schulden belastet, daß den Erben davon kaum mehr als der Erbname oder das Einlösungsrecht übrig blieb. Durch seine Frau war indeß Hans Ernst noch vor dem J. 1691 in den Genuß des Gutes Tatters mit halb Wandes getreten, ohne es jedoch erblich zu besitzen. Ueber Dasjenige, was seinen Kindern aus ihrem mütterlichen Vermögen zukam, traf er mit seinen Söhnen am 30 März 1704, wol nach dem Ableben seiner Frau, einen Transact, der leider nicht mehr

vorhanden ist. Erst weit später, nach dem Tode seines Schwagers, des Landraths Adam Johann Treyden, gelangte Tatters durch Erbgang an seine Kinder, die es 1743 verkauften.

Im Familienarchive befindet sich ein Brief von ihm an seinen Bruder Lönnis Hindrich, datirt Tatters den 25 Aprill 1691. Der Inhalt desselben ist von keiner Wichtigkeit; er enthält hauptsächlich die Mittheilung, daß der Rittmeister Gersdorff die Bauergefinde, welche Lönnis Heinrich in Loickfer pfandweise inne hatte, für 100 Rthl. zu arrendiren wünsche; daß die Getreidepreise annoch schlecht seien, die Last Roggen 17 Rthl. und Malz 18 Rthl. koste; ferner, daß er selbst an einer langwierigen Krankheit der Augen (Hogbenn) leide. Auffallend ist in demselben das schlechte, theilweise durch's Schwedische corruptirte Deutsch und eine sehr fehlerhafte Orthographie, so wie der ceremonielle Styl. Er beginnt mit der Anrede: „Hoch Edelgeborenen gestrenger Best undt Mannhaffter in sonderß Hochgerter Herr bruder“ — und schließt „mit den Worten: „unterdessen begrüße ich Dienstlichst seine geehrte „Cheliebste und sämtliches Hauß undt vorbleibe, Meines Hochgeehrter „Herr bruder Dienstwilligstr Diener Hansß Ernst Maydell.“

Am 8 März 1706 cedirte ihm sein Bruder Lönnis Heinrich die Arrende des Tertialgutes Loickumbek, welche Letzterer während 6 Jahren von ihrer Schwägerin, der Wittwe Majorin Maydell zu 216 Rthl. jährlich gehabt hatte, wogegen Hans Ernst ihm 517 Rthl. auskehrte, die jener bei Uebernahme der Arrende zur Auslösung des Guts gezahlt hatte und ihm von der Wittwe Maydell nun hätten rückerstattet werden sollen.

Er durchlebte die für seine Heimath schwere Zeit des großen Nordischen, in die Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner tief eingreifenden Krieges, der nach den vorangegangenen mannichfachen Bedrückungen der schwedischen Regierung, dem zugleich von der Pest heimgesuchten Lande neue, herbe Prüfungen auferlegte, und unterzeichnete am 22 Februar 1711, als einziger anwesender Maydell, den von der estländischen Ritterschaft der neuen Obrigkeit geleisteten Huldigungs- oder Rittereid. Doch war es ihm vergönnt auch die heilsamen Früchte dieser entscheidenden Krisis, den mit der Unterwerfung unter den mächtigen russischen Scepter im J. 1710 für seine Heimath begonnenen

äußern und innern Frieden, die Rückkehr seiner Söhne aus russischer Gefangenschaft und die Restitution der von der schwedischen Regierung dem Adel so unrechtmäßig entzogenen Güter und Rechte zu erleben. — Auf sein, am 8 Februar 1720 an das esthländische Oberlandgericht, zur Vorstellung an das Reichs-Kammercollegium, gerichtetes Memorial um Restitution des Gutes Lockumbeck, welches schon seinem Aeltervater Tönnis Maydell erblich verliehen worden, erfolgte seiner Zeit die Genehmigung.

Im erwähnten Memorial sagt er unter Anderem, daß ihm die perpetuelle Arrende und das Tertial des Gutes von der vorigen Regierung gelassen seien, und er weder in Schweden, noch außerhalb Landes Verwandte habe, die Theil an dem Gute hätten. Wenn demgemäß sein Bruder Gustav Johann, gleich Tönnis Heinrich, ohne Leibeserben gestorben war, oder ihm seine Ansprüche cedirt hatte, so standen doch dem Großsohne seines ältesten Bruders Jürgen Friedrich Rechte an dieses Gut zu. Allein dieser war ganz nach Kurland übergesiedelt, wo ihm eine bedeutendere Erbschaft zugefallen war, und mochte keine Ansprüche erheben, wie er denn auch später seinen Erbtheil an Lockumbeck Hans Ernst's Söhnen cedirte. Indem also Hans Ernst, als Inhaber des Guts, auf welches er außerdem 517 Rthl. gezahlt hatte, und als ältestes Glied des Hauses, die Rechte desselben wahrnahm, erhielt er seinem Hause dieses alte Familiengut, das sich auch in seiner Descendenz forterbte.

Er starb im Juni 1728 im hohen Alter von 80 Jahren und ist von allen damals lebenden Gliedern der Familie der Einzige, dessen männliche Nachkommenschaft bis auf den heutigen Tag fortblüht, worin gewiß ein besonderer Segen, der auf ihm ruht, zu erkennen ist <sup>147)</sup>.

Seine Gemahlin war **Anna Margarethe Trenden**, eine Tochter des Obristlieutenants Hans Trenden, Erbherrn auf Kurnal und Latters und der Kunigunde Elisabeth Wrangell aus dem Hause Latters. Im J. 1704 war sie nicht mehr am Leben <sup>148)</sup>.

In einem, im Familienarchive aufbewahrten Concepte <sup>149)</sup>, mit der Aufschrift „Specification von Allem, was sich auf dem Gute Lockumbeck befunden, den 2 September 1729“ — ist in einer Anmerkung gesagt, daß die Fr. Stiefmutter die Specification habe aufsetzen lassen,

daß sie jährlich 24 Rthl. haben solle, und daß, wenn sich Schulden finden sollten, die sie während ihres Ehestandes mit dem seligen Vater gemacht, sie die Erben von solcher Schuld frei zu halten hoffe, welches in den Transact aufzunehmen sei. Es scheint demnach, daß Hans Ernst zweimal verheirathet gewesen und daß die Specification nach Ablauf des Wittwenjahres, bei Abgabe des Guts an seine Erben angefertigt worden sei, obschon in den Familiennachrichten nirgend von seiner 2-ten Gemahlin die Rede, und ihr Name völlig unbekannt ist.

In dem erwähnten Verzeichnisse, welches die Angabe des Silber-, Zinn-, Kupfer- und Eisengeräths, des Bett- und Leinzeugs, des Mobilars, der Equipagen, Gewehre, Pferde und des im Gute vorhandenen Vieh's enthält, und für die Beurtheilung des Hauswesens unsrer Alvordern von einigem Interesse ist, befinden sich auch eine große vergoldete Kanne von Silber mit den Wappen der Treyden und Wrangell, und eine runde silberne Schale auf Füßen, mit dem Namen der Großmutter; doch befindet sich drin nichts von Familienportraits.

59. **Margaretha M.**, Tochter 1-ster Ehe des Jürgen 49, geboren 16 ., vermählt vor 1680 mit dem Rittmeister **Heinrich Johann Gastfer**, erbgeessen auf Sommerhusen, dem sie 1,000 Rthl. als Mitgabe zubrachte. — 1689 lebte sie als seine Wittwe <sup>150</sup>).

60. **Anna Catharina M.**, Tochter 2-ter Ehe des Jürgen 49, geboren 16 ., ehelichte um 1686 den Rittmeister **Berend Reinhold Wrangell**, Erbherrn von Lagena, Mustajoggi, Uddrias und Baiwara in Bierland, welche Güter sie 1720 und 1726 als seine Wittwe inne hatte <sup>151</sup>).

61. **Baron Georg Johann Mandell**, Sohn des Otto Johann 51, Stammvater des schwedisch freiherrlichen Zweiges, ist weiter, bei Beschreibung dieses Zweiges, ausführlich behandelt.

62. **M. M. Mandell**, des Vorigen Schwester. — Ihrer geschieht bloß in einem Briefe Erwähnung, den ihr Bruder Georg Johann am 18 April 1688 aus Reval an seinen in Deutschland ansässigen Halbbruder, den Capitain Christian von Wördt, gerichtet hat <sup>152</sup>). Die bezügliche Stelle lautet: „Daß des Herrn Brudern Berichte nach, meine „Sungfrau Schwester sich anietzo in Lübeck befindet, und nicht bey dem

„H. Bruder, wiewohl Sie alle güte und freundschaft, so ein leiblicher „Bruder bey der Schwester thun mag, genoßen, nicht bleiben wollen, „ist zu bedauern, daß Sie ihre resolution so oft ändert, wie Sie denn „vor einigen Jahren, da Sie allhie bey mir gewesen, hätt können bleiben „und allen willen nach ihrem selbeigenen Belieben haben, welches Sie „damahln nicht eingehen wollen; — muß man also Jedem menschen sei- „nen willen lassen, und gedencken daß alle gemüter nicht gleich gesinnet „sein.“ — In einem P. S. sagt er noch: „Meine Jungfrau Schwe- „ster habe dem H. Bruder an dem frembden ohrte außs Beste recom- „mendiren wollen, welche scheint vermühet zu sein.“

**63. Andreas von M.,** Bruder der Vorigen, gründete den deutschen Zweig der Familie und ist weiter bei Beschreibung desselben ausführlich behandelt.

**64. Gerhard Friedrich von Maydell,** Sohn des Jürgen Friedrich 55, Erbe des Gutes Lockumbeck, diente im Auslande, war Capitain in hannöverschen Diensten und blieb bei der Belagerung von Namür am 17 Juli 1695.

8-te  
Genrtn.

Seine Gemahlin war **Sophia Dorothea von Mengersheim,** Tochter des Hermann von Mengersheim, Erbherrn auf Hulse und Schmarge, drei Meilen von Hannover, und der Sophia Elisabeth von Münnich aus dem Hause Ellersburg. Die Mengersheim'schen Ahnen sollen im Neimbtschen Nachlasse, Convolut Maydell, zu finden sein <sup>153</sup>). Sie scheint ihren Gemahl nicht lange überlebt zu haben.

**65. Johann Dietrich von Maydell,** des Vorigen Sohn, geboren den 25 October 1693, verlor früh seine Eltern und ward darauf in Esthland bei seiner Großmutter, gebornen von Schrowen, erzogen.

9-te  
Genrtn.

Von ihr existirt eine Duitung, datirt Lockumbeck den 6 März 1703, in welcher sie bescheinigt von ihrem Schwager Lönnis Heinrich Maydell, der damals ihr Tertialgut Lockumbeck in Arrende hatte, ein Reitzeug zur Rosßdienstmundirung für einen Johann Friedrich erhalten zu haben, und dafür dem Schwager 30 Rthl. schuldig zu sein. Ob dieser Johann Friedrich ein anderer Sohn des Gerhard Friedrich 64, oder sonst ein Pflegbefohlene dieser Frau gewesen sei, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Dem jungen Johann Diedrich, präsumtiven Erben von Lockumbeck, das damals, als königliches Tertialgut, einen sehr geschmäleren und unsichern Besitz darbot, schien das Schicksal anderweitig ein glänzenderes Loos bereiten zu wollen. Diedrich Maydell auf Dondangen 48, der Letzte aus dem reichen und angesehenen Hause Maydell in Kurland, berief ihn zu sich als Pflegesohn, um ihm einen Theil seines großen Vermögens zu vermachen und durch ihn den Fortbestand seines Namens in Kurland zu sichern. Seine Stellung als Waise und Repräsentant der ältesten Linie des Geschlechts, auch seine, vielleicht nicht zufällige Gleichnamigkeit mit dem reichen Großheime, bezeichneten ihn vor Anderen zu einer solchen Berufung, und das um so mehr, wenn sein Großvater, wie es den Anschein hat, derjenige Maydell war, dem die Erbfolge in den Gütern Zierau und Dondangen bestätigt worden war, welche Verfügung König August von Polen am 17 August 1701 wieder aufhob (s. S. 164). Bei dem Tode des Pflegevaters fand sich aber in seinem Testamente, daß er Johann Diedrich bloß das Gut Puhnen im Piltenschen Kreise vermacht hatte, welches dieser nach erreichter Volljährigkeit antrat, und darauf seine Rechte an Lockumbeck den Söhnen seines Großheims Hans Ernst Maydell übergab.

Um ihn mit dem politischen Besitzrechte zu versehen, ertheilte ihm die piltensche Ritterschaft im J. 1731 das Indigenat. Auch war er 1755 Erwahlischer Deputirter. Sein Geschlecht in Kurland fortzupflanzen war ihm nicht beschieden, da er nur Töchter hatte <sup>154</sup>).

Seine 1<sup>te</sup> Gemahlin war **Anna Elisabeth von Osten** genannt **Sacken**, Tochter des Wilhelm Heinrich von Osten-Sacken auf Kemeln und der Hildegard Gottliebe von Wildemann aus dem Hause Kemeln <sup>153</sup>).

Nach deren Tode ehelichte er am 6 Juni 1726 **Magdalene Louise von Firks**, Tochter des Christoph von Firks, Kammerherrn und Erbherrn auf Waldegahlen und Scheden, und der Margarethe Elisabeth von Funk aus dem Hause Waldegahlen <sup>153</sup>).

Die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder sind:

**66. Louise Elisabeth**, geboren am 5 März 1727, vermählt am 21 Januar 1747 mit **Reinhold Ernst von Bistram**, Erbherrn auf Zehren und Balkläwen, Assessor im Dackumschen In-

stanzgerichte, geboren 1719 den 2 November, gestorben 1795 den 12 Mai <sup>153</sup>).

67. **Anna Marie**, geboren am 23 März 1728, vermählt den 29 September 1752 mit **Otto Ernst von Sandringk**, Lieutenant und Erbherrn auf Meldfern, der im April 1769 gestorben ist. Sie starb am 16 August 1817 im 90-ften Lebensjahre und hinterließ Großkinder in Wiebingen <sup>153</sup>).

68. **Marie Elisabeth**, geboren am 29 October 1731, vermählt den 18 Juli 1750 mit **Carl Friedrich von Holten**, sursächsischem Major, Erbherrn auf Suntzen, Limbschen und Alt-Satticken, Herr auf dem Amte Talsen. Sie starb 1815 den 3 October 84 Jahre alt <sup>153</sup>).

69. **Jürgen Johann von Maydell**, ältester Sohn des Hans Ernst 58, geboren 16 ., trat 1702 in schwedische Kriegsdienste, wurde Lieutenant in der Bier- und Terwischen Landinfanterie, im Regimente des Obristen Rehbinder, machte den großen Nordischen Krieg mit und gerieth mit seinem Bruder Ernst Gustav in russische Gefangenschaft; ein Loos, das er mit vielen schwedischen Officieren und Gemeinen theilte, die in Folge der Niederlagen, welche die schwedischen Truppen an manchen Orten und vorzüglich in der entscheidenden Schlacht bei Poltawa erlitten, gefangen genommen und in's Innere Rußlands verschickt wurden. Der ihm zugewiesene Aufenthaltsort war Susdal, ein Städtchen im heutigen Gouvernement Wladimir. Wie lange er in der Gefangenschaft verbracht, ist nicht bekannt; doch werden es über 10 Jahre gewesen sein, da die Kriegsgefangenen erst nach dem Nystädter Frieden entlassen wurden, und er 1720 noch nicht aus Rußland heimgekehrt war. Nach seiner Rückkehr nach Esthland, über welches nunmehr der russische Scepter herrschte, gab er den schwedischen Dienst auf und ward durch ein Patent des Königs Friedrich von Schweden, datirt Stockholm den 8 August 1723, in Ansehung seiner 21 jährigen redlichen, treuen Dienste und ausgestandenen schweren Gefangenschaft, als Major entlassen.

8-te  
Genrtn.

1724 den 14 März, noch zu Lebzeiten seines Vaters, entsagte er mit seinem Bruder allen, von ihrer Mutter überkommenen Ansprüchen an das Gut Tatters, nachdem das, laut Transact vom 30 März 1704,

von dem Vermögen der Mutter noch restirende Capital nebst Zinsen durch deren Bruder, Landrath Adam Johann von Treyden und seine Gemahlin Eleonore Justine, geborne Blankenhagen, ihm und seinen Geschwistern in verschiedenen Terminen gänzlich ausgezahlt worden. Die ganze Summe, mit Einschluß der früheren Zahlungen, betrug 2,400 Rthl. à 80 Kop., von denen 2,000 Capital und 400 Zinsen.

1725 heirathete er **Sophie Charlotte von Berg** aus dem Hause Pall, geboren 1691, mit der er in sehr glücklicher, doch nur kurzer Ehe lebte, da sie ihm schon im April 1728 nach der Geburt ihres zweiten Sohnes durch einen frühen Tod entrißen ward. — Sie war eine Tochter des Otto Reinhold von Berg und der Sophia Elisabeth Stael von Holstein.

Nachdem er bereits am 20 April 1725 das Gut Stenhufen im Kirchspiele Goldenbeck von seinem Schwager, dem Landrath Jacob Johann von Berg, Erbherrn von Pall gepachtet, erstand er von dem Schwager am 12 Februar 1729 dessen Erbtheil an dieses Gut für 2,120 Rthl. à 80 Kop., von denen 200 für den Erbnamen, 1,000 für das Erbtheil des Schwagers, 700 für den ausgezahlten Antheil seiner Schwiegermutter und 220 Rthl. für Meliorationen. Die Antheile der übrigen Erben, als: seiner Schwägerin Fr. Anna Helene Berg, des Sohnes ihrer verstorbenen Schwester Hedwig Elisabeth Berg, Namens Moriz Gersdorff, und endlich seiner eignen beiden Kinder, übernahm er, durch besondere Abfindung dieser Erben, an sich zu bringen. Zur Vollziehung des Kaufes hatte ihm sein Bruder Ernst Gustav 1,400 Rthl. aus den Erbmitteln seiner Frau vorgestreckt. — Eine eigenthümliche Clausel findet sich im Kaufcontracte. Es cedirt nämlich Verkäufer seine Rechte nur dem Käufer und seinen Erben, namentlich den mit Sophie Charlotte von Berg erzeugten Kindern und deren Nachkommen; wenn aber beim Absterben des Käufers, seiner von der Berg stammenden Kinder und deren Nachkommen, das Gut an Andere als des Käufers Nachkommen (Agnaten und Cognaten), sei es auch testamentarisch, übergehen, oder von dem Käufer und seinen Erben veräußert werden sollte, — so behalten sich Verkäufer und seine Erben für diesen Fall das Nacherrecht an das Gut vor, gegen Erlegung des Kaufschillings und Vergütung der Meliorationen, — indem das Gut jeder-

zeit bei der Familie bleiben soll. Seitdem ist Stenhusen im ununterbrochenen Besitze der männlichen Nachkommen Jürgen Johann Maydell's geblieben, deren Linie auch nach diesem Gute benannt wird.

Hinsichtlich Lockumbeck's trafen die Geschwister nach des Vaters Tode die Abmachung, daß der jüngere Bruder Ernst Gustav es von Ostern 1729 auf 3 Jahre in Arrende nahm zu 200 Rthl. à 80 Kop., welche zuvörderst zur Abtragung der auf dem Gute haftenden Schulden verwandt werden sollten, worüber am 6 März 1730 der Arrendecontract festgestellt ward. — Was ihr anderes, in Livland gelegenes, älteres Erbgut Loickfer anbelangt, so war es, wie wir gesehen haben, von ihrem Großvater, dem Mannrichter Jürgen, mit schweren, in den Jahren 1687 und 1691 darauf verschriebenen Schulden im Betrage von 7,000 Rthl. belastet worden, und schon seit des Großvaters Tode pfandweise in fremden Händen. Diese Schuldforderungen hatte inzwischen der Capitain Friedrich Johann von Ulenbrock an sich gebracht, und da die Geschwister das Gut um diesen Preis nicht einlösen mochten, sondern vortheilhafter fanden sich dessen ganz zu entledigen, so cedirten sie Loickfer am 29 Februar 1732 zu Neval, mit dem Erbnamen und den zum Gute gehörigen Bänken und der Grabstätte in der Kirche zu Lorma, gegen besagte Forderung von 7,000 Rthl. Species, erb- und eigenthümlich dem Capitain von Ulenbrock, der auch das früher mit Loickfer vereinigt gewesene Gut Keyshof am 16 April 1732 für 2,200 Rubel erstand.

Gleichzeitig trafen beide Brüder hinsichtlich ihres Mannlehnguts Lockumbeck, dessen Arrende nunmehr abgelaufen war, am 7 März 1732 einen Erbvergleich, in welchem Jürgen Johann, da er Stenhusen erblich an sich gebracht, seinen halben Theil im Gute Lockumbeck und den ihm, als älterem Bruder zukommenden Erbnamen nebst den zum Gute gehörigen Urkunden für 2,100 Rthl. à 80 Kop. seinem Bruder Ernst Gustav abtrat.

Als nach dem Ableben des Landraths Adam Johann Treyden das Gut Tatters den Geschwistern Maydell nebst anderen Erben anheimfiel, verkauften sie es am 30 März 1743 ihren Miterben dem Mannrichter Otto Wilhelm von Dittmar und seiner Frau Anna Helene von Maydell für 10,000 Rthl. à 80 Kop., von denen 6,964 Rthl. laut Urtheil

des Oberlandgerichts dem Fräulein Anna Elisabeth Helwig ausgezahlt, und die übrigen 3,036 Rthl. unter den fünf Erben getheilt wurden.

Am 21 Januar 1745 überreichten die Brüder Jürgen Johann und Ernst Gustav der esthländischen Matrikelcommission ihr Gesuch um Verzeichnung in die, laut obrigkeitlicher Verordnung, zu entwerfende Adelsmatrikel. Bei der anerkannten Notorietät ihres alten Adels, handelte es sich vorzüglich darum, möglichst weit hinaufreichende Urkunden über die Seßhaftigkeit der Familie und ihrer Vorfahren in diesem Lande aufzuweisen. Als solche producirten sie: ein Document vom J. 1515 über die Verpfändung des Hofes Pickfer durch Margarethe Dönhoff, Hans Maydell's zu Koß Wittwe (s. S. 68), an Johann Rißebiter; ein anderes vom J. 1550 hinsichtlich der Grenzen des, Johann Maydell No 20 gehörigen Gutes Metzikus, und ein drittes, das sich nicht mehr vorfindet. Dem Gesuche war ein, auch nicht mehr vorhandenes, genealogisches Schema beigelegt, aus welchem zu ersehen gewesen, daß die beiden Brüder von Johann Maydell, der das Gut Metzikus besaßen, abstammten. In Folge dessen ward die Familie von Maydell 1746 in die esthländische Adelsmatrikel als ein altes, zu herrmeisterlichen Zeiten bereits 1515 dort ansässig gewesenes Adelsgeschlecht, verzeichnet. — Zu Anfang unsrer Familiengeschichte sind indeß mehr Urkunden angeführt worden, die eine weit frühere Seßhaftigkeit dieses Geschlechts in Esthland, und namentlich vor dem Jahre 1389, darthun. Diese Urkunden, und auch die späteren bis zum J. 1515 müssen daher den beiden Brüdern Maydell entweder nicht zu Gebote gestanden haben, oder, was wahrscheinlicher ist, nicht bekannt gewesen sein; sind doch die meisten dieser alten Pergamente erst in der Neuzeit aufgesucht und veröffentlicht worden, und waren doch die bewegten, schweren Zeiten, welche unsre Alvordern durchlebten, wenig geeignet zum ruhigen, wissenschaftlichen Forschen auf den Gebieten unsrer älteren Landes-, Güter- und Familiengeschichte, welche uns, ihren fernen Nachkommen, durch die Arbeiten fleißiger Sammler und Forscher in weit größerem Umfange aufgedeckt worden sind. Selbst die ältesten, den Sutlem-Wredenhagenschen Zweig betreffenden Urkunden aus den Jahren 1484 bis 1493 \*) müssen

\*) S. Esth- u. Livl. Brieflade Bd. 1, No 351, 356, 447.

ihnen nicht bekannt, folglich nicht in ihrer Briefflade zu Lockumbek gewesen sein, und glauben wir hieraus schließen zu können, daß bei dem Brande des Wohnhauses in Lockumbek im J. 1775 keine das Jahr 1515 an Alter übersteigende Familiendocumente vernichtet worden sind.

In Livland, wo um dieselbe Zeit die dortige Adelsmatrikel festgestellt wurde, thaten die Brüder Maydell keine Schritte um ihre Familie in die Matrikel verzeichnen zu lassen, hatten sie doch ihre livländische Besizung Toickfer im J. 1732 bereits verkauft. Es unterliegt aber keinem Zweifel und ist urkundlich leicht nachzuweisen, daß die Maydell schon zu herrmeisterlichen Zeiten zum livländischen Adel gehört haben. So war, laut vorhandenen Urkunden, Hans Maydell IX Lehnsman des Bischofs von Dorpat und 1482 als Abgeordneter dieses Stiffts in Riga, und Gofwin Maydell 6 — im J. 1551 Besizer von Leinenfüll und Kaiwaluny im Kirchspiele Pölwe, so wie Besizer des Dörptschen Manngerichts. Man könnte noch anführen, daß Johann Maydell 20 die mit seiner Frau erheiratheten Repsichen Güter in Livland schon zu herrmeisterlicher Zeit besessen habe, da er vor 1560 geheirathet haben muß, weil im J. 1583 seine Söhne Tönnis 21 und Johann 23, der Erste bereits schwedischer Admiral, der Letzte esthländischer Landrath waren. Auch die Güter Maidelshof und Wellust, die laut den Revisionsacten von 1630, vor Alters denen Maydell gehörten, sind zweifellos, wie wir Seit. 76 angedeutet haben, schon zu herrmeisterlichen Zeiten von ihnen besessen worden, nur sind die bezüglichlichen Urkunden nicht mehr aufzufinden.

Sürgen Johann's Todesstag ist nicht bekannt, doch war er im März 1748 nicht mehr am Leben. Er besaß vortreffliche Geistesgaben und eine zu seiner Zeit nicht gewöhnliche Bildung, sei es daß er eine besonders sorgfältige Erziehung genossen, oder später, während seiner langjährigen Gefangenschaft sich ausgebildet hatte; war gewandt in Geschäften und in der Feder, und als solcher unter seinen Standesgenossen in Esthland bekannt und geschätzt. Die von den Brüdern, nach ihrer Rückkehr nach Esthland getroffenen verschiedenen Familientransacte, durch welche ihre verwickelten Vermögensverhältnisse in gehörige Ordnung gebracht wurden, zeugen von ihrer Geschäftskennntniß, Thätigkeit und ihrem Ordnungssinne, so wie von der Einigkeit unter den Brü-

dern, welche die Kriegsgefahren und schwere Gefangenschaft lange mit einander getheilt hatten und nun auch die ruhigen Jahre des Friedens auf ihren Landgütern in der Heimath, in nächster Nachbarschaft verbringen durften <sup>155</sup>).

Zum Schluß wollen wir noch zwei, gleich nach dem Tode seiner Gattin von ihm verfaßte Gedichte, in welchen er seinem Schmerz über diesen Verlust Raum giebt, hier vollständig wiedergeben, in der Hoffnung seinen Nachkommen, durch die Erhaltung dieses ihn ehrenden Denkmals, einen Dienst zu erweisen. Das erste führt die Aufschrift: „Meine ausgeschüttete Thränen über den Tod meiner allerliebsten und wohlsehligen „Frau Sophia Charlotta Berg, A:o 1728 d. 3 Maji“, und lautet:

Was rührt mich für ein Blitz? Was raubt mir alle Sinnen?

Ist mein' Charlotta todt? und ich soll übrig seyn?

Was übrig? Nein! Ich will zugleich mit ihr von hinnen.

Wie aber? Bin ich doch ein unbewegter Stein.

Beredte Tröster, bleibt, ach bleibt an eurem Orte:

Den Felsen dieser Brust durchdringen keine Worte.

Mein Leben, meine Lust, wo bist Du? Ach vergangen!

Du allerliebstes Herz, wo bist Du? Ach dahin!

Mein Licht, mein Aufendhalt, mein Labfal, mein Verlangen,

Wo bist Du? Doch ich weiß nicht wo ich selber bin.

Mir hat ein Wetter=Strahl Gefühl und Wiß entrißen.

Ich muß mit Dir mich selbst, ja mehr als selbst, vermischen!

Ich suche Dich verirrt, wie Schmerz und Angst mich treiben;

Es greift die blinde Hand auf jeden Schatten los.

Bald find ich Raum zu viel, bald kan ich nirgend bleiben:

Die Welt ist mir zu eng, und doch mein Haus zu groß.

Gesellschaft, Einsamkeit, Gespräche, stummes Sitzen,

Will eines mir so viel, als wie das andre nützen.

Mich brachte dein Besiß zum höchst vergnügten Trohne:

Nun stürzt mich dein Verlust ins tieffte Leydens Meer.

Dem Auge fehlt sein Licht, dem Haupte seine Krone,  
 Der Mund ist ohne Kuß, der Schoß, die Arme, leer.  
 Die Ohren sind beraubt des süß-gewohnten Schalles.  
 Was hab ich noch für Lust? Mir fehlt nicht mehr, denn Alles!

Wenn Blut, an Thränen statt, von meinen Wangen rollte,  
 So ließe nur der Schmerz die minnsten Zeichen sehn.  
 Ich wollte (doch dafern es auch der Himmel wollte)  
 Daß meine Leiche mögt an Deiner Stelle stehn.  
 Jedoch was hülfte mir's, für Dich den Tod zu leiden?  
 Es würd uns dieses ja sowol als jenes scheiden.

Entschließ ich mich annoch, zu Tode mich zu quälen,  
 So hast Du doch davon kein Wissen noch Genuß.  
 Verirrten Sinnen, sagt, was wollt ihr noch erwählen?  
 Mein Tod ist ohne Frucht; mein Leben nur Verdruß.  
 Erwählt den Tod! doch nein! Ich muß nur darumb leben  
 Umb Charlottens Ruhm ein Zeugniß noch zu geben.

Auf, matte Feder, schreib, getüncht in heisse Zähren,  
 Die Liebe giebt dir gnung, noch mehr die Wahrheit ein;  
 Ach mögte nur die Schrift auf späte Zeiten währen!  
 Ach mögte dies Papier ein fester Marmor seyn!  
 So würde noch die Welt, o Charlotta lesen:  
 Daß Du und mein Verlust bedauernswerth gewesen.

Die Worte fließen mir mit Thränen in die Wette,  
 Indem mein strömend Herz durch Deich und Dämme bricht.  
 Ah! wer Dich so im Arm, als im Gedächtniß hätte!  
 Du selber mangelst mir, Dein Nachruhm aber nicht.  
 Heißt jede Tugend mich nur eine Zeile schreiben,  
 Wo wird der enge Raum von diesen Blättern bleiben?

Die Andacht, die Dich stets zu Gottes Füßen legte,  
 Vermischte nie den Dienst mit Schein und Eigen-Ruhm,

Die Liebe, die Dein Herz zur Wohlthat oft bewegte,  
 Entdeckte was das heißt: Ein rechtes Christenthum.  
 Die Demuth führte Dich zu Vergung mehrer Gaben,  
 Als andre von sich selbst gesamt zu rühmen haben.

Ich war mit dem, was Dir der Himmel gab, zufrieden:  
 Dein Adliches Geschlecht war gnugsam angesehen.  
 Die Schönheit, wie sie Dir des Schöpfers Hand beschieden,  
 War bey so reiner Zucht, für mich recht wunderschön.  
 Doch hat mich alles nie ergetzet noch betrübet,  
 Dieweil ich Dich um nichts, als um Dich selbst, geliebet.

Wie spielend ist uns nicht die kurze Zeit verflossen,  
 Seitdem der Ehe Pflicht Dich an mein Herze band!  
 Ich habe täglich nichts, als Götter-Lust genossen,  
 Indem ich auf der Welt an Dir den Himmel fand.  
 Mich deucht, wir hatten uns seit gestern erst verbunden:  
 Drey Jahre sind vorbey, als wären's so viel Stunden.

Es trogte deine Treu den bittern Todesstunden,  
 Und stieg im Sterbebett unsterblich noch empör.  
 Ich stelle mir, wiewoll mit neuen Seelen-Wunden  
 Dein' letzten Liebeskuß zu Tausend mahlen vor;  
 Da dein gebrochnes Aug holdseligst nach mir blickte,  
 Da mich die kalte Hand noch allerfreundlichst drückte.

Erbarmens-voller Gott, wie kunte Dir's gefallen,  
 Nach wilder Löwen-Mhrt mir auf den Hals zu gehn?  
 Wie mußte mein Gebet so leer zurücke prallen?  
 Doch weil mein' Sünden-Schuld mich hieß von ferne stehn,  
 So dacht' ich, sind vielleicht noch zwee unmündge Würmer,  
 Mit ihrem zarten — Ach! die rechten Himmel-Stürmer.

Ach aber nein! ach nein! nicht meiner Hände ringen,  
 Nicht aller Freunde Wunsch, nicht meiner Kinder Schmerz,

Vermogte Deinen Schluß, o harter Gott, zu zwingen:

Umsonst war mein Gebeth, umsonst mein blutend Herz.  
Hier galt kein Thränenquß, kein kläglich thun, kein flehen:  
Ich mußte meinen Trost erstaunend sterben sehen.

O zähle grauser Tod, o zähle doch die Jahre!

Nach Drehsig hat sie ja kaum Sieben hingelegt.  
Was wirfst du meine Lust so unreif auf die Bäre?  
Du spaltetest einen Stamm, der frische Knospen trägt.  
Und wenn dein' Sense nichts auf Jahre pflegt zu geben,  
War solche Tugend denn nicht länger wehrt zu leben?

Verhängniß, schau, ich steh in Wehmuth fast zerflossen,

Da meine Hälfte muß vor halber Zeit verblühen.  
Bedenke doch die Noth der zwee gekränkten Sprossen,  
Die keine Nahrung mehr aus todter Wurtzel ziehn.  
Bedenke, wie Ihr Fall so manchen Freund betrübet,  
Und wie Ihr Wesen ward von vielen sehr geliebet.

Du nimmst durch einen Riß mir meine beste Pflege,

Den Kindern einen Trost, der ihr Gedeyen gilt:  
Den Freunden räumest du was huldreich aus dem Wege,  
Die Welt vermist an dir der Fromtheit Eben-Bilt.  
Wer wird die Grausamkeit von Dir, o Himmel, glauben:  
Mann, Kinder, Freunde, Welt, auf einmahl zu berauben?

Ist langes Leben denn kein Eigenthum der Frommen?

Und wirkt Verheißung nun nicht mehr auf ihr Geschlecht?  
Doch halt, Vernunft! wer ist in Gottes Rath gekommen?  
Sein Schluß befremdet oft, und ist dennoch gerecht.  
Sein Urtheil will von nichts, als von Gehorsam, wissen.  
Es lämet allen Witz dies eine Wort: Wir müssen!

Ich will, nach Kindes-Pflicht, die Vater-Hände küssen,

Die Hände, denen ich mich selber schuldig bin;

Und weil mein Schöpfer will mich ganz zu eigen wissen,  
 So geb ich Dich fürerst, als meine Hälfte, hin.  
 Es stund in Seiner Macht, Sein Pfand zurück zu heben:  
 Er hatte Dich mir nur geliehen, nicht gegeben.

Sey ewig Deinem Gott in Himmels-Lust gezönnet!  
 Du eilst, ich eile nach, — wohin? In Jesu Schoß.  
 Wer weiß wie lang uns noch mein Nest des Lebens trennet?  
 Dein Vorsprung ist vor mir vielleicht nicht gar zu groß.  
 Der Himmel lasse mich nur diese Gnad erwerben,  
 So freudig, so getrost alsdann, wie Du, zu sterben.

Indessen steh ich noch verzückt bey Deiner Aschen,  
 Und sage tausendmahl: Mein Engel, guthe Nacht,  
 Ein denkgeliffnes Herz, in Thränen-Salz gewaschen,  
 Hat meine Treue Dir zum Opferdienst vermacht.  
 Wenn Arctos Fackeln sich ins tieffste Meer versenken,  
 So werd ich erst nicht mehr an Dich Charlotta denken.

Ich seh in reiner Brunst der güldnen Zeit entgegen,  
 Die mich und Dich dereinst vergnügt zusammen bringt.  
 Da will ich Dich, mein Schatz, in Engel-Arme legen,  
 Wenn kein Betrüben mehr in unsre Liebe dringt.  
 Und will von ferne schon sich diese Freude zeigen,  
 So geht mein Klagen aus in ein gelass'nes Schweigen.

Das zweite Gedicht mit der Ueberschrift: „Ein Anders wegen des  
 „sehr schmerzlichen und baldigen Absterbens meiner seel. Frauen S.  
 „C. Berg“ — lautet:

Du in der Ewigkeit nunmehr vergnügte Seele!  
 Du lebest höchst beglückt, von allem Kummer frey,  
 Allein bedenke doch, wie ich dein Mann mich quäle;  
 Kein Tag, kein Augenblick geht noch zur Zeit vorbey,  
 Da ich nichts stets an Dich und deine Tugend denke,

Und wenn ich noch dazu die armen Waisen seh;  
 So starren Hand und Fuß, Puls, Adern und Gelenke.  
 Was wunder? wenn ich bald vor lauter Leyd vergeh.  
 Wie in der Wüsteney die eingle Turteltaube,  
 Umb ihres Gatten Fall, auf dürrn Bäumen girt,  
 So geb freywillig ich mich Angst und Schmerz zum Raube,  
 Mein Denken, Reden, Thun, und alles ist verwirt.  
 Ich weiß nicht wie mir ist, es taumeln alle Sinnen;  
 Ich gehe eh ich's weiß, die grüne Felder um,  
 Bald suche ich daselbst, o seltsahmes Beginnen!  
 Bald klag ich gar zu frey, bald aber hin ich stum,  
 Bald such ich Dich daheim, und da ich Dich nicht finde;  
 Begräbt mich fast, wie Dich, mein Sammer volles Haus.  
 Was hätte doch die Welt, das mich an sie verbinde?  
 Was ich darin geliebt, das ist ja schon heraus.  
 Hör ich die Nachtigall in denen Wäldern singen,  
 Wie ihrem Schöpfer sie ein freudig Opfer bringt;  
 So muß ich ein Lament ihr statt der Antwort bringen,  
 Der ihre frohe Stimm zu gleichen Klagen zwingt.  
 Soll dieser Vogel denn vor mir den Vorzug haben?  
 Ist's möglich? Großer Gott! so denk ich allemahl:  
 All mein Vergnügen ist ja ganz und gar vergraben;  
 Sie aber lebt vergnügt, singt, hüpfet ohne Zahl;  
 Sie weiß von keiner Noth; hingegen Tausend Plagen,  
 Die legen meinem Geist die herbsten Folter an;  
 Sie zitschert freudig fort; und ich muß Bürden tragen,  
 Die auf den Schultern kaum ein Atlas leyden kan.  
 Wie unerträglich ist mir doch dies bittre Scheiden!  
 Warumb nahmst du mich nicht anstatt Charlotten hin?  
 Was hab ich denn gethan, daß ich so viel muß leyden?  
 Doch halt! (fällt mir hier ein) des großen Gottes Sinn  
 Nicht sich nicht allemahl nach unseren Verlangen;  
 Gott weiß wohl was Er thut. Drum stell dein Murren ein,  
 Und denk: Charlotta ist ja nur vorangegangen  
 Du kauft, gieb dich zu Ruh! auch halde bey ihr seyn.

Doch der Gedanke scheint garkein Bestand zu haben;  
 Er schwindt so oft ich seh der Ceres Schätze an,  
 Was nugen (sprech ich gleich) mir alle diese Gaben?  
 Dieweil Charlotta sie nicht mit genießen kan.  
 Ach ja Charlotta, ja! Du kanst sie nicht genießen;  
 Allein Du lebst vergnügt, und brauchest sie auch nicht.  
 Drum nuß ich sie allein, doch nur bey Thränen fließen,  
 Weil deine liebe Hand sie mir nicht zugericht.  
 O grausahmes Geschick! Daß du sie mir entrißest.  
 Wo ist der treue Arm, der mich so oft umbfing?  
 Ich muß ihn leyder jetzt zusammt den Körper mißen,  
 An den doch all mein Lust und mein Vergnügen hieng.  
 Doch nicht nur an den Leib und dessen feltnen Gaben;  
 Besondern an den Geist, der selbigen beleht,  
 Und der vor vielen zwar den Vorzug könte haben,  
 Allein sich nur nach dem, was Gott gefält, bestreht.  
 Der Brautschaß, welchen dort der weise Plato pries:  
 Wenn Tugend, Zucht und Scham aus stillen Kindern blickt,  
 Und ihn, es ist auch wahr, die beste Mittzab hieß;  
 Damit, entflohner Geist! hast du mich ganz bestrickt.  
 Bedenk ich solchem nach dein Gott ergebnes Wesen,  
 Die Treue, womit Du mich jederzeit geliebt,  
 Die Tugend, die man könt aus allen Mienen lesen,  
 Wird ich, mich däucht mit recht, bis in den Tod betrübt,  
 Denn ich klag nur an Dir, was keine Mißgunst siehet;  
 Nicht deiner Ahnen Pracht, dein Adliches Geblüth;  
 Dein edles Herz allein, und daß Du Dich bemühet  
 Mir stetes guts zu thun; Dein redliches Gemüth,  
 Ja! Ja! es ist gerecht, fließt fort ihr Thränen Flüsse!  
 Und feuchtet nur getrost die blassen Wangen an,  
 Weil ich doch anders nichts, als diese Wassergüsse  
 Zum Zoll der Dankbahrkeit, Verblichne! geben kan.  
 Zwar, daß der Sterblichen ihr Hauch dir giftig schmecket  
 Weiß ich, Geliebteste! wohl mehr als gar zu satt,  
 Weil Dein verflährter Geist von Strahlen wird bedeket

Und Dich was Herlichers schon angeblasen hat.  
 Doch weil ein starker Trieb Dich noch im Sarg zu küssen,  
 Vor deine große Treu und Lieb, mir auferlegt,  
 So höre wenigstens, daß weil ich es muß mißen,  
 Was Du durch deinen Fall vor Schmerzen mir erregt.  
 Allein mich dünkt, Du sagst: durch dein beständig Grämen  
 Schaffst Du dir keinen Rath, Du störst nur deine Ruh,  
 Mann muß des Höchsten Macht in allem sich bequemen,  
 Drumb stopffe, es ist Zeit, den Duell der Thränen zu.  
 Ich werde doch dadurch Dir nicht mehr wiederkommen,  
 Dazu hilft warlich nicht ein naßer Liebes-Zoll;  
 Du reitzest nur vielmehr die Hand, die mich genommen,  
 Und schenkst den Creuzes-Kelch Dir überhäuffter voll.  
 Nun wohl! Ich will denn auch wenn meine Noth am größten,  
 Wenn die Verzweifflung will aus allen Orthen gehn,  
 So gut ich immer kan, mich endlich wieder trösten,  
 Und das, was Gott gefügt, gelassen überstehn.  
 Wie? kan ich aber nicht schon Gottes Gnade spühren?  
 Da Er mit einer Hand Charlotten weggerafft,  
 Will mit der andern Er Helena mir zuführen,  
 Die deren Kinder zieht. O treue Schwesterschaft!  
 So wunderlich sieht man den großen Gott verfahren,  
 Der Aloes und Man in einer Wage legt,  
 Der mit dem Ungelück ein Glück sich läffet pahren,  
 Der Wunden selbst verbindet, die Er vorhero schlägt \*).  
 Die eine Schwester stirbt, verläßt unmündge Waisen,  
 Die andre zieht sie auf, und dieses nicht allein,  
 Sie muß die Schwesterlieb in höherm Grad beweisen,  
 Und bey dem Schwager auch die treue Wirtin seyn.  
 Noch mehr! ihr Gottesfurcht, ihr Anmuth der Geberden,  
 Ihr Sanftmuth und Geduld, ihr ernste Freundlichkeit,  
 Womit die Kinderchen von ihr erzogen werden,  
 Ihr Straffen ohne Zorn, ihr Ordnen ohne Streit,

\*) Die weiteren Strophen scheinen, der Handschrift und dem Inhalte nach, später hinzugefügt zu sein.

Die lassen täglich mir Charlotten Umgang haben;  
 Doch ist hiebey mit recht der kleine Unterscheid,  
 Daß, da ich ehemals mich an Brust und Mundt kont laben,  
 Mir jezo nur die Hand zu küssen ist bereit.  
 Mann will Semiramis vor andern desfalls preisen  
 Weil ihre Baukunst noch aus Babels Mauern prahlt;  
 Allein Helena muß ihr vorgezogen heißen,  
 Dieweil ihr liebes Aug aus meinem Hauße strahlt.  
 Gott geb ihr nur die Jahr', die ihrer Schwester fehlen,  
 So bin ich recht getröst, die Kinder höchst beglückt;  
 Ich werde mich alsdann mit unter denen zählen,  
 Die Gott zwar tief gebeugt, doch gnädig angeblickt.

Ein drittes, kürzeres, bis hierzu erhaltenes Gedicht führt die Aufschrift: „Ueber den höchstschmerzlichen doppelten Verlust des Waters und der Ehe-Frauen, nemlich des Weyland Wohlgebornen Herrn Capitains Hans Ernst Maydell's und der Weyland Wohlgebornen Frauen Sophia Charlotta Berg. Wollte so gut er konte, den höchstbetrübten Sohn und Wittwer hiedurch trösten ein gehorsamer Diener.“ — Da es keine Aufschlüsse über die Lebensverhältnisse der genannten Personen enthält und der Verfasser nicht bekannt ist, so mag eine bloße Erwähnung desselben hier genügen.

70. **Anna Helene von M.**, Tochter des Hans Ernst 58, war in 1-ster Ehe mit einem **von Berg** vermählt, mit dem sie einen Sohn Hans Ernst hatte. Darauf ehelichte sie gegen Ende des Jahres 1729 den Wittwer, späteren Mannrichter **Otto Wilhelm von Dittmar**, Erbherrn von Pallal und Kurro, der aus seiner 1-sten Ehe mit Ursula von Düfer ebenfalls einen Sohn Friedrich Adolph hatte. Als ihr Gemahl theilte sich Dittmar an den Verträgen der Geschwister Maydell vom J. 1730 bezüglich der Arrende Lockumbeck's, und vom J. 1732 bezüglich des Verkaufs von Lockfer und der Cession Lockumbeck's an seinen jüngeren Schwager Ernst Gustav Maydell, und unterzeichnete mit ihnen diese Acten. Bei dem letztgenannten Erbvergleiche erhielt sie von ihren Brüdern, aus dem Mannlehnsgute Lockumbeck die ihr nach Landesrechten gebührenden zwei Jahres-Revenüen, zu 200 Rthl.

berechnet, im Ganzen 400 Rthl. ausgezahlt. Am 30 März 1743 kaufte Dittmar für sich und seine Frau von den Geschwistern Maydell, der Wittwe des Assessors Friedrich Jacob Baggehufwud, Gerdruth Elisabeth von Vietinghoff, und dem Hakenrichter Johann Heinrich Toll das ihnen von den Treyden erblich zugefallene Gut Tatters, nebst zugehörigen Kirchenstühlen, Begräbniß und Brieflade, für 10,000 Rthl. à 80 Kop. Im Vergleich zu dem Preise, welcher vor 11 Jahren von Dittmar's beiden Schwägern Maydell für Lockumbeck festgesetzt worden war und nur 4,200 Rthl. betrug, erscheint diese Summe sehr hoch. Hier- nach zu urtheilen, muß der Werth der Landgüter in Esthland zu Anfang der russischen Herrschaft sehr gesunken gewesen und darauf rasch gestiegen sein.

Dittmar errichtete am 25 Januar 1754 sein Testament und starb im Mai desselben Jahres. Seine Gemahlin lebte noch 1765 <sup>156</sup>).

71. **M. M. Maydell**, eine Schwester der Vorigen, war vor 1724 unverehelicht gestorben <sup>157</sup>).

72. **Ernst Gustav von M.**, jüngerer Sohn des Hans Ernst 58, geboren 16 .., trat gleich seinem Bruder in schwedische Kriegsdienste in die Bier- und Femsche Landinfanterie, wurde Fähnrich, machte den großen Nordischen Krieg mit und gerieth in russische Gefangenschaft, die er mit seinem Bruder in Susdal verbrachte, von wo er, nach mehr denn zehnjährigem Aufenthalte in Rußland, erst nach dem Jahre 1720 in seine Heimath zurückkehrte. Darauf nahm er seinen Abschied aus schwedischen Diensten und ward, wol in Betracht seiner treuen, langjährigen Dienste und der ausgestandenen schweren Gefangenschaft, mit dem Capitains Rang entlassen. •

1724 den 14 März entsagte er mit seinem Bruder allen Ansprüchen an das Gut Tatters, nachdem ihm und seinen Geschwistern der Rest von dem Antheile ihrer Mutter durch deren Bruder, den Landrath Treyden, ausgezahlt worden. Die ganze Summe, mit Einschluß der früheren Zahlungen, betrug 2,400 Rthl. à 80 Kop., von denen 2,000 Capital und 400 Zinsen. — Nach dem Ableben seines Vaters übernahm er, laut Abmachung der Geschwister, die Arrende ihres Erbgutes Lockumbeck von Ostern 1729 auf drei Jahre zu 200 Rthl. à 80 Kop., welche zuvörderst zur Tilgung der auf dem Gute haftenden Schulden verwandt werden sollten.

Bei seinem Bruder ist schon umständlich berichtet worden, daß die Geschwister ihr ganz verschuldetes Erbgut Loickfer in Livland am 29 Februar 1732 dem Capitain Friedrich Johann von Ulenbrock für 7,000 Rthl. verkauften, und daß durch Erbvergleich vom 7 März desselben Jahres Sürgen Johann seinen halben Theil in ihrem Mannlehngute Lockumbeck seinem Bruder Ernst Gustav für 2,100 Rthl. abtrat. — Hinsichtlich Lockumbeck's ist noch nachzuholen, daß der nach Kurland übergesiedelte Neffe Johann Diedrich von Maydell 65, die ihm zuständigen Erbrechte an dieses Lehn obigen Brüdern cedirt hatte, worauf beide Brüder am 6 März 1730 die Abmachung trafen, den ihnen denirten Antheil auch auf ihre Frau Schwester Anna Helene zu erstrecken.

In dem Erbvergleiche wegen Lockumbeck war auch bestimmt worden, daß, im Falle dieses Gut von der Krone oder sonst Jemand angefochten würde, Sürgen Johann seinem Bruder die völlige Eviction zu leisten habe, da dieser die dafür an Ersteren gezahlten 2,100 Rthl. aus den Erbmitteln seiner Frau genommen hatte. Diese Abmachung ward von den Brüdern am 9 Juni 1733 in soweit abgeändert, daß die gesagte Evictionsleistung nur auf den Fall zu erstrecken sei, wenn Lockumbeck von der Krone durch Reduction eingezogen werden sollte, da eine Stenbocksche Präntension durch Urtheil vom 13 April 1731 niedergeschlagen worden war. Eine Reduction der ehemals von der schwedischen Regierung eingezogenen Güter lag indeß bei Weitem nicht im Geiste der russischen Regierung, welche die Restitution derselben rückhaltlos zugegeben hatte und ihre deshalb gegebene Zusage nie zurückgenommen hat, vielmehr unter Catharina II am 3 Mai 1783, die Umwandlung aller verschiedenen Mannlehne in Allodien decretirend, den verwickelten, oft unsichern, aus den alten Lehnrechten entspringenden Besitzverhältnissen in Liv- und Esthland die sicherste Grundlage verlieh.

Mit seiner Frau hatte Ernst Gustav das Gut Klein-Attel in Esthland erheirathet, demgemäß er in der handschriftlichen Landrolle vom J. 1744 als Besitzer dieses Guts angeführt ist. Da es aber nicht auf seine Erben überging und in der Landrolle von 1765 der Pastor Ehinger als Besitzer angegeben ist, so mag es an diesen verkauft worden sein.

Bei dem Bruder Sürgen Johann ist schon gesagt worden, daß Ernst Gustav mit seinen Geschwistern und den übrigen Tredenschen

Erben das ihnen erblich zugefallene Gut Tatters am 30 März 1743 seinem Schwager, dem Maurichter Otto Wilhelm von Dittmar für 10,000 Rthl. à 80 Kop. verkaufte, und daß er mit seinem Bruder im J. 1745 an die esthländische Matrikel-Commission das Gesuch um Verzeichnung ihrer Familie in die Matrikel einreichte. Schließlich ist auch darauf hingewiesen worden, wie beide Brüder durch die verschiedenen Maßnahmen in Betreff ihrer Erbschaften und Landgüter, ihre verwickelten Vermögensverhältnisse in bester Eintracht zu ordnen wußten; und gewiß bedurfte es bei Ernst Gustav einer umsichtigen Verwaltung und tüchtigen Haushaltung, da seine glückliche Ehe mit 6 Söhnen und 6 Töchtern gesegnet war. — Sein Todesjahr ist nicht bekannt; wir wissen nur daß er 1754 nicht mehr am Leben war <sup>158</sup>).

Verheirathet hatte er sich vor 1729 mit **Margaretha Elisabeth von Wolfframsborff** aus einem altadligen Geschlechte, einer Tochter des schwedischen Capitains Fabian Ernst von Wolfframsborff, Erbherrn von Klein-Attel und einer von Derselben aus dem Hause Klosterhof, einer schönen und würdigen Frau, die nach ihres Mannes Ableben, während einer langen Reihe von Jahren und bis zu ihrem Tode, da ihre Söhne in Kriegsdiensten standen, die Verwaltung des Guts und des Vermögens mit großer Umsicht leitete. Sie hatte ihrem Manne, außer Klein-Attel, mindestens 2,100 Rthl. in Gelde zugebracht, mit denen dieser den Antheil seines Bruders an Tokumbeck an sich brachte, nachdem er 1,400 Rthl. dieser Summe schon 1729 seinem Bruder zum Ankauf von Stenhusen geliehen hatte. Sie starb im August 1769.

Hinsichtlich des von beiden Eheleuten hinterlassenen Vermögens ersieht man aus einem Documente vom Jahre 1781, daß nach Inhalt eines, zwischen ihren Kindern errichteten (bis hierzu nicht aufgefundenen) Erbcesses, dem ältesten Sohne Fabian Ernst 4,000 Rub. Silb. zugefallen waren, demgemäß das ganze, unter 6 Söhnen und 4 damals lebenden Schwestern getheilte Vermögen, bestehend aus dem Gute Tokumbeck und einigen Barschaften, ungefähr 32,000 R. S. betragen haben mag.

Ein Condulationsbrief, den sie nach dem Ableben ihres Schwagers Dittmar, an dessen Wittwe Anna Helene Maydell auf Tatters

gerichtet, hat sich bis hierzu erhalten. Wir geben ihn als Probe damaliger Schreibart hier wieder <sup>159)</sup>.

„Wohlgebohrne Frau Mannrichterin,

„Zärtlichst geliebte Frau Schwester.

„Aus Meiner sehr lieben Frau Schwester neulichen Schreiben vom  
 „12 May, habe mit vielem Leidwesen das Absterben Dero sel. HErrn  
 „Ehe-Gemahls vernommen, welches mich und mein ganzes Haus in  
 „eine nicht geringe Betrübniß versetzt. Meine liebe Frau Schwester  
 „können gewiß versichert seyn, daß ich an diesem so unvermutheten  
 „schmerzhaften Trauerfall, mit den Meinigen vielen Antheil genommen,  
 „und dahero nicht umhin gekont Meiner werthesten Frau Schwester  
 „von Herzen dazu zu condoliren. Ich wünsche hiebey nichts mehr, als  
 „daß der Allerhöchste Dieselben in Dero verwittweten Zustande kräf-  
 „tigst unterstützen, und zur Freude sowohl Dero sämtlichen wehrtesten  
 „Angehörigen, als auch von uns allen, Dero Jahre desto mehr verlän-  
 „gern wolle. Er ist ja ein Vater der Wittwen und Waisen, und will  
 „sich ihrer besonders annehmen. Das Notifications Schreiben, wovon  
 „in Dero an mich dabey abgelassenen Schreiben erwehnet worden, habe  
 „noch nicht die Ehre gehabt zu erhalten. Meiner lieben Frau Schwe-  
 „ster wertheste Bitte dem verblichenen Körper Dero sel. HErrn Ehe-  
 „Gemahls die letzte Ehre und Schuldigkeit zu erweisen, hat meine  
 „schwächliche Gesundheit und die schlimme Wege in der Jahres Zeit  
 „verhindert, dahero Meine liebe Frau Schwester mich gütigst zu excu-  
 „siren geruhen werden. Nach ergebenster Respects Bermeldung von uns  
 „allen, an Dero gesamte wertheste Familie und Anwünschung alles nur  
 „ersinnlichen Wohlergehens, besonders Meiner lieben Frau Schwester,  
 „bin und verbleibe ich mit meinem ganzen Hause, in zärtlichster Liebe  
 „und Hochachtung

„Wohlgebohrne Frau Mannrichterin

„Meine zärtlichst geliebte Frau Schwester

„Dero treu ergebene Freundin u. Dienerin

M. G. Wolfframsdorff

verwittwete v. Maydell.

Tockumbeck den 9 Juny 1754.

**73. Sophie C. von Maydell**, einzige Tochter und ältestes Kind des Jürgen Johann 69. Nach des Vaters Tode traf sie im Beisein ihrer Curatoren, mit ihrem Bruder Otto Reinhold einen Erbvergleich am 7 März 1748 und Nebenvergleich am 20-ten desselben Monats, denen zufolge ihr Erbtheil aus dem sämmtlichen Nachlasse des Vaters sich auf 2,526 Rthl. à 58  $\frac{2}{3}$  Kop. belief. Am 16 Februar 1753 bezeugte sie obige Summe erhalten zu haben und daß ihr nichts mehr zu fordern bliebe, als die zur Hochzeit und Aussteuer vorbehaltenen 300 Rthl. und was ihr für die Pferde und an Zinn annoch zukommt. — Sie scheint unverehelicht gestorben zu sein <sup>160</sup>).

**74. Otto Reinhold von M.**, ältester Sohn des Jürgen Johann 69, geboren 1727 den 28 März, Stammvater des Stenhusenschen Hauses, ist weiter bei Beschreibung dieses Hauses ausführlich behandelt.

**75. Ernst Johann von M.**, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren 1728 den 3 Aprill, war im Februar 1729 nicht mehr am Leben <sup>161</sup>).

**76. Anna Margaretha von Maydell**, Tochter des Ernst Gustav 72, ehelichte 1746 den 17 Aprill **Carl Heinrich von Black**, Herrn auf Groß-Kalje, und lebte noch 1774 <sup>162</sup>).

**77. Anna Helene von M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1729 den 9 December, ist 1755 den 20 September gestorben <sup>163</sup>).

**78. Johanna Luise von M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1731 den 1 Februar, ist gestorben 1788 im Januar. Von ihr existirt eine am 24 November 1785 in Hapsal niedergeschriebene Willensmeinung wegen Vertheilung ihres Nachlasses. Verschiedene Gegenstände und einiges Geld bestimmte sie ihren 8 Nichten, Töchtern ihrer Brüder; ihr väterliches Erbtheil 1,500 Rubel, von ihren Ersparnissen 1,400 Rub. und die von ihrem seligen Bruder Fabian Ernst geerbten 500 Rub. sollten die Brüder unter sich theilen <sup>164</sup>).

**79. Marie Elisabeth von M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1732 den 13 Aprill, ehelichte am 17 März 1765 den Capitain, späteren Major **Peter Johann von Haffstein**, welcher um 1784 das Gut Wardzilowicz im Polyskischen Kreise des polnischen Rußland kaufte <sup>165</sup>).

80. **Fabian Ernst von W.**, ältester Son des Ernst Gustav 72, geboren 1733, getauft am 13 Aprill desselben Jahres, stand in russischen Kriegsdiensten, war 1765 Capitain und nahm darauf als Major seinen Abschied. Seine Erlebnisse im Kriegsdienste sind nicht bekannt, da seine Dienstliste nicht hat aufgefunden werden können.

1765 den 12 Juli vermählte er sich mit seiner Base **Anna Luise von Dittmar**, Tochter des Mannrichters Otto Wilhelm von Dittmar auf Kurro und Tatters und der Anna Helene von Maydell. — Deren Bruder, Adam Georg von Dittmar, den sie auch später beerbte, hatte ihr die Anwartschaft auf Tatters abgetreten, worauf sie ihrem Halbbruder Hans Ernst von Berg, welcher aus Tatters, laut ihres Vaters Testament, nicht mehr denn 1,000 Rthl. à 80 Kop. als mütterliches Erbtheil erhalten sollte, noch 1,200 Rub. aus diesem Gute zuwandte. Im deshalb errichteten Transacte vom 30 August 1765 verpflichtete sich der Capitain Fabian Ernst von Maydell, wenn er nach dem Ableben seiner Schwiegermutter Tatters antreten werde, beide Summen, in Allem 2,000 Rub., erwähntem Berg auszugahlen. — In den Besitz von Tatters getreten, verkaufte er es 1772 für 35,000 R. S. dem Cornet Woldemar Gustav von Brümmer und kaufte dagegen für 24,000 R. S. die im Kirchspiele Ampel gelegenen, 7 $\frac{2}{3}$  Haken zählenden Güter Kuhlma und Porrick, welche laut der Landrolle von 1765 dem Otto Reinhold von Saltza gehörten. Gegen obigen Verkauf von Tatters legten aber die Fräulein Magdalena Elisabeth und Johanna Helene von Dittmar, Schwestern seiner Frau, vermöge ihrer Erbrechte an dieses Gut, Protest ein, in Folge dessen, durch Urtheil des Oberlandgerichts vom 14 März 1775 der Verkauf als ungültig erklärt ward. In einem Transacte vom 14 März 1776 verglichen sich indeß beide Theile also, daß die Fräulein von Dittmar ihrem Schwager Maydell das uneingeschränkte Eigenthumsrecht an Tatters übertragen und den Verkauf des Guts als rechtskräftig anerkannten, wogegen er einer jeden von ihnen eine Schuldverschreibung von 2,000 R. S. ausstellte.

Am 26 Juni 1781 traf er mit seiner Gemahlin eine sogenannte Eheberedung, in welcher, da sie ohne Leibeserben geblieben, abgemacht ward, daß das ererbte Vermögen der Frau 3,000 Rub. und das des Mannes 4,000 Rub., bei dem Ableben Eines von ihnen an den respec-

tiven Stamm unverkürzt zurückfallen solle, doch nicht eher als nach dem Tode des überlebenden Theiles, welcher dagegen mit ihrer Weider wohl-erworbenem Vermögen nach seinem Gutdünken schalten könne.

Unterdessen war Tatters in Brümmer's Besitze einem Concours verfallen, aus welchem es der Kammerjunker Karl August von Berg öffentlichen Kaufes erstanden hatte. Von Letzerem nun brachte der Major Maydell am 1 März 1782, nicht lange vor seinem Lebensende, dieses Gut für 18,000 Rub. S. wieder an sich, doch ohne das im Kirchspiele Catharinen gelegene, vorher zu Tatters gehörige Dorf Wando von  $6\frac{1}{2}$  ehemaligen schwedischen Haken, welches der Verkäufer sich vorbehielt. Ob er damals die Güter Kohlma und Perick noch besaß, ist uns nicht bekannt; sie sollen, wie Baron K. G. von Maydell auf Kurro ohne Quellenangabe berichtet, erst nach des Majors Tode, durch seine Wittwe an den nachmaligen Adelsmarschall und Landrath von Patkul verkauft worden sein.

Von ihm existirt noch ein Brief, den er im December 1770 aus Leipzig, während seines Aufenthalts im Auslande, an einen der Vetter deutscher Linie gerichtet, welchen er auf der Hinreise in Ueltzen besucht und kennen gelernt hatte. Ein Steinleiden hatte ihn bewogen mit seiner Gemahlin in's Ausland zu gehn um in Karlsbad eine Cur zu brauchen, welche ihm auch sehr wohl that. Im December traten sie aus Leipzig, den Landweg nehmend, die Rückkehr in die Heimath an. Diese Reise soll, bei den damaligen Beschwerden und Kosten eines solchen Unternehmens, in der ganzen Familie als ein sehr wichtiges Ereigniß gegolten haben.

Im Jahr 1783 starb Fabian Ernst. Seine Gemahlin überlebte ihn und nahm eine Tochter ihres jüngsten Schwagers Johann Ernst von Maydell 85, Namens Luise Helene, als Pflegetochter zu sich. Am 29 Juni 1796, da die Pflegetochter Braut geworden, verfaßte sie ihr Testament, durch welches sie die Pflegetochter Maydell als Universalerin einsetzte, ihrer Schwester Johanna Helene von Dittmar auf Lebenszeit die Nutzung von Tatters überließ unter der Bedingung, daß sie die Verwaltung des Guts keinem Anderen als der genannten Pflegetochter und deren künftigem Gemahle, dem Flott-Lieutenant Gustav Wilhelm von Maydell geben solle, — dem Sohne ihres verstorbenen Stiefbruders, des

Assessors Friedrich Adolph von Dittmar 8,000 Rub., dessen zwei Töchtern zu 2,000 Rub., den Kindern ihrer seligen Schwäger, des Majors Otto Gustav von Maydell 1,000 Rub. und des Assessors Johann Ernst von Maydell 500 R. S. vermachte, endlich der Kirche, dem Waisenhause und Armen 180 R. S. bestimmte. Ihre ererbten Mittel in Tatters, im Betrage von 5,300 R. S., sollten ihrer Schwester Johanna Helene von Dittmar, als nächsten Erbin zufallen, doch auf dem Gute ruhen bleiben, und möge die Schwester auf die Zinsen derselben verzichten. Die Erbmittel ihres Mannes waren schon früher dessen Geschwistern ausgezahlt worden. 1799 war sie nicht mehr am Leben<sup>166</sup>).

Die übrigen 5 Söhne Ernst Gustav Maydell's waren:

81. **Otto Gustav**, geboren 1734 den 6 December, Gründer des jetzigen Stammhauses Kurro.

82. **Georg Johann Ernst**, geboren 1736 den 16 April, Gründer des jetzigen Stammhauses Putkas.

83. **Anton Friedrich**, geboren 1737 den 10 Mai, Gründer des jetzigen Stammhauses Kattentack.

84. **Christoph Heinrich**, geboren 1738 den 21 August, Gründer des Stammhauses Lockumbek.

85. **Johann Ernst**, geboren 1741 den 11 December, Gründer des jetzigen Stammhauses Hufas.

Sie sind weiter bei Beschreibung dieser Häuser ausführlich behandelt.

86. **Wilhelmine von M.**, Schwester der Vorigen, starb im Juni 1744<sup>163</sup>).

87. **Dorothea Augusta von M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1743 den 28 September, war vermählt mit dem Major **von Schwander**<sup>162</sup>).

V G.

27. Jürgen Maydell (Sieh Tafel V).

Geb. 15 . . Erbherr von Wredenhagen und Lockumbeck, Herr zu Neys und Loidfer, Landrath, Statthalter auf Schloß-Lohde. † 1637 den 22 Juli.

Gemahlin: Margarethe Wrangell, aus dem Hause Jesse, Koil u. Odenkop.

VI G.

49. Jürgen,

geb. 16 . . Erbherr von Lockumbeck und Loidfer, schwedischer Rittmeister und 1660 Mannrichter in der Wiek. † 1687.

Gmln: 1-ste Gerdruta von Treyden, aus dem Hause Kurnal; lebte noch 1658.

2-te 1663 Dorothea Haster; lebte noch 1691.

50. Agneta,

geb. 16 . . 1635 bereits vermält, † 1677.

Gml: Friedrich Löwen, Herr auf Lohde, Seper, Lönnuf etc., Generallieutenant und Landrath.

† 1669.

51. Otto Johann,

geb. 16 . . schwed. Major. † 1648.

Gmln: Anna Maria von Offen, Oberhofmeisterin der Herzogin von Mecklenburg.

Ihr 2-ter Gemahl: Freiherr von Wördt.

52. Dönnis oder

Anthenius,

Stammvater des Wredenhagen-Compähschen Zweiges.

Sieh Tafel X.

53. Anna,

geb. 1619 im Januar, † 1681 d. 17 Juli.

Gml: 1648 Heinrich von Kurfel, Erbh. von Berghof, Major. † 1696

54. Tochter,

geb. 16 . .

lebte noch 1682.

Gml: M. N.

1-ster Ehe.

2-ter Ehe.

VII G. 55. Jürgen Friedrich, geb. 16 . . Herr zu Lockumbeck, 1670 schwed. Major, 1671 Commandant von Arensburg. † vor 1700. Gmln: Anna Sophie von Schrowen. Lebte noch 1706.

56. Gustav Johann, geb. 16 . ., schwedisch. Obristlieutenant 1687. Gmln: Eva Magdalena von Richter, aus dem Hause Siggund.

57. Dönnis (Anton) Heinrich, geb. 16 . ., schwedisch. Capitain 1671, Herr zu Koitfäll in Livland. † 17 . . ohne Nachkommen. Gmln: vor 1670 Margarethe Böning, aus Koitfäll u. Brinkenhof.

58. Hans Ernst, geb. 1648, Erbh. von Lockumbeck, Herr auf Tatters, schwedisch. Capitain. † 1728 im Juni. Gmln: 1-ste Anna Margarethe v. Treyden, aus Kurnal u. Tatters. † vor 1704.

2-te M. N., lebte 1728.

59. Margaretha, geb. 16 . ., lebte als Wittwe 1689. Gml: vor 1680 Heinrich Johann Haster, Erbh. von Sommerhusen, Rittmeister.

60. Anna Catharina, geb. 16 . ., lebte noch 1726 als Wittwe. Gml: 1686 Berend Reinhold Wrangell, Erbh. von Lagena, Mustamerhusen, Rittmeister.

61. Baron Georg Johann, Stammvater des schwedisch herrlichen Zweiges. Sieh Tafel XI.

62. Tochter M. N., lebte 1688 in Deutschland.

63. Andreas, Stammvater des deutschen Zweiges. Sieh Tafel XII.

1-ster Ehe.

VIII G.

64. Gerhard Friedrich, geb. 16 . . Erbe von Lockumbeck, Capitain in hannoverschen Diensten. † 1695 d. 17 Juli. Gmln: Sophia Dorothea von Mengersheim, aus Hannover.

69. Jürgen Johann, geb. 16 . ., schwedischer Major, seit 1729 Erbh. von Stenhusen. † vor 1748. Gmln: 1729 Sophie Charlotte von Berg, aus d. H. Pall, geb. 1691, † 1728 im April.

70. Anna Helene, geb. 16 . ., lebte noch 1765. Gml: 1-ster von Berg. 2-ter 1729 Otto Wilhelm v. Dittmar, Erbh. von Pallal u. Kurro, so wie von Tatters. † 1754 im Mai.

71. Tochter M. N., † vor 1724.

72. Ernst Gustav, geb. 16 . ., schwed. Capitain, Erbh. von Lockumbeck, Herr auf Klein-Attel. † vor 1754. Gmln: vor 1729 Margaretha Elisabeth von Wolframsdorf, aus Klein-Attel. † 1769 im August.

IX G.

65. Johann Diedrich, geb. 1693 d. 25 Octob. Erbh. von Puhnen. Gmln: 1-ste Anna Elisabeth von Osten-Sacken. 2-te 1726 Magdalene Luise von Firkö. 2-ter Ehe.

73. Sophie E . . . geb. 1726; lebte 1763.

74. Otto Reinhold, geb. 1727 d. 28 März, † Stammvater des Stammhauses Stenhusen. Sieh Tafel XIII.

75. 76. Anna Margaretha, geb. 17 . ., lebte noch 1774. Gml: 1746 Karl Heinrich von Blak, Herr auf Groß-Kaljo.

77. Anna Helene, geb. 1729 d. 9 December, † 1755 d. 20 September.

78. Johanna Luise, geb. 1731 d. 1 Februar, † 1788 im Januar. Gml: 1765 Peter Johann von Hastein, Major, Herr auf Bardzilewicz.

79. Marie Elisabeth, geb. 1732 d. 13 April. † . . . Gml: 1765 Peter Johann aus Kurro u. Tatters. † vor 1799. Ohne Nachkommen.

80. Fabian Ernst, geb. 1733, russ. Major, Erbh. von Tatters. † 1783. Gmln: 1765 Anna Luise v. Dittmar, † vor 1799. Ohne Nachkommen.

81. Otto Gustav, geb. 1734 d. 6 Decb. Gründer des Stammhauses Kurro. Sieh Tafel XIV.

82. Georg Johann Ernst, geb. 1736 d. 16 April, Gründer des Stammhauses Putkas. Sieh Tafel XV.

83. Anton Friedrich, geb. 1737 d. 10 Mai. Gründer des Stammhauses Kattentad. Sieh Tafel XX.

84. Christoph Heinrich, geb. 1738 d. 21 Aug. Gründer des Stammhauses Lockumbeck. Sieh Tafel XXI.

85. Johann Ernst, geb. 1741 d. 11 Decb. Gründer des Stammhauses Hulaa. Sieh Tafel XXII.

86. 87. Dorothea Augusta, † geb. 1743 d. 28 Sept. † . . . Gml: Major von Schwander.

X G.

66. Luise Elisabeth, geb. 1727 d. 5 März. Gml: 1747 Reinhold Ernst v. Bistram, Erbh. von Zehren u. Balkläwen, geb. 1719 d. 2 Novb. † 1795 d. 12 Mai.

67. Anna Marie, geb. 1728 d. 23 März, † 1817 d. 16 Aug. Gml: 1752 Otto Ernst v. Haudringk, Lieutenant, Erbh. von Melksjern. † 1769 im April.

68. Marie Elisabeth, geb. 1731 d. 29 Octb. † 1815 d. 3 Octb. Gml: 1750 Karl Friedrich v. Solttey, Major, Erbh. von Sutzgen, Limbschen u. Alt-Sattiken.

## 12. Zweig der Familie von Mandell aus dem Hause Wredenhagen und Sompäh.

(Tafel X)

Dieser Familienzweig, gegründet von einem Sohne des Landraths Sürgen Maydell 27, siedelte in einer späteren Generation ganz nach Schweden über und wurde 1731 im dortigen Ritterhause introducirt, weshalb ihn Krohne in seinem Adelslexicon den schwedischen Zweig genannt hat. Er erlosch dort in der 2-ten Hälfte des 18-ten Jahrhunderts. Der Stammvater desselben war:

52. **Tönnis** oder **Anthonius Mandell**, geboren 16 ..  
 jüngster Sohn des Sürgen 27, schwedischer Rittmeister in des Feldmarschalls Gustav Horn Regimente. Nachdem er den Kriegsdienst aufgegeben, lebte er auf dem beträchtlichen Gute Sompäh im Kirchspiele Sewa, welches er vor dem Jahre 1636 erheirathet hatte, und war bereits 1636 Manngerichts-Beisitzer in Wierland, wo er in Vergleichen und Grenzurkunden bis 1649 öfter als Zeuge erwähnt wird. Nach seines Vaters Tode erbte er auch den alten Familiensitz Wredenhagen in Harrien. — Am 28 Januar 1654 machte er sein Testament und mag nicht lange darnach gestorben sein; auch sind in einer Musterrolle vom J. 1657 seine Erben als Besitzer von Sompäh angeführt <sup>167)</sup>. Aus seinem Testamente liefert die Esth- und Livländische Brieflade folgenden Auszug:

6-te  
 Genrtn.

„Tönnis Maidel, der viel Unglück im Leben erfahren, neulich seine „Gattin verloren hat und von schwerer, langwieriger Krankheit heimge- „sucht ist, daß er den Tod erwartet, setzt für seine Kinder seinen letzten „Willen auf.

„1) Sie sollen ihn, den Vater, in der Kirche zu Sewa neben „der seligen Mutter begraben.

„2) Die kleinen Kinder sollen auf dem Hofe Wredenhagen blei- „ben, einen Präceptor und (Reinlichkeit halber) ein Paar Mägde ha-

„ben; die großen Jungfrauen können auch bei der Mutterschwester oder bei andern Blutsverwandten sich aufhalten.

„3) Alte Schulden sollen aus den Intradan jämmtlicher Güter bezahlt werden.

„4) Wenn Das geschehen, soll sein ältester Sohn, Jürgen Die- drich, den Hof Sompäh etc. besitzen, aber die drei ältesten Schwestern, „Margaretha, Elisabeth und Catharina zu sich nehmen und ver- sorgen, jeder dereinst 1,000 Rthl. Mitgabe geben, etc.

„5) Das Dorf Uchten soll eine Hoflage werden und dem jün- gsten Sohne Otto Hermann zufallen, der seinen Bruder Johann „Wolmer zu sich zu nehmen hat, bis dieser heirathet, wo dann Otto Her- mann ihm 2,000 Rthl. erlegen muß. Stirbt Otto Hermann ohne „Erben, so soll Johann Wolmer Uchten bekommen. Sterben Beide ohne „Erben, so fällt Uchten wieder zu Sompäh zurück.

„6) Den Hof Wredenhagen bekommt sein Sohn Tönnis Frie- drich, der aber seine jüngste Schwester Christina Lucia zu sich zu nehmen, ihr einst 1,000 Rthl. Mitgabe zu geben hat, etc.

„7) Das Mobiliar wird getheilt.

„8) Zu Vormündern für seine Kinder erbittet er 13 Herren, dar- unter seinen Bruder Jürgen Maidel (49) und seinen Schwiegervater „Diedrich Paikul“

Die vollständige Copie des Testaments, die obigem Auszüge zu Grunde gelegen und vielleicht noch manche Aufschlüsse liefern könnte, ist leider nicht mehr zu finden.

Vermählt hatte er sich vor 1636 mit **Elisabeth Dorothea von Teyden** aus dem Hause Sompäh, einer Tochter des Rittmei- sters und Statthalters von Augdowa Johann von Teyden, Wolmar's Sohn, und der Elisabeth von Tiesenhäusen Rantsal, einer Tochter Diedrich's. Als Erbin von Sompäh brachte sie dieses Gut ihrem Manne zu <sup>1638</sup>.

Seine 2-te Gemahlin war eine **Paikul**, Tochter des Diedrich Paikul, wie solches aus seinem Testamente erhellt, in welchem er Pai- kul seinen Schwiegervater nennt. Sie war kurz vor seiner lestwilligen Verfügung, wol zu Ende des Jahres 1653 gestorben und in der Kirche zu Sewe bestattet worden. Welche Kinder aus der ersten, und welche

aus der zweiten Ehe stammten, ist nicht zu ermitteln; in dem Testamente sind die Kinder bloß als große und kleine bezeichnet.

88. **Jürgen Diedrich Maydell**, ältester Sohn des Vorigen, geboren 16 .., sollte nach des Vaters letztwilliger Verfügung vom J. 1654 den Hof Sompäh erben<sup>169)</sup>, ist aber in keiner der späteren Musterrollen als Inhaber dieses Guts angeführt, das mindestens bis zum Jahre 1678 im ungetheilten Besitze der Erben blieb. Er mag früh gestorben sein und kann aus mehreren Gründen nicht derjenige Georg Maydell (Siehe S. 164) gewesen sein, dem die Erbfolge in den Gütern Bierau und Dondangen bestätigt wurde.

7-te  
Genrtn.

89. **Lönnis** (auch Anton) **Friedrich M.**, Bruder des Vorigen, geboren 16 .., war Lieutenant in schwedischen Diensten und wird (im Nikolai Kirchenbuche) 1676 Capitain und 1682 Major genannt. Nachdem er seinen Abschied genommen, bekleidete er das Amt eines Hakenrichters in Wierland. Laut seines Vaters Testamente sollte er den Hof Wredenhagen erhalten; doch scheint dieses Gut eine geraume Zeit im ungetheilten Besitze der Brüder geblieben zu sein, oder später eine andre Abmachung stattgefunden zu haben, denn im Jahre 1670 verkaufte er es mit seinen Brüdern Johann Wolmar und Otto Hermann für 6,000 Rthl. dem Landrath Johann Haffner von Rattentack und Sack, welchen Verkauf das Harriensche Manngericht am 3 Mai desselben Jahres bestätigte. — Dagegen fiel ihm nach dem Ableben seines ältesten Bruders, Jürgen Diedrich, dessen Erbgut Sompäh zu, demgemäß er in den Magazin- und Landrollen der Jahre 1687, 88 und 94 als Besitzer dieses Guts verzeichnet steht. In einer Urkunde vom J. 1682 kommt er als Zeuge vor, in einer andern vom 16 Februar 1700 ist er als gestorben angeführt.

Vermählt hatte er sich am 17 März 1676 mit **Hedwig Dorothea Wrangell**, einer Tochter des esthländischen Landraths Fabian Wrangell, Moriz's Sohn, Erbherrn von Wrangell, Männiforb und Mehntak, und der Hedwig Dorothea Bremen, einer Tochter Luwe's aus dem Hause Lechts<sup>170)</sup>.

90. **Johann Wolmar M.**, Bruder des Vorigen, geboren 16 .., sollte 2,000 Rthl. als Erbtheil erhalten, verkaufte im Jahre 1670 mit seinen Brüdern ihr Stammgut Wredenhagen dem Landrath Johann Haffner und wird sonst nicht erwähnt<sup>171)</sup>.

91. **Otto Hermann M.**, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren 16., war 1676 den 22 August Major bei der verdoppelten Adelsfahne und verkaufte 1670, wie oben gesagt worden, mit seinen beiden Brüdern ihr Stammgut Bredenhagen dem Landrath Johann Haffter für 6,000 Rthl. Laut seines Vaters Testamente vom Jahre 1654 sollte er die Hoflage Uchten erhalten. Später scheint er sich in Desel niedergelassen zu haben, wo er wegen einer Forderung von 2,000 Rub. Silb. mehre Haken in dem, dem Landrath Johann von Vietinghoff gehörigen Gute Sandel immiſſionsweise erworben hatte, die er am 4 Januar 1706 den Arensburgschen Armenvorstehern als Hypothek verschrieb, worauf er in der Pestzeit, also ungefähr 1711 mit Tode abging <sup>172</sup>).

Am 28 Juni 1678 hatte er in Nerval **Anna Elisabeth von Vietinghoff** geehelicht <sup>173</sup>).

8-te  
Genrtn.

92. **Gerdrutha Eleonore von Maydell**, Tochter des Vorigen, geboren 16., löste nach ihres Vaters Tode dessen Verschreibung der immittirten Haken des Gutes Sandel wieder ein, setzte sich in den Besitz derselben und ehelichte im Jahre 1724 den Sagman **Wolmer Adolph Stackelberg**, dessen erste Gemahlin Ebba Beate von Toll gewesen war. Stackelberg verkaufte am 8 September 1735 das Gut Medel in Desel seinem Schwager von Poll und hinterließ bei seinem Tode keine Nachkommen <sup>174</sup>).

7-te  
Genrtn.

93. **Margaretha M.**, älteste Tochter des Lönnis 52, geboren 16., war 1654 bereits erwachsen. Laut dem Testamente ihres Vaters sollten, sie und ihre drei jüngeren Schwestern, bei ihrer Verheirathung, Jede 1,000 Rthl. als Mitgabe erhalten.

Sie ehelichte den schwedischen Rittmeister **Alexander Leslie** und lebte 1668 als Wittve <sup>175</sup>).

94. **Elisabeth M.**, zweite Tochter des Lönnis 52, geboren 16 <sup>169</sup>).

**L. Elisabeth Maydell** (ohne Angabe der Eltern) war mit dem Capitain **Friedrich von Hagen** vermählt gewesen und lebte 1693 als Wittve <sup>71</sup>).

Ist vielleicht identisch mit der Vorhergehenden.

95. **Catharina M.**, dritte Tochter des Tönnis 52, geboren 16<sup>169</sup>.

II. **Catharina Maydell** (ohne Angabe der Eltern) war vermählt mit dem schwedischen Major **Johann Wolffeldt**, erbgefeßen auf Reblas, Parrasma und Neutenorm, dessen Geschlecht 1651 geadelt und 1723 im Stockholmer Ritterhause unter No 1741 introducirt worden ist. Er war 1632 Cornet, 1634 Lieutenant, 1638 Capitain-lieutenant, 1642 Rittmeister und 1646 Major in des Obristen Jordan livländischem Regimente zu Pferde; hatte den Schlachten bei Wittstoc und Leipzig beigewohnt, erhielt 1649 d. 28 Mai in Betracht seiner bei Prag empfangenen vierzehn schweren Wunden, den Abschied und starb 1671. — Sie lebte noch 1685 als Wittwe <sup>179</sup>).

Vielleicht identisch mit der Vorhergehenden.

96. **Christina Lucia M.**, jüngste Tochter des Tönnis 52, geboren 16<sup>169</sup>.

97. **Anna Elisabeth Maydell**, Tochter des Tönnis Friedrich 89, ward geboren 1677 und getauft am 17 December desselben Jahres. Vermuthlich ist sie diejenige Tochter dieses Hauses, welche zufolge authentischen Quellen mit **Karl Gustav von Stahlen** vermählt war, und mit der, ob schon sie nicht der einzige Erbe des väterlichen Gutes Sompäh war, dieses Gut aus der Familie kam. Im Februar 1708 werden in officiellen Acten als Besitzer von Sompäh die Erben ihres seligen Vaters angeführt, mit der Bemerkung, sie seien nicht zur Stelle. Ihr ältester Bruder war damals nicht mehr am Leben, der zweite Bruder Georg Johann, vielleicht auch noch der jüngste Fabian Otto, in Kriegsdiensten außer Landes, und da Letzterer keine männlichen Nachkommen hinterließ, Georg Johann aber ganz in Schweden blieb, so mochte ihr, als ältesten Tochter, das väterliche Gut zufallen. Wenigstens ergibt sich aus einer von Karl Gustav von Stahlen am 14 März 1720 beim esthländischen Oberlandgerichte eingegangenen Erklärung, daß er es Tönnis Friedrich Maydell Tochter geehelicht und seitdem das Gut Sompäh, wegen seiner Frau, in erblichem Besitz habe. — Nach ihm bejaß Sompäh ein Major Brümmer <sup>177</sup>).

8-te  
Genrtn.

98. **Elisabeth Dorothea W.**, der Vorigen Schwester, geboren 1679 in Reval, getauft am 27 April 17<sup>3</sup>).

99. **Gertrud Eleonore W.**, Schwester der Vorigen, geboren 1680, getauft in Reval am 29 August 17<sup>3</sup>).

100. **Hedwig Dorothea W.**, Schwester der Vorigen, geboren 1682, getauft in Reval am 18 Mai desselben Jahres, ehelichte am 12 März 1719 den Hofenrichter **Karl Johann Wrangell** von Roddöl 17<sup>8</sup>).

101. **Lönnis (Anton) Friedrich W.**, Sohn des Lönnis Friedrich 89, geboren 168 ., stand in königlich schwedischen Diensten, wurde am 29 März 1701 Lieutenant bei der Arrendatoren- und Priester- (d. h. wol aus den Einkünften der Arrendegüter und Pastorate besoldeten) Dragonerschwadron in Livland und starb 1703 in Ingermanland.

Seine Gemahlin war eine **Wrangell** 7<sup>1</sup>).

102. **Georg Johann W.**, des Vorigen Bruder, geboren 168 ., trat in schwedische Kriegsdienste, wurde 1701 Adjutant beim Obristen Haster in Livland, 1704 Lieutenant in dem Regimente des Obristen von Fersen in Narwa und 1705 Capitain in dem Bataillon des Obristen Heyne. Im folgenden Jahre machte er den Feldzug mit, welchen König Karl XII in Person gegen die Sachsen und Russen in Deutschland führte, und focht am 12 September in einem glücklichen Treffen gegen die Sachsen in Thüringen. Am 14 Mai 1707 führte ihn Karl XII über in seine persönliche Leibwache, eine Auswahl beherzter Männer, die ihm im Kriege immer folgten, für die Sicherheit des sich im Kampfe oft aussetzenden Königs zu sorgen hatten, Leibdrabanten genannt wurden und Officiers Rang hatten. Als Soldher machte er in den darauf folgenden Jahren die verschiedenen Kriegsabenteuer seines Königs mit, und unter diesen 1713 die von den schwedischen Schriftstellern sogenannte „Kalabalik“ zu Bender in Bessarabien, wo der nach der unglücklichen Schlacht bei Poltawa, in seinem Starrsinne, aus der Türkei nicht weichen wollende König mit einer Handvoll Leute sich einer zahlreichen türkischen Armee zu widersetzen suchte. Eine Begebenheit, die wir in Kürze hier berichten wollen.

Nachdem nämlich Karl XII seit dem Herbst 1709 die Gastfreiheit des Sultans genossen und mit seiner ganzen Mannschaft auf dessen

Kosten auf's Freigebigste unterhalten worden war, während er selbst am Hofe zu Konstantinopel, durch ihm ergebene Personen, Intriguen gesponnen hatte, um den Sultan zu einem Kriege gegen Rußland zu vermögen, der mit dem Frieden am Pruth endete, — war er im Auftrage des Sultans mehrmal, doch vergeblich, aufgefordert worden das Land zu räumen, bis endlich der Sultan den Befehl erteilte ihn jedenfalls zu entfernen, wenn nöthig, mit Truppenmacht anzugreifen und im Falle eines Widerstandes zu tödten. — Als nun, bei der Weigerung des Königs auf die an ihn gestellte Forderung, Janitscharen und Tartaren das kleine schwedische Lager angegriffen hatten, wurden die 300 schwedischen Soldaten alsbald umzingelt und gefangen genommen, worauf der König mit seinen Generälen und Trabanten, im Ganzen 20 Mann, zu seinem Hause ritt, das er vorläufig besetzt hatte. Allein Janitscharen hielten schon das Haus besetzt, und gegen 200 Türken hatten alle Gemächer eingenommen mit Ausnahme eines großen Saals, in welchen des Königs 40 Diener sich zurückgezogen. Kaum war der König, Pistole und Degen in der Hand, mit den Seinigen von den Pferden gesprungen, als die Janitscharen sich auf ihn warfen. Einer derselben schießt auf ihn, verwundet ihn am Ohr und wird von ihm erstochen; die Diener öffnen die Thür des Saals, der König und die Seinigen dringen hinein, die Thür wird geschlossen und verrammelt. An der Spitze seiner 60 Mann dringt nun der König, hauend und schießend, in die übrigen Gemächer; in einer Viertelstunde sind die Türken daraus vertrieben, und durch fortgesetztes Schießen aus den Fenstern werden ihrer gegen 200 niedergelegt. Die unterdeß gegen das Haus angeführten Kanonen vermögen demselben auch keinen Schaden beizubringen — denn im weichen Steine versinken die Kugeln. Die türkischen Befehlshaber, die Karl XII lebendig fangen wollten und sich schämen mochten mit ihrem ganzen Heere so wenig auszurichten, befahlen nun das Haus in Brand zu stecken um ihn durch's Feuer zur Uebergabe zu zwingen. Schon steht das Dach in Flammen, — keine Möglichkeit mehr im Hause zu bleiben, — doch der stets unererschrockene König läßt den Muth nicht sinken; einen Ausfall muß er noch wagen mit seinen Braven, den Säbel in der Faust sich durchzuschlagen suchen bis zu dem nahegelegenen Kanzelleigebäude, das, mit einem steinernen

Dache versehen, ihm noch zur Gegenwehr dienen kann. Die über diese Tollkühnheit erstaunten Türken weichen zurück, die kleine Schar dringt vor, wird aber von der Uebermacht bald umzingelt. Der König, im Tumulte, stolpert über seine Sporen, stürzt und wird gefangen. — Dies war am 12 Februar 1713. Darauf ward er nach Demotika, einer kleinen Stadt unweit Adrianopel, gebracht, von wo er erst im November 1714 aufbrach und, Deutschland im Fluge durchreitend, auf großem Umwege endlich wohlerhalten seine Festung Stralsund erreichte \*).

Maydell wurde 1714 den 10 September Vice-Corporal bei den Trabantanten, wohnte der Belagerung von Stralsund bei und machte 1715 den 4 November das Gefecht bei Stresow auf Rügen mit. Am 3 März 1718 wurde er Quartiermeister und Corporal der Trabantanten und machte im nämlichen Jahre den Feldzug in Norwegen mit, in welchem Karl XII den Tod fand. — 1723 den 27 Mai erhielt er den Rang eines Obristen, und 1731 den  $\frac{12 \text{ Juni}}{1 \text{ Januar}}$  einen offenen königlichen Brief, um im Stockholmer Ritterhause introducirt zu werden, was am 30 Juni desselben Jahres unter No 1847 geschah.

Die Nachrichten aus dem Stockholmer Ritterhause melden ausdrücklich, daß er mit dem Namen Maydell naturalisirt und in der Ritterbank verzeichnet worden sei, denn in Schweden war es Sitte geworden, nicht nur Unadeligen bei ihrer Erhebung in den Adelsstand, sondern auch Personen von altem ausländischen Adel bei ihrer Aufnahme in den schwedischen Reichsadel, andere Namen zu ertheilen und auch die Wappen zu verändern. In dem Wappen, mit welchem Maydell introducirt wurde, ist der Schild links durchschnitten von einem mit 3 silbernen Fischen belegten Strome, dessen Farbe nicht ausgesprochen ist; das Feld blau, die Breite golden, die Straußfedern silbern, die Helmdecken blau, mit Gold und Silber unterschlagen. Der erwähnte königliche Brief, der vielleicht manche interessante Episoden aus seiner militärischen Laufbahn geliefert hätte, ist in den schwedischen Archiven, trotz angestellter Nachforschungen, nicht mehr gefunden worden.

1733 den 20 November erhielt er bei dem Westmanlandschen Regimente eine Obristlieutenants Stelle, d. h. einen diesem Range ent-

\*) Voltaire histoire de Charles XII. T. 2., p. 47 etc.

sprechenden Theil Landes (Indelta genannt) nebst Einkünften angewiesen, wie das in Schweden üblich war und theilweise noch ist. Er gehört zu den Wenigen seiner Landsleute, die nach dem Nystädter Frieden im Jahre 1718, durch welchen Liv- und Esthland allendlich an Rußland abgetreten wurden, nicht in ihre Heimath zurückkehrten, sondern in schwedischen Diensten verharrten und sich bleibend in jenem Lande niederließen. — Er starb zu Kungsgård im Kirchspiele Solkärna am 23 December 1737.

Seine erste Gemahlin war die **Baronin Maria Elisabeth Cederkreuz**, geboren 1693 den 26 Februar, verheirathet 1720, gestorben 1721 den 5 Aprill, eine Tochter des Landshöfding (Gouverneur) Sonas Falkern, der als Baron Cederkreuz auf Lädwika in den Freiherrnstand erhoben und unter N:o 143 introducirt worden war, und dessen erster Gemahlin Anna Hansson (unadeliger Herkunft).

Darauf ehelichte er am 5 September 1731 **Juliane Elisabeth von Bratt**, eine Tochter des Assessors Johann Bratt, Sohn Jacob's, der als „von Bratt“ unter N:o 1733 in den Adelsstand erhoben worden war, und dessen erster Gemahlin Anna Elisabeth, Jacob's Tochter, von unadeliger Herkunft. — Sie war geboren 17 ., starb am 3 December 1751 in Stockholm und ist am 16 December in der Södertelje Kirche beerdigt worden <sup>179)</sup>.

**103. Fabian Otto M.**, Sohn des Tönnis Friedrich 89, geboren den 13 März 1697 zu Sompäh und Erbe dieses Guts. Er war, wie die Stockholmer Nachrichten melden, Lieutenant in kaiserlichen, d. h. deutschen Diensten, denn noch mochten die Söhne des liv- und esthländischen Adels ihre Dienste dem Moskowitischen Staate nicht anbieten, der von Alters her als „Erbfeind“ der ehemaligen Ordenslande gegolten hatte. — Seine ferneren Lebensumstände sind nicht bekannt. In einer alten deutschen Ahnentafel sollen seine 32 Ahnen, also bis zu Johann Maydell 20, angegeben sein.

Seine Gemahlin, mit der er nur zwei Töchter gezeugt haben soll, so wie die Namen der Töchter sind auch nicht bekannt <sup>180)</sup>.

**104. Jonas Friedrich Maydell**, Sohn erster Ehe des Georg Johann 102, geboren in Westerås am 20 März 1721, wurde 17

Lieutenant beim Westgötha Dahls Regimente, am 1 September 1747 als Capitain verfest zum Södermanlandschen Regiment, später im Westmanland Regimente. Er starb in Sweaborg am 16 März 1754 kinderlos, und mit ihm erlosch die männliche Nachkommenschaft seines Vaters, so wie sein Geschlecht in Schweden.

Vermählt hatte er sich 1743 mit **Margarethe Elisabeth Wrangell**, geboren 1722, gestorben in Christianstadt den 12 Januar 1798, einer Tochter des Obristen und Commandanten des Schloßes zu Kalmar, Otto Wilhelm Wrangell auf Sag und Waschel in Esthland, der in Schweden unter N:o 1850 introducirt worden ist, und der Sara Elisabeth Gelfia von unadeliger Herkunft <sup>181</sup>).

**105. Hedwig Sophia W.**, Tochter 2-ter Ehe des Georg Johann 102, geboren in Wanstadt den 29 December 1732, starb unverehelicht auf dem Gute Säby im Kirchspiele Aspö am 20 Aprill 1794 <sup>71</sup>).

**106. Maria Elisabeth W.**, der Vorigen Schwester, geboren zu Kungsgård im Kirchspiele Falkärna den 8 Aprill 1736, gestorben in Stockholm den 15 Juli 1803.

Sie hatte am 4 Aprill 1775 in Stockholm den Obrist und Ritter des Schwertordens **Samuel Heldenhjelm** geehelicht, dessen Geschlecht in der Ritterbank verzeichnet ist unter N:o 1540. Er war geboren den 15 Juni 1713 und starb kinderlos in Stockholm den 5 November 1792 <sup>71</sup>).

**107. Karl Gustav W.**, Bruder der Vorigen, geboren zu Kungsgård im Kirchspiele Falkärna den 7 Juli 1737, gestorben als Kind zu Anstadt im Kirchspiele Romfartuna am  $\frac{3}{4}$  Juli 1743 <sup>71</sup>).

Stammtafel derer von Maydell aus dem Hause Wredenhagen und Sompäh.

VI G.

52. Tönnis oder Anthonius Maydell (Sieh Tafel IX).  
Geboren 16 . . , Erbherr von Wredenhagen, Herr auf Sompäh, schwedischer Rittmeister und 1636 Manngerichts-Beisitzer. † zwischen 1654 u. 57.  
Gemahlin: 1-ste Elisabeth Dorothea von Treyden, aus dem Hause Sompäh.  
2-te . . . . Paikul, geboren 16 . . † 1653.

VII G.

88. Jürgen-Diedrich,  
geb. 16 . . Erbe von  
Sompäh. † 16 . .

89. Tönnis Friedrich,  
geb. 16 . . , schwedischer Lieutenant, 1674 Capitain u. 1682 Major genannt, Hafenrichter, Erbh. von Wredenhagen und Sompäh,  
lebte noch 1694, † vor 1700.  
GmIn: 1676 Hedwig Dorothea Wrangell.

90. Johann Wolmar,  
geb. 16 . . , lebte 1670.  
† . . . .

91. Otto Hermann, 93. Margarethe, 94. Elisabeth, 95. Catharina, 96. Christina  
geb. 16 . . Major 1676 d. 22 August. Befah einen Theil von Sandel in Desel. † 1711.  
geb. 16 . . † . . . .  
geb. 16 . . † . . . .  
geb. 16 . . † . . . .  
geb. 16 . . Lucia,  
geb. 16 . . † . . . .  
GmIn: 1678 Anna Elisabeth v. Vietinghoff.

VIII G.

97. Anna Elisabeth,  
geb. 1677.  
GmIn: Karl Gustav von Stahlen, Herr auf Sompäh.  
Sie lebten noch 1720.

98. Elisabeth Dorothea,  
geb. 1679,  
† . . . .

99. Gertrud Eleonore,  
geb. 1680,  
† . . . .

100. Hedwig Dorothea,  
geb. 1682,  
† 17 . . . .  
GmIn: 1719 Karl Johann Wrangell auf Roddill.

101. Tönnis Friedrich,  
geb. 168 . . , schwedischer Lieutenant 1701.  
† 1703 in Ingermanland.  
GmIn: v. Wrangell.

Maria Elisabeth Cedercreuz,  
geb. 1693 d. 26 Febr. † 1721 d. 6 April.  
2-te 1731 Sultane Elisabeth von Bratt,  
geb. 17 . . † 1751 d. 3 December.

102. Georg Johann,  
geb. 168 . . , Capitain 1705; Leibdrabant 1707, Obrist 1723, introducirt im Stockholmer Ritterhause 1731 d. 30 Juni No 1847.  
† 1737 d. 23 December.  
GmIn: 1-ste 1720 Baronin Maria Elisabeth Cedercreuz,  
geb. 1693 d. 26 Febr. † 1721 d. 6 April.  
2-te 1731 Sultane Elisabeth von Bratt,  
geb. 17 . . † 1751 d. 3 December.

103. Fabian Otto,  
geb. 1697 d. 13 März,  
Lieutenant in kaiserl. Diensten, † 17 . . . .  
GmIn: N. N.  
Aus dieser Ehe zwei Töchter.

92. Gerdrutha Eleonore,  
geb. 16 . . † 17 . . . .  
GmIn: 1724 Lagman Wolmer Adolph Stäckelberg, in dessen 2-ter Ehe.

IX G.

104. Jonas Friedrich,  
geb. 1721 d. 20 März, schwedischer Capitain 1747.  
† 1754 d. 16 März in Sweaberg.  
GmIn: 1743 Margarethe Elisabeth Wrangell, geb. 1722,  
† 1798 d. 12 Jan. in Christianstadt. Ohne Nachkommen.

105. Hedwig Sophia,  
geb. 1732 d. 29 December,  
† 1794 d. 20 April.

106. Maria Elisabeth,  
geb. 1736 d. 8 April,  
† 1803 d. 15 Juli in Stockholm.  
GmIn: 1775 Obrist Samuel Heldehjelms, geb. 1713 d. 15 Juni,  
† 1792 d. 5 Novmber. Ohne Nachkommen.

107.  
†

### 13. Noch einige Familienglieder, deren Verwandtschaftsverhältniß zur Familie nicht bekannt ist.

Nach den im Abschnitte 8 beschriebenen Familiengliedern aus dem 16-ten Jahrhunderte, deren Verwandtschaftsverhältniß zur Familie nicht hat ermittelt werden können, sind in den Abschnitten 10 bis 12, unter No XLIV bis LI, an verschiedenen passenden Stellen noch mehre derartige Glieder, ohne Verzeichnung in den Stammtafeln, angeführt worden. Ehe wir nun in unsrer Darstellung weiter gehn, sind hier schließlich noch folgende Maydell zu nennen, über deren Verwandtschaftsverhältniß zur Familie es ebenfalls an Nachrichten mangelt.

LI. **Elisabeth Maydell** war die Gemahlin eines Ritters **Patkul**<sup>71)</sup>. Die Benennung „Ritter“ läßt vermuthen, daß sie Beide zur Zeit des Deutschen Ordens in Livland, gelebt haben mögen.

LII. **Otto Maydell** auf Tigniß, im Kirchspiele Saara in Livland, hatte zur Gemahlin **Maria Elisabeth von Schwarzhoff**<sup>71)</sup>. Wann sie lebten ist nicht bekannt.

LIII. **Gertrud M.**, Tochter des Vorigen, war vermählt mit **Wilhelm Wiffring**<sup>71)</sup>.

LIV. **Georg Otto Maydell** war 1648 in Nyland<sup>71)</sup> — ein Bezirk Finlands mit der jetzigen Stadt Helsingfors.

LV. **Otto Georg Maydell** war 1676 den 28 August königlich schwedischer Major<sup>71)</sup>. — Vielleicht identisch mit dem Vorigen.

LVI. **Georg Maydell**, Abgesandter des Königs von Polen Johann Casimir an den Churfürsten von Brandenburg im Jahre 1656. — Als nämlich Schweden im genannten Jahre mit Polen und Rußland in Krieg verwickelt war, und der Churfürst von Brandenburg sich mit Schweden gegen Polen verbündet hatte, sandte König Johann Casimir Georg Maydell und den Kronschatzmeister Vincent Corvin Gonsiewsky an den Churfürsten nach Königsberg, um ihn von dem Bünd-

nisse mit Schweden abzubringen und ihm Neutralität anzurathen. In einem Schreiben, welches darauf König Karl X am 6 December 1657 an den Churfürst richtete, ihn zur Aufrechthaltung ihres Bündnisses bewegend und die von Senem gemachten Friedensvorschläge ablehnend, führt er unter einigen, gegen seinen Verbündeten erhobenen Beschwerden an, daß er Dasjenige nicht wenig verdächtig gehalten, was durch Georg Maydell und Gonsiowski im verwichenen Jahre im Namen Johann Casimir's bei dem Churfürsten verhandelt worden sei <sup>182</sup>).

**LVIII. Baronin Gertrud Maydell**, Wittve des **Fabian von Tiesenhausen**, starb laut dem Nicolai Kirchenbuche in Reval am 8 März 1700, im Alter von 86 Jahren, 5 Monaten, 16 Tagen. Geboren war sie demzufolge 1613 den 20 September <sup>183</sup>).

**LIX. Anna Elisabeth von Maydell**, Freiin, vermählt in 1-ster Ehe mit dem Rittmeister **Adam Johann Schrapfer** (Sohn des Kriegscommissars und Statthalters Adam Schrapfer), von dem sie nur einen Sohn Adam Bernhard hatte.

Darauf vermählte sie sich mit dem Landrath **Magnus Mieroth**, und trat nach dessen Tode, vor 1672 in die 3-te Ehe mit einem **Taube** auf Mj und Sendel.

Ihr Sohn Schrapfer hatte 1674 den Hof Nursi im Kirchspiele Raage in Livland erstanden, starb aber bald darauf ohne Nachkommen, und ihn beerbte seine Mutter Anna Elisabeth, die als Taube's Gattin dieses Gut 1679 dem Landgerichts-Asseßor Joachim Rothhausen auf Köllitz für 5,000 Rthl. Species verkaufte <sup>184</sup>). — In Hagemeisters Gütergeschichte wird sie, wol auf Grund vorhandener Urkunden, Freiin genannt.

**LX. M. M. Maydell**, geboren 16 ., gestorben 1739, war verheirathet: in 1-ster Ehe mit einem Rittmeister **von Richter** (wel nicht von der livländischen adeligen Familie dieses Namens), geboren 16 ., gestorben 17 .; in 2-ter Ehe 1704 mit dem kaiserlich russischen Generallieutenant **Ulrich Sparreuter**, in dessen erster Ehe. Sein Geschlecht ist im Stockholmer Ritterhause unter No 1307 verzeichnet. Er war geboren 1666 und starb 17 <sup>71</sup>).

## 14. Schwedisch freiherrlicher Zweig der Familie von Maydell.

(Tafel XI)

Der Gründer dieses, im Jahre 1814 in Esthland wieder erloschenen Zweiges war

**61. Baron Georg Johann Maydell**, ein Sohn des Otto Johann 51, geboren 164 — Umständliche Nachrichten über diesen Mann machen es möglich eine ausführliche Beschreibung seiner Erlebnisse zu liefern.

7-te  
Genrtn.

Er verlor sehr früh seinen Vater und wurde bei dessen Schwester, der Generalleutnantin von Löwen in Schloß-Lohde in Esthland erzogen. Um ihn zum Kriegsdienste vorzubereiten, ward er 1658 bei dem königlich schwedischen Rath und Feldmarschall Freiherrn Helmsfeldt als Page engagirt, trat darauf 1661 den 3 Januar als Musketier in wirkliche Kriegsdienste in das Regiment des Obristen Franz Knorring, welches in Narwa Garnison hielt, und ward den 1 Juli desselben Jahres Colonnenführer bei dem Schonischen Regimente des Obristen von Gerthen. 1662 den 3 Februar wurde er Fähnrich bei dem Abo-Län Regimente, welches der damalige Gouverneur in Riga Pehr Sparre befehligte.

Nachdem er dort drei Jahre zugebracht, suchte der junge thatenlustige Officier um die Erlaubniß an, zu seiner militairischen Ausbildung sich in's Ausland begeben zu dürfen und den damals zwischen Spanien und Frankreich ausgebrochenen Krieg mitzumachen. Sobald er hierzu die königliche Genehmigung erhalten, begab er sich nach Hamburg, wo der spanische Obrist Georg Dauhren mit einem Regimente in Werbung stand, engagirte sich den 6 Juni 1665 als Fähnrich in der Leibcompagnie des Regiments und zog darauf mit demselben in die spanischen Niederlande. Hier hatte er während jenes Krieges vielfache Gelegenheit verschiedenen Treffen, sowol im Felde, als bei Belagerungen und Angriffen beizuwohnen, erwies sich dabei stets als ein tapferer Officier und avancirte für seine geschickten und guten Dienste:

1667 den 14 Januar zum Capitainlieutenant und 1668 den 15 December, da das Regiment reducirt ward, zum Capitain mit Veretzung in's Sanctowinische Regiment. Als später Schweden in jenen Krieg mit verwickelt wurde und die schwedische Regierung sich veranlaßt sah ihre, in fremden Kriegsdiensten stehenden Officiere und Unterthanen zurück zu berufen, folgte er alsbald dem Gebote seines Königs und verließ jenen Dienst, obschon er sich dort einen guten Ruf erworben und auf eine baldige Beförderung hoffen konnte.

Nachdem er am 6 März 1675, mit einem vortrefflichen Zeugnisse, seinen Abschied erhalten, begab er sich zuvörderst nach Hamburg um von dort nach Schweden überzugehen, wurde aber in seinem Vorhaben durch einen besonderen Umstand aufgehalten, der ihm die Gelegenheit bot seinem Lande einen nicht geringen Dienst zu erweisen und das Wohlgefallen seines Königs auf sich zu lenken. Zu derselben Zeit nämlich befand sich der königlich schwedische Rath und Feldmarschall Helmsfeldt, welcher ebenfalls nach Schweden zurückberufen worden, auch in Hamburg und zwar in einer sehr kritischen Lage. Das Haus, in dem er sich aufhielt, war von der damals feindlichen kaiserlichen Reiterei bereits umzingelt, und nur wenige Stunden noch währte der ihm vom dertigen Magistrate zugesagte Schutz, ja es war sogar öffentlich bekannt gemacht worden, daß, wer den Feldmarschall, nach abgelaufener Schutzfrist, todt oder lebendig liefern werde, mit einer ansehnlichen Summe Geldes belohnt werden solle. Seinen gewesenen Vorgesetzten, von dem er so manche Wohlthaten genossen, in so bedrängter Lage antreffend, sann Maydell alsbald auf Mittel und Wege ihn aus dieser Bedrängniß zu retten und dem Dienste des Reichs zu erhalten. Auch gelang ihm durch Vorsicht und List sein Vorhaben so gut, daß er den Feldmarschall gegen 9 Uhr Abend verkleidet durch die Wache zum Hause hinaus und weiter von Hamburg nach Stade in Sicherheit brachte. Wol ward diese Festung sofort vom Feinde berannt, und dadurch die Abreise von dort sehr erschwert; allein da der Feind bald abzugehen genöthigt wurde, und inzwischen ein königlich französischer, am fürstlich Braunschweig-Lüneburg-Zellischen Hofe gewesener Gesandter mit einer königlich englischen Sacht nach England gebracht werden sollte, so ward diese Gelegenheit zu des Feldmarschalls Sicherheit und Abreise benützt.

Zu Anfang des folgenden 1676-ften Jahres kehrte der Feldmarschall auf einer königlich englischen Fregatte aus England nach Schweden zurück, und in seinem Gefolge auch Maydell, dem Könige seine unterthänigen Dienste antragend. Dieser beförderte ihn, in Ansehung seines Wohlverhaltens, seiner erworbenen Kriegserfahrung und Tüchtigkeit, am 19 Mai allergnädigst zum Obristlieutenant in das zu Stade unter dem Obristen Sidow stehende Regiment Dragoner und beabsichtigte ihn mit 800 Musketieren unter des Admirals Sjöblad Bedeckung dorthin abzufertigen, mit der Weisung selbige Mannschaft zur Vertheidigung jenes Orts hinein zu bringen. Da aber Sjöblad vor Maydell's Ankunft in Gothenburg, mit dem ihm anvertrauten Geschwader Kriegsschiffe bereits nach Stade aufgebrochen war, so blieb Maydell auf königlichen Befehl zurück.

Im August desselben Jahres nahm er Theil an der Schlacht bei Halmstadt zwischen der schwedischen und der feindlichen Armee, wobei er, eine Schwadron Schonischer Reiter am linken Flügel im ersten Treffen anführend, Gelegenheit hatte der Infanterie dieses Flügels und besonders dem von den feindlichen Dragonern hart bedrängten Böstelschen Regimente wirksame Hülfe zu leisten, indem er den Feind so weit zurückschlug daß die Bataillone Infanterie sich wieder zu sammeln Zeit und Raum gewannen. Später, wahrnehmend daß einige feindliche Truppen durchgedrungen und sich auf das schwedische Gepäck zu werfen beabsichtigten, drang er, ungeachtet der empfangenen schweren Wunden, mit solcher Tapferkeit gegen den Feind, daß er nicht nur dessen Vorhaben vereitelte, sondern Viele derselben niedermachte und den sie befehligen- den Major gefangen nahm.

Als nach diesem Siege über die feindliche Armee eine große Anzahl gefangener Reiter und Dragoner den Schweden ihre Dienste anbot, und der König für gut fand, aus ihnen ein Regiment unter dem Befehl des Generalmajors Grafen Wittenberg bilden zu lassen, verordnete er, damit solches um so besser ausgerichtet werde, Maydell 1677 zum Obristlieutenant bei selbigem Regimente. Nachdem nun Maydell die Truppe zur Zufriedenheit des Königs in guten Stand gesetzt, wurde er vom Könige mit dem Regimente nach Kalmar geschickt, und als im nämlichen Jahre die schwedische Kriegsflotte, von der dänischen und

holländischen verfolgt, sich nach Kalmar-Sund zurückzog, übernahm er die Vertheidigung der Insel Öland und des Schlosses Borgholm. Durch unermüdete Wachsamkeit und tapferes Verhalten gelang es ihm auch diese, vom Feinde angegriffene Insel zu erhalten, und so sehr der Feind Alles daran setzte sich des Schlosses zu bemächtigen, so mußte er doch nach Ankunft des, vom königlichen Rath und obersten Admiralen Grafen Wachtmeister hinzugeführten Entsatzes, die Belagerung des Schlosses aufgeben und das Land, mit Zurücklassung aller Sturmgeräthe und Kriegsvorräthe, verlassen. Sobald der Feind das Land geräumt, stattete Maydell dem Könige von allem dort Vorgefallenen mündlichen Bericht ab, mit welchem der König sehr zufrieden gewesen. Auch sandte er Maydell wieder dorthin zurück und verstärkte ihn mit einigen Truppen, um den Ort und die Gegend gegen etwaige fernere Angriffe des Feindes zu schützen. Maydell blieb dort bis zum September 1678, wo er den Befehl erhielt mit der, unter seinem Commando angeworbenen Mannschaft sich nach Livland und zu der nach Preußen bestimmten Armee zu begeben. Ungefähr trat er seinen Marsch an; da aber vor seiner Ankunft in Reval obige Armee bereits aufgebrochen war, so wurden seine Truppen in Esthland in die Quartiere verlegt, wo sie bis 1680 blieben und dann, nach geschlossenem Frieden, reducirt und entlassen wurden. Maydell aber bestimmte der König, in Anerkennung seiner ausgestandenen Kriegsmühen und seines rühmlichen Wohlverhaltens, eine jährliche Pension zu seinem Unterhalt, bis er wieder im activen Dienste angestellt würde.

Die Gelegenheit hierzu bot sich 1686 bei Erledigung der Obrist-Stelle im Tamastehus-Län Regimente. Am 8 Februar ernannte ihn der König zum Obrist des erwähnten Regiments, welchem er darauf eine lange Reihe von Jahren zur vollen Zufriedenheit seines Herrichers vorstand.

In dieser Stellung ward ihm vom Könige am 26 Juni 1693, zum Lohn für seine ausgezeichneten, tapferen und treuen Dienste, wie auch als Beweis des königlichen Wohlwollens und seinen Nachkommen zum erfreulichen Andenken, die Freiherrnwürde des schwedischen Reichs allergnädigst ertheilt, worauf er im nämlichen Jahre auf der Freiherrnbank des Stockholmer Ritterhauses unter No 102 introducirt ward.

Das ihm dabei verliehene freiherrliche Wappen ist in dem mitgetheilten Freiherrnbrieife Seite 26 beschrieben.

1696 verwaltete er das Amt des Landshöfding, oder Gouverneurs, in Helsingfors in Finland, und im J. 1698 erstand er für 12,100 Rthl. das Gut Es in Esthland, von seinem Schwager Otto Johann Taube, Erbherrn von Es, Fäbna und Kohn.

Den 7 März 1700, kurz vor Beginn des großen Nordischen Krieges, wurde er Generalmajor. Seitens Königs August II von Polen hatten die Feindseligkeiten gegen Schweden bereits im Februar begonnen; sächsische Truppen, unter Anführung des Generals Flemming und in Begleitung Patkul's, hatten sich Riga genähert, die Koberschanze und im März Dünamünde eingenommen und bedrohten Riga. Gegen diese rückte nun der schwedische General Welling, Gouverneur von Narwa, mit 12,000 Mann, meist aus Finland mit General Maydell gekommener Truppen, heran und schickte Maydell mit 1,200 Reitern und 2,000 Mann Fußtruppen voraus. Dessen Vortrab zerstreute eine feindliche Partei bei Wenden; er selbst marschirte nach dem Daß Kupfermühle, 4 Meilen von Riga, wo 4 bis 500 Sachsen standen, die aber, ohne seine Ankunft abzuwarten, nach Neuernühlen, 1  $\frac{1}{2}$  Meilen von Riga, flohen und die Brücke hinter sich abwarfen. Maydell ließ die Brücke so geschwind als möglich in Stand setzen und eilte den Sachsen nach; doch diese gaben auch ihre Verschanzungen bei Neuernühlen auf, warfen das grobe Geschütz in's Wasser und zogen sich nach Jungfernhof zurück. Als Maydell sie hier \*) am 7 Mai, ungeachtet ihrer vortheilhaften Stellung hinter einer mit Geschütz besetzten Brustwehr, angriff und die Schweden rasch und in guter Ordnung vordrangen, flohen die Sachsen, auf der hinter ihnen befindlichen Schiffsbrücke, über die Düna und machten die Brücke untauglich. Ihre Flucht war so eilig gewesen, daß man all ihren Proviant, und die Kessel noch auf dem Feuer, vorfand.

Bald darauf erhielten die Sachsen eine Verstärkung von 5,000 Littauern, und König August hatte sich in Person zur Armee begeben, während Welling aus seinem Lager bei Dreilingshof nur einige Schar-

\*) Wie Nordberg berichtet.

mützel unterhielt. Als nun die Sachsen die Düna hinauf gezogen um bei Pröbstingshof, wo sie eine Brücke angelegt, über den Fluß zu setzen, brach Welling am 18 Juli dorthin auf und schickte am 19-ten Maydell voraus mit 1,000 Mann zu Pferde und 700 zu Fuß, zu denen noch Budberg mit 1,200 Mann stieß, um dem Feinde den Uebergang über die Düna zu wehren; allein der anhaltende Regen, bei welchem die Schweden ihre Gewehre nicht brauchen konnten, vereitelte dies Vorhaben. Da der Feind ihm auch um's Doppelte überlegen war, zog Welling sich zurück, warf einen Theil seiner Truppen, zur Verstärkung der Besatzung, in die Stadt Riga und zog mit dem Rest in's Innere des Landes, worauf die Sachsen Riga, doch ohne Erfolg, belagerten.

Nachdem am 30 August die Kriegserklärung Rußlands gegen Schweden erfolgt, war der jugendliche König Karl XII am 6 October mit 11,500 Mann in Pernau gelandet um selbst den Kampf gegen seine Feinde zu leiten. Im November brach er mit 8 bis 10,000 Mann gen Narwa auf, das von den Russen belagert und hart bedrängt war; General Maydell mit 400 Reitern bildete seinen Vortrab. Unweit des Passes Pühajöggi, den Scheremetjew mit 6,000 Mann besetzt hielt, stieß Maydell auf einen ihm weit überlegenen Trupp feindlicher Fouragiere und benachrichtete davon den König, der mit einigen Officieren alsbald herbeieilte, die Russen angriff und in die Flucht trieb, worauf auch Scheremetjew sich in das Lager bei Narwa zurückzog. Am 19 November, dem Vorabende der denkwürdigen Schlacht bei Narwa, lagerte Karl XII bei Lagena,  $1\frac{1}{2}$  Meilen von dieser Stadt. Das gut verschanzte, verpallisadirte, durch starke Battereien geschützte Lager des 30,000 Mann starken Gegners, sollte in zwei Hauptangriffen erstürmt werden. Den rechten Flügel der Schweden, der beim alten Rathshofe einbrechen sollte, führte General Welling; der linke, unter Generallieutenant Rehnfsjöld, wo sich der König befand, sollte bei Wepseküll, unterhalb der Stadt, eindringen und zwei Angriffe ausführen, von denen den ersten zur Rechten unter General Maydell in zwei Colonnen, den andern zur Linken unter dem Obrist Graf Magnus Stenbock. Um 2 Uhr Nachmittag beim feindlichen Lager angelangt, drangen die Schweden mit gewohnter Tapferkeit heran, begünstigt von einem dichten Schneegestöber, das, mit Hagel untermischt, den Russen in's Gesicht fiel, so

daß sie kaum 20 bis 30 Schritte vor sich sehen konnten. In einer Viertelstunde waren die Schweden in die Verschanzungen gedrungen, ihr linker Flügel verfolgte den in Bestürzung und Verwirrung fliehenden Feind längs dem Lager, dem Narowastrome zu, wo er über die Brücke sich zu retten suchte; doch diese brach unter der großen Last zusammen, wobei Viele im Wasser umkamen. Ein Theil der Uebrigen, sehend daß ihnen jeder Ausweg genommen war, vertheidigte sich bis zur einbrechenden Finsterniß in einer eiligst errichteten Wagenburg. Der rechte schwedische Flügel hatte mit gleichem Muthe und Glücke gefochten, wie der linke; doch war noch eine Höhe einzunehmen, wo der Nowgorodsche Gouverneur Fürst Trubezkoi befehligte, und wo sich die stärkste Batterie des Feindes befand, welche das ganze Lager bestrich. Diese Aufgabe ward dem General-Feldzeugmeister Sjöblad, dem Generalmajor Maydell und dem Obrist Grafen Stenbock zu Theil. Gegen Abend ergaben sich die Anführer der Russen nebst ihrem ganzen Heere den Schweden, denen überdies eine schöne Kriegsbeute zu Theil ward in 149 neuen Kanonen, 28 Mörsern, einer Menge Fahnen, Standarten, Gewehre und anderen Gegenständen.

Ehe der König am 13 December von Narwa gen Dorpat aufbrach, um die Winterquartiere zu beziehen, mußte Maydell mit einigen Finländern nach Waskenarwa \*) rücken, um zu verhindern daß der Feind weiter das Land verwüste.

Als König Karl im Juni des folgenden Jahres 1701 von Dorpat gegen die Sachsen aufbrach, befand sich Maydell bei dessen Armee und nahm bei der Reiterei Theil an dem ruhmvollen Uebergange der Schweden über die Düna, welchen Karl XII am 9 Juli, eine Viertel Meile unterhalb Riga, im Angesichte eines zahlreichen Feindes vollzog. Im Januar 1702 rückte Karl mit der Hauptarmee in Littauen und Polen ein und errang am 9 Juni bei Kliffow in der Wojewodschaft Sandomir einen glänzenden Sieg über König August. Darauf mußte Maydell, der zurückgeblieben sein mochte, aus Riga und durch Littauen eine Verstärkung der königlichen Armee zuführen, die er am 24 November bei Nawodczin glücklich erreichte.

---

\*) Sireniß.

Am 13 April 1703, zu Warschau, beförderte ihn der König für seine ausgezeichneten Dienste zum Generallieutenant. Im nämlichen Jahre ward er nach Finland beordert um das Land vor den Russen zu schützen und nach Umständen gegen diese zu verfahren. Ein Auftrag, der ihn allerdings dem glänzenden kriegerischen Schauplatze in der Nähe des Königs entzog, zu einer Zeit da Karl's Glück bald seinen Gipfel erreicht hatte, — der aber andererseits, in der ihm überlassenen selbstständigen Stellung, von dem Vertrauen des Königs zu ihm zeugt und ihm schließlich das traurige Loos ersparte Augenzeuge der gewaltigen Niederlage und Demüthigung seines Königs zu sein. Die Streitkräfte, über die er hier verfügte, waren sehr gering, sein Wirkungskreis daher beschränkt, doch mußte er dem großen Zaren, der Maydell's in seinem Tagebuche öfter erwähnt, genug zu schaffen zu machen und dem mächtigen Feinde manche Schlappe beizubringen. Wir wollen diese Begebenheiten, die für unsre Familiengeschichte gewiß von Interesse sind, nach Nordberg's Aufzeichnung schildern, der sie am Ausführlichsten behandelt hat.

Nachdem Maydell gegen Ende des Jahres mit seinen Truppen die Winterquartiere in und um Wiburg bezogen hatte, kamen um die Mitte des Januars 1704 von der ingermanländischen Seite her 2,000 Russen über die gefrorene See und suchten sogleich einen schwedischen Posten von 60 Reitern, auf den sie stießen, über den Haufen zu werfen. Dreimal schlugen die Schweden sie zurück, wurden aber zuletzt von der Menge umzingelt und mußten sich durchschlagen, was ihnen so gut glückte, daß sie mit einem Verlust von nur 8 Todten und 20 Gefangenen und Verwundeten davon kamen. Der Feind, der einen weit größeren Schaden erlitten, zog sich hierauf zurück. — Obschon die Wege, des tiefen Schnee's wegen, sehr beschwerlich waren, jandte doch Maydell einige Zeit darauf, über das Meer, nach der ingermanländischen Seite eine Partei, welche zwei feindliche Posten aufhob, Alle, die sich nicht retten konnten, niedermachte und mit guter Beute, nebst mehren Gefangenen zurückkehrte. — Im Februar kam abermal ein russischer Trupp von 1,000 Reitern und einigem Fußvolk über's Eis heran und nöthigte die schwedischen Vorposten, nach einem scharfen Gefechte sich zurück zu ziehen; als aber diesen eine Verstärkung von 100 Rei-

tern aus Wiburg zu Hülfe kam, wandte der Feind ihnen schleunigst den Rücken.

Mit Beginn des Frühlings rückte Maydell mit ungefähr 4,000 Mann zu Pferde und zu Fuß in's Feld gegen die Russen, welche mit zahlreicher Mannschaft gen Wiburg aufgebrochen waren und, wie es den Anschein hatte, diesen Ort belagern wollten. Allein der Zar änderte seinen Plan, kehrte unversehens um, ließ nur die Befestigungen an der finländischen Grenze besser besetzen und zog mit seiner Hauptmacht nach Narwa, das er zu Wasser und zu Lande umschloß und gleich Dorpat belagern wollte. Der Viceadmiral de Prou, der bei Eröffnung der Schifffahrt, aus Schweden mit einem Geschwader in Wiburg anlangte, um von dort nach Narwa zu segeln und dieser Stadt Lebensmittel und Verstärkung zuzuführen, nahm zwar im Mai 1,200 Mann von Maydell's Truppen an Bord, fand aber die Einfahrt nach Narwa von den Russen besetzt und begab sich daher nach Reval, wo er die Truppen an's Land setzte.

Nachdem Maydell und der Viceadmiral de Prou sich berathen wie dem Feinde Schaden beizufügen und der Stadt Narwa Erleichterung zu verschaffen sei, beabsichtigte de Prou im Juni die Befestigungen zu zerstören, welche die Russen vor dem Ausflusse der Nawa auf der Insel Netusaari (das heutige Kronstadt, oder vielmehr das Fort Kronschlott) aufgeworfen hatten. Die Werke waren indeß gut mit Geschütz versehen, auch die feindliche, aus 42 Galeeren, 7 Fregatten und anderen Fahrzeugen bestehende Flotte der schwedischen weit überlegen, die nur 1 Kriegsschiff, 5 Fregatten und 5 Brigantinen zählte. Demungeachtet ließ Maydell am 9 Juli von den bei Systerbeck stehenden Truppen 1,000 Mann auf des Admirals Flotte einschiffen, welche glücklich auf der Insel ausstiegen. Die Russen hatten dort in zwei Schanzen 500 Mann. Die Schweden, unter dem Obristlieutenant Rose und dem Major Lejon, griffen den Feind mit solcher Macht an, daß sie ihn gänzlich schlugen, aus den Schanzen trieben und alles Geschütz nebst anderen Gegenständen erbeuteten. — Wissend daß der Zar seine größte Kriegsmacht vor Narwa hatte, und nur einige Truppen zur Bedeckung der Festungen und der neuen Flotte zurückgeblieben waren, entschloß sich Maydell, solches benutzend, zu einem Unternehmen an der Nawa.

Am 10 Juli rückte er über Systerbeck nach Walkiasaari (Belostrow) und nahm dort sein Nachtlager. Der Feind hatte von seinem Aufbruche aus Wiburg Nachricht erhalten und war darob, nach späterer Aussage der Gefangenen, so bestürzt, daß er Boten auf Boten gen Narwa sandte, nach Verstärkung gegen die herannahenden Schweden. Diesen zuvor zu kommen, kamen am folgenden Morgen, als Maydell eben Betstunde hielt, 2,000 Reiter und 200 berittene Grenadiere gegen die schwedischen Vorposten angesprengt, in der Absicht sie zu überrumpeln. Die Vorposten bekamen augenblicklich Hülfe und hielten den Feind solange auf, bis Maydell seine Mannschaft gesammelt. Bei deren Vordringen ergriffen die Russen schleunigst die Flucht mit Hinterlassung vieler Todten, 10 Gefangener, einer Dragonerstandarte und einer beträchtlichen Anzahl von Pferden und Waffen, als Pistolen, Piken und Säbel. Diejenigen, welche sich nicht durch die Flucht retten konnten, zerstreuten sich in die Wälder und Gebüsche, wo die Bauern Einige erschlugen, Andere gefangen wegführten. — Am selben Tage setzte Maydell seinen Marsch fort in der Hoffnung, daß Wind und Wetter dem Viceadmiral De Prou gestatten würden, ihrer Abrede gemäß, mit so viel Fahrzeugen, als möglich, die Nawa hinauf zu kommen, um ihn zu unterstützen und nöthigen Falls den Uebergang über den Fluß zu bewerkstelligen. Am Nachmittage, 3 Meilen von Nyen (einer Schanze oberhalb Petersburg, auf dem rechten Ufer) bei einem Engpasse angelangt, wo der Weg durch einen Morast führte und mit dem Wege aus Räteburg (Schlüsselburg) zusammentraf, stieß er auf den Feind, der diesen Paß besetzt hielt. Maydell ließ einen Theil seiner Leute am räteburgischen Wege und griff mit den übrigen und 4 dreifündigen Geschützen die Russen an, die sich alsobald zurückzogen und zu ihren, mit Geschütz versehenen Fahrzeugen auf dem Strome eilten. Der Verfolgung zu entweichen, warfen sie sich hier in die Schiffe und gingen bei Koiwusaari über einen Arm der Nawa, Petersburg vorbei, nach der andern, ingermanländischen Seite. Der Schrecken war in der alten Nyenschanze und überall so groß, daß das Volk seine Habseligkeiten aus den Häusern, die außerhalb der Festung und auf den Inseln angelegt waren, auf die andre Seite des Stromes brachte, auch die Häuser in der alten Schanze, auf Wurompol und in dem kleinen dort befindlichen Werke in Brand steckte und

davon eilte. Die Schweden drangen in die alte Schanze, fanden sie aber größtentheils verdorben und in Brand gesteckt, und da sie zu deren Ausbesserung keine Arbeiter bei sich hatten, so hielt es Maydell nicht für rathsam sich dort festzusetzen, sondern ließ, was der Feind angezündet, vollends zerstören. Da von der schwedischen Flotte nichts zu vernehmen war, und ein heftiger Regen sich einstellte, so kehrte Maydell mit seiner Mannschaft wieder zu den zurückgelassenen Truppen und blieb daselbst die Nacht über. Am folgenden Morgen, den 13-ten Juli, zog er zum Strom hinab und nahm an demselben eine herausfordernde Stellung, so weit es die feindlichen Schiffe gestatteten; auch ließ er die Schiffswerft des Zaren mit glühenden Kugeln beschießen um sie in Brand zu stecken, was aber in Ermangelung einer schweren Artillerie nicht gelang. — Der Viceadmiral De Prou, ohne dessen Hülfe Maydell nicht über den sehr breiten Strom setzen konnte, traf auch an diesem Tage, wol durch widrige Winde verhindert, nicht ein, und da es zugleich an Futter für die Pferde gänzlich mangelte, so beschloß Maydell den Rückmarsch anzutreten. Eine Abtheilung Kriegsvolk und Bauern, die er zurückließ, die flüchtigen und verstackten Russen auf den Wegen und in den Büschen aufzusuchen, kehrte nach einigen Tagen mit dem Berichte zurück, daß die Büsche vom Orte des ersten Treffens bis nach Nyen mit Leichen bedeckt seien, und nur Wenige der Feinde, denen es geglückt über den Strom zu entkommen, sich mit dem Leben gerettet hätten. Nach Aussage der Gefangenen waren drei russische Obriste geblieben: Bachmetjew, Michitowitsch und einer, dessen Namen ihnen unbekannt, und sollte die ganze Macht des Feindes bis zu 13,000 Mann betragen haben.

In einem Berichte vom 21 Juli aus seinem Lager bei Svutjäkä, welches das Familienarchiv bewahrt, sagt Maydell „Es thut mir von Herzen weh, daß ich neulichst bei Nyen nicht über den Strom kommen und den so tief in den Feind gejagten Schrecken vollführen konnte, da ich mit Gottes Hülfe hätte verhoffen wollen, daß dessen Vorhaben bei Narwa sollte merklich sein verrückt und difficultret, wo nicht gänzlich aufgehoben worden, und vielleicht hätte das Letzte geschehen können, weil die schwache Macht, so ich hatte, einen übermäßigen Eifer und Verlangen von sich merken ließ, daß sie mit dem Feinde zusammen

„kommen möchte, so daß ich in den vorgefallenen Actionen mehr Mühe „hatte sie zurück zu halten, als sie gegen den Feind anzuführen“, u. s. w. — Das Ausbleiben der schwedischen Flotte hatte seinen wohlangelegten Plan vereitelt.

Am 10 August fiel Narwa, am 13-ten Zwangorod in die Gewalt des Zaren, der nun ganz Ingermanland inne hatte. An der wiburgschen und karelischen Seite waren hingegen fast gar keine russische Truppen, denn wenn sich einige sehen ließen, wurden sie alsbald zurückgetrieben. Im September sandte Maydell einige Mannschaft aus nach der nöteburgschen und der petersburgischen Seite, welche dem Feinde manchen Schaden zufügte und einige Vorrathsmagazine mit Heu und Getreide verbrannte. Da auch hierauf der Feind sich im Felde nicht sehen ließ, sondern in seinen Befestigungen blieb, so zog Maydell seine Truppen tiefer in's Land hinein. Als er darauf in Erfahrung gebracht, daß der Feind auf der russischen Grenze, 60 Meilen von Wiburg, eine Schanze von doppelten Balken mit Erde dazwischen, nebst 5 Bollwerken und 4 Thürmen, mit zwiefachem Umgange, angelegt, sie mit Geschütz versehen und mit 700 Mann besetzt hatte, — schien ihm das eine gute Gelegenheit zu einem Unternehmen. Er schickte einen Rittmeister mit 600 Mann zu Pferde und zu Fuß dahin, welche durch Karelien und um den Ladogasee gehend, das Dorf Kondo erreichten, wo die Feste lag. Der Rittmeister that einen beherzten Angriff, aber die Russen wehrten sich tapfer. Durch die feindlichen Schießlöcher schießend, gelang es den Schweden die Russen von ihren Geschützen zu vertreiben und nach einem dreistündigen Gefechte das Holzwerk der Schanze in Brand zu stecken, worauf die Russen größtentheils verbrannten. Der Commandant wollte zwar mit etwa 70 Mann sich durch die Flucht in die Wälder retten, ward aber mit ihnen niedergemacht. Fünfzig Andere, die sich in einem neuen Gewölbe unter der Festung versteckt hatten, wurden darin gefunden und gefangen gemacht. Dreizehn metallene und eiserne Kanonen, nebst viel anderem Gewehr und Kriegsvorrathe, welche die Schweden nach dem Feuer fanden, wurden versenkt, gesprengt und unbrauchbar gemacht, da man sie nicht mitnehmen konnte. Die Schweden hatten 20 Mann eingebüßt; der Rittmeister, zwei Lieutenants und viele Gemeine waren verwundet. Die Beute, mit der sie glücklich zu-

rückkehrten, bestand, außer den Gefangenen, in zwei Fahnen und einer Menge Gewehre und Vieh.

Darauf bezog Maydell die Winterquartiere und es fiel nichts Besonderes vor, nur daß die Russen nach einiger Zeit, um für die Festung Petersburg Balken zu fällen, eine Partei über die Newa schickten, welche von den Schweden gänzlich aufgerieben ward. — Der Zar hatte 12 große Fregatten, jede mit 20 Geschützen, aus dem Ladogaſee zu seiner Flotte bei Retusaari stoßen lassen. Auch andre Anzeichen ließen vermuthen, daß der Feind nun seine Thätigkeit auf die finländische Seite wenden werde. Daher ließ Maydell die Festungswerke Wiburgs einigermaßen ausbessern, damit sich die Stadt wenigstens gegen einen unvermutheten Ueberfall wehren könne, und gedachte alles Fußvolk, das aus 3,000 Mann bestand, dort zu lassen und mit der Reiterei den Feind zu beobachten. Allein der Zar rückte mit seiner Hauptmacht nach Littauen, während er an der Newa hinlängliche Truppen zurückließ um Maydell die Spitze bieten zu können, da er Ursache hatte diesen wachsamem und thätigen General zu fürchten, dessen Herzhaftigkeit ihm von dem letzten Feldzuge her genugsam bekannt war.

Obgleich Maydell sich nicht im Stande sah einen offenen Angriff zu wagen, so wollte er doch mit seinen Truppen die Zeit in den Winterquartieren nicht nutzlos zubringen, sondern suchte dem Feinde allen möglichen Schaden beizubringen. Zu diesem Zwecke gedachte er sich Kronstadt's zu bemächtigen, wo nach eingegangenen Nachrichten große Vorräthe angehäuft waren. Da solches nur durch Ueberrumpelung geschehen konnte, so ließ er gegen Ende des Januars 1705 den Obristlieutenant Johann Weinrich von Delwig mit 300 Reitern und den Major Lejon mit 700 Mann zu Fuß, unter Anführung des Obristen Karl Armfelt, in aller Stille auf wenig bekannten Wegen ausrücken. Als sie über den gefrorenen Meeresarm zwischen Finland und der Insel Retusaari setzten, verirrte sich der Wegweiser in der sehr dunklen Nacht auf der weiten Eisfläche und führte sie, die Insel vorbei, nach der in germanländischen Seite. Die Russen, welche nun den Zug des Feindes erfuhren, brachten eiligst die besten Kaufmannswaren in die Schanze Kronschlott, zogen zur Vertheidigung derselben 500 Mann dahin, die in Kronstadt einquartiert waren, und besetzten mit der übrigen Mann-

schaft die Stadt und des Zaren Pallast. Armsfelt, der schon zu weit gekommen war, um sich unverrichteter Sache zurück zu ziehen; ließ sich durch den mißglückten Anfang nicht abschrecken, sondern kehrte wieder nach der Insel, griff den Feind in der Stadt an und warf ihn aus seiner vortheilhaften Stellung. Die feindliche Reiterei entkam, das Fußvolf aber, an 200 Mann, das sich in die Schanze retten wollte, ward auf dem Eise, unter dem feindlichen Geschütz, nebst den aus der Schanze ihnen zu Hülfe Geeilten, meist niedergemacht. Die Uebrigen verfolgte man bis zu ihren spanischen Reitern und bis zu dem um die Schanze, drei Faden breiten, aufgeeisten Graben. Ein Lieutenant und 10 Gemeine wurden gefangen; von den Schweden waren 5 verwundet, aber keiner todt. — Da gegen die Schanze nichts mehr auszurichten war, so wandten sich die Schweden nun nach der Stadt, die sie nebst des Zaren Pallast, der groß und wohl gebauet war, ausplünderten. Außer Branntwein fanden sie: Mehl, Salz, Eßwaaren, 3,000 Fuder Heu und Hafer, und in des Zaren Weinkeller einen großen Borrath verschiedener Weine. Man nahm von Allem so viel man mitnehmen konnte; das Uebrige ward nebst der Stadt, dem Pallast und mehren russischen Fahrzeugen, im Angesichte des Feindes in Brand gesteckt. — Nicht lange darauf ließ Maydell eine andre Partei gen Nöteburg rücken, welche viele dort umher eingefrorene russische Fahrzeuge verbrannte, auch im Rückmarsche durch Brennen verschiedenen Schaden anrichtete. Die Folge hiervon war, daß die Russen den Winter über sich in ihren Stellungen auf der Gut hielten und das schwedische Gebiet nicht durch Streifereien beunruhigten.

Dem Admiral Ankarstjerna, welcher im Mai mit der schwedischen Flotte nach Reval und von dort nach Björkö geschifft war, konnte Maydell die von ihm zu einem Angriff auf Retusaari erbetene Mannschaft von 1,000 Mann nicht bewilligen, weil er selbst der Leute bedurfte; und als der Admiral, nach dem ersten mißglückten Anschläge, im Juni abermal ein Unternehmen gegen Retusaari versuchen wollte und von Maydell Mannschaft, nebst 36 Schiffbrücken zu erhalten suchte, ward ihm Beides abgeschlagen.

Als im October der Feind sich auf der nyenschen Seite sehen ließ, sandte Maydell einiges Fußvolf aus, das sich bis Peterssburg wagte,

wo es unvermuthet überfallen und ein großer Theil davon niedergemacht wurde. Einige Tage später ward der Obristlieutenant Brackel mit 300 Reitern ausgesandt und stieß auf einen Haufen Russen, den er schlug und zurücktrieb. Doch kehrten die Russen innerhalb 24 Stunden mit ansehnlicher Verstärkung zurück und griffen die Schweden bei der Kirche Raubus im Kerholm-Län an. Nachdem Brackel sie zweimal geschlagen und auf die Flucht gebracht, sammelten sie sich wieder, ließen einige Hundert Dragoner von den Pferden steigen und durch eine Hölzung marschirend, den Schweden in den Rücken fallen, während die Uebrigen sie von Borne angriffen. Nach einem scharfen Gefechte von mehren Stunden, in welchem Brackel und die meisten Officiere verwundet und viele Pferde seiner Leute erschossen wurden, mußten die Schweden den Rückzug antreten, wobei der Feind sie weiter nicht verfolgte. — Den Sommer über hatte Maydell an den Wällen Wiburgs stark arbeiten und sie mit doppelten Sturmzfählen besetzten lassen.

Am 5 Januar 1706 ernannte ihn der König zum General von der Infanterie.

Im Februar wurden der Obristlieutenant Otto Gustav Delwig mit 800 Mann, und der Major Gustav-Wilhelm De la Barr mit 400 Mann in verschiedenen Richtungen ausgesandt. Der Erste ging nach der Stadt Ladoga, der Zweite bis Olonez, ohne Widerstand zu finden, da die russischen Truppen und die meisten Einwohner sich in die Festungen oder tiefer in's Land begeben hatten. Die Schweden plünderten was vorkam, brannten mehre ansehnliche Vorrathshäuser mit Getreide und andern Lebensmitteln nieder, welche die Russen im Winter für ihre Festungen zusammengebracht, und führten das Vieh mit sich fort, das ihnen sehr zu Statten kam.

Im März schickte Maydell den Major Skog mit 500 Mann nach Ingermanland; allein wo er hinkam, hatten sich die Bauern fortgemacht, und es war ihnen bei Lebensstrafe verboten nicht eher in ihre Wohnungen zurück zu kehren, als bis die Flüsse auf wären. Der Obrist Karl Armfelt, der auch mit einer Partei ausgerückt war, hatte das Stück in dem Hofe Soifina 100 russische Dragonerpferde wegzunehmen, die dort auf dem Stall standen. Es wäre überhaupt bei manchen äh-

lichen Gelegenheiten mehr auszurichten gewesen, wenn nicht Einige aus Narwa, und unter diesen ein gewisser Christian Götte, sich von den Russen dazu hätten gebrauchen lassen, die Absichten der Schweden auszufundschaffen.

Zu Anfang des Monats Juli rückte Maydell mit 4,000 Mann zu Pferde und zu Fuß in's Feld und nahm seinen Weg zur Nawa. Unweit des Flusses ließ er einige Mannschaft zur Deckung und Sicherung des Rückmarsches und begab sich mit den Uebrigen auf einem Umwege, durch Moräste, an die Nawa, während eine andre Partei sich auf der nöteburgschen Seite am Strande sehen ließ, um des Feindes Aufmerksamkeit dorthin zu lenken und Maydell's wahre Absicht zu verdecken. Auch gelang es ihm bei dem Dorfe Walitula, zwei Meilen oberhalb Nyen, ungehindert über den Strom zu setzen. Als die Russen sich darauf gesammelt und zur Wehr setzten, wurden sie zurückgeschlagen und durch Wälder und Moräste bis zum Hofe Gudilew verfolgt. Am folgenden Tage ließen die Russen sich wieder mit 2,000 Reitern sehen, wurden aber ebenfalls in die Flucht geschlagen. Hierauf kehrte Maydell zurück weil, wie man sagte, ein gefangener russischer Capitain, Namens Hamilton, ihm die Macht des Feindes sehr groß geschildert hatte. Doch erhielt Peterssburg auf andre Weise einen empfindlichen Schlag, indem der Blitz dort eine große Menge Pulver entzündete, wodurch die halbe Festung nebst 300 Mann in die Luft flogen. Dies wäre vielleicht für die Schweden eine gute Gelegenheit gewesen um ihr Heil zu versuchen, doch hielt sich Maydell nicht für stark genug zu einem solchen Unternehmen.

Der Zar, von der geringen Anzahl der schwedischen Truppen an der finnischen Grenze unterrichtet, zog nun Alles, was er an Mannschaft und Kriegsrüstungen aufbringen konnte, zusammen, in der Absicht Wiburg wegzunehmen und das ganze Land zu verwüsten. Am 11 October erschien er vor Wiburg mit 13,000 Mann zu Fuß und 5,000 Dragonern, unter Anführung der Generale Schambor und Brause, so wie mit 2,000 Kosaken und einigen Tausend Bauern, welche 200 Loddien, 15 große Geschütze und 10 Mörser mit den zugehörigen Bomben über Land fortschleppen mußten. — Man hatte wol Ursach' der Festung wegen in Sorge zu sein, da sie in Verfall gerathen, und außer den in

Kriegszeiten ausgeführten Arbeiten, nichts geschehen war um sie in gutem Stande zu halten. Auch war das Schloß, obfchon von Wasser umgeben, das nie zufriert, zu klein und zur Gegenwehr nicht geeignet. Die Besatzung bestand bloß in 3,000 Mann; die Vorräthe in den Magazinen waren gering, und obfchon Getreide in Reval aufgekauft worden, fanden sich keine Fahrzeuge es herüber zu fchaffen. Von Schweden war auch kein Entfaß zu erwarten da die Skären schon anfangen zuzufrieren. Am nämlichen Tage war der Obriftlieutenant Weßmann mit einigen Hundert Mann ausgefchickt worden, um bei Mettaroja Verschanzungen gegen den Feind aufzuwerfen; allein die Arbeiter mußten nach einem fcharfen Gefechte wieder abziehen und verloren dabei drei Feldgefchüge und den Fähnrich Hööck, der gefangen wurde.

Am folgenden Morgen, den 12 October, erschien der Zar selbst und stellte seine Streitmacht um den Gerichtshügel auf, wobei Einige durch die Kanonen von den Wällen erschossen wurden. Die Buden an der See bei Revoſaude und andere, der Festung zunächst liegende Häuser, nebst der Kirche zu Pantſarlar, wurden abgebrannt. Glücklicher Weise erhielten die Belagerten einiges Brod, Pulver und Blei von der ſchwediſchen Flotte, die noch die See hielt. Der Admiral Ankarſtjerna hatte fogleich zwei lange Bote, jedes mit 100 Mann und 4 Gefchügen ausgerüftet. Einem nahmen die Ruſſen weg, da es bei dichtem Nebel auf ſechs ihrer Fahrzeuge ſtieß. Das andere hingegen ſchoß vier ruſſiſche Fahrzeuge mit 400 Mann in den Grund und verjagte die zwei übrigen. Am 15-ten wurden die Majore Berends mit 90 Reitern und Schulmann mit 100 Mann zu Fuß ausgeſandt, des Feindes Stärke und Vorhaben auszuforſchen. Sie nöthigten zwar die feindlichen Verpoften bei Kattoſe ſich mit Verluſt einiger Leute davon zu machen; weil aber die Ruſſen alle vortheilhaften Stellungen zwischen den Klüften und Felſen inne hatten, ſo zogen ſich die Schweden zurück. — Der Zar war bald in voller Arbeit eine Linie von Revoſaude nach Lücko zu ziehen. Diefes zu hindern, unternahmen die Belagerten am 20-ſten einen Ausfall mit 300 Reitern und 150 Mann zu Fuß. Die Erſten gingen gerade auf des Feindes Werk los; die Andern fuhrten in Bötten nach Revoſaude. Beide thaten ihr Möglichſtes die Ruſſen fortzutreiben, mußten aber der Menge der Feinde weichen, die von allen Seiten herzu liefen.

Als der Zar mit seiner Arbeit fertig war, welche von Revojsaude quer über den Weg von Pappula, über den großen Sandhügel und den petersburgischen Weg, sich nach Kattose erstreckte, fing er am 23-ten aus Kanonen und Mörsern die Stadt zu beschießen. Die Kirchen und Häuser litten dadurch einigen Schaden, es wurden auch einige Leute getödtet; doch war man so glücklich, daß durch 1,097 Bomben und unzählige Feuerkugeln, die während der Belagerung in die Stadt geworfen wurden, nur acht Häuser abbrannten. Die Rittmeister Jacob Danielson und Düfer rückten unterdeß mit einiger Mannschaft aus, um dem Feinde in den Rücken zu fallen und die Zufuhr zu verhindern, was ihnen auch zu des Feindes nicht geringem Schaden glückte.

Maydell hatte indessen, um Hülfe und Lebensmittel, im Lande umhergeschrieben. Um die Herbeischaffung von Beidem zu beschleunigen, begab er sich selbst aus der Festung und vertraute diese dem Obristen Zacharias Aminoff. Der Zar, Maydell's Aufbruch erfahrend, befürchtete nicht ohne Grund, daß ihm der Rückweg abgeschnitten werden könne, und da andererseits das schwerste Belagerungszeug, das er nach Systerbeck hatte bringen lassen, aus Mangel an Pferden nicht weiter konnte, die Russen in ihrem Lager auch große Noth litten, so beschloß er die Belagerung gänzlich aufzuheben. Am 28-ten reiste er selbst ab, nachdem er Anordnungen getroffen daß die ganze Kriegsmacht ihm nachfolge. Anfangs wunderten sich die Schweden woher es im russischen Lager plötzlich so still geworden, als sie aber durch Kundschafter erfuhren daß die Russen sich fortgemacht, schickten sie soviel Truppen als möglich aus, welche den Russen mehre Meilen nachsetzten und deren so viele niedermachten, als sie erreichen konnten. Im Lager fand man große Kriegszurüstungen und die Lafetten halb verbrannt zurückgelassen, ein Zeichen, daß der Feind mit seinem Aufbruche geeilt hatte. — Der Zar drohte im Frühjahr wieder zu kommen; allein sein Anschlag kam nicht zur Ausführung.

Die glückliche Vertheidigung Wiburgs gegen die große Uebermacht des Zaren und die Erhaltung dieser, für Finland wichtigen Festung bildet den Schlußstein von Maydell's langjähriger militairischen Laufbahn. Bald darauf bat er um seinen Abschied, der ihm am 2 Januar 1707 allergnädigst bewilligt ward. Er zog sich sodann nach Esthland zurück,

wo er besitzlich war, bedeutend an den Folgen seiner Wunden und eines am Kopfe erhaltenen Hiebes leidend, so daß er 1709, als sein ältester Sohn ihn in Reval wieder sah, schon sehr geschwächt war. Er starb in Reval 1710, im nämlichen Jahre als Esthland sich dem russischen Scepter unterwarf <sup>185</sup>).

Das Familienarchiv bewahrt drei von ihm in den Jahren 1687, 88 und 90 aus Reval an seinen Halbbruder, den Capitain Christian von Wördt, in's Ausland geschriebene Briefe, welche sich bis vor Kurzem im Besiz der in Deutschland ansässigen Maydell befanden.

Seine 1-ste Gemahlin war **Hedwig Helene von Taube**, Tochter des Frommhold Taube von Es, Fäbna und Kohne und der Baronin Margarethe von Löwen. Er hatte sie im Jahre 1680, während seines mehrjährigen Aufenthalts in Esthland geehelicht. Sie starb im Januar 1690 und hinterließ ihm drei Söhne und zwei Töchter <sup>186</sup>).

Seine 2-te Gemahlin war die **Freiin Helene Creuz**, eine Tochter des schwedischen Reichsraths und General-Admirals Feiherrn Lorenz Creuz, Ernst's Sohnes, Herrn zu Kaiseritz, Saarflar, Abborfors, Bjuxala und Saris, und der Freiin Elja Düwall, einer Tochter Jacob's. — Sie war geboren 1658 und in erster Ehe mit dem Lagman Grafen Friedrich Stenbock, Erich's Sohne, verheirathet gewesen, der 1699 starb, daher Maydell sie erst während seiner Stellung in Wiburg geehelicht haben kann. Sie blieb kinderlos und starb im J. 1730 <sup>187</sup>).

**108. Baronin Margarethe Elisabeth von Maydell**, Tochter des Bar. Georg Johann 61, geboren den 27 April 1681, ehelichte am 6 Juni 1696 **Berend Otto Stackelberg** auf Hallinap, nachmaligen schwedischen Feldmarschall und Freiherrn, introducirt im Stockholmer Ritterhause unter No 192. Er war geboren 1662 im Mai und starb 1734 den 29 August in Abo. Sie starb auf ihrem Land- sitze Brollstadt in Roslagen am 22 April 1767 <sup>188</sup>).

8-te  
Genrtn.

**109. Baron Otto Johann v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren 1682 den 5 April, trat 1698 als Volontair in die schwedische Garde-Infanterie, in das Regiment Lawastehus, und befand sich im Jahre 1700 als König August von Polen und Sachsen und bald darauf auch der

russische Zar Schweden den Krieg erklärt hatten, bei der Armee in Livland; war am 20 Juli unter General Welling in dem Treffen bei Uerfüll an der Düna gegen die Sachsen und focht am 20 November in der berühmten Schlacht bei Narwa gegen die Russen. In diesem Jahre ward er auch Capitain im Dragonerregimente Otto Welling's und im November als Capitain in's Sawastehus'sche Regiment übergeführt. Darauf in Finland dienend, wurde er 1701 mit 200 Mann gegen die Russen ausgesandt und schlug ihre Vorhut zwei Meilen von der Stadt Ladoga, war auch bei andern, nach Rußland unternommenen Streifzügen thätig und schlug namentlich bei dem Dorfe Sachoa, acht Meilen von der schwedischen Grenze, mit 80 Mann, 100 Strelitzen, deren er einen Theil gefangen nahm.

1702 wurde er mit 100 Grenadieren auf die schwedische Flottille im Ladogasee gesandt und machte dort mehre glückliche Angriffe auf die Küsten, unter Anderen bei der Stadt Werronia, die er überraschte. Als aber der Feind ihm hier mit 5,000 Dragonern entgegen kam, ward er genöthigt, nachdem er den Ort in Brand gesteckt, sich zu den Fahrzeugen zurück zu ziehen. Wie er mit diesen vom Lande stieß, ward er von 38 feindlichen Galeeren angegriffen, die ihm die Rückkehr zur Flotte abzuschneiden suchten, wobei er in ein scharfes Gefecht gerieth. Obgleich es schon anfang an Pulver und Kugeln zu mangeln, und der Feind, der solches merkte, ihn aufforderte sich zu ergeben, schlug er sich doch mit seiner Mannschaft durch und kehrte mit einem Verlust von 30 Mann zur schwedischen Flottille zurück. — 1703 wohnte er einem Treffen bei Systerbeck bei und 1704 den 11 Juli dem Gefechte bei Walfiafaari, als sein Vater, der damals in Finland befehligte, den Streifzug gegen Petersburg ausführte. Im nämlichen Jahre wurde er mehre Male auf Streifzügen nach Ingermanland gebraucht, wo er die russischen Vorposten schlug und Gefangene machte.

1705 avancirte er zum Major bei dem Sawastehus-Län Doppeltbataillon und 1706 zum Obristlieutenant in derselben Truppe.

1710 befand er sich unter den schwedischen Truppen in Kiew, welches von den Russen unter Generallieutenant Bauer am 22 August blockirt und sodann belagert wurde. Nachdem die in der Stadt ausgebrochene Pest viel Elend angerichtet und den größten Theil der Ein-

wohner, so wie der Besatzung weggerafft, so daß es an Mannschaft zur weiteren Vertheidigung gänzlich gebrach, übergab der Gouverneur, Generalmajor Diedrich Friedrich Patkul, nach gehaltenem Kriegsrathe, vermittelst Capitulation vom 29 September die Stadt den Russen, wobei die schwedischen Truppen freien Abzug auf ihren Schiffen nach Stockholm erhielten.

1711 den 7 Januar ward Maydell zum Obrist bei der Infanterie von Ostbottmien befördert und im nämlichen Jahre auf die vom Feinde bedrohte Position bei Wefelar gesandt, welche er während 47 Wochen vertheidigte. — 1712 den 28 November ward er zum Commandeur des Sawastehusischen Infanterieregiments ernannt und machte in diesem Jahre den Feldzug bei Henoikoisiki mit, 1713 den Feldzug bei Borgo und am 6 October desselben Jahres das Treffen bei Pessenä. 1714 den 19 Februar focht er in der Schlacht bei Storhyro, machte 1718 mit seinem Regimente, unter Generallieutenant Armfelt, in der Sämtländischen Armee den Feldzug nach Norwegen mit und wurde 1719 den 18 Juni zum Generalmajor befördert mit Beibehaltung seiner bisherigen Stellung als Regiments-Commandeur.

Auf seine Bitte erhielt er am 30 August 1727 den Abschied aus schwedischen Diensten, der ihm vom Könige Friedrich in gnädigen, seine Kriegskennntniß und guten Dienste anerkennenden Ausdrücken ausgestellt ward. Hierauf kehrte er in seine Heimath Esthland zurück, wo er besitzlich war, huldigte der neuen Landesobrigkeit und heirathete dort im folgenden Jahre zum dritten Male. — 1736 trat er in kaiserlich russische Kriegsdienste, in welchen er durch Ukas der Kaiserin Anna vom 19 März als Generalmajor angestellt ward, und zwar in der Ukrainischen Landmiliz unter dem Generallieutenant Fürsten Urussow und dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich. Laut einer schriftlichen Erklärung, die er am 30 März im Reichs-Kriegscollegium hinsichtlich seines früheren Dienstes einreichte, war er in einer See- und acht Feldschlachten und in dreiundzwanzig Treffen gewesen, auch in das rechte Bein und die rechte Seite verwundet worden. Aus den Acten des erwähnten Collegiums ist nur noch zu ersehen, daß ihm am 8 April desselben Jahres der Corporal des Samailowischen Garderegiments

Karl von Bachmann, mit Beförderung zum Secondlieutenant, als Adjutant beigegeben ward, und Maydell darauf bis Ende Juni einen Urlaub nach Esthland erhielt, mit Beibehaltung seines Gehalts. Ueber seinen ferneren Dienst mangelt es gänzlich an Nachrichten, und ist's nicht mal bekannt wann er gestorben ist, ob im Dienste stehend, oder nach Austritt aus demselben.

Was seiner Eltern Nachlaß anbelangt, über dessen Theilung keine Documente vorliegen, so ergibt sich aus anderen Quellen, daß das von seinem Vater erstandene Gut Ez seinem jüngeren Bruder Friedrich Wilhelm zufiel, während ihm die mütterlichen Güter Fähna und Pöwel von 20 $\frac{1}{2}$  Haken im Kirchspiele Regel zu Theil wurden, die von einem Bruder seiner Großmutter Taube herstammten. In der Landrolle von 1694 stehen diese Güter noch auf den Namen der Erben seines Großvaters mütterlicher Seite, Frommhold Taube's, zur russischen Zeit aber auf seinen, des Generalmajors Baron Maydell Namen. Hier, in Fähna, lebte er auch nach seiner Rückkehr aus Schweden, denn das Regelsche Kirchenbuch ist es, welches über die Geburt seiner Kinder zweiter Ehe, über den Tod seiner zweiten Gemahlin und über seine Wiederverheirathung den gehörigen Nachweis liefert.

Am 19 März 1733, als er sich in russische Kriegsdienste begab, verkaufte er Fähna und Pöwel mit dem Inventar für 16,000 Rthl. à 80 Kop.; und den Erbnamen für 300 Rthl., dem Mannrichter Baron Georg Johann von Stackelberg.

Mit seiner dritten Frau hatte er das Gut Regel von 18 Haken erheirathet, welches zur russischen Zeit auf den Namen seiner Frau bezeichnet stand.

Das Familienarchiv bewahrt einen von ihm Jahre 1709 aus Neval an den Halbbruder seines Vaters, Christian von Wördt in's Ausland gerichteten Brief, in welchem er seine erste Gemahlin bei Namen nennt und einer Erbschaft von 2,000 Thalern erwähnt, die ihm von seiner Großtante, der Generallieutenantin von Offen in Hannover zugefallen, deren Pathe er war <sup>189</sup>).

Seine 1-ste Gemahlin, mit der er bereits 1709 verheirathet, war die **Gräfin Auguste de St. Pol**, die ihm laut Krohne's Adelslexicon einen Sohn und zwei Töchter gebar <sup>190</sup>).

Seine 2-te Gemahlin war die **Baronin Charlotte von Tiefenhausen**, Wittwe des Majors Bengt Joel Gyllenström, der im Juli 1713 in einem Treffen mit den Russen bei Borgo erschlagen worden. Sie starb bald nach der Geburt ihres jüngsten Kindes am 28 Juni 1726 und ist bei der Kirche zu Regel beerdigt worden <sup>191</sup>).

Darauf ehelichte er am 25 Februar 1728 die **Baronin Amalie Charlotte Scheiding**, Wittwe des Obristen Baron Moritz Friedrich Wrangell, eine Tochter des Landraths Baron Otto Scheiding und der Baronin Elisabeth Dorothea Wrangell. Sie brachte ihm ihr Erb- und Familiengut Regel zu und scheint kinderlos geblieben zu sein, denn noch zu ihren Lebzeiten gelangte dieses Gut, laut Landrolle vom Jahre 1757, an einen Kammerjunfer Baron von Scheiding. Sie starb im J. 1760 und ist am 6 April in Goldenbeck beerdigt worden <sup>192</sup>).

**110. Baron Friedrich Wilhelm v. W.**, Sohn des Bar. Georg Johann 61, trat in schwedische Kriegsdienste und wurde: 1702 Cornet bei den Schonischen Dragonern zu Fuß, 1703 den 1 Juni als Solcher bestätigt; im nämlichen Jahre Lieutenant und 1704 den 11 August bestätigt; 1706 den 1 März Capitain in derselben Truppe und am 13 December bestätigt. Er machte unter König Karl XII den großen Nordischen Krieg mit, wird besonders erwähnt bei einem Treffen, in welchem die Schweden im September 1706 die Sachsen und Russen in Thüringen schlugen, und fecht endlich 1709 den 28 Juni in der Schlacht bei Poltawa, wo er zu Denjenigen gehörte, die sich aus diesem unglücklichen Kampfe noch zu retten vermochten. Als aber die flüchtenden Ueberreste der schwedischen Armee, bei Perewolotschna am Zusammenflusse des Dnjepr's und der Worstka angelangt, wo der verwundete König über den Dnjepr setzte, von den sie verfolgenden Russen unter Schemetjew erreicht wurden, und sämtliche schwedische Truppen unter Graf Löwenhaupt sich den Russen ergaben, gerieth auch Maydell in Gefangenschaft und ward darauf nach Tobolsk in Siberien abgeführt. Ganze 13 Jahre verbrachte er in solch schwerer Gefangenschaft und kehrte erst nach dem Nystädtschen Frieden im Jahre 1722 nach Schweden zurück. Im nämlichen Jahre erhielt er den Majors Rang und ward darauf als Major bei der Cavallerie des nördlichen Schonen angestellt.

Im Jahre 1727 erhielt er auf sein Gesuch, gleich seinem älteren Bruder Otto Johann, den Abschied aus schwedischen Diensten und kehrte, wol gleichzeitig mit jenem, nach Esthland zurück, wo er sich am 6 Juni 1726 verheirathet hatte. Ihm war aus dem elterlichen Nachlasse das Gut Eß im Kirchspiele Sewe zugefallen. Im J. 1755 war er nicht mehr am Leben, und schon 1744 wird seine Frau als Besizerin von Eß angeführt <sup>193</sup>).

Seine Gemahlin war **Barbara Helene Ulrich**, aus dem Hause Mujel, eine Tochter des verstorbenen Landraths Ebert Gustav Ulrich. Als Wittve theilte sie sich am 10 April 1755 mit ihren Kindern und übergab das Gut Eß ihrem Sohne Georg Gustav. Sie starb 1766 zu Rosenhof in Livland bei einer ihr nahe stehenden Familie von Rosen <sup>194</sup>).

**111. Baron Karl Johann v. M.**, des Vorigen Bruder, starb als Lieutenant in Neval den 14 November 1743 und ist vermuthlich derselbe, der im Jahre 1733 den Act über den Verkauf der Güter Jähna und Pöwel seitens seines ältesten Bruders als Zeuge mit unterzeichnete <sup>195</sup>).

**112. Baronin Hedwig Helene v. M.**, Schwester des Vorigen, geboren im December 1688, gestorben den 14 Januar 1748. Sie hatte am 20 August 1707 zu Pogat ihren Stiefvetter, den Landshöfding **Grafen Gustav Creutz**, Johann's Sohn, gehehlicht, der 1683 den 10 Mai geboren, am 13 August 1746 gestorben ist <sup>196</sup>). Seine männlichen Nachkommen leben noch jetzt in Finland, und einer derselben, gegenwärtig Gouverneur in Abo, besitzt das Bildniß seiner Ahnfrau Hedwig Helene Maydell.

9-te  
Genrtn.

**113. Baron Karl Johann von Maydell**, Sohn des Bar. Otto Johann 109, vermuthlich aus dessen erster Ehe, war Major — in welchen Diensten, ist nicht bekannt, — und starb nachdem er nicht volle vier Jahre in der Ehe gelebt, spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1743 <sup>196</sup>).

Seine Gemahlin war die **Baronin Anna Juliane von Tiesenhausen**, geboren 1723 (verehelicht 1739?). Sie erbt später die Güter Loop und Lesna, welche noch im Jahre 1750 einem Baron Karl

von Tiesenhäusen gehörten, in der Landrolle von 1765 aber auf ihren Namen verzeichnet stehn. Am 20 Juni 1789 verkaufte sie diese Güter dem Baron Karl Friedrich von Stackelberg für 29,000 R. S. und behielt sich dabei das Wohnhaus in Loop mit einigen Nebengebäuden zur Disposition vor, welche Nutzung auch ihrem Sohne, dem Rittmeister Baron Jacob Johann frei stehen sollte, wenn er die Capitalien, die ihm nach dem Ableben der Mutter zufallen würden, auf dem Gute stehen ließe. Sie starb am 19 August 1795 im Alter von 72 Jahren und ist bei der Kirche Halljall beerdigt <sup>197</sup>).

Das Familienarchiv bewahrt einen Brief von ihr vom Jahre 1771 an ihren ausländischen Vetter Georg Wilhelm von Maydell 130, in welchem sie die Namen ihres Schwiegervaters, ihrer beiden Söhne und ihres verstorbenen Mannes angiebt, den sie sehr jung geheirathet und nach weniger denn vier Jahren durch den Tod verloren hatte.

**114. Baronin Beate v. M.**, Tochter erster Ehe des Bar. Otto Johann 109, war vermählt mit dem gelehrten Herrn **Christian Ludwig Scheidt**, den sie überlebte <sup>198</sup>). Vermuthlich dieselbe, welche laut Krohne's Adelslexicon und einem Briefe ihrer Schwester Franziska vom Jahre 1771, im Hannöverschen lebte.

**115. Baronin Franziska Helene v. M.**, Schwester der Vorigen, war vermählt mit einem Herrn **Liebesberg**. Laut Brangell's Nachrichten lebte sie 1748 in Rasin in Livland, 1766 wahrscheinlich in Ellistfer, und in Sarnakorb hatte er sich ein Wohnhaus erbaut. — 1771 lebte sie als Wittwe ganz in Reval, während ihr Sohn das Gut Rahhola bewirthschaftete <sup>199</sup>). Briefe, die sie und ihr Sohn im letztgenannten Jahre an den ausländischen Vetter Georg Wilhelm von Maydell 130 geschrieben, den sie damals in Reval kennen gelernt hatten, bewahrt das Familienarchiv.

**116. Baronin Johanna Marie v. M.**, Tochter zweiter Ehe des Bar. Otto Johann 109, geboren in Regel 1724 den 17 Mai <sup>200</sup>).

**117. Baron Jacob Johann v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren in Regel den 5 Juni 1726, verlor schon am 28-ten desselben Monats seine Mutter, wol an den Folgen dieser Niederkunft <sup>200</sup>). Ueber ihn liegen garkeine weiteren Nachrichten vor; scheint in jugendlichem Alter gestorben zu sein.

**118. Baronin Hedwig Helene von Maydell**, Tochter des Bar. Friedrich Wilhelm 110, geboren 1727 den 21 März zu Reval, ehelichte 1743 den Major **Baron Otto Gustav von Rosen**. Die Kinder aus dieser Ehe sind in Ey, dem Gute ihrer Eltern, geboren, wo Rosen vielleicht eine Zeitlang gelebt haben mag. Sie ließ sich von ihm scheiden, lebte in den Jahren 1748 bis 1754 in Ey und, nachdem dieses von ihrem Bruder verpfändet worden, bei der Familie Rosen in Rosenhof (oder Schönangern) in Livland, wo auch ihre Mutter zuletzt lebte. Sie starb im Februar 1768 in St. Petersburg, wohin sie sich begeben hatte, um sich von einer hartnäckigen Krankheit heilen zu lassen <sup>201</sup>).

**119. Baron Georg Gustav v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren in Ey 1730 den 4 December, war holsteinischer Obrist, vermuthlich in den russisch-holsteintischen Truppen zu St. Petersburg, in welchen auch sein Neffe Jacob Johann 121 diente, ob schon die Acten des russischen Kriegscollegiums aus jener Zeit keinen Aufschluß über seine Person zu enthalten scheinen. Bei der Theilung des väterlichen Nachlasses am 10 Aprill 1755 erhielt er das Gut Ey, welches er am 15-ten desselben Monats dem Narwischen Rathsherrn Joachim Johann Sutthoff für 27,000 R. S. und 600 Dukaten verpfändete. Am 5 Aprill 1756 willigte er in die Cession des Pfandes an den Landrath Ulrich Johann von Brümmer, worauf Ey von den Maydell nicht wieder eingelöst worden ist. — Er starb 1767 unverehelicht zu Rosenhof in Livland, wo seine Mutter und Schwester ebenfalls gelebt hatten <sup>202</sup>).

Die Eysche Briefflade ist laut Mittheilung des gegenwärtigen Besitzers von Ey, Baron Otto von Rosen, von seinem Vorgänger, einem Kaufmann Weber, nach Moskau gebracht worden, wo sie verbrannt sein soll. Was wir aus dieser Briefflade angeführt, findet sich in Friedrich von Toll's Nachrichten, der jene Documente, ehe sie nach Moskau gebracht worden, benutzt haben muß.

10-te  
Genrtn.

**120. Baron Woldemar von Maydell**, ältester Sohn des Bar. Karl Johann 113, geboren in Reval am 16 Juli 1740, starb im Kindesalter <sup>203</sup>).

**121. Baron Jacob Johann v. M.**, Bruder des Vorigen, geboren in Reval den 2 Juli 1742. Er diente als Rittmeister in dem

Pohlmann'schen Kürassierregimente unter den holsteinischen Truppen Kaisers Peter III, welche in dem Städtchen und des Kaisers Lustschlosse Dranienbaum, unweit Petersburg ihren Standort hatten. Ein Theil derselben war schon im Jahre 1748, als Peter Thronfolger von Rußland war, aus seinem holsteinischen Erblande dorthin berufen worden, da er seine eigenen deutschen Truppen um sich zu haben wünschte. Nach seiner, am 25 December 1761 erfolgten Thronbesteigung wurden sie durch mehre neue Regimenter vermehrt, welche aus freien, in den russischen Ostseeprovinzen, in Finland, im Smolenski'schen und Kleinrußland (aus den Odnoworzen) und theilweise in Preußen angeworbenen Leuten bestanden. An der Spitze dieser Truppen stand der Prinz Georg Ludwig von Holstein Gottorp, Generalgouverneur von Holstein und russischer Generalfeldmarschall.

Nachdem Catharina II am 28 Juni 1762 ihrem Gemahl in der Regierung gefolgt, wurden obige, ihm treu ergebene Truppen sogleich entlassen, die holsteinischen Bestandtheile derselben eingeschifft um in ihre Heimath zurückgefandt zu werden, die übrigen theils in andre Regimenter übergeführt, theils verabschiedet, und unter Diesen auch Maydell, der gleich Anderen sein Abschiedsattestat, ausgestellt zu Kiel am 2 Februar 1763 von dem Herzoge Georg Ludwig, vormundtschaftlichem Verweser des Landes, später aus Holstein zugestellt erhielt. Von den treuen Holsteinern mögen nur Wenige ihre Heimath erreicht haben; vor Kronstadt noch übereilte sie ein Sturm, in Folge dessen die Meisten den Tod in den Wellen fanden, da man, wie es heißt, ihnen absichtlich schlechte Fahrzeuge gegeben hatte und darauf in Kronstadt die Vorsicht gebrauchte, erst in Petersburg anfragen zu lassen, ob es erlaubt sei die Schiffbrüchigen zu retten \*).

Nach Esthland zurückgekehrt, lebte Maydell auf den Gütern seiner Mutter, Loop und Lesna, als deren Eigenthümer er in der esthländischen Landrolle von 1774 angegeben ist. Bei dem Verkaufe dieser Güter durch seine Mutter an den Baron Karl Friedrich von Stackelberg im Jahre 1789, unterzeichnete er mit ihr den bezüglichlichen Act, durch welchen die Wohnung in Loop der Mutter und nach ihrem

\*) Biographie Peters III. Lübingst 1808. Th. II. S. 196.

Ableben ihm überlassen blieb, so lange er den rückständigen Kaufschilling auf dem Gute stehen lassen werde. Er starb daselbst unverehelicht am 13 Juli 1814, und mit ihm erlosch der Mannsstamm seines, in den schwedischen Freiherrnstand erhobenen Vettervaters Georg Johann <sup>204</sup>).

Stammtafel des schwedisch freiherrlichen Zweiges der Familie von Mandell.

VII G.

61. Baron Georg Johann von Mandell (Sieh Tafel IX).

Geb. 164., wurde 1686 Obrist, 1693 d. 26 Juni schwedischer Freiherr, introducirt unter No 102, 1700 Generalmajor und focht in der Schlacht bei Narwa, 1703 Generalleutenant, befehligte darauf in Finland, wurde 1706 General von der Infanterie und nahm 1707 den Abschied. — Kaufte 1698 das Gut Es. † 1710 in Neval.

Gemahlin: 1-ste 1680 Hedwig Helene von Taube, aus Fäbna. † 1690 im Januar.  
2-te Freiin Helene Creutz, geb. 1658, Wittwe des 1699 gestorbenen Lagmans Grafen Friedrich Stenbock. † 1730 kinderlos.

1-ster Ehe.

VIII G. 108. Baronin Margarethe

Elisabeth,

geb. 1681 d. 27 April,  
† 1767 d. 22 April.

Gml.: 1696 Berend Otto  
Stadelberg, späterer Feld-  
marschall u. Freiherr,  
geb. 1662 im Mat,  
† 1734 d. 29 August.

1-ster Ehe.

109. Baron Otto Johann,

geb. 1682 d. 5 April, wurde 1700 Capitain, focht bei Narwa, darauf in Finland, 1711 Obrist, 1719 Generalmajor, nahm 1727 den Abschied. — 1736 kaiserl. russ. Generalmajor, Erb. von Fäbna und Pöwel, Herr zu Regel. † 17..

Gemahlin: 1-ste vor 1709 Gräfin Auguste de St. Pol.

2-te Baronin Charlotte von Tiesenhausen, verwitwete  
Gyllenström. † 1726 d. 28 Juni.

3-te 1728 Baronin Amalie Charlotte Scheiding aus Ke-  
gel, verwitwete Wrangell. † 1760.

2-ter Ehe.

110. Baron Friedrich  
Wilhelm,

geb. 168., wurde 1706 Ca-  
pitain, 1709 gefangen am  
Dnjepr und nach Tobolsk  
geschickt, 1722 Major und nahm 1727 den  
Abschied. Erb. von Es. † vor 1744.

Gmln: 1726 Barbara Helene Al-  
rich. † 1766.

111. Baron Karl  
Johann,

geb. 168., Lieutenant.  
† 1743 d. 14 Novb.  
in Neval.

112. Baronin Hedwig  
Helene,

geb. 1688 im December,  
† 1748 d. 14 Januar.  
Gml.: 1707 Landeshöfding  
Graf Gustav Creutz,  
geb. 1683 d. 10 Mai,  
† 1746 d. 13 August.

IX G. 113. Baron Karl  
Johann,

geb. 17.. Major. in Deutschland als  
† 1743. Wittwe.

Gmln: Bar. Anna  
Fultane v. Tie-  
fenhausen, Erbfrau von  
Loop u. Lesna, geb. 1723,  
† 1795 d. 19 August.

114. Bar. Beate,  
Helene,

geb. 17.., lebte 1771  
in Deutschland als  
Wittwe.

Gml.: Christian  
Ludwig Scheidt.

115. Bar. Franziska  
Helene,

geb. 17.., lebte 1771 als  
Wittwe, † 17..

Gml.: Liebesberg.

116. Bar. Johanna  
Marie,

geb. 1724 d. 17 Mai,  
† 17..

117. Bar. Jacob  
Johann,

geb. 1726 d. 5 Juni,  
† 17..

118. Bar. Hedwig Helene,

geb. 1727 d. 21 März, † 1768  
im Febr.

Gml.: 1743 Baron Otto Gu-  
stav von Rosen, Major, von  
dem sie sich scheiden ließ.

119. Baron Georg Gustav,

geb. 1730 d. 4 Decb., Erb. von  
Es, holsteinischer Obrist.  
† 1767 unverehelicht.

X G. 120. 121. Baron Jacob Johann,

geb. 1742 d. 2 Juli, Rittmeister der  
holsteinischen Truppen Peter's III,  
Herr zu Loop u. Lesna.

† 1814 d. 13 Juli unverehelicht.

## 15. Deutscher Zweig der Familie von Mandell.

(Tafel XII)

Dieser aus Esthland stammende Familienzweig wird der deutsche genannt, weil er, um die Hälfte des 17-ten Jahrhunderts nach Deutschland gekommen, sich dort niederließ und da geblieben ist. Er wurde gegründet durch Andreas Mandell, einen Sprossen aus dem Wredenhagen Tockumbeck'schen Hause und jüngeren Bruder des Stammvaters des eben beschriebenen schwedisch freiherrlichen Zweiges. Die über diesen Familienzweig vorhandenen Nachrichten sind sehr spärlich, und wiewol die in Krohne's Adelslexicon enthaltenen, nur bis zum Jahre 1774 reichenden Notizen in neuester Zeit durch weitere, von jenem Zweige direct bezogene Mittheilungen ergänzt worden sind, so daß eine vollständige Stammtafel desselben geboten werden kann, so mangelt es doch an ausführlichen Nachrichten über die Lebensumstände der einzelnen Glieder. Gegenwärtig nur durch einen 73 jährigen Greis und dessen noch ältere Schwester repräsentirt, geht dieser Zweig seinem Erlöschen entgegen. Die Stammtafel beginnt demgemäß mit

**63. Andreas Mandell**, zweitem Sohne des Otto Johann 51, welcher 1648 in einem Gefechte in Deutschland gefallen war. In noch zartem Alter war er von seiner Mutter, nach deren Wiederverheirathung mit dem Freiherrn von Wördt, nebst einem in ihrer zweiten Ehe erzeugten Sohne Christian, in Hannover gelassen worden bei ihrem Bruder, dem Generallieutenant von Offen und ihrer Schwester der Oberstallmeisterin und Oberhofmeisterin von Harling, und zwar, wie die Familienüberlieferung berichtet, bei Gelegenheit einer Reise, welche die Eheleute von Wördt nach Esthland unternahmen. Als beide Gatten auf der Reise zur See spurlos verschwanden, blieb der nun elternlose Knabe Andreas bei seinen Verwandten in Hannover; sein Oheim Generallieutenant von Offen nahm sich seiner väterlich an und ließ ihn erziehen. Darauf trat er in hannöversche Dienste, wurde in denselben

7-te  
Genrtn.

Capitain, heirathete in Hannover und ließ sich dort bleibend nieder. — So sind, wie Krohne berichtet, die Maydell nach Deutschland und in's Hannöversche gekommen <sup>205</sup>).

Seine Gemahlin war **Dorothea Magdalena Marie Voß** aus Wülfsingen, eine Tochter des Ludolph Wullbrand Voß zu Wülfsingen in Voßrode <sup>206</sup>).

8-te  
Genrtn.

**122. Christian von Maydell**, Sohn des Andreas 63, stand als Lieutenant in sardinischen Diensten und fiel in Cremona (1702?) <sup>206</sup>).

**123. Otto Wullbrand v. M.**, Bruder des Vorigen, begann seine militairische Laufbahn in französischen Diensten, im Regimente Royal suédois, und wurde 1709 den 12 November Capitain im deutschen, vom Obristen Baron Sparre befehligten Infanterieregimente. Sein Capitains Patent, unterzeichnet vom Könige Ludwig XIV, befindet sich gegenwärtig im Baron Maydellschen Familienarchive. Darauf trat er in churfürstlich hannöversche Dienste, brachte es in diesen zum Chef eines Infanterieregiments und im Jahre 1747 zum Generallieutenant. Am 3 December desselben Jahres starb er zu Stade in ziemlich hohem Alter <sup>207</sup>).

Seine Gemahlin war **Eleonore von Anderten** <sup>206</sup>).

**124. Marie Eleonore v. M.**, des Vorigen Schwester, war vermählt mit **Christian Ludwig von Stolzenberg**, Erbherrn zu Lütmerfen, Major in den fürstlich württembergischen Truppen <sup>206</sup>).

9-te  
Genrtn.

**125. Otto Christian von Maydell**, Sohn des Otto Wullbrand 123, war hannöverscher Obristlieutenant und blieb im siebenjährigen Kriege bei Fritzlar in Hessen am 17 Februar 1762, in dem Augenblicke, als er noch zwei Kanonen den Franzosen nehmen wollte <sup>208</sup>).

**126. Sophie v. M.**, des Vorigen Schwester, war vermählt mit einem Herrn **von Geyso** im Hannöverschen und starb im Jahre 1800 <sup>208</sup>).

**127. Karl August v. M.**, der Vorigen Bruder, war Generallieutenant und Chef eines Cavallerieregiments in churfürstlich hannöverschen Diensten und starb im Jahre 1802 <sup>209</sup>). Aus seiner militairischen Thätigkeit ist uns nur bekannt, daß als England im J. 1793 der Coalition gegen die französische Republik beigetreten war, er in

diesem und im darauf folgenden Jahre den Feldzug gegen die Franzosen in den Niederlanden, unter des Herzogs von York Oberbefehl, als Generalmajor mitmachte <sup>210</sup>).

Seine Gemahlin war ein Fräulein **von Zeppelin**, Tochter des hannöverschen Generalleutenants von Zeppelin <sup>209</sup>).

**128. Eleonore v. M.**, Schwester des Vorigen, war Canonissin des Klosters (lutherischen Stifts) Wülfsinghausen bei Hannover und starb 1814 <sup>208</sup>).

**129. Henriette v. M.**, Schwester der Vorigen, ist unverehelicht gestorben <sup>208</sup>).

**130. Georg Wilhelm v. M.**, jüngster Sohn des Otto Wulbrand 123. Zu Stade geboren, hatte er bei seiner Taufe den König von England Georg II und den Herzog von Braunschweig zu Pathehen gehabt. Er stand in hannöverschen Diensten, war zuletzt Major und starb am 5 Mai 1810 in Rostock <sup>209</sup>).

Im Jahre 1771, als Lieutenant, hatte er, geleitet von dem Wunsche seine Stammverwandte in den russischen Ostseeprovinzen kennen zu lernen, eine Reise nach Esthland unternommen, nachdem sein älterer Bruder im Jahre vorher die Bekanntschaft des Majors Fabian Ernst von Maydell 80 gemacht, der seiner Gesundheit halber nach Deutschland gereist war. In Esthland nun lernte er den Otto Reinhold Maydell 74 auf Stenhusen, einige der Brüder Maydell aus dem Lockumbeschen Hause und die Wittve Liebesberg, geborne Baronin von Maydell 115 kennen, fand bei Lepsterer in Reval eine sehr liebevolle Aufnahme und scheint auch Erstere auf ihren Gütern in der Wief besucht zu haben. Auch wandte er sich schriftlich an den Baron Jacob Johann von Maydell auf Loop und Lesna, um Nachrichten über den schwedisch freiherrlichen Familienzweig zu erhalten. — Im Juni begab er sich weiter nach Stockholm, wol in der Absicht dort Nachforschungen über seine Familie in Schweden anzustellen, und kehrte von dort erst im October, bei einer sehr beschwerlichen Seefahrt, während welcher er in mehrfacher Lebensgefahr geschwebt, in seine Heimath nach Göttingen zurück. In Folge dieses Besuchs, der von seinem lebhaften Familieninteresse zeugt, entspann sich zwischen ihm und den esthländischen Verwandten, als dem Otto Reinhold von Maydell, der Wittve Liebesberg

und ihrem Sohne ein freundschaftlicher Briefwechsel, der, so viel zu ersehen, bis 1775 fort dauerte, dann aber in Stocken gerathen zu sein scheint. Die aus Esthland erhaltenen Briefe sind bei dem deutschen Zweige sorgfältig aufbewahrt und vor Kurzem dem Baron Maydell'schen Familienarchive übermacht worden.

Er und sein Bruder Karl August sollen im J. 1783 nach Mecklenburg gekommen sein und dort bis 1790 die Güter Gottin und Tellow, 1792 Vogelfang pfandweise und 1793 eigenthümlich und endlich von 1792 bis 1803 das Gut Klein-Strömkendorf bejessen haben <sup>211</sup>).

Seine Gemahlin **Jugendreich Elisabeth Albater Eleonore von Graewenig**, aus dem Hause Waschow und Dodow, ist am 5 März 1831 gestorben <sup>208</sup>).

10-te  
Genrtn.

**131. Henriette Magdalene von Maydell**, älteste Tochter des Karl August 127, war vermählt mit dem Legationsrath **Johann Andreas von Müller**, Erbherrn auf Rövendorf in Westenbrügge in Mecklenburg. Sie starb 1828 <sup>208</sup>).

**132. Adolphine v. M.**, Schwester der Vorigen, war vermählt mit dem Major und Schagrath **von Schrader** auf Sunder im Lüneburgischen <sup>208</sup>).

**133. Otto Friedrich v. M.**, ältester Sohn des Karl August 127, war Major bei den hannöverschen Gardes du corps, lebte zuletzt als pensionirter Officier in Wolfhagen in Churbessen und starb 1827 ohne Leibeserben zu hinterlassen.

Seine Gemahlin war eine **von Uslar-Gleichen** <sup>208</sup>).

**134. Georg v. M.**, Bruder des Vorigen, war Capitain bei den hannöverschen Dragonern und starb im J. 1808 <sup>205</sup>).

Seine Gemahlin war Eine **von Limburg**. Aus dieser Ehe entsprossen <sup>208</sup>):

11-te  
Genrtn.

**135.** Ein Sohn N. N., gestorben als Kind 1810, und

10-te  
Genrtn.

**136.** Eine Tochter Wilhelmine, gestorben 1815 ebenfalls als Kind.

**137. Karl v. M.**, Sohn des Karl August 127, stand zuerst in hannöverschen Diensten, ging sodann in die Englisch-deutsche Legion über, mit welcher er eine Zeitlang in Irland stand, und rückte von hier mit der Legion nach Spanien in's Feld. 1814 kehrte er auf kurze Zeit

nach Deutschland zurück, machte 1815 die Schlacht bei Waterloo mit und marschirte darauf mit der Englisch-deutschen Legion und den hannöverschen Truppen nach Frankreich. Er war zuletzt Obristlieutenant in der erwähnten Legion, ließ, nach seiner Pensionirung, sich in Pau in Frankreich nieder und ist dort gestorben.

Zur Gemahlin hatte er eine Irländerin aus vornehmer dortigen Familie. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Töchter, von denen die ältere verheirathet wurde. Nach seinem Ableben siedelte die Familie an's Cap der guten Hoffnung über und später nach Isle de France. Ihre weiteren Erlebnisse sind nicht bekannt <sup>208</sup>).

**138. Melosine v. M.**, jüngste Tochter des Karl August 127, ehelichte den hannöverschen Major **von Scharf** und starb im Jahre 1841 <sup>208</sup>).

**139. Luise von Maydell**, älteste Tochter des Georg Wilhelm 130, ward geboren am 22 Februar 1785 und starb schon 1787 <sup>208</sup>).

**140. Sophie v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren am 22 März 1786, starb ebenfalls 1787 <sup>208</sup>).

**141. Marie v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren am 8 April 1787, starb 1810 <sup>208</sup>).

**142. Otto Karl Wilhelm Hans v. M.**, ältester Sohn des Georg Wilhelm 130, geboren den 19 März 1788. Er war Kanzleirath bei der Justizkanzlei in Rostock und ward darauf nach Schwerin versetzt, wo er viele Jahre und bis zu seinem Tode als Kanzlei-Vicedirector des Großherzogs von Mecklenburg Schwerin in Diensten stand. Bei einem unglücklichen Falle bei Glätteise brach er sich die rechte Hüfte und starb nach zweimonatlichen Leiden am 25 März 1854 zu Schwerin, wo er auch beerdigt ist <sup>208</sup>).

Durch ihn erhielt der Mannrichter Karl Gustav von Maydell zu Kurro, der ihn im Jahre 1842 in Hamburg kennen lernte, eine vollständige Stammtafel des deutschen Familienzweiges, die auch bei gegenwärtiger Darstellung benutzt worden ist.

**143. Christian Friedrich Wilhelm v. M.**, des Vorigen Bruder, geboren am 31 December 1789, war zuerst Lieutenant in würtembergischem Dienste, verließ diesen 1812, war 1814 Capitain in han-

növerschen Diensten und bereits 1824 mit der Uniform verabschiedet. Nachdem er seine erste Gemahlin verloren, lebte er mehre Jahre in Sternberg in Mecklenburg, erheirathete dann mit seiner zweiten Frau das Rittergut Seefeld bei Prißwalk in der Ost-Priegnitz in Preußen und starb dort im Juni 1859. Beerdigt ist er in Kehrberg in der Priegnitz, einem Gute seines Schwiegervaters. — Bei einem Duelle war ihm die rechte Hand so verlegt worden, daß er sie kaum noch brauchen konnte<sup>208</sup>).

Seine 1-ste Gemahlin war **Christiane von Gruben** aus Nienstade im Hannöverschen. Sie starb 1816 nachdem sie ihm zwei Kinder geboren<sup>208</sup>).

Seine 2-te Gemahlin ist **Johanna von Winterfeld**, aus Seefeld, Tochter des hannöverschen Capitains von Winterfeld. Sie blieb kinderlos und lebt gegenwärtig in Seefeld<sup>208</sup>).

11-te  
Genrtn.

144. Ein Sohn des Vorigen aus dessen 1-ster Ehe starb als Kind<sup>208</sup>).

145. Christine Tugendreich v. M., Schwester des Vorigen, aus derselben Ehe, starb 1816 als Kind<sup>208</sup>).

10-te  
Genrtn.

146. **Charlotte v. M.**, Tochter des Georg Wilhelm 130, geboren am 4 Mai 1791, war schon 1830 Canonissin des Klosters (lutherischen Stifts) Sfenhagen, 3 Meilen von Uelßen im Hannöverschen, wo sie auch jetzt in derselben Stellung lebt<sup>208</sup>).

147. **Henriette v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren am 27 Juni 1792, ist am 22 Juli 1843 gestorben<sup>208</sup>).

148. **Friedrich Joachim Wilhelm Karl v. M.**, Bruder der Vorigen, geboren am 14 Januar 1795. Er wollte Anfangs die Rechte studieren, doch als mit dem Jahre 1813 der Ruf der deutschen Fürsten zum Kampfe für die Befreiung des Vaterlands und die Vertreibung der Franzosen, an Deutschlands Söhne erging, folgte er, statt die Universtität zu beziehen, diesem Rufe und trat im März als Freiwilliger in das leichte Bataillon Lüneburg. Ende April wurde er Unterofficier, am 3-ten October Secondlieutenant und am 10 Februar 1814 Lieutenant. Sein erstes Zusammentreffen mit dem Feinde war bei dem Dorfe Balluhn an der lauenburgischen Grenze, wo das Bataillon, auf Vorposten stehend, am 18 October 1813 von 5,000 Dänen, Holländern und Franzosen angegriffen ward, die Tages zuvor un-

ter dem Befehl des französischen Marschalls Davoust, Herzogs von Eckmühl, von Hamburg ausgerückt waren. Ein Erlengebüsch, welches das nur 500 Mann starke Bataillon hinter einem Bache besetzt hatte, hinderte den Feind die Schwäche der Gegner zu erkennen, und so glückte es diesen den Feind drei Stunden lang aufzuhalten bis das Hauptcorps hinzukam, worauf der Marschall den Rückzug antrat, die Brücke vor Mollen in die Luft sprengen ließ und nach Hamburg zurückkehrte. Nach einigen unbedeutenden Gefechten drang die Vorhut des, unter Graf von Walmoden-Gimborn stehenden Armeecorps, befehligt vom General von Dörnberg, so rasch vor, daß die Dänen umgangen und von der Festung Rendsburg abgeschnitten wurden. Indes gelang es ihnen später sich durchzuschlagen und die Festung zu erreichen. Darauf ward das Bataillon Lüneburg zur Belagerung der Festung Glückstadt abgesandt, und nachdem sich diese ergeben, zog das ganze Corps über die bei starker Kälte festgefrorene Elbe, gegen die Festung Harburg. Hier bestand das Bataillon Lüneburg mehrere glückliche Gefechte, und vorzugsweise am 1 April 1814, da die Franzosen bei einem verunglückten Ausfalle viele Officiere und Gemeine verloren. Nach diesem Gefechte kam das Bataillon Lüneburg, von einem anderen abgelöst, zur Erholung nach Bremen. — Nach dem Friedensschlusse von 1814 ward Maydell in's 1-ste Bataillon des Infanterieregiments Herzog von York versetzt, welches nebst anderen hannöverschen und englischen Truppen Antwerpen und andere feste Orte in den Niederlanden besetzte, marschirte dann von hier, als Napoleon aus Elba entflohen, an die belgische Grenze, sie zu besetzen, und machte bald darauf die entscheidende Schlacht bei Waterloo mit. Zwei Tage später überschritt er die französische Grenze und rückte, ohne weitere Gefechte zu bestehen, bis Paris, wo er bis zum 30 October im Bois de Boulogne im Lager stand. Von dort ging das Regiment zurück nach Sévres, blieb da bis zum 13 December und begab sich dann nach der Festung Condé an der belgischen Grenze, wo die Truppen bis zum November 1818 unter dem Befehl des Generals Grafen von Alten blieben und dann nach Hannover zurückkehrten.

1828 stand er noch im nämlichen Regimente in Diensten als Lieutenant und Inhaber der Waterloo-Medaille, so wie der Kriegsmedaille von 1813, und nahm darauf seinen Abschied. Seit vielen Jahren lebt er als

Privatmann im mecklenburgischen Städtchen Boitzenburg an der Elbe und ist gegenwärtig der letzte Repräsentant des deutschen Zweiges derer von Maydell, welcher mit ihm, da er unverehelicht geblieben, erlischt <sup>208</sup>).

Seit 1861 mit ihm in Briefwechsel stehend, verdanken wir seiner gefälligen Mittheilung obige Schilderung aus seinem Kriegesleben, so wie mehre Nachrichten über den deutschen Familienzweig, dessen Beschreibung ihm zur vorläufigen Durchsicht und Vervollständigung zugestellt worden ist. Im Jahre 1866 endlich übersandte er für das Familienarchiv einige von seinen Vorfahren aufbewahrte Papiere und Brieffschaften, welche, obschon nicht zahlreich und fast ausschließlich die in Osthland wohnhaften Maydell betreffend, doch einen interessanten, sehr willkommenen Zuwachs zu dieser Sammlung bilden. Es sind dies: das Capitainspatent seines Großvaters, unterzeichnet von Ludwig XIV, zwei alte Stammtafeln und 15 Originalbriefe, von denen: vier aus den Jahren 1687 bis 1709 von Baron Georg Johann Maydell 61 und seinem Sohne Otto Johann an des Ersteren Halbbruder, Baron Christian von Wördt; einer von 1770 von dem Major Fabian Ernst von Maydell an einen der Vetter deutscher Linie; einer von 1771 von der verwittweten Baronin von Maydell auf Loop an Maydell's Vater Georg Wilhelm; fünf von demselben Jahre von der verwittweten Liebesberg, gebornen Baronin Maydell und ihrem Sohne an denselben; und zwei Briefe des Otto Reinhold von Maydell auf Stenhufen an ebendenselben aus den Jahren 1772 und 1775.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß das Siegel, dessen er in seinen Briefen sich öfters bedient hat, das schwedisch freiherrliche Wappen derer von Maydell darstellt, und daß solches Siegel auch von den übrigen Gliedern der Familie in Deutschland geführt worden ist, obschon auch das ursprüngliche, einfache Wappen unter ihnen üblich gewesen. Wie sie zu dem schwedisch freiherrlichen Wappen gekommen, ist nicht bekannt.

**149. Karl Leopold Johann Ludwig v. M.**, jüngster Sohn des Georg Wilhelm 130, geboren am 16 März 1797. Im Alter von 15 Jahren bei den mecklenburgischen Truppen als Unterofficier dienend, machte er im J. 1812 unter Napoleon den Feldzug nach Rußland mit und fiel dort auf dem Rückzuge, bei Smolensk <sup>208</sup>).

Stammtafel des deutschen Zweiges der Familie von Mandell.

VII G.

63. Andreas von Mandell (Sich Tafel IX).

Geboren 164.; wurde nach seiner Mutter Tode bei ihrem Bruder, dem Generalleutenant von Offen in Hannover erzogen, war später hannoverscher Capitain und blieb in Hannover.

Gemahlin: Dorothea Magdalena Marie von Bock.

VIII G.

122. Christian,  
geb. 16. . . Lieutenant in sardinischen Dien-  
sten. fiel in Gremono (1702?).

123. Otto Wullbrand,  
geb. 16. . ., war 1709 französischer Capitain, darauf in hannoverschen Diensten und  
1747 Generalleutenant. † 1747 d. 3 December in Stade.  
Gmln: Eleonore von Anderten.

124. Marie Eleonore.  
Gml: Christian Ludwig von  
Stolzenberg, Erb. zu Lütmerien,  
würtembergischer Major.

IX G.

125. Otto Christian,  
geb. 17. . ., hannöv. Obristlieute-  
nant, fiel im 7jährigen Kriege bei  
Triplar 1762 d. 17 Febr.

126. Sophie.  
† 1800.  
Gml: von Geyso,  
im Hannoverschen.

127. Karl August,  
geb. 17. . ., hannoverscher Ge-  
neralleutenant. † 1802.  
Gmln: von Zeppelin.

128. Eleonore,  
Canonissin im Kloster Wils-  
tinghausen bei Hannover.  
† 1814.

129. Henriette,  
ist unverehelicht  
gestorben.

130. Georg Wilhelm,  
geb. 17. . ., hannoverscher Major, ist 1771 zum Besuch in Esthland gewesen.  
† in Rostock 1810 d. 5 Mai.  
Gmln: Tugendreich Elisabeth Albater Eleonore v. Gräwenig.  
† 1831 d. 5 März.

X G.

131. Henriette  
Magdalene,  
geb. 17. . . † 1828.  
Gml: Johann  
Andreas v. Müll-  
ler, Erb. von Ad-  
wendorf in Mecklen-  
burg, Legationsrath.

132. Adolphine,  
geb. 17. . . † 18. . .  
Gml: von Schra-  
der auf Sunder im  
Lüneburgischen, Ma-  
jor und Schatzrath.

133. Otto  
Friedrich,  
geb. 17. . ., hannöv.  
Major. † 1827.  
Gmln: von Nostor-  
Gleichen.  
Ohne Nachkommen.

134. Georg,  
geb. 17. . ., hannoverscher  
Capitain.  
† 1808.  
Gmln: von  
Limburg.

137. Karl,  
geb. 17. . ., Obrist-  
lieutenant in der  
Englisch-deutschen  
Legion. † in Pau  
in Frankreich.  
Gmln: N. N.,  
eine Irländerin.

138. Melosine,  
geb. 17. . . † 1841.  
Gml: von Scharf,  
hannoverscher Major.

139. 140. 141. Marie,  
† † geb. 1787 d. 8  
April. † 1810.

142. Otto Karl  
Wilhelm Hans,  
geb. 1788 d. 19 März,  
Kanzlei-Vicedirector  
in Schwerin.  
† 1854 d. 25 März

143. Christian  
Friedrich Wilhelm,  
geb. 1789 d. 31 Decemb.,  
hannöv. Capitain, Herr auf  
Seefeld in Preußen.  
† 1859 im Juni.

146. Charlotte,  
geb. 1791 d. 4 Mai,  
Canonissin im Kloster  
Henhagen im Hannö-  
verschen.

147. Henriette,  
geb. 1792 d. 27 Juni,  
† 1843 d. 22 Juli.

148. Friedrich  
Joachim  
Wilhelm  
Karl,  
geb. 1795 d. 14  
Jan., hannöv.  
Lieutenant. Lebt  
in Boitzenburg.

149. Karl  
Leopold  
Johann  
Ludwig,  
geb. 1797 d. 16  
März. fiel 1812  
als Unterofficier  
bei Emolensf.

XI G.

135. †  
136. †

Zwei Töchter N. N.,  
von denen eine verhei-  
rathet.

1-ster Ehe |  
144. †  
145. †

# Nachrichten über die jetzigen Zweige des freiherrlichen Geschlechts von Maydell und deren Glieder.

## 16. Das Stammhaus Stenhufen.

(Tafel XIII)

Nachdem in den vorhergehenden Abschnitten 12, 14 und 15 die im Laufe der Zeit erloschenen Familienzweige, der Wredenhagen-Sompähsche und der schwedisch freiherrliche und der zu Ende gehende deutsche behandelt worden sind, wenden wir uns wieder zu der Descendenz der Brüder Jürgen Johann und Ernst Gustav (No 69 u. 72) aus der Wredenhagen-Lockumbek'schen Linie, von denen alle jetzt lebenden Maydell abstammen. Die Nachkommen dieser beiden Brüder zerfallen in 6 Hauptzweige, die bei ihrer bedeutenden Ausbreitung im jetzigen Jahrhundert und bei der Menge aus ihnen wiederum hervorgegangener Häuser, — Stammhäuser benannt worden sind. Die Nachkommen des Ersten dieser Brüder bilden das Stammhaus Stenhufen, die des Zweiten, die fünf Stammhäuser: Kurro, Putkas, Kattentack, Lockumbek und Lukas, gegründet durch fünf seiner Söhne; die Beschreibung derselben bildet die neuere Geschichte des Geschlechts. Wir werden sie der Reihe nach behandeln.

Das gegenwärtig älteste Stammhaus Stenhufen, eigentlich schon durch Jürgen Johann 69 gegründet, beginnt in unsrer Zusammenstellung mit seinem Sohne

74. **Otto Reinhold von Maydell**, geboren 1727 den 28 März. Er erbte von seinem Vater das Gut Stenhufen, und da er

9-te  
Genrtn.

nur eine Schwester als Miterben hatte, unter günstigen Verhältnissen; widmete sich der Landwirthschaft und dem Landesdienste, war 1765 Manngerichts-Meßer und von 1773 bis 76 Mannrichter in der Wief. Nachdem im Jahre 1776 seiner Gattin 14,547 Rb. S. als elterliches Erbtheil zugefallen waren, erstand er 1781 das der verwittweten Majorin Friederike Sidonia von Nieroth, gebornen Beck, gehörige, in der Wief gelegene Gut Pargel, als dieses am 26 Februar bei dem Oberlandgerichte öffentlich verkauft ward. Er versah Stenhusen im J. 1775 mit einem geräumigen steinernen Wohnhause und hinterließ bei seinem Tode, am 10 Juli 1789, seinen Erben ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Zwei Briefe, die er in den Jahren 1772 und 75 an den ausländischen Vetter Georg Wilhelm von Maydell 130 gerichtet, bewahrt das Familienarchiv. Sie enthalten Nachrichten aus Esthland und über mehre Glieder der Familie <sup>212</sup>).

Verheirathet hatte er sich am 10 September 1752 mit **Johanna Christine von Richter**, geboren 1736 den 25 Juni, einer Tochter des esthländischen Landraths, Erbherrn von Neuenhof und Suttley, Christoph Adam von Richter und der Barbara Hedwig von Dettingen. Die aus dem Nachlasse ihrer Eltern im Jahre 1776 ihr zugefallenen 14,547 Rb. S. bestanden aus ihrem Antheile am baren Gelde 5,047 R., und 9,500 R. aus den Gütern Neuenhof und Suttley, welche in der Theilung zusammen für 38,000 R. S. angenommen worden waren. Ueber das von ihrem Gatten hinterlassene Vermögen errichtete sie am 31 December 1792 mit ihren Kindern einen Erbtheilungsvergleich, demzufolge das sämmtliche Vermögen aus den Gütern Stenhusen und Pargel, jedes von dem Vater zu 18,000 R. gelegt, und aus 38,500 R. S. in Gelde bestand. Sie begab sich dabei des ihr aus den Gütern zustehenden Schwestheils und behielt sich dagegen den lebenslänglichen Genuß des Capitals vor, das nach ihrem Ableben unter den Kindern getheilt werden sollte. Die Güter übernahmen sofort die beiden Söhne, jeder mit einem Antheile von 9,000 R. S., während die vier Schwestern, jede zu 4,500 R., aus den Gütern erhielten. Zugleich übernahmen die Brüder zu gleichen Theilen die ihrer Schwester, verhehelichten Zeddelmann, noch zukommende Aussteuer von 1,000 R. S. und bewil-

ligten, ein Feder, zu 500 R. und die Mutter 1,000 R. als Zulage zu dem Erbtheile der Schwestern.

Sie starb am 27 Februar 1801 in Hufas bei ihrer Tochter Hedwig Christiane, verwittweten Assessorin von Maydell, und ist in Goldenbeck neben ihrem Gatten beerdigt <sup>213</sup>).

**150. Anna Charlotte von Maydell**, älteste Tochter des Otto Reinhold 74, geboren 1753 den 27 Juli, starb unverehelicht im Juli 1812 auf dem Gute Hufas bei ihrer Schwester, wo sie sich viele Jahre aufgehalten hatte <sup>214</sup>).

10-te  
Genrtn.

**151. Hedwig Christiane v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1755 den 11 Juli, ehelichte 1772 am 7 März den späteren Manngerichts-Assessor **Johann Ernst von Maydell** 85, Gründer des Stammhauses Hufas, dem sie, außer der Aussteuer, mindestens 11,400 R. S. an Erbmitteln zubrachte. Seit 1790 Wittwe, starb sie am 12 November 1823 auf dem Gute Malla bei ihrem Sohne <sup>215</sup>).

**152. Johanna Elisabeth v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1757 den 10 März, starb am 1 December desselben Jahres <sup>216</sup>).

**153. Johanna Gertrude v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1758 den 29 August, war vermählt mit dem livländischen Edelmann, Capitain **Karl Gustav von Zeddelmann**. Sie kaufte am 6 März 1794 von der Pastorin Auguste von Jannau für 14,500 R. S. das im Laitschen Kirchspiele in Livland gelegene Gut Woitfer, welches ihre Erben 1824 wieder verkauften, und starb den 23 August 1816 in Oberpahlen <sup>217</sup>).

**154. Magnus Georg v. M.**, Sohn des Otto Reinhold 74, geboren 1760 den 22 Juni, starb am 29 August desselben Jahres <sup>218</sup>).

**155. Barbara Wilhelmine v. M.**, Schwester des Vorigen, geboren 1763 den 31 März, hatte sich 1784 den 7 Juni mit dem Obristlieutenant, nachmaligem Brigadier **Gottthard Christoph von Müller**, seit 1796 Pfandherrn von Salishof in Livland, vermählt. Sie starb am 15 Januar 1835 und er im September 1839 <sup>219</sup>).

**156. Friedrich August v. M.**, Sohn des Otto Reinhold 74, geboren 1765 den 23 October, trat 1781 in Kriegsdienste in's Leibgarde Preobrazenskische Regiment, aus diesem 1783 in's Regiment der Leibgarde zu Pferde als Wachtmeister und erhielt am 1 Januar 1786

auf sein Gesuch den Abschied, mit Beförderung zum Garde Cornet. Darauf widmete er sich der Landwirthschaft und erhielt bei der Theilung des väterlichen Nachlasses im Jahre 1792, durch's Loos, das Gut Pargel zum Werthe von 18,000 R. S., von denen er 9,000 R. seinen Schwestern auszufehren hatte, worauf er später noch gegen 6,400 R. S. aus den Capitalien der Eltern erbt. — Schon im folgenden Jahre 1793 verpfändete er Pargel dem Premier-Major, Grafen Peter von Douglas für 31,000 R. S. und erwarb dagegen am 16 Juni pfandweise die Güter Alt- und Neu-Parmel nebst Parg von dem Obristlieutenant Grafen Gotthard Johann von Manteufel für 125,000 R. S. Am 9 März 1800 cedirte er wieder diese Güter dem Flott-Capitainlieutenant Otto von Essen und dem Hakenrichter Baron Eugen von Rosen für 155,000 R. S. und erstand am 10 November desselben Jahres pfandweise von dem Obristen Otto Gotthard von Kurjell für 100,000 R. S. das im Kirchspiele Sörden gelegene, seit Jahrhunderten den Namen seines Geschlechts führende Gut Maydel, welches ihm im J. 1808 eigenthümlich zugeschrieben ward.

Schon im Jahre 1494 von Hans Fahrensbach an Arnd Taube verkauft, dessen Geschlecht es über zwei Jahrhunderte besaß, war dieses Gut weder in späteren, noch in früheren Zeiten, so weit die ältesten Gutsurkunden reichen, von den Maydell besessen worden, vor denen es indeß, — wie in der Einleitung zu diesem Werke dargethan worden, — in noch älteren Zeiten seinen Namen erhalten haben muß. Nur die Gleichnamigkeit Beider mahnte noch an eine aus alten Zeiten stammende Gehörigkeit dieses Grund und Bodens und dieser Familie zu einander. Friedrich August endlich gelang es, die von seinen Vorfahren einst gegründete Besizung wieder zu erlangen, und die Liebe und besondere Sorgfalt, die er an dieses schöne Grundstück wandte, zeugen davon, daß er neben dem materiellen auch den wiedererlangten historischen Boden zu würdigen wußte. Er versah das Gut mit stattlichen, steinernen Gebäuden, schuf sich dort ein schönes, geräumiges Wohnhaus, indem er das frühere umbaute, errichtete bei demselben einen großen, schönen Garten, dessen stete Pflege er seinen Nachkommen in seinem Testamente besonders anempfahl, und ließ die zu dem Gute führenden Wege in den besten Stand setzen, in Folge dessen das Ganze, bei seiner gut ge-

wählten Lage, das Ansehn eines wohleingerichteten, schönen Herrnsitzes erhalten hat. — Möge dieses Gut sich bei seinen Nachkommen fort und fort vererben, und durch zweckdienliche Institutionen dafür gesorgt werden, daß es nicht wieder aus der Familie komme.

Am 9 März 1820 erwarb er auch das Gut Redder in Harrien von dem Flott-Capitainlieutenant Heinrich Johann von Brevern für 90,000 R. B. Aff. \*). — Dem Lande diente er als Hakenrichter, später als Mannrichter und endlich mehre Jahre als Mitglied der Einführungskommission der, unter Kaiser Alexander I im Jahre 1816 Esthland verliehenen freien Bauerverfassung und wurde hierfür mit dem Wladimirorden 4-ter Kl. belohnt. — Er starb am 2 Juni 1828 und ist bei der Kirche zu Sörden beerdigt.

Unter seinen Zeitgenossen war er als ein thätiger Landwirth und tüchtiger Geschäftsmann bekannt, dabei von festem Character und Ausdauer in seinen Unternehmungen <sup>219)</sup>.

Am 17 August 1789 hatte er sich mit **Karoline Catharine Baronin von Stackelberg** aus dem Hause Werhof vermählt, einer Tochter des Majors Berend Reinhold Baron von Stackelberg und einer von Baranoff. Sie brachte ihm das Gut Arrohof zu, gelegen im Kirchspiele Jacobi in Livland, welches beide Ehegatten am 1 März 1793 dem Major Karl Gustav von Fischbach für 22,000 R. S. verpfändeten, worauf im Januar 1807 der Verkauf des Guts proclamirt ward. — Sie starb am 20 Februar 1829 und ist neben ihrem Gatten in Sörden beerdigt <sup>220)</sup>.

**157. Reinhold Gottlieb v. M.**, jüngstes Kind des Otto Reinhold 74, geboren 1771 den 14 October, war Erbherr von Stenhufen, Mannrichter, Landrath und Präsident des esthländischen Pro-

---

\*) Während der Regierung der Kaiserin Catharina II war im J. 1768 die Reichsassignationen-Bank errichtet und zugleich zu einer Staatsanstalt erhoben worden. Sie emittirte Papiergeld, Rubel Banko Assignationen genannt, welche Silberrubel repräsentirten. In Folge der Kriege mit Frankreich im Anfange dieses Jahrhunderts sank der Werth des Papiergeldes, so daß der Silberrubel — 4 Rub. Banko Assign. galt. Im J. 1842 wurden die Banko Assignationen vom Staate eingezogen und durch ein anderes Papiergeld — Creditbilletts in Silberrubeln — zu dem Course von 1 R. S. für 3/4 R. B. Aff. eingelöst.

vinzial-Consistoriums, Ritter des Stanislausordens 2-ter Kl. mit dem Stern, auch königlich polnischer Kammerherr, laut Diplom des Königs Stanislaus August, ausgestellt zu Grodno am 13 October 1793; besaß seit 1826 ein Haus auf dem Dome in Reval und ist am 29 August 1846 gestorben <sup>221</sup>).

Um das Leben und langjährige Wirken dieses würdigen, von Allen die ihn kannten hochgeschätzten Mannes zu schildern, wenden wir uns zunächst zu einer, von ihm selbst entworfenen Biographie, die er, freundlichst darum gebeten, noch kurz vor seinem Lebensende, in einem Briefe vom 14 Juni 1846, an seinen Better R. G. von Maydell auf Kurro gerichtet hat. Indem wir diesen Brief, in welchem der Verfasser sich mit Verliebe zu seinen Jugend- und Studienjahren zurückwendet, mit Pietät hier niederlegen und den ehrwürdigen 74jährigen Greis selbstredend unsern Lesern vorführen, glauben wir zugleich seinen Nachkommen durch Erhaltung dieser Darstellung, einer der letzten seiner schriftlichen Arbeiten, einen Dienst zu erweisen.

„Sie haben mir“, — so beginnt das Schreiben — „durch den „in Ihrem werthen Briefe vom 23 April geäußerten Wunsch, meine „Biographie von meiner eigenen Hand zu erhalten, eine Aufgabe ertheilt, deren Erfüllung ich mich nur mit schwerem Herzen unterziehe, „da sich in meinem Lebenslaufe so wenig begeben, das für Andere als „höchstens für meine Kinder irgend ein Interesse haben könnte; da Sie „indessen, wie ich höre, sich auch an andere Glieder unserer Familie „um ähnliche Notizen gewandt haben, so will ich diesen an Willfährigkeit nicht nachstehen.

„Wie Sie bereits aus dem Goldenbedschen Kirchenbuche ersehen „haben werden, bin ich am 14 October 1771 in Stenhusen geboren. „Bis in mein achttes Jahr blieb ich im elterlichen Hause, dann aber „wurde ich, im Alter weit von meinen Geschwistern abstehend, im Jahre „1779 nach Odenkatt gebracht, um dort mit den Söhnen des damaligen „Besizers dieses Gutes, des Barons Christian Renatus von Ungern „Sternberg, den ersten wissenschaftlichen Unterricht von dem Hofmeister „desselben zu erhalten. Als im Jahre 1781 der genannte Baron den „Entschluß faßte, seine beiden ältesten Söhne in das herrnhutische Erziehungs-Institut zu Risky in der Oberlausitz abzugeben, bewog er meine

„Eltern mich denselben zugefellen, und so trat ich im September des-  
 „selben Jahres dort ein. Ich blieb daselbst auch noch bis zum Jahre  
 „1790, obgleich das Nisky'sche Pädagogium damals nach Barby, das  
 „hier befindliche Seminarium der Brüdergemeine aber nach Nisky ver-  
 „setzt wurde, in welches ich denn auch eintrat. Dieses Seminarium  
 „sollte für die Brüdergemeine gewissermaßen die Universität vertreten;  
 „es wurden daher, wenugleich die theologischen Wissenschaften den Haupt-  
 „gegenstand des Unterrichts ausmachten, darin doch auch das Studium  
 „der alten Classiker fortgesetzt, Encyclopädie aller Wissenschaften, beson-  
 „ders Physik, Physiologie, die Institutionen des römischen Rechts und  
 „sogar Philosophie und zwar nach Kant's Kritik der reinen und der  
 „practischen Vernunft vorgetragen. Blieb man hierbei, die letzte Dis-  
 „ciplin abgerechnet, auch bei der alten, bis dahin gangbaren Unterrichts-  
 „methode, so beweisen Männer, wie Friedrich Schleiermacher, Karl Gu-  
 „stav Brinkmann, Jacob Friedrich Fries, mit denen ich das Glück ge-  
 „habt dort zusammen erzogen worden zu sein, und die dort ihre erste  
 „Bildung erhielten und den Grund zu ihrer späteren Wirksamkeit in  
 „der gelehrten Welt legten, daß auch diese Methode ihren Werth hatte.  
 „Da ich indessen nicht zum Theologen ex professo bestimmt war, so  
 „verließ ich im Frühjahr 1791 Nisky und bezog die Universität zu  
 „Leipzig, wo ich neben Naturgeschichte, Experimentalphysik, Logik und  
 „Moralphilosophie, hauptsächlich mehrere juristische Collegia, als über  
 „die Encyclopädie der juristischen Wissenschaften, Natur- und Völker-  
 „recht und die Institutionen des römischen Rechts hörte und nebenbei  
 „mit wahren Heißhunger aller möglichen Lectüre aus allen möglichen  
 „Büchern mich hingab, die meinen eigentlichen Studien großen Eintrag  
 „that, ohne daß irgend Jemand meine Studien geleitet hätte. Dadurch  
 „hat sich zwar bis in mein gegenwärtiges hohes Alter ein lebhaftes In-  
 „teresse für alles Wissenschaftliche bei mir reze erhalten, zugleich aber,  
 „leider! bei einem ziemlich glücklichen Gedächtniß, ein solches Chaos von  
 „allerlei Bruchstücken aus allen Wissenschaften gesammelt, daß ich mich  
 „noch nicht schmeicheln darf, sie nur irgendwie zu einem Ganzen ge-  
 „ordnet zu haben, oder in irgend einer Wissenschaft ganz zu Hause zu  
 „sein. O, wie beklage ich jetzt diese so arg verschleuderte, herrliche Ju-  
 „gendzeit! — Wenn ich gleich in der Kantischen Philosophie, die da-

„mals auch in Leipzig immer mehr Geltung erhielt, besonders durch des  
 „Professors Cäsar's so eclatanten Uebertritt zu ihr, nicht so tief wie  
 „Andere mich versenkte, so hat sie doch auf meine Denkungsart stets  
 „einen großen Einfluß gehabt. Ihr glaube ich wenigstens zuschreiben  
 „zu müssen, daß ich bei der innigsten Ueberzeugung von den Wahrhei-  
 „ten des Christenthum's und der wärmsten Aneignung derselben, die  
 „sich vielleicht von meiner herrnhutischen Erziehung herschreibt, dennoch  
 „der Stimme der Vernunft hierbei das Recht mitzusprechen, nicht ver-  
 „weigern kann.

„Im Frühjahr 1792 verließ ich Leipzig und machte, ehe ich in's  
 „Vaterland zurückkehrte, mit dem später regierenden Grafen Heinrich  
 „LXV Reuß und einem Herrn von Vietinghoff aus dem Udaferischen  
 „Hause, eine Reise am Rhein hinauf bis nach Basel, dann durch die  
 „Schweiz bis in das Thal von Chamouni und durch das südliche Deutsch-  
 „land über Augsburg, München, Regensburg, Wien, Prag, Berlin und  
 „Riga endlich in's ersehnte Vaterland, nach einer eilfjährigen Entfer-  
 „nung aus demselben. Es war damals eine merkwürdige Zeit; in Kob-  
 „lenz stand der damalige Graf Artois mit dem Heere der französischen  
 „Emigranten, und in Straßburg mußten wir zu unserer Sicherheit die  
 „französische Nationalcocarde aufstecken, die uns späterhin auf der Grenze  
 „von Savoyen, nebst einem Knochen aus dem Weinhaufe von Murten,  
 „als suspecte Waare confiscirt wurden. Während der Frohnleichnam's-  
 „procession im Straßburger Münster war das auf dem Hauptaltar ste-  
 „hende Crucifix mit einem dreifarbigem Tuch drappirt, und statt der  
 „Schächer waren die Büsten von Voltaire und Rousseau ihm zur Seite  
 „gestellt. Den Tag darauf konnten die Autoritäten der Stadt, unter  
 „Andern der nachmals guillotinite Maire Dietrich, nur mit vieler Mühe  
 „einen Angriff der Nationalgarde und übrigen französischen Truppen  
 „auf das vor seiner Caserne in Schlachtordnung aufgestellte Schweit-  
 „zerregiment Vichieux vorbeugen. Bei Basel war ein eidgenössischer  
 „Gordon gegen die französische Grenze gezogen, und in Maria-Ginsie-  
 „del, wo wir einen großen Saal, voll der auf's Kostbarste eingefassten  
 „Reliquien, bewundern mußten, wurde ein vierzigtägliches Gebet gegen  
 „die Verbreitung der französischen Revolution angeordnet; dagegen wies  
 „mich in Wien, als ich in der Stephanskirche während des Hochamts

„mit der übrigen Gemeinde niederkniete, mein Lohnlakai zurecht, daß ich, als Protestant, das hätte unterlassen können.

„In mein Vaterland zurückgekehrt, erhielt ich am 31. December 1792, bei der Theilung des väterlichen Vermögens, durch das Loos „das Gut Stenhufen, heirathete im December des folgenden Jahres „meine erste Frau, Barbara Gertrude Dorothea Baronne von Ungern „Sternberg von Alt-Rusthof, die ich aber nach einer sehr glücklichen „Ehe bereits am 29 December 1795 an den Folgen einer Zwillingsg- „geburt wieder verlor. Ich habe von ihr drei Söhne gehabt \*).

„Im Jahre 1797 wurde ich, nach wiederhergestellter alter Landes- „verfassung, Assessor des Wießchen Manngerichts \*\*). Im Jahre 1800 „am 20 Juli vermählte ich mich wiederum mit der jüngsten Schwe- „ster meiner ersten Frau, Auguste Margarethe Juliane Baronne von „Ungern Sternberg. Im November 1800 wurde ich zum Hafenrichter „in der Strandwiek, im Februar 1806 zum Wießchen Mannrichter, „im September 1811 zum esthländischen Landrath und im October 1815 „zum Präsidenten des esthländischen Provinzialconsistorii erwählt. — Im „November 1824 erhielt ich für die als Manngerichts-Assessor, Hafen- „richter und Mannrichter ausgedienten Triennien, den Wladimirorden „4-ter Kl. — Als Se. Kaiserl. Majestät im Herbst 1829 eine, aus „gleicher Anzahl weltlicher und geistlicher Mitglieder bestehende Com- „mission zur Anfertigung eines, die Angelegenheiten der Evangelisch „Lutherischen Kirche in Rußland regulirenden Gesetzbuches in St. Pe- „terssburg anzuordnen geruhten, wurde ich als Mitglied derselben für „den esthländischen Consistorialbezirk ernannt, und nachdem diese Com- „mission im December 1831 ihre, der Allerhöchsten Genehmigung und „Bestätigung gewürdigten Arbeiten beendigt hatte, mit dem Wladimir- „orden 3-ter Kl. und später im October 1836 mit dem Stanislaus- „orden 2-ter Kl. mit dem Sterne begnadigt. — Am 9 Juni 1843

\*) Die hierauf folgenden, seine drei Söhne 1-ster Ehe betreffenden Notizen sind hier, als zu seiner Biographie nicht gehörend, ausgelassen und weiter bei Behandlung der Söhne benutzt.

\*\*) Am 29 April 1796 pfändete er von dem Major Gustav Heinrich von Rosenthal auf 90 Jahre das Gut Seddefer, welches er am 5 Februar 1799 dem Obristen Karl von Ruckteschell für 63,000 R. S. und 1,000 R. B. Wf. wieder verpfändete.

„wurde ich zum zweiten Male Wittwer durch den Tod meiner innigst  
 „geliebten Frau, mit der ich 42½ Jahr in der glücklichsten Ehe gelebt  
 „und 11 Kinder erzeugt habe, von denen aber jetzt nur noch eine Toch-  
 „ter und vier Söhne am Leben sind. Ueber diese haben Sie, wie Sie  
 „mir schreiben, bereits die gewünschten Nachrichten anderweitig erhalten.

„Während meines bald 35jährigen Landrathsdienstes, habe ich  
 „das Glück gehabt, mit 12 der würdigsten Männer unseres Vaterlan-  
 „des dieses Amt zu verwalten, so daß ich gegenwärtig, sowohl den Le-  
 „bens- als Amtsjahren nach, das älteste Mitglied dieses ehrenhaften  
 „Collegii bin. — Nebenbei habe ich noch als Kirchspielsrichter, Cura-  
 „tor der Domschule und Mitglied mehrerer, temporär errichteten Com-  
 „missionen dem Vaterlande nützlich zu sein gesucht, mit der Liebe zu  
 „der vaterländischen Provinz, die treueste Ergebenheit gegen das allge-  
 „meine russische Vaterland und seinen erhabenen Beherrscher, deren ich  
 „vier erlebt habe, verbindend. Bis an meinen Tod werden demselben  
 „meine heißesten Segenswünsche geweiht sein.

„Mit diesem kurzen Umriss meines unbedeutenden Lebens, bitte  
 „ich Sie, hochgeschätzter Vetter, sich zu begnügen. Confessions haben  
 „Sie nicht verlangt, und diese hätte ich billig Bedenken getragen, zu  
 „machen. Auch muß ich Sie bitten, mich wegen der so späten Beant-  
 „wortung Ihres freundlichen Briefes zu entschuldigen. Diesen erhielt  
 „ich, als ich mich eben anschickte meine Villetatura für dieses Jahr in  
 „Stenhufen anzutreten. Destere Unterbrechungen derselben durch amt-  
 „liche Reisen nach Reval und mehrere freundschaftliche Besuche meiner  
 „lieben hiesigen Nachbarn, desgleichen, wie ich Ihnen offen gestehen  
 „will, die Unlust so viel von mir selber zu erzählen, haben mich ver-  
 „hindert Ihren Wunsch früher zu erfüllen. — Mich Ihnen, der gnädi-  
 „gen Cousine, Ihrer werthen Gemahlin, und Ihrer ganzen übrigen Fa-  
 „milie bestens empfehlend, bitte ich Sie, hochgeschätzter Vetter, stets  
 „von der aufrichtigen Hochachtung überzeugt zu sein, mit der ich stets  
 „verbleibe Ihr ergebenster Diener

R. G. v. Maydell<sup>a</sup> 222).

Stenhufen den 14 Juni 1846.

Nach dieser anspruchlosen, den Verfasser vergegenwärtigenden Dar-  
 stellung, haben wir unsern Lesern noch seinen Necrolog vorzulegen, den

die Wochenschrift „Das Inland“ vom Jahre 1846 Seite 833 geliefert hat, und der uns einen Maßstab der Anerkennung an die Hand giebt, die ihm von seinen Zeitgenossen und Mitbrüdern zu Theil geworden. Er lautet:

„Am 19 August endete auf seinem Landgute Stenhufen im Golsdenbeckischen Kirchspiele, an den Folgen der Ruhr, im 75-ten Jahre seines Alters, Se. Excel. der um Esthland hochverdiente Hr. Consistorialpräsident, Landrath und Ritter Reinhold Gottlieb von Maydell, ein Mann von den ausgezeichnetsten Eigenschaften des Geistes und Herzens und nicht gewöhnlicher humanistischer und wissenschaftlicher Bildung. Gleich bei Wiederherstellung der alten Landesverfassung im December 1796 ward Hr. von Maydell zum Assessor des Bieffischen Manngerichts erwählt und schon im October 1800 zum Hofenrichter des Landwieffischen Bezirks, im Februar 1806 aber zum Mannrichter des Kaiserl. Bieffischen Manngerichts und im September 1811 zum esthländischen Landrath, als solcher aber nach vier Jahren zum Präsidenten des Kaiserl. esthländischen Provinzialconsistorii ernannt, in welcher Würde er, nach Umgestaltung dieser Behörde, am 8 November 1833 Allergnädigst aufs Neue bestätigt wurde und ein Menschenalter hindurch segensreich gewirkt und sich die allgemeinste Liebe und Hochachtung erworben hat. Sehr vertraut mit Verfassung und Recht des Landes, ward er nicht allein zum Mitglied der früheren Provinzial-Gesetzcommission schon am 18 Februar 1818, sondern auch am 27 Juni 1832 zu der neuerrichteten Commission zur Darstellung der Provinzialgesetze ernannt, von denen die beiden ersten Bände seit dem Anfang dieses Jahres bei uns Gesetzeskraft erlangt haben, und ebenso nahm er — auf Allerhöchsten Befehl seit dem 13 Juni 1828 Mitglied der Comität zur Abfassung eines Gesetzbuchs für die protestantische Kirche in Rußland — an deren Vorarbeiten in St. Petersburg den lebendigsten Antheil, überall nach bestem Wissen und Gewissen bei dem allgemeinen Ziele der höher gestellten Aufgabe des Gesetzes, auch die eigenenthümlichen besondern Rechte und Verfassung der von ihm vertretenen verschiedenen Corporationen der Provinz wählend, so viel er vermochte. Diese seine vielfachen Anstrengungen und ausgezeichneten Leistungen im Dienste des Vaterlandes, wozu auch seine frühere Wirksamkeit als

„Präsident der 1813 gestifteten esthländischen Bibelgesellschaft seit dem  
 „Jahre 1816, und der zur Errichtung von Landschulen in Esthland 1819  
 „errichteten Bauerschul-Commission wesentlich mitgerechnet werden muß,  
 „konnten nicht ohne die allgemeinste Anerkennung seiner reichen Ver-  
 „dienste um die Provinz bleiben, der er fast ein halbes Jahrhundert  
 „hindurch unausgesetzt seine besten Kräfte gewidmet hat, in anspruchloser,  
 „ächt patriotischer Liebe und Hingebung und mit stets unermüdetem Ei-  
 „fer. Auch vom Staate ward sein verdienstliches Wirken durch wieder-  
 „holte Belohnungen anerkannt und ausgezeichnet: schon am 13 Novem-  
 „ber 1824 mit dem St. Vladimirovden 4 Klasse, 1830 durch die Ehren-  
 „schnalle für 25jährigen Staatsdienst und Bezeugung des Allerhöch-  
 „sten Wohlwollens, 1832 im Januar durch Verleihung des St. Vladi-  
 „mirordens 3 Klasse und im November 1836 des Stanislausordens 2  
 „Klasse mit dem Stern; in dem jetzt laufenden Jahre aber ward ihm  
 „das Verdienstzeichen erneuert für tadellosen Staatsdienst über 40 Jahre.“

Die esthländische Geistlichkeit, um der Hochachtung und Liebe, die sie ihm, als Präsidenten des esthländischen Consistoriums zollte, einen Ausdruck zu verleihen, ließ im Jahre 1828 durch den Maler G. Hippus sein Brustbild in Steindruck anfertigen und versah es mit der schönen Unterschrift:

R. T. a Maydell,

Praeses Consistorii Imperialis Esthoniae meritissimus.

In memoriam tam cari capitis, hanc imaginem posteritati tradendam curavit Ministerii Esthoniae ecclesiastici pietas.

Die lithographirten Abdrücke desselben, in zahlreichen Exemplaren vertheilt, sah man damals in jedem Pastorate Esthland's. Es ist ein sehr gelungenes, das ehrwürdige Haupt mit den edlen, etwas markirten Zügen und das geistvolle Auge des Mannes treffend wiedergebendes Bild. — Sein liebenswürdiges, heiteres Wesen aber, seine Leutfeligkeit, sein treffliches Herz und sein bis in's Greisenalter reger Geist leben noch fort in der Erinnerung Derer, die das Glück gehabt ihn zu kennen.

Er ist beerdigt neben seinen beiden Gattinnen bei der Kirche zu Goldenbeck, wo auch seine Verfahren zur Ruhe bestattet worden sind.

Im December 1793 heirathete er die **Baronin Barbara Gertrude Dorothea von Ungern Sternberg** aus dem Hause

Erastfer, eine Tochter des gewesenen Hafenrichters Baron Gustav Johann von Ungern Sternberg zu Alt-Rusthof und der Gertrude Christine von Richter, geboren 1768 den 2 Januar, — seine leibliche Base, da ihre Mütter Schwestern waren. Nachdem sie ihm drei Söhne geboren, starb sie am 29 December 1795 <sup>223</sup>).

Darauf heirathete er am 20 Juli 1800 die **Baronin Auguste Margarethe Juliane von Ungern Sternberg**, jüngste Schwester seiner ersten Gemahlin, geboren 1779 den 29 October, die ihm elf Kinder gebar und am 9 Juni 1843 gestorben ist <sup>223</sup>).

**158. Johanna Margarethe Julie von Maydell**, Tochter des Friedrich August 156, geboren 1790 den 14 Juni, ehelichte am 14 Juli 1806 ihren leiblichen Vetter, den verabschiedeten Lieutenant und Manngerichts-Assessor **Alexander Magnus von Maydell**, Erbherrn von Malla, und starb 1831 den 2 Mai <sup>224</sup>).

11-te  
Genrtn.

**159. Baron Berend Otto Johann v. M.**, Bruder der Vorigen, geboren 1793 den 18 September, trat am 1 April 1808 bei dem damals in den Ostseeprovinzen stehenden Sjumschen Husarenregimente als Gemeiner in Dienste, ward am 1 August zum Junker umbenannt, 1811 den 11 Juli zum Porteéepéjunker und den 12 December zum Cornet befördert. In den Jahren 1808 und 1809 war er mit dem Regimente bei der Besetzung und Vertheidigung der baltischen Küsten gegen die vereinigte englisch-schwedische Flotte thätig. Beim Ausbruch des Krieges gegen die Franzosen im S. 1812 befand er sich unter Generalmajor Dorochow's Anführung in Drani (Gouvern. Wilna) in der Vorhut des 4-ten Corps, welche, durch einen Fehler, vom angeordneten Rückzuge der 1-ten Bestarmee nicht unterrichtet, durch die vordringenden feindlichen Colonnen von dieser abgeschnitten wurde. Während diese Truppe, die man schon für verloren hielt, eine Woche lang in forcirten Märschen, öfter ihre Richtung ändernd und dem überlegenen Feinde ausweichend, sich mit der 2-ten Armee Bagration's zu vereinigen suchte, deren Nachhut unter Platow sie bei Weloschin auch glücklich erreichte, hatten die Husaren fast täglich Scharmügel mit dem Feinde zu bestehen und besonders am 18, 19 und 20 Juni. Darauf machte Maydell am 27 Juni das Treffen beim Dorfe Leschko mit, am 6 August die Schlacht

bei Smolensk und während des weiteren Marsches der Armee am 7-ten die Schlacht bei Lubino, wo die russische Nachhut, mit einigen Verstärkungen, den Rückzug der Armee gegen die unter Ney und Murat andrängenden Franzosen deckte. Vom 9 bis 24 August befand er sich in häufigen Scharmücheln zur Abwehr des Feindes und, nach der Vereinigung beider Armeen, am 26-ten in der mörderischen Generalschlacht bei Borodino, nach welcher die russische Streitmacht am 28 und 29 August sich über Moschaisk nach Moskau zurückzog. Den 11 October war er bei der Vertreibung der Franzosen aus Moskau thätig, und nachdem die Armee nun siegreich vorgedrungen, betrat er am 10 December den preussischen Boden, wo er im Januar 1813 mehre Gefechte bestand, als bei den Dörfern Rosenbergy und Langenau und beim Flecken Oliva, und sodann über die Oder gehend, unter Tschernyschew am 8 Februar den kühnen Streifzug gegen Berlin mitmachte, dessen Ueberrumpelung jedoch nicht gelang. Darauf befehligte er, bis zum Friedensschlusse, als Commandant in der Stadt Brieg an der Oder.

Am 23 Mai 1816 erhielt er auf sein Gesuch den Abschied als Lieutenant und Inhaber der silbernen Denkmünze von 1812, widmete sich nun der Landwirthschaft, trat 1828 nach seines Vaters Ableben sein Erbgut Maydel zu dem Werthe von 155,000 R. B. Afl. an und hat als Landwirth durch Fleiß und Sparsamkeit sein Vermögen bedeutend vergrößert. Sein Grundstück Maydel verbesserte er durch die Tilgung eines Hölzungsrechts, welches dem Gute Hördel in dem zu Maydel gehörigen Pollkischen Walde, laut einem Taubeschen Testamente vom 22 März 1664, zuständig war, und welches er im J. 1833 von der Baronin Justine von Rosen, gebornen Rigby, Eigenthümerin von Hördel, für 3,000 R. B. Afl. abkaufte. Im J. 1851 kaufte er in Reval in der Naderstraße für 8,400 R. S. ein Haus, dessen gänzlichen Umbau er 1865 vollendete.

Im Landesdienste bekleidete er folgende Aemter: war Oberkirchenvorsteher und Polizeigerichts-Assessor im Kirchspiele St. Johannis in Harrien, dann Kirchenvorsteher im Kirchspiele Halljall, Gemeinderichter im Kirchspiele Jörden und endlich Hakenrichter in Ostharrien. Im J. 1863 übergab er die Bewirthschaftung von Maydel seinem ältesten Sohne Berend, so wie 1864 die Bewirthschaftung von Lehhet, dem Gute

seiner Gemahlin, dem zweiten Sohne Emil, und lebt seitdem ganz in Neval<sup>225</sup>).

Vermählt hat er sich 1820 den 11 September mit **Friederike Anna Gertrude von Aderkas**, aus dem Hause Sallajoggi, geboren 1798 den 10 Februar, einer Tochter des Rittmeisters Reinhold Wilhelm von Aderkas und der Luise Baronin von Ungern Sternberg aus dem Hause Errastfer. Sie hatte ihm nur 2,000 R. B. Aß. zugebracht und starb am 7 März 1839<sup>226</sup>).

Darauf ehelichte er am 5 Juli 1840 **Leontine Ernestine Ulrike von Mohrenschildt**, geboren 1814 den 24 Juni, Tochter des Hafenrichters Friedrich Johann von Mohrenschildt, Erbherrn von Pachel, und der Henriette von Koskull aus dem Hause Regel und Kumna. Mit ihren Erbmitteln, bestehend aus 20,000 R. S., erwarb sie am 20 December 1857 von der Gemahlin des Hafenrichters Robert Baron von Rosen, Wilhelmine Catharine von Klugen, das Gut Lehet für einen Kauffchilling von 28,000 R. S.<sup>227</sup>).

**160. Karoline v. M.**, Tochter des Friedrich August 156, geboren 1798, erhielt 1829 aus dem Nachlasse ihrer Eltern das Gut Redder zum Werthe von 90,000 R. B. Aß. — Als nach ihrem Ableben ihre Erben, nämlich der Bruder Berend und die Kinder ihrer verstorbenen Schwester, verheiligten von Maydell, am 10 März 1836 das hinterlassene Vermögen theilten, welches auf 85,381 R. B. Aß. veranschlagt ward, kam Redder für 70,000 R. B. Aß. an die Kinder der Schwester, und der Bruder erhielt seinen Theil 42,690½ R. B. Aß. in Gelde<sup>228</sup>).

**161. Gustav Jacob Leopold von Maydell**, ältester Sohn erster Ehe des Reinhold Gottlieb 157, geboren den 10 October 1794, erhielt seine Erziehung in den Jahren 1804 bis 1810 in dem herrnhutischen Erziehungs-Institute zu Neuwied in Rhein-Preußen, mit seinen beiden jüngeren Brüdern, und darauf bei einem Lehrer im elterlichen Hause. Am 21 Juni 1811 trat er als Fahnenjunker in das Nevalische Infanterieregiment, wurde 1812 den 5 Februar Porteepéejunker, den 24 Juni Fähnrich und 1816 den 7 November Secondlieutenant. Er machte die denkwürdigen Feldzüge gegen Napoleon in den Jahren 1812, 1813

und 1814 mit, begann am 13 Juni erstgenannten Jahres von Wilna aus den Rückzug vor der französischen Uebermacht und befand sich am 14 Juli in der Schlacht bei Witebsk, am 5 August in der Schlacht bei Smolensk, wo er durch eine Kugel in den Hals verwundet ward, am 7-ten in der Schlacht bei Lubino, wo er abermals eine Schußwunde in die linke Hand erhielt. Nachdem der Feind, nach der Einnahme Moskau's, in schleuniger Flucht Rußland hatte räumen müssen, betrat er am 13 September 1813 mit seinem Regimente das Herzogthum Warschau, zog darauf durch Deutschland, setzte am 27 December über den Rhein und drang in Frankreich bis Paris vor, von wo er im J. 1814, nach geschlossenem Frieden, in's Vaterland zurückkehrte. Belohnt ward er mit dem Annenorden 4-ter Kl. und mit der silbernen Denkmünze von 1812.

Um seine, durch die Beschwerden der Feldzüge untergrabene Gesundheit herzustellen, begab er sich im März 1817 auf Urlaub nach Githland, erhielt am 20 Februar 1818 seiner Wunden halber den Abschied als Lieutenant und starb den 13 Februar 1819 an der Zehrung <sup>229</sup>).

**162. Friedrich Ludwig v. W.**, Sohn erster Ehe des Reinhold Gottlieb 157, geboren 1795 den 29 November, erhielt seine Erziehung in den Jahren 1804 bis 1810 in der herrnhutischen Erziehungsanstalt zu Neuwied, darauf bei einem Lehrer im elterlichen Hause und schließlich in der Ritter- und Domichule zu Neval. Als im Jahre 1812, während der nationalen Erhebung gegen die in Rußland siegreich vordrückenden Franzosen, in Neval eine Russisch-deutsche Legion errichtet ward, in welche viele der im Kriege übergegangenen und in Gefangenschaft gerathenen Officiere und Gemeine deutscher Staaten angestellt wurden, trat er in selbige mit seinem Zwillingbruder in Dienste, wurde den 19 November Fähnrich, 1813 den 22 September Secondlieutenant, machte in diesem und im folgenden Jahre 1814 den Feldzug gegen die Franzosen mit und focht in mehren Treffen, namentlich beim Dorfe Gstadt im Magdeburgischen. Nachdem die deutsche Legion dem königlich preussischen Heere zugezählt worden, trat er am 19 November 1814 in das russische Grenadierregiment „König von Preußen“, setzte mit diesem am 12 April 1815 beim Niemen abermal über die Grenze und rückte durch Polen und Deutschland nach Frankreich bis Paris vor, wo er Gelegenheit hatte mit seinen Grenadieren die Wache im Palais Royal

zu beziehen. Am 29 December desselben Jahres betrat er wieder den vaterländischen Boden, wurde 1816 den 30 September Lieutenant, den 20 December auf seinen Wunsch in die 25-ste Infanterie Brigade als Secondlieutenant übergeführt und erhielt am 2 Januar 1820 auf sein Gesuch als Lieutenant den Abschied.

Darauf bezog er die Universität zu Dorpat und studirte mit vielem Fleiße die Rechte, zugleich sich mit der zeichnenden Kunst beschäftigend, für welche er schon in der Dorfschule nicht geringes Talent an den Tag gelegt, und welche auch während seiner Dienstjahre, wo er die lange Winterzeit öfter in russischen Dörfern zubrachte, nebst mathematischen Studien ihm stets einen angenehmen Zeitvertreib gewährt hatte. In dieser Kunst, zu der er sich immer mächtiger hingezogen fühlte, bald seinen Beruf erkennend, verließ er 1822 die Universität um sich in Deutschland und Italien dem Studium derselben ganz zu widmen. Nachdem er die Kunstschatze Berlin's und Dresden's genossen, arbeitete er ein Jahr lang fleißig in Stuttgart, wo sich sein Geschmac für den Styl der altdeutschen Malerei ausbildete, der bei seinen Arbeiten in der Delmalerei vorherrschend blieb, obschon er beim späteren Aufenthalte in Rom sich der italienischen Schule zu nähern suchte. In Rom, wohin er sich 1823 begab, setzte er nicht nur seine Studien im Gebiete der Delmalerei fort, sondern beschäftigte sich auch mit dem Grabstichel und mit der plastischen Kunst, in denen er später rühmliche Erzeugnisse geliefert hat.

Im Jahre 1827 kehrte er in seine Heimath zurück, heirathete und ließ sich ganz in Dorpat nieder, wo er indeß, zum Unterhalt seiner Familie fast nur auf seine Kunst angewiesen, auch vereinzelt, ohne gehörige Anregung und bei dem in der Provinz geringen Geschmace und Lohne für künstlerische Erzeugnisse, sich weniger einer freien Entfaltung seines Talents in einer von seinem Genie bezeichneten Richtung hinzugeben vermochte, als vielmehr darauf bedacht sein mußte zur Herbeischaffung des täglich Nothwendigen seine künstlerischen Gaben auf mannichfache Weise auszubeuten. Auch ließ ihm sein reiches Schöpfer-talent keine Ruhe bei einem Kunstfache allein zu verweilen; nicht blos in der Handhabung des Pinsels, des Stiftes, Grabstichels und des Meißels, sondern auch im Formen von Guß, getriebener Arbeit in Silber

und in der Holzschneidekunst war er bewandert und hat Vieles und manches Schöne hervorgebracht.

Fast unübertreffbar in der zeichnenden Kunst sind seine Skizzen zum russischen Märchen „Zar Berendei“, seine Illustrationen zur Andine von Schukowfski, zum Hohenliede Salomonis und andere, die einen Reichthum der Phantasie und des schalkhaften und doch zartesten Humors enthalten, wie man sie nicht leicht findet. Für seinen Grabstichel zeugen die von ihm, mit erläuterndem Texte herausgegebenen 50 Bilder aus der Geschichte der Ostseeprovinzen Rußlands (Dorpat bei Kluge 1839 und 1842), von denen leider nur zwei Lieferungen mit je zehn Bildern erschienen sind. Zu vielen Kirchen der Ostseeprovinzen hat er die Altargemälde in Del geliefert, und als Bildhauer die wohlgelungene Marmorbüste des wirklichen Staatsraths von Ewers, vieljährigen Rectors der Universität zu Dorpat, verfertigt. — Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß er bei seinem reichen Talente es weiter bringen und Größeres hätte leisten können, wenn er mit seinem Wissen und seinem ganzen Fleiße sich einem bestimmten Kunstfache hingegeben hätte.

Auf einer Reise, in Neval, an einer bössartigen Ruhr erkrankt, unterlag er ihr dort am 6 September 1846, noch im kräftigsten Mannesalter, acht Tage nach seines Vaters Hinscheiden an der nämlichen Krankheit, und ist in Goldenbeck neben dem Vater beerdigt<sup>230</sup>).

Mit schönen Geistesgaben ausgestattet und ein wahres Künstlergemüth mit religiöser Reinheit und Milde verbindend, besaß er eine vielseitige Bildung und eine anspruchlose, liebenswürdige Persönlichkeit, weshalb ihm auch allgemeine Achtung und Liebe zu Theil wurden.

Eine biographische Skizze, die seine Wittve an einen Künstler, seinen Freund, gerichtet hat, mag hier noch eine passende Stelle finden, um so mehr, als sie außer einer Schilderung seiner Lebensverhältnisse, einen ausführlichen, geordneten Nachweis seiner Kunstschöpfungen enthält, deren namentliche Bezeichnung hier nicht fehlen darf. Nach einer kurzen Beschreibung seiner uns schon bekannten Jugend- und Dienstjahre, fährt die Erzählung also fort:

„Im Jahre 1819 starb sein älterer Bruder Leopold an der Schwind-  
„sucht, und da auch sein Zwillingbruder Paul schon früher gestorben  
„war, Beide im Militairdienste, so beredete ihn sein Vater diesen zu ver-

„lassen und in Dorpat die Rechte zu studiren. So wenig ihm dieses  
 „Fach auch zusagte, fügte er sich dem Wunsche des Vaters und froh  
 „sich wissenschaftlich ausbilden zu können, nahm er 1820 seinen Ab-  
 „schied als Artillerielieutenant, und da sein Vater, der aus der zweiten  
 „Ehe eine zahlreiche Familie hatte, nicht im Stande war ihn mit hin-  
 „reichenden Geldmitteln für die Universität zu versehen, suchte und fand  
 „er eine Anstellung als Archivar bei der Universität. Zwei Jahre stu-  
 „dirte er nun und arbeitete mit dem anhaltendsten Eifer im Archive,  
 „welches er, da es sich in großer Unordnung befand, zur größten Zu-  
 „friedenheit des damaligen Rectors, Staatsraths Ewers, in eine muster-  
 „hafte Ordnung brachte. Seine Rechtsstudien betrieb er mit solchem  
 „Eifer und Fleiß, daß der damalige Professor der Rechte, Dabelow,  
 „ihm eine Professur in Aussicht stellte. Seinen Beruf fand er aber  
 „keineswegs in diesem Fache, sondern trachtete unausgesetzt der Zeichen-  
 „kunst nach, der er die ersten Stunden der Nacht widmete. Das be-  
 „wog denn seinen Vater ihn mit, für seine Verhältnisse sehr bedeuten-  
 „den Geldmitteln zu versehen und nach Stalien gehn zu lassen, um sich  
 „ganz als Maler auszubilden. Sechs Jahre brachte er nun im Aus-  
 „lande zu, von denen er über fünf in Rom verlebte und bei Over-  
 „beck und unter dessen Leitung sich auszubilden strebte.

„Von der Reise zurückgekehrt, heirathete er, und da es uns an  
 „Mitteln fehlte einen Hausstand anzufangen, weil die ausländische Reise  
 „in sechs Jahren alle seine Geldmittel erschöpft hatte, zogen wir zu sei-  
 „nem Vater nach Stenhufen, wo er emsig malte und zuerst an der  
 „Illustrirung des Hohenliedes den ganzen ersten Winter hindurch ar-  
 „beitete. Da sich aber bis zum Schluß des ersten Jahres, so abge-  
 „sondert auf dem Lande, gar keine Arbeit für ihn fand, zogen wir nach  
 „Dorpat, wo uns mein Schwager, Professor Engelhardt, in sein Haus  
 „aufnahm. Da erhielt er die Aufforderung die Arbeiten zur Klaiskirche  
 „(in Reval) zu machen und führte sie im nächsten Jahre mit großem  
 „Fleiß und Eifer und, wie ich glaube, mit dem besten Erfolge aus.  
 „Die Zeichnung zum Altar, die Basreliefs am Altarschiffe, die Modelle  
 „zu den Statuen sind alle von ihm. Späterhin hat er für Esth-  
 „land die Decken einer Prachtbiebel, welche die estländische Ritterschaft  
 „dem Oberpaster an der Ritter- und Domkirche, Eduard Hörjchelmann,

„zum Geschenk bestimmt hatte, mit in Silber getriebener Arbeit ver-  
 „ziert, Alles eine Arbeit eigner Hand; auch verschiedene Matrikel-Dip-  
 „lome gezeichnet und gemalt. — Für Livland hat er fünf Altarbil-  
 „der gemalt: für die Saarasche Kirche, unweit Pernau, den Christus  
 „am Delberge, für die Rujensche Kirche einen gekreuzigten Christus,  
 „für die Pölwesche Kirche den auferstandenen Christus als Schlangen-  
 „treter, für die Neuhausensche Kirche auch den auferstandenen Heiland  
 „von Engeln umgeben und endlich für Dorpat's Johannisikirche einen  
 „gekreuzigten Christus mit der Jungfrau Maria, dem Johannes und  
 „noch zweien Frauen. Ein kleines Bild malte er gleichzeitig für den  
 „Dörptschen Altar, die Gefangennehmung, so wie die Zeichnung des  
 „Altars selbst und der Kanzel. Zu einem Bilde für die hiesige esth-  
 „nische Kirche waren die Vorarbeiten schon gemacht, als der Tod ihn  
 „in Keral so unerwartet überraschte, wohin er gereist war seinen letz-  
 „ten, ihm gebliebenen Sohn in die Domschule zu bringen.

„Die Illustrationen zum Hohenliede kaufte die Kaiserin Alexan-  
 „dra Feodorowna, wie auch späterhin die gemalten Illustrationen zu  
 „einem russischen Märchen „Zar Berendei“ Die Illustrationen zur  
 „Undine hat er auf Bestellung des russischen Dichters Schukowfki ge-  
 „malt und die zur Zigeunerin von Puschkin in St. Petersburg ver-  
 „kauft. Die Illustrationen zu dem Prediger Salomonis und eine noch-  
 „malige Illustration des Hohenliedes, die er dem Könige von Preußen  
 „zu verkaufen wünschte, nebst den Holzschnitten zu diesen Illustrationen,  
 „die er durch den Buchhändler Kiesching in Stuttgart herausgeben wollte,  
 „liegen sämmtlich noch in Deutschland, wohin er sie im Jahre 1845  
 „brachte. Kiesching wagte es nicht diese Herausgabe zu unternehmen,  
 „weil er meinte es sei nicht zeitgemäß, man interessire sich in Deutsch-  
 „land nicht für solche Dinge; auch starb sein Sohn, dem er das Ge-  
 „schäft abgegeben und der darauf einzugehn williger war; so blieb die  
 „ganze Sache liegen, und es fehlt mir an sicherer Gelegenheit die Sachen  
 „abholen zu lassen. Die Hauptzeichnungen zum Hohenliede, für den  
 „König von Preußen bestimmt, werde ich hoffentlich durch den Profes-  
 „sor Münding erhalten, da der König sie nicht gekauft hat, obgleich sie  
 „ihm sehr gefallen haben; aber die Zeit brachte andere Interessen und  
 „Sorgen, auch wohl Schmerzen, und er hat sie wahrscheinlich vergessen.

„Für Livland hat er auch mehrere Matrikel-Diplome gemalt, auch  
 „für Privatleute verschiedene Arbeiten ausgeführt. — Wir hatten Beide  
 „nur sehr geringe Geldmittel, und er mußte meistentheils für den täg-  
 „lichen Bedarf arbeiten, was, wie Sie wissen, hier zu Lande eine mü-  
 „hevolle Laufbahn ist. Eine Anstellung hier in Dorpat als Zeichen-  
 „lehrer der Universität, die ihm seit langer Zeit versprochen war, wenn  
 „der Professor Senf abginge, erhielt er nicht (weil ein anderer, mehr  
 „begünstigter Bewerber für diese Stelle aufgetreten war). — Wir hat-  
 „ten vier Söhne und zwei Töchter; mein Mann hatte stets eine of-  
 „fene Hand und ein warmes Herz für jeden Leidenden, was uns manche  
 „Verluste, menschlich angesehen, brachte. Er gab Zeichenstunden, wenn er  
 „Gelegenheit fand, und arbeitete rastlos bis in die Nacht hinein um nur  
 „leben zu können, so wie aus Neigung, denn er konnte nicht müßig sein.

„Die Bilder zur livländischen Geschichte wollte er auf dringende  
 „Aufforderung herausgeben und machte während eines Jahres die Vor-  
 „arbeiten und Studien dazu, aber die Subscription fiel sehr dürftig  
 „aus, und da er noch das Unglück hatte, daß der Buchhändler K.  
 „Bankerott machte, der den Betrieb übernommen und dem Viele den  
 „Subscriptionspreis für alle fünf Jahrgänge, trotz Maydell's dringenden  
 „Bitten, es nicht zu thun, auf einmal ausgezahlt, — so hätte er diese  
 „schwere und mühsame Arbeit, das Radiren der Kupferplatten, fast  
 „umsonst machen müssen, was bei unsern pecuniären Verhältnissen eine  
 „Unmöglichkeit war. — An Bildhauer-Arbeiten hatte er nur die Büste  
 „von Professor Staatsrath Ewers in Marmor selbst ausgeführt und  
 „sieben Büsten modellirt. Funfzehn Bilder zur Jungfrau von Orléans  
 „hat er in Sepia ausgeführt zu einer Ausstellung hier zum Besten der  
 „Armen, die noch bei mir liegen, und sonst noch kleine Arbeiten.

„Er war von ernstem, gleichmäßigem Character, dabei freundlich  
 „und stets zufrieden mit dem, was uns der Herr beschieden. Die natürliche  
 „Hefigkeit, seine Gemüthsart, hatte er schon lange überwunden im  
 „Glauben an Den, der den Schwachen stark macht. In diesem Glau-  
 „ben lebte er und trug mit Hiobs Geduld und stillen Herzen den Ver-  
 „lust von vier hoffnungsvollen Kindern; nur die beiden jüngsten, ein  
 „Knabe und eine Tochter, blieben uns und beweinten mit mir den Ver-  
 „lust des liebreichsten Vaters. Er starb am 6 September 1846, acht

„Tage nach seinem Vater, den er eben besucht hatte und der gleichfalls  
 „der damals so bössartigen Ruhr unterlag; er starb wie er gelebt hatte,  
 „still und geduldig. Die Grabschrift, die ich ihm setzen ließ, war der  
 „treue Ausdruck seiner Seele: „Christus ist mein Leben, darum Ster-  
 „ben mein Gewinn.

„Ich will hier abbrechen, sonst endete ich nie, wollte ich die stille,  
 „milde Freundlichkeit seines Wesens in und außer dem Hause beschrei-  
 „ben, die Liebe, mit der er, als Director des hiesigen Hilfsvereins  
 „der Armen, sich jeder dahin zielenden Mühwaltung unterzog. Mehre  
 „Jahre war er Secretair der Vielkelgesellschaft hier und hob diese An-  
 „stalt durch seinen treuen Fleiß. — Zweimal war er noch im Aus-  
 „lande: das erste Mal 1835 um das Holzschneiden bei Gubitz zu er-  
 „lernen, und 1845, wo er seine Arbeiten nach Deutschland brachte um  
 „sie da zu verkaufen, was ihm nicht gelang, bis auf ein Zeichenheft,  
 „das er in Dresden an einen Buchhändler verkaufte. Ein zweiter  
 „Theil war fertig als er nach Reval reiste und sollte auch nach Dres-  
 „den geschickt werden. Er zeigte es mir noch den letzten Tag vor sei-  
 „ner Abreise nach Reval, aber es ist spurlos verschwunden, auch in  
 „Dresden nicht herausgegeben worden. — Möchten Sie meinen sehr frag-  
 „mentarischen Bericht benutzen können; ich habe dergleichen zu machen  
 „nie Gelegenheit gehabt und bin so oft unterbrochen worden, daß ich  
 „fast verlegen bin so Ungenügendes zu senden“<sup>231)</sup>.

Berehelicht hatte er sich am 12 October 1827, nach seiner Rück-  
 fehr aus Rom, mit seiner Base **Therese Agrippina Constance**  
**von Müller**, geboren 1795 den 27 December, einer Tochter des Bri-  
 gadiers Gotthard Christoph von Müller, Pfandherrn von Salishof und  
 der Barbara Wilhelmine von Maydell 155, nachdem er schon vor sei-  
 ner Abreise in's Ausland mit ihr verlobt worden war. Nach seinem  
 Tode bewohnte sie mehre Jahre ein 1836 in Dorpat durch ihn gekauf-  
 tes Haus, verkaufte es 1858 für 4,000 R. S. und lebt seitdem bei  
 ihrer Schwester, der in Dorpat ansässigen, verwittweten Professorin Ba-  
 ronin von Engelhardt<sup>232)</sup>.

**163. Paul August v. M.**, Sohn erster Ehe des Reinhold  
 Gottlieb 157, geboren 1795 den 29 November, ein Zwillingssbruder des  
 Berigen, mit welchem er in den Jahren 1804 bis 1810 in der herrn-

hutiſchen Erziehungsanſtalt zu Neuwied, dann bei einem Lehrer im elterlichen Hauſe und ſchließlich in der Ritter- und Domschule zu Reval erzogen wurde, worauf er am 4 September 1812 gleich dem Bruder in die Ruſſiſch-deuſche Legion als Junker in Dienſte trat. In dieſer wurde er 1813 den 26 Juli zum Fähnrich und den 22 September zum Secondlieutenant befördert, machte 1813 und 1814 den Feldzug gegen die Franzoſen mit und war in mehreren Treffen. Am 20 Auguſt leztgenannten Jahres in das ruſſiſche Serpuchowſche Ulanenregiment übergeführt, zog er mit dieſem im J. 1815 abermal in's Feld, betrat im März das Herzogthum Warſchau, rückte durch Preußen, Sachſen und Baiern, am 20 Juni über den Rhein ſehend, nach Frankreich, blieb dort bis zum 23 September und betrat, nach angetretenem Rückmarſche, am 3 December wieder den vaterländiſchen Boden. 1816 den 25 Februar zum Lieutenant und 1818 den 18 Januar zum Stabsrittmeister befördert, ſtarb er am 29 October deſſelben Jahres in Kleinrußland am Fleckfieber <sup>233</sup>).

**164. Baronin Hedwig Gertrud Amalie v. M.**, älteſtes Kind des Reinhold Gottlieb 157, aus deſſen zweiter Ehe, geboren 1801 den 21 April <sup>163</sup>). Seit mehren Jahren erblindet, lebt ſie gegenwärtig in Reval.

**165. Otto Moritz Theodor v. M.**, Bruder der Vorigen, geboren 1802 den 30 März, iſt 1804 den 28 Juni geſtorben <sup>163</sup>).

**166. Franz Richard v. M.**, Bruder des Vorigen, geboren 1803 den 2 November, erhielt ſeine Schulbildung in der Ritter- und Domschule zu Reval und ſtudirte in Dorpat in den Jahren 1823 bis 1825 Oekonomie. Nachdem er einige Jahre die Landwirthſchaft practiſch geübt, lebte er auf dem von ihm erheiratheten Gute Kawast als Landwirth, war Kreisgerichts-Offeſſor und 1834 Hakenrichter in Strandwierland und ſtarb am 2 Januar 1848 <sup>234</sup>).

Vermählt hatte er ſich 1832 den 16 September mit **Julie Eleonore von Fock**, geboren 1809 den 21 Mai, einer Tochter des Ritterſchafts-Secretairs Gideon von Fock aus dem Hauſe Saggad und der Julie Jeannette von Baranoff, Tochter des eſthländiſchen Landraths von Baranoff, Herrn zu Penningby in Eſthland und Techelſer bei Dor-

pat. Als Erbfrau von Kawast hat sie ihrem Manne dieses Gut zugebracht, das ihr 1834 eigenthümlich zugeschrieben ward <sup>235</sup>).

167. Edwin Rudolph Constantin v. M., des Vorigen Bruder, geboren 1805 den 8 September, ist 1806 den 11 October gestorben <sup>163</sup>).

168. **Baron Christoph Julius v. M.**, Bruder des Vorigen, geboren 1807 den 22 December, erbte 1847 das Gut Stenhusen und ist am 25 Juli 1867 in Reval kinderlos gestorben <sup>236</sup>).

Am 14 October 1844 hatte er sich vermählt mit **Annette Elisabeth Baronin von Hüene**, geboren 1807 den 23 Juni, Tochter des verabschiedeten Rittmeisters Georg August Wilhelm von Hüene auf Merjama und der Catharine Clapier de Cologne aus Dn-tika <sup>237</sup>).

Als nach dem Ableben des Landraths Reinhold Gottlieb, auf seinen schriftlich hinterlassenen Wunsch, seine Söhne und der Großsohn Gerhard (191) um den Besitz ihres Stammgutes Stenhusen das Loos warfen, fiel dieses Gut dem Sohne Christoph Julius zu, für den vom Vater gelegten Werth von 34,300 R. S. — Mittelft Transacts vom 17 März 1848 theilten sich darauf die Erben in den väterlichen Nachlaß, welcher aus Stenhusen, einem Hause in Reval zu 5,500 R. S. gerechnet und einigen Capitalien bestehend, nach Abzug vorhandener Schulden, die Summe von 38,444 R. S. ergab, von denen, da die Tochter nach dem Willen des Vaters eben so viel wie jeder Sohn erhalten sollte, auf jeden der sechs Theile 6,407  $\frac{1}{3}$  R. S. kamen. Zugleich ward hinsichtlich Stenhusens in dem Erbtheilungstransacte Folgendes festgesetzt: Im Falle gegenwärtiger Acquirent des Gutes selbiges sollte veräußern wollen, haben seine Miterben, die mit ihm das Loos gezogen, und nach deren Ableben die in die Stelle eines Verstorbenen getretenen Söhne desselben dergestalt das Näherrecht, daß das Gut nebst Zubehör und Inventarium für den gegenwärtig gelegten Preis und gegen Ersatz erweislicher Meliorationen angetreten werden kann. Gleichergestalt wird für den Fall, daß der Acquirent des Gutes ohne einen Sohn zu hinterlassen sterben sollte, der Naturalbesitz desselben auf die gegenwärtig concurrirenden Miterben männlichen Geschlechts, oder auf die in die Stelle eines Verstorbenen getretenen Söhne desselben über-

tragen, und hat der Acquirent alsdann auch nur den gegenwärtig bestimmten Preis zu erlegen und die erweislichen Meliorationen zu ersetzen. In beiden Fällen entscheidet das Loos, welcher von mehreren Concurrenten das Gut erhalten soll. Die gegenwärtigen Erben loosen nach Häupterzahl, deren Descendenten nach Stämmen; die Letzteren lassen unter sich wiederum das Loos entscheiden <sup>238</sup>).

Das in obigem Vergleiche festgesetzte Näherrecht der Miterben ist als eine  Allgemeinen bei Gutserbtheilungen, wenn sie durch keine fideicommissarische Bestimmungen bedingt sind, anzuempfehlende Maßnahme zu bezeichnen. Denn bei der, in diesen Provinzen oft vorkommenden Praxis den Preis der Landgüter bei Erbtheilungen unter deren zeitgemäßen Werth anzusetzen, um dadurch die Erhaltung des angestammten, meist mit Schulden belasteten Grundstücks in der Familie zu erzielen, wird solche Absicht, trotz des von den Miterben gebrachten Opfers, oft nicht erreicht, weil es dem Acquirenten unbenommen bleibt das Gut für einen beliebig hohen Preis zu veräußern.

**169. Baron Friedrich Otto Woldemar v. M.,** Sohn 2-ter Ehe des Reinhold Gottlieb 157, geboren 1810 den 27 März, wurde von 1823 bis Ausgang 1827 in der Ritter- und Domschule zu Neval erzogen, und als Se. Majestät der Kaiser Nicolaus, der seine aus den Ostseeprovinzen stammenden Officiere sehr zu schätzen mußte, bei seiner Anwesenheit in Neval im October 1827, die Söhne des Adels aufgefordert hatte zahlreich in Kriegsdienste zu treten, trat er am 10 Februar 1828 als Fähnchenjunker in's Leibgarde Semenowsche Regiment. Mit diesem rückte er, nach Ausbruch der polnischen Revolution, am 7 Januar 1831 aus Petersburg in's Feld, betrat bei Lwow über den Narew gehend, am 14 März das Königreich Polen, machte am 9 Mai unter Anführung S. K. H. des Großfürsten Michael Pawlowitsch das Treffen beim Dorfe Scholtki mit, wo die Polen den Uebergang über den Narew nicht zu erzwingen vermochten, setzte am 7 Juni bei Dffel über die Weichsel und focht am 25 und 26 August in der Schlacht und bei der Erstürmung der Außenwerke und des Stadtwalls von Warschau. Am 27 August zog er in Warschau ein, blieb dort bis zum 7 October und trat dann den Rückmarsch an. Während des Feldzugs war er am 25 Juni zum Fähnrich befördert worden, mit Alterthum vom 29 April, und nach

Beendigung desselben erhielt er die silberne Medaille für die Erstürmung Warschau's und für den Feldzug das frühere polnische Militair-Verdienstzeichen *virtuti militari* 4-ter Kl. Am 3 November 1832 ward er auf sein Gefuch als Garde Secondlieutenant des Dienstes entlassen.

Im Sommer 1834 begab er sich nach Dorpat, hörte in der Universität Vorträge juristischen und naturhistorischen Inhalts, beschäftigte sich darauf 1835 u. 36 mit der Landwirthschaft und trat im März 1837 in Civildienste in die Kanzlei des estländischen Civilgouverneurs. Am 22 Februar 1851 zum Titulär Rath befördert, ward er zugleich zum Assessor nobilis der Kewalschen Polizeiverwaltung gewählt, welchem Amte er bis hierzu vorgestanden hat. Bei der Theilung des elterlichen Nachlasses im Jahre 1847 erhielt er zu dem Werthe von 5,500 R. S. das Haus auf dem Dome in Kewal, welches er im nämlichen Jahre für 6,000 R. S. verkaufte<sup>299)</sup>, und seit Kurzem ist er Besitzer von Stenhufen.

Als nämlich nach dem Tode seines kinderlosen Bruders Julius, dessen Erben am 12 September 1867, auf Grundlage der Uebereinkunft vom 17 März 1848 (S. 298), um den Besitz von Stenhufen loosten, ward er durch das Loos dazu berufen, dieses, seit 1729 seiner Familie gehörige Gut in Besitz zu nehmen. In einem um dieselbe Zeit entworfenen Erbvergleiche ward der Preis von Stenhufen, ohne Inventarium, wie im J. 1848, zu 34,300 R. S. bestimmt, und festgesetzt, daß das ererbte Vermögen des Baron Julius 6,407  $\frac{1}{3}$  R. S. unter den Erben in vier gleiche Theile getheilt werden, und das wohl-erworbene, laut des Erblassers Wunsche, dessen Wittve zufallen solle, welcher der Acquirent des Guts (resp. sein Nachfolger) für das Wirthschaftsinventarium und die Hauseinrichtung eine jährliche Rente von 360 R. S. bis an ihr Lebensende zu entrichten übernimmt. Dabei ist im § 4 des Vergleichs folgende Bestimmung getroffen worden:

„Da die respectiven Transfigenten dahin übereingekommen sind, daß das Gut Stenhufen den männlichen Descendenten Sr. Excellenz des Herrn Landraths Reinhold Gottlieb von Maydell, die seinen Namen führen, so lange ein solcher noch am Leben ist, erhalten werde, so ist es dem gegenwärtigen Hr. Acquirenten des Guts, wie dessen Besiznachfolgern, so lange noch männliche Agnaten des Hr. Landraths

„N. G. v. Maydell am Leben sind, untersagt das Gut Stenhufsen zu  
 „veräußern. Vererbt wird dieses Gut unter den Söhnen des jedes-  
 „maligen Besitzers nach dessen Bestimmung, oder wenn er ohne eine  
 „solche Bestimmung stirbt, durch das Loos binnen eines Jahres nach  
 „seinem Tode; wenn er aber keine Söhne hat, an seine nächsten männ-  
 „lichen Seitenverwandten nach dem Loose, und zwar der Art, daß zu-  
 „nächst die Brüder, respective deren Söhne, wenn einer der Brüder  
 „schon todt ist, loosen, und zwar die Letzteren nach den Stämmen. Wenn  
 „aber bei dem Tode des letzten Besitzers weder Brüder desselben, noch  
 „männliche Descendenten von Brüdern vorhanden sind, so erben die  
 „männlichen agnatischen Seitenverwandten der nächsten Grade und so  
 „fort. Und zwar soll der Antrittspreis des Gutes Stenhufsen, so lange  
 „dieses in der männlichen Descendenz des Hr. Landraths N. G. v. May-  
 „dell bleibt, nie über die Summe von 34,300 R. S. erhöht werden,  
 „und das Gut auch nicht mit, diesen Betrag übersteigenden Schulden  
 „belastet werden dürfen. Wenn aber kein männlicher Nachkomme des  
 „Herrn Landraths N. G. v. Maydell, der diesen Namen trägt, mehr vor-  
 „handen ist, so tritt die gewöhnliche, gesetzliche Erbfolge wieder ein. —  
 „Der Verkauf von Bauerpachtland des Gutes Stenhufsen ist nur unter  
 „der Bedingung gestattet, daß der Kauffchilling nach Maßgabe seines  
 „Eingehens, so lange Stenhufsen verschuldet ist, zur Abtragung dieser  
 „Schulden verwendet und der Antrittspreis des Gutes beim Erbfall  
 „um so viel verringert werde. Sind aber die Schulden des Gutes ganz  
 „abgetragen, so sind die für Bauerlandverkauf eingehenden Kaufgelder  
 „in der esthländischen adeligen Creditkasse auf Zinsen zu begeben, und  
 „wird das dort angelegte Capital in gleicher Weise wie das Gut und  
 „mit demselben zusammen vererbt“ 240).

Durch obige Bestimmung ist das alte Familiengut Stenhufsen factisch ein Fideicommiß geworden, ohne die Benennung zu führen, wenn auch für's Erste nur für die männlichen Nachkommen des Landraths N. G. v. Maydell, und zwar mit einem mäßigen, nicht zu erhöhenden Antrittspreis. Es ist dies als ein Ergebniß des in der Familie sich consolidirenden Familienfinnes zu bezeichnen.

Am 9 August 1849 heirathete er **Mathilde Elisabeth Rosalie Auguste von Wistohlkors**, geboren 1826 den 16 Juni,

eine Tochter des verabschiedeten Rittmeisters August Wilhelm von Pistohlkors aus dem Hause Ruttigfer in Livland und der Hedwig Mathilde von Helmersen aus Testama. Sie starb 1854 den 28 October und ist im Gottesacker Ziegelskoppel bei Reval beerdigt<sup>237</sup>).

Darauf ehelichte er am 7 März 1857 **Wilhelmine Ottilie Amalie von Pistohlkors**, geboren 1822 den 20 Mai, eine Tochter des Obristen Otto Friedrich von Pistohlkors aus dem Hause Ruttigfer und der Helene von Dettingen<sup>237</sup>).

**170. Georg Moriz Ferdinand v. M.**, Sohn 2-ter Ehe des Reinhold Gottlieb 157, geboren 1811 den 12 Juni, wurde gleich seinem Bruder Otto in der Ritter- und Domschule zu Reval erzogen, trat mit ihm 1828 als Fähnchenjunker in das Leibgarde Semenowsche Regiment und starb als solcher den 29 Mai 1829 in St. Petersburg<sup>241</sup>).

**171. Diederich Gottlieb Wilhelm v. M.**, des Vorigen Bruder, geboren 1813 den 9 Juni, ist 1814 den 19 Januar gestorben<sup>163</sup>).

**172. Baron Robert Guido v. M.**, Bruder des Vorigen, geboren 1818 den 30 Mai, genoß von 1828 an den Schulunterricht in der Erziehungsanstalt des Herrn Krümmer, welche im Mai jenes Jahres auf dem Gute Schmes in Esthland eröffnet, sich viele Jahre lang eines guten Rufes erfreute, 1830 und 1831 in Riefenberg und von 1832 an im Städtchen Werro in Livland fortbestand. Von hier bezog er 1837 die Universität Dorpat und beschäftigte sich bis 1840 mit juristischen und philosophischen Studien. Ein Gehörleiden, zu dessen Heilung er eine Reise nach Berlin unternahm, so wie Kränklichkeit, bewogen ihn im letztgenannten Jahre in's elterliche Haus zurück zu kehren. Von 1845 an diente er drei Jahre als Manngerichts-Assessor für die Wief und lebte dann bis zum Sommer 1849 auf dem Gute Didenorm um dort die Landwirthschaft practisch kennen und üben zu lernen. Im September 1851 trat er in die Esthländische Gouvernementsregierung in Dienste, wurde 1852 stellvertretender Gehülfe des Rentmeisters, 1858 Rentmeister der Gouvernementsregierung, erhielt 1860 den Stanislausorden 3-ter Kl., wurde 1862 Titulärrath, war später, nachdem sein Amt aufgehoben worden, Gehülfe des Archivars in derselben Behörde<sup>242</sup>) und ist seit dem Januar 1867 in der Gouvernements-Acciseverwaltung angestellt.

Am 25 April 1852 hat er sich vermählt mit **Marie Emilie von Baranoff**, geboren 1830 den 20 Juni, einer Tochter des Beamten von der 9-ten Klasse Swan von Baranoff aus dem Hause Wattfüll und der Wilhelmine Helene von Virgin<sup>237</sup>).

173. Leopoldine Marie Luise v. M. und

174. Anna Julie Pauline v. M., Töchter des Reinhold Gottlieb 157 und Zwillinge, geboren 1819 den 25 September, sind 1820 den 10 August gestorben<sup>243</sup>).

Kinder 1-ster Ehe des Baron Berend von Maydell 159:

175. Friedrich Wilhelm Woldemar, geboren 1822 den 10 Februar, gestorben 1828 den 25 Januar<sup>244</sup>).

176. Bertha Karoline Luise, geboren 1823 den 23 November, gestorben 1826 den 4 April<sup>244</sup>).

177. August Ludwig Robert, geboren 1825 den 16 Juli, gestorben 1826 den 9 September<sup>245</sup>).

178. **Baronin Antonie Julie Sophie**, geboren 1827 den 5 November, hat am 12 März 1848 **Constantin von Kugelchen** gehehlicht, der bis 1856 das Gütchen Nömme in Esthland besaß<sup>246</sup>).

179. Ida Pauline Mathilde, geboren 1831 den 28 April, gestorben den 8 August 1837<sup>247</sup>).

180. Adolph Bernhard Gottlieb, geboren 1832 den 26 September, gestorben 1835 den 9 September<sup>248</sup>).

181. **Baronin Margarethe Rosalie Elisabeth**, geboren 1834 den 2 Juli, ehelichte am 30 März 1859 den Do. med. **Ferdinand von Huef** und ist am 4 Juni 1867 in Dorpat gestorben<sup>248</sup>).

Kinder 2-ter Ehe des Baron Berend von Maydell 159:

182. **Baron Berend Friedrich Gottlieb**, geboren 1841 den 2 Mai, genoß von 1851 bis 1861 den Unterricht in der Ritter- und Domschule zu Reval, erlernte darauf die Landwirthschaft auf dem Gute Munnalas und hat 1863 von seinem Vater das Gut Maydel zur Bewirthschaftung erhalten<sup>249</sup>).

183. **Baron Emil Ernst Theodor**, geboren 1842 den 7 April, genoß gleichfalls den Unterricht in der Ritter- und Domschule zu Reval in den Jahren 1851 bis 1862, erlernte darauf in Munnalas

die Landwirthschaft und hat 1864 von seinen Eltern das Gut Lehet zur Bewirthschaftung erhalten <sup>249</sup>).

184. **Baronin Adelheid Eva Johanna Ottilie**, geboren 1845 den 15 Juni <sup>249</sup>).

185. **Leontine**, geboren 1847 den 11 Aprill, gestorben 1852 den 8 Februar <sup>249</sup>).

186. **Baron Adam Theodor Nicolai**, geboren 1853 den 9 Februar <sup>249</sup>).

#### Kinder des Ludwig von Mandell 162:

187. **Gottlieb Ludwig Roderich**, geboren 1828 den 3 November, gestorben 1838 <sup>250</sup>).

188. **Gottthard Ludwig**, geboren 1830 den 2 Mai, gestorben 1843 den 16 September in Reval, als Zögling der Domschule <sup>250</sup>).

189. **Paul Ludwig Ernst**, geboren 1832 den 12 Aprill, gestorben im Aprill 1838 <sup>250</sup>).

190. **Julie Marie Wilhelmine**, geboren 1833 den 24 December, gestorben 1841 den 25 November <sup>250</sup>).

191. **Baron Gerhard Gustav Ludwig**, geboren 1835 den 19 Aprill, genoß von 1844 bis 1854 den Unterricht in der Ritter- und Domschule zu Reval, aus welcher er nach fleißigen Studien, als einer der besten Zöglinge und mit dem Zeugniß der Reife zur Universität, entlassen ward. Als bei der öffentlichen Feier am 22 Juni 1853 und Entlassung mehrer Zöglinge zur Universität, ihm der Auftrag geworden im Namen der Zurückbleibenden den scheidenden Abiturienten die Abschiedsworte auszusprechen, entledigte er sich desselben mit vielem Beifall mittelst eines wohl gelungenen Gedichts. Nachdem er darauf in Dorpat die Cameral-Wissenschaften studirt und sein Examen als graduirter Student abgelegt, schloß er sich im Aprill 1859 einer wissenschaftlichen Expedition an, welche die Kaiserl. geographische Gesellschaft zu St. Petersburg in die neue russische Acquisition, die ferne, noch wenig bekannte Amurgegend entsandte, indem er als Gehülfe des aus Dorpat berufenen Professors Schmidt mitzog. In Irkutsk angelangt, ward er durch eine Krankheit, in Folge derer er, bei dem rauhen sibirischen Klima, das Unglück hatte ein Auge einzubüßen, genö-

thigt die Weiterreise mit der Expedition aufzugeben und seiner Heilung halber im Hospital zurück zu bleiben. Zu ehrgeizig um nach solchem Mißgeschick unverrichteter Sache in seine Heimath zurück zu kehren, entschloß sich der junge Mann im fernen Siberien zu bleiben und dort sein Fortkommen zu suchen. Nachdem er mit einem anderen Deutschen ein kleines Gut arrendirt, welches er nach Jahresfrist mit bedeutendem Verluste wieder abgab, fand er eine Anstellung im Civilwesen als Beamter zu besonderen Aufträgen beim Civilgouverneur von Jakutsk, von wo aus er weite Reisen bis an's Eismeer und zu den Tschuktschen in die öden Gegenden des nordöstlichen Siberiens gemacht hat und wo er annoch in Diensten steht, ohne seine Heimath wiederbesucht zu haben <sup>251</sup>).

**192. Baronin Anna Catharine**, geboren 1837 den 23 Februar, lebt bei ihrer Mutter in Dorpat <sup>252</sup>).

Kinder des Richard von Mandell 166:

**193. Baronin Julie Johanna Barbara**, geboren 1834 den 8 Januar <sup>253</sup>).

**194. Baronin Marie Luise Sophie**, geboren 1835 den 6 Juni, ehelichte am 19 August 1851 den Manngerichts-Assessor **Mag Böge von Manteufel** zu Neuham, welcher am 24 Juni 1866 gestorben ist <sup>254</sup>).

**195. Baron Richard Gottlieb Gideon**, geboren 1836 den 26 August, besuchte in den Jahren 1849 bis 55 die Ritter- und Domschule in Reval, erhielt darauf eine landwirthschaftliche Ausbildung in der land- und forstwissenschaftlichen Akademie zu Tharand in Sachsen und trat 1858 das Gut Kawast an, welches seine Mutter durch einen, am 25 September desselben Jahres mit ihren Kindern errichteten Erbtheilungsstransact dem Sohne, auf seinen einstigen Erbtheil, zu dem Werthe von 80,000 R. S. überließ. Ein Preis, der, in günstigen Jahren angesetzt, so hoch ist, daß bei ungünstigen Verhältnissen die Erhaltung des Besitzes dadurch in Frage gestellt sein kann. Bei einer Schuld von 39,071 R. S. betrug die Erbmasse 40,929 R. S., von denen die Mutter sich 10,929 R. S. vorbehielt, welche nach ihrem Ableben dem Sohne zufallen sollen; die übrigen 30,000 R. S. kamen unter sämmtlichen drei Kindern zu gleicher Theilung <sup>255</sup>).

Am 27 Mai 1865 heirathete er in Stuttgart die **Gräfin Sophie Auguste Philippine Dorothea Luise Wilhelmine von Gronsfeld-Diepenbroick**, geboren 1837 den 24 Mai, Tochter des verabschiedeten Generalmajors und ehemaligen Adjutanten des Königs Karl I von Württemberg, Friedrich Adolph Bertram Vollrath Reichsgrafen von Gronsfeld-Diepenbroick Bronkhorst und der Luise Friederike Barbara Frein von Birsing, einer Tochter des königl. sächsischen Ministerresidenten <sup>256</sup>).

**196. Baronin Ida Julie Wilhelmine von Maydell**, einziges Kind des Bar. Otto 169 aus dessen 1-ster Ehe, ist geboren 1850 den 12 Juli <sup>257</sup>).

Kinder des Baron Guido von Maydell 172:

**197. Baronin Agnes Wilhelmine Gertrud**, geboren 1853 den 19 März <sup>258</sup>).

**198. Baron Hermann Gottlieb Julius**, geboren 1855 den 6 Januar <sup>258</sup>).

**199. Baron Arthur**, geboren und gestorben 1856 den 5 Juli <sup>237</sup>).

**200. Baronin Therese Annette Juliane**, geboren 1857 den 15 August, gestorben 1863 den 11 Februar <sup>237</sup>).

**201. Baron Johannes Otto Fürchtegott**, geboren 1859 den 29 August, gestorben 1863 den 1 Februar <sup>237</sup>).

**202. Baron Ernst Alfred Guido**, geboren 1861 den 14 August, gestorben 1862 den 27 October <sup>237</sup>).

**203. Baron Ludwig Paul Johannes**, geboren 1863 den 17 August <sup>237</sup>).

**204. Baron Bernhard Gregor Traugott**, geboren 1866 den 30 April.

13-te  
Genrtn.

**205. Baronin Eva Selma Charlotte von Maydell**, Tochter des Baron Richard Gideon 195, ist geboren 1867 den 19 April.

Die Zahl der lebenden Glieder dieses Stammhauses beträgt gegenwärtig: 11 männliche und mit Einschluß der Frauen 16 weibliche.

Stammtafel der Freiherrn von Maydell aus dem Stammhause Stenhufen.

74. Otto Reinhold von Maydell (Zieh Tafel IX).  
Geboren 1727 d. 28 März, Erbherr von Stenhufen und Pargel, Mannrichter.  
† 1789 d. 10 Juli.  
Gemahlin: 1752 Johanna Christine von Richter aus Neuenhof,  
geboren 1736 d. 25 Juni, † 1801 d. 27 Februar.

IX G.

X G.

150. Anna Charlotte, geb. 1753 d. 27 Juli, † 1812 im Juli.	151. Hedwig Christine, geb. 1755 d. 11 Juli, † 1823 d. 12 November. Gml.: 1773 Johann Ernst von Mandell auf Gulä. (Zieh Tafel XXII)	152. Gertrude, geb. 1758 d. 29 August, † 1816 d. 23 August. Gml.: Karl Gustav von Zeddesmann, Capitain, Herr zu Wittfer. † 18...	153. Johanna, geb. 1758 d. 29 August, † 1816 d. 23 August. Gml.: Karl Gustav von Zeddesmann, Capitain, Herr zu Wittfer. † 18...	154. Barbara Wilhelmine, geb. 1763 d. 31 März, † 1835 d. 15 Januar. Gml.: 1784 Gotthard Christoph von Müller, Brigadier, Pfandherr von Salkhof. † 1839 in September.	155. Friedrich August, geb. 1765 d. 23 October, Garde Cornet, erst Erbh. von Pargel, dann Pfandh. von Parmel, seit 1800 Erbh. von Maydel u. seit 1820 von Redder; Mannrichter. † 1828 d. 2 Juni. Gmln: 1789 Baronin Karoline Catharine von Stackelberg aus Werhof. † 1829 d. 20 Februar.	156. Reinhold Gottlieb, geb. 1771 d. 14 October, Erbh. von Stenhufen, 1811 Landrath und 1815 Präsident des estländ. Provinzial-Consistoriums. † 1846 d. 29 August. Gemahlin: 1-ste 1793 Baronin Barbara Gertrude Dorothea von Ungern Sternberg aus Erastfer, geb. 1768 d. 2 Januar, † 1795 d. 29 December. 2-te 1800 Baronin Auguste Margarethe Juliane von Ungern Sternberg, Schwester der Ersten, geb. 1779 d. 29 October, † 1843 d. 9 Juni.
--	---	--	---	--	--	--

XI G.

158. Johanna Margarethe Julie, geb. 1790 d. 14 Juli, † 1831 d. 2 Mai. Gml.: Alexander Magnus von Maydell, Erbh. von Massa, geb. 1782 d. 29 Mai, † 1847 d. 6 Juli. (Zieh Tafel XXII)	159. Baron Berend Otto Johann, geb. 1793 d. 18 September, Husaren Lieutenant, Erbh. von Maydel u. Hakenrichter. Gmln: 1-ste 1820 Friederike Anna Gertrude von Uderkas, geb. 1798 d. 10 Februar, † 1839 d. 7 März. 2-te 1840 Leontine Ernestine Wrike von Mohrenschildt aus Pachel, geb. 1814 d. 24 Juni, Erbfrau von Lebbet.	160. Karoline, geb. 1798. Besitzerin von Redder; war 1836 nicht mehr am Leben.	161. Gustav Jacob Leopold, geb. 1794 d. 10 October. Lieutenant. † 1819 d. 13 Febr.	162. Friedrich Ludwig, geb. 1795 d. 29 November, Artillerie Lieutenant, dann Major. † 1846 d. 6 September. Gmln: 1827 Therese Agrippina Constance von Müller aus Salkhof, geb. 1795 d. 27 December.	163. Paul August, geb. 1795 d. 29 November, Stabsrittmeister. † 1818 d. 29 October.	164. Bar. Hedwig Gertrud Amalie, geb. 1801 d. 21 April.	165. Richard, geb. 1803 d. 2 November, Hakenrichter, Herr zu Kawast. † 1848 d. 2 Januar. Gmln: 1832 Julie Eleonore von Fock, geb. 1809 d. 21 Mai, Erbfrau von Kawast.	166. Franz, geb. 1803 d. 2 November, Hakenrichter, Herr zu Kawast. † 1848 d. 2 Januar. Gmln: 1832 Julie Eleonore von Fock, geb. 1809 d. 21 Mai, Erbfrau von Kawast.	167. stoph Julius, geb. 1807 d. 22 Dec., Erbh. von Stenhufen. † 1867 d. 25 Juli. Gmln: 1844 Annette Elisabeth Baro-nin von Hüene, geb. 1807 d. 23 Juni.	168. Bar. Christoph Julius, geb. 1807 d. 22 Dec., Erbh. von Stenhufen. † 1867 d. 25 Juli. Gmln: 1844 Annette Elisabeth Baro-nin von Hüene, geb. 1807 d. 23 Juni.	169. Baron Friedrich Otto Woldemar, geb. 1810 d. 27 März, Garde Second-Lieutenant, Erbh. von Stenhufen. Gmln: 1-ste 1849 Mathilde Elisabeth Rosalie von Pistohtfors, geb. 1826 d. 16 Juni, † 1854 d. 28 October. 2-te 1857 Wilhelmine Ottilie Amalie von Pistohtfors, geb. 1822 d. 20 Mai.	170. Georg Moriz Ferdinand, geb. 1811 d. 12 Juni, † 1829 d. 29 Mai.	171. Guido, geb. 1818 d. 30 Mai, Accisebeamter in Reval. Gmln: 1852 Marie Emilie von Baranoff, geb. 1830 d. 20 Juni.	172. Bar. Robert Guido, geb. 1818 d. 30 Mai, Accisebeamter in Reval. Gmln: 1852 Marie Emilie von Baranoff, geb. 1830 d. 20 Juni.	173. 174. † †
--	--	--	--	--	---	---	--	--	--	---	--	---	---	---	---------------

XII G.

175. †	176. †	177. †	178. Bar. Antonie Julie Sophie, geb. 1827 d. 5 Novemb. Gml.: 1848 Constantin von Rügelen.	179. †	180. †	181. Bar. Margarethe Rosalie Elisabeth, geb. 1834 d. 2 Juli, † 1867 d. 4 Juni. Gml.: Dr. Ferdinand von Huek.	182. Bar. Berend Friedrich Gottlieb, geb. 1841 d. 2 Mai, bewirtschaftet Maydel.	183. Bar. Emil Ernst Theodor, geb. 1842 d. 7 April, bewirtschaftet Lebbet.	184. Bar. Adelheid Eva Johanna Ottilie, geb. 1845 d. 15 Juni.	185. †	186. Bar. Adam Theodor Nicolai, geb. 1853 d. 9 Febr.	187. †	188. †	189. †	190. †	191. Bar. Gerhard Gustav Ludwig, geb. 1835 d. 19 April, Civilbeamter in Salkhof.	192. Bar. Anna Catharine, geb. 1837 d. 23 Febr.	193. Bar. Julie Johanna Barbara, geb. 1834 d. 8 Januar.	194. Bar. Marie Luise Sophie, geb. 1835 d. 6 Juni. Gml.: 1851 Marie Bège von Mantufel zu Neuharn. † 1866 d. 24 Juni.	195. Bar. Richard Gottlieb Gideon, geb. 1836 d. 26 August, Herr zu Kawast. Gmln: 1865 Gräfin Sophie v. Grons-feld-Diepenbroick, aus Württemberg, geb. 1837 d. 24 Mai.	196. Bar. Ida Julie Wilhelmine, geb. 1850 d. 12 Juli.	197. Bar. Agnes Wilhelmine Gertrud, geb. 1853 d. 19 März.	198. Bar. Hermann Gottlieb Julius, geb. 1855 d. 6 Januar.	199. †	200. †	201. †	202. †	203. Bar. Ludwig Paul Johannes, geb. 1863 d. 17 August.	204. Bar. Bernhard Gregor Traugott, geb. 1866 d. 30 April.
--------	--------	--------	--	--------	--------	---	---	--	---	--------	--	--------	--------	--------	--------	--	---	---	---	--	---	---	---	--------	--------	--------	--------	---	--

XIII G.

205. Baronin Eva Selma Charlotte, geb. 1867 d. 19 April.

## 17. Das Stammhaus Kurro.

(Tafel XIV)

Zur Descendenz des Capitains Ernst Gustav 72, Erbherrn von Todtumbek übergehend, haben wir in Erinnerung zu bringen, daß seine sechs Töchter und sein ältester, kinderloser Sohn Fabian Ernst 80 im Abschnitte 11 schon ausführlich behandelt worden sind. Es bleibt uns noch seine übrigen fünf Söhne und deren zahlreiche Nachkommenschaft zu beschreiben. Der älteste von diesen und Gründer des Stammhauses Kurro war

**81. Otto Gustav von Mandell**, geboren in Todtumbek 1734 den 6 December. Im Alter von 17 Jahren verließ er 1751 mit seinem älteren Bruder Fabian das väterliche Haus um sich in Kriegsdienste zu begeben und trat am 19 September in das Wiburgsche Infanterieregiment, in welchem er 1752 den 25 November zum Corporal, 1754 den 20 September zum Fahnenjunker, 1757 den 13 Mai zum Sergeant, den 15 Mai zum Lieutenant und 1760 den 1 Januar zum Capitain befördert wurde. In diesem Regimente machte er zur Regierungszeit der Kaiserin Elisabeth den siebenjährigen Krieg gegen Preußen mit, rückte im Juni 1757 in Preußen ein, focht 1758 in der mörderischen Schlacht bei Zorndorf, welche der damalige Oberbefehlshaber Generallieutenant Fermor am  $\frac{1}{2}$  August König Friedrich II lieferte, und ward in derselben in den rechten Fuß verwundet. Im Jahre 1759 unter dem Feldmarschall Grafen Soltzkow focht er den  $\frac{1}{2}$  Juli in der Schlacht bei Palzig (oder Züllichau) und am  $\frac{1}{2}$  August in der blutigen und entscheidenden Schlacht bei Kunersdorf unweit Frankfurt an der Oder, wo 52,000 Russen und 18,000 Oesterreicher — 43,000 Preußen unter König Friedrich's persönlicher Führung entgegen standen, Erstere 14,670 Mann, die Preußen dagegen 18,500 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, außerdem 172 Geschütze, 28 Fahnen und Standarten einbüßten. 1760 befand er sich unter Anführung der Ge-

9-te  
Genrtn.

nerale Tschernyschew und Tottleben bei der Einnahme Berlin's, darauf 1761 in dem Hülfscorps von 20,000 Mann, welches unter Tschernyschew bei der österreichischen Armee blieb und mit dieser bei der Eroberung von Schweidnitz und der erfolglosen Belagerung von Kolberg thätig war. Nachdem zu Schluß des Jahres 1761 Kaiser Peter III, der Verehrer und Freund Friedrich's II, den russischen Thron bestiegen, mußten sich die russischen Truppen 1762 ihren bisherigen Feinden, den Preußen anschließen, doch nicht auf lange, da Catharina II, die schon am 28 Juni ihrem Gemahle in der Regierung folgte, alsbald die Feindseligkeiten einstellen und ihre Truppen in's Reich zurückkehren ließ.

In den Jahren 1767 und 1768 machte er unter Suworow den Feldzug nach Polen mit, wo in Folge der Frage um Wiederherstellung der lange unterdrückten Rechte der Dissidenten so heftige Unruhen ausgebrochen waren, daß König Stanislaus August, Catharina's Schützling, sich genöthigt sah russische Truppen zu Hülfe zu rufen, denen die Conföderirten auch allenthalben unterlagen. Im folgenden Jahre 1769 machte er unter Fürst Golizyn's Anführung auch den Feldzug gegen die Türken mit und war bei der Einnahme der Festung Chotin, nahm aber, ohne das Ende des Krieges abzuwarten, 1770 Krankheit halber seinen Abschied, den er am 31 Mai mit Beförderung zum Secundmajor erhielt <sup>259</sup>).

Laut Aufzeichnung seines Sohnes Karl Gustav, wußte er noch im Alter viel von den großen Beschwerden des türkischen Feldzugs zu erzählen, wogegen die Erinnerungen aus dem siebenjährigen Kriege zu den angenehmsten seines Soldatenlebens gehörten. Während des letzteren, so erzählt sein Sohn, machte er einst, als die russische Armee während der Winterquartiere die Festung Danzig \*) umlagert hatte, mit seinem Bruder Fabian von Danzig aus zum Weihnachtsfeste einen Ritt in's elterliche Haus nach Tockumbeck und kehrte dann im Frühling auf dieselbe Weise in's Feldlager zu seinem Regimente zurück \*\*). Ein Unternehmen das, bei solcher Jahreszeit ausgeführt, ein so sprechendes Zeugniß von der Abhärtung, der Genügsamkeit und dem Muthe

\*) Ob nicht Kolberg?

\*\*) In seiner Dienstliste sind nur zwei Urlaube: vom 1 December 1752 bis 1 März 1753, und vom 1 Januar bis 1 März 1754 angegeben; möglich aber, daß der hier erwähnte, während des siebenjährigen Krieges, nicht eingetragen worden ist.

damaliger Söhne Esthlands ablegt, daß es gewiß verdient verzeichnet zu werden.

Zu seinem Austritt aus dem Dienste, den er gleichzeitig mit seinem Bruder Anton Friedrich aufgab, mochte auch der im August 1769 erfolgte Tod seiner Mutter und die Nothwendigkeit das hinterlassene Vermögen zu ordnen und zu theilen, nicht wenig beigetragen haben. Bei dieser Theilung erhielt er 4,000 R. S., kaufte darauf am 10 März 1771 von dem Mannrichter Friedrich Adolph von Dittmar für 22,000 R. S. das im Kirchspiele Ampel gelegene Gut Kurro und lebte dort viele Jahre unverehelicht, bis er sich 1779 mit einer jungen Wittve aus der Nachbarschaft vermählte, mit welcher er darauf 15 Jahre in glücklicher Ehe lebte. Ein bedeutender Verlust an seinem Vermögen veranlaßte ihn 1793 das Dorf Watko mit 1½ Haken für 10,000 R. S. von Kurro nach Resna zu verkaufen, wodurch seine ökonomische Lage wieder verbessert ward, obgleich noch bedeutende Schulden auf dem Gute lasten blieben. Der erwähnte Verlust, herbeigeführt durch Mißbrauch seines Vertrauens, hatte seine Gesundheit erschüttert; nach dreijährigem Kränkeln entwickelte sich in ihm die Brustwasserjucht, und er starb in Kurro im August 1794. Er ist in Ampel beerdigt <sup>260</sup>).

Seine Gemahlin war die Reichsfreien **Gertrud Karoline von Westphalen**, geboren in Marwa 1753 den 26 Februar, Tochter des kaiserlich russischen Capitains, Reichsfreiherrn Karl Heinrich Friedrich von Westphalen von Heidelberg im Hildesheimischen, aus einem altadeligen Geschlechte Deutschlands, und seiner Gemahlin Gertrud von Heyden, der Tochter eines Obristen von Heyden und einer von Berg, den Kaiser Peter I aus Holland in seine Dienste berufen hatte, und der als Commandant von Pernau gestorben ist.

Sie war in erster Ehe dem Lieutenant Berend Conrad von Vietinghoff, Erbherrn von Koik vermählt gewesen und hatte aus dieser Ehe zwei Söhne und zwei Töchter. Als sie zum zweiten Male Wittve geworden, waren diese Kinder bereits erwachsen. Schon im März 1795 übergab sie ihrem ältesten Sohne Karl Conrad von Vietinghoff sein väterliches Gut Koik, verzichtete bei der Theilung des Vietinghoffischen Vermögens unter den Erben auf den ihr zustehenden Antheil und wandte nun ihre ganze Sorgfalt auf die Erziehung ihrer Kinder zweiter Ehe

und die Bewirthschaftung von Kurro. Im Frühjahr 1808 übergab sie die Verwaltung dieses Guts ihrem jüngeren Sohne Karl Gustav, lebte darauf mit ihren Töchtern ganz in Reval und theilte sich am 20 September 1809 mit ihren Kindern zweiter Ehe, wobei Kurro dem jüngeren Sohne für den Werth von 12,000 R. S. und 25,000 R. B. Aß., jedoch mit einer Schuld von 12,000 R. S. und 12,260 R. B. Aß. zufiel, und aus dem zur Theilung gekommenen Reste von 12,740 R. B. Aß. jeder Sohn nur 3,640 und jede Tochter 1,820 R. erhielt. Sie selbst verzichtete auf den ihr gebührenden Antheil und bedang sich eine jährliche Leibrente von 700 R. B. Aß.

Diese geringen Mittel aus dem eingeschmolzenen Vermögen konnten ihr mit dreien Töchtern kein sorgenfreies Auskommen gewähren. Da fiel ihr im Jahre 1810 durch den Tod ihres Veters, des Majors Freiherrn Heinrich von Westphalen, das Gut Morras nebst einem Capitale zu, wodurch ihre pecuniaire Lage sich vortheilhaft umgestaltete. 1814 verarrendirte sie dieses Gut ihrem Schwiegersohne Myller von Rautenfels und zog zu ihrer Tochter Myller nach Morras. Mittelft Transacts vom 5 März 1822 theilte sie ihr Vermögen, bestehend aus Morras zu dem Werthe von 54,000 R. B. Aß. und einem Capitale von 9,900 R. B. Aß., mit Vorbehalt der Renten, unter ihren neun Kindern erster und zweiter Ehe, von denen jedes 7,100 R. B. Aß. erhielt, das Gut Morras aber ihrer jüngsten Tochter, verhehelichten Myller zufiel.

Im Juni desselben Jahres zog sie zu ihrem älteren Sohne Otto Ernst, der damals das Gut Welketa im Fellinischen in Arrende hatte, und starb daselbst am 24 April 1831 im hohen Alter von 78 Jahren. Am 23 April hatte sie sich noch wohl gefühlt; am folgenden Morgen fand man sie entschlafen. Sie ist in Ampel in der Familiengrabstätte derer von Mandell aus dem Hause Kurro beerdigt. Laut Aufzeichnung ihres jüngsten Sohnes war sie in der Jugend eine schöne Frau gewesen, besaß viel Geist und einen tief religiösen Sinn<sup>261</sup>).

10-te  
Genrtn.

**206. Otto Ernst von Mandell**, ältester Sohn des Otto Gustav 81, geboren in Kurro 1780 den 14 Mai, erhielt den Unterricht anfänglich im Stadtgymnasium zu Reval und von seinem 15-ten Jahre an bei einem Hauslehrer. Er war von Natur körperlich wohl ge-

bildet und sich für den Kriegsdienst bestimmend, trat er noch zu Lebzeiten der Kaiserin Catharina II in das Regiment der Leibgarde zu Pferde; mußte es aber eines geringfügigen Umstandes halber bald wieder verlassen. Denn, als nach dem Regierungsantritte Kaiser Paul's I er die Parade am Neujahrstage nicht mitmachen konnte, weil die neue Uniform nicht hatte fertig werden können, theilte er mit mehren Andern das Loos aus dem Regimente gestrichen zu werden. Darauf lebte er mehre Jahre im elterlichen Hause, verhehlchte sich 1803 den 8 Februar und arrendirte im nämlichen Jahre das in Livland gelegene Gut Kawa. Im Mai 1804 widerfuhr ihm hier das Glück seinen jungen, allgemein geliebten Monarchen Alexander I auf dessen Rundreise durch Esth- und Livland bei sich zu beherbergen, wofür seine Gattin einen kostbaren Brillantring als kaiserliches Geschenk erhielt. Nachdem er drei Jahre in Kawa gewirthschaftet, kehrte er nach Esthland zurück, wurde im December 1806 in die esthländische Landmiliz gewählt, trat nach Aufhebung derselben in den Civildienst und wurde als Forstmeister: 1809 im Odowischen Kreise des St. Petersburgischen Gouvernements angestellt und 1811 in den Pernau-Fellinschen Kreis übergeführt. In diesem Amte diente er unausgesetzt 33 Jahre, wurde mit dem Stanislausorden 3-ter Kl. und mit dem Ehrenzeichen für 30jährigen tadellosen Dienst belohnt und hatte zuletzt den Rang eines Hofraths.

Während dieser Zeit hatte er von 1822 an das Kronsgut Welseta im Fellinschen auf 12 Jahre in Pacht und wurde auf dem Landtage 1836 mit seinem Sohne Julius der livländischen Adelsmatrikel unter N:o 366 zugeschrieben. Die Veränderungen, welche das ganze Forstwesen im Reiche erhielt, nöthigten ihn 1842 den Dienst aufzugeben, aus welchem er mit Pension verabschiedet ward. Darauf lebte er mit seiner Gattin bei seinem Sohne in Linnamäggi in stiller Zurückgezogenheit bis an sein Ende. Er starb am 19 März 1851 in Menzen, wo sein Sohn sich damals aufhielt, am Nervenschlage, da er noch kurz vorher mit seinen Großkindern über sein baldiges Abscheiden gesprochen hatte. Am 14 Mai ward seine Leiche in der Familiengruft zu Ampel bestattet <sup>262</sup>).

Seine Gemahlin **Amalie Dorothea von Helfreich**, aus dem Hause Biol, geboren 1787 den 7 März, Tochter des Hofraths

Gotthard Johann von Helfreich aus dessen erster Ehe mit Juliane Wilhelmine von Brangell aus dem Hause Maydel, in ihrer Jugend durch Schönheit und Geist ausgezeichnet, jetzt eine betagte Greisin, lebt noch gegenwärtig bei ihrem Sohne in Irland <sup>263</sup>).

**207. Fabian v. M.**, zweiter Sohn des Otto Gustav 81, geboren 1782, ist 1789 gestorben <sup>264</sup>) und neben seinem Vater in der Capelle zu Ampel in der Koifischen Gruft beerdigt.

**208. Karoline Ottilie Helene v. M.**, des Vorigen Schwester, geboren 1785 den 26 Juni, vermählte sich im September 1808 mit dem Collegienrath **Peter von Dieckhorst**, welcher esthländischer Cameralhof-Rath war und 1824 als Kreisrentmeister in Wesenberg gestorben ist. Als pensionirte Wittwe lebte sie mehre Jahre in Weißenstein, wo sie ein Haus besaß, dann bei ihrer in Fellin verheiratheten Tochter Samson von Himmeltjern und starb am 11 October 1848. Sie ist in der Familiengruft zu Ampel beerdigt <sup>265</sup>).

**209. Annette Luise v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1786 den 10 December, vermählte sich 1811 den 13 Juni mit dem nachmaligen Staatsrathe **Andreas von Fleischer**, der als Oberintendant der Westarmee 1830 in Riga starb. Nach seinem Tode zog sie mit ihren Kindern nach Weißenstein und starb dort am 16 März 1834. Auch sie ist in der Familiengruft zu Ampel beerdigt <sup>266</sup>).

**210. Baron Karl Gustav v. M.**, jüngster Sohn des Otto Gustav 81, geboren in Kurro 1788 den 17 Mai, erhielt den Schulunterricht bei einem Hauslehrer und bezog schon 1803 mit funfzehn Jahren die Universität Dorpat. Hier mußte er anfangs, wie er selbst erzählt, mit angestrengtem Fleiße nachholen, was ihm an Vorkenntnissen mangelte um den Vorträgen im juristischen und philosophischen Fache, welche er gewählt, folgen zu können. Mit guten Zeugnissen versehen verließ er 1805 die vaterländische Hochschule um im Auslande seine Ausbildung zu vollenden; allein der Ausbruch des ersten französischen Krieges verhinderte dieses Vorhaben. Er lebte nun bei seiner Mutter und half ihr bei der Bewirthschaftung des Gutes bis er im October 1806 in die esthländische Landmiliz gewählt ward, in welcher er im Februar 1807 Adjutant bei dem Generalmajor Grafen Tzelström wurde, welcher der Miliz des Terwischen Kreises vorstand. Nach Aufhebung der Miliz

kehrte er im März 1808 nach Kurro zurück, widmete sich mit Eifer der Landwirthschaft und trat dieses Gut im März 1809, laut Familien-*transact* \*) für den Werth von 12,000 R. S. und 25,000 R. B. Afl. als sein Eigenthum an.

Um das herabgekommene, gänzlich unbebaute und mit großen Schulden belastete Grundstück zu heben und seine Vermögensverhältnisse zu verbessern bedurfte es großen Fleißes und angestrenzter Thätigkeit. Daß er es an Beidem nicht mangeln ließ, ersieht man schon aus den zahlreichen Pachten, die er übernahm und eine lange Reihe von Jahren gleichzeitig mit seinem Erbgute verwaltete. So hatte er von 1810 bis 14 das Gut Morras von seiner Mutter in Arrende, von 1812 bis 14 das Gut Pantifer, von 1813 auf sechs Jahre von seinem Pflegschwiegervater das Gut Lustifer in Livland, wo er ganz lebte bis es 1818 von den Erben des bisherigen Eigenthümers verkauft wurde; sodann von 1820 bis 23 das Gut Weibifer und endlich von 1837 bis 42 die Kochtelschen Güter des Ministers Grafen Stackelberg, so wie er zugleich die Tois'schen Güter des Baron Friedrich von Dellingshausen während sechs Jahren verwaltete. Auch vermehrte er 1830 seine Besitzung durch das benachbarte Gütchen Udenküll, welches er am 5 März von den Erben der Doctorin Aurora Geldern, gebornen von Wendrich, für 40,000 R. B. Afl. erstand. — Im Landesdienste bekleidete er folgende Aemter: von 1811 an war er drei Jahre Manngerichts-Assessor für Bierland und Terwen; 1823 zum Hafenrichter des Ostjermischen Districts gewählt, mußte er dieses Amt Krankheit halber bald niederlegen; von 1825 an war er auf wiederholte Wahl sechs Jahre Kreisdeputirter für Terwen; von 1826 bis 36 auf dreimalige Wahl Gemeinderichter des Kirchspiels Ampel und endlich von 1848 bis 51 Mannrichter für Bierland und Terwen.

Die oben erwähnte Krankheit, ein gefährliches Kehlkübel, veranlaßte ihn im Jahre 1825 zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise in's Ausland zu machen, die er zugleich mit wissenschaftlichen Zwecken zu verbinden suchte, und die, ganz Nord- und Süddeutschland, die Schweiz und einen Theil Frankreichs umfassend, ihm großen Genuß ge-

\*) Sieh Seite 310.

währte. Eine zweite Reise in's Ausland unternahm er im J. 1842 zur Beseitigung eines Steinübels und ging diesmal durch Schweden und Dänemark nach Deutschland und die Schweiz, besuchte auch Venedig, Tyrol, Wien und Böhmen.

Ueber landwirthschaftliche Gegenstände hat er Mehreres geschrieben. So erschien von ihm schon 1817 in Dorpat eine Druckschrift „Vorläufige Ideen zu einer Erbpacht mittelst Einrichtung auf Korn mit den künftighin freien esthländischen Bauern“ und im Jahrgange 1836 der Wochenschrift „Inland“ No 19 und 20 eine statistische Beschreibung des Kirchspiels Ampel. Seine übrigen schriftlichen Arbeiten sind in der russischen landwirthschaftlichen Zeitung, in den Livländischen Jahrbüchern der Oekonomischen Societät und in den Mittheilungen des Professors Schmalz, so wie der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft abgedruckt. Auch war er seit 1838 correspondirendes Mitglied des gelehrten Comite's im Ministerium der Reichsdomainen, seit dem 11 December 1851 correspondirendes und seit dem 24 Januar 1853 wirkliches Mitglied der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg <sup>267</sup>).

Bei regem Geiste und einer lebhaften Phantasie bewahrte er, inmitten seiner landwirthschaftlichen Thätigkeit bis in's späte Alter, ein vielseitiges wissenschaftliches Interesse, welches auch die Geschichte und Alterthümer seiner Heimath umfaßte. Mit besonderer Vorliebe aber wandte er sich im letzten Decennium seines Lebens, bei mehrfacher äußerer Anregung, den Familiennachrichten seines Geschlechts zu, deren Vervollständigung und Erweiterung ihn lebhaft interessirte, und führte deshalb einen mehrjährigen Briefwechsel auch mit dem Verfasser gegenwärtiger Schrift, der ihm die Resultate seiner Forschungen auf diesem Gebiete stets mittheilte. Einige Jahre vor seinem Lebensende entschloß er sich das angehäuften Material in ein Werk zusammen zu fassen und zu ordnen, eine Arbeit, die er unter dem Titel: „Materialien zu einer historischen Darstellung der altadeligen Familie von Maybell, von den ältesten bis auf die neueste Zeit“, im Jahre 1853 in wenigen Monaten ausführte und als Manuscript in drei Bänden hinterlassen hat. Obschon die Folgen einer so raschen Ausführung an diesem Werke nicht zu verkennen sind, so ist es doch für den späteren Familienhistoriker von

nicht geringem Werthe und enthält über die Zeitgenossen des Verfassers sehr dankenswerthe Nachrichten, die auch in gegenwärtiger Schrift, mit Hinweisung auf jene Quelle, vielfach benutzt worden sind.

Die Anerkennung des Freiherrnstandes seines Geschlechts und später der Vorschlag zur Errichtung einer allgemeinen Mandellischen Familienstiftung nahmen, bei so regem Familiensinne, sein ganges Interesse in Anspruch, und die Statuten der Stiftung, in deren Verwaltungsrathe er darauf als Präsident fungirte, wurden unter seiner Mitwirkung ausgearbeitet. Um das Stammgut seines Hauses, Kurro, in der Familie zu erhalten, hatte er den Plan gefaßt ein Fideicommiß daraus zu errichten, was aber nicht zur Ausführung gekommen ist.

Um seinen religiösen Sinn zu bezeichnen, erwähnen wir bloß der täglichen Abendandachten, die auf seinem Landsttze in der Gefindestube in esthnischer Sprache von ihm selbst gehalten wurden, und an denen nicht nur das Hauspersonal und die Dienstboten, sondern auch die Knechte des Hofes und die nahe wohnenden Bauern freiwillig Theil nahmen. Eine wahrhaft schöne, patriarchalische Sitte, die nur selten in dieser Weise geübt wird.

Er starb am 22 August 1857 auf seinem Gute Kurro <sup>268)</sup> und ist in der Familiengruft zu Ampel beerdigt. In seinen Bedürfnissen genügsam, hinterließ er seinen Erben ein wohlgeordnetes, durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenes Vermögen. Einen kurzen Necrolog über ihn lieferte das Inland, Jahrgang 1857 S. 635.

Am 6 Mai 1813 hatte er sich in St. Petersburg vermählt mit der **Baronin Marie Juliane von Wolff** aus dem Hause Liffino, geboren 1794 den 6 Mai, einer Tochter des Baron Jacob von Wolff und der Philippine von Gerbel. Er hatte sie 1812 kennen gelernt, als ihr Pflegvater Baron Jacob Johann von Wolff, Erbherr von Lustifer in Livland, aus Petersburg vor dem Feinde flüchtend, mit ihr nach Reval gezogen war <sup>269)</sup>. Sie lebt gegenwärtig mit ihren Kindern in Kurro.

21. **Baronin Amalie Charlotte v. M.**, jüngste Tochter des Otto Gustav 81, geboren 1792 den 22 Juni, vermählte sich 1813 den 17 October mit dem kaiserlich russischen Ingenieur Lieutenant, später verabschiedeten Capitain, **Johannes Georg Myller von Kau-**

**tenfels**, aus Preußen gebürtig, dem ihre Mutter im folgenden Jahre das Gut Morras in Harrien verarrendirte. Bei der Theilung des mütterlichen Vermögens erhielt sie dieses Gut, laut Transact vom 5 März 1822, auf ihren 7,100 R. B. Uff. betragenden Theil, für den Werth von 54,000 R. B. Uff. und verkaufte es am 29 Februar 1848 dem Generalmajor Nicolai von Krusenstjern für 34,000 R. S. <sup>270</sup>). — Zeit dem 9 Januar 1861 Wittwe, lebt sie gegenwärtig in Reval.

11-te  
Genrtn.

**212. Baron Julius Otto von Maydell**, ältester Sohn des Otto Ernst 206, geboren 1806 den 15 October in Kurro, erhielt den Schulunterricht in dem Hause des Baron Rosen von Resna, von dem dortigen Hauslehrer Gustav Vogel, nachmaligem Professor in Kasan, und trat von dort 1822 als Primaner in die Ritter- und Domschule zu Reval. Zugleich zählte er, schon als sechsjähriger Knabe, im Civildienste, was damals möglich gewesen sein muß, denn laut seiner Dienstliste — seit dem 20 December 1812 Kanzellist im Fellsinschen Ordnungsgerichte, wurde er am 30 December 1814 in die Kanzellei des liv- und esthländischen Forstmeisters übergeführt, am 31 December: 1815 zum Collegienregistrator, 1818 zum Gouvernementssecretair und 1821 zum Collegiensecretair befördert. Diese, von seinem Vater wol zur Förderung seines späteren Fortkommens im Civildienste getroffene Maßnahme blieb indeß ohne Erfolg, da er sich 1823 für den Militairdienst entschloß und am 16 August als Junker in das Narwische Dragonerregiment eintrat, welches seiner Mutter Bruder, der nachmalige General von der Cavallerie Georg von Helfreich damals befehligte. In diesem Regimente, welches 1826 in ein Husarenregiment umbenannt ward und später den Namen Seiner kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch führte, wurde er 1825 den 30 Mai Fähnrich, 1829 den 26 Juli Lieutenant und machte 1831 den Feldzug gegen die polnischen Insurgenten mit. Nachdem er im Mai beim Zersprengen mehrer Rebellenhaufen im Minskischen Gouvernement thätig gewesen, traf er im Juni im Wilna'schen mit den regelmäßigen polnischen Truppen zusammen und befand sich bei der Verfolgung der Polen unter Dembinski: am 23 Juni in dem achttündigen Gefechte bei Ponewes, am 4 Juli im Treffen beim Flecken Maläth, der genom-

men wurde, und am 11 Juli im Avantgardegefechte bei Sebej an den Ufern des Bug. Später rückte das Regiment in's Königreich Polen, wo es die Ufer des Bug bei Nur beobachten mußte und öfter Scharmügel mit dem Corps Komarino's zu bestehen hatte. Darauf stand es bis zur Einnahme Warschau's in Ostrolenka und Pultusk. — Für diesen Feldzug erhielt er, wie alle Officiere, das frühere polnische Militair-Verdienstzeichen *virtuti militari*.

Nachdem er am 22 September 1832 auf sein Gesuch als Stabsrittmeister den Abschied erhalten, wurde er Landwirth, arrendirte 1833 auf drei Jahre das Gut Poidiser, heirathete im nämlichen Jahre und zog im Frühlinge 1835, die Arrende von Poidiser aufgebend, nach Livland, wo sein Pflegschwiegervater, Obrist Peter Baron Uexküll Güldenband ihm am 23 Aprill das Pfandrecht an das Gut Linnamäggi im Kirchspiele Anzen für 49,050 R. S. cedirte, worauf dieses Grundstück am 26 October 1836 ihm eigenthümlich zugeschrieben ward. Zugleich arrendirte er das Gut Heiligensee und 1836 Schloß Odenpäh, gab ersteres nach drei Jahren wieder ab und behielt letzteres während achtzehn Jahren; arrendirte 1846 Menzen und Saara auf sechs Jahre, bewirthschaftete von 1848 bis 1851 Absel-Koiküll und pachtete 1859 auf zwölf Jahre das Gut Kockenau, welches er 1866 wieder aufgab. — Im J. 1861 kaufte er von Otto Richter's Erben das Gut Bentenhof mit Leweküll für den sehr hohen Preis von 130,000 R. S.

1838 zum Ordnungsrichter des Werroschen Kreises gewählt, blieb er in diesem Amte, nach wiederholter Wahl, bis 1842, wo er mit seinem Vaterbruder eine Reise in's Ausland machte. Am 9 Juni 1843 erhielt er zur Belohnung seines Wohlverhaltens als Ordnungsrichter während der unheilvollen religiösen Bauerunruhen in Livland im J. 1841, den Stanislausorden 3-ter Kl. und im selben Jahre das Ehrenzeichen für 15jährigen tadellosen Dienst. Vom Mai 1844 bis Juni 1847 bekleidete er das Amt des Kirchspielsrichters im 7-ten Bezirk des Dörptfchen Kreises, ward im August 1846 zum Adelsdeputirten des Dörptfchen Kreises erwählt und verharrete nach dreimaliger Wahl in dieser Stellung bis zum Mai 1854, wo er sein Amt niederlegte. Darauf war er von 1858 bis 61 Dörptfcher Kreisrichter <sup>27)</sup>.

Am 28 Juli 1833 vermählte er sich in Dorpat mit **Wilhel-**

**mine von Freitag Voringhaven**, geboren 1814 den 26 Januar, jüngsten Tochter des Cornelius von Freitag Voringhaven aus dem Hause Overlak und der Anna von Sievers, zugleich Pflegetochter des Obri-  
sten Peter Baron von Uerküll Gölldenband und seiner Gemahlin An-  
nette von Billbois. Sie hat ihm 14,000 R. S. als Geschenk ihrer  
Pflegeteyn zugebracht <sup>272</sup>).

**213. Marie Dorothea v. M.**, älteste Tochter des Otto Ernst 206, geboren den 11 December 1807, ist nach drei Wochen gestorben <sup>273</sup>).

**214. Nicolai v. M.**, Bruder der Vorigen, geboren 1809 den 10 December in der Stadt Gdow, starb im März 1810 in Kurro. Beide Kinder sind in der Koivischen Gruft bei der Kirche Ampel Beerdigt <sup>274</sup>).

**215. Michael Emil v. M.**, Sohn des Otto Ernst 206, ge-  
boren 1811 den 2 April in Fellin, trat 1828 als Junfer in das  
1-ste Bugische Manenregiment, machte im nämlichen und folgenden  
Jahre den türkischen Feldzug mit und war in mehren Treffen, wobei  
in einem derselben ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde.  
Im November 1829, auf dem Rückmarsche von heftigem Froste über-  
rascht, hatte er mit mehren Andern das Unglück sich beide Füße zu er-  
frieren. Nach Küstendische in's Hospital gebracht, mußte er sich dort  
zweimaligen Amputationen an beiden Beinen unterwerfen um nur als  
Krüppel das Leben noch zu erhalten, — nun, der mühselige Feldzug  
beendet und die Erfüllung seiner Wünsche, die Beförderung zum Offi-  
cier, ihm schon ganz nahe stand. Seine in's elterliche Haus gerichteten  
Briefe liefern aber das erfreuliche Zeugniß, daß er in seinem festen  
Christenglauben die Kraft gefunden ein so herbes Loos mit Ergebung  
zu tragen. Der hinzugekommene Brand machte seinem Leben bald dar-  
auf ein Ende. Er starb in Küstendische am 22 März 1830 <sup>275</sup>).

**216. Baronin Alexandrine v. M.**, genannt Lilly, des Ve-  
rigen Schwester, geboren in Fellin den 16 März 1813, lebte von 1853  
an als Stiftsfräulein in dem adeligen Fräuleinstifte zu Fellin, wo sie  
am 13 November 1866 gestorben ist <sup>276</sup>).

**217. Helene Auguste v. M.**, Schwester der Vorigen, gebo-  
ren in Fellin 1815 den 12 December, vermählt am 3 October 1838  
mit dem Ordnungsrichter **Alexander Gottlieb von Stryk**, Erb-

herrn von Köppo in dessen zweiter Ehe, ist am 13 December 1843 gestorben. Sie soll eine selten schöne und liebenswürdige Frau gewesen sein. Ihr Gemahl überlebte nicht lange ihren Verlust und starb im December 1844 <sup>277</sup>).

**218. Baronin Amalie Gertrud Annette v. M.**, jüngstes Kind des Otto Ernst 206, geboren in Welfeta 1821 den 29 Juli, erzogen bei ihrem Vaterbruder in Kurro, vermählte sich den 1 Juli 1842 mit dem Garde Lieutenant **Eduard von Berends**, Herrn zu Kiefel in Esthland, und starb den 31 December 1855 in St. Petersburg. Er verkaufte dieses Gut, nahm Dienste im Postwesen in Petersburg und ist, nachdem er sich wieder verehelicht, als Gouvernements Postmeister in Wladimir im Range eines Staatsraths <sup>278</sup>) am 9 April 1867 gestorben.

**219. Rosalie Karoline Philippine v. Maydell**, ältestes Kind des Karl Gustav 210, geboren 1819 den 13 Juli, ist gestorben 1827 den 25 Juni und beerdigt in der Familiengruft zu Ampel <sup>264</sup>).

**220. Wilhelmine Amalie Charlotte v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1821 den 13 Juli, gestorben in Neval 1848 den 9 November, ist ebenfalls in Ampel beerdigt <sup>264</sup>).

**221. Baronin Mathilde Marie Elisabeth v. M.**, Schwester der Vorigen, ist geboren 1826 den 22. November <sup>264</sup>).

**222. Baronin Marie Rosalie v. M.**, Schwester der Vorigen, ist geboren 1831 den 17 Februar <sup>264</sup>).

**223. Baron Karl Otto Victor v. M.**, einziger Sohn des Karl Gustav 210, geboren 1833 den 21 Januar. Anfänglich in der Anstalt des Candidaten Swersfen in Neval erzogen, trat er 1849 als Secundaner in die Ritter- und Domschule zu Neval, aus welcher er 1852 mit dem Zeugniß der Reise zur Universität entlassen ward. Im August desselben Jahres bezog er die Universität Dorpat und studirte daselbst die Rechte bis zum Mai 1857, wo er in Folge der zunehmenden Krankheit seines Vaters, ohne das Schlußexamen abgelegt zu haben, in's elterliche Haus zurückkehrte. Im Herbst, nach dem Ableben des Vaters, übernahm er, als Vertreter der Erben, die Bewirthschaftung der väterlichen Güter Kurro und Udenküll, die er auch gegen-

wärtig führt, wurde 1858 Manngerichts-Assessor, machte 1859 während eines Urlaubs eine Reise in's Ausland und ist von 1864 bis 67 Hafengerichter für Ost-Ferwen gewesen <sup>279</sup>).

**224. Baronin Annette Eleonore v. M.**, jüngstes Kind des Karl Gustav 210, geboren 1834 den 22 September <sup>264</sup>), lebt mit ihren beiden älteren Schwestern in Kurro.

-----

Kinder des Baron Julius von Mandell 212:

12-te  
Genrtn.

**225. Anna Marie Eleonore Stephanie**, geboren in Potsdifer 1834 den 30 April, gestorben daselbst am 6 September desselben Jahres <sup>276</sup>).

**226. Baron Otto Peter**, geboren 1835 den 1 Juli, erhielt seine Schulbildung im Dörptschen Gymnasium, darauf in der Schmidtschen Privatanstalt zu Jellin und bereitete sich schon zur Universität vor, als der damals ausgebrochene orientalische Krieg ihn, wie auch viele junge Edelleute der Ostseeprovinzen, bewog den Militairdienst zu ergreifen. Am 15 März 1854 trat er als Junker in das Sefaterinoflawische Kürassierregiment, wurde 1855 den 15 Juni Officier und am 21 October desselben Jahres, da sein Großheim General der Cavallerie von Helfreich, der das 4-te Armeecorps in der Krimm erhalten hatte, ihn als Ordennanzofficier zu sich nahm, in das Moskause, zu diesem Corps gehörige Leibdragonerregiment übergeführt. In dieser Stellung machte er bis zum 20 März 1856 den Feldzug in der Krimm mit, wurde darauf im April in das Pawlogradsche Leibhusarenregiment übergeführt, 1858 den 18 Mai zum Lieutenant befördert und am 21 November auf sein, durch seine bevorstehende Heirath veranlaßtes Gesuch verabschiedet.

Hierauf stand er eine kurze Zeit bei dem Eisenbahnbau unweit Belostock in Diensten, kehrte dann in die Heimath zurück, begab sich mit seinem jüngern Bruder Ernst in's Ausland auf die landwirthschaftliche Akademie Waldau bei Königsberg, wo er 9 Monate blieb, bereifte darauf Deutschland und die Schweiz und übernahm, nach Hause gefehrt, im Jahre 1861 die von seinem Vater erkauften Güter Bentenhof und Lemeküll in Arrende. Im Jahre 1865 übergab er diese Güter wiederum seinem Vater und trat am 10 Februar mit dem Rang

eines Gouvernementssecretairs in das Departement der indirecten Steuern des Finanzministeriums in Dienste, ward der Moskautschen Branntweinsaccise-Verwaltung zugezählt und erhielt am 2 Juni 1866 eine Anstellung in der Ufa-Drenburgschen Acciseverwaltung als älterer Gehülfe des Inspectors des 2-ten dortigen Bezirks, in der Kreisstadt Sterlitamak<sup>280</sup>).

Am 8 Februar 1859 hat er sich in Belostock mit **Frieda Theophile Paoli** vermählt, einer Tochter des Collegienraths Paoli und einer Baronin Bohlschwing aus Kurland, geboren 1839 den 23 März. Die Ehe ist bis hierzu kinderlos<sup>276</sup>).

**227. Anna Amalie Elisabeth**, geboren 1837 den 24 Aprill, gestorben 1838 den 16 Mai<sup>276</sup>).

**228. Baronin Nelli Julie Ernestine Elisabeth**, geboren 1839 den 12 März<sup>276</sup>).

**229. Baron Otto Ernst**, geboren 1841 den 14 März, genoß bis 1857 den Unterricht in der Privatanstalt des Herrn Hollander in Birkenruh in Livland, bildete sich im elterlichen Hause weiter aus, studirte von 1860 während zwei Jahren in der landwirthschaftlichen Akademie zu Waldau unweit Königsberg, bereifte sodann Deutschland und die Schweiz und übernahm 1863, nach seiner Rückkehr in die Heimath, die Bewirthschaftung des bedeutenden Guts Kockenkau, welches sein Vater in Pacht hatte. Seit 1866, wo der Vater diese Pacht aufgab, bewirthschaftet er unter Leitung des Vaters dessen Erbgüter Linnamäggi und Bentenhof und im nämlichen Jahre wurde er Adjunct des Werroschen Ordnungsgerichts<sup>276</sup>).

**230. Otto Frommhold**, geboren 1843 den 28 October, ist 1853 den 26 Aprill gestorben und im Familienbegräbniß bei Linnamäggi beerdigt<sup>276</sup>).

**231. Baron Otto Arthur**, geboren 1845 den 24 October, erhielt den Schulunterricht im Dörptschen Gymnasium, darauf in der Schmidtschen Privatanstalt in Fellin und studirt seit Anfang 1866 die Rechtswissenschaften in Dorpat<sup>276</sup>).

**232. Baronin Amalie Elisabeth**, geboren 1847 den 1 September<sup>276</sup>).

**233. Baronin Marie Amalie Wilhelmine**, geboren 1850 den 19 Juli<sup>276</sup>).

**234.** Baronin Ernestine Alma Wilhelmine, geboren 1853 den 11 August, gestorben 1856 den 9 Februar <sup>276</sup>).

**235.** Baron Georg Karl Frommhold, geboren 1854 den 22 November, gestorben 1861 den 8 März <sup>276</sup>).

**236.** Baron Otto Wilhelm Eduard, geboren 1857 den 5 Mai <sup>276</sup>).

Die Zahl der lebenden Glieder dieses Stammhauses beträgt gegenwärtig: 6 männliche und mit Einschluß der Frauen 11 weibliche.

---

## Stammtafel der Freiherrn von Mandell aus dem Stammhause Kurro.

IX G.

## 81. Otto Gustav von Mandell (Sieh Tafel IX).

Geboren 1734 d. 6 December, kaiserl. russischer Secundmajor, seit 1771 Erbherr von Kurro. † im August 1794.

Gemahlin: 1779 Gertrud Karoline Reichsfreitin von Westphalen, geb. 1753 d. 26 Februar, Wittwe des Berend Conrad von Vietinghoff. † 1831 d. 24 April.

X G.

206. Otto Ernst,  
geb. 1780 d. 14 Mai, Forstmeister u. Hofrath.  
† 1851 d. 19 März.  
Gmfn: Amalie Dorothea von Helreich,  
geb. 1787 d. 7 März.

207. †  
208. Karoline Ottilie Helene,  
geb. 1785 d. 26 Juni,  
† 1848 d. 11 October.  
Gmfn: 1808 Peter von Wieckhorst,  
Collegienrath. † 1824.

209. Annette Luise,  
geb. 1786 d. 10 December,  
† 1834 d. 16 März.  
Gmfn: 1811 Andreas von Fleischer,  
Staatsrath. † 1830.

210. Baron Karl Gustav,  
geb. 1788 d. 7 Mai, Erbh. von Kurro und Udenküll,  
Kreisdeputirter u. Mannrichter. † 1857 d. 22 August.  
Gmfn: 1813 Baronin Marie Juliane von  
Wolff, geb. 1794 d. 6 Mai.

211. Baronin Amalie Charlotte,  
geb. 1792 d. 22 Juni, Erbfrau von Merzas.  
Gmfn: 1813 Johannes Georg Myller  
von Kautenfels, Ingenieur Capitain.  
† 1861 d. 9 Januar.

XI G.

212. Bar. Julius Otto,  
geb. 1806 d. 15 October, Husaren  
Stabsrittmeister, livländ. Adelsdepu-  
tirter, Erbh. von Knamäggi, Ven-  
tenhof u. Lewesfäll.  
Gmfn: 1833 Wilhelmine von  
Freitag Loringhaven,  
geb. 1814 d. 26 Januar.

213. †  
214. †  
215. Michael  
Emil,  
geb. 1811 d. 2  
April, † 1830 d.  
22 März als  
Manenjunfer.

216. Bar. Alexan-  
drine,  
geb. 1813 d. 16 März,  
† 1866 d. 13 November  
als Stiftsfraulein in  
Fellin.

217. Helene Auguste,  
geb. 1815 d. 12 December,  
† 1843 d. 13 December.  
Gmfn: 1838 Alexander  
Georg Gottlieb von  
Stryk auf Köppo, Ord-  
nungsrichter.  
† 1844 im December.

218. Bar. Amalie  
Gertrud Annette,  
geb. 1821 d. 29 Juli,  
† 1855 d. 31 December.  
Gmfn: 1842 Eduard von  
Berends, Garde Lieute-  
nant, Herr auf Kiefel.  
† 1867 d. 9 April.

219. †  
220. Wilhelmine  
Amalie  
Charlotte,  
geb. 1821 d. 13 Juli,  
† 1848 d. 9 November.

221. Bar. Mathilde  
Marie Elisabeth,  
geb. 1826 d. 22 Novemb.

222. Bar. Marie  
Rosalie,  
geb. 1831 d. 17  
Februar.

223. Bar. Karl  
Otto Victor,  
geb. 1833 d. 21 Ja-  
nuar, Erbe von Kurro  
und Udenküll, Hafen-  
richter.

224. Bar. Annette  
Eleonore,  
geb. 1834 d. 22 Sep-  
tember.

XII G.

225. †  
226. Baron Otto Peter,  
geb. 1835 d. 1 Juli, Husaren Lieutenant, gegenwärtig  
Accisebeamter in Esteritamaf.  
Gmfn: 1859 Frieda Theophile v. Paoli,  
geb. 1839 d. 23 März.  
Ohne Nachkommen.

227. †  
228. Bar. Nelli  
Julie Ernestine  
Elisabeth,  
geb. 1839 d. 12 März.

229. Bar. Otto Ernst,  
geb. 1841 d. 14 März,  
Adjunct des Werroschen  
Ordnungsgerichts.

230. †  
231. Bar. Otto Arthur,  
geb. 1845 d. 24 October,  
studirt in Dorpat die Rechts-  
wissenschaften.

232. Bar. Amalie  
Elisabeth,  
geb. 1847 d. 1 September.

233. Bar. Marie  
Amalie  
Wilhelmine,  
geb. 1850 d. 19 Juli.

234. †

235. †  
236. Bar. Otto  
Wilhelm  
Eduard,  
geb. 1857 d. 5 Mai.

## 18. Das Stammhaus Putkas.

(Tafel XV—XIX)

Dieses am zahlreichsten vertretene Stammhaus umfaßt so viele Glieder, daß zur leichteren tabellarischen Darstellung und Uebersicht die Beschreibung desselben in fünf Abschnitte oder Häuser, mit entsprechenden fünf Tafeln, eingetheilt worden ist. Im ersten Abschnitte sind der Gründer dieses Stammhauses, sein ältester Sohn mit dessen Nachkommenschaft und seine Tochter, in den andern vier Abschnitten die übrigen vier Söhne und ihre Nachkommen behandelt. Der Gründer dieses Stammhauses war

**82. Georg Johann Ernst von Maydell**, dritter Sohn des Ernst Gustav 72, geboren 1736 den 16 April. Er war 1768 Manngerichts-Assessor, 1774 Hofenrichter und 1783 Mannrichter in der Wief. Am 5 Januar 1768 kaufte er von dem Adjunct Berend Otto von Burhövden das im Kirchspiele Martens gelegene Gut Putkas, sammt dem Erbnamen, für 9,500 R. S., und am 1 März 1783 erstand er, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Anton Friedrich, bei öffentlichem Verkaufe das Gut Nahhola für 21,000 R. S. Laut Vereinbarung der beiden Brüder von demselben Datum, sollte Jeder von ihnen die Hälfte des Kauffchillings entrichten, Keiner ohne Einwilligung des Andern seinen Theil verkaufen, sondern wenn Einer zurücktritt, der Andere gegen Auszahlung der Hälfte des Werthes das Gut behalten können, oder der wahre Werth mittelst öffentlichen Verkaufes bestimmt werden; stirbt Einer von ihnen während des gemeinschaftlichen Besizes, so bleibt das Gut dem Ueberlebenden, der den Erben des Andern die Hälfte des Kauffchillings zu entrichten hat. — Später setzte sich Georg Johann in den alleinigen Besitz von Nahhola, welches er, gleich Putkas, auf seine Söhne vererbte. Er starb am 19 April 1793 und ist in Martens beerdigt.

9-te  
Genrtn.

Zu seiner Zeit war die Erbgehörigkeit der Bauern, mit dem Rechte

sie, auch ohne Land, zu verkaufen in Liv- und Esthland noch in voller Kraft. Wie die Putkas'sche Brieflade ausweist, hatte er 1774 einen Weber für 100 R. S. und 1776 eine ganze Familie: Mann, Weib und vier Kinder, für 103 R. S. an sich gebracht <sup>281</sup>).

Vermählt hatte er sich 1765 den 6 Juni mit **Martha Catharine von Staal** aus dem Hause Hähel, einer Tochter des Rittmeisters bei der esthländischen Adelsfahne und Mannrichters Friedrich Johann von Staal und der Beate Charlotte von Strällborn. Sie starb kurz vor ihrem Manne am 9 Januar 1793 und ist ebenfalls in Marzens beerdigt <sup>282</sup>).

Das von beiden Eheleuten hinterlassene Vermögen bestand, laut Erbvergleich ihrer Kinder vom 5 December 1793, aus den Gütern Putkas und Rahhola, ersteres zu 20,000, letzteres zu 31,000 R. S. gelegt, bei einer Gesamtschuld von 16,800 R., demgemäß das Erbe der Kinder im Ganzen 34,200 R. S. betrug. Hiervon kamen auf jeden der fünf Söhne 6,040 R. S., auf die Tochter 4,000 R. S., der älteste Sohn Ernst Friedrich erhielt laut Willen des Erblassers das Gut Putkas und der dritte, Peter August, Rahhola <sup>283</sup>).

### a) Das Haus Pühhat.

(Tafel XV)

10-te  
Genrtn.

**237. Ernst Friedrich von Maydell**, geboren auf dem Gute Hähel 1767 den 21 Mai, war der älteste Sohn des Georg Johann 82. Nachdem er einige Jahre in der Garde gedient und als Lieutenant den Abschied genommen, erhielt er bei der Theilung des elterlichen Nachlasses am 5 December 1793 das Gut Putkas zum Werthe von 20,000 R. S., von denen 6,040 R. S. sein Erbtheil ausmachten. Am 1 März 1802 verpfändete er dieses Gut dem Major Frommhold Johann von Knorring und seiner Gemahlin Luise Blankenhagen für 48,000 R. S., jedoch mit dem Vorbehalt des zu Putkas gehörigen Be-

gräbnißplatzes in der Capelle bei der Kirche Martens. Dieser, im Vergleich zu dem Kaufschilling von 9,500 R. S., welchen sein Vater im J. 1768 für Putkas gezahlt hatte, und auch jetzt noch für ein Gut von  $4\frac{1}{2}$  Haken ungemein hohe Preis liefert gewiß einen augenscheinlichen Beleg für die schwindelnde Höhe, bis zu welcher die Preise der Landgüter in Esthland in jener Periode gestiegen waren. Begünstigt auch durch politische Umstände, hatten sie indeß um jene Zeit ihren Culminationspunct erreicht, von welchem der Werth der Landgüter, besonders nach dem vaterländischen Kriege von 1812, bedeutend herabsank, und was Putkas anbelangt, so dürfte sich noch lange Zeit zu solchem Preise kein Käufer dazu finden.

Am 12 Aprill desselben Jahres 1802 erstand er von dem Hakenrichter Frommhold von Reh binder für 52,000 R. S. dessen Pfandgut Söttküll in der Wief, welches ihm 1810 eigenthümlich zugeschrieben ward, und verpfändete es wieder am 1 März 1815 der verwittweten Obristin Luise von Burhöwden, gebornen von Maydell, für 22,000 R. S. und 50,000 R. B. Aß. — Hierauf pfändete er am 14 März 1818 von seinem Schwager, dem Obristlieutenant Gotthard von Knorring das Gütchen Pühhat für 6,000 R. S. und 30,000 R. B. Aß., ließ es sich 1821 eigenthümlich zuschreiben und verkaufte es nach 25jährigem Besitze am 14 März 1843, kurz vor seinem Lebensende, der Hakenrichterin Catharine Pillar von Pilchau, gebornen von Mohrenschildt, für 11,200 R. S.

Durch die bei den Verkäufen von Söttküll und Pühhat, wie bei andern Gelegenheiten erlittenen Verluste, und bei der Versorgung einer aus 14 Kindern bestehenden Familie waren seine und seiner Gattin Erbmittel und das beim Verkaufe von Putkas erworbene Vermögen fast gänzlich eingeschmolzen, und als am 7 September 1844 seine Erben sich in seinen Nachlaß theilten, bestand dieser bloß aus 3,272 R. S. <sup>291</sup>).

Im Landesdienste hat er mehre Aemter bekleidet und war zuletzt während 21 Jahren esthländischer Landrath. Sein im „Inlande 1844“ S. 15 erschienener Necrolog lautet wie folgt:

„Am 9 November 1843 starb zu Reval der esthländische Landrath und Ritter des Vladimirordens Ernst Friedrich von Maydell, Erbherr zu Pühhat. Geboren war er am 21 Mai 1767 und schon 1782 bei dem Preobraßenskijschen Leibgarde-Regiment in Dienst ge-

„treten, von dem er 1785 als Wachtmeister zu der Leibgarde zu Pferde  
 „überging, am 12 Februar 1788 aber als Lieutenant seinen Abschied  
 „nahm. Schon früh begann der Verstorbene den Landesdienst, dem er  
 „fortan sein Leben vorzugsweise weihte. Denn 1792 ward er Assessor  
 „des Reval'schen Niederlandgerichts, zu Ende des Jahres 1795 aber As=  
 „sessor des Hapsalschen Kreisgerichts und nach Wiederherstellung der al=  
 „ten Landesverfassung 1798 Hafensrichter der Injular-Wiek, im Fe=  
 „bruar 1812 aber Mannrichter des Wiek'schen Kreises, auch 1814 Kirch=  
 „spielsrichter zu Merjama und nach Einführung der neuen Bauerver=  
 „fassung im Januar 1817 Gemeinderichter, was er bis zum 27 Juni  
 „1822 blieb, da er zum Landrath erwählt ward, als welcher er später  
 „seinen Aufenthalt bleibend in Reval nahm, um sich desto ausschließ=  
 „licher den Geschäften des Oberlandgerichts zu widmen, in dessen Dienste  
 „er mit unermüdetem Eifer bis an sein Ende beharrte. Außer dem  
 „Orden belohnte auch das Ehrenzeichen für 25jährigen tadellosen Dienst  
 „sein rastloses, anspruchloses Verdienst, und die allgemeine Achtung und  
 „Liebe folgt dem Edlen, dessen Rechtchaffenheit und Wohlwollen Je=  
 „dermann anerkennen mußte, auch jenseits des Grabes“

Bermählt hatte er sich 1789 den 28 September mit **Dorothea  
 Johanna von Knorring**, geboren 1769 den 26 Juni, einer Tochter  
 des Gustav von Knorring auf Udenküll in der Wiek und der Anna  
 Dorothea Guillemotte de Billbois. Nach 54-jähriger, glücklichen Ehe  
 starb sie in Reval nur 12 Tage vor ihrem Gatten, am 29 October  
 1843 <sup>285</sup>).

Die übrigen Söhne des Georg Johann Ernst 82 waren:

**238. Georg Johann**, geboren 1769 den 14 Januar, Gründer  
 der des Hauses Putkas.

**239. Peter August**, geboren 1770 den 13 Mai, Gründer des  
 älteren Hauses Rahhola.

**240. Karl Ludwig**, geboren 1771 den 12 Mai, Gründer des  
 jüngeren Hauses Rahhola.

**241. Baron Gustav Wilhelm**, geboren 1772 den 25 Mai,  
 Gründer des Hauses Tatters.

Ihnen und ihrer Nachkommenschaft sind die folgenden vier Ab=  
 schnitte gewidmet.

**242. Charlotte Magdalene Wilhelmine v. M.**, Tochter des Georg Johann 82, geboren 1773 den 18 Juni, ehelichte 1801 den nachmaligen Generalmajor **Conrad Friedrich von Jarmerstedt**, Erbherrn von Bogelsang in der Wiek, welches sie als Wittwe bis an ihr Lebensende besaß. Im Jahre 1831 war er nicht mehr am Leben, da seine Erben ein ihm gehöriges Haus in der Langstraße zu Reval in diesem Jahre verkauften. Sie starb in Bogelsang am 10 August 1846 <sup>286</sup>).

**243. Baronin Anna Catharine Dorothea von Maydell**, ältestes Kind des Ernst Friedrich 237, geboren in Udenküll 1790 den 22 Juli, lebte nach dem Tode ihrer Eltern in Reval, nahm nach dem Tode ihres Bruders Hermann dessen verwaiste Tochter Catharine zu sich, ließ sie erziehen und sorgte für sie bis zu deren Verheirathung. Darauf lebte sie bei dieser Nichte in Riga, wo sie am 2 Januar 1867 in hohem Alter gestorben ist <sup>287</sup>).

11-te  
Genrtn.

**244. Baron Georg Gustav Daniel v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren in Udenküll 1791 den 8 October, erhielt seine Schulbildung in der Ritter- und Domschule in Reval, verließ sie als Primaner und trat am 2 October 1807 als Junker in das Ingenieurcorps. Am 20 December 1810 wurde er Secondlieutenant im 1-sten Pionierregimente, 1813 den 17 Februar Lieutenant und in's Sapeurregiment übergeführt, 1814 den 9 März Stabscapitain, 1817 den 23 November Capitain, 1818 in's 7-te Pionierbataillon übergeführt, 1821 den 28 Januar Obristlieutenant, den 4 October in's 4-te Jägerregiment übergeführt und 1822 den 7 October zum Commandeur des Reval'schen Infanterieregiments ernannt.

Während des vaterländischen Krieges im Jahre 1812 beim 1-sten Infanteriecorps des Grafen Wittgenstein stehend, welches den Weg nach Petersburg deckte, wohnte er am 18, 19 und 20 Juli den glücklichen Treffen und der Schlacht bei Klästizy bei, wo Wittgenstein dem Feinde die erste Niederlage beibrachte und seinen Ruf als Feldherr begründete, war den 30-ten in dem Treffen bei dem Gute Swoljnä, den 5 und 6 August in der Schlacht bei Polozk, den 7 und 8 October bei der Einnahme von Polozk, wo er unter heftigem Feuer des Feindes beim Schla-

gen einer Brücke über die Düna thätig war und für Auszeichnung den Innenorden 4-ter Klasse erhielt. Nachdem der Feind zum Schluß des Feldzugs bis in's preußische Gebiet verfolgt worden, drang er im Jahre 1813 durch Preußen und Schlesien gegen die neu gesammelten Heerschaaren Napoleon's vor, machte am 20 Aprill die Schlacht bei Lützen mit, dann nach dem Rückzuge nach Schlesien am 8 u. 9 Mai die Schlacht bei Bautzen und, nach einem 9 wöchentlichen Waffenstillstande durch Böhmen nach Sachsen zurückgekehrt, am 4, 5 u. 6 October die Völkerschlacht bei Leipzig, wo er im Angesichte des Feindes die Befestigung des Dorfes Groß-Gossa und unter feindlichem Feuer die Errichtung von Verhaufen auf der Position der Truppen vollzog und für Auszeichnung mit dem Vladimiroorden 4-ter Kl. mit der Schleife belohnt ward. Darauf zog er mit der siegreichen Armee durch die Gebiete von Würzburg, Württemberg und Baden nach Frankreich, drang bis Nogent-sur-Seine vor, war den 5 u. 6 Februar 1814 beim Befestigen von Pont-sur-Seine durch Battereien und Verhaue, und am 8, 9 u. 11 Februar, während des Rückzugs nach Troyes, bei der Zerstörung der Brücken über die Seine thätig, wofür er den Stabscapitains Rang erhielt. — Als nach dem ersten Pariser Frieden die Rückkehr Napoleon's aus Elba die Verbündeten auf's Neue zu den Waffen rief, trat er am 26 März 1815 den zweiten Feldzug nach Frankreich an und gelangte, durch das Herzogthum Warschau und Deutschland ziehend, bis St. Mihiel in Lothringen, als die entscheidende Niederlage Napoleon's bei Waterloo dem Feldzuge ein Ende machte.

Am 13 Februar 1825 ward er, auf sein Gesuch, mit einer Rang-erhöhung des Dienstes entlassen um im Civilwesen angestellt zu werden und ward auch gleich darauf, am 28 Februar, als Collegienrath zum furländischen Vicegouverneur ernannt. In dieser Stellung verharrete er 27 Jahre, während welcher er am 31 December 1829 zum Staatsrath und am 17 August 1836 zum Wirklichen Staatsrath befördert wurde. Seit dem 11 Juni 1852 Präsident des furländischen Cameralhofes, diente er in diesem Amte noch bis zum 26 Aprill 1863, wo er in Ansehung seines 56jährigen Dienstes mit vollem Gehalte den Abschied erhielt.

Während seines langjährigen, gewissenhaften Dienstes wurde er

mit dem Annenorden 2-ter Kl. mit der Krone, dem Vladimirorden 3-ter Kl., dem Stanislausorden 2-ter Kl. mit dem Stern, dem Stanislausorden 1-ster Kl. und einer goldenen, mit Brillanten und dem kaiserlichen Namenszuge gezierten Tabatière belohnt. Auch ist er Inhaber der silbernen Denkmünze des Feldzugs von 1812. — Eine Anerkennung andrer Art ward ihm von der kurländischen Ritterschaft zu Theil, indem sie als Ausdruck der allgemeinen Achtung und Liebe, welche er durch seine vieljährige Amtsführung als Vicegouverneur, wie durch seine persönlichen Eigenschaften sich erworben, auf dem Landtage 1845, mittelst Indigenatsdiploms vom 1 Mai, ihn nebst seiner Descendenz, obgleich er dort nicht persönlich war, in ihre Corporation aufnahm.

Bald nach seiner Verabschiedung begab er sich 1863 mit seiner Familie nach Karlsruhe in Baden, dem Wohnorte seiner dort verheiratheten zweiten Tochter, wo er, — einer der wenigen überlebenden Veteranen aus den Kriegszeitern Napoleon's des Ersten, sich bis hierzu aufhält <sup>288</sup>).

Am 19 Februar 1822 hat er sich vermählt mit **Wilhelmine Dorothea Baronin von Tornaun**, geboren 1802 den 24 April, einer Tochter des livländischen Gouvernements Postmeisters Georg von Tornaun und der Johanna von Smitten aus dem Hause Beckhof in Livland. Ihre Schwester war dem Feldmarschall Grafen Diebitzsch-Sabalkanff vermählt, und ihrer Mutter Schwester war die Gemahlin des Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly <sup>289</sup>).

**245.** Karl Friedrich v. M., Sohn des Ernst Friedrich 237, geboren 1792 den 12 November, ist im Kindesalter gestorben <sup>290</sup>).

**246.** Gotthard Johann v. M., des Vorigen Bruder, geboren in Putkas 1794 den 14 Juni, starb am 28 September desselben Jahres <sup>291</sup>).

**247. Woldemar Alexander Reinhold v. M.**, des Vorigen Bruder, geboren in Putkas 1795 den 17 Juli, trat 1811 den 11 October als Fahnenjunker in's Esthländische Infanterieregiment und wurde: 1812 den 4 December Fähnrich, 1816 den 26 Mai Secondlieutenant, 1817 den 23 Mai Lieutenant, 1819 den 21 April Stabscapitain und 1820 den 7 Mai Capitain. Er machte den Feldzug gegen die Franzosen im J. 1812 innerhalb der Grenzen Rußlands mit, befand sich in den Schlachten und Treffen am 5 u. 6 August bei Po-

loßt, am 7 u. 8 October bei dem Angriffe und der Einnahme dieser Stadt, am 19-ten bei dem Flecken Tschaschniki und erhielt die für diesen Feldzug festgesetzte Denkmünze. Am 29 Januar 1821 auf sein Gesuch des Dienstes entlassen, erhielt er später eine Aufstellung im Kriegskommissariate in Riga und ist daselbst als Collegienassessor 1832 den 12 April gestorben, ohne aus seiner Ehe Nachkommen zu hinterlassen <sup>292</sup>).

Am 18 Juli 1820 hatte er sich vermählt mit **Wilhelmine Charlotte von Scheunvogel**, einer Tochter des Majors Hermann David Karl von Scheunvogel und der Catharine Beate von Reimerjen, verwittweten von Bergmann. Sie war 1787 den 20 September geboren und in 1-ster Ehe dem Karl Johann von Staden zu Festen in Livland vermählt gewesen, der 1810 gestorben ist <sup>153</sup>).

**248.** Ernst Friedrich v. M., des Vorigen Bruder, geboren in Nahhola 1796 den 4 August, ist am 16-ten desselben Monats gestorben <sup>293</sup>).

**249.** Juliane Charlotte Johanna v. M., des Vorigen Schwester, geboren 1797 den 6 August, starb am nämlichen Tage nach erhaltener Taufe <sup>294</sup>).

**250.** Jacob Johann Peter v. M., der Vorigen Bruder, geboren 1799 den 26 Juni, starb 1800 den 7 März an den Blattern <sup>295</sup>).

**251.** **Hermann August v. M.**, Sohn des Ernst Friedrich 237, geboren 1800 den 27 October, trat 1817 den 5 April als Junker in das 3-te Pionierbataillon, wurde 1818 in's 2-te übergeführt und 1820 den 31 December zum Fähnrich in's 7-te Pionierbataillon befördert, in welchem damals sein älterer Bruder Gustav diente. Wurde 1822 den 14 October Secondlieutenant, 1823 den 2 December Lieutenant, 1827 den 8 November Stabscapitain und 1829 den 30 August für Auszeichnung im Türkenkriege Capitain. Nachdem das 7-te Pionierbataillon am 25 October in's 3-te Sapeurbataillon umbenannt worden, diente er in diesem fort bis er 1835 den 3 Mai mit Beförderung zum Obristlieutenant in's 5-te Sapeurbataillon versetzt ward. Aus diesem im J. 1838 in's Infanterieregiment des Prinzen Wilhelm von Preußen übergeführt, ward er 1839 in's Esthländische Jägerregiment versetzt und zum Commandeur des 1-ten Bataillons ernannt.

Er machte in den Jahren 1828 und 29 den Krieg gegen die

Türken mit, befand sich 1828 vom 24 April an beim Bau der Uebergänge über den Pruth unweit des Fleckens Skuläny, zog darauf durch die Fürstenthümer Moldau und Wallachei und durch Bulgarien gen Schumla, wo er vom 1-ten August an bei der Befestigung der Position thätig war, den 14-ten einen Angriff des Feindes auf das russische Lager bei Marasch bestand und am 29 September nach Küstendje aufbrach. — Im folgenden Jahre 1829 war er unter den Truppen des Generals von der Infanterie Roth am 28 u. 29 Mai auf dem Marsche zur Vereinigung mit dem Hauptcorps der Armee, befand sich am 30-ten in der Schlacht bei Kulewticha, wo der türkische Obervisir eine Niederlage erlitt, den 31-ten in der Schlacht bei Schumla, dann unter Generallieutenant Nüdiger auf dem Marsche nach Esfi-Stambul, vom 7 Juni an auf der Position der Armee bei Schumla und am 29-ten bei der Abwehr des feindlichen Ausfalls aus dieser Festung. Als darauf am 2 Juli die Armee zum Flusse Kamtschik aufgebrochen, befand er sich in der Vorhut: am 5-ten bei Aufstellung einer Pontonbrücke über diesen Fluß beim Dorfe Tschala-Mani unter feindlichem Gewehrfeuer und bei der Einnahme der feindlichen Uferbefestigungen, am 6-ten bei Erstürmung des besetzten feindlichen Lagers beim Dorfe Kdjuprikjoi; setzte sodann über das Balkangebirge, war beim Hinabsteigen vom Gebirge am 10-ten im glücklichen Treffen der Vorhut beim Dorfe Kaporan, den 13-ten in der Schlacht bei Aidos, wo das Corps Ibrahim Pascha's geschlagen wurde, und bei der Erstürmung dieses Orts, am 15-ten bei der Einnahme der Stadt Karnabat durch die Vorhut und bei Befestigung der dortigen Position. Am 22 Juli kehrte er mit dem 7-ten Pionierbataillon zurück zum Flusse Kamtschik um den Weg über das Gebirge auszubessern, Blockhäuser anzulegen und den Uebergang über den Fluß in gutem Stande zu halten. — Vom 15 Mai 1830 an erhielt er seinen Aufenthalt in der türkischen Festung Barna, von wo er am 14 September den Rückmarsch nach Rußland antrat.

Für seinen ausgezeichneten Dienst in Barna ward er mit dem Annenorden 3-ter Kl., für sein Wohlverhalten während des Türkentrieges mit dem Wladimirorden 4-ter Kl. und schließlich mit der für diesen Feldzug festgesetzten silbernen Denkmünze belohnt. Später erhielt er den Annenorden 2-ter Kl. und das Ehrenzeichen für 15jährigen tadellosen Dienst.

Nachdem er am 4-ten April 1840 auf sein Gesuch, Krankheit halber, als Obrist mit der Uniform und  $\frac{2}{3}$  seiner Gage als Pension verabschiedet worden, zog er sich nach Reval zurück, wo er am 26 November 1841 gestorben ist <sup>296</sup>).

Seine Gemahlin war **Natalie Charitonow**, griechischer Confession, Tochter des Generalmajors Alexander Charitonow. Noch zu Lebzeiten des Mannes hatte sie das Unglück an einer Geisteszerrüttung zu erkranken, von der sie auch im Irrenhause bei St. Petersburg nicht genesen ist.

**252.** Karl Dettlof v. M., Sohn des Ernst Friedrich 237, geboren in Putkas 1801 den 20 October, starb nach wenigen Tagen <sup>297</sup>).

**253.** **Baronin Gustava Charlotte v. M.**, des Vorigen Schwester, geboren 1804 den 21 Juni, hat sich am 10 Mai 1824 verhehelicht mit dem Obristlieutenant vom Generalstabe **Friedrich von Sella** <sup>298</sup>), nachmals verabschiedetem Generalmajor.

**254.** **Baron Paul Sigismund v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren in Reval 1805 den 14 October, besuchte die Ritter- und Domschule daselbst, trat am 5 Januar 1823 in das Revalsche Infanterieregiment als Fahnenjunker in Dienste, erhielt seine militairische Ausbildung in der Junkerschule bei dem Hauptquartiere der 1-ten Armee in Mohilew, wurde 1826 den 6 December Fähnrich und 1829 den 8 Februar Secondlieutenant.

Bei Eröffnung des polnischen Feldzugs im J. 1831 zum 1-ten Infanteriecorps des Grafen Pahlen 1 gehörend, betrat er am 25 Januar, bei Lkoczyn über den Narew setzend, das Königreich Polen und befand sich am 5 u. 6 Februar bei der Verfolgung der Insurgenten unter Zymirski von Kaluszyn bis zum Flecken Minsk, am 7-ten jenseits Milosna beim Austritt aus dem Walddefile in dem, beim Wirtshause Wawer, im Angesichte Warschau's gelieferten hartneckigen Treffen, wo die polnischen Insurgenten eine gute Waffenprobe ablegten, doch zurückweichen mußten; am 8-ten abermal in einem Gefechte bei Kawenczyn und den 13-ten in der Generalschlacht bei Praga auf den Gefilden von Grochow, welche mit der Niederlage der Polen und deren Rückzuge über die Weichsel endete. Für Auszeichnung in dieser Schlacht erhielt er den Annenorden 4-ter Kl. auf den Säbel, mit der Aufschrift: „für Tapfer-

feit" — Nachdem die Hauptarmee vom 17 bis 23 März südwärts zum Flusse Wieprz gezogen in der Absicht dort über die Weichsel zu setzen, beim Vordringen der Polen aus Warschau, am 28 und 29-ten aber wieder nordöstlich nach Siedlce marschirt war, rückte er von hier am 12 April über Kuslew nach Minsk vor, machte das am 14-ten dort geltete Treffen mit und erhielt für Auszeichnung in demselben den Annenorden 3-ter Kl. mit der Schleife. Am 18-ten nach Siedlce zurückgekehrt, war er am 12 Mai unter General Graf Pahlen 2 bei Siedlce in einem abermaligen Treffen, in welchem der Andrang des Feindes zurückgeschlagen ward, vom 29 Mai bis 22 Juni auf dem Marsche nach Pultusk zur Vereinigung mit der Hauptarmee, dann mit dieser, um Warschau von seiner schwächsten Seite anzugreifen, auf dem Marsche zur untern Weichsel, welche vom 5 bis 9 Juli bei Dffel überschritten wurde, und langte, über Lomicz vordringend, am 7 August vor Warschau an. Am 25 u. 26 August war er in der Generalschlacht von Warschau, so wie bei Erstürmung der Außenwerke und des die Stadt umgebenden Walles, wofür ihm die Bezeugung des Allerhöchsten Wohlwollens zu Theil ward, und den 27-ten bei der Einnahme der Stadt. Vom 12 bis 24 September war er unter Generaladjutant Graf Pahlen 1 auf dem Marsche zur untern Weichsel um den Uebergang der Insurgenten auf das linke Ufer zu verhindern, und ging am 21-ten bei Broclawek, nach Erzwingung der vom Feinde besetzten Brücke, über die Weichsel, worauf die Insurgenten verfolgt und nach Vereinigung mit der Hauptarmee am 23 September bei Gurzno in's preußische Gebiet geworfen wurden. — Außer den schon genannten Auszeichnungen erhielt er für diesen Feldzug: die silberne Denkmünze für die Erstürmung Warschau's und das polnische Militair-Verdienstzeichen virtuti militari 4-ter Kl.

Nachdem er am 8 Februar 1834 zum Lieutenant befördert worden, wurde er: am 21 Februar 1836 Gewalddiger der 2-ten Infanteriedivision, 1837 den 20 März Stabscapitain, 1839 den 15 April Adjutant beim Chef des Stabes des Siberschen Truppencorps Generalmajor von der Hoven, mit welchem er nach Dmsk kam, 1841 den 13 März für Auszeichnung im Dienste Capitain und den 6 August Adjutant beim neuernannten Stabschef Generalmajor Schemtschuschnikow. Am 11 April 1843 ward er zum Commandeur des in der Festung Petro-

pawlowsk in Westsibirien stehenden Sibirischen Linienbataillons No 3 ernannt, in welcher Stellung er 20 Jahre verharrte und für Auszeichnung im Dienste: 1845 den 24 Januar zum Major, 1849 den 1 Februar zum Obristleutnant und 1857 den 20 Mai zum Obrist befördert wurde. Am 27 März 1863 zum Präsidenten der Verwaltung und Gehülften des Kriegsgouverneurs des sibirischen Kirgisengebiets ernannt, kehrte er wieder nach Dmsk zurück, wo er, nach 28jährigem Aufenthalte im fernen Sibirien, das ihm zur zweiten Heimath geworden war, am 10 December 1866 gestorben ist.

Während seines Dienstes daselbst ist er mit dem Georgienorden 4-ter Kl. für 25jährigen Dienst, mit dem Annenorden 2-ter Kl., dem Stanißlausorden 2-ter Kl. mit der Krone, dem Wladimirorden 4-ter Kl. für 35jährigen Dienst und mit demselben Orden 3-ter Kl. belohnt worden. Außerdem hat er mehre Geldbelohnungen und am 25 December 1862 im Tobolskischen Gouvernement 1005 Dessätinen Kronsland zu ewigem Eigenthum erhalten. Auch war er Inhaber des Ehrenzeichens für 30jährigen tadellosen Dienst und der Denkmünze des Krieges von 1853 bis 56 am Wladimirbande <sup>299</sup>).

Am 16 August 1840 hatte er sich in Barnaul verehelicht mit **Emilie Luise Reinke**, geboren 1822 den 25 November, einer Tochter des Oberhüttenverwalters im Uralischen Bergwesen Johann Magnus Reinke, gebürtig aus Arensburg, und der Marie Elisabeth Kleiner aus Reval. Aus dieser Ehe entsprossen, außer fünf todtgeborenen, zwölf Kinder. Die Wittve lebt gegenwärtig, eine Pension genießend, in Dmsk <sup>300</sup>).

**255. Christoph Ferdinand v. M.**, jüngster Sohn des Ernst Friedrich 237, geboren in Söttküll 1807 den 27 März, trat 1824 den 6 April als Fahnenjunker in das Revalische Infanterieregiment, in welchem auch sein Bruder Sigismund diente, und wurde 1827 den 11 December zum Fähnrich und 1829 den 25 März zum Secondlieutenant befördert. Im Jahre 1831 machte er, gleich dem Bruder, den polnischen Feldzug mit und befand sich in denselben Treffen und Schlachten, die bei jenem genannt worden, erlebte aber nicht das Ende des Feldzugs <sup>301</sup>). Am 25 August, dem ersten Tage der Generalschlacht bei Warschau fiel er bei der Erstürmung der Batterie von Wola, indem ein Schuß durch den Kopf seinem Leben augenblicklich ein Ende machte.

**256. Baronin Ernestine Elisabeth v. M.**, jüngstes Kind des Ernst Friedrich 237, geboren 1810 den 9 April auf dem Gute Söttküll, wurde Pflegetochter des kinderlosen Kammerjunkers und Staatsraths Friedrich Mandell 382 zu Rattentack und seiner Gemahlin, gebornen Gräfin von Burhörden, von denen sie mit ihren Kindern in der Folge, laut Vermächtniß des Pflegevaters, 14,215 R. S. erbte.

Am 15 Februar 1829 hat sie sich in Petersburg mit dem kaiserlichen Leibärzte, Wirklichem Staatsrathe **Semen Fedorowitsch Wolski** vermählt, der 1839 das Gut Fells in Esthland für 175,000 R. B. Afl. von dem Sakenrichter Karl Pillar von Pilchau erstand und 1849 den 5 Januar in St. Petersburg gestorben ist <sup>302</sup>). Nach seinem Ableben zog sie ganz nach Esthland.

Kinder des Baron Gustav von Mandell 244:

**257. Baronin Johanna Auguste Dorothea**, geboren in Riga 1822 den 27 December, vermählte sich am 12 August 1846 mit dem großherzoglich badenschen Garde Hauptmann **Karl Ernst Bonaventura Graf von Enzenberg**, zum Freina und Föschelsthurme, geboren 1813 den  $\frac{5}{17}$  Juli, und lebt mit ihrem Gatten, nunmehr verabschiedetem Major, in Karlsruhe <sup>303</sup>).

12-te  
Genrtn.

**258. Baronin Wilhelmine Elisabeth**, geboren in Godingen in Kurland 1824 den 19 November, vermählte sich am 16 Juli 1860 mit dem verabschiedeten russischen Garde Obrist **Hermann Fink von Finkestein**, geboren 1816 den 24 December, Erbherrn von Hermannischek im Kreise Ponewesh des Kownowschen Gouvernements <sup>303</sup>).

**259. Baron Ernst Georg Michael**, geboren in Mitau 1826 den 3 Juli, gebildet in der kaiserlichen Rechtsschule zu St. Petersburg, wurde aus dieser am 8 Juni 1846 mit dem Rang eines Collegiensecretairs entlassen und im 2-ten Departement des Dirigirenden Senats angestellt, im Februar 1847 zum jüngeren, im October zum älteren Gehülfsen des Secretairs und im Juli 1848 zum Secretair ernannt, den 15 Juni 1850 zum Titulärath befördert, 1853 in die 2-te Abtheilung des 3-ten Departements übergeführt, 1854 zum Collegienassessor und 1856 zum Hofrath befördert; war von 1856 bis 58 stellvertretender Obersecretair, ward am 22 Mai 1858 zum livländischen

Gouvernements Procureur und am 22 October 1861 zum Präsidenten des Livländischen Cameralhofs ernannt, 1860 zum Collegienrath und 1864 zum Staatsrath befördert und 1866 zum Dirigirenden des Livländischen Cameralhofs umbenannt. Ist Ritter des St. Annenordens 2-ter Kl. und derselben Klasse mit der Krone.

Seit dem 13 März 1865 besitzt er das im Rigaschen Kreise gelegene Gut Schujenpahlen, welches er von dem Rittmeister Georg von Helmerßen für 140,000 R. S. gepfändet mit der Verpflichtung solches Pfandrechtes in spätestens vier Jahren in Kauf zu verwandeln <sup>303</sup>).

Am 24 September 1859 hat er sich verhehlicht mit **Alexandrine Christine von Kochly**, geboren 1838 den 7 Aprill, einer Tochter des verabschiedeten Ingenieur Generalmajors Gottfried von Kochly und der Ludmilla von Stavfska <sup>303</sup>).

**260. Baronin Catharine Julie**, geboren in Mitau 1837 den 18 Juli <sup>303</sup>).

#### Kinder des Hermann von Mandell 251:

**261. Baron Christoph**, griechischer Confession, geboren 1834 den 13 März, gegenwärtig Artillerie Capitain, erhielt seine Erziehung im 1-ten Cadettencorps zu St. Petersburg, wurde 1853 den 13 August als Fähnrich zur 7-ten Artilleriebrigade entlassen, 1854 den 6 September Secondlieutenant, 1856 den 23 September Lieutenant, 1860 der Revalschen Festungsartillerie zugezählt, 1861 in seine Brigade zurück versetzt, 1862 den 26 August zum Stabscapitain und 1867 den 30 August zum Capitain befördert.

Während des letzten orientalischen Krieges war er im Bestande der 7-ten Infanteriedivision unter Generallieutenant Utschakow am 11 März 1854 bei der Erzwingung des Uebergangs über die Donau bei der Festung Ismail und bei der Einnahme der feindlichen Uferbatterien, rückte am 13-ten nach Tultscha und am 15-ten nach Schaktschi, von wo Utschakow's Truppen im October über die Donau zurückkehrten. Im folgenden Jahre 1855 brach er im Bestande der 2-ten Brigade der 7-ten Reserve-Infanteriedivision am 2 Juni aus Odessa in Eilmärschen nach Simpheropol auf zur Verstärkung der Krimarmee, befand sich vom 17 Juni bis 16 August in der Abtheilung des Generaladjutanten

Grafen Anrep-Elmpt auf der Position beim Landungsorte Saribulaf, rückte von dort mit sechs Geschützen zur Tschongar Brücke, wo er zur Abtheilung des Generalmajors Wrangell stieß, bezog im September die Position am Flusse Belket und war vom October bis zur Beendigung des Krieges in Bakhtschiserai.

Während des letzten polnischen Aufstandes war er im Bestande der Truppen des Warschauer Militairbezirks, unter Anführung des Obristen Tschengeri, am 31 Januar 1863 in einem Treffen mit der Rebellenbande des Langewicz, am 12 Februar bei der Niederlage dieser Bande bei Malogoszcz, am 14-ten abermal in einem Gefechte mit denselben Rebellen, am 9 Aprill in einem Scharmügel mit der Bande Zawadski's beim Dorfe Lippa und bei der Einnahme des besetzten Lagers der Insurgenten, vom 9 bis 12 September in mehreren Gefechten beim Verfolgen der Bande Chmelinski's, endlich am 17 October und 5 December bei der wiederholten Niederlage dieser Bande.

Seit 1863 Ritter des Stanislausordens 3-ter Kl., hat er für Auszeichnung gegen die polnischen Insurgenten den Annenorden 3-ter Kl. mit den Schwertern und der Schleife und den Stanislausorden 2-ter Kl. mit den Schwertern erhalten; auch ist er Inhaber der Denkmünzen des Krieges von 1853 bis 56 und der Beschwichtigung des polnischen Aufstandes in den Jahren 1863 und 64 <sup>304</sup>).

**262. Baronin Catharine**, griechischer Confession, geboren 1835 den 28 Juni, wurde bei ihres Vaters Schwester Catharine 243 als Pflegetochter erzogen und hat im Juni 1862 einen Ausländer **Bergner**, Musikdirector in Riga geehelicht <sup>305</sup>).

Kinder des Baron Sigismund von Mandell 254:

**263. Ernst Paul**, geboren in Dmsk 1842 den 10 Aprill, gestorben in Petropawlowsk den 10 December 1845 <sup>300</sup>).

**264. Baronin Johanna Elisabeth**, geboren in Petropawlowsk 1843 den 23 Juni, verehelicht am 25 Aprill 1866 zu Dmsk mit dem Hr. **Constantin Liwanow**, Secretair des Oberinspectors der Schulanstalten in Westsibirien <sup>300</sup>).

**265. Eugen**, geboren in Petropawlowsk 1845 den 7 Februar, gestorben daselbst am 17 December 1845 <sup>300</sup>).

266. Emil, geboren 1846 den 29 September, gestorben 1847 den 24 Mai <sup>300</sup>).

267. Baron **Woldemar Theodor**, geboren 1847 den 11 December, genoss 7 Jahre lang den Unterricht in der St. Annen-Kirchenschule in St. Petersburg und ist am 1 September 1866 in die Constantinowsche Militärschule in St. Petersburg eingetreten <sup>300</sup>).

268. Nicolai, geboren in Petropawlowsk 1848 den 8 December, gestorben daselbst den 26 September 1852 <sup>300</sup>).

269. **Baronin Alexandrine Aline**, geboren 1850 den 13 September <sup>300</sup>).

270. Adolph, geboren in Petropawlowsk 1852 den 26 October, gestorben daselbst den 21 Januar 1854 <sup>300</sup>).

271. **Baron Nicolai Julius**, geboren in Petropawlowsk 1854 den 2 December, besucht seit dem August 1867 des Gymnasium in Dmsk <sup>300</sup>).

272. **Baronin Amalie Helene**, geboren in Petropawlowsk 1856 den 2 Mai, gestorben 1858 den 6 April <sup>300</sup>).

273. **Baron Wilhelm Victor**, geboren 1858 den 10 Januar, gestorben in Petropawlowsk 1860 den 10 October <sup>300</sup>).

274. **Baron Constantin Gustav**, geboren in Petropawlowsk 1859 den 16 October <sup>300</sup>).

Kinder des Baron Ernst von Mandell 259:

13-te  
Genrtn.

275. **Baron Nicolai Gottfried Gustav**, geboren 1860 den 10 Juli <sup>303</sup>).

276. **Baronin Alexandrine Wilhelmine Ludmilla**, geboren 1862 den 12 Januar <sup>303</sup>).

277. **Baron Ernst Alexander Victor**, geboren 1863 den 21 April <sup>303</sup>).

278. **Baron Alfred Julius Emil**, geboren 1865 den 17 März <sup>303</sup>).

Stammtafel der Freiherrn von Mandell aus dem Stammhause Putkas.

a) Hans Pühhat.

IX G.

82. Georg Johann Ernst von Mandell (Sich Zafel IX).

Geberer: 1736 d. 16 April, Erbherr von Putkas (1768) und von Rahhola, Mannrichter. † 1793 d. 19 April.  
Gemahlin: 1765 Martha Catharine von Staal, † 1793 d. 9 Januar.

X G.

<p>237. Ernst Friedrich, geb. 1767 d. 21 Mai, Lieutenant, Erbherr von Putkas, dann von Söttküll, schließlich von Pühhat; seit 1822 esthländ. Landrath. † 1843 d. 9 November. Gmln: 1789 Dorothea Johanna von Knor- ring, geb. 1769 d. 26 Juni, † 1843 d. 29 October.</p>	<p>238. Georg Johann, geb. 1769 d. 14 Januar, Gründer des Hauses Putkas. <u>Sich Zafel XVI.</u></p>	<p>239. Peter August, geb. 1770 d. 13 Mai, Gründer des älteren Hauses Rahhola. <u>Sich Zafel XVII.</u></p>	<p>240. Karl Ludwig, geb. 1771 d. 12 Mai, Gründer des jüngeren Hauses Rahhola. <u>Sich Zafel XVIII.</u></p>	<p>241. Baron Gustav Wilhelm, geb. 1772 d. 25 Mai, Gründer des Hauses Tatters. <u>Sich Zafel XIX.</u></p>	<p>242. Charlotte Magdalene Wilhelmine, geb. 1773 d. 18 Juni, † 1846 d. 10 August. Gml.: 1801 Conrad Friedrich von Farmer- stedt, Erbherr von Bogelsang, Generalmajor. † vor 1831.</p>
--	---	--	---	---	--

XI G.

<p>243. Bar. Anna Catharine Dorothea, geb. 1790 d. 22 Juli, † 1867 d. 2 Januar.</p>	<p>244. Baron Georg Gustav Daniel, geb. 1791 d. 8 October, Obristlieutenant, dann Wirkl. Staatsrath, kurländ. Vicegouverneur, bis 1863 Präsident des kurländ. Cameralhofs. Gmln: 1822 Wilhelmine Dorothea Baronin von Tornaun, geb. 1802 d. 24 April.</p>	<p>245. †</p>	<p>247. Boldemar Alexander Reinhold, geb. 1795 d. 17 Juli, Capitain, zuletzt Collegienassessor. † 1832 d. 12 April. Gmln: 1820 Wilhelmine Charlotte von Scheunbo- gel, geb. 1787 d. 20 Sept., † 18..</p>	<p>248. †</p>	<p>250. †</p>	<p>251. Hermann August, geb. 1800 d. 27 Oct., Obrist. † 1841 d. 26 November. Gmln: Natalie Charitonow.</p>	<p>252. †</p>	<p>253. Bar. Gustava Charlotte, geb. 1804 d. 21 Juni. Gml.: 1824 Friedrich von Heller, verab- schiedeter Generalmajor.</p>	<p>254. Baron Paul Sigismund, geb. 1805 d. 14 Octob., Obrist. † 1866 d. 10 December. Gmln: 1840 Emilie Luise Reinke, geb. 1822 d. 25 Novemb.</p>	<p>255. Christoph Ferdinand, geb. 1807 d. 27 März, Secondlieutenant. † 1831 d. 25 August beim Sturme von Warschau.</p>	<p>256. Bar. Ernestine Elisabeth, geb. 1810 d. 9 April. Gml.: 1829 Semen Wolff, Wirkl. Staats- rath, später Erbh. von Fells. † 1849 d. 5 Januar.</p>
---	---	---------------	--	---------------	---------------	--	---------------	--	--	--	--

XII G.

<p>257. Bar. Johanna Auguste Dorothea, geb. 1822 d. 27 December. Gml.: 1846 Karl Ernst Bonaven- tura Graf von En- zenberg, badenscher Garde Hauptmann, geb. 1813 d. 7 Juli.</p>	<p>258. Bar. Wilhelmine Elisabeth, geb. 1824 d. 19 November. Gml.: 1860 Hermann Zink von Zinken- stein, verabsch. Garde Ob- rirst, Erbh. von Hermann- sche, geb. 1816 d. 24 Decb.</p>	<p>259. Baron Ernst Georg Michael, geb. 1826 d. 3 Juli, Staats- rath u. Dirigirender des liv- länd. Cameralhofs, seit 1865 Herr zu Schujenpahlen. Gmln: 1859 Alexan- drine Christine von Köchy, geb. 1838 d. 7 April.</p>	<p>260. Bar. Ca- tharine Julie, geb. 1837 d. 18 Juli.</p>	<p>261. Bar. Chri- stoph, geb. 1834 d. 13 März, Artillerie Capitain.</p>	<p>262. Bar. Ca- tharine, geb. 1835 d. 28 Juni. Gml.: 1862 Mu- sildirector Berg- ner.</p>	<p>263. †</p>	<p>264. Bar. Jo- hanna Elisabeth, geb. 1843 d. 23 Juni. Gml.: 1866 Con- stantin Pi- wanow.</p>	<p>265. †</p>	<p>267. Bar. Wol- demar Theodor, geb. 1847 d. 11 December.</p>	<p>268. †</p>	<p>269. Bar. Ale- xandrine Aline, geb. 1850 d. 13 September.</p>	<p>270. †</p>	<p>271. Bar. Ni- colai Julius, geb. 1854 d. 2 December.</p>	<p>272. †</p>	<p>273. †</p>	<p>274. Bar. Con- stantin Gustav, geb. 1859 d. 16 October.</p>
---	---	---	---	--	---	---------------	--	---------------	--	---------------	--	---------------	---	---------------	---------------	--

XIII G.

<p>275. Baron Nicolai Gottfried Gustav, geb. 1860 d. 10 Juli.</p>	<p>276. Baronin Alexandrine Wilhelmine Ludmilla, geb. 1862 d. 12 Januar.</p>	<p>277. Baron Ernst Alexander Victor, geb. 1863 d. 21 April.</p>	<p>278. Baron Alfred Julius Emil, geb. 1865 d. 17 März.</p>
---	--	--	---

## 19. b) Das Haus Putkas \*).

(Tafel XVI)

**238. Georg Johann von Maydell**, zweiter Sohn des Georg Johann Ernst 82, geboren auf dem Gute Hühl 1769 den 14 Januar. Er trat am 1 Januar 1785 in das Leibgarde Preobraßenskiſche Regiment als Furier in Dienſte, wurde den 1 Januar: 1786 Fahnenjunker, 1787 Captainarmus und 1789 den 26 Januar mit Beförderung zum Lieutenant in das Wiburgſche Infanterieregiment verſetzt, in welchem auch die Brüder ſeines Vaters gedient hatten. Am 8 Febr. 1790 wurde er in das Selezſche Regiment und am 3 März 1791 in das Muſketierregiment des Generalmajors Rothhof übergeführt, den 12 December 1797 zum Stabscapitain und den 1 Auguſt 1799 zum Capitain befördert.

10-te  
Genrtn.

Als 1788 der König von Schweden Guſtav III Rußland den Krieg erklärt, darauf den ruffiſchen Theil Finlands angegriffen und durch eine ſtarke Flotte im finnischen Meerbuſen Petersburg bedrohte, ſocht er gegen die Schweden in Finland, befand ſich 1789 den 28 September bei Nyflott in dem Treffen bei der Säminger Brücke und 1790 auf der Ruderflotte am 21 Juli abermal in einem Treffen.

Am 11 Mai 1792 rückte er nach Polen, deſſen feindliches Benehmen während des eben beendigten Türkenkriegs zu Beſchwerden Anlaß gegeben, und wo am 20 April 1791 eine neue, von Rußland angeſtrittene Conſtitution zu Stande gekommen war, in Folge deſſen die mit dieſer Neuerung Unzufriedenen der Targowiczer Conſöderation bei Rußland Hülfe geſucht hatten. In den Jahren 1793 und 94 war er ebenfalls in Polen, wo nach dem Reichſtage zu Grodno (6 Juni 1793), auf welchem die zweite Theilung Polens entſchieden worden, im März 1794 eine allgemeine Schilderhebung der Polen unter Koſciuszko erfolgte, welche ein abermaliges Einſchreiten Rußlands und Preußens

\*) Da Georg Johann 238 kein Landgut beſaß, nach welchem das durch ihn gegründete Haus benannt werden könnte, und ſein älteſter Sohn wieder in den Beſitz von Putkas gelangt iſt, ſo haben wir für dieſes Haus den Namen des Stammgutes Putkas beibehalten.

nach sich zog und 1795 mit der dritten Theilung Polens und der Auflösung dieses Staates endigte. Während dieses Feldzugs war er am 14 Juni 1794 im Treffen beim Flecken Soly, am 8 u. 9 Juli beim Angriffe der feindlichen Batterien bei Wilna und den 31-ten in der Schlacht bei Wilna und bei der Einnahme dieser Stadt.

Nachdem er am 27 September 1799 auf sein Gesuch den Abschied erhalten, begab er sich nach Esthland, bewirthschaftete, ohne sich anzukaufen, mehrere Landgüter, zog darauf zur Erziehung seiner Kinder nach Reval und erhielt dort eine Anstellung als Harrienscher Kreisrentmeister, welchem Amte er bis zu seinem Tode vorstand. Im Range eines Collegienassessors starb er in Reval am 12 October 1832 <sup>306</sup>).

Am 29 November 1803 hatte er sich vermählt mit **Charlotte Julie von Helfreich**, geboren 1783 den 15 September, ältesten Tochter des Collegienassessors Gotthard Johann von Helfreich, Erbherrn von Viel und Crinal, aus dessen erster Ehe mit Juliane Wilhelmine Baronin von Wrangell. Sie ist am 29 December 1839 in Lignitz gestorben <sup>307</sup>).

11-te  
Genrtn.

**279. Baronin Emilie Julie Charlotte von Mandell**, älteste Tochter des Georg Johann 238, geboren in Viel 1804 den 26 December, ehelichte am 20 October 1822 den Ordnungsrichter **Heinrich Franz Wilhelm v. Stryk**, Erbherrn von Lignitz, Arras, Weflershof, Lühde-Großhof und Borrishof in Livland, von Eichenhain und Groß-Lehtigall in Esthland. Er war geboren 1787 den 16 December und ist am 14 Januar 1862 gestorben. Sie starb in Dorpat am 18 März 1864 <sup>308</sup>).

**280. Baron Theodor Johann v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren auf dem Gute Afer 1806 den 10 August, gebildet in der Ritter- u. Demisshule zu Reval, trat am 16 August 1823 zugleich mit seinem Vetter Julius M. 212 in das Narwische Dragonerregiment, welches 1826 in ein Husarenregiment umbenannt wurde und später den Namen S. R. H. des Großfürsten Michael Pawlowitsch führte. Den 30 Mai 1825 zum Fähnrich und den 16 Juli 1829 zum Lieutenant befördert, zog er 1831 gegen die polnischen Insurgenten in's Feld, war im Mai beim Zerprengen mehrerer Rebellenhaufen im Minssischen Gouvernement thätig, rückte am 15 Juni unter General Graf Schrapowizki aus Wilna nach Wilkomir und weiter zur Verfolgung der von Dembinski befehligten polnischen Truppen und befand sich am 23 Juni in dem Gefechte bei Ponewesh, am 4

Julii in dem Treffen beim Flecken Malätý und am 11-ten im Avantgardegefechte bei Sewje an den Ufern des Bug. Darauf rückte das Regiment in's Königreich Polen, hielt bei Nur die Ufer des Bug besetzt, hatte öftere Scharmügel mit dem Corps Romarino's und stand später bis zur Einnahme von Warschau in Ostrolenka und Pultusk. Für diesen Feldzug erhielt er den Annenorden 4-ter Kl. mit der Aufschrift „für Tapferkeit“ auf dem Säbel und das polnische Militair-Verdienstzeichen virtuti militari 4-ter Kl.

Nachdem er zugleich mit seinem Vetter Julius am 22 September 1832, auf sein Gesuch, als Stabsrittmeister den Abschied erhalten, machte er eine Reise durch Nord- und Süddeutschland, die Schweiz, Tyrol und Italien bis Neapel, meist zu Fuß, und kehrte nach einem Jahre über Wien und durch die oesterreichischen Staaten in die Heimath zurück. Darauf erlernte er während eines Jahres die Landwirthschaft bei seinem Oheim Maydell in Kurro und bewirthschaftete in der Folge mehrere Güter, als: Groß-Lechtigall von 1836 bis 55, Kattentack und Layküll von 1841 bis 48 und Bogelsang von 1863 bis 67. — Am 11 September 1840 pfändete er von seiner Schwiegermutter, der verwittweten Obristlieutenantin Helene von Dersfelden für 17,100 R. E. das Gut Putkas im Kirchspiele Martens, ließ es sich am 31 December 1842 eigenthümlich zuschreiben und setzte sich so wieder in den Besitz dieses Stammguts seines Hauses, das sein Großvater 1768 erworben, aber sein Oheim Ernst Friedrich im J. 1802 verkauft hatte. Auch besitzt er ein Haus in Hapsal. — Im Landesdienste ist er von 1848 bis 50 Mannrichter für die Wiek gewesen <sup>309</sup>).

Am 3 August 1837 hatte er sich vermählt mit **Marie von Dersfelden**, einer Tochter des Obristlieutenants Peter von Dersfelden, Herrn zu Putkas und vor dem von Klosterhof, und seiner Gemahlin Helene von Dersfelden. Sie war geboren 1816 den 18 Mai in Klosterhof und ist am 8 August 1866 in Hapsal gestorben <sup>310</sup>).

**281. Baron Gotthard Ludwig Gustav v. M.**, Bruder des Vorigen, geboren auf dem Gute Nfer 1808 den 27 Februar, gebildet in der Ritter- und Domschule zu Neval, trat am 11 Februar 1824 als Junker in das Narwische Dragonerregiment, welches seit 1826 ein Husarenregiment, später den Namen des Großfürsten Michael Pawlowitsch führte, und in welchem sein älterer Bruder Theodor bereits in Diensten stand. Er wurde 1826 den 4 August Fähnrich, 1831 den 2 Januar Lieutenant, 1835

den 1 April Stabsrittmeister, 1838 den 4 April Rittmeister, 1839 den 18 August in das Ingermanlandsche, spätere Erbgroßherzog Sachsen-Weimarsche Husarenregiment übe geführt und am 23 October zum Commandeur der Leibschwadron ernannt. Im J. 1831 machte er, gleich seinem Bruder Theodor, den polnischen Feldzug mit, befand sich in denselben Gefechten und Treffen, die bei jenem genannt worden, und erhielt nach Beendigung des Krieges das polnische Militair-Verdienstzeichen *virtuti militari* 4-ter Kl. Während seines ferneren Dienstes ward er mit dem Stanislausorden 3-ter Kl. belohnt, und als im Mai 1841, bei Gelegenheit des feierlichen Einzugs des Großfürsten Thronfolgers, jetzt regierenden Kaisers Alexander Nicolajewitsch mit seiner jungen Gemahlin in Moskau, er dem nach Moskau gekommenen Chef des Regiments, dem Erbgroßherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach beigegeben worden, um Se. Königl. Hoheit mit einigen Details des Dienstes bekannt zu machen, erhielt er von diesem zum Andenken einen kostbaren Fingerring mit Brillanten.

Am 28 December 1844 ward er auf sein Gesuch als Major und mit der Uniform verabschiedet. In die Heimath zurückgekehrt, kaufte er am 23 April 1845 auf den Namen seiner Gemahlin das große und schöne Gut Wattel nebst Kiska im Kirchspiele Karusen von dem Herrn Karl Georg von Wahl für 82,000 R. S. Eine noch bedeutendere Besizung erwarb er sich in Livland, indem er am 1 Mai 1857 das im Pernauschen Kreise gelegene Gut Podis von dem Pfandhalter Magnus Gustav Jacobi für 120,000 R. S. pfändete und im Jahre 1858, da die Erben von der Pahlen von ihrem Einlösungsrechte keinen Gebrauch machten, die Pfändung in Erbkauf verwandelte. Durch den geschickten, glücklichen Kauf dieser Güter und eine zweckdienliche, von seiner Thatkraft und Geschäftskennntniß zeugende Bewirthschaftung derselben hat er sich ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben. Die in Podis befindliche Bleizucker und Bleiweiß Fabrik ließ er in guten Stand setzen und erhielt sie in voller Thätigkeit, bis der in den Ostseeprovinzen bisher nur gering besteuerte Branntweinsbrand im J. 1864 mit einer so hohen Accise belegt ward, daß die von ihm abhängigen Industriezweige und somit auch obige Fabriken nicht mehr fortbestehen konnten.

Im J. 1851 machte er mit seiner Gattin eine Reise in's Ausland, um die fremden Länder kennen zu lernen und seine Gesundheit herzustellen.

len, und im J. 1862 begab er sich zu letzterem Zwecke abermal in's Ausland. Im Februar 1866 siedelte er zur Erziehung seiner Kinder nach Pernaü über, wo seit einigen Jahren ein gutes Gymnasium besteht. — Im Landesdienste war er von 1852 bis 55 Mannrichter für die Bief <sup>311</sup>).

Die auf das Gesamtwohl der Familie hinielenden Maßnahmen der Letztzeit fanden in ihm stets einen thätigen Theilnehmer, und bei seinem regen Familiensinne konnte es nicht ausbleiben, daß auch die angelegte Errichtung von Güterfideicommissen seine Beistimmung fand. Auch hat er den Plan gefaßt, aus seiner schönen Besitzung Podis in Livland ein Fideicommiss zu errichten, und als er im vorigen Herbst (1867) zur Herstellung seiner sehr geschwächten Gesundheit auf längere Zeit eine Reise nach der fernen Insel Madeira unternahm, beabsichtigte er noch vor der Abreise deshalb eine vorläufige Bestimmung zu treffen und in dieser, bei etwaigem Erlöschen seiner männlichen Nachkommenschaft, dem ganzen Geschlechte ein Anrecht an die Stiftung zu gewähren. — Es wäre dies in der Familie das erste Gutsfideicommiss mit so allgemeiner Bestimmung.

Am 10 October 1839 hat er sich vermählt mit **Anna Sophie Baronin Clodt von Jürgensburg**, ältesten Tochter des verabschiedeten Generalmajors Bernhard Heinrich Baron Clodt von Jürgensburg, Erbherrn von Wannamois, Seier und Lautel, Herrn zu Peuth, und der Gräfin Julie von Rehlinger aus dem Hause Uddrich. Sie ist geboren 1819 den 12 October und hat ihrem Gemahl in Allem 65,250 R. S. in die Ehe gebracht <sup>312</sup>).

**282. Baron Eduard Friedrich v. M.**, jüngster Sohn des Georg Johann 238, geboren auf dem Gute Kedwa 1810 den 26 November, erhielt seine Schulbildung in der Ritter- und Domschule in Reval und trat am 11 Januar 1828 als Junker in das Narwische, in der Folge des Großfürsten Michael Pawlowitsch Husarenregiment, in welchem auch seine beiden Brüder dienten. 1831 den 3 October wurde er für Auszeichnung im polnischen Feldzuge Cornet, 1835 den 1 April Lieutenant, 1838 den 4 April Stabsrittmeister, 1839 den 4 April in das Kiwische Husarenregiment übergeführt, welches später nach S. K. H. dem Prinzen Nicolai Maximilianowitsch Leuchtenberg benannt ward, den 6 August Adjutant beim Kriegsgouverneur von Kamenez-Podolsk, 1841 den 12 Februar in's Regiment zurückversetzt, 1843 den 25 Januar zum

Commandeur der 8-ten Schwadron ernannt, für ausgezeichneten Dienst am 11 Februar zum Rittmeister und 1853 den 6 Januar zum Major befördert, worauf er die Schwadron am 22 Januar 1855 abgab.

Gleich seinen Brüdern machte er den polnischen Feldzug im J. 1831 mit, und zwar noch als Junker, und befand sich in denselben Gefechten und Treffen, die bei seinem Bruder Theodor genannt worden. — Während des orientalischen Krieges gegen die verbündeten Türken, Engländer, Franzosen und Sardinier war er im J. 1854 am 7 und 8 September in der Schlacht an der Alma, in welcher die Husaren, zuerst am rechten Flügel der Schlachtlinie aufgestellt, bei dem Rückzuge der Truppen auf die Position an der Katscha sich gegen die englische Cavallerie warfen und den Rückzug decken halfen. Als darauf der Oberbefehlshaber Fürst Menschikow, vor der bedeutenden Uebermacht des Feindes weichend, mit seinem Corps eine Flankenstellung in der Richtung nach Bakhtschiserai eingenommen und nach der Ankunft der 12-ten Infanteriedivision des Generallieutenants Ciprandi einen Angriff bei Balaklawa auf die Operationsbasis des Feindes beschloß, der sich unterdessen südlich von Sewastopol festgesetzt hatte, nahm auch das Husarenregiment Prinz Leuchtenberg auf den Höhen Kadykjoi an demselben thätigen Antheil. Der Angriff, geleitet durch Generallieutenant Ciprandi, erfolgte am 13 October mit Tagesanbruch, und als um 7 Uhr die vordersten feindlichen Redouten durch die Infanterie erstürmt worden, geschah unter Generallieutenant Nyschow die Attaque der Husarenbrigade und Kosaken mit zwei reitenden Batterieen gegen das feindliche Lager und die englische Cavallerie, mit wechselndem Erfolge, zum öftern wiederholt und höchst mörderisch, indem die Hälfte der leichten englischen Cavallerie, welche um 4 Uhr mit Tollkühnheit sich gegen die besetzten Redouten warf, an diesem Tage vernichtet wurde. In der Hitze des Gefechts von einer Büchsenkugel in die Mitte der Stirn getroffen, stürzte Maydell, der seine Schwadron führte, vom Pferde und wäre verloren gewesen, wenn nicht der beherzte Wachtmeister Gurrow, obchon selbst verwundet, beim Anblick seines fallenden Vorgesetzten inmitten eines mörderischen Gewehrfeuers vom Pferde gesprungen und ihn aus dem Getümmel fortgebracht hätte. Es war 1 Uhr als er das Schlachtfeld verließ. Zum Glück erwies sich die Wunde nicht lebensgefährlich; die nur noch schwache Kugel hatte den

Knochen nicht beschädigt, und er genas nach dreimonatlicher ärztlichen Pflege im Hospital zu Bakhtschiferai. Doch wie so Mancher, der in diesem blutigen Kriege aus dem Kampfe das Leben davon getragen, einem andern schrecklichen Feinde, den Seuchen: der Cholera, dem Typhus und verschiedenen Fiebern unterlag, so sollte auch er in diesem Feldzuge dem Tode nicht entrinnen. Nachdem er im Januar 1855 den Auftrag erhalten eine neue Halbbrigade Transportwagen mit 1,100 Pferden zu formiren und solches in 1½ Monaten kaum ausgeführt, erkrankte er schwer am Typhus. Von dieser Seuche genesen, doch sehr entkräftet, vermochte er erst am 7 September in's Regiment zurück zu kehren, erkrankte bald darauf am moldauschen Fieber und mußte am 23 September in Sympheropol sich abermal in's Hospital begeben. Nachdem sich dort die Wassersucht in ihm ausgebildet, verschied er daselbst am 18 December 1855. Seinen Nachlaß, bestehend aus 20,000 R. S., bestimmte er zur Hälfte seinem ältesten Bruder und zur Hälfte seiner jüngeren Schwester Julie.

Er war Inhaber des polnischen Militair-Verdienstzeichens virtuti militari 5-ter Kl., des Ehrenzeichens für 15jährigen tadellosen Dienst und Ritter des Annenordens 3-ter und 2-ter Kl., so wie des Vladimirovordens 4-ter Kl. mit der Schleife, den er für ausgezeichneten Muth und Tapferkeit in der Schlacht bei Balaklava erhalten hatte <sup>313</sup>).

**283. Baronin Charlotte Julie v. W.**, jüngste Tochter des Georg Johann 238, geboren auf dem Gute Kedwa 1813 den 16 Januar <sup>314</sup>), genießt als unverehelichte Tochter ihres pensionirten Vaters eine Pension vom Staate und lebt gegenwärtig in Dorpat.

Kinder des Baron Theodor von Mandell 280:

**284. Baronin Marie Charlotte Helene**, geboren in Groß-Lechtigall 1843 den 26 Juli <sup>315</sup>).

12-te  
Genrtn.

**285.** Georg Peter, geb. und gestorben 1844 d. 5 Novemb. <sup>315</sup>).

**286. Baronin Ida Martha Sophie**, geboren in Groß-Lechtigall 1845 den 19 December <sup>315</sup>).

**287. Baronin Ernestine Emilie Natalie**, geboren in Groß-Lechtigall. 1847 den 25 Februar <sup>315</sup>).

**288.** Baronin Anna Theodore Julie, geboren 1848 den 8 October, gestorben in Hapsal 1855 den 21 Februar <sup>315</sup>).

**289. Baron Johannes Heinrich Eduard**, geboren in Groß-Lechtigall 1851 den 1 September, besucht seit 1866 die Ritter- und Domschule in Reval <sup>315</sup>).

**290. Baron Arthur Theodor**, geboren in Groß-Lechtigall 1854 den 11 Mai, gesezt seit 1863 den Unterricht bei Pastor Eberhardt in Goldenbeck <sup>315</sup>).

Kinder des Baron Gotthard von Mandell 281:

**291. Julie Charlotte**, geboren im Gouvernement Moskau 1840 den 31 Juli, gestorben am 7 August desselben Jahres <sup>316</sup>).

**292. Baronin Sophie Wilhelmine**, geboren in Wannamois 1841 den 30 Juli <sup>316</sup>).

**293. Alexandrine Emilie**, geboren in Tschugujew 1842 den 21 August, gestorben in Wattel 1847 den 11 Mai <sup>317</sup>).

**294. Baron Bernhard Georg**, geboren in Wannamois 1844 den 28 August, gebildet in der Privatanstalt zu Birkenruh in Livland und später im Dörptschen Gymnasium, studirt seit 1865 die Chemie und Landwirthschaft im Polytechnicum zu Karlsruhe <sup>316</sup>).

**295. Bertha Marie**, geboren in Wattel 1846 den 30 Mai, gestorben in Hapsal 1848 den 29 October <sup>317</sup>).

**296. Baron Heinrich Gustav Jacob**, geboren in Wattel 1848 den 12 Mai, besuchte mehre Jahre das Gymnasium in Dorpat und ist seit dem Mai 1865 Zögling des kaiserl. Alexandrowschen Lyceums zu St. Petersburg <sup>316</sup>).

**297. Baron Eduard Theodor**, geboren in Wattel 1849 den 26 Mai, Schüler des Gymnasiums zu Vernau <sup>316</sup>).

**298. Baron Roman Gotthard**, geboren in Wattel 1850 den 2 September, befindet sich in der Schmidtschen Privatanstalt in Fellin <sup>316</sup>).

**299. Baronin Helene Anna Wilhelmine**, geboren in Reval 1853 den 29 April <sup>316</sup>), seit 1867 Pensionairin im Stifte Sinn.

**300. Baron Oscar Karl**, geboren in Wattel 1855 den 11 April, Schüler des Gymnasiums in Vernau <sup>316</sup>).

**301. Bar. Gustav Rudolph**, geb. in Wattel 1858 d. 2 Juli <sup>316</sup>).

**302. Bar. Karl August**, geb. in Wattel 1861 d. 17 Jan. <sup>316</sup>).

Stammtafel der Freiherrn von Maydell aus dem Stammhause Putkas.

b) Haus Putkas.

X G.

238. Georg Johann von Maydell (S. Tafel XV).

Geboren 1769 d. 14 Januar, Capitain, zuletzt Collegenassessor und Harrienscher Kreisrentmeister. † 1832 d. 12 October.

Gemahlin: 1803 Charlotte Julie von Helfreich, geb. 1783 d. 15 September, † 1839 d. 29 December.

<p><b>XI G.</b> 279. Baronin Emilie Julie Charlotte, geb. 1804 d. 26 December, † 1864 d. 18 März. Gml.: 1822 Heinrich Franz Wilhelm von Stryk, Erbsh. von Tignitz u. f. w., Ordnungsrichter, geb. 1787 d. 16 December, † 1862 d. 14 Januar.</p>	<p>280. Baron Theodor Johann, geb. 1806 d. 10 August, Husaren Stabsrittmeister, später Mannrichter, seit 1840 Erbsh. von Putkas. Gmln: 1837 Marie von Derfelden, geb. 1816 d. 18 Mai, † 1866 d. 8 August.</p>	<p>281. Baron Gotthard Ludwig Gustav, geb. 1808 d. 27 Februar, Husaren Major, später Mannrichter, seit 1857 Erbsh. von Pödis in Livland. Gmln: 1839 Anna Sophie Baronin Ledt von Jürgensburg, geb. 1819 d. 12 October, seit 1845 Erbfrau von Wattel und Niska in Esthland.</p>	<p>282. Baron Eduard Friedrich, geb. 1810 d. 26 November, Husaren Major. † 1855 d. 18 December.</p>	<p>283. Baronin Charlotte Julie, geb. 1813 d. 16 Januar.</p>			
<p>284. Bar. Marie Charlotte Helene, geb. 1843 d. 26 Juli.</p>	<p>285. † 286. Bar. Ida Martha Sophie, geb. 1845 d. 19 Decb.</p>	<p>287. Bar. Ernestine Emilie Natalie, geb. 1847 d. 25 Februar.</p>	<p>291. † 292. Bar. Sophie Wilhelmine, geb. 1841 d. 30 Juli.</p>	<p>293. † 294. Bar. Bernhard Georg, geb. 1844 d. 28 August, gebildet im Polytechnicum zu Karlsruhe.</p>	<p>295. † 296. Bar. Heinrich Gustav Jacob, geb. 1848 d. 12 Mai, Bögling des Alexandrowschen Lyceums in St. Petersburg.</p>	<p>297. Bar. Eduard Theodor, geb. 1849 d. 26 Mai.</p>	
<p>288. †</p>	<p>289. Baron Johannes Heinrich Eduard, geb. 1851 d. 1 September.</p>	<p>290. Baron Arthur Theodor, geb. 1854 d. 11 Mai.</p>	<p>298. Bar. Roman Gotthard, geb. 1850 d. 2 September.</p>	<p>299. Bar. Helene Anna Wilhelmine, geb. 1853 d. 29 April.</p>	<p>300. Bar. Oscar Karl, geb. 1855 d. 11 April.</p>	<p>301. Bar. Gustav Rudolph, geb. 1858 d. 2 Juli.</p>	<p>302. Bar. Karl August, geb. 1816 d. 17 Jan.</p>

## 20. c) Das ältere Haus Rahhola.

(Tafel XVII)

**239. Peter August von Maydell**, dritter Sohn des Georg Johann Ernst 82, geboren auf dem Gute Hähl 1770 den 13 Mai. Gleich seinen beiden älteren Brüdern begann er den Dienst im Leibgarde Preobraßenskschen Regimente, in welches er 1786 eintrat. 1788 ward er mit Beförderung zum Secondlieutenant in die Seebataillone übergeführt, machte 1788 und 89 den Feldzug gegen die Schweden mit und nahm 1792 als Capitain den Abschied. In die Heimath zurückgekehrt, erhielt er bei der Theilung des elterlichen Nachlasses am 5 December 1793 das Gut Rahhola zum Werthe von 31,000 R. S., von denen 6,040 R. sein Erbtheil ausmachten. Nachdem er hier 28 Jahre gelebt und die Folgen der damaligen, für die Landbesitzer ungünstigen Periode schwer empfunden, vermochte er sich nicht länger im Besitze des Guts zu erhalten, welches am 30 Juni 1822 öffentlich versteigert und von seinem jüngeren Bruder Karl Ludwig für 11,800 R. S. und 50,200 R. B. Aß. gekauft ward. Darauf bewirthschaftete er eine kurze Zeit die Schloß-Lohdejschen Güter des Grafen Burhövden und von 1825 an, als Pehntner, Bogelsang, das Gut seiner verwittweten Schwester, bis er sich 1839 auf das Gütchen Sternberg zurückzog, welches sein Sohn August Woldemar gekauft hatte um seinen betagten Eltern eine Versorgung und ruhigen Verbleib zu sichern. Im Landesdienste war er, wol während der Statthalterschafts-Verwaltung Esthlands, Ordnungsrichter gewesen. Er starb am 9 Januar 1850 in Sternberg im hohen Alter von 80 Jahren und ist in Martens beerdigt <sup>318</sup>).

10-te  
Genrtn.

Seine Gemahlin, seit 1792, **Catharine Natalie von Roberty**, geboren 1774 den 24 Februar, war eine Tochter des Obristen und Commandanten von Baltischport Franz von Roberty und einer von Fock aus dem Hause Saftama. Als Wittve lebte sie noch 10 Jahre in Sternberg und starb daselbst am 16 Juni 1860 im Alter von 86

Jahren. Sie ist ebenfalls in Martens beerdigt <sup>319</sup>). — Die Gatten hatten außer dem Verlust ihres Guts und Vermögens den Gram, daß mehre ihrer Söhne an Geisteszerrüttung erkrankten und derselben erlagen; ein Uebel, das bisher in der Familie nicht vorgekommen war.

11-te  
Genrtn.

**303. Franz Georg Peter von Maydell**, ältester Sohn des Peter August 239, geboren 1795 den 17 Februar, starb in erwachsenem Alter an einer Geisteszerrüttung in einer Anstalt zu St. Petersburgs <sup>320</sup>).

**304. Baron Paul Jacob v. M.**, Bruder des Vorigen, geboren 1796 den 5 Januar, erhielt seine Schulbildung in der Ritter- und Domschule zu Neval, trat 1811 den 11 October als Fähnchenjunfer in das Esthländische Infanterieregiment und wurde: 1812 den 15 November Fähnrich, 1813 den 2 September für Auszeichnung in der Schlacht Secondlieutenant, 1816 den 25 Mai Lieutenant, 1817 den 23 Mai Stabscapitain, 1818 den 9 Aprill Capitain, den 27 Mai desselben Jahres in das Tiraspolsche Regiment reitender Jäger übergeführt, 1826 den 22 Februar für Auszeichnung Major, 1833 den 28 October bei Auflösung dieses Regiments in das Manenregiment Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitich und 1834 den 8 Juli in das Manenregiment Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Württemberg übergeführt, den 25 December desselben Jahres für Auszeichnung Obristlieutenant, 1839 den 17 Mai zum Divisionscommandeur ernannt und 1845 den 23 November für Auszeichnung zum Obrist befördert.

Im Jahre 1812 machte er, zur 14-ten Infanteriedivision des Generals Helfreich und zum 1-ten Infanteriecorps des Grafen Wittgenstein gehörend, den vaterländischen Krieg mit, war am 20 Juli in dem, beim Flusse Drissa, unweit Klästizy, gegen den französischen Marschall Dudinot geführten blutigen Angriffe, den 30 Juli im hartnäckigen Gefechte am Flüsschen Smoljna, wo Dudinot's Avantgarde durch die Vorhut Wittgenstein's zurückgeworfen ward, den 6 u. 7 October beim Angriffe und der Einnahme von Polesyl und am 2 November im Treffen beim Gute Smoljna, in Folge dessen der Feind unter Marschall Victor sich zum Rückzuge genöthigt sah. — Während des Feldzugs von 1813 rückte er am 23 Juli in Böhmen ein, zog nachdem Oesterreich dem Bunde Rußlands und Preußens beigetreten war, am 10 August über Nellen-

dorf nach Sachsen, war am 13-ten bei der Festung Königstein, den 14-ten bei der Abwehr Vandam's auf dessen Zuge nach Dresden, am 16-ten nach der erfolglosen Schlacht bei Dresden auf dem, von Ostermann glücklich vollzogenen Rückzuge durch's Erzgebirge nach Peterswalde, den 17 und 18-ten in der denkwürdigen Schlacht bei Kulm, wo das französische Corps des Marschalls Vandam eine völlige Niederlage erlitt und Vandam selbst in Gefangenschaft gerieth, den 2 und 3 September im Gefechte der Vorhut bei Peterswalde und Nollendorf, und ward für Auszeichnung in diesem Treffen zum Secondlieutenant befördert. Am 28-ten desselben Monats befand er sich im Gefechte der Vorhut bei Borna in Sachsen, den 4 und 6 October in der Völkerschlacht bei Leipzig, nach welcher Napoleon, vollkommen geschlagen, sich mit dem Reste seines Heeres schleunig über den Rhein zurückzog. Für Auszeichnung in dieser Schlacht erhielt er den Annenorden 4-ter Kl. Am 14 u. 15 October war er bei der Blockade der Festung Erfurt und im J. 1814 machte er den Feldzug in Frankreich mit, von wo er nach Abschluß des ersten Pariser Friedens nach Rußland zurückkehrte. — Im Jahre 1815 rückte er abermal gegen die Franzosen in's Feld, betrat am 3 Juli das Königreich Polen, durchzog Preußen, fehrte, da der Feldzug bald ein Ende nahm, zurück und erreichte am 8 September wieder den vaterländischen Boden.

Während des polnischen Krieges im Jahre 1831 setzte er, zum 5-ten Reserve-Cavalleriecorps des Generallieutenants Baron Kreuz gehörend, am 24 Januar unter General Baron Geiskmar aus Wolhynien bei Wlodawa über den Bug, marschirte über Radzyn und Lukow nach Sieroczyn, bestand am 5 Februar bei Kaluszyn ein Gefecht mit den Insurgenten und drang sodann über Kolbjel bis nach Karczew an die Weichsel vor. Als nach der Schlacht von Grochow die russische Hauptmacht die Weichsel hinauf gezogen war um den Fluß zu überschreiten, und Baron Rosen's bei Warschau zurückgebliebenes Corps, von dem Feinde mit Uebermacht angegriffen, unter herben Verlusten zurückweichen mußte, betrat er am 19 März den Rückzug nach Sieldce, war in mehren Scharmügeln und am 29 im Gefechte bei Sganie am Flusse Muchowiec, wo Rosen den ganzen Tag über den hartnäckigen Angriffen des überlegenen Feindes Widerstand leistete, darauf am 2 April unter General Ugrjumow

im glücklichen Treffen gegen Uminski unweit Wengrow am Flusse Liwiec, dessen Brückenkopf erstürmt ward. Vom 3 April an auf den Vorposten bei Sokolow stehend, widerfuhr ihm das Ungemach am 8-ten bei einem plötzlichen Ueberfall in polnische Gefangenschaft zu gerathen, in welcher er bis zum 24 September desselben Jahres verblieb.

Im Dienste ist er mit dem Annenorden 4-ter Kl., dem Wladimirorden 4-ter Kl., dem Stanislausorden 2-ter Kl., demselben Orden mit der kaiserl. Krone, dem Georgienorden 4-ter Kl. für 25jährigen Dienst, so wie mit einer goldenen Tabatière belohnt worden; ist auch Inhaber: der silbernen Denkmünzen von 1812 und der Einnahme von Paris am 19 März 1814, des polnischen Militair-Verdienstzeichens *virtuti militari* 4-ter Kl. und des Ehrenzeichens für 30jährigen tadellosen Dienst.

Am 10 Februar 1849 ward er auf sein Gesuch, Krankheit halber, des Dienstes entlassen mit der Uniform und vollen Pension und lebt seitdem in Moskau, wo er ein Haus besitzet <sup>321</sup>). In spätem Alter vermählte er sich dort mit einer Russin niederen Standes und erwirkte darauf die Legitimation mehrer mit ihr vor der Ehe, seit dem Jahre 1839, erzeugter Kinder \*), mittelst kaiserlichen Ukases vom 21 September 1860 N:o 41,459 \*\*). Dem allgemeinen Maydellschen Familienlegat ist er nicht beigetreten.

**305. Baron August Woldemar v. M.**, dritter Sohn des Peter August 239, gegenwärtig Generallieutenant und Befehlshaber der Artillerie des Kiemschen Militairbezirks. Geboren 1797 den 12 Mai auf dem Gute Nahhola, wurde er schon früh zum Militairdienst bestimmt und in's 2-te Cadettencorps in St. Petersburg abgegeben. Aus diesem am 15 Januar 1815 als Fähnrich in die 5-te Artilleriebrigade entlassen, wurde er 1820 den 19 April Secondlieutenant und nachdem die Brigade im nämlichen Jahre in die 2-te umbenannt worden, 1825 den 10 Juni Lieutenant, 1826 den 26 August für Auszeichnung Stabscapitain, 1829 den 20 November Commandeur der Reserve-

\*) Ein Sohn und drei Töchter.

\*\*\*) Ein Gnadenact, der indeß für die freiherrliche Familie von Maydell nicht verbindlich sein kann, diese Sprößlinge, obschon ihnen derselbe Familienname Allerhöchst verliehen worden, zu ihren Stammgenossen zu rechnen.

Positionsbatterie No 5 der 11-ten Artilleriebrigade, 1830 den 5 December Capitain, 1831 den 20 Januar Commandeur des Positions-Artillerieparcs No 4 der 9-ten Artilleriebrigade, welche am 9 Februar in die 1-ste Grenadier Artilleriebrigade umbenannt ward, 1832 den 20 August Commandeur der leichten Batterie No 2 der 24-ften Artilleriebrigade, welche 1834 in die leichte Batterie No 1 der 16-ten Brigade umbenannt ward, 1834 den 3 Juni für Auszeichnung Obristlieutenant und den 22 August Commandeur der Positions-Batterie No 2 derselben Brigade, welche 1835 in die 13-te Brigade umbenannt ward. 1841 den 16 April wurde er für Auszeichnung Obrist, 1844 den 5 März Commandeur der 7-ten Artilleriebrigade, 1849 den 29 October für Auszeichnung in der Schlacht bei Wantzen Generalmajor mit Anciennetet vom 5 Juli, 1850 den 6 April Befehlshaber der Reserve-Artillerie, 1856 den 29 September Befehlshaber der 2-ten combinirten Reserve-Artilleriedivision, 1857 den 30 August für Auszeichnung Generallieutenant und 1863 den 26 März Befehlshaber der Artillerie des Kiew'schen Militairbezirks.

Die Feldzüge, an denen er Theil genommen, sind folgende. Kaum Officier geworden, machte er im J. 1815, nachdem Napoleon's Rückkehr nach Frankreich die verbündeten Mächte abermal zu den Waffen gerufen, den Feldzug dieses Jahres mit, rückte am 17 Juli in's Königreich Polen, von dort nach Preußen und kehrte am 16 September, ohne am Kampfe Theil genommen zu haben, wieder heim. — Während des polnischen Feldzugs, bei dessen Eröffnung er einen Artilleriepark befehligte, befand er sich mit demselben vom 18 Mai 1831 bis zum 11 Mai 1832 im Königreich Polen bei der activen Armee. — Im J. 1833 zog er, eine Batterie commandirend, in die Fürstenthümer Moldau und Wallachei im Truppencorps, welches Kaiser Nicolai I dem durch den siegreichen Mehemed Aly von Aegypten hart bedrohten Sultan Mahmud zur Hülfe sandte, und kam bis Silistria. — Als im J. 1849 Kaiser Nicolai auch Oesterreich zur Bekämpfung des Ungarischen Aufstandes seinen mächtigen Beistand leistete, setzte er aus Polen von Tarnograd aus am 28 April über die Grenze, zog zum 3-ten Infanteriecorps des Generaladjutanten Grafen Rüdiger gehörend, zu Anfang Juni von Neumarck aus über die Karpathen, dann über Speries, Kaschau und Mis-

folcz nach Hatvan, von dort am 3 und 4 Juli im Eilmarsche nach Wanyzen an die Donau, wo er am 4-ten einige Gefechte mit dem Feinde und am 5-ten die Schlacht gegen Görgey mitmachte, für welche er zum Generalmajor befördert wurde. Am nämlichen Tage den Feind bis Netfchag verfolgend, wohnte er dem Gefechte bei diesem Dorfe bei, und als Görgey, von dem übrigen Insurgentenheere und seiner Operationsbasis abgeschnitten, am folgenden Tage in größter Eile sich nordöstlich zurückzog um auf Umwegen die Theiß zu erreichen, war er unter den ihn bis Balassa-Gyormath verfolgenden Truppen, zog darauf unter Graf Rüdiger über Pata und Erlau nach Tisa-Güred an der Theiß, machte am 21 Juli die Schlacht bei Debreczin gegen Görgey mit, war am 28-ften bei der Einnahme von Groß-Wardein, rückte darauf nach Sziliez und wohnte am 1 August unweit Bilagos dem glücklichen Schlußacte dieses Feldzugs bei, da Görgey, die Auslosigkeit weiteren Blutvergießens einsehend, mit 30,000 Mann und 141 Geschützen sich Graf Rüdiger ergab und vor den russischen Streitkräften die Waffen niederlegte. Darnach den Rückmarsch antretend, langte er am 29 September wieder in Polen an. — Während des orientalischen Krieges war er im J. 1854 als Befehlshaber der Reserve-Artillerie in Odessa und führte den Oberbefehl über die dortigen reitenden und Fuß-Batterieen, so wie über die unter seiner Leitung bewaffneten Uferbatterieen, welche am 10 Aprill, als das vereinte englisch-französische, aus 19 Linien Schiffen und 9 Dampfern bestehende Kriegsgeschwader die Stadt blockirt hatte und selbige bombardirte, den feindlichen Angriff mit glänzendem Erfolge abwehrten und am 11-ten den französischen Dampfer beschossen, der eine Recognoscirung der Ufer und des Molo auszuführen beabsichtigte, wofür Maydell mit dem Annenorden 1-ster Kl. mit den Schwertern belohnt ward. Am 30 Aprill leitete er die Beschießung der unweit Odessa auf eine Untiefe gerathenen englischen Dampfregatte Tiger durch die am Ufer aufgefahrenen Feldbatterieen, so wie zweier dem Tiger zu Hülfe gekommener englischer Dampfer, in Folge dessen die Mannschaft des Tiger sich als Gefangene ergeben mußte; und als am 1 Juli drei englische Kriegsdampfer das Braß des Tiger durch ihre Artillerie zu zerstören suchten, ließ er auch deren Vorhaben abwehren.

Belohnt wurde er im Dienste durch Verleihung folgender Ordens-

zeichen: des Georgien 4-ter Kl. für 25jährigen Dienst, des Vladimir 4-ter, 3-ter und 2-ter Kl. mit dem Stern, des Annen 4-ter, 3-ter und 2-ter Kl., derselben Klasse mit der Krone, der 1-sten Klasse mit den Schwertern und derselben Klasse mit der Krone, des Stanislaus 1-ster Kl. und des oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone 2-ter Kl., und am 15 Januar 1865 hatte er die Freude zu seinem 50jährigen Officiersjubiläum von Sr. Majestät dem Kaiser den Weißen Adlerorden zu erhalten. Zugleich ist er Inhaber des polnischen Militär-Verdienstzeichens *virtuti militari* 4-ter Kl., der silbernen Denkmünze der Pacificirung Ungarns und Siebenbürgens, der bronzenen Denkmünzen des Krieges von 1853 bis 56 und der Beichwichtigung des polnischen Aufstandes in den Jahren 1863 u. 64, so wie des Ehrenzeichens für 40jährigen tadellosen Dienst. Außerdem ist ihm zu wiederholten Malen für den ausgezeichneten Zustand der von ihm befehligten und formirten Artilleriecommandos, so wie für sein Wohlverhalten im J. 1854 gegen den Feind das Allerhöchste kaiserliche Wohlwollen bezeugt, und am 16 December 1854 für Auszeichnung eine Arrende von 1,200 R. S. Allergnädigst auf 12 Jahre bewilligt worden, welche am 4 Mai 1864 auf 2,000 R. S. erhöht, ihm noch auf 12 Jahre verlängert worden ist. Anerkennungen und Auszeichnungen, die er durch seinen rastlosen, einsichtsvollen Diensteifer und seine Tüchtigkeit im Frieden, wie im Felde, sich zu erwerben gewußt hat.

Am 13 März 1839 erstand er von dem Bürgermeister Joachim Johann Röricke für 48,500 R. B. Aßl. dessen kleines Pfandgut Sternberg in Esthland, um seinen alten Eltern, denen er es sammt den Einkünften anwies, eine Versorgung zu sichern, und erwies sich so auch als vortrefflicher Sohn. — 1859 am 20 April verpfändete er Sternberg für 27,300 R. S. dem Pastor Alexander Krause, dessen Erben es 1865 eigenthümlich zugescrieben worden ist <sup>322</sup>).

Berehelicht hat er sich am 15 Januar 1833 mit **Sophie Schawrow**, griechischer Confession, geboren 1816 den 1 August, einer Tochter des Meszkowschen Gutsbesizers und Edelmanns, Staatsraths Georg Schawrow <sup>323</sup>).

**306. Baron Karl Dettlof v. M.**, vierter Sohn des Peter August 239, geboren in Rabhola den 2 April 1798, wurde mit

seinem älteren Bruder August im 2-ten Cadettencorps in St. Petersburg erzogen, aus diesem am 3 April 1816 als Fähnrich in das Dünaburgsche Ingenieurcommando entlassen und am 26 November in's 3-te Pionierbataillon übergeführt. Darauf wurde er: 1817 den 8 Juli Secondlieutenant, 1818 in's 2-te Sapeurbataillon übergeführt, welches 1822 das Lehr-Sapeurbataillon wurde, 1819 den 26 August Lieutenant, 1824 den 12 März Stabscapitain mit Versetzung in's 4-te Pionierbataillon, 1827 in das 7-te Pionierbataillon übergeführt, 1828 den 19 December Capitain mit Versetzung in das 6-te Pionierbataillon, 1830 in das 4-te und 1833 in das 5-te Sapeurbataillon übergeführt, 1834 den 29 März Obristlieutenant mit Versetzung in's 2-te Reserve-Sapeurbataillon und 1838 in das Lehr-Sapeurbataillon übergeführt. 1840 den 6 December wurde er für Auszeichnung Obrist und 1841 den 30 April zum Commandeur des 4-ten Sapeurbataillons ernannt, welchem er elf Jahre lang vorstand, bis er am 29 Februar 1852 auf sein Gesuch als Generalmajor mit der Uniform und vollen Pension seiner Gage, 571 R. 80 K. S., verabschiedet ward.

Während des Krieges gegen die Türken in den Jahren 1828 und 29 septe er am 15 Mai erstgenannten Jahres über die Grenze, war bei der Belagerung der Festung Brailow am 3 Juni in einem Treffen und am 7-ten bei der Einnahme dieser Festung. Für die hier erwiesene Tapferkeit ward er am 21 August mit dem Vladimirorden 4-ter Kl. mit der Schleife und der Bezeugung des Allerhöchsten kaiserlichen Wohlwollens belohnt. Am 12 Juni war er beim Uebergang der Truppen über die Donau bei Brailow, sodann auf dem Marsche durch Bulgarien zur Festung Schumla, den 8 Juli in der Schlacht bei Schumla, wo er für Tapferkeit den Annenorden 3-ter Kl. mit der Schleife erhielt, nebst einer abermaligen Bezeugung des Allerhöchsten Wohlwollens; den 9-ten bei der Umschließung jenes Orts und bei Befestigung der Position, den 14 August bei der Abwehr des feindlichen Angriffs auf das russische Lager bei Marasch, und am 29 September begab er sich auf den Rückmarsch über Varna nach Küstendische. — 1829 den 5 Mai befand er sich bei der Umschließung Silistria's, bei der Niederlage des Feindes vor der Festung, dann beim Bau der Belagerungsbatterien unter feindlichem Feuer, wo er für abermalige Tapferkeit mit dem An-

nenorden 2-ter Kl. belohnt ward, und endlich bei der Einnahme der Festung, wobei er durch eine Flintenkugel eine Contusion am Leibe erhielt. Am 1 Juli brach er gen Schumla auf, überstieg darauf das Balkangebirge und war am 8 Juli bei der Einnahme von Karfmes, von wo er nach Abschluß des Friedens in die Winterquartiere am Flusse Nidshakjoi, im Mai des folgenden Jahres nach Silistria und im Juni in's Vaterland zurückkehrte. — Für die großen Mühen und Anstrengungen in diesem Feldzuge ward er noch besonders mit einem Jahresgehalte belohnt.

Im Jahre 1833 befand er sich im Truppencorps von 16,000 Mann, welches dem türkischen Sultan Mahmud gegen den Pascha von Aegypten zu Hülfe gesandt, unter General Murawjew im März zu Wasser nach Kleinasien hinüberfegte, bei Sizoboli landete und ein Lager bei Ghunkiar-Iskeleffi unweit Scutari am Bosporus bezog, doch in den Kampf nicht verwickelt wurde. — Im J. 1849 machte er den Feldzug gegen die ungarischen Insurgenten mit, ging im Mai aus Wolhynien bei Radziwilow über die Grenze, überstieg am 5 Juni in der Colonne des Generallieutenants Bujchen bei Graab die Karpathen, rückte über Bartfeld nach Kaschau und war bei der Befestigung dieser Orte thätig. Nach Vereinigung mit der Hauptmacht in Miskolcz, machte er vom 26 Juni bis 4 Juli den March nach Waitzen, und zwar in der Vorhut bald mit der 4-ten, bald mit der 5-ten Division des 2-ten Infanteriecorps, war am 8 Juli unter Generallieutenant Labinzow in dem Treffen mit den Insurgenten zwischen den Dörfern Tur und Szambok, erhielt am 10-ten den Befehl über den Pontonpark N:o 2 und die oesterreichischen Pontons Birago's, zog mit ihnen über Poroszylo an die Theiß, wo er am 13-ten bei Lisha-Jüred, unter Fürst Gortschakow's Befehl stehend, im Angesichte des Feindes die Aufstellung dreier Pontonbrücken über den Fluß ausführte, rückte nach vollzogenem Uebergang der Truppen am 17-ten mit denselben Pontons nach Debreczin, wo er am 30-sten anlangte und bei der Errichtung einer Feldbefestigung um die dortige Dampfmühle thätig war. Am 4-ten August trat er den Rückmarsch an und erreichte am 25 September die russische Grenze. Für Auszeichnung in diesem Feldzuge erhielt er von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich den Orden der Eisernen Krone 2-ter Klasse.

Außer den schon genannten Orden ist er während seines Dienstes noch mit den folgenden belohnt worden, als: dem Annenorden 2-ter Kl. mit der kaiserl. Krone, dem Wladimirorden 3-ter Kl., dem Georgienorden 4-ter Kl. für 25jährigen Dienst und dem Stanislausorden 2-ter Kl., und war Inhaber der silbernen Denkmünzen: des Türkentrieges in den Jahren 1828 und 29, der Pacificirung Ungarns im J. 1849, der vom türkischen Sultan im J. 1833 verliehenen goldenen Denkmünze und des Ehrenzeichens für 30jährigen tadellosen Dienst. Auch ist ihm für den ausgezeichneten Zustand seines Bataillons zu wiederholten Malen das Allerhöchste kaiserliche Wohlwollen bezeugt worden.

Nach seiner Verabschiedung lebte er mehrere Jahre in Gatschina in der Nähe Petersburgs und zog dann nach Esthland, wo er am 25 December 1855 auf dem Gute Sternberg an einer Gehirnzerrüttung gestorben und am 4 Januar 1856 bei der Kirche Martens beerdigt worden ist <sup>324</sup>).

Vermählt hatte er sich im Jahre 1840 mit **Luiſe von Renteln**, einer Tochter des verabschiedeten Majors Georg von Renteln und der Auguste von Patkul <sup>325</sup>).

**307. Baronin Helene Sophie Natalie v. M.**, älteste Tochter des Peter August 239, geboren in Nahhola den 9 September 1799, ehelichte 1816 am 28 April den Manngerichts-Offesser **Eduard von Wulfsdorff**, dazumal Erbherrn von Poll und Schwarzen, später von Kirball und Kurtna <sup>326</sup>), und lebt gegenwärtig mit ihrem Manne in Reval.

**308. Wilhelm Ferdinand v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren in Nahhola 1801 den 9 Juni, trat 1811 den 20 April in's Seecadettencorps zu St. Petersburg, wurde 1814 Gardemarin, 1817 den 1 März Mitschmann in der baltischen Flotte und 1822 den 22 März Lieutenant. — 1829 den 6 Februar wurde er auf sein Gejuch als Capitain in's Tiraspolische Regiment reitender Jäger übergeführt, in welchem damals sein ältester Bruder Paul diente, und nach dem polnischen Feldzuge wurde er 1832 den 18 Mai als Major verabschiedet um Civildienste zu nehmen, erhielt auch 1833 den 28 April in der Reichscontrolle eine Anstellung als Beamter zu besonderen Aufträgen mit dem Rang eines Titulär-raths, ward aber am 11 August desselben Jahres wieder verabschiedet. Darauf trat er 1835 den 16 Januar abermal in

Militairdienste und zwar in's Nishegorodische, im Kaukasus stehende Dragonerregiment als Capitain, erhielt im November den Befehl über die 4-te Schwadron dieses Regiments und ward am 3 Februar 1839 auf sein Gesuch, Krankheit halber, als Major des Dienstes entlassen mit der Pension  $\frac{1}{3}$  seiner Gage.

Während seiner Dienstzeit in der Flotte machte er in den Jahren 1814 bis 20 mehre Seereisen im finnischen Meerbusen, 1822 aus Kasan eine Fahrt die Wolga hinunter bis Astrachan als Befehlshaber eines Fahrzeugs, war darauf in Kronstadt und zeitweilig in Archangel. — Bei Eröffnung des polnischen Feldzugs im J. 1831 setzte er, zum 5-ten Reserve-Cavalleriecorps des Generallieutenants Baron Kreuz gehörend, gleich seinem Bruder Paul am 24 Januar unter Generalmajor Baron Geismar bei Wlodawa über den Bug, marschirte über Radzyn und Lukow nach Sieroczyn und Sieldce, bestand am 5 Februar bei Kaluszyn ein Gefecht mit den Insurgenten und rückte dann nach Karczew an die Weichsel. Als hier drei Brander ausgerüstet worden, durch welche die Brücke bei Praga in Brand gesteckt und zerstört werden sollte, um dem Feinde die Möglichkeit zu benehmen aus Praga Ausfälle über die Weichsel zu machen, betheiligte er sich an diesem kühnen, gefährvollen Unternehmen und erhielt als ehemaliger Flottofficier die Leitung eines der Brander. Am 17 März um 8 Uhr Abends fuhren sie aus, wurden vom Ufer mehrmal mit Flintenschüssen empfangen, die ihnen einige Mann tödteten, fuhren indeß still weiter bis 5 Werst von Warschau, wo zuerst der vordere Brander des Ingenieur Capitains Balg und dann auch die übrigen, durch die Strömung fortgerissen, auf eine Sandbank geriethen. Alle Anstrengungen die Fahrzeuge loszumachen blieben erfolglos. Voller Verzweiflung über das Scheitern des Unternehmens, ließen die Officiere die Fahrzeuge in Brand stecken und retteten sich mit der Mannschaft an's Ufer. — Ueber seine weitere Betheiligung an diesem Feldzuge liegen keine Nachrichten vor.

Nach seiner Verabschiedung blieb er im Kaukasus und ist daselbst nicht lange darauf gestorben <sup>327</sup>).

**309. Casimir Alexander v. M.**, sechster Sohn des Peter August 239, geboren 1802 den 19 December, trat zugleich mit seinem Bruder Wilhelm am 20 April 1811 in das Seecadettencorps zu St.

Petersburg, wurde: 1815 Gardemarin, 1818 den 9 Februar Mitschmann, 1824 den 21 April Lieutenant, 1827 seiner schwachen Gesundheit wegen in die 8-te Lastenequipage versetzt, und als diese im Jahre 1829 in ein Militair-Arbeiterbataillon No 9 zum Schutze der Kaufahrer auf der Wolga umgebildet ward, am 24 December als Capitain in das 2-te Halbbataillon desselben übergeführt, darauf am 28 Mai 1831 Krankheit halber mit der Uniform und  $\frac{2}{3}$  seiner Gage als Pension verabschiedet. Während seiner Dienstzeit in der 21-sten und 23-ten Flottequipage machte er mehre Seereisen im finnischen Meeresbusen und 1830 eine Fahrt aus Astrachan die Wolga hinauf bis Saratow.

Noch in Diensten stehend, erkrankte er gleich mehren seiner Brüder an einer Gehirnzerrüttung <sup>328)</sup>, lebte in diesem Zustande einige Zeit bei seinen Eltern auf dem Gute Sternberg und ist darauf im Irrenhause bei St. Petersburg untergebracht worden.

**310. Baronin Julie Franziska v. M.**, des Vorigen Schwester, geboren in Nahhola 1806 den 17 März, ehelichte im J. 1829 den kaiserlichen Kabinetmaler und Professor an der Akademie der Künste zu St. Petersburg Collegienassessor, späteren Staatsrath **Alexander von Sauerweid**, der 1844 gestorben ist. Sie lebt gegenwärtig als pensionirte Wittwe in Berlin <sup>329)</sup>.

**311. Baronin Friederike Catharine v. M.**, der Vorigen Schwester, geboren in Nahhola 1807 den 19 September, ehelichte im November 1840 den lutherischen Prediger **Hermann Kordes** in Pawlowsk unweit Petersburg <sup>330)</sup>, der 1850 gestorben ist.

**312. Baronin Therese Emilie v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren in Nahhola 1810 den 7 October, ehelichte am 29 Juli 1842 den Hofrath, gegenwärtig verabschiedeten Staatsrath **Ernst von Faube** in St. Petersburg <sup>330)</sup>.

**313. Constantin Moriz v. M.**, siebenter und jüngster Sohn des Peter August 239, geboren in Nahhola 1815 den 30 September, erhielt seine Schulbildung in der Ritter- und Domschule in Reval und trat 1833 den 13 Mai in die von seinem Bruder August befehligte leichte Batterie No 2 der 24-ten Artilleriebrigade, welche 1834 in die 16-ten und 1835 in die 13-te Brigade umbenannt wurde. Nach bestandnem

Examen im Gelehrten Artillerie-Comite zu St. Petersburg, wurde er: 1835 den 5 December zum Fähnrich befördert, 1838 den 28 October Secondlieutenant, 1844 den 10 Juli Lieutenant, den 21 August in die 1-ste Positionsbatterie der 7-ten Artilleriebrigade übergeführt, welche damals sein Bruder befehligte, 1847 den 10 März für ausgezeichneten Dienst in der Musterbatterie Stabscapitain und 1849 den 29 October für Auszeichnung in der Schlacht Capitain.

Gleich seinem Bruder August und unter dessen Befehl stehend, machte er im S. 1833 den Feldzug in die Moldau und Wallachei in dem, dem türkischen Sultan bestimmten Hülfscorps und 1849 den Feldzug nach Ungarn mit, besand sich während des letzteren, mit Ausnahme der Schlacht bei Wajtzen, in allen bei seinem Bruder angeführten Treffen und ward für Auszeichnung in der Schlacht bei Debreczin Capitain. Seit 1843 Ritter des Stanislausordens 3-ter Kl., erhielt er für diesen Feldzug die festgesetzte silberne Denkmünze.

Nicht lange darauf, am 8 December 1849, starb er im Militairhospitale zu Warschau an einer Gehirnerweichung<sup>331</sup>).

#### Kinder des Baron August von Maydell 305:

**314. Baronin Sophie**, griechischer Confession, geboren 1834 d. 10 März, ehelichte 1854 den Artillerie Obristlieutenant, gegenwärtig Obrist und Commandeur der 4-ten Reserve-Artilleriebrigade **Peter Wassiljewitsch Muchin**, welcher ein Gut im Gouvernement Kursk besißt<sup>332</sup>).

12-te  
Genrtn.

**315. Baron Nicolai**, griech. Confes., geboren 1835 den 19 August, trat 1849 den 26 Mai in die Artillerieschule zu St. Petersburg und wurde: 1853 den 13 August Fähnrich in der reitenden Batterie N:o 20, welche 1856 die N:o 26, 1857 die N:o 18 erhielt und 1860 in die erleichterte reitende Reserve-Batterie N:o 4 umbenannt ward, 1859 den 15 August Secondlieutenant, 1861 den 3 September Lieutenant, 1863 den 11 Juli in die reitende Positionsbatterie N:o 1 und 1864 den 10 Juni in die Positionsbatterie N:o 5 übergeführt, den 26 October zum Gehülfen des schriftführenden Adjutanten in der Artilleriesverwaltung des Kiemschen Militairbezirks ernannt und 1865 den 15 Januar, am 50jährigen Dienstjubiläum seines Vaters, für Auszeichnung zum Stabscapitain befördert.

Während des Krimkrieges zu der Truppenabtheilung von Cypatoria gehörend, machte er am 24 und 26 October und 1 November 1854, nach Ankunft der feindlichen Flotten und Landungstruppen, einige Vorpostengefechte mit und war am 2 November in dem Treffen beim Scheitern eines englischen Transportschiffes. Am 5 Februar 1865 erhielt er in der, unter Generallieutenant Ehrulew nach Cypatoria ausgeführten forcirten Reconoscirung durch eine Flintenkugel eine Contusion an der linken Hand, war darauf am 21-ten ebendort in einem Vorpostengefechte mit der türkischen Cavallerie, den 9 März bei der Abwehr eines Ausfalles der Türken durch das Feuer der reitenden Artillerie, so wie später noch in folgenden Gefechten: den 13 September beim Dorfe Sack, den 17-ten bei Karagurt, den 11 October zwischen dem Dorfe Tschebotar und dem Telsjuschen Telegraphen, den 15-ten bei Tschebotar und den 31-ten unter Generaladjutant Fürst Radziwil in dem Avantgardegefechte beim Dorfe Kurulu-Kiptischak. — Vom Juli 1863 bis zum April 1864 war er mit 2 Kanonen der Positions-Batterie N:o 1, unter Anführung seines Vaters, gegen die polnischen Insurgenten thätig. Er ist in Folge dessen Inhaber der Denkmünzen des Krieges von 1853 bis 56 und der Beschwichtigung des polnischen Aufstandes in den Jahren 1863 und 64 <sup>333</sup>).

Am 7 Mai 1863 hatte er sich vermählt mit **Alexandra Tolmatschew**, einer Tochter des verabschiedeten Generalmajors Fedor Tolmatschew, geboren 1838 den 23 October. Schon nach einem Jahre starb sie am 5 Juni 1864 <sup>334</sup>).

**316. Baron Alexander**, griech. Conjes., geboren 1837 den 18 August, erzogen im 1-ten Cadettencorps zu St. Petersburg, trat aus diesem am 11 Juni 1855 als Fähnrich in die reitende Batterie N:o 20, in welcher sein älterer Bruder bereits in Diensten stand, und welche 1856 die N:o 26, 1857 die N:o 18 erhielt und 1860 in die erleichterte reitende Reserve-Batterie N:o 4 umbenannt ward. Im Januar 1861 begab er sich zur weiteren militairischen Ausbildung in die zu Elisabethgrad errichtete höhere Schule für Cavallerieofficiere, wurde 1862 den 26 August Secondlieutenant, verließ nach beendetem Course im Januar 1863 obige Anstalt und ward als Lehrer in der Feuerwerferschule der reitenden Reserve-Artilleriedivision angestellt. — 1863 den

1 Juli wurde er Lieutenant, den 14 August in die reitende Positionsbatterie No 5 übergeführt, darauf zum Unterweisen in der Reitkunst in verschiedene Fuß-Artilleriesbrigaden entsandt, 1866 den 23 Februar in die erleichterte Batterie der 6-ten Brigade reitender Artillerie übergeführt und den 17 August zur Verfügung des Generalgouverneurs von Kiew, Podolien und Wolhynien gestellt, um bei den neuen Bauer-gemeinde-Institutionen angestellt zu werden.

Raum Officier geworden, machte er im J. 1855 mit seinem Bruder den Feldzug in der Krim mit und war, zur Truppenabtheilung von Cupatoria gehörend, in mehren Gefechten, als: am 13 September beim Dorfe Saß, am 17-ten bei Karagurt, am 11 October zwischen dem Dorfe Tschebotar und dem Telsjuschen Telegraphen, am 15-ten bei Tschebotar und am 31-ten unter Generaladjutant Fürst Radziwil im Avantgardegefechte bei Kurulu-Kiptschak. — Im J. 1863 betheiligte er sich auch an der Beschwichtigung des polnischen Aufstandes im Gouvernement Kiew.

Er ist Ritter des Stanislausordens 3-ter Kl. und hat die Denkmünzen des Krieges von 1853 bis 56 und der Beschwichtigung des polnischen Aufstandes in den Jahren 1863 und 64, und vom Cadetten-corps her die Ehiffre des hochseligen Kaisers Nicolai Pawlowitsch <sup>335</sup>).

**317. Baronin Olga**, griech. Confes., geboren 1840 den 9 November <sup>323</sup>).

**318. Nadejhdä**, griech. Confes., geb. 1841, gestorb. 1843 <sup>334</sup>).

**319. Senaide**, griech. Confes., geb. 1843, gestorb. 1845 <sup>334</sup>).

**320. Wladimir**, griech. Confes., geboren 1844 den 27 December, gestorben 1849 <sup>336</sup>).

**321. Eugen**, griech. Confes., geboren 1847 den 23 Februar, gestorben 1849 <sup>336</sup>).

**322. Baron Georg**, griech. Confes., geboren 1849 d. 28 Juli, seit 1860 Zögling der kaiserlichen Rechtschule in St. Petersburg <sup>337</sup>).

**323. Baron Leonid**, griech. Confes., geboren 1852 den 27 April, seit 1863 Zögling des kaiserlichen Pagen-corps in St. Petersburg <sup>337</sup>).

**324. Baronin Natalie**, griech. Confes., geboren 1854 den 17 Juni <sup>323</sup>).

**325.** Baron Michael, griech. Confes., geboren 1856 den 26 August, gestorben 1859 <sup>337</sup>).

**326.** Baron Paul, griech. Confes., geboren 1858 den 24 Juni <sup>337</sup>).

**327.** Baron Sergei, griech. Confes., geboren 1860 den 5 September <sup>337</sup>).

---

Kinder des Baron Karl Dettlof von Maydell 306:

**328.** Baron Karl, geboren im Gouvernement Pultawa 1841 den 14 December, gebildet in der Ritter- und Domschule in Reval, ist am 17 August 1864 als Student der Dörptischen Universität gestorben <sup>338</sup>).

**329.** Baron Rudolph, geboren im Gouvernement Pultawa 1843 den 19 April, erhielt seine Schulbildung in der Ritter- und Domschule zu Reval, wurde aus derselben mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen, studirte darauf, vom August 1862 an, die Rechtswissenschaften in Dorpat <sup>338</sup>) und ist seit kurzem Bräutigam eines Fräuleins von Fock aus dem Hause Lays in Esthland.

Da seine Brüder gestorben, sein schon über 50 Jahre im Innern des Reichs in Diensten stehender Oheim August Woldemar nicht mehr nach Esthland zurückkehren wird, und von dessen russisch gebildeten Verwandten und Verhältnissen in ihrer ursprünglichen Heimath entfremdeten Söhnen solches noch weniger zu erwarten steht, so ist er gegenwärtig in den Ostseeprovinzen der einzige Repräsentant des älteren Hauses Rahhola.

**330.** Georg, geboren im J. 1844, lebte nur zwei Tage <sup>339</sup>).

**331.** Woldemar, geboren 1847, gestorben 1853 <sup>339</sup>).

**332.** Baronin Marie Auguste Luise, geboren 1851 den 10 Juli, gestorben 1855 im Juni <sup>340</sup>).

---

**333.** Baron Wladimir von Maydell, griech. Confes., Sohn des Baron Nicolai 315, ist geboren 1864 den 1 Februar <sup>341</sup>).

---

## Stammtafel der Freiherrn von Mandell aus dem Stammhause Putkas.

## c) Älteres Haus Rahhola.

X G.

239. Peter August von Mandell (Sieh Tafel XV).

Geberer 1770 d. 13 Mai, Captain, Ordnungsrichter und bis 1822 Erbh. von Rahhola.

† 1850 d. 9 Januar.

Gemahlin: 1792 Catharine Natalie von Roberty,

geb. 1774 d. 24 Februar, † 1860 d. 16 Juni.

XI G.

303. Franz Georg Peter,  
geb. 1795 d. 17 Februar,  
† 18 . .304. Baron Paul Jacob,  
geb. 1796 d. 5 Januar,  
verabsch. Wlanen Obrist, lebt in  
Moskau und ist verheirathet.305. Baron August Boldemar,  
geb. 1797 d. 12 Mai,  
Generalleutenant und Befehlshaber der  
Artillerie des Kiewschen Militärbezirks,  
von 1839 bis 59 Erbh. von Sternberg.  
Gmln: 1833 Sophie Scharrow,  
geb. 1816 d. 1 August.306. Bar. Karl  
Dettlof,  
geb. 1798 d. 2 April,  
verabsch. General-  
major. † 1855 d. 25  
December.  
Gmln: 1840 Luise  
von Kentein.307. Bar. Helene  
Sophie  
Natalie,  
geb. 1799 d. 9 Sept.  
Gml: 1816 Edu-  
ard v. Wulfs-  
dorff, Erbh. von  
Kirdall u. Kurtna.308. Wilhelm  
Ferdinand,  
geb. 1801 d. 9  
Juni, Dragoner  
Major. † 184 .309. Casimir  
Alexander,  
geb. 1802 d. 19  
December, Capi-  
tain. † . .310. Bar. Julie  
Franziska,  
geb. 1806 d. 17 März.  
Gml: 1829 Ale-  
xander v. Sau-  
erweid, kaiserl.  
Kabinetmaler u.  
Staatsrath. † 1844.311. Bar. Frie-  
derike  
Catharine,  
geb. 1807 d. 19 Septb.  
Gml: 1840 Her-  
mann Kerdes,  
Prediger in Paw-  
lowef. † 1850.312. Bar. Ehe-  
reje Emilie,  
geb. 1810 d. 7 Octob.  
Gml: 1842 Ernst  
von Laube, ver-  
absch. Staatsrath.313. Con-  
stantin  
Moritz,  
geb. 1815 d. 30  
Septb., Artil-  
lerie Captain.  
† 1849 d. 8  
December.

XII G.

314. Bar. Sophie,  
gr. G. geb. 1834 d. 10  
März.  
Gml: 1854 Obrist  
Peter Muchin.315. Bar. Nicolai,  
gr. G. geb. 1835 d. 19  
August, Artillerie Stabs-  
captain.  
Gmln: 1863 Alexan-  
dra Tokmatshew,  
geb. 1838 d. 23 October,  
† 1864 d. 5 Juni.316. Bar. Ale-  
xander,  
gr. G. geb. 1837  
d. 18 August,  
Artillerie Lieute-  
nant.317. Bar. Olga,  
gr. G. geb. 1840 d. 9  
November.318. †  
319. †322. Bar. Georg,  
gr. G. geb. 1849 d.  
28 Juli,  
Zögling der Rechts-  
schule in Petersburg.323. Bar. Leonid,  
gr. G. geb. 1852 d. 27  
April,  
Zögling des Pagen-corps  
in Petersburg.324. Bar. Na-  
talie,  
gr. G. geb. 1854  
d. 17 Juni.328. Baron Karl,  
geb. 1841 d. 14 Decemb.,  
† 1864 d. 17 August.329. Baron Rudolph,  
geb. 1843 d. 19 April,  
studirt seit 1862 die Rechts-  
wissenschaft in Dorpat.330. †  
331. †  
332. †

XIII G.

333. Baron Wladimir,  
gr. G. geb. 1864 d. 1 Februar.

## 21. d) Das jüngere Haus Rahhola.

(Tafel XVIII)

240. **Karl Ludwig von Mandell**, geboren 1771 den 12 Mai, war der vierte Sohn des Georg Johann Ernst 82. Während seine drei älteren Brüder im Leibgarde Preobraschenskijschen Regimente ihre militairische Laufbahn begannen, ward er mit seinem jüngeren Bruder Gustav im J. 1785 in's Seecadettencorps zu St. Petersburg abgegeben. Schon als Gardemarin machte er 1788 auf dem Schiffe Victoria unter dem Oberbefehl des Admirals Greihg am 6 Juli eine Seeschlacht gegen die schwedische Flotte mit, in welcher das schwedische Schiff Gustav Adolph verbrannt wurde. Im folgenden Sommer auf dem Schiffe Januarius dienend, welches nach Vereinigung mit dem Reval'schen Geschwader unter Admiral Tschitschagow, die Position bei Porkkala besetzte, wohnte er dort einem Angriffe auf die schwedische Ruderflotte bei. Am 1 Mai 1790 ward er aus dem Cadettencorps als Mitschmann auf das Schiff Chrabry entlassen, befand sich im Juli in der Bucht von Wiburg bei der Vertreibung der schwedischen Flotte und Verfolgung derselben, diente darauf auf dem Schiffe Mstislaw, wurde 1793 den 1 Januar Lieutenant und im Winter 1794 zu Lande nach Archangel commandirt, von wo er im folgenden Sommer auf dem Alexei über Edingburg nach Kronstadt zurückschiffte. Seit 1796 auf demselben Schiffe in Reval dienend, erhielt er auf sein Gesuch am 5 October 1798 als Capitainlieutenant und mit der Uniform den Abschied.

10-te  
Genrtn.

Am 22 Mai 1803 verehelichte er sich, lebte darauf mehre Jahre in Pernau und erstand am 30 Juni 1822 bei öffentlicher Versteigerung, für den Meistbot von 11,800 R. S. und 50,200 R. B. Alf., das von seinem Bruder Peter besessene elterliche Gut Rahhola, wo er bis 1839 als Landwirth lebte. Nach dem Tode seiner Gattin verarrendirte er Rahhola und zog mit seinen Töchtern nach Reval, wo er

am 22 Juli 1844 im Alter von 73 Jahren gestorben ist. Er ist in Pönal beerdigt <sup>342</sup>).

Seine acht Kinder verkauften am 22 März 1846 ihr großväterliches Gut Nahhola dem Heinrich Joachim von Dehn für 30,000 R. S., von denen, nach Abzug der auf dem Grundstücke lastenden Schulden, 12,932 R. S. unter ihnen zur Theilung kamen <sup>343</sup>).

Seine Gemahlin war **Margarethe von Knorring**, Tochter des Gustav von Knorring auf Udenküll in der Biek und der Anna Dorothea Guillemotte de Billbois, geboren 1780 den 18 September, jüngere Schwester der Landrätthin von Maydell 237. Sie starb 1839 den 29 April und ist in Pönal beerdigt <sup>344</sup>).

11-te  
Genrtn.

**334. Woldemar Johann von Maydell**, ältester Sohn des Karl Ludwig 240, geboren in Udenküll 1804 den 18 März, trat 1820 den 1 Januar als Junfer in die Ingenieurschule zu St. Petersburg, wurde 1821 den 15 November in's Petersburgische Ingenieurcommando und 1822 den 18 Februar in's 1-ste Seeregiment übergeführt, 1823 den 1 November Fähnrich, 1825 den 11 Mai Secondlieutenant und 1829 den 18 Juli Lieutenant. Er machte gleich seinem im nämlichen Regimente dienenden jüngeren Bruder Julius (337) im Jahre 1831 den polnischen Feldzug mit und befand sich in all den Treffen und Schlachten, die bei jenem weiter unten angeführt sind, erlebte aber nicht das Ende des Krieges. Die Auszehrung, eine Folge der Mühen und Beschwerden dieses Feldzugs, machte seinem Leben im Militairhospitale zu Brest-Litowsk ein Ende; mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls vom 25 September 1831 ward er als gestorben aus den Listen gestrichen <sup>345</sup>).

**335. Alexander Casimir v. M.**, Bruder des Vorigen, geboren 1805 den 29 April, trat 1821 den 10 April als Fahnenjunfer in das Kevalische Infanterieregiment und wurde: 1823 den 23 Juni Fähnrich, 1825 den 11 Mai Secondlieutenant, 1827 den 7 Januar Lieutenant und 1830 den 25 April Stabscapitain.

Bei Eröffnung des polnischen Feldzugs im J. 1831 zum 1-sten Infanteriecorps des Grafen Pahlen I gehörend, betrat er am 25 Januar, bei Dykoczn über den Narew sitzend, das Königreich Polen und befand sich den 5 und 6 Februar bei der Verfolgung der Insurgenten

unter Zymirski von Kaluszyn bis zum Flecken Minsk, den 7-ten jenseits Mlosna beim Austritt aus dem Walddefile in dem, beim Wirthshause Wawer, im Angesichte Warschau's gelieferten hartnäckigen Treffen, in welchem die polnischen Insurgenten eine gute Waffenprobe ablegten, doch zurückweichen mußten; den 8-ten abermal in einem Gefechte bei Rawenczyn und den 13-ten in der Generalschlacht bei Praga auf den Gefilden von Grochow, welche mit einer Niederlage der Polen und deren Rückzuge über die Weichsel endete. Nachdem die Hauptarmee vom 17 bis 23 März südwärts zum Flusse Wieprz gezogen, in der Absicht dort über die Weichsel zu setzen, beim Vordringen der Prelen aus Warschau, am 28 und 29-ten aber wieder einen Flankenmarsch nordöstlich nach Sieldce gemacht, rückte er von hier am 12 April über Kuslew nach Minsk vor, machte das am 14-ten dort gelieferte Treffen mit, kehrte am 18-ten nach Sieldce zurück und war am 12 Mai unter General Graf Pahlen II bei Sieldce in einem abermaligen Treffen, in welchem der Andrang des Feindes zurückgeschlagen ward. Vom 29 Mai bis 22 Juni befand er sich auf dem Marsche nach Pultusk zur Vereinigung mit der Hauptarmee, dann mit dieser, um Warschau von seiner schwächsten Seite anzugreifen, auf dem Marsche zur untern Weichsel, welche vom 5 bis 9 Juli bei Ossel überschritten wurde, und langte über Lowicz vordringend am 7 August vor Warschau an. Am 25 und 26 August war er in der Generalschlacht von Warschau, bei Erstürmung der Außenwerke und des Stadtwalles und am 27-ten bei der Einnahme der Stadt. Vom 12 bis 24 September war er unter Generaladjutant Graf Pahlen I auf dem Marsche zur untern Weichsel um den Uebergang der Insurgenten auf das linke Ufer zu verhindern, ging am 21-ten bei Broclawek, nach Erzwingung der vom Feinde besetzten Brücke, über die Weichsel, worauf die Insurgenten verfolgt und nach Vereinigung mit der Hauptarmee am 23 September bei Gurzno in's preußische Gebiet geworfen wurden.

In diesem Feldzuge erhielt er: für Auszeichnung den Annenorden 3-ter Kl. mit der Schleife und für den Sturm von Warschau den Vladimiroorden 4-ter Kl. mit der Schleife, so wie die silberne Denkmünze der Einnahme dieser Stadt und das polnische Militair-Verdienstzeichen *virtuti militari* 4-ter Klasse.

Am 3 Juli 1833 auf sein Gesuch als Capitain und mit der Uniform verabschiedet, kehrte er nach Esthland zurück, hielt sich bei seinem Vater in Rahhola auf, ward zum Manngerichts-Assessor für Harrien erwählt, welchem Amte er drei Jahre verstand, heirathete, bewirthschafstete eine Zeitlang das, seiner Schwiegermutter gehörige Gut Mwisaküll in der Wiek und zog später nach Reval, wo er zum Assessor nobilis bei dem Stadtpolizei-Gerichte erwählt ward. Er starb daselbst am 8 März 1850 an einem Herzübel eines plötzlichen Todes <sup>346</sup>) und ist im Friedhofe Ziegelskoppel beerdigt.

Vermählt hatte er sich am 12 September 1837 mit **Anna Elisabeth von Schonert**, geboren 1819 den 21 December, einer Tochter des Artillerie Capitains Christoph von Schonert, Erbherrn von Limmat und der Eleonore von Gernet <sup>347</sup>).

**336. Baronin Margarethe Elisabeth v. M.**, Tochter des Karl Ludwig 240, geboren 1807 den 23 December <sup>348</sup>), lebt mit ihrem Bruder Julius in Reval.

**337. Baron Paul Julius v. M.**, Bruder der Vorigen, geboren in Tatters 1809 den 26 September, gegenwärtig verabschiedeter Generalmajor, trat 1825 den 15 December als Fahnenjunker in das 1-ste Seeregiment, welches 1833 in das Newische Seeregiment umbenannt ward. Er wurde: 1829 den 24 August Fähnrich, 1834 den 18 Februar Secondlieutenant, 1835 den 18 Juni für Auszeichnung Lieutenant, 1839 den 3 Mai Stabscapitain, 1843 in das Grenadierregiment Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Dranien übergeführt und im nämlichen Jahre Majoradjutant der St. Petersburgischen Festung, 1846 den 6 December für Auszeichnung Capitain, 1849 den 13 Juli mit Befassung in der bisherigen Stellung in das Leibgarde Pawlowsche Regiment als Stabscapitain übergeführt und 1853 den 6 December für Auszeichnung Capitain. — Nachdem er im Mai 1855 zur Prüfung im Frontdienste in's Musterregiment abcommandirt worden und mehre Monate ein Reserve-Bataillon commandirt, ward er am 17 November desselben Jahres mit Anciennete vom 18 Mai und mit Versetzung in's Samogitische Grenadierregiment des Erzherzogs Franz Karl zum Oberst befördert, am 11 Januar 1856 zum Commandeur des 2-ten Bataillons dieses Regiments ernannt, 1858 den 29 Januar in's 4-te Re-

serve-Bataillon des Kalugaschen Infanterieregiments des Prinzregenten von Preußen übergeführt, den 22 April zum Commandeur des 4-ten Reserve-Bataillons des Sibaischen Regiments des Prinzen Karl von Preußen und 1861 den 6 September zum Commandeur des Risowschen, im Königreich Polen stehenden Infanterieregiments ernannt.

Als ganz junger Officier machte er den polnischen Feldzug im J. 1831 mit, rückte am 24 Januar unweit Gredno in's Königreich Polen in der Abtheilung des Generalleutenants Manderstjern, welcher am nämlichen Tage Augustowo besetzte und nachdem er am 5 Februar in Lomza den Fürsten Schachowskoi mit den Grenadieren abgewartet, von nun an dessen Vorhut bildete. Ueber Ostrolenka weiter vordringend, war er am 11-ten bei der Erzwingung des Brückenkopfs und des Uebergangs über den Narew und Bug bei Zegrze, den 12-ten im hartnäckigen Kampfe bei Belolenka, den 13-ten beim Rückzuge zur Hauptarmee auf die Gefilde von Grochow, wo Schachowskoi's Truppen gegen Ende der Schlacht eintrafen. Am 26-ten, in der Vorhut bei Wawer, befand er sich unter Generaladjutant Baron Weismar bei der Abwehr eines Ausfalles der Polen aus Warschau, vom 17 bis 23 März auf dem Marsche der Armee südwärts zum Flusse Wieprz, den 28 und 29-ten auf dem Flankenmarsche der Armee nach Siedlce, rückte von hier am 12 April nach Minsk vor, wo er am 14-ten ein Treffen mitmachte, und kehrte am 18-ten nach Siedlce zurück; rückte am 30-ten von Zulfow nach Kaluszyn und von hier den Feind verfolgend nach Zendrzejow, wo er an einem glücklichen Treffen Theil nahm, und kehrte am 2-ten wieder zurück. Vom 7 bis 14 Mai war er auf dem Marsche der Hauptarmee über Sokolow, Granne, Cechanowiec und Pyski nach Ostrolenka und von dort am 14-ten nach Lomza, wo das Regiment bis zur Beendigung des Krieges stehen blieb. — Im J. 1855 während des Krieges gegen die verbündeten Engländer und Franzosen befand er sich im Truppencorps zum Schutze der Hauptstadt und 1863 und 64, bei der Beschwichtigung des Aufstandes im Königreiche Polen, bei den Truppen der Plockischen Abtheilung.

Er ist Ritter des Stanislausordens 2-ter Kl., derselben Klasse mit der Krone, des Annenordens 2-ter Kl., des Georgienordens 4-ter Kl. für 25jährigen Dienst und hat das polnische Militair-Verdienstzeichen

virtuti militari 4-ter Kl., die Denkmünzen des Krieges von 1853 bis 56 und der Beschwichtigung des polnischen Aufstandes in den Jahren 1863 und 64, so wie das Ehrenzeichen für 20jährigen tadellosen Dienst.

Am 7 Juli 1865 ward er auf sein Gesuch des Dienstes entlassen mit Beförderung zum Generalmajor, mit der Uniform und vollen Pension von 860 R. S., nebst 215 R. 62 K. S. aus der Emeritalcasse<sup>349)</sup>, unternahm darauf eine Reise nach Deutschland und lebt gegenwärtig in Reval.

**338. Baron Jacob Friedrich v. M.,** Sohn des Karl Ludwig 240, geboren 1810 den 25 Juli, gegenwärtig Obrist, besuchte von 1823 an die Ritter- und Domschule in Reval, trat 1827 den 7 April als Unterofficier in das Revalische Infanterieregiment, erhielt seine militairische Ausbildung in der Dünaburgschen Junkerschule, wurde Fähnleinjunfer, 1830 den 29 Juli Fähnrich im nämlichen Regimente, 1834 den 18 Februar Secondlieutenant, 1835 den 8 Juli Lieutenant, 1836 den 23 Februar Adjutant beim Befehlshaber der 2-ten Infanteriedivision Generallieutenant Baron Rosen, 1837 den 6 December für Auszeichnung Stabscapitain, 1840, da General Rosen eine andre Bestimmung erhielt, am 11 December dem Grenadierregimente Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Dranien zugezählt, 1841 den 16 Januar für Auszeichnung Capitain mit Ueberführung in dieses Regiment, den 30 April Adjutant beim Befehlshaber des Grenadiercorps General von der Infanterie Rabekow, 1844 den 20 Februar Major, 1849 den 1 Januar für Auszeichnung Obristlieutenant, den 10 April in das Commissariatwesen übergeführt, 1850 den 12 März Polizeimeister des St. Petersburgischen Münzhofes und Commandirender der dertigen Invalidencompagnie No 14 und 1856 den 30 März Obrist.

Raum zum Officier befördert, machte er mit seinem, im nämlichen Regimente dienenden älteren Bruder Casimir den polnischen Feldzug des Jahres 1831 mit, befand sich in allen bei jenem angeführten Schlachten und Treffen und erhielt für Auszeichnung bei dem Sturme von Warschau den Annenorden 4-ter Kl. mit der Inschrift „für Tapferkeit“ auf dem Säbel, ferner die silberne Denkmünze der Erstürmung Warschau's und das polnische Militair-Verdienstzeichen virtuti militari 4-ter Kl.

Er ist Ritter des Stanislausordens 2-ter Kl. mit der Krone, des

Annenordens 2-ter Kl., derselben Klasse mit der Krone, des Georgienordens 4-ter Kl. für 25jährigen Dienst, des Wladimirordens 4-ter und 3-ter Kl., hat das Ehrenzeichen für 25jährigen tadellosen Dienst und die Denkmünze des Krieges von 1853 bis 56 <sup>350</sup>).

**339. Baronin Catharine Franziska v. M.**, Tochter des Karl Ludwig 240, geboren 1812 den 4 October <sup>348</sup>), lebt mit ihrem Bruder Julius in Reval.

**340. Baron Karl Ludwig v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren 1816 den 8 Februar, gegenwärtig verabschiedeter Garde Capitain und Gutsbesitzer im Gouvernement Tula, trat 1833 den 8 April als Fähnjenker in das 3-te Seeregiment, nach Umbildung desselben den 1 Juni in das Newsche Seeregiment und wurde: 1836 den 9 Juli Fähnrich, 1838 den 19 Mai Secondlieutenant, 1841 den 24 April Lieutenant, 1843 den 7 Februar in das Grenadierregiment Sr. königl. Hoheit des Prinzen Eugen von Württemberg und den 31 Juli in das Grenadierregiment Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Dranien übergeführt, 1844 den 8 Mai zum Leibgarde Jägerregimente zucommandirt, 1845 den 10 Februar in selbiges als Secondlieutenant übergeführt, 1848 den 11 April Lieutenant, 1851 den 6 December Stabscapitain, und erhielt 1853 den 24 Januar auf sein Gesuch als Capitain mit der Uniform den Abschied.

Seitdem lebt er auf seinem Gute im Tulaschen und abwechselnd in Moskau, wo er seit 1858 ein Haus besitzt <sup>351</sup>).

Am 25 August 1850 verehelichte er sich in Petersburg mit **Wawara Sasonow**, Tochter des Generalmajors Fedor Wassiljewitsch Sasonow und seiner Gemahlin Awdotia Iwanowna Petrischtschew. Geboren 1817 den 31 October, brachte sie ihm das Gut Powetkino im Kreise Wenew des Gouvernements Tula mit in die Ehe und ist am 28 August 1859 gestorben <sup>352</sup>).

**341. Baronin Leopoldine Pauline v. M.**, Tochter des Karl Ludwig 240, ist geboren 1817 den 15 November <sup>353</sup>).

**342. Baronin Julie Luise v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1819 den 11 April, lebt mit der Schwester bei ihrem Bruder Karl im Gouvernement Tula <sup>353</sup>).

## Kinder des Casimir von Mandell 335:

12-te  
Genrtn.

**343. Baron Victor Karl Jacob**, geboren 1838 den 16 August, besuchte von 1849 bis 1858 die Ritter- und Domschule in Reval, aus welcher er mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen ward, studirte darauf ein halbes Jahr die Rechte in Heidelberg und schließlich während drei Jahren die technischen Wissenschaften in der polytechnischen Anstalt zu Zürich in der Schweiz, aus der er mit dem Diplom eines Eisenbahningenieurs entlassen, 1862 in die Heimath zurückkehrte. Im März 1863 erhielt er eine Anstellung bei den, unter Leitung seines Landsmannes, des Kammerherrn Constantin Baron von Ungern Sternberg im südlichen Rußland, zunächst bei Odeffa auszuführenden Eisenbahnbauten, wo er zuerst bei dem Bau der Bahn nach Tiraspol thätig gewesen und gegenwärtig an dem Bau der Bahn von Tiraspol nach Kischenew beschäftigt ist <sup>354</sup>).

Er ist jetzt in seiner Generation der einzige Repräsentant des jüngeren Hauses Rahhola.

**344. Baronin Marie**, geboren 1840 den 30 Juni <sup>355</sup>).

## Kinder des Baron Karl von Mandell 340:

**345. Baronin Eugenie**, griechischer Confession, geboren 1852 den 15 Januar <sup>356</sup>).

**346. Baron Fedor**, griechischer Confession, geboren 1856 den 10 Juni, gestorben in Reval 1857 den 19 December <sup>357</sup>).

## Stammtafel der Freiherren von Mandell aus dem Stammhause Putkas.

## d) Jüngerer Haus Rahhola.

X G.

**240.** Karl Ludwig von Mandell (Sieh Tafel XV).

Geboren 1771 d. 12 Mai, Capitainlieutenant von der Flotte und seit 1822

Erbherr von Rahhola. † 1844 d. 22 Juli.

Gemahlin: 1803 Margarethe von Knorring

geb. 1780 d. 18 September, † 1839 d. 29 April.

<b>XI G. 334.</b> Woldemar Johann, geb. 1804 d. 18 März, Lieutenant. † 1831 im Septemb.	<b>335.</b> Alexander Casimir, geb. 1805 d. 29 April, verabsch. Capitain. † 1850 d. 8 März. Gmfn: 1837 Anna Elisabeth von Schonert, geb. 1819 d. 21 December.	<b>336.</b> Bar. Mar- garethe Elisabeth, geb. 1807 d. 23 December.	<b>337.</b> Bar. Paul Julius, geb. 1809 d. 26 Sep- tember, verabsch. Generalmajor.	<b>338.</b> Bar. Jacob Friedrich, geb. 1810 d. 25 Juli, Obrist u. Postzeimeis- ter des Petersburger- ischen Münzhofes.	<b>339.</b> Bar. Catha- rine Franziska, geb. 1812 d. 4 October.	<b>340.</b> Bar. Karl Ludwig, geb. 1816 d. 8 Febr., verabsch. Garde Capi- tain, Besitzer von Po- wotkino im Gouvern. Tula. Gmfn: 1850 Barwara Sasonow, geb. 1817 d. 31 Octob., † 1859 d. 28 August.	<b>341.</b> Bar. Leo- poldine Pauline, geb. 1817 d. 15 November.	<b>342.</b> Bar. Ju- lie Luise, geb. 1819 d. 11 April.
<b>XII G. 343.</b> Baron Victor Karl Jacob, geb. 1838 d. 16 August, Eisenbahn-Ingenieur.	<b>344.</b> Baronin Marie, geb. 1840 d. 30 Juni.	<b>345.</b> Baronin Eugenie, <b>346.</b> gr. G. geb. 1852 d. 15 Januar. †						

## 22. e) Das Haus Tatters.

(Tafel XIX)

241. **Baron Gustav Wilhelm von Maydell**, jüngster Sohn des Georg Johann Ernst 82, geboren 1772 den 25 Mai. Mit seinem Bruder Karl trat er am 9 September 1785 in das Seecadetencorps zu St. Petersburg, machte mit ihm als Cadett auf dem Schiffe Victoria am 6 Juli 1788 eine Seeschlacht gegen die schwedische Flotte mit, wobei das schwedische Schiff Gustav Adolph verbrannt wurde, und wohnte im Sommer 1789 mit dem Bruder auf dem Schiffe Januarius als Gardemarin einem Treffen mit der schwedischen Ruderflotte bei. 1790 befand er sich, noch als Gardemarin, auf dem Schiffe Amerika unter Viceadmiral von Kruse am 23 und 24 Mai in dreimaligen Gefechten mit der schwedischen Flotte und, nach Vereinigung mit dem Revalschen Geschwader unter Admiral Tschitschagow, aus der Wiburgschen Bucht zur Ruderflotte entsandt, in einem abermaligen Treffen mit dem Feinde, nach welchem das hart beschädigte Schiff nach Kronstadt zurückkehren mußte, wo die Mannschaft ein anderes Schiff, den Maxim Ispowednik erhielt und wiederum in See ging. Seine, in dieser Campaigne bewiesene Dienstkenntniß, Unererschrockenheit in den vorgefallenen Treffen und stetes Wohlverhalten bescheinigte sein Vorgesetzter in einem rühmlichen Zeugnisse, worauf er im nämlichen Jahre zum Mitschmann befördert ward. Die folgenden Jahre befand er sich mit dem Schiffe Mstislaw auf der Revalschen Station, wurde 1794 zu Lande nach Archangel abcommandirt, den 6 März Lieutenant und kehrte im Sommer auf dem Schiffe Wladimir über Gdingburg nach Kronstadt zurück. 1795 wieder nach Reval veretzt, blieb er dort und ward auf sein Gesuch am 22 September 1797 mit der Uniform verabschiedet.

Noch im Dienste stehend hatte er sich am 24 August 1796 mit einer Tochter des jüngsten Bruders seines Vaters, Luise Helene von Maydell (429) verheirathet, die als Pfliegerochter seiner kinderlosen Tante,

10-te  
Genrtn.

der Majorin Maydell auf Tatters, gebornen von Dittmar, von dieser das Gut Tatters erben sollte, wie solches bei seinem Oheime Fabian Ernst 80 ausführlich erzählt worden ist. Er widmete sich daher in Tatters der Landwirthschaft und übernahm 1799, nach dem Ableben seiner Pflegschwiegermutter, von deren Schwester dem Fräulein Johanna Helene von Dittmar die ihr auf Lebenszeit zuständige velle Disposition des Guts, gegen die Verpflichtung ihr alljährlich die Zinsen ihres Erbtheils von 5,300 R. S. zu zahlen. Erst nach dem, im J. 1808 erfolgten Tode des Fräuleins von Dittmar, die ihm 3,000 R. S. vermachte, ward Tatters 1810 auf den Namen seiner Frau verzeichnet, welche außer diesem Gute ihm an ausstehenden Forderungen 6,550 R. S. und 6,000 R. B. Afl. in die Ehe gebracht hatte.

Am 10 November 1800, zu einer Zeit wo der Preis der Landgüter in Esthland eine seltene Höhe erreicht hatte, erstand er für 45,000 R. S. das im Kirchspiele St. Simonis gelegene, 5 Haken zählende Gut Moisama von dem Artillerie Lieutenant Dettlof August von Schulmann, der es drei Jahre früher für 30,000 R. S. von seinem Bruder dem Assessor Fabian Johann von Schulmann auf 90 Jahre gepfändet hatte. Nachdem er hier viele Jahre gelebt, von 1803 bis 1806 Kirchspielsrichter und Oberkirchenvorsteher zu St. Simonis gewesen, 1807 in die temporäre esthländische Miliz und 1817 zum Gemeinderichter von St. Simonis gewählt worden, vermochte er, bei den damaligen ungünstigen landwirthschaftlichen Verhältnissen, die ihn genöthigt von 1809 bis 1817 von seinem Bruder Karl 31,500 R. B. Afl. auf Tatters aufzunehmen, sich nicht länger in jenem Besitze zu erhalten. Am 28 Juni 1822, einige Tage nachdem seines Bruders Peter Gut Rahhola das nämliche Schicksal getroffen, ward Moisama öffentlich versteigert und von dem Generalmajor Baron Gotthard von Brede für 13,100 R. S. und 32,000 R. B. Afl. gekauft, d. h. für ungefähr die Hälfte des Preises, den Maydell dafür gezahlt hatte.

Er zog nun wieder nach Tatters, war aber durch die bei Moisama erlittenen Verluste, bei einer zahlreichen, aus 17 Kindern bestehenden Familie, in seinen Vermögensverhältnissen bedeutend zurückgekommen, und als er im J. 1844 im Alter von 72 Jahren die Bewirthschaftung von Tatters aufgab und durch Erbtheilungstransact mit

seinen Kindern erster Ehe vom 15 März 1845 das Gut seinem Sohne Eduard zu dem geringen Werthe von 18,571 R. S. übergab, fand es sich mit einer Schuld von 11,734 R. S. belastet, so daß nur 6,837 R. S. unter den Kindern zur Theilung kamen. — Mit einer geringen, im Transacte bestimmten Leibrente seitens der Kinder, siedelte er nun mit seiner Familie nach Reval über, wo seine zweite Gemahlin und ihre beiden älteren Töchter im J. 1845 eine weibliche Erziehungsanstalt errichteten und sie so gut zu leiten wußten, daß sie sich bald einen günstigen Ruf erwarb und der Familie ein genügendes Auskommen gewährte.

Er starb in Reval am 26 Juni 1856 im hohen Alter von 84 Jahren und ist dort im Friedhofs Ziegelsteppel beerdigt <sup>358</sup>).

Seine erste Gemahlin **Luisa Helene von Mandell**, Tochter des Johann Ernst 85 und der Hedwig Christiane von Mandell 151 aus dem Hause Stenhusen, geboren 1777 den 8 September, starb in Moisama im Aprill 1816, nachdem sie ihrem Gatten zwölf Kinder geboren <sup>359</sup>).

Darauf ehelichte er am 20 December 1818 das Fräulein **Wilhelmine von Brümmer**, Tochter des Majors von Brümmer aus dem Hause Drellen in Livland und einer von Sievers aus Eisefüll, geboren 1794 den 12 Juli. Sie überlebte ihn, starb in Reval am 9 März 1861 und ist in Ziegelsteppel neben ihrem Gatten beerdigt <sup>360</sup>).

**347. Fabian Ernst von Mandell**, Sohn 1-ster Ehe des Bar. Gustav Wilhelm 241, geboren in Reval 1797 den 19 Juli, erhielt seine militairische Bildung im Adelligen Regimente, einer Militairanstalt in Petersburg, wurde aus diesem 1816 den 21 Aprill als Fähnrich in die 14-te Pontoncompagnie entlassen, 1817 in die 74-ste Pontoncompagnie übergeführt, welche 1819 in die 4-te Positions-Parccompagnie der 18-ten Artilleriebrigade umbenannt ward, 1821 den 2 Juni Secondlieutenant, 1827 den 8 November Lieutenant und 1829 den 27 Februar für Auszeichnung Stabscapitain.

11-te  
Genrtn.

Er machte den Feldzug gegen die Türken mit, zog 1828 den 13 Mai über den Pruth in das Fürstenthum Moldau, befand sich mit dem Parc bei der Blockade der Festung Brailow, setzte am 23 Juli über die Donau und marschirte über Basardshik nach Schumla, blieb dort bis

zum 1 October und kehrte dann mit dem Park über Vasardschik, Mangalia, Küstendische und Babadagh auf's linke Ufer der Donau zurück. Am 10 April 1829 setzte er, den Park an Stelle des erkrankten Commandeurs während sechs Monaten befehlend, abermal über die Donau, rückte auf dem nämlichen Wege nach Warna, blieb dort vom 6 Mai bis 4 Juni, zog dann weiter nach Schumla, machte vom 24 Juni bis 20 Juli den Marsch über das Balkengebirge bis Burgas und erhielt für den ausgezeichneten Zustand des Parks bei Besichtigung durch den Feldmarschall Diebitzsch, den Annenorden 2-ter Klasse. Vordem mit dem Vladimirorden 4-ter Kl. belohnt, erhielt er auch die für diesen Feldzug festgesetzte Denkmünze. Im nämlichen Jahre ward er zum Commandeur der leichten Batterie No 2 der 24-ften Artilleriebrigade ernannt, ohne aber diese Stellung anzutreten, da ein zehrendes Fieber am 19 October 1829 im Militairhospitale zu Burgas seinem Leben ein Ende machte <sup>361</sup>).

**348. Baron Woldemar Georg v. M.**, Sohn 1-ster Ehe des Bar. Gustav Wilhelm 241, geboren in Latters 1799 den 20 November, gegenwärtig Major und Chef der Telegraphenstation in Reval, trat 1818 den 24 August zur Erlernung des Militairdienstes in das Adelige Regiment in St. Petersburg, wurde 1821 den 14 October als Fähnrich in das 2-te Seeregiment entlassen, 1823 den 24 April Secondlieutenant, 1826 den 18 Juni Lieutenant, 1829 den 18 Juli Stabscapitain, 1831 den 26 Mai für Auszeichnung in der Schlacht Capitain, 1834 den 14 Januar bei Umbildung des Regiments in das Sibirische Seeregiment übergeführt, 1837 den 6 December für Auszeichnung Major, 1838 in das Kewische Seeregiment übergeführt und 1840 den 9 November als Bataillonscommandeur in demselben bestätigt. Im J. 1844 gab er den für einen Familienvater mit vielen Beschwerden verknüpften Felddienst auf, wurde in die Telegraphenverwaltung übergeführt und zum Gehülfsen des Chefs der 6-ten Direction der Warschauer Telegraphenlinie ernannt, darauf 1847 den 6 December zum Chef der 5-ten Direction derselben Telegraphenlinie, 1854 den 21 Juli zum Chef der Station Mariampol des electromagnetischen Telegraphen und 1855 den 11 October zum Chef der Revalschen Telegraphenstation ernannt. Eine Stellung, die ihm zwar die Aussicht auf weitere Beförderung im Dienste, in welchem er jetzt schon 30 Jahre Major ist, benommen, da-

gegen aber die Möglichkeit seinen Kindern einen guten Unterricht zu verschaffen und ihm einen angenehmen Aufenthaltsort in der Heimath, im Kreise zahlreicher Verwandten geboten hat.

Er machte im J. 1831 den Feldzug gegen die polnischen Insurgenten mit, überschritt am 24 Januar in der Abtheilung des Generalleutenants Manderstjern die polnische Grenze, rückte am nämlichen Tage nach Augustowo, darauf nach Lomza, wo auch Fürst Schachowski am 5 Februar mit den Grenadieren eintraf, war darauf in der Vorhut am 11-ten bei der Einnahme des Brückenkopfs von Zegrze und bei Erzwingung des Uebergangs über den Bug und Narew, am 12-ten im hartnäckigen Kampfe bei Belolenka, den 13-ten in der Nachhut beim Rückzuge zum Hauptheer auf die Gefilde von Grochow und den 26-sten unter Generaladjutant Baron Geismar in dem Treffen der Vorhut bei Wawer, wo ein Ausfall der Polen aus Warschau zurückgeschlagen ward. Nachdem das Hauptheer Ende März südwärts an den Wieprz gezogen war in der Absicht dort über die Weichsel zu setzen und darauf mittelst eines Flankenmarschs nordöstlich nach Siedlce zurückgekehrt war, rückte er am 12 April nach Minsk vor, aus welchem der Feind nach einem Treffen am 14-ten geworfen ward, und war am 1 Mai im Treffen bei Kaluszyn und bei Verfolgung des Feindes bis Sendrzejow. Am 8 Mai betrat er, unter Generallieutenant Lüders über den Bug setzend, im Gefolge des Hauptheers den Marsch nach Ostrolenka, und nachdem die Hauptmacht nach der Schlacht bei Ostrolenka unweit der preussischen Grenze die Weichsel überschritten, machte er von Pultusk aus unter Generallieutenant Gerstenzweig den glücklichen Marsch zur Vereinigung mit dem Hauptheere, war am 11 Juni in dem Treffen bei Racionz, setzte am 16 Juli über die Weichsel und gelangte bis Zychlin, wo er eine Zeitlang zur Deckung der Wagenburg blieb, dann mit einem Transport Kriegsgefangener zur untern Weichsel zurückkehrte und am 4 September in Warschau zum 1-ten Infanteriecorps stieß. Den 7 September war er auf den Vorposten bei der Festung Modlin, zog dann am linken Weichselufer hinunter zur Verfolgung der Insurgenten und um ihnen den Uebergang über den Fluß zu wehren, setzte auf das rechte Ufer über und gelangte, den Feind verfolgend, bis Swedzewn, worauf die Insurgenten, noch 21,000 Mann stark, nach Preußen flüchteten, wo sie die Waffen niederlegen mußten.

Er ist Ritter des Annenordens 3-ter Kl., des Stanislausordens 2-ter Kl., des Georgienordens 4-ter Kl. für 25jährigen Dienst, des Wladimirordens 4-ter Kl. für 35jährigen Dienst und hat das polnische Militair-Verdienstzeichen virtuti militari 4-ter Kl. und das Ehrenzeichen für 40jährigen tadellosen Dienst <sup>362</sup>).

1836 den 6 Januar vermählte er sich mit seiner Base **Emilie von Hagmann**, geboren 1808 den 24 November, einer Tochter des Majors Friedrich von Hagmann auf Dthel und Lilienhof und der Wilhelmine von Maydell (431) aus dem Hause Hufas. Sie ist am 9 December 1862 in Reval gestorben <sup>363</sup>).

**349.** August v. M., Sohn 1-ster Ehe des Gustav Wilhelm 241, geboren 1801 den 24 April, war gleich seinen Brüdern in's Adelige Regiment in St. Petersburg eingetreten und ist daselbst im J. 1818 gestorben <sup>364</sup>).

**350. Baron Gustav Moriz v. M.**, des Vorigen Bruder, geboren in Moissama 1802 den 14 August, gegenwärtig Obristlieutenant a. D. und Erbherr von Unniküll, trat 1818 den 1 April zur Erlernung des Militairdienstes in das Adelige Regiment zu St. Petersburg und wurde: 1821 den 14 October zum Fähnrich in das 2-te Seeregiment befördert, in welchem sein älterer Bruder Woldemar bereits in Diensten stand, 1823 den 24 April Secondlieutenant, 1826 den 18 Juni Lieutenant, 1829 den 18 Juli Stabscapitain, 1831 den 26 Mai für Auszeichnung in der Schlacht gegen die polnischen Insurgenten Capitain, 1833 in das Infanterieregiment des Prinzen Karl von Preußen übergeführt, 1837 den 6 December für Auszeichnung Major, 1839 in das Nevalische Jägerregiment übergeführt und am 22 Februar als Bataillonscommandeur in demselben bestätigt.

Gleich seinem Bruder Woldemar machte er im J. 1831 den polnischen Feldzug mit und befand sich in allen bei jenem angeführten Treffen, nur daß er an der Affaire bei Raciezyn nicht Theil nahm, da er schon gleich nach dem Treffen bei Kaluszya mit einem Transport Kriegsgefangener abcommandirt wurde, worauf er gleich dem Bruder am 4 September wieder bei seinem Regimente in Warschau eintraf. Für Auszeichnung in diesem Kriege mit dem Annenorden 3-ter Kl. mit der Schleife belohnt, erhielt er für denselben auch das polnische Militair-Verdienstzeichen virtuti militari 4-ter Kl.

Am 1 Februar 1842 auf sein Gesuch als Doristlieutenant und mit der Uniform des Dienstes entlassen, begab er sich nach Esthland und erstand dort am 10 März desselben Jahres von dem verabschiedeten Garde Capitain-Wilhelm Samson von Himmelstjern für 18,000 R. S. den Pfandbesitz des Gutes Unniküll, welches ihm im nämlichen Jahre eigenthümlich zugeschrieben ward. Er bekleidete darauf während 3 Jahren das Amt eines Hakenrichters und später des Gemeinderichters im Kirchspiele Klein-Marieen, und ist seit 1862 als jüngerer Districts-Inspector im 1-ten oder Vierländischen Bezirke der esthländischen Acciseverwaltung angestellt, welches Amt er, auf seinem Gute Unniküll lebend, bis hierzu verwaltet <sup>365</sup>).

1838 den 16 September hat er sich vermählt mit **Charlotte Julie von Ruckteschell**, jüngeren Tochter des Obristen Karl von Ruckteschell, Erbherrn von Seddeser, später von Bredenhagen, und der Margarethe von Kennenkampff aus Rosch. Sie ist geboren 1816 den 23 December und hat ihm 60,000 R. B. Pf. in die Ehe gebracht <sup>366</sup>).

**351. Baron Eduard Alexander v. M.**, Bruder des Vorigen, geboren in Mojsama 1804 den 20 Februar, trat 1823 den 4 März als Fähnrich in das 2-te Seeregiment, in welchem auch seine beiden älteren Brüder dienten, und wurde 1828 den 27 Juni Fähnrich, 1830 den 15 Juni Secondlieutenant, 1834 den 14 Januar bei Umbildung des Regiments in das Sophiesche Seeregiment übergeführt und den 18 Februar Lieutenant.

Er machte im J. 1831 den Feldzug gegen die polnischen Insurgenten mit, befand sich in den nämlichen Treffen, die bei seinem Bruder Woldemar angegeben worden sind, und erhielt für Auszeichnung in dem Treffen bei Racowitz den Annenorden 4-ter Kl. mit der Aufschrift „für Tapferkeit“ auf dem Säbel und nach Beendigung des Krieges das polnische Militair-Verdienstzeichen *virtuti militari* 4-ter Kl.

Nachdem er am 28 März 1834 auf sein Gesuch verabschiedet worden, leitete er während mehrer Jahre bedeutende Landwirthschaften im Gouvernament Tschernigow und kehrte, als seine erste Gemahlin dort 1843 gestorben, nach Esthland zurück, wo ihm mittelst Erbtheilungs-transacts zwischen seinem Vater und dessen Kindern erster Ehe, vom 15 März 1845, das von seiner Mutter stammende Gut Tatters für den

Preis von 18,571 R. S. zuviel, lebte dort und bekleidete eine Zeitlang das Amt eines Assessors im Kreisgerichte. Am 10 März 1860 verkaufte er Tatters der Generalmajorin Marie von Lüders, gebornen von Essen, für den ihm gebotenen, verhältnißmäßig hohen Preis von 44,000 R. S., nachdem dieses Gut mit geringen Unterbrechungen seit dem Ende des 17-ten Jahrhunderts Eigenthum der Familie von Maydell gewesen war. Die ziemlich umfangreiche Brieflade des Guts ist noch vor dem Verkaufe desselben dem Baron Maydellschen Familienarchive übergeben worden. Darauf lebte er in Reval, wo er am 26 Juli 1867 gestorben ist.

In seinem, vor mehreren Jahren verfaßten Testamente hat er bestimmt, daß sein geringes ererbtes Vermögen dem gesetzlichen Erbange ver falle, mit dem Wunsche, daß die Erben die Zinsen desselben seiner Wittwe, so lange sie lebt, überlassen; sein wohlverworbene, größtentheils von dem vertheilhaftem Verkaufe von Tatters herrührende Vermögen vermachte er seiner Wittwe zur freiesten Verfügung, nach ihrem Ableben aber sollen 5,000 R. S. seiner Stieffchwester, verheiratheten von Hagmann und der Rest seinen Geschwistern und ihren Erben zufallen <sup>367</sup>). Die Größe des Capitals wird nach Ablauf des Proclama angegeben werden.

Am 11 Februar 1841 hatte er seine Base **Hedwig Karoline Ulwine von Maydell** geheirathet, eine Tochter des Alexander Magnus 432, Erbherrn von Malla und der Johanna Margarethe Julie von Maydell aus dem Hause Maydel, geboren 1813 den 11 Januar, die am 14 April 1843 im Gouvernement Tschernigow ihm durch den Tod wieder genommen ward <sup>368</sup>).

Darauf trat er 1847 in die 2-te Ehe mit **Jenni von Brümmer**, geboren 1821, Tochter des Hafenrichters Jacob Georg von Brümmer zu Sall und der Julie von Rennenkampff aus Wack <sup>369</sup>). — Beide Ehen sind kinderlos geblieben.

**352. Baronin Luise Christine v. M.**, Tochter 1-ster Ehe des Bar. Gustav Wilhelm 241, geboren 1806 den 17 Januar <sup>369</sup>), lebt seit 1867 im Marieenstifte in Reval.

**353. Pauline Gustava v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1807 den 25 August, starb im Mai 1810 <sup>369</sup>).

**354. Baronin Therese Ernestine v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1809 den 27 Mai <sup>369)</sup>, lebt bei ihrem Vetter Rudolph Maydell in Kirrimäggi.

**355. Baronin Eveline Alexandra Wilhelmine v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1810 den 23 October <sup>369)</sup>, lebt bei ihrem Bruder Woldemar in Neval.

**356. Baronin Hedwig Amanda v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1811 den 12 November <sup>369)</sup>, lebt bei ihrem Vetter Gytthard Maydell auf Wattel.

**357. Mathilde v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1812 den 25 Februar, ist gestorben den 5 Mai 1813 <sup>370)</sup>.

**358. Baronin Alwine Henriette Wilhelmine v. M.**, Schwester der Vorigen, geboren 1814 den 11 September <sup>369)</sup>, lebt bei ihrer Stiefschwester, verehelichten von Hagmann in Petersburg.

**359. Baron Peter Magnus Friedrich v. M.**, Sohn 2-ter Ehe des Bar. Gustav Wilhelm 241, geboren in Moissama 1819 den 6 November, gegenwärtig Wirklicher Staatsrath, erhielt von 1829 bis 38 seine Schulbildung in der, zuerst in Esthland errichteten, 1832 nach Werro übergesiedelten Privatanstalt des Herrn Krümmmer und bezog von hieraus die Universität Dorpat, wo er auf Kosten der Regierung die Medicin studirte. Nach beendigten Studien ward er 1843 den 19 Januar als jüngerer Arzt in der Medicinalverwaltung des Drenburgschen Kosakenheers angestellt und am 29 September desselben Jahres auf seinen Wunsch in die, zum asiatischen Departement des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gehörige Drenburgsche Grenzcommission als Arzt übergeführt. In dieser Stellung, und um die unter den Kirgisen herrschenden Krankheiten kennen zu lernen, begleitete er im Frühjahr 1845 den Abgesandten Russlands auf einem fünfmonatlichen Zuge in die Kirgisensteppe in die Horden des Sultans Kinessara Kossymow. Im J. 1849 begab er sich nach Dorpat und machte dort sein Doctorexamen, zu welchem Zwecke er eine von ihm geschriebene, in Dorpat gedruckte lateinische Dissertation: „Nonnulla Typographiam medicam Orenburgensem spectantia“ öffentlich vertheidigte, worauf er, am 1 Juni zum Doctor medicinae promovirt, im September nach Drenburg zurückkehrte. Den 3 März 1850 mit Anciennete vom

1 Juni 1849 zum Collegienassessor befördert, wurde er 1851 den 6 November auf sein Gesuch als Ordinator in das Petersburgische Hospital für weibliche Kranke übergeführt und bei Aufhebung dieser Anstalt am 29 Mai 1852 dem Medicinaldepartement des Ministeriums des Innern zugezählt, worauf er, am 1 Juni zum Hofrath befördert, in die Gouvernements Wladimir, Kaluga, Rjasan und Tula beordert ward, um die zur Beauffichtigung der Prostitution anbefohlenen Maßregeln zu revidiren. Den 12 Februar 1853 wurde er zum ältesten Arzt der Wohlthätigkeits-Anstalten des Tambowschen Collegiums allgemeiner Fürsorge und den 20 Juni desselben Jahres zum Inspector der Delowschen Medicinalverwaltung ernannt. Hier wurde er am 1 Juni 1855 zum Collegienrath, am 1 Juni 1859 zum Staatsrath befördert und erhielt vom 17 December 1863 an die Hälfte seines Gehalts 228 R. 75 K. S. als Pension zuertheilt.

Am 8 April 1864 als Inspector des Physicats nach St. Petersburg berufen, wußte er sich dort in kurzer Zeit vielfältige Anerkennung zu verschaffen, wurde am 1 December Consultant des Maximilianischen Krankenhauses und schon am 10 Februar 1865 zum Petersburgischen Stadtphysicus und Mitglied des Medicinalpolizeilichen-Comite's ernannt, welchem Amte er annoch vorsteht. Im Sommer desselben Jahres ward er auf Vorstellung des Generalgouverneurs von St. Petersburg und mit Allerhöchster Genehmigung auf 3 Monate in's Ausland beordert, um die hygienische Verwaltung derjenigen Städte, wo sie am besten organisirt ist, genau kennen zu lernen, wurde am 16 Juli für Auszeichnung Wirklicher Staatsrath, im November Mitglied des Allerhöchst bestätigten Cholera-Comite's, am 3 Januar 1866 consultirendes Mitglied des Medicinalraths, am 12 Januar zum Ehrencurator des evangelischen Krankenhauses erwählt, am 7 September ältester Arzt in der Anstalt des Grafen Kuschelew-Besborodko zur Versorgung der Hauptstadt mit guten Ammen und am 30 August mit dem Stanilausorden 1-ter Kl. belohnt. Außerdem ist er Ritter des Annenordens 2-ter Kl., so wie des Stanislausordens 2-ter Kl. mit der Krone <sup>371</sup>).

Am 8 August 1852 hat er sich verhehelicht mit **Johanna Karoline Alma von Pistohtors**, geboren 1835 den 30 Januar, einer Tochter des Obristen Friedrich von Pistohtors, Erbherrn von Nuttigfer,

Besizers von Koppelman, und der Helene von Dettingen, Tochter des Landraths von Dettingen <sup>372</sup>).

**360. Baron Gregor Wilhelm Julius v. W.**, Sohn 2-ter Ehe des Bar. Gustav Wilhelm 241, geboren 1821 den 28 Januar, gegenwärtig Capitain 1-sten Ranges in der Flotte, trat 1833 den 3 Februar in das Seecadettencorps und wurde: 1838 Gardemarin, 1839 den 21 December Mitschmann, 1845 den 15 April Lieutenant, 1855 den 27 März Capitainlieutenant, 1862 den 1 Januar Capitain 2-ten Ranges und 1864 den 1 Januar Capitain 1-sten Ranges.

Vom Jahre 1838 an machte er verschiedene Seefahrten im baltischen Meere, darunter 1841 und 42 zur Messung und Aufnahme des finnischen Meerbusens, schiffte 1845. im weißen Meere und 1846 aus Archangel durch das nördliche Eismeer und die Nordsee nach Kronstadt. Im März 1848 in die Flotte des kaspischen Meeres übergeführt, befehligte er vom 25 August während eines Jahres das Fahrzeug Tschtscheriza, welches in den persischen Gewässern der Bucht von Astrabad kreuzte, machte darauf, den Schooner Tarantel befehligend, vom 15 April 1850 bis Juli 1852 verschiedene Fahrten im kaspischen Meere und war am 22 November 1850 während einer Descente beim Dorfe Hassan-Kuli, wobei die Böte der räuberischen Turkmanen in Brand gesteckt wurden, mit diesen in einem Scharmüzel, so wie am 9 April 1852, nachdem die Turkmanen die Insel Amur-Sda überfallen, in einem abermaligen Scharmüzel mit den Fahrzeugen der Turkmanen.

In die baltische Flotte zurückgekehrt, befand er sich vom September 1852 und während der beiden folgenden Jahre im finnischen Meerbusen und in Kronstadt, im Sommer 1855 als ältester Officier auf dem Linienschiffe Gesekiel auf der Rhede von Sweaborg, war dort während des Bombardements dieser Festung am 28 und 29 Juli, durch die vereinte englisch-französische Flotte, auf der Position zwischen den Befestigungen Longern und Wester-Sward, ward für ausgezeichneten Muth in dieser Affaire mit dem Vladimirorden 4-ter Kl. mit den Schwertern und der Bezeugung des Allerhöchsten Wohlwollens belohnt und befand sich von Ende November in den finnischen Skären.

Am 23 Januar 1856 zum Commandeur des in Archangel neu erbauten Klippers Rajesdnik ernannt, begab er sich zu Lande dorthin

und machte mit diesem Fahrzeuge abermal eine Reise aus dem weissen in's kaltsiche Meer. Am 15 September verließ er Archangel, mußte nach zwei Wochen wegen starker, widriger Winde in Hammerfest anlegen, blieb dort wegen der dreimonatlichen Nacht bis Ende März und setzte dann seine Reise fort, ging auf einige Wochen in Kopenhagen an und traf im Mai in Kronstadt ein.

Darauf am 28 Juni zum Commandeur des Klippers *Dshigit* ernannt, trat er mit demselben am 19 September 1857 die Reise zur fernen Ostküste Asiens an im Geschwader, das zum Amur und in die chinesischen Gewässer bestimmt worden war, und berührte Kopenhagen, Cherbourg, Porto-Grande (Capverdische Inseln), das Cap der guten Hoffnung, Anger (auf Java), Singapore und Hong-Kong. Nachdem er in einer besondern Sendung nach Shanghai geschifft, langte er am 5 August 1858 im Meerbusen von De-Castries (am Tartar Canale) an und ging bald darauf den Amur hinauf bis Nicolajewsk. Hier erhielt er den Auftrag, den nach Japan neu ernannten russischen Consul nach Chacodade zu geleiten und dort zum Schutze und zur Verfügung des Consulats Station zu halten, reiste Mitte September dahin ab und berührte den Hafen Duja (auf Saghalin), so wie den neu entdeckten Hafen Wladimir. Von Chacodade aus machte er Reisen nach Shanghai, Nangasaki und in den Meerbusen Olga an der Küste des neuen russischen Dsourgebietes und im Frühjahr 1859 ward er an die nordwestliche Küste Japan's und hauptsächlich in die Hafenstadt Nigato entsandt, um zu untersuchen ob es sich lohne dort die Eröffnung eines Hafens für russische Fahrzeuge, dem abgeschlossenen Tractate gemäß, von den Japanesen zu verlangen. Die Häfen fand er für den bezeichneten Zweck nicht tauglich; groß aber war die in den Straßen Nigato's durch die erste Ankunft von Europäern verursachte Volksaufregung. — Im Juni desselben Jahres erhielt er den Befehl mit seinem Fahrzeuge zum Geschwader zu stoßen, welches der Generalgouverneur von Ostsibirien versammelt hatte. In dessen Auftrage besuchte er Shanghai, den Meerbusen von Petschili, abermal Shanghai, Incamma und die japanische Hauptstadt Jeddo, auf deren Rhede das Geschwader sich versammelt hatte. Nachdem er hier vom Generalgouverneur die Ernennung zum Commandeur der Corvette *Bojarin* erhalten, ging er im August

mit der Corvette Nynda nach Chacodade, dort sein neues Commando zu übernehmen. Von Chacodade begab er sich am 5 September auf dem Bojarin an den Amur und langte im October in Nicolajewsk an, wo er überwinterte. — Am 26 Mai 1860 verließ er wieder den Amur und ging mit dem Bojarin zum Geschwader, das sich zur Verfügung des kaiserl. russischen Gesandten in China im Meerbusen von Petschili sammelte. Durch den damaligen Krieg der verbündeten Engländer und Franzosen gegen die Chinesen wurde das Geschwader bis zum Herbst, d. h. bis zur Einnahme Peking's, dort aufgehalten, worauf er noch ein Paar Reisen nach Shanghai und Mangasaki ausführte. Am 15 Januar 1861 trat er die Rückreise nach Europa an, in Begleitung zweier, seinem Oberbefehl anvertrauten Schiffe, berührte Singapore, Batavia, das Cap der guten Hoffnung, die Azoren, Plymouth, Kopenhagen und gelangte im August 1861 wohl erhalten in Kronstadt an.

Für seinen mühevollen und ausgezeichnet nützlichen Dienst im Geschwader des chinesischen Meeres und die pünktliche Erfüllung der Vorschriften, welche zum Abschluß des Tractats mit China geführt hatten, ward ihm am 12 Juli 1861 das Allerhöchste kaiserl. Wohlwollen bezeugt, und am 15 September erhielt er den Stanislausorden 2-ter Kl. mit der Krone. Zur Erinnerung an seinen Aufenthalt in den Gewässern der fernen Ostküste Asiens ist eine Landzunge, welche die Dufourbucht (oder Napoleon Golf) im Osten begrenzt, nach ihm „Maydell“ genannt worden. Die Bucht liegt an der äußersten Südspitze des russischen Dufourgebiets im Meerbusen Peters des Großen (oder Victoria Bay).

Von der fernen vierjährigen Expedition kaum zurückgekehrt, ward er am 23 October desselben Jahres nach Astrabad an der Südküste des kaspischen Meeres, zum Befehlshaber der Seestation und des dortigen Geschwaders ernannt, welches aus 6 kleineren Kriegsschiffen bestehend, die persische Küste vor den Raubanfällen der Turkmänen zu schützen hat, und nahm seinen Weg über Tiflis und Teheran, wo er sich Sr. Majestät dem Schah von Persien vorstellte. In Astrabad blieb er 1½ Jahre und erhielt 1862 den persischen Sonnen- und Löwenorden 2-ter Kl. mit dem Stern.

Im Winter 1863 zur kaiserlichen Flotte zurückgekehrt, ward er

sofort am 30 März 1864 zum Commandeur der schönen Schraubenfregatte *Dmitri Donskoi* ernannt und erhielt damit zugleich den, in mancher Beziehung schwierigen Auftrag, auf längeren Seereisen die practische Ausbildung der aus dem Seecorps entlassenen jungen Gardemarine zu leiten. Am 26 Juli verließ er Kronstadt, steuerte, in Nyborg, Christiania, Brest, Santa-Cruz de Teneriffa und bei den Canarischen Inseln anlegend, zu den Capverdischen Inseln, wo während eines Monats Uebungen in allen Kriegsmanövern vorgenommen wurden, dann nach Rio de Janeiro und von dort in eine Bucht bei der, 40 Meilen entfernten Insel Grande, von wo er, nach dreiwöchentlichen Uebungen im Zielschießen und Manövriren, nach Rio de Janeiro zurückkehrte und von hier am 16 December aufbrechend, über Capstadt, St. Helena, die Azorischen Inseln und Cherbourg am 11 Mai 1865 in Kronstadt anlangte. — Am 1 October desselben Jahres begab er sich mit einer neuen Auslassung Gardemarine auf eine zweite Reise nach Rio de Janeiro, berührte dieselben Orte, wie früher, schiffte außerdem in Afrika den Gambia Strom hinauf bis zur englischen Niederlassung Bathurst und besuchte auch Monrovia, die Hauptstadt der Neger-Republik Liberia an der Pfefferküste, welche Orte bisher von russischen Schiffen nicht besucht worden waren. Im folgenden Jahre 1866 kehrte er zurück und traf am 10 Juli wohlerhalten in Kronstadt ein, nachdem er kurz zuvor, am 4 Juli, zum Commandeur der Fregatte *Dleg* der 1-sten Flott-Equipage S. R. S. des Großadmirals ernannt worden.

Außer den schon erwähnten Orden ist er auch mit dem Stanislaus- und dem Annenorden 2-ter Kl. mit der Krone belohnt worden und hat die Denkmünze des Krieges von 1853 bis 56, so wie das Ehrenzeichen für 15jährigen tadellosen Dienst <sup>373)</sup>.

**361. Baronin Helene Dorothea v. W.**, Tochter 2-ter Ehe des Bar. Gustav Wilhelm 241, geboren 1822 den 23 August, ehelichte am 2 Juni 1853 den Capitänlieutenant **Theodor von Hagmann**, Adjutanten des damaligen Kriegsgouverneurs von Reval, Generaladjutanten und Admirals von Lütke. Er ist geboren 1816 den 3 October <sup>374)</sup>, gegenwärtig Capitain 1-sten Ranges und in St. Petersburg angestellt.

**362. Baronin Johanna Wilhelmine v. W.**, Schwester

der Vorigen, ist geboren 1824 den 12 April. Nach dem Tode ihrer Mutter übernahm sie die Leitung der von dieser in Reval gegründeten weiblichen Erziehungsanstalt, welcher sie auch gegenwärtig vorsteht <sup>375</sup>).

**363. Baronin Julie Wera Charlotte v. M.**, geboren 1829 den 24 Februar, Schwester der Vorigen, war gleich ihr viele Jahre in derselben Erziehungsanstalt thätig <sup>375</sup>) und lebt jetzt bei ihrem Bruder Gregor in Kronstadt.

Kinder des Baron Woldemar von Mandell 348:

**364. Baronin Elmire Wilhelmine Elise**, geboren 1836 den 22 November, ehelichte am 13 März 1856 in Reval den Telegraphen-Ingenieur **Friedrich Heinrich Eduard Breustedt**, aus Braunschweig gebürtig <sup>376</sup>).

12-te  
Genrtn.

**365. Baron Woldemar Eduard Theodor**, geboren in Mitau 1838 den 6 August, gegenwärtig Artillerie Lieutenant, erhielt von 1849 bis 56 den Unterricht in der Ritter- und Domschule in Reval, trat den 24 Januar 1857 als Junker in die 9-te Artilleriebrigade, wurde nach überstandem Examen am 16 Juni 1859 Fähnrich in der 8-ten Artilleriebrigade, 1861 den 4 November der Festungsartillerie von Nowogeorgiewsk zugezählt und 1862 den 8 Juni in selbige übergeführt. Im Januar 1864, auf seine Bitte, mit den activen Truppen gegen die polnischen Insurgenten geschickt, nahm er, eine Abtheilung mit Kriegsraketen befehlend, unter Generalmajor Tschengeri's Anführung vom 10 bis 12 Februar an mehren Gefechten mit den Insurgenten Theil und erhielt dabei für Auszeichnung den Annenorden 4-ter Kl. mit der Aufschrift „für Tapferkeit“ auf dem Säbel, so wie später die Denkmünze der Beschwichtigung des polnischen Aufstandes der Jahre 1863 und 64. Den 19 September 1864 wurde er Secondlieutenant, 1866 der 7-ten Artilleriebrigade zugezählt und den 8 October desselben Jahres Lieutenant <sup>377</sup>), 1867 der Artillerie des finländischen Militärbezirks zugezählt und nach kurzer Dienstzeit in Wiburg, nach Sweaborg versetzt.

**366. Baronin Helene Pauline**, geboren 1841 den 12 Februar <sup>363</sup>).

**367. Baron Eduard Nicolai Boleslaw**, geboren 1842

den 26 October in Nemirow im Gouvernement Podolien, besuchte die Ritter- und Domschule in Reval und trat 1859 in das Seecadettencorps zu St. Petersburg, aus welchem er 1862 den 8 April als Gardemarin entlassen ward. Im October desselben Jahres auf dem Schraubenschoner Aléut sich an den Amur und die Ostküste Asiens begebend, hatte er im kaltsichen Meere einen so heftigen Sturm zu bestehen, daß das hart beschädigte Fahrzeug die ferne Reise aufgeben und nach Kronstadt zurückkehren mußte. Im Sommer 1863 kreuzte er auf demselben Fahrzeuge an den Küsten Kurland's im Verbande eines kleinen Geschwaders, welches eine mögliche Landung polnischer Insurgenten aus dem Auslande zu vereiteln, die Aufgabe hatte. Nachdem er im April 1864, da er sein Officiersexamen abzulegen hatte, die Erlaubniß erhalten noch ein Jahr als Gardemarin fortzudienen, um an einer bevorstehenden Seereise in fremde Länder Theil nehmen zu können, ward er auf die von seinem Oheime Gregor Maydell befehligte Schraubenfregatte Dmitri Denstko bestimmt, machte die bei jenem beschriebene interessante Reise nach Rio de Janeiro mit, kehrte am 11 Mai 1865 nach Kronstadt zurück und ward nach überstandnem Examen am 1 Juni, mit Anciennete vom 8 April 1864, zum Mitschmann befördert. Darauf trat er, um sich in den Wissenschaften noch mehr zu vervollkommen, am 30 September 1866 in die Seeakademie zu St. Petersburg und wurde am 1 Januar 1868 zum Lieutenant befördert.

Er hat eine Abhandlung über „das Nordlicht und seinen Zusammenhang mit den Südwest Winden“ geschrieben, die im Marine-Journale 1867 im Druck erschienen ist <sup>378)</sup>.

**368. Baron Karl Peter Otto**, geboren in Warschau 1846 den 21 October, genoß bis 1865 den Unterricht in der Ritter- und Domschule in Reval und erlernte darauf die Landwirthschaft <sup>379)</sup>, unter Leitung seines Oheims Baron Theodor von Maydell, in Vogelshanz, wo er jetzt die Bewirthschaftung führt.

**369. Baronin Leontine Fanni Alexandra**, geboren 1851 den 14 Februar <sup>363)</sup>.

Außerdem hatte der Baron Woldegar Georg noch drei Kinder, die bald nach ihrer Geburt gestorben sind.

## Kinder des Baron Moriz von Mandell 350:

**370. Baron Nicolai Karl Gustav**, geboren in Reval 1839 den 26 Juli, genöß von 1852 bis 57 den Unterricht in der Ritter- und Domschule zu Reval, trat den 18 December 1857 als Junker in das Orłowski'sche Infanterieregiment des Feldmarschalls Fürsten Paskewitsch, 1858 den 31 October als Erfterner in das Orłowski'sche Cadetencorps und aus diesem 1859 den 9 Juni wieder zurück in das Regiment; wurde den 8 August dem Kargopolischen Dragonerregimente S. R. H. des Großfürsten Constantin Nicolajewitsch zucommandirt, 1860 den 18 December Fähnrich in diesem Regimente, 1863 in das Pawlograd'sche 2-te Leibhusarenregiment Sr. Majestät des Kaisers übergeführt und 1865 den 29 Januar Lieutenant. Im Jahre 1863 befand er sich im Gouvernement Wolhynien unter den zur Beschwichtigung des polnischen Aufstandes angewandten Truppen, hat daher die hierfür festgesetzte Denkmünze und seit 1865 ist er Ritter des Stanislausordens 3-ter Kl. <sup>380</sup>).

**371. Baronin Marie Jeannette**, geboren zu Radom in Polen am 26 November 1840, ehelichte am 13 September 1862 den Doctor der Medicin **Wilhelm von der Borg** in Reval <sup>381</sup>).

**372. Baron Oscar Adam Peter Otto**, geboren in Unniküll 1843 den 10 Januar, genöß bis 1862 den Unterricht in der Ritter- und Domschule in Reval, erlernte darauf die Landwirthschaft und bewirthschaftet gegenwärtig Unniküll <sup>366</sup>).

**373. Baronin Luise Wilhelmine**, geboren in Unniküll 1844 den 18 Juli <sup>366</sup>).

**374. Baron Eduard Woldemar**, geboren in Unniküll 1846 den 15 Juli, erhielt bis 1863 den Unterricht in der Ritter- und Domschule in Reval und trat dann zu seiner weiteren Ausbildung in das zu Riga errichtete baltische Polytechnicum <sup>366</sup>).

**375. Baron Arthur Ernst Moriz**, geboren in Unniküll 1848 den 29 Juli, genöß bis 1866 den Unterricht in der Ritter- und Domschule in Reval <sup>366</sup>) und trat am 12 April 1867 als Junker in das in Finland stehende Onegasche Infanterieregiment und zugleich, zur militairischen Ausbildung, in die Helsingfors'sche Junkerschule des finländischen Militairbezirks.

376. Baron Peter Lönnis Julius, geboren 1851 den 8 September, gestorben 1855 den 18 Juli <sup>366</sup>).

Kinder des Baron Peter von Maydell 359:

377. Baronin Helene, geboren 1853 den 10 September, gestorben in Drel den 17 Juni 1860 <sup>372</sup>).

378. Baron Woldemar Friedrich Gustav, geboren 1855 den 26 Mai <sup>372</sup>).

Die Zahl der lebenden Glieder des ganzen Stammhauses Putkas, mit Einschluß der Frauen, beträgt gegenwärtig:

Haus Pühhat	9 männliche	12 weibliche.
Haus Putkas	11 "	7 "
älteres Haus Rahhola	10 "	10 "
jüngeres Haus Rahhola	4 "	7 "
Haus Tatters	12 "	16 "
zusammen	46 männliche	52 weibliche.

Da das Gut Putkas schon vor 100 Jahren Eigenthum der Familie von Maydell und in der Folge die Wiege eines zahlreichen, nach ihm benannten Stammhauses geworden, auch gegenwärtig im Besitze eines Gliedes desselben ist, so dürfte eine kurze Darstellung aus der Geschichte dieses Guts in der Familiengeschichte eine passende Stelle finden. Aus den in der Putkaschen Brieflade befindlichen Schriften ergibt sich hierüber Folgendes.

Am 13 Mai 1594 bestätigte König Sigismund von Schweden einem Wolgal Schwatshof, gegen Leistung des Rossdienstes, die Nutzung von 9 Haken Landes im Putkas Dorfe, nebst der Mühle Rodias von einem Haken, gelegen im Hapsalschen Gebiete, wie Lestterer sie schon zur Zeit seines Vaters, Königs Johann III inne gehabt. Am 11 Mai 1628 verkaufte König Gustav Adolph seinem königlichen Rathe und Feldherrn Grafen Jacob de la Gardie das Schloß, die Stadt und das Gebiet von Hapsal, darunter auch das zu diesem Gebiete gehörige

Gut Putkas. Demzufolge gehörte Putkas damals zu den königlichen Domänen und wird vor der Unterwerfung Esthlands unter Schweden zu den Ländereien des Bisthums Hapsal (Desel) gehört haben. De la Gardie's Sohn Magnus Gabriel, königlicher Rath und Reichskanzler, Graf zu Läckö und Arensburg, Freiherr zu Ekholm, Herr zu Hapsal, Magnushof, Hoyendorf und Wennegarn verkaufte am 6 December 1667 das Dorf Putkas von 10½ Haken, so wie es damals eine Frau Kaufhof inne hatte, den Erben des Aeltermanns Georg von Renteln für 6,545 Rthl. in Specie, unter dem Vorbehalt der Einlösung für dieselbe Summe. Um diesen und andre etwaige Verkäufe seiner Ländereien gegen die Reduction sicher zu stellen, erwirkte Graf Magnus Gabriel am 24 October 1683 von dem Könige Karl XI einen Versicherungsbrief, seine im Hapsalschen Gebiete gelegenen Haken Landes ohne jegliche Einsprache seitens der Reduction verkaufen zu dürfen, als namentlich: im Martensschen Kirchspiele — Putkas von 10½ Haken, Döhtel von 7¼ Haken, Schms von 27 Haken; im Röhelschen — Keibel von 6 Haken, nebst 1 Haken in Willküll, welchen der Lieutenant Tönnnes Wulff gegen Nothdienst inne gehabt, und noch 8 Haken dajelbst, welche Wulff unter Lebensrecht inne hat; im Pönalschen, Ingby von 6¾ Haken; im Ruckschen — Schotanes von 5 Haken, Birkas von 5 Haken; im Wormsichen, Dirschlet von 3 Haken, welche der dortige Pastor inne hat. Demgemäß erging von der Reductionscommission am 27 August 1685 der Bescheid, daß das Gut Putkas von der Reduction frei sei.

Darauf war der Besitz des Guts an den Magister Gotthard von Renteln und von diesem vor dem März 1707 an seine Erben übergegangen, von welchen, nachdem das Gut durch die Pest des Jahres 1710 sehr gelitten hatte, der Capitain Heinrich Seidel ihre Erbtheile ankaufend, es am 14 Februar 1726 schließlich an sich brachte. Nach Seidel's Tode bestätigte das Oberlandgericht am 10 December 1741 die Cession des Guts an seinen Stiefsohn, den Oberlandgerichts-Advocaten Karl Friedrich Mey und dessen Erben, oder im Falle Mey keine Leibeserben hinterlassen sollte, an Seidel's Stiefschwestersohn den Magister und Oberpastor Thomas Pfügner. Am 6 September 1746 verkaufte es Mey dem Capitain Johann Frommhold Leichmann für 6,000 Rthl. zu 80 Rop., und am 24 März 1747 verkauften es wieder die

Vermünder von Leichmann's unmündigen Kindern, der Adjunct Georg Adolph Handtwig und Karl Heinrich Black für 4,115 Rthl. zu 80 Kop. und 1,600 Rubel dem Johann Friedrich Lübecken. Dieser verkaufte Putkas am 24 Februar 1755 für 5,500 Rubel dem Berend Otto von Burhörden, von welchem es der Mangerichts-Assessor Georg Johann Ernst von Maydell am 5 Januar 1768 für 9,500 Rubel erstand.

Dessen Sohn Ernst Friedrich erbt Putkas 1793 zum Werthe von 20,000 R. S. und verpfändete es am 1 März 1802 dem Major Frommhold Johann von Knorring und seiner Gemahlin Luise Blankenhagen für 48,000 R. S. — Am 30 Juni 1825 pfändete es die Obristlieutenantin Baronin Dorothea von Fersen, geborne Fersen, für 58,000 R. B. Ass., darauf am 17 März 1829 die Obristlieutenantin Helene von Derfelden, geborne Derfelden, ebenfalls für 58,000 R. B. Ass., und von ihr erstand es am 11 September 1840 ihr Schwiegersohn, der jetzige Besitzer Baron Theodor Johann von Maydell für 17,100 R. S.

Umfassendere Nachrichten könnten wir unsern Lesern über die Geschichte des Gutes Tatters und das schon während der dänischen Herrschaft in einigen benachbarten Gütern ihm zugestandene Hölzungsrecht mittheilen. Da aber Tatters nicht mehr Eigenthum der Familie ist, so wollen wir über das Alter und die früheren Besitzer desselben nur in Kürze anführen, daß dieses Gut schon in der ersten, um's Jahr 1240, bald nach der Eroberung Harriens und Wierlands durch die Dänen, angefertigten Landrolle, dem Liber census Daniae, mit dem Namen Tatarais, 26 Haken groß verzeichnet steht. Als Besitzer ist ein Albert angegeben, doch gehörten 10 Haken davon einem Reimarus. 1499 besaß Tatters Sander Sakewölde, 1523 Otto Lode, 1546 Otto Brangell, 1586 Michel Lode, darauf Jürgen Brangell auf Tesse, mit dessen Tochter Agneta es an den Mannrichter Hans von Brangell kam, der es 1645 besaß; dann vererbte es sich an seine Tochter Kunigunde Elisabeth, die es ihrem Gatten dem Obristlieutenant Hans von Treyden auf Kurnal zubrachte, und mit dessen Tochter Anna Margarethe ehelirathete es der Capitain Hans Ernst von

Maydell auf Dockumbeck, der es 1695 inne hatte. Wie Tatters seitdem mit einigen Unterbrechungen bis 1860 von der Familie Maydell besessen worden ist, erhellt aus der Familiengeschichte.

Den Nachrichten von diesem altadeligen Besitze und Familiengute können wir noch eine Sage und uns für wahr verbürgte Erzählung von einem dort vergrabenen Schatze hinzufügen. Diese, von sehr alten Zeiten her stammende, von Vater auf Sohn, von Besitzer auf Besitzer fortgeerbte Sage berichtete, daß auf dem Gute Tatters ein Schatz verborgen liege; doch wer ihn dort geborgen und wo der Fleck Erde lag, der ihn deckte, sagte die Erzählung nicht aus. So kam es wol im Laufe der Zeit, daß man die Sage nur noch als ein altes Familien- und Gutsmärchen ansah, und diese allmählig in die Kinderstube überging und sich dem Register der Ammenmärchen anreihete. Da fand sich eines Tages, es war in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, in einer alten, eisernen Geldkiste, die bis hierzu im Besitze der Familie ist und zum Aufbewahren wichtiger Guts- und Familiendocumente diente, beim Durchsehen dieser Schriften, ein kleiner Streifen alten, vergelbten Papiere, auf dem mit steifer Handschrift die Worte verzeichnet standen: „Unter Mutterkammer Fenster liegt ein Schatz“ — Die todte Sage stand nun mit einem Male lebendig da, das verzauberte Dornröschen trat mit diesem Schlage als liebliche Prinzessin aus der Kinderstube in den Kreis der hoch aufstrebenden Familie, und es gab nun ein Berathen und Fragen, wo die Mutterkammer gewesen sein mag. Das alte Wohnhaus von Tatters, das vor einem längeren Zeitraum von Jahren abgebrannt war, hatte an der Nordseite des jetzt bewohnten gestanden. Der abgebrannte Platz war beim späteren Bau des neuen Hauses zum Wirthschaftshof, mit Eis- und Gemüsekeller eingerichtet worden, und man hatte es daher wol nicht der Mühe werth gehalten den Platz zu ebnen; das Fundament lag, wie noch heut zu Tage, vollkommen erhalten da. Nach allerlei Schlüssen und Berechnungen glaubte man die Stelle der Mutterkammer gefunden zu haben. Der Hausherr bot zum nächsten Tage einige rüstige Arbeiter seines Dorfes mit Rechen und Spaten auf, und am frühen Morgen begann die Arbeit, auf deren Erfolg sich im Stillen wol manches Lustschloß im Herzen des Hausherrn

aufbaute. Die Arbeiter gruben, sie gruben immer tiefer und tiefer, es wurde Mittag, es wurde Abend, aber kein Schatz schien aus der Tiefe emporsteigen zu wollen. Müde und erschöpft baten die Leute um Nachtruhe, die der hoffende und doch zagende Hausherr ihnen nur ungern bewilligte. Die Nacht über mag der Schlummer nur flüchtig sein Auge gesucht haben; es war Herbst, der Regen goß hernieder, der Sturm tobte und rüttelte an den hölzernen Läden des Hauses und zog heulend und wehklagend durch die uralten Eschen, die das Haus umgaben. Endlich graute der Morgen, wol keinen Sonnenstrahl verheißend, aber doch vielleicht einen Tag voll Glück, wie der Hausherr hoffte und mit einiger Sicherheit erwarten mochte. Er trat hinaus zu den Arbeitern, — lautlos standen sie da — erschreckt und bleich — Niemand wagte das Schreckenswort ihm zuzurufen: Der Schatz ist gehoben! er ist fort! — Neben der tiefen Grube lag ein umgestülptes eisernes Gefäß, in der Grube einzelne Gold- und Silberstücke, die der Hand des unberufenen Gräbers entfallen zu sein schienen und einer alten Zeit angehörten. — Wer den Schatz gehoben, ist trotz aller Nachforschungen nie bekannt geworden; das nur wußte der Besitzer seitdem, daß der Platz unter dem Mutterkammer-Fenster keinen Schatz mehr barg<sup>382</sup>).

---

Stammtafel der Freiherren von Mandell aus dem Stammhause Putkas.

e) Haus Tatters.

X G.

**241. Baron Gustav Wilhelm von Mandell** (Sieh Tafel XV).  
Geboren 1772 d. 25 Mai, Flott-Vicutenant, Erbh. von Moissama, Herr auf Tatters.  
† 1856 d. 26 Juni.  
Gemahlin: 1-ste 1796 Luise Helene von Maydell, geb. 1777 d. 8 September, Erbfrau von Tatters. † im April 1816.  
2-te 1818 Wilhelmine von Brümmer, geb. 1794 d. 12 Juli, † 1861 d. 9 März.

XI G.

1-ster Ehe.

2-ter Ehe.

<b>347. Fabian Ernst,</b> geb. 1797 d. 19 Juli, Artillerie Stabs- capitain. † 1829 d. 19 Octo- ber in Burgas.	<b>348. Baron Woldemar Georg,</b> geb. 1799 d. 20 November, Major, Chef der Telegraphen- station in Reval. Gmfn: 1836 Emilie von Sagmann, geb. 1808 d. 24 November, † 1862 d. 9 December.	<b>349. †</b>	<b>350. Baron Gustav Moriz,</b> geb. 1802 d. 14 August, Oberstlieutenant, Hafen- richter, seit 1842 Erbh. von Anniküll. Gmfn: 1838 Char- lotte Julie von Ruckteschell, geb. 1816 d. 23 Decemb.	<b>351. Baron Eduard Alexander,</b> geb. 1804 d. 20 Februar, Vie- tenant, bis 1860 Erbh. von Tatters. † 1867 d. 26 Juli. Gmfn: 1-ste 1841 Hedwig Karoline Al- wine von Maydell, geb. 1813 d. 11 Januar, † 1843 d. 14 April. 2-te 1847 Jenni von Brümmer, geb. 1821.	<b>352. Bar. Luise Christine,</b> geb. 1806 d. 17 Januar.	<b>353. †</b>	<b>354. Bar. The- rese Ernestine,</b> geb. 1809 d. 27 Mai.	<b>355. Bar. Eve- line Alexandra Wilhelmine,</b> geb. 1810 d. 23 October.	<b>356. Bar. Hed- wig Amanda,</b> geb. 1811 d. 12 November.	<b>357. †</b>	<b>358. Bar. Al- wine Henriette Wilhelmine,</b> geb. 1814 d. 11 September.	<b>359. Bar. Peter Magnus Friedrich,</b> geb. 1819 d. 6 Novb. Dr. med. Wirklicher Staatsrath. Gmfn: 1852 Zo- hanna Karoline Alma von Pistorffors, geb. 1835 d. 30 Januar.	<b>360. Bar. Gre- gor Wilhelm Julius,</b> geb. 1821 d. 28 Ja- nuar, Capitain 1-sten Ranges in der Flotte.	<b>361. Bar. He- lene Dorothea,</b> geb. 1822 d. 23 Aug. Gmfn: 1853 Theo- dor von Pag- mann, Capitain 1-sten Ranges in der Flotte, geb. 1816 d. 3 October.	<b>362. Bar. Jo- hanna Wilhelmine,</b> geboren 1824 d. 12 April.	<b>363. Bar. Ju- lie Wera Charlotte,</b> geb. 1829 d. 24 Februar.
--	--	---------------	--	---	---	---------------	---	---	---	---------------	--	--	--	---	--	---

XII G.

<b>364. Bar. Elmine Wilhelmine Elise,</b> geb. 1836 d. 22 Novemb. Gmfn: 1856 Friedrich Heinrich Eduard Brenstedt.	<b>365. Bar. Wol- demar Eduard Theodor,</b> geb. 1838 d. 6 Au- gust, Artillerie Lieutenant.	<b>366. Bar. Helen- Pauline,</b> geb. 1841 d. 12 Februar.	<b>370. Bar. Nicolai Karl Gustav,</b> geb. 1839 d. 26 Juli, Husaren Lieutenant.	<b>371. Bar. Marie Jeannette,</b> geb. 1840 d. 26 November. Gmfn: 1862 Dr. med. Wilhelm von der Borg.	<b>372. Bar. Oscar Adam Peter Otto,</b> geb. 1843 d. 10 Ja- nuar, Landwirth.	<b>373. Bar. Luise Wilhelmine,</b> geb. 1844 d. 18 Juli.	<b>374. Bar. Eduard Woldemar,</b> geb. 1846 d. 15 Juli; studirt im Polytechnicum zu Alga.	<b>375. Bar. Arthur Ernst Moriz,</b> geb. 1848 d. 29 Juli, Zunker in der Infanterie.	<b>376. †</b>
<b>367. Bar. Eduard Nicolai Boleslaw,</b> geb. 1842 d. 26 October. Lieutenant in der Flotte.	<b>368. Bar. Karl Peter Otto,</b> geb. 1846 d. 21 De- tober, Landwirth.	<b>369. Bar. Leon- tine Fanni Alexandra,</b> geb. 1851 d. 14 Februar.							

<b>377. †</b>	<b>378. Baron Woldemar Friedrich Gustav,</b> geb. 1855 d. 26 Mai.
---------------	--

## 23. Das Stammhaus Kattentack.

(Tafel XX)

Der Gründer dieses Stammhauses war

83. **Anton Friedrich von Maydell**, vierter Sohn des Ernst Gustav 72, geboren in Lockumbeck den 10 Mai 1737. Am 16 März 1755 trat er in Kriegsdienste in die Garde Infanterie und wurde: den 20 September Corporal, 1757 den 10 Mai Furiere und den 13 Mai Secondlieutenant mit Versetzung in das Wiburgsche Infanterieregiment, in welchem sein älterer Bruder Otto in Diensten stand und welches zum Observationscorps gehörte, das unter dem Feldmarschall Graf Apraxin sich an der preussischen Grenze sammelte und im Juni in Preußen eindrang. — 1760 den 1 Januar wurde er zum Lieutenant, 1762 den 1 Juni zum Stabscapitain und 1763 den 13 März zum Capitain befördert. Bald nach seiner Beförderung zum Officier machte er den siebenjährigen Krieg in Preußen mit und focht 1758 den 1<sup>4</sup>/<sub>2</sub> August in der mörderischen Schlacht bei Zorndorf, die der damalige Oberbefehlshaber Generallieutenant Fermor König Friedrich II lieferte, und ward daselbst durch eine Flintenkugel in das rechte Bein oberhalb des Knie's verwundet; 1759 war er den 1<sup>2</sup>/<sub>2</sub> Juli unter dem Feldmarschall Graf Soltykow in der Schlacht bei Palzig (oder Züllichau) und am 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> August in der blutigen und entscheidenden Schlacht bei Kunersdorf unweit Frankfurt an der Oder, wo er eine Schußwunde in die linke Seite erhielt. Darauf befand er sich: 1760 unter Anführung der Generale Tschernyschew und Tottleben bei der Einnahme Berlins, wo er zum dritten Mal verwundet ward in das rechte Bein, und 1761 in dem Hülfscorps von 20,000 Mann, das unter Tschernyschew bei der österreichischen Armee blieb, dagegen im folgenden Jahre 1762, nachdem Kaiser Peter III, König Friedrich's II persönlicher Freund, den russischen Thron bestiegen, zu dem preussischen Heere stieß und mit diesem verbündet blieb bis, nach dem abermaligen Regierungswechsel im nämlichen Jahre, Catharina II

9-te  
Genrtn.

ihre Truppen in's Reich zurück berief. In den Jahren 1767 und 68 machte er unter Sumorow den Feldzug in Polen gegen die aufständischen Conföderirten mit, und 1769 unter Fürst Goltzyn's Anführung den Feldzug gegen die Türken.

Wie er mit seinem Bruder Otto die Erlebnisse und Gefahren in den mehrjährigen Kriegen getheilt, so nahm er auch, nachdem seine Mutter im August 1769 gestorben, zugleich mit ihm, ohne die Beendigung des Türkenkrieges abzuwarten, Krankheit halber seine Entlassung und erhielt, wie jener, am 31 Mai 1770 den Abschied mit Beförderung zum Secondmajor.

In die Heimath zurückgekehrt um sich nunmehr der Landwirthschaft zu widmen, wandte er seine Aufmerksamkeit sofort seinen Vermögensverhältnissen zu und faßte mit vier seiner Brüder den Plan, das seiner Mutter, gebornen von Wolframäckerff, gehörig gewesene Gut Klein-Attel, welches auch sein Vater (laut der Landrolle von 1744) besessen hatte, und darauf wol durch Kauf in andere Hände übergegangen war, auf dem Wege des Rechts wieder zu erlangen. In einer am 15 September 1770 zu Reval unterzeichneten Verbindungsschrift erklärten die Brüder, daß er mit ihrem Wissen und auf ihr Anrathen sich entschlossen habe erwähntes Gut in der bevorstehenden Winter-Juridik bei dem Oberlandgerichte „*ex jure sanguinis*“ in rechtliche Ansprache zu nehmen, weshalb sie sich verbinden die erforderlichen Proceßkosten gemeinschaftlich zu tragen. Ueber die näheren, solchen Rechtstitel motivirenden Umstände enthält jene Schrift keinen Aufschluß, und so viel zu ersehen, hat diese Sache nicht den gewünschten Erfolg gehabt. — Um diese Zeit, da sein noch in Diensten stehender Bruder Christoph ebenfalls in Esthland anwesend war, mag auch unter den Geschwistern die Theilung des elterlichen Nachlasses Statt gefunden haben, aus welchem ihm 4,000 R. S. zufielen.

Im folgenden 1771-ten Jahre ward er, gleich seinem Bruder Otto, in Esthland besitzlich, indem er am 28 Februar die im Goldenbeckischen Kirchspiele gelegenen Güter Kattentack und Turpel, damals nur 6½ besetzte Haken zählend, von dem Hakenrichter Johann Adolph von Rosenthal für 21,000 R. S. erstand, von welcher Summe er 10,000 R. S. beim Antritt der Güter bar auszahlten hatte. Dieses damals

sehr karg behaute und nur in Turpel ein altes hölzernes, schlechtes Wohnhaus aufweisende Grundstück verjah er mit einem stattlichen zweistöckigen, steinernen Wohnhause und steinernen Nebengebäuden, die noch heut zu Tage diese Besingung zieren, und entwickelte daselbst seine landwirthschaftliche Thätigkeit in mannigfacher Weise. Am 1 März 1783 erstand er bei öffentlichem Verkaufe, zu gleichen Theilen mit seinem Bruder Georg Johann und unter den, bei jenem beschriebenen Bedingungen, für 21,000 R. S. das Gut Nahhola, welches später in den alleinigen Besitz des Letzteren überging. Von 1784 bis 88 bewirthschaftete er als Zehntner des Freiherrn Christoph Renatus von Ungern Sternberg Gut Odenkatt und nach Abgabe desselben kaufte er am 26 Juni 1788 von der Lieutenantin Anna Elisabeth von Römlingen, gebornen von Graf, das benachbarte, im Kirchspiele Kirrefe gelegene Gut Groß-Kesküll für 20,000 R. S., von denen er 3,000 R. beim Antritte desselben zu erlegen hatte. Sein Hauptgut Kattentack besaß damals noch so viel Wald, daß mittelst desselben auch im holzarmen Kesküll der Branntweinbrand betrieben wurde, während jetzt in Kattentack selbst dieser Industriezweig schon seit vielen Jahren aus Mangel an Holz eingestellt worden ist. — Dem Lande diente er mehre Jahre als Mitglied des ritterschaftlichen Ausschusses, oder Kreisdeputirter, für die Wiek.

Am 16 Juni 1799 errichtete er sein Testament. Kattentack mit Turpel, zum Werthe von 52,000 R. S., bestimmte er seinem ältesten Sohne Friedrich und Kesküll, zu 29,000 R. S. gelegt, dem zweiten Sohne Karl. Nach seinem Ableben sollte Friedrich die Verwaltung sämmtlicher Güter für 4,050 R. jährlicher Revenüen übernehmen, bis zur Tilgung der damals 5,000 R. betragenden Schulden, und Kesküll für 1,450 R. jährlicher Rente so lange behalten, bis der zweite Sohn 20 Jahre zurückgelegt. Sobald die Schulden abgetragen worden, sollte das durch obigen Werth der Güter auf 81,000 R. S. berechnete Vermögen also getheilt werden, daß von den Erbmitteln seiner Frau, 9,000 R. S. groß, jedes Kind 1,000 R., von den übrigen 72,000 R. jeder der drei Söhne 11,000 R. und jede der sechs Töchter 5,500 R., und Letztere außerdem Jede 1,000 R. zur Aussteuer erhalten sollten. Die Rente der letztgenannten 6,000 und, wenn eine Tochter stirbt, ihre Aussteuersumme sollten dem jüngsten Sohne Ernst anheimfallen, welcher,

wenn einer der älteren Brüder ohne Leibserben stürbe, dessen Gut zu dem oben bestimmten Werthe erhalten und sich mit den übrigen Geschwistern in der als Erbportion eines Sohnes festgesetzten Summe von 12,000 R. theilen sollte.

Nicht lange darauf, namentlich am 31 December 1799, dem letzten Tage des 18-ten Jahrhunderts, starb er in Kattentack, nachdem er bei nicht erreichtem 63-ten Lebensjahre alle seine Brüder überlebt hatte, und ward in der Familiengruft zu Goldenbeck neben seiner, ihm vorangegangenen Gattin beerdigt <sup>383</sup>).

In einer für die Landbesitzer der Ostseeprovinzen günstigen Periode lebend, in welcher, bei vortheilhaftem Abfage der Erzeugnisse, die dortigen Grundstücke sehr im Werthe stiegen, hatte er durch geschickte Güterkäufe und eine thätige, zweckmäßige Verwaltung derselben sich ein für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutendes Vermögen erworben, obchon der Werth seiner Besitzungen in seinem Testamente, den zeitweilig gestiegenen Preisen entsprechend, zu hoch angesetzt worden ist. Denn als später die Umstände sich änderten, sank der Werth der Landgüter auf lange Zeit bedeutend herab, und seine beiden älteren Söhne, denen die Güter und die Verpflichtung die Antheile ihrer Geschwister in Gelde auszufehren zu Theil geworden, erlitten dadurch eine harte Einbuße an ihrem Erbtheile. — Seinen zahlreichen Kindern wußte er mit seiner würdigen Gattin eine vortreffliche Erziehung und Ausbildung zu geben und in ihnen den Grund zu legen zu der Achtung und Liebe, welche ihnen später von ihren Zeitgenossen zu Theil wurden. Sein Neffe Karl Gustav von Maydell zu Kurro schildert ihn als einen Mann von großer Geschäftskennntniß, Unternehmungssinn und raschem Entschlusse, dabei von großer Humanität und regem Familiensinne, der der thätige Rathsfreund aller seiner verwittweten Schwägerinnen gewesen, und fügt hinzu, daß diesen Ehrenmann noch in seiner Jugend gekannt zu haben, zu seinen freundlichsten Lebenserinnerungen gehört.

Am 12 Juli 1774 hatte er **Hedwig Christina von Richter** gehehlicht, eine Tochter des livländischen Hofgerichts-Assessors, Erbherrn von Siggund, Adamshof und Schillingshof Christoph von Richter und der Hedwig Beate von Richter aus dem Hause Neuenhof bei Gapsal. Ihr ererbtes Vermögen bestand aus 6,000 R. S., welchen ihre

Mutter später ein Geschenk von 3,000 R. S. hinzufügte. Im Jahre 1810 erbten ihre Kinder von dieser Großmutter noch 2,062 Reichsthaler Alberts und 750 R. S. — Sie war geboren 1752 den 8 Mai, starb in Kattentad 1795 den 2 Aprill und ist in Goldenbeck beerdigt <sup>384</sup>).

**379. Hedwig Elisabeth Antonie von Maydell**, ältestes Kind des Anton Friedrich 83, geboren 1775 den 23 Juni, starb 1796 den 24 März und ist in der Familiengruft zu Goldenbeck beerdigt <sup>163</sup>).

10-te  
Genrtn.

**380. Gertrud Luise Auguste v. M.**, der Vorigen Schwester, geboren 1777 den 22 Januar, ehelichte am 3 Mai 1802 den Major, späteren Obristlieutenant **Johann Matthias von Burghönden** aus dem Hause Padel auf Desel, welcher, 1773 den 31 Juli zu Padel geboren, mehre Jahre die Schloß-Lehdeschen Güter des Generals der Infanterie Grafen Friedrich von Burghönden verwaltete und am 3 Januar 1812 zu Schloß-Lehde gestorben ist. Als Wittwe pfändete sie am 1 März 1815 das Gut Söttfüll im Kirchspiele Merjama von dem Mannrichter Ernst von Maydell für 22,000 R. S. und 50,000 R. B. Aß., verwandelte 1821 das Pfandrecht in Kauf und verpfändete das Gut wieder am 9 März 1827 dem Arrendator Magnus Johann Jacobi für 100,000 R. B. Aß. <sup>385</sup>). — Sie starb in Kattentad 1842 den 11 November und ist auf Desel in der Burghöndenschen Capelle zu Kergel bestattet worden.

**381. Baronin Charlotte Wilhelmine Christine v. M.**, der Vorigen Schwester, geboren 1778 den 24 September, ehelichte am 27 Mai 1806 den Lieutenant **Zacharias Andreas von Baranoff** aus dem Hause Wattfüll, geboren 1783 den 29 November, Herrn zu Kerrefer im Kirchspiele Turgel <sup>386</sup>). Er verkaufte später dieses Gut, lebte in Arensburg auf Desel und ist dort am 24 December 1856 gestorben. Sie starb ebendort am 1 October 1856.

**382. Friedrich Johann Christoph v. M.**, ältester Sohn des Anton Friedrich 83, geboren 1780 den 16 Juni, erhielt seine Bildung im elterlichen Hause von einem tüchtigen Hauslehrer, Herrn Wirsfel und studirte vom März 1798 an die Rechtswissenschaften auf der Universität Leipzig. Am 31 December 1799 verlor er seinen Vater, laut dessen letztwilliger Verfügung ihm die fernere Verwaltung der Güter Kattentad mit Turpel und Groß-Resfüll bis zur Theilung des el-

terlichen Nachlasses oblag. Nachdem die Güter 1803 verarrendirt worden, brachte er das Jahr 1804 auf Reisen im Auslande zu, war bereits im Februar in Paris, dann in Deutschland und in der Schweiz, von wo er im Januar 1805 über München und Wien in die Heimath zurückkehrte. Hier fand am 1 März, da die mit den väterlichen Gütern hinterlassene geringe Schuld unterdessen abgetragen worden, der Erbtheilungscontract zwischen sämmtlichen Geschwistern Statt, mit Zuziehung der Curatoren der noch unmündigen Geschwister, als des Kammerherrn Gottlieb von Maydell zu Stenhusen und des Hofenrichters Ernst von Maydell auf Söttfüll. Die Bestimmungen des oben beschriebenen väterlichen Testaments wurden auf das Genauste erfüllt, und er trat nun Rattentack mit Turpel als vollständiger Erbherr an zu dem Werthe von 52,000 R. S., von denen er 40,000 seinen Geschwistern auszusahlen hatte. Noch im nämlichen Jahre verehelichte er sich mit einer Tochter des damaligen Generalgouverneurs von Liv-, Esth- und Kurland Grafen Friedrich von Bughöwden zu Schloß-Lohde.

Durch seine, beim kaiserlichen Hofe wohlangeesehenen Schwiegereltern, die ihm eine Auszeichnung wünschen mochten, vermuthlich dazu bewogen, trat er am 20 März 1808 zu St. Petersburg als Collegienjunger in das Departement des Handelsministeriums in Dienste und ward auch gleich darauf zum Kammerjunger des kaiserlichen Hofes ernannt, wodurch er nach damaliger, im Jahre 1809 wieder aufgehobenen Ordnung, zugleich die 5-te Rangklasse, d. h. den Rang eines Staatsraths erlangte. Nachdem er solches erreicht, scheint es ihm nicht daran gelegen gewesen zu sein im wirklichen Dienste zu verharren, denn im Juni desselben Jahres ward er auf unbestimmte Zeit beurlaubt, im Mai 1810 reiste er aus Gesundheitsgründen mit seiner Gemahlin und einer Schwester über Berlin nach Karlsbad und Löplitz, von wo er im Herbst zurückkehrte, und im November 1810 erhielt er von Sr. Majestät dem Kaiser eine abermalige Verlängerung des Urlaubs zur Wiederherstellung der Gesundheit auf so lange, als er dessen benöthigt sein würde. — 1816 den 20 Juli ward er auf sein Gesuch förmlich des Dienstes entlassen. — Darauf diente er in seiner Heimath von 1820 an als Oberkirchenvorsteher und Beisitzer des Kirchspielspolizeigerichts in Goldenbeck, und später als Mannrichter für die Bief.

Sein Erbgut Kattentack vergrößerte er durch einen mit Wald bestandenem Haken Landes, Werita genannt, den er von dem damaligen Besitzer des Gutes Söttküll, dem Mannrichter Ernst von Maydell, am 1 März 1815 für 3,000 R. S. an sich brachte. Am 17 December 1816 erwarb er pfandweise von der verwittweten Assessorin Christiane von Maydell und ihren Kindern das Gut Lukas für 30,600 R. S. und 52,600 R. B. Ass., ließ es sich 1824 eigenthümlich zuschreiben und verpfändete es wieder am 31 Mai 1826 dem Hakenrichter Swan von Grünewaldt für 165,000 R. B. Ass.

Am 10 November 1839 verfaßte er in Kattentack sein Testament, in welchem er seinen jüngsten Bruder, den Landrichter Ernst von Maydell zu seinem Universalerben einsetzte, da laut des Vaters letztwilliger Verfügung die Güter Kattentack und Turpel, beim kinderlosen Tode des ältesten, dem jüngsten Bruder zufallen sollten. Diese Güter überließ er ihm zu dem herabgesetzten Werthe von 33,500 R. S., mit der Bedingung, daß nach dem Ableben des Bruders die Güter zu demselben Werthe sich an dessen jüngeren Sohn Eduard, seinen Puthen, vererben sollten. Von dieser Summe sollten: 14,000 R., als ererbtes Vermögen des Testators; unter seine sämmtliche Geschwister vertheilt werden, 3,600 R. als Legate: zu 1,000 R. an seine 3 Nefen Maydell und zu 300 R. an zwei Töchter seines älteren Bruders, so wie auch 685 R. als Geschenke an verschiedene Personen ausgezahlt werden; 9,500 R. betrug die Schuld der Güter an die esthländische adelige Creditcasse, und den Rest von 5,715 R. bestimmte er seiner Pflgetochter Elisabeth von Maydell, verehelichten Wolfski. Ihr vermachte er überdies aus seinen ausstehenden Capitalien 6,000 R. S., ihrem Sohne 1,500 R., ihrer Tochter 1,000 R. nebst allem vorräthigen Silbergeräth und beschenkte alle seine Bauern mit Korn und Gelde. Zugleich sprach er den Wunsch aus, daß Kattentack und Turpel in der Nachkommenschaft seines Nefen Eduard bleiben möchten und daß jederzeit der älteste Sohn sie zu demselben Werthe erhalten möge. Die 21,500 R., um welche er die Güter, mit Einschluß des für 3,000 R. hinzugekauften Hakens Werita, zu Gunsten seines Nefen weniger belastet hinterließ, als er sie selbst angetreten, bildeten sein wohlervorbenes Vermögen, zu welchem man noch die übrigen Schenkungen im Betrage von mindestens 18,500 R. hinzurechnen muß.

Am 5 Mai 1840 starb er auf dem Gute Fels während eines Besuchs bei seiner geliebten Pflgetochter und ward am 17-ten in Goldenbeck beerdigt <sup>387</sup>).

Er war ein Mann von langer, hagerer Gestalt und etwas steifer, zu seinem aristokratischen Wesen passender Haltung, dabei freundlich und lieberoll, unter seinen Landsleuten allgemein geachtet, seinen Bauern ein gütiger Herr.

Seine Gemahlin war die **Gräfin Marie von Bughöwden**, griechischer Confession, Hoffräulein der Kaiserin Maria Fedorowna, geboren 1781 den 7 März, eine Tochter des Generals der Infanterie und Ritters des St. Andreasordens, Grafen Friedrich von Bughöwden, Besitzers der ihm durch Kaiser Paul 1797 erblich donirten, früher dem Fürsten Gregori Orlow gehörigen Landgüter Schloß-Lohde, Groß- und Klein-Goldenbeck, Waikna und Keopall in Esthland, und seiner Gemahlin Natalie Alexejew, einer Tochter des Günstlings der Kaiserin Catharina II, Alexei Orlow. In einer am 15 November 1805, gleich nach ihrer Vermählung verfaßten Schrift hatten die Eltern dieser ihrer Tochter 50,000 R. B. Ass. als Mitgift zugesagt, außer welchen sie später auch noch ihr Erbtheil empfing. — Sie starb 1837 den 17 Mai und ist in Goldenbeck beerdigt.

Da sie Beide außer einem todtgeborenen Sohne keine Kinder hatten, nahmen sie eine Tochter des späteren Landraths Ernst Friedrich von Maydell, Namens Elisabeth (256), als Pflgetochter zu sich <sup>388</sup>), ließen sie erziehen, statteten sie bei deren Verheirathung reichlich aus und blieben ihr bis an's Lebensende mit der zärtlichsten Liebe zugethan. Auch vermachte ihr der Pflgevater, wie schon gesagt worden, einen großen Theil seines wohlverwobenen, von seiner Gattin stammenden Vermögens.

**383. Karl Gustav Anton v. M.**, zweiter Sohn des Anton Friedrich 83, geboren 1783 den 13 Juli, erhielt gleich dem älteren Sohne seine Schulbildung im väterlichen Hause durch den Hauslehrer Herrn Wirsel, auch nach dem Tode des Vaters, da seine Großmutter Richter bei ihren unmnüdig verwaisten Großkindern in Rattentack geblieben war. Darauf besuchte er einige Zeit die Ritter- und Domschule in Reval und begab sich 1801 zum Studiren nach Deutschland, reiste am 4 September zu Schiff von Reval ab und erreichte am 11-ten

Travemünde. Am 5 October ließ er sich auf der Universität zu Siena als Beflissener der Rechte immatrikuliren, studirte zugleich die Naturwissenschaften und ward dort 1802 den 3 Juni Mitglied der naturforschenden Gesellschaft und 1803 den 15 April Mitglied der Societät für die gesammte Mineralogie. Nachdem er zwei Jahre in Siena zugebracht, begab er sich im October 1803 auf die Universität Heidelberg als Studirender der Rechte und im November 1804 nach Würzburg als Beflissener der schönen Wissenschaften, und kehrte, nachdem er verschiedene Gegenden Deutschlands und die Schweiz bereist, im Jahre 1805 nach Esthland zurück.

Lauf geschwisterlichem Erbvergleiche vom 1 März desselben Jahres in den Besitz seines Erbgutes Resküll getreten, ward er im Herbst 1806 zu der damals in Esthland angeordneten Landmiliz berufen, die nach einem Jahre wieder aufgelöst ward, wurde 1811 Mitglied einer Revisionscommission in Hapsal und 1812 Assessor des Biefischen Manngerichts. — Um bei seinem kleinen und verschuldeten Erb Gute mit Familie bestehen zu können, mußte er sich bald nach einem Erwerb umsehen und arrendirte von 1814 auf 6 Jahre das Kronsgut Saulep für 7,100 R. B. Ass. jährlich, darauf von 1819 auf 6 Jahre das dem Landrathsstuhle gehörige Gut Ruimeß für 2,236 R. S. und 8,500 R. B. Ass. jährlich, siedelte auch ganz dorthin über, gab es aber, da die Arrende zu hoch war, nach 3 Jahren wieder ab. Von 1823 bis 26 bewirthschaftete er als Zehntner das, seinem älteren Bruder gehörige Gut Lukas mit dem benachbarten Laimeß und von 1826 an als Zehntner die dem Geheimrath Grafen Tiefenhausen gehörigen Güter Waldau, Hermet, Allso und Rappel, deren Verwaltung er zu denselben Bedingungen behielt als sie 1828 von dem Apanagen-Departement gekauft und dem Grafen in Arrende gegeben wurden. — Von 1823 bis 26 war er Gemeinderichter der Kirchspiele St. Petri und St. Annen, und 1824 ward er zum Hakenrichter in Süd-Ferwen gewählt, welches Amt er aber nach einigen Monaten Krankheit halber niederlegte.

Er starb in Allso am 9 Februar 1829 im besten Mannesalter und ist in der Familiengruft zu Goldenbeck beerdigt<sup>389</sup>).

Mit guten Gaben und Kenntnissen ausgerüstet und dabei anspruchlos, verband er ein angenehmes Aeußere mit einem milden und von

Natur heiteren Charakter, bei einer oft nicht sorgenfreien Lage. Während sein älterer Bruder durch eine reiche Heirath die Mittel erlangt hatte die bedeutenden Antheile der Geschwister an seinem Erb Gute auszuzahlen, mußte er in einer für die Landbesitzer ungünstigen Periode viel Mühe und Kraft anwenden um sich in seinem verschuldeten Eigenthume zu erhalten. Seine Studienjahre und Reisen im Auslande gehörten zu seinen angenehmsten Erinnerungen, und von seinem Interesse für die Mineralogie zeugt eine von ihm hinterlassene Mineraliensammlung.

Am 22 December 1810 hatte er sich verehelicht mit **Elisabeth Rosina von Funck**, einer Tochter des Zollraths in Reval Nicolaus von Funck, dessen Voreltern aus Schweden gekommen waren, und seiner Gemahlin Margarethe Rosina Dürschmidt, von holländischer Abstammung. Sie war geboren 1788 den 17 November, zog als Wittve mit ihren unmündigen Töchtern wieder nach Resküll, schränkte sich möglichst ein und bewirthschaftete während achtzehn Jahren das Gut mit so viel Umsicht, daß es ihr gelang auch einen Theil der hinzugekommenen Schulden abzutragen. Ihr heiteres, liebevolles Wesen und ausgebildeter Geist erwarben ihr die Zuneigung und Liebe von Verwandten und Bekannten. — Sie starb in Resküll am 27 Mai 1847 und ist neben ihrem Gatten in Goldenbeck beerdigt <sup>390)</sup>. — Die in Del gemalten Bildnisse beider Eheleute befinden sich in Resküll.

**384. Julie Amalie Beate v. W.**, Tochter des Anton Friedrich 83, geboren 1785 den 1 October, ehelichte am 27 August 1806 den Collegienassessor und Ritter, späteren Hofrath **Heinrich Gotthard Theodor von Hagemeister**, Erbherrn von Alt-Drostenhof in Livland <sup>391)</sup>. Er war geboren 1784 den 28 März, ist durch mehrere kleine Schriften localen Interesses und vorzüglich durch sein sehr werthvolles, im J. 1836 erschienenes Werk „Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands“ in der einheimischen Litteratur rühmlichst bekannt und starb im Mai 1845. Sie starb in Drostenhof am 16 Juni 1850 und ist im dortigen Familienfriedhofe neben ihrem Gatten beerdigt.

**385. Anna Natalie Karoline v. W.**, der Vorigen Schwester, geboren 1788 den 31 Mai, ehelichte am 1 Februar 1814 ihren Vetter, den nachmaligen livländischen Landmarschall und Landrath **Gu-**

**Stav Eduard Christoph von Richter**, geboren 1790 den 5 Mai, Erbherrn von Waimel, Neu-Kusthof, Bentenhof und Rappin, so wie während mehrer Jahre von Lühde-Großhof, Peddeln und Ermes-Neuhof, welche er gleich Kusthof wieder verkaufte. Sie starb auf einem Besuche in Reval am 10 November 1840 und ist in dem Friedhofe der Richterschen Familie bei Waimel beerdigt. Eine liebenswürdige, echt christliche Frau, von tiefem Werthe, geachtet und geliebt von Allen, die sie kannten. — Er starb in Dorpat im Mai 1847 <sup>392</sup>).

**386. Baronin Christine Dorothea Elisabeth v. W.**, der Vorigen Schwester, geboren 1790 den 1 Januar, ehelichte am 27 Januar 1811 den Professor und nachmals langjährigen Rector an der Universität Dorpat **Johann Philipp Gustav von Ewers**, den sie im Hause ihres Oheims, des Landraths Otto Magnus von Richter auf Waimel, wo sie sich aufhielt, kennen gelernt hatte; einen Mann von hervorragendem Geiste, ausgezeichnetem Wissen und großer Thatkraft, der durch seine litterarischen Arbeiten, als: seine Geschichte der Russen, seine Herausgabe des Ritter- und Landrechts des Herzogthums Esthland, eines Schulbuches, des lutherischen Katechismus und vieler kleineren Schriften rühmlichst bekannt ist, durch sein nützlichcs, vieljähriges Wirken an der damals noch jugendlichen Hochschule der Ostseeprovinzen sich große Verdienste um selbige erwarb, und dessen Name in der Geschichte der Universität stets fortleben wird. Er starb als Wirklicher Staatsrath und Ritter des Annenordens 1-ster Klasse am 9 November 1830.

Als Wittwe, sich anfangs der Erziehung ihrer noch unmündigen Kinder widmend, lebte sie noch während 34 Jahren in Dorpat, ihr sichtlich gastfreies Haus stets einem geselligen, bildenden Verkehr mit Professoren und zahlreichen Freunden öffnend, und wegen ihrer Religiosität und Herzensgüte, ihres erfahrenen und richtigen Urtheils geliebt und hochgeschätzt von Allen, die ihr vielgesuchtes Haus besuchten, und starb daselbst am 22 August 1864 im hohen Alter von 75 Jahren. — Eine getreue Schilderung und Würdigung der Eigenschaften dieser trefflichen Frau enthalten die, an ihrem Sarge vom Professor Meritz von Engelhardt gesprochenen Worte, in Druck gegeben in Dorpat 1864 <sup>393</sup>).

**387. Baron Otto Ernst Eduard v. W.**, jüngster Sohn des Anton Friedrich 83, geboren 1790 den 10 December, hatte mit 9

Jahren schon beide Eltern verloren und wurde bei dem Bruder seiner Mutter, dem Landrath Otto Magnus von Richter zu Waimel mit dessen Söhnen erzogen, deren Unterricht ein vortrefflicher Hauslehrer, Gustav Ewers, später sein Schwager und Rector an der Universität Dorpat, leitete. Er studirte von 1808 bis 1809 auf der Universität zu Moskau, die damals von mehren seiner Landsleute besucht war, darauf zwei ein Halb Jahre die Rechtswissenschaft in Heidelberg und schließlich im J. 1813 die Landwirthschaft in Dorpat.

Am 23 December 1815 kaufte er von der Wittwe Scheumann, gebornen Strauch, das Gut Luhde-Großhof in Livland für 41,000 R. S. und ließ sich dort nieder; wurde 1816 Landgerichts-Assessor in Walk, im J. 1818 unter No 347 in Livland immatrikulirt, 1824 Walkscher Ordnungsrichter und pfändete am 1 Juli 1821 auch noch die benachbarten Güter Ermes-Neuhof und Peddelu von dem Herrn Johann Dietrich Horn für 17,400 Thaler Alb. und 23,000 R. B. Ass. Sämmtliche obgenannte Güter verpfändete er wieder am 12 März 1827 für 75,650 R. S. seinem wohlhabenden Schwager und Vetter, dem Kreisdeputirten Gustav Eduard von Richter, der ihn dadurch, bei den für die Landesbesitzer ungünstigen Verhältnissen, mancher Sorgen und Verlegenheiten überhob. Darauf übernahm er die ihm angetragene Bewirthschaftung des bedeutenden ritterschaftlichen Gutes Trikaton und pfändete am 3 Januar 1834 von dem Baron Magnus von Steinheil für 30,690 R. S. und 73,000 R. B. Ass. das in Esthland gelegene Gut Paster, welches ihm später eigenthümlich zugeschrieben ward. Inzwischen zum Landrichter des Wendenschen Kreises erwählt, zog er im nämlichen Jahre auf das, bei Wenden gelegene Gütchen Weizenstein, das er in Arrende nahm, verwaltete hier während 9 Jahren das ehrenvolle Amt eines Landrichters und siedelte dann 1843 ganz nach Esthland über, wo er von 1848 bis 54 Mitglied des ritterschaftlichen Ausschusses oder Kreisdeputirter für Bierland war, bis 1857 in Paster und von dieser Zeit an in Rattentack lebte.

Dieses Gut war ihm, laut Bestimmung seines Vaters, im Jahre 1840 durch den Tod seines ältesten, kinderlosen Bruders Friedrich zugefallen, wie bei diesem ausführlich gesagt worden ist, und sein Wunsch, den Abend seines thätigen, mühevollen Lebens auf der väterlichen Scholle,

wo er seine Kinderjahre zugebracht, in Ruhe beschließen zu können, ging nun in Erfüllung, da er die Bewirthschaftung Pastfer's seinem älteren Sohne übergeben und sich aus der öffentlichen Wirksamkeit zurückgezogen hatte. Hier stellte er durch einen am 13 September 1858, mit Zustimmung seiner Gattin und Kinder, errichteten Erbtheilungsstransact die Grundsätze fest über die, nach seinem und seiner Gattin Tode vorzunehmende Theilung ihres Nachlasses und über die sofortige Abtretung Pastfer's an seinen älteren Sohn Georg. Den Werth von Pastfer bestimmte er auf 110,000 R. S. und den von Kattentack mit Turpel auf 33,500 R. S., demgemäß die Theilungsmasse, nach Abzug der Schulden, 44,288 R. ergab, von denen noch das, unter allen Kindern gleich zu vertheilende Vermögen der Frau 16,800 R. S. und die Aussteuer summe für fünf Töchter 2,500 R. in Abzug gebracht werden, und aus dem Reste von 24,988 R. S. jeder Sohn 2 Theile und jede Tochter 1 Theil erhalten sollten. Pastfer cedirte er sofort seinem Sohne Georg, sich und seiner Gattin den Verkauf des Holzes eines Waldstückes von 19 Quadratwerst und 5 Prozent jährlicher Rente von dem im Gute einstehenden Capitale vorbehaltend. Der jüngere Sohn Eduard sollte nach des Vaters Ableben die Güter Kattentack und Turpel, die ihm schon von seinem Oheime Friedrich zum Werthe von 33,500 R. S. bestimmt worden, erhalten und von dem, nach Abzug der Schulden, einstehenden Capitale der Mutter bis an ihr Ende 5 Prozent jährlicher Rente entrichten. Zugleich traf er die Bestimmung, daß Kattentack und Turpel nicht nur, wie es sein verstorbener Bruder gewünscht, in der männlichen Nachkommenschaft seines Sohnes Eduard bleiben, und jederzeit der älteste Sohn sie zu demselben Preise erhalten, sondern daß sie auch weiterhin ein untheilbares, unveräußerliches Fideicommiß zum Besten der Familie Barone von Maydell, mit dem Antrittspreise von 33,500 R. S. bilden sollen, indem die Güter, nach Erlöschen des Mannsstammes seines Sohnes Eduard, an den seines älteren Sohnes Georg und, wenn keine männlichen Nachkommen Maydell. mehr vorhanden sind, an einen andern Stamm der Familie übergehen sollen, doch nur an einen solchen, in welchem bereits ein Fideicommiß besteht, von dessen Erwerbung die Nachkommenschaft des Barons Ernst von Maydell zu Kattentack nicht ausgeschlossen worden, — wie solches aus den, Seite 51—55

dieses Werks unter den Familieninstitutionen vollständig mitgetheilten Statuten dieses Fideicommisses näher zu ersehen ist.

Indem er auf diese Weise die Bahn zur Errichtung derartiger Stiftungen in der Familie eröffnete und durch sein Beispiel zur Nachahmung anregte, erwarb er sich die dankbare Anerkennung von Seiten der Familie. Schade nur, daß die von ihm festgesetzten Statuten in manchen Beziehungen nicht als Muster anzuempfehlen sind. Die im Punkte 4 dem Fideicommissbesitzer auferlegte Verpflichtung, durch alljährliche Ersparnisse eine besondere Summe zum Besten seiner Kinder, mit Ausschluß des Fideicommisserben, anzusammeln, ist bei kleinen Gütern oder bei einem verhältnißmäßig hohen Antrittspreise erschwerend und beeinträchtigend, und deren Ausführung ohne Controlle in Frage gestellt. Ferner erscheint es nicht billig, daß laut Punkt 8 beim Erlöschen der Descendenz des StifTERS, den ihm schon zunächst stehenden, überlebenden Gliedern desselben Stammhauses Rattentack eine Anwartschaft an diesen, ihren altväterlichen Besitz nur unter derselben Bedingung, wie den Gliedern der andern Stammhäuser, eingeräumt worden ist. Auch ist die, in den Punkten 9 und 10 enthaltene Bestimmung: daß das Fideicommiss beim Erlöschen der Descendenz des StifTERS nur dann fort-dauern und an einen andern Zweig der Familie übergehn kann, wenn in einem andern ein die Gegenseitigkeit gewährendes Fideicommiss schon besteht, — um dadurch die Errichtung anderer Fideicommisses anzuregen, durch diesen Zweck nicht hinlänglich gerechtfertigt, denn hierzu hätte es genügt, denjenigen Stammhäusern, oder auch Häusern, in welchen ebenfalls Fideicommisses gegründet worden sind, vor den übrigen ein Vorrrecht in der Succession einzuräumen.

Der Sohn Georg blieb nicht lange im Besitze von Pastfer; eine sich rasch entwickelnde Kränklichkeit benahm ihm die zur Bewirthschaftung des Gutes nöthigen Kräfte, und da seine Ehe kinderlos geblieben, cedirte er das Gut am 2 August 1860 für denselben Preis, zu dem er es empfangen, wiederum dem Vater, welcher die Verwaltung desselben seinem jüngeren Sohne Eduard übertrug und am 1 Februar 1861 hinsichtlich Pastfer's einen abermaligen Transact abschloß. Durch diesen trat er das Gut, mit dem früheren Vorbehalte der Nutzung eines Waldstückes von 19 Quadratwerst, zu dem erhöhten Werthe von 120,000 R.

S. seinem Sohne Eduard ab, diejenigen 10,000 R., um welche der Werth der Besizung höher als im Jahre 1858 geschätzt worden, seinem Sohne Georg, oder wenn dessen Gattin ihn als unbeerbte Wittwe überleben sollte, ihr überlassend.

Der Verkauf des Holzes von dem erwähnten Waldstücke, nach Vorgang eines ähnlichen Verkaufes in dem nahegelegenen Gute Dnorm, gehörte seit mehren Jahren zu den Wünschen des Baron Ernst, der dadurch seine Vermögensverhältnisse bedeutend verbessert hätte ohne dem Gute selbst zu schaden, da es bei einem Flächenraume von 78 Quadraterbst einen, durch gewöhnlichen Holzabsatz nicht zu verwerthenden Reichtum an schönen Waldungen besaß. Noch vor seinem Lebensende hatte er die Freude diesen lange gehegten Wunsch erfüllt zu sehn, indem sein Sohn Eduard im J. 1861 den Betrieb dieser Angelegenheit, die dem jungen Manne auch bald gelang, übernahm und den Wald für 50,000 R. S. von dem Vater erstand, welcher durch diesen Zuwachs seines Vermögens, seiner zahlreichen Familie nunmehr eine sorgenfreie Existenz hinterlassen konnte. — Er starb nicht lange darnach in Neval am 11 September 1862 im Alter von 72 Jahren und ist bei der Kirche Goldenbeck beerdigt worden <sup>594</sup>).

Für die Errichtung des allgemeinen Maydellschen Familienlegats sich lebhaft interessirend, nahm er an der Ausarbeitung der Statuten derselben Theil und war nach dem Ableben des Baron Karl Gustav von Maydell zu Kurro, mehre Jahre Präsident des Verwaltungsraths.

Wir können von diesem liebenswerthen, unsre lebhafteste Erinnerung erweckenden Manne nicht scheiden ohne seine Persönlichkeit näher bezeichnet zu haben. Theilnehmend, liebevoll und wohlwollend gegen Jedermann, gegen seine Untergebenen wohlthätig, helfend wo er nur konnte, war er ein Mann von unerschütterlicher Rechtlichkeit in Geschäften und Gewissenhaftigkeit in Erfüllung jeglicher Pflichten; rastlos thätig in seinem Berufe und zum Wohle der Seinen wirkend und, bei seiner Geschäftskenntniß, der Rathsfreund vieler und oft mit vormundschaftlichen Sachen betraut, so daß sein Leben in Mühe und Arbeit hingeflossen ist. Dabei höchst anspruchslos, war er in den Sorgen und Nothen des Lebens still und ergeben, denn bei einem selten reinen, kindlichen Gemüthe war der Grundzug seines Wesens sein lebendiger Chri-

ftenglaube, — und mit den Schlußworten der Rede an seinem Sarge können wir von Herzensgrund ihm nachrufen: „Unser Ende werde wie das Ende dieses Gerechten!“

Noch müssen wir eine, seinen Nachkommen zugestandene Anwartschaft an eine Richtersche Familienstiftung erwähnen. Es hat nämlich sein Oheim, der Landrath Otto Magnus von Richter im Anfange dieses Jahrhunderts ein Capital auf Zinsezins deponirt und, so viel uns bekannt geworden, verfügt, daß sobald das Capital bis zu 100,000 R. S. angewachsen sein wird, die Zinsen desselben zu Unterstützungen an die Familienglieder und an Solche, deren Mutter eine Richter gewesen, verwandt werden sollen. Nach dem Aussterben dieser Berechtigten treten an deren Stelle die Nachkommen der Richters und Pflegetochter des StifTERS, Alexandra von Engelhardt, verehelichten von Grünewaldt, dann die Nachkommen seiner Richters und Pflegetochter Dorothea von Maydell, verehelichten von Ewers, und zuletzt die Nachkommen seines Neffen und Pflegesohns Ernst von Maydell.

Am 26 December 1817 hatte er sich vermählt mit **Juliane Magdalene von Grünewaldt**, einer Tochter des Landraths Johann Georg von Grünewaldt aus dem Hause Koif, Drri Saar und Affel und der Anna von Kursel, geboren 1799 den 5 September <sup>395</sup>). Nach dem Tode ihres Gatten übergab sie den Naturalbesitz von Rattentack ihrem Sohne Eduard und zog, im ungetheilten Besitze ihrer Erbmittel (16,800 R. S.) und des von ihrem Manne hinterlassenen, durch die Walddeperation bedeutend vergrößerten Vermögens bleibend, nach Reval, wo sie seitdem mit zwei unverheiratheten Töchtern lebt.

**388. Baronin Aurore Sophie Wilhelmine v. M.**, jüngstes Kind des Anton Friedrich 83, geboren 1795 den 2 Aprill, verlor schon am 7-ten Tage nach der Geburt ihre Mutter und im fünften Jahre ihren Vater, wurde bis zum 15-ten Jahre theils von ihrer ältesten Schwester auferzogen, theils in einer Privatschule bei einem Prediger in Livland gebildet und kam dann in das Haus ihres Oheims, des Landraths Otto Magnus von Richter. Von dieser Zeit an und besonders nachdem ihre Schwester Annette ihren Vetter Eduard Richter geehelicht, gehörte sie ganz zu dem Richterschen Hause und vertrat später, als die Schwester gestorben, Mutterstelle bei deren Kindern. Als

nach dem Tode des Schwagers das Haus sich aufgelöst hatte, hielt sie sich abwechselnd in Dorpat, oder bei ihren verheiratheten Nichten und Neffen Richter auf, sich stets dorthin begebend, wo man ihrer Pflege und Hülfe bedurfte. Im J. 1857 hatte sie sich in's Ausland begeben um ihrer, an den Professor Harnack in Erlangen verheiratheten Nichte Marie Ewers behülflich zu sein, und als bald darauf die Nichte starb, vertrat sie auch bei deren Kindern die Mutter bis zu ihrem am  $\frac{1}{2}$  Mai 1860 daselbst erfolgten Tode. Sie ist in Erlangen neben ihrer Nichte beerdigt worden. Ihre vom Professor Dr. Thomastius gehaltene, in Erlangen im Druck erschienene Begräbnißrede bewahrt das Familienarchiv <sup>396</sup>).

Fest in ihrem evangelischen Glauben gegründet, war sie, kann man sagen, das Muster einer unverehelichten ältlichen Dame, denn ihr Leben war in gesteigertem Maße ein steter Dienst der Liebe, Pflege und Treue, mit denen sie sich ihrer weitverzweigten Verwandtschaft freudig hingab. In solcher langjährigen Wirksamkeit sah sie zwei Generationen in ihrer Familie kommen, die beide unter ihrer Pflege aufwuchsen und in ihr eine zweite Mutter liebten und verehrten.

**389. Baron Friedrich Nicolaus von Mandell**, ältestes Kind des Karl Gustav Anton 383, geboren den 24 December 1812, besuchte als Pflegesohn seiner Mutter Schwester, der Hofrätthin von Espenberg, von 1822 bis 24 eine Privatschule in Reval und als Pflegesohn seiner Vaterschwester, der Wirklichen Staatsrätthin von Ewers, von 1825 an das Gymnasium in Dorpat und trat am 9 November 1830 als Conducateur in die Ingenieurschule zu St. Petersburg. Am 5 Januar 1834 zum Feldingenieur Fähnrich befördert, blieb er zur höheren wissenschaftlichen Ausbildung noch während zwei Jahren in den Officiersklassen der Anstalt (später Ingenieur-Akademie genannt), ward nach abgelegtem Examen am 1 Januar 1836 für Auszeichnung zum Secundlieutenant befördert und bald darauf in das Kiewische Ingenieurcommando bestimmt, wo er bis zum März 1837 seine practische Ausbildung vollendete. Ein von ihm vorgestelltes Journal über die während dieser Zeit in Kiew ausgeführten Festungsarbeiten, über welches das Comite der Ingenieurschule ein günstiges Urtheil fällte, trug ihm eine öffentliche Dankjagung Sr. K. H. des Generalinspectors der Inge-

11-te  
Genrtn.

nieure ein, der diese nützliche Arbeit den Officieren jener Anstalt als nachahmungswürdiges Beispiel anempfahl. 1839 den 16 Juni wurde er Lieutenant, 1842 in den Grusinitischen Ingenieurbezirk nach Tiflis übergeführt und im März 1843 nach Temir-Chan-Schura in das nördliche Dagestan abcommandirt. Im Herbst desselben Jahres wurden fast alle Befestigungen dieses Landstrichs von den Bergvölkern unter Schamil's Anführung mit Uebermacht überfallen und theils vom Feinde genommen, theils von den Russen verlassen, und als auch Temir-Chan-Schura in Blockade gerieth, wurde die bestehende Befestigung von ihm verstärkt und in Verteidigungsstand gebracht, wofür er im folgenden Jahre mit Anciennete vom 8 November 1843 zum Stabscapitain befördert ward. Im Jahre 1845 nahm er an einer gegen die Bergvölker geführten Expedition Theil, deren Ziel Dargo, der Aufenthaltsort Schamil's war, und rückte am 30 Mai aus Temir-Chan-Schura unter Anführung des Befehlshabers der Truppen im nördlichen Dagestan, Generalleutenants Fürsten Bebutow, in's Feld. Am 3 Juni fand bei Ibrahim-Dada die Vereinigung mit der Tschetschenschen Truppenabtheilung unter dem Oberbefehl des Obercommandirenden im Kaukasus, Generaladjutanten Fürsten Woronzow Statt; von dort ging es weiter in die Berge hinein durch Gumbet nach Andien, wo am 14-ten die Dörfer Andi und Gogatl gestürmt wurden. Da es der Tschetschenschen Truppenabtheilung an Proviant gebrach, begab sich Fürst Bebutow nach Temir-Chan-Schura zurück, und er in dessen Gefolge, unter der Begleitung eines Bataillons des Kabardinischen Regiments, das von seinem Vetter, dem Major Georg Benedict von Maydell geführt wurde. Dabei bestanden sie am 21 Juni ein scharfes Scharmügel bei der Höhe von Sonak-Bach, für welches er den Annenorden 3-ter Kl. mit der Schleife erhielt. — Im J. 1846 in's Nevalsche Ingenieurcommando übergeführt, wurde er am 15 Juli 1848 Capitain und am 23 Januar 1850, auf sein Gesuch, als Obristlieutenant des Dienstes entlassen mit einer Pension von 115 R. S., oder  $\frac{1}{3}$  seiner Gage. Außer dem Annenorden, ist er für die Leitung der Festungsarbeiten in Kiew mit dem Stanislausorden 3-ter Kl. belohnt worden und hat das Ehrenzeichen für 15jährigen tadellosen Dienst, das im J. 1864 gestiftete kaukasische Gedächtniskreuz und das akademische Abzeichen der Ingenieur-Akademie.

Noch während seines Dienstes in Neval war ihm nach dem Tode der Mutter, laut geschwisterlichem Erbvergleiche vom 10 September 1848, das väterliche Gut Groß-Kesküll zum Werthe von 22,500 R. S. zugefallen, von welchen nach Abzug der Schulden nur 4,200 R. zur Erbtheilung unter den vier Geschwistern kamen. Der Antritt des Guts war ihm dadurch erleichtert worden, daß seine Tante Esenberg ihm ihre Schuldforderung an Kesküll im Betrage von 8,000 R. B. Mj. cedirte. Er lebte nun mit seiner älteren Schwester in Kesküll, auch nach seiner Verheirathung (1853), und bewirthschafte von 1850 bis 61 verschiedene benachbarte Güter. Sein kleines Grundstück vergrößerte er durch den Ankauf eines nahe, im Kirchspiele Goldenbeck gelegenen, zu Schloß-Lohde gehörigen Stückes Hofland, bestehend aus einem großen Heuschlage, Laubwald und Morast, im Ganzen 4 Quadratwerst, welches er als Landstelle, Kento genannt, im September 1857 von dem Grafen Nicolai von Burghöden für 7,500 R. S. erstand. — Von 1850 bis 58 war er Kirchenvorsteher und Polizeigerichts-Assessor des Kirreferschen Kirchspiels, 1856 auch Brückenbauherr und von 1858 bis 61 Hofenrichter des Landwiefschen Districts. In schwieriger Zeit trat er letzteres Amt an, das Landvolk wurde von einer Partei außerhalb der Provinz systematisch in Aufregung gesetzt und erhalten; ihm gelang es, ohne militairische Hülfe, durch Ruhe und Festigkeit die Anfänge von Unbotmäßigkeiten im Keime zu ersticken und die Ordnung im Districte zu erhalten. Von 1862 bis 63 war er Kirchspielsrichter für Leal, Kirrefer und St. Michaelis.

Im Herbste letztgenannten Jahres siedelte er zur Erziehung seiner Kinder nach Neval über, wurde Gehülfe des Secretairs im neuerrichteten statistischen Comite und war von 1864 bis 65 stellvertretender Secretair desselben, veröffentlichte mehre Abhandlungen durch den Druck und bereitete andere vor. Zugleich trat er am 1 September 1863 in Dienst als stellvertretendes beständiges Mitglied des estländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge, wurde am 9 September 1865 in dieser Anstellung, in der er auch jetzt fortdient, bestätigt und 1867, mit Anciennete vom 15 Juli 1848, zum Collegienassessor umbenannt <sup>397</sup>).

Am 11 September 1853 hat er sich verhehlicht mit **Uma Luise von Miller**, geboren 1830 den 4 Februar, einer Tochter des Hof-

raths Friedrich von Miller und seiner Gemahlin Adelhaid Baronin von Ungern Sternberg, zugleich einer Pflege Tochter der Gräfin Elisabeth von Sievers, gebornen Baronin Uerküll <sup>298</sup>).

**390.** Marie Rosina v. M., Tochter des Karl Gustav Anton 383, geboren im Juni 1814, ist als Kind gestorben <sup>243</sup>).

**391. Baron Karl Anton v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren in Resküll 1816 den 21 April, gegenwärtig Artillerie Generalmajor. Im Alter von fünf Jahren kam er als Pflege sohn in das Haus seines Oheims Eduard von Richter, nachmaligen livländischen Landmarschalls und Landraths, wurde mit dessen ältestem Sohne von 1828 bis 32 in der Privatanstalt des Herrn Krümmer, deren schon öfter erwähnt worden ist, erzogen und zur Universität vorbereitet, trat aber, den Militairdienst erwählend, am 3 Februar 1833 als Junker in die Artillerieschule zu St. Petersburg. Am 6 Januar 1837 zum Fähnrich befördert, blieb er zur höheren wissenschaftlichen Ausbildung noch während zwei Jahren in den Officiersklassen der Anstalt (später Artillerie-Akademie genannt) und ward nach abgelegtem Examen für seine ausgezeichneten Leistungen am 1 März 1839 in die 1-ste Garde Artilleriebrigade übergeführt, wo er anfangs in der Reserve-Batterie und seit dem März 1842 in der Positions-Batterie N:o 1 diente, den in der Hauptstadt kostspieligen Dienst mittelst Unterstützungen ermöglichend, die ihm sein Pflegevater, so lange er lebte, stets zuwandte. Im Januar 1844 zum Stabe Sr. K. H. des Generalfeldzeugmeisters zucommandirt, wurde er 1845 den 15 April Secondlieutenant, 1847 den 23 März Lieutenant, 1848 den 10 December schriftführender Adjutant im Stabe, 1849 den 3 April Stabscapitain, 1850 den 23 April Capitain und 1853 den 19 April Obrist, stets mit Belassung in derselben Stellung als Adjutant, nur daß nach dem Tode des damaligen Generalfeldzeugmeisters der Stab im Jahre 1850 in den eines Inspectors sämmtlicher Artillerie umbenannt ward. Am 21 April 1855 zu besonderen Aufträgen beim Inspector der Artillerie ernannt und am 27-sten zum Commandeur des Petersburgischen Artillerie-Laboratoriums bestimmt, ward er am 26 August, mit Belassung in der Garde, als Commandeur dieser Anstalt bestätigt, welcher er darauf während 8 Jahren verstand. Für eine von ihm vorgestellte, bei den Arbeiten im Laboratorium er-

übrigte bedeutende Defonomie bezeugte ihm S. K. H. der Generalfeldzeugmeister im Tagesbefehle vom 5 September 1856, als für ein nachahmungswürdiges Beispiel der Pflichterfüllung, seine aufrichtige Erkenntlichkeit, und als er zu Ende des Jahres 1862 das Laboratorium in 10 Tagen in bester Ordnung seinem Nachfolger abgeliefert, erhielt er im Tagesbefehle der Artillerie vom 16 Mai 1863 für die schnelle Abgabe und die, während seiner Verwaltung zum Besten der Krone gewonnenen, sehr bedeutenden Ersparnisse an verschiedenen Materialien (sie betragen 23,180 R. S.) eine öffentliche Dankfagung.

Am 22 November 1862 wurde er, in der Garde bleibend, zum Commandeur der Festungsartillerie in Kronstadt ernannt und am 17 April 1863 daselbst für Auszeichnung zum Generalmajor befördert. Im Juli gab er diese ihm wenig zusagende Stellung wieder auf und wurde bis zum Eintritt einer entsprechenden Vacanz den Reservetruppen zugezählt. Am 3 Juli 1864 im Auftrage des Kriegsministers nach Saratow entsandt, um dort einem Kriegsgerichte vorzustehn, wurde er im November, noch vor Erledigung dieses Auftrags, der Haupt-Artillerieverwaltung in Petersburg zugezählt und am 26 Januar 1865 zum Gehülfen des Befehlshabers der Artillerie im Charkowschen Militärbezirk ernannt. Anstatt dieses, von seiner Heimath fernen Bestimmungsortes glückte es ihm, nach seiner Rückkehr aus Saratow, am 14 März einen nah gelegenen Wirkungskreis, namentlich als Gehülfe des Befehlshabers der Artillerie im finländischen Militärbezirke zu erhalten, welches Amt er auch gegenwärtig, in Helsingfors lebend, bekleidet. — Er ist Ritter des Stanislausordens 2-ter Kl., des Annenordens 3-ter Kl., 2-ter Kl. und derselben Klasse mit der Krone, so wie des Wladimirordens 3-ter Kl. und hat die Denkmünze des Krieges von 1853 bis 56, das Ehrenzeichen für 20jährigen tadellosen Dienst und das akademische Abzeichen der Artillerie-Akademie.

Während seiner Stellung beim Stabe des Generalfeldzeugmeisters wurde er unter Anderem mit folgenden Aufträgen betraut: vom October 1844 bis Mai 1845 war er bei der, durch den Mechaniker Fallic aus Lüttich geleiteten Errichtung der Dichtaschen Zündkapselabrik thätig und vermittelte durch seine Kenntniß des Französischen die Beziehungen dieses Ausländers zu den Militärbehörden und Arbeitern; da-

rauf war er mit demselben Fallis bei der Einrichtung einer Pistolenwerkstatt in der Systerbeck'schen Gewehrfabrik und vom September bis December 1846 mit dem dänischen Kriegscommissär Foss in der Dchtschen Pulvermühle bei der Einrichtung eines Laboratoriums zur Anfertigung von Gewehrradeten. Vom Mai 1847 bis März 1848 befand er sich mit dem Herrn Fallis auf der Schostkajen Pulvermühle im Gouvernement Tschernigow, wo der geschickte Belgier zur vollen Zufriedenheit der Regierung eine zweite großartige Zündkapselabrik einrichtete, und im Sommer 1851 erhielt er den Auftrag die Dünamündsche und Rigajche Artillriegarnisonen und übrigen dortigen Artillriegecommando zu besichtigen. Später ward ihm, als Commandeur des Petersburgischen Artillriegelaboratoriums, im December 1857 von Sr. K. H. dem Generalfeldzeugmeister der Auftrag zu Theil, auf den Wunsch Sr. K. H. des Generaladmirals die Bereitung verschiedener Munitionen, Zünder und anderer Gegenstände in den Laboratorien der Flotte, als speciell mit diesen Arbeiten befaunt, zu revidiren. Als Commandeur des Laboratoriums hatte er auch vielfache Gelegenheit für den kaiserlichen Hof und bei verschiedenen Festlichkeiten großartige Feuerwerke anzuordnen, und als im Juli 1862 der livländische Adel seinem geliebten Herrscherpaare auf dem malerischen Schlosse Kockenhusen an der Düna einen glänzenden, festlichen Empfang bereitete, überraschte er dort, auf den Wunsch der Ritterschaft, die kaiserlichen Gäste mit einem schönen Feuerwerke, wofür ihm die Ritterschaft den verbindlichsten Dank ausdrückte.

In seinen ersten Dienstjahren machte er sich durch einige litterarische Leistungen bemerkbar. Gleich nach Beendigung der Studien in der Artillriegeschule begann er die Uebersetzung des Aide mémoire de mécanique pratique à l'usage des officiers d'artillerie et des ingénieurs civils et militaires, par A. Morin, in's Russische, und zwar mit völliger Umarbeitung der Formeln, Berechnungen und Tabellen in russisches Maß und Gewicht, wodurch er den Gebrauch des Werks wesentlich erleichterte; eine sehr mühevoll und langwierige Arbeit, die ihm aber so wohl gelang, daß sie nach Beprüfung im gelehrten Artillriegecomite, im Jahre 1843 auf Allerhöchsten kaiserlichen Befehl und auf Kosten der Regierung in Druck gegeben, und alle 600 Exemplare ihm geschenkt wurden. Den Druck mit Holzschnitten von Ludwig Maydell

leitete er selbst und widmete diese, seine erste litterarische Arbeit seinem höchsten Vorgesetzten, dem Generalfeldzeugmeister Großfürsten Michael Pawlowitsch, Gründer der Artillerieschule, in dankbarer Erkenntlichkeit für die in jener Anstalt erhaltene Bildung. Für ein Sr. Majestät dem Kaiser dargebrachtes Exemplar ward er mit einem Brillantringe beschenkt. Die Tagespresse, und namentlich das Aprillheft der *Oreчественная записка* des Jahres 1844, widmete der Uebersetzung dieses nützlichen Werkes einen sehr günstigen Artikel, und schon nach wenigen Jahren waren alle Exemplare der Ausgabe vergriffen. — Bald darauf übersetzte er die Beschreibung der schwedischen Feldartillerie von Jacobi aus dem Deutschen in's Russische, eine Arbeit, die im *Artillerie-Journal* des Jahres 1846 und gleichzeitig auf seine eigne Kosten im Sonderabdrucke erschien, und wovon ein Sr. Majestät dem Kaiser dargebrachtes Exemplar ihm eine goldene Tabatière als Geschenk eintrug. Andere, kleinere Uebersetzungen lieferte er ebenfalls für das *Artillerie-Journal*, und wie diese Arbeiten ihn seinen Oberen bemerkbar machten, so verschafften sie ihm einen sehr willkommenen Erwerb und brachten ihm den großen Nutzen, ihn in jungen Jahren an ein stetes Beschäftigtsein zu gewöhnen, das ihm seitdem zum Bedürfnis geworden ist.

Eine begonnene Uebersetzung der Beschreibung der oesterreichischen Feldartillerie von Jacobi, so wie eine beabsichtigte zweite Ausgabe des Handbuchs der practischen Mechanik, mußte er nach seiner Ernennung zum schriftführenden Adjutanten aus Mangel an Zeit aufgeben. Dagegen wandte er von nun an seine Aufmerksamkeit mehr und mehr auf die specielle Geschichte seiner Heimath und auf die Nachrichten über seine, in den älteren Werken einheimischer Geschichte öfter erwähnte Familie, und gewann, jemehr er auf diesen Gebieten fortschritt, ein desto größeres Interesse und eine um so entschiedener Vorliebe für diese Gegenstände. Auch erwarb er nach und nach in einer Reihe von Jahren eine ansehnliche Bibliothek vaterländischer, die Geschichte und Zustände der Ostseeprovinzen von den ältesten bis auf die neueste Zeit behandelnder Schriften, weder Mühe noch Kosten scheuend um seine reichhaltige Sammlung durch werthvolle oder seltene Werke zu vervollständigen. Noch unermüdlicher war er im Sammeln von Urkunden, Documenten und andern seine Familie betreffenden Nachrichten, die er aus den Stockholmer, War-

schauer und anderen Archiven, so wie während seiner Urlaube in die Heimath aus den Briefladen mehrer Güter im Original oder in Abschriften, und endlich durch eine weit verzweigte Correspondenz mit vielen Familiengliedern und anderen Personen im In- und Auslande sich zu verschaffen wußte. Das also angehäuften Material, unter welchem sich auch eine Sammlung von Dienstlisten aller Maydell befindet, die in russischen Diensten gestanden, ordnete er schließlich zu einem schönen Familienarchive, welches gegenwärtig einen Reichthum von Nachrichten umfaßt, wie ihn nur wenige Familien besitzen mögen, während bis dahin die Familie kein allgemeines Archiv aufzuweisen hatte.

Als im Jahre 1852 die Berechtigung der alten Adelsgeschlechter in den Ostseegouvernements an den Freiherrnstand und Titel durch einen kaiserlichen Ukas erweitert worden, welcher auch das Recht seiner Familie an diese Vorzüge feststellte, war er es, der die Vertretung solchen Rechts in seine Hand nahm, und nachdem er zu den vorhandenen Beweislücken noch vollständigere aufgefunden, diese Sache mit dem gewünschten Erfolge betrieb, indem gleich bei der ersten, am 7 December 1854 aus dem Dirigirenden Senate für neun liv- und estländische Adelsgeschlechter erfolgte Anerkennung des Freiherrnstandes auch die Maydell die gewünschte Bestätigung als Freiherren erhielten, worauf ihm sämtliche Familienglieder einen schönen und kostbaren Schrein nebst einem eisernen feuerfesten Behälter zum Aufbewahren seiner historischen und genealogischen Sammlungen darbrachten.

Demnächst ging sein Bestreben dahin, für seine Familie ein freiherrliches, mit den Abzeichen dieser Würde versehenes Wappen zu erwirken, in welchem nach dem anfänglichen Entwurfe nur eine Freiherrnkrone und ein zweiter Turnierhelm dem althergebrachten Familienwappen hinzugefügt werden sollten. Nach manchen, durch verschiedene Umstände und einen erschwerenden Geschäftsgang in den Behörden, veranlaßten Verzögerungen gelang es ihm, auch diese Angelegenheit zu seiner und der Familie Zufriedenheit durchzuführen, und zwar also, daß zu den schon genannten freiherrlichen Abzeichen noch zwei Schildhalter und eine von ihm gewählte Devise hinzukamen. Die Ertheilung solchen Wappens, so wie eine abermalige Bestätigung des Freiherrnstandes der ganzen Familie von Maydell, erfolgte in einem am 4 December 1864 auf

seinen Namen aus dem Heraldie-Departement des Senats ausgefertigten Allerhöchsten kaiserlichen Diplome, welches Seite 27—32 dieses Werkes, mit Beschreibung des Wappens, ausführlich mitgetheilt worden ist.

Auch in anderen Beziehungen war er auf das Wohl der Familie bedacht, denn von ihm ging im J. 1856 der Vorschlag und erste Entwurf einer Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Familienglieder aus, welcher mit den, am 7 März 1857 festgestellten, Seite 39—47 bereits mitgetheilten Statuten unter dem Namen eines freiherrlich von Maydell'schen Familienlegats in's Leben trat. Nicht minder überzeugt von dem Nutzen und der Nothwendigkeit den Grundbesitz in der Familie durch Güterfideicommiss zu sichern, schrieb er im Jahre 1857 über diesen Gegenstand eine ausführliche Abhandlung, in welcher er seinen Familiengliedern eine practische Anleitung zur Errichtung solcher Stiftungen an die Hand zu geben und ihnen die Förderung dieser Angelegenheit an's Herz zu legen suchte.

Als ihm und seinen Geschwistern nach dem Tode ihrer unverehelichten Vater'schwester im Jahre 1860 ein kleines Capital zufiel, beschloffen sie dasselbe nicht unter sich zu theilen, sondern nebst dem bisher ungetheilten Nachlasse ihrer verstorbenen jüngsten Schwester zu einer Familienstiftung zu verwenden, zu welcher die überlebende Schwester außerdem ihr sämmtliches Vermögen hergab. Das aus diesen Mitteln errichtete, zunächst für den Resküll'schen Zweig bestimmte Fideicommiss, dessen Statuten Seite 48—50 mitgetheilt worden sind, ist seinem jetzigen Geldwerthe nach zwar unbedeutend, verdient indeß als eine im Princip nützliche Maßnahme um die Zerplitterung kleiner, in viele Theile gehender Erbschaften, namentlich aus dem Nachlasse unbeerbter Familienglieder, zu vermeiden, eine Berücksichtigung und Nachahmung.

Die Sammlung von Nachrichten über seine Familie, die er stets erweiterte, blieb in seinen Händen kein todes Capital, im Gegentheil beschäftigte er sich vielfach mit einer kritischen Sichtung des Materials und unterhielt über diesen Gegenstand einen vieljährigen regen Briefwechsel mit seinem, dasselbe Interesse theilenden Oheime, dem Mannrichter Karl Gustav von Maydell zu Kurre, ihm die Resultate seiner

Forschungen stets mittheilend. Sich damit nicht begnügend, sondern den Wunsch hegend, daß die durch ihn gewonnene Einsicht und umständliche Kenntniß des Gegenstandes ein Gemeingut der Familie würden, hatte er schon seit vielen Jahren den Plan gefaßt, anstatt der gedrängten, mangelhaften, von Wrangell und Toll gesammelten Notizen, wenn einst die Umstände es ihm gestatteten, eine ausführliche, das Interesse für den Gegenstand anregende Geschichte seines Geschlechts auszuarbeiten und durch den Druck zu veröffentlichen. Als nach der Beförderung zum Generalmajor seine veränderte dienstliche Stellung ihm hierzu die Möglichkeit eröffnete, ging er alsbald mit allem Fleiß an die Ausführung obigen Planes und ward so der Verfasser dieses Werkes, durch welches er seiner Familie zu nützen und zu den mannigfachen Errungenschaften der Jetztzeit eine wesentliche Zugabe zu bieten, bemüht gewesen ist <sup>399</sup>).

Am 29 Juli 1855 hat er sich verhehlicht mit der **Baronin Anna Helene Luise Catharine von Rosen** <sup>400</sup>), geboren 1832 den 7 Juli, ältesten Tochter des esthländischen Ritterschastsecretairs und Erbherrn von Ruffal, Gottlieb Baron von Rosen aus dem Hause Senorm und seiner Gemahlin Gertrud von Rigby aus England gebürtig.

**392. Baronin Antoinette Dorothea v. W.**, Tochter des Karl Gustav Anton 383, geboren in Reval 1818 den 29 April <sup>401</sup>), lebt gegenwärtig in Reval.

**393. Elisabeth Karoline v. W.**, der Vorigen Schwester, geboren in Reval 1822 den 7 April, wurde mehrere Jahre im adeligen Fräuleinstifte „Sohann Dietrichstein“ in Finn erzogen und lebte darauf bei ihrer Mutter in Reßküll, wo sie — bei einem tief religiösen Sinne — Arme und Kranke besuchend und die Kinder der Bauerschaft in einer, von ihr eingerichteten Schule selbst unterrichtend, sich vielfach nützlich zu machen wußte. Sie ist am 30 November 1848 gestorben und in Goldenbeck beerdigt <sup>402</sup>).

**394. Baronin Anna Julie Ernestine von Maydell**, ältestes Kind des Baron Ernst 387, geboren 1818 den 3 November, ehelichte am 13 Mai 1838 den Klostervogt **Heinrich August von**

**Heiniß**, Erbherrn von Weicha im Königreiche Sachsen <sup>403</sup>), gegenwärtig Besizer von Dröschkau in der preussischen Provinz Sachsen.

**395. Mathilde Charlotte Helene v. W.**, Schwester der Vorigen, geboren 1820 den 30. Januar <sup>404</sup>), starb am 26. Juli 1853 zu Kreischa in Sachsen und ist bei Schloß Heiniß in Sachsen beerdigt.

**396. Baronin Alexandra Wilhelmine Elisabeth v. W.**, der Vorigen Schwester, geboren 1821 den 30. August, ist seit dem August 1862 Priorin des, der Erziehung weiblicher Jugend gewidmeten, adeligen Fräuleinstifts „Johann Dietrichstein“ in Finn bei Wesenberg <sup>405</sup>); eine Stellung, die ihr auf erfolgte Wahl angetragen ward.

**397. Baronin Margarethe Julie Mathilde v. W.**, der Vorigen Schwester, ist geboren 1823 den 24. Mai <sup>406</sup>).

**398. Baron Otto Friedrich Georg v. W.**, Bruder der Vorigen, geboren 1825 den 26. Juli, erhielt seine Schulbildung in der Erziehungsanstalt des Herrn Krümmer in Berro, studirte während zwei Jahren in Moskau und dann in der land- und forstwirtschaftlichen Akademie zu Tharand in Sachsen. In die Heimath zurückgekehrt, war er seinem Vater bei der Bewirthschaftung des Gutes Pastfer behülfflich, erhielt dann von diesem die Verwaltung von Kattentack und war von 1851 bis 54 Assessor des Wier- und Termischen Manngerichts. Im Jahre 1857 tauschte der Vater mit ihm, zog nach Kattentack und übergab ihm die Bewirthschaftung Pastfers, dessen Besitz er ihm alsbald durch Erbtheilungscontract vom 13. September 1858 für die Summe von 110,000 R. S. abtrat. Ein eingetretenes Rückenmarkleiden, das seinen Organismus bedeutend schwächte, ihn immer mehr der Kräfte beraubte und seine Thatkraft lähmte, nöthigte ihn nach drei Jahren die landwirthschaftliche Thätigkeit ganz aufzugeben, und da er kinderlos geblieben, cedirte er am 2. August 1860 Pastfer für denselben Preis wieder dem Vater und siedelte nach Reval über. Er unterlag hier der genannten Krankheit am 23. August 1862 und ist in Goldenbeck beerdigt <sup>407</sup>).

Am 3. Juni 1853 hatte er sich vermählt mit **Wera von Patkul** <sup>408</sup>), einer Tochter des Generals von der Infanterie und Commandanten von Reval Waldemar von Patkul und dessen zweiter Gemah-

lin Anna Semitschew, geboren 1831 den 29 Juli und griechischer Confession. Sie hatte ihm ein Vermögen im Werthe von ungefähr 40,000 R. S. zugebracht und lebt gegenwärtig in Reval.

**399. Baronin Anna Marie Sophie v. M.**, Tochter des Baron Ernst 387, ist geboren 1827 den 17 Juli <sup>406</sup>).

**400. Baron Friedrich Ernst Eduard v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren 1830 den 9 December, besuchte von 1845 bis 49 die Ritter- und Domschule in Reval, trat 1849 den 3 October als Junker in das Ordensche Kürassierregiment, wurde: 1851 den 17 September Cornet, 1854 den 15 Aprill zum Leibgarde Kürassierregimente Sr. Majestät des Kaisers zucommandirt, den 29 Juli Lieutenant und 1855 den 4 März als Cornet in letztes Regiment übergeführt. Am 20 Mai 1857 erhielt er auf sein Gesuch den Abschied als Garde Lieutenant und Inhaber der Denkmünze des Krieges von 1853 bis 56, arrendirte darauf des Gut Kerwel in Esthland und zog 1861 nach Paster, welches ihm der Vater, wie bei Letzterem gesagt worden ist, mittelst Erbtheilungstransacts vom 1 Februar desselben Jahres für den Preis von 120,000 R. S. überließ, sich die Nutzung eines Waldstückes von 19. Quadratwerst vorbehaltend, und die Summe von 10,000 R. S., um welche der Werth des Gutes höher als im Jahre 1858 bei Abtretung an den älteren Sohn Georg gelegt worden, diesem, oder dessen Gemahlin bestimmend, wenn sie ihn als unbeerbte Wittwe überleben sollte. Im nämlichen Jahre erstand er von dem Vater für 50,000 R. S. das volle Eigenthumsrecht an den erwähnten Wald, verkaufte im November das Holz des Waldes zweien Unternehmern aus Dorpat für 60,000 R. S. und willigte im März 1862 in den Weiterverkauf desselben an den Herrn Dmitri Sinowjew. Die Einzahlung der Kauffumme geschah am ersten Termine mittelst 20,000 R. und weiterhin mittelst 10,000 R. jährlich, von denen die letzten 10,000 R. ihm als wohlervorbenes Eigenthum zufamen und 50,000 zum ungetheilten Vermögen der Eltern gehören.

Nach dem Tode des Vaters fiel ihm im J. 1863 auch das Fideicommissgut Kattentack zu, für den Eintrittspreis von 33,500 R. S. und unter den, bei dem Vater mitgetheilten Bedingungen. Von 1861 bis 64 bekleidete er das Amt eines Kirchspielsrichters in St. Simonis

und im December 1862 ward er Kreisdeputirter für Wierland, welchem Amte er nach wiederholter Wahl auch gegenwärtig vorsteht.

Als nach dem Ableben seines Bruders Georg, dessen Wittve die ihr, laut Transact vom 1 Februar 1861 aus dem Gute Pastfer bestimmten 10,000 R. S. nicht annehmen wollte und sich für berechtigt hielt nur 4,800 R., welche ihr verstorbenen Gatte von ihrem Vermögen im Auslande verreisst hatte, wieder zu erhalten, er aber, sowol als seine Schwestern, den Rest von 5,200 R. auch nicht annehmen wollten, kamen sie Alle darin überein, letztere Summe dem, zu wohlthätigen Zwecken bestimmten, allgemeinen Maydellschen Familienlegate zu übermachen und verfassten hierüber einen Schenkungsact, datirt vom 11 Juli 1863 <sup>409</sup>).

Am 3 März 1861 hat er sich vermählt mit der **Baronin Alexandra Sophie Henriette von Stackelberg**, geboren 1843 den 7 Februar, einer Tochter des Baron Alexander von Stackelberg aus dem Hause Hallinap, Erbherrn von Mohrenhof und Laus und seiner Gemahlin Catharine von Patkul <sup>410</sup>), Tochter erster Ehe des Commandanten Patkul in Neval.

**401. Baronin Helene Clementine Amalie v. M.**, Tochter des Baron Ernst 387, geboren den 10 Mai 1834, ehelichte im Mai 1864 den Dr. der Theologie **Theodosius Harnack**, Rector an der Universität Erlangen, dessen erste Gemahlin ihre Base Marie von Ewers gewesen war, und der gegenwärtig im Range eines Staatsraths als Professor der practischen Theologie an der Universität Dorpat angestellt ist. Nach dem Tode seiner Schwiegermutter von Ewers trat er in der Erbschaft für seine Kinder erster Ehe das Ewerssche Haus in Dorpat an, welches während eines -halben Jahrhunderts von der Vaterschwester seiner jetzigen Gattin bewohnt worden war und nunmehr wieder der Nichte, mit manchen angenehmen Erinnerungen verknüpft, als Wohnung dient <sup>405</sup>).

**402. Baronin Luise Auguste Elisabeth v. M.**, der Vorigen Schwester, geboren 1838 den 16 September, ehelichte am 4 Juli 1859 in Kattentack den Herrn **Bogdan von Blaukenhagen** <sup>411</sup>), Besitzer von Allasch in Livland.

## Kinder des Baron Friedrich von Mandell 389:

12-te  
Genrtn.

403. **Baronin Adelheid Julie Elisabeth**, geboren 1854 den 22 August <sup>412</sup>), seit 1865 Schülerin im Stifte Finn.

404. **Baron Ernst Karl Anton**, geboren in Resküll 1856 den 13 Januar <sup>413</sup>), seit 1868 Schüler der Ritter- und Domschule in Reval.

405. **Baronin Helene Catharine Dorothea**, geboren in Resküll 1858 den 25 Februar <sup>414</sup>).

406. **Baron Paul Friedrich Oscar**, geboren in Reval 1865 den 9 October <sup>415</sup>).

---

## Kinder des Baron Karl von Mandell 391:

407. **Baron Gottlieb Michael**, geboren in St. Petersburg 1856 den 31 August <sup>416</sup>), erhielt bei seiner Taufe S. K. H. den Großfürsten Michael Nicolajewitsch als Pöthen.

408. **Baronin Alice Catharine**, geboren in St. Petersburg 1857 den 27 November, gestorben daselbst am 9 Juli 1860 <sup>416</sup>), beerdigt im Friedhofe Ziegelskoppel bei Reval.

409. **Baron Reinhold Karl**, geboren in St. Petersburg 1859 den 5 August <sup>416</sup>).

410. **Baronin Olga Gertrud**, Zwillingsschwester des Vorigen, geboren in St. Petersburg 1859 den 5 August, gestorben daselbst am 1 Juli 1860 <sup>416</sup>), beerdigt im Friedhofe Ziegelskoppel bei Reval.

411. **Baronin Anna Elisabeth**, geboren in St. Petersburg 1861 den 25 October <sup>416</sup>).

412. **Baron Alfred Friedrich**, geboren in Helsingfors 1867 den 15 August.

---

## Kinder des Baron Eduard von Mandell 400:

413. **Baronin Catharine Alexandrine**, geboren 1862 den 5 September <sup>410</sup>).

414. **Baronin Julie Helene**, geboren 1864 d. 22 April <sup>410</sup>).

415. **Baron Ernst Alexander**, geboren in Paster 1866 den 27 December.

Die Zahl der lebenden Glieder dieses Stammhauses beträgt gegenwärtig: 9 männliche und mit Einschluß der Frauen 17 weibliche.

Am Schlusse dieses Abschnittes wollen wir noch aus den Briefladen der Güter Kattentack und Kesküll einige, diese Güter betreffende geschichtliche Nachrichten mittheilen, um so mehr als beide jetzt nahe an 100 Jahre der Familie gehören, und ersteres ein Familienfideicommiß geworden ist.

Als ältester Besitzer von Kattentack wird die Familie Schwarzboß genannt. Mitteltst Urkunde, ausgestellt am Tage Johannis des Täufers (24 Juni) im Jahre 1450, verkauften die Brüder Lüdese, Jürgen, Hans und Helholt Friedrich, genannt die Swarthowe, des seligen Friedrichs Söhne, den Hof Kattentack mit der Mühle und den Dörfern Jegell, Hoddies, Hönküll, Perdenküll, Lommeküll, Sinpel und Urbis, welche 26 Gesinde mit 54 Haken in sich hielten, dem Ritter Nicolaus Uerküll, Diedrichs Sohne, erblich für 6,000 Mark Nig. Dieser Nicolaus und sein Vetter Conrad Uerküll erwirkten im J. 1453 von dem Bischöfe von Desel und der Wiek Ludolph Grau für sich und ihre Erben das Gesamthandrecht auf das Gebiet Fickel und den Hof Kattentack. Von Nicolaus Uerküll vererbte sich Kattentack an seinen Sohn Conrad, der das Dorf Kasti von 3 Haken im J. 1504 für 500 Mark Nig. von einem Hans von Hosden hinkaufte, dessen Vater Diedrich es schon bejessen hatte. Darauf vererbte sich Kattentack an Peter Uerküll und von diesem an seinen nächsten Blutsverwandten Reinhold Uerküll, welcher es an Heinrich Saß verkaufte. Von Saß kam das Gut durch Kauf an Reinhold von Ungern auf Fickel, Christophs Sohn, welcher es, laut einer Urkunde des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Coadjutors des Stiffts Riga, im Jahre 1532 seinem Bruder Jürgen erblich, sammt dem Erbnamen, verkaufte. Lepterer, durch Otto Uerküll von Fickel, bischöflichen Rath. in der Wiek, in seinem Besitzrechte angestritten, vereinigte sich mit diesem dahin, daß er ihm Kattentack im J. 1544 erblich verkaufte.

Von Otto Uerküll's drei Söhnen waren Diedrich und Jürgen,

welche bei der Besitznahme Esthlands durch Schweden im J. 1560, es mit Dänemark hielten, kinderlos gestorben, und Rattentack nebst Pall fielen seinem dritten Sohne Heinrich zu, der nur eine Tochter Namens Catharine hatte, welche, in erster Ehe dem Baron Johann Crusen, in zweiter dem Ernst von Berg vermählt, diesem Rattentack und Pall zubrachte noch vor der Revision vom Jahre 1589, laut welcher Rattentack mit 39 Haken ihm gehörte. Seine Söhne Otto und Ernst Berg theilten sich im J. 1620 in ihres Vaters Nachlaß also, daß Otto Pall, und Ernst Rattentack erhielt. Von ihm vererbte sich Lepteres an seine Söhne Gustav und Hans Ernst, wobei Föggis, welches bis hierzu eine Dependenz von Rattentack gewesen war, von diesem abgetheilt, dem Rittmeister Hans Ernst, und Rattentack dem Obrist Gustav Berg zufiel, worauf im J. 1687 eine Grenzlegung zwischen diesen Gütern Statt fand.

Hans Ernst Berg verkaufte Föggis am 24 März 1694 dem Major Gotthard Friedrich Klebeck und dessen Gemahlin Catharine Elisabeth Wistram für 10,400 Rthl. in Specie, und ein Jahr früher hatte sein Bruder der Obrist Gustav Berg am 24 April 1693 sein Erbgut Rattentack, mit Ausnahme des dazu gehörigen Gutes Turpel mit dem Dorfe Kasti, bestehend in 12 Gesinden oder 8 täglichen Pflügen, dem Obrist und Commandanten Erich von Pistohtfors auf 8 Jahre verpfändet für 5,500 Rthl. in Specie und überdem 110 Rthl. in Specie jährlich. Der Pfandcontract ist ausgestellt in Turpel, welches damals ein besseres Wohnhaus haben mochte als Rattentack, während jetzt von Turpel nichts mehr vorhanden ist. Ueber Hundert Jahre war Rattentack somit im Besitze der Familie Berg gewesen, und noch bis auf den heutigen Tag ist ihm in Folge dessen im Esthnischen die Benennung Perrimois geblieben. Turpel blieb noch bis zum J. 1755 Eigenthum dieser Familie.

Am 15 Mai 1694 erfolgte seitens der Reductionscommission eine Resolution an die Brüder Gustav und Hans Ernst Berg, daß das Gut Rattentack, als ein uraltes adeliges Allodialgut, welches von Familie in Familie übergegangen, von der Güterreduction zu befreien sei. Nichts desto weniger scheinen bald darauf die Besitzrechte auf Rattentack von der Reductionscommission abermal in Frage gestellt und einer genaueren

Prüfung unterworfen worden zu sein, in Folge dessen wol der, in der Geschichte und den alten Rechten dieser Provinzen sehr bewanderte Mannrichter Gustav Lode bei der Commission am 11 März 1696 sein Gutachten über diesen Gegenstand einreichte. Auf Grund vorhandener Urkunden den früheren Besitzwechsel Kattentacks nachweisend, erklärte er, daß obichon vom Bischofe Ludolph im J. 1453 den Bettern Nicolaus und Conrad Uerküll zugegeben worden, die Güter Kattentack und Fickel in die sammende Hand zu besitzen, demgemäß nach alten Mannlehnrechten diese Güter in Ermangelung männlicher Erben des einen dieser Häuser Uerküll, an das andere übergehen sollten, so sei doch später diese Special-Belehnung von dem Bischofe Johann Orges im Jahre 1509 nicht für die abgetheilten Brüder der Uerküll, welche bei Anzen, Mentzen, Werder und Padenorm geblieben, sondern allein für Otto Uerküll, dem Fickel zu Theil ward, bestätigt worden. Auch sei dieses Recht nie in Anwendung gekommen, vielmehr Kattentack von Nicolaus Uerkülls Erben schon zu bischöflichen Zeiten aus der sammenden Hand an andere Geschlechter verkauft, somit nach Inhalt der Ritterrechte die sammende Hand von ihnen selbst gebrochen und aufgehoben worden, indem nach dem Ritterrechte der Eigenthümer eines Mannlehnsgutes, so er es verkaufen will, gehalten ist es zuvörderst Dem anzubieten, der die sammende Hand drin hat. — Nach solcher rechtskräftigen Erklärung blieb es dabei, daß Kattentack wegen der früher gehaltenen sammenden Hand nicht gravirt werden könne.

Im Jahre 1710 fand in der Concurs-Sache des Obristen Gustav Berg eine Taxation der Güter Kattentack und Turpel Statt, wobei ersteres zu 9,233 Rthl., und letzteres zu 4,052 Rthl. taxirt wurde. — Dem Obristen Erich Pistohtkors folgte im Pfandbesitze von Kattentack sein Sohn der Fähnrich und Assessor Johann Erich Pistohtkors, welcher es am 23 Februar 1717 auf drei Jahre dem Capitain Frommhold Berg verarrendirte, das erste Jahr für 70 Rthl. zu 80 Kop. und die beiden folgenden Jahre für 80 Rthl. zu 80 Kop. Laut Pistohtkors Erklärung vom Jahre 1720 war Kattentack durch Krieg und Pest in solchen Zustand gerathen, daß es nicht die Hälfte der Interessen des darauf gegebenen Capitals trug. 1734 erging an Pistohtkors die Verordnung einen Heuschlag von Kattentack

an das Pastorat Goldenbeck wegen einer Forderung von 80 Rthl. einzuweisen, und 1756 ward auf Gesuch des Manndrichters Johann Erich von Pistoßfors: ihm entweder die auf Rattentack ausgezahlte Pfandsomme nebst Unkosten und Meliorationen zu erstatten, oder den Besitz des Gutes zu bestätigen, — selbiges ihm von dem Oberlandgerichte, nach hierüber ergangenem Proclama, erblich zugeschrieben. Darauf verkaufte er es am 28 Februar 1761 dem Generalmajor und Ritter Baron Friedrich von Löwen für 6,500 silberne Rubel, dazu den Erbnamen für 100 Rubel.

Unterdessen war Turpel am 17 Mai 1746 von dem Assessor Nils Wilhelm Berg auf 10 Jahre dem Kreiscommissär Johann Heinrich Wieckhard verpfändet worden, welcher es am 29 August 1755 von den Brüdern Gustav Georg und Fährich Karl Gotthard Berg für 5,500 Rubel erblich an sich brachte. Im J. 1761 ward es endlich wieder mit Rattentack vereinigt indem der Besitzer von Rattentack, Generallieutenant Baron Friedrich von Löwen, Turpel mit dem Dorfe Kastl von Wieckhard einlöste, welcher einer desfalls am 7 Juli erfolgten Resolution des esthländischen Generalgouvernements sich fügend, ihm seine Besitzrechte für 5,000 Rubel abtrat.

Baron Löwen hatte auch das früher zu Rattentack gehörige Gut Söggis durch Kauf an sich gebracht, blieb aber nicht lange im Besitze dieser Güter, denn im J. 1765 wurden Rattentack, Turpel und Söggis dem neu eingetretenen Besitzer und Käufer, Assessor Johann Adolph von Rosenthal für die Summe von 30,000 Rubel appropriirt und von des Kammerherrn Generallieutenants Baron Löwen Namen abgeschrieben. Am 28 Februar 1771 verkaufte der Hakenrichter Johann Adolph von Rosenthal die Güter Rattentack und Turpel, nebst einem Erbbegräbnisse, für 21,000 silberne Rubelstücke dem Major Anton Friedrich von Maydell, bei dessen Nachkommen sie bis hierzu geblieben sind.

Die Nachrichten über die früheren Besitzer Resküll's sind weniger vollständig und gehen nicht viel über die Mitte des 17-ten Jahrhunderts zurück. Aus einer Resolution der schwedischen Reductionscommission, datirt Stockholm 1683, erfährt man, daß Groß-Resküll

schon zu herrmeisterlichen Zeiten ein adeliges Gut, d. h. wol ein Allodialbesitz, gewesen, zur Zeit der schwedischen Herrschaft von dem königl. Rathe Grafen Claes Tott, dessen Vater General Ake Tott Schloß Zeal besaß, an den königl. Rath und Kanzler Graf Erich Drenstjerna, seinen Schwiegervater, verkauft und darauf von dem Obristen Graf Karl Drenstjerna besessen worden ist. Die Theilung des ursprünglichen Besizes in Groß- und Klein-Resküll hat also schon zu herrmeisterlichen Zeiten stattgefunden, und unter Klein-Resküll ist das heutige Kafargen zu verstehen, welches auch in den esthländischen Landrollen der Jahre 1765, 74, 1818 und 40 stets Kafargen oder Klein-Resküll benannt worden ist. Aus einem Verzeichnisse der Ausfaat im J. 1685 ersieht man, daß in einer Lotte 25, in der andern 28 und in der dritten 30 Tonnen Getreide ausgesäet worden sind, und ein Wackenbuch vom selbigen Jahre zeugt von der großen Volksmenge, die vor der Pest bestanden haben muß, da Resküll damals 23 Gesinde und  $5\frac{3}{4}$  Haken zählte, die eine ansehnliche Naturalabgabe der Bauern, „Gerechtigkeit“ genannt, abwarfen.

. Nach der Unterwerfung Esthlands unter den russischen Scepter erfolgte am 13 October 1725 aus dem Dirigirenden Senate an die Revalische Commission ein Schreiben des Inhalts, daß die Familie Drenstjerna Groß-Resküll nach HARRISCHEN und WIERISCHEN Rechten behalten könne, da sie ihren Besitz durch einen Kaufbrief von dem Grafen Claudius (Claes) Tott bewiesen habe, nur müsse sie bis zum Ablauf des Jahres 1726 den Vasalleneid leisten, wofern sie es nicht thäte, müsse sie das Gut verkaufen, welches der Käufer dann mit den nämlichen Rechten besitzen könne. Indessen hatte der Generalmajor Graf Axel Gabriel Drenstjerna schon am 19 December 1724 das Gut dem Henning Otto Graf für 1500 Rthl. zu 80 Kop. verkauft. Dieser verkaufte am 2 Juni 1725 den zu Resküll gehörigen Arro Krug und das Maya Gesinde mit dessen Ländereien für 200 Rthl. zu 80 Kop. an den schwedischen General-Kriegscommissär Jonas Ejungren, Besitzer von Wannamois. Nach dem Ableben des Assessors Henning Otto von Graf fiel Resküll, laut Theilungsstransact vom 17 März 1748, seinem Schwiegersohne dem Lieutenant Gustav Heinrich von Römelingen zu, zum Werthe von

4,412½ Rthl. zu 80 Kop., während ein anderer Schwiegersohn, der Lieutenant Johann Christoph von Helwig das Gut Laiküll erhielt. Im J. 1759 kaufte Römlingen den nach Wannamois abgetretenen Arvo Krug und das Maya Gefinde wieder zurück, und am 26 Januar 1788 verkaufte er, oder vielmehr seine Gemahlin Anna Elisabeth, als Erbbesitzerin, das Gut Groß-Kesfüll für 20,000 R. S. dem Major Anton Friedrich von Maydell, dessen ältester Großsohn es gegenwärtig besitzt.

---

Stammtafel der Freiherrn von Mandell aus dem Stammhause Kattentack.

83. Anton Friedrich von Mandell (Sieh Tafel IX).

Geboren 1737 d. 10 Mai, kaiserl. russischer Secondmajor, Erbherr: von Kattentack, u. Turpel seit 1771, von Groß-Keskill seit 1788, und Kreisdeputirter.  
† 1799 d. 31 December.

Gemahlin: 1774 Hedwig Christina von Richter,  
geb. 1752 d. 8 Mai, † 1795 d. 2 April.

IX G.

- |             |  |   |  |  |  |   |  |   |  |   |
|-------------|--|---|--|--|--|---|--|---|--|---|
| <b>I G.</b> | <b>379.</b> Hedwig Elisabeth Antonie, geb. 1775 d. 23 Juni, † 1796 d. 24 März.                         | <b>380.</b> Gertrud Luise Auguste, geb. 1777 d. 22 Januar, † 1842 d. 11 Nov.                      | <b>381.</b> Bar. Charlotte Wilhelmine Christine, geb. 1778 d. 24 Sept., † 1856 d. 1 October. | <b>382.</b> Friedrich Johann Christoph, geb. 1780 d. 16 Juni, Erb. von Kattentack u. Turpel, Kammerjunker, Staatsrath u. Mannrichter. † 1840 d. 5 Mai. | <b>383.</b> Karl Gustav Anton, geb. 1783 d. 13 Juli, Erb. von Groß-Keskill, Hafenrichter. † 1829 d. 9 Febr.                  | <b>384.</b> Julie Amalie Beate, geb. 1785 d. 1 October, † 1850 d. 16 Juni.  | <b>385.</b> Anna Natalie Karoline, geb. 1788 d. 31 Mai, † 1840 d. 10 Novemb.                                     | <b>386.</b> Baronin Christine Dorothea Elisabeth, geb. 1790 d. 1 Januar, † 1864 d. 22 August. | <b>387.</b> Baron Otto Ernst Eduard, geb. 1790 d. 10 Decemb., Erb. von Pastter u. Kattentack mit Turpel, Landrichter, zuletzt Kreisdeputirter. † 1862 d. 11 September. | <b>388.</b> Baronin Aurore Sophie Wilhelmine, geb. 1795 d. 2 April, † 1860 d. 10 Mai. |
|             | Gmln: 1802 Johann Matthias von Burghöwden, Obristlieutenant, geb. 1773 d. 31 Juli, † 1812 d. 3 Januar. | Gml: 1806 Zacharias Andreas v. Baranoff, Lieutenant, geb. 1783 d. 29 Novbr., † 1856 d. 24 Decemb. | Gmln: 1805 Gräfin Marie von Burghöwden, Hofräulein, geb. 1781 d. 7 März, † 1837 d. 17 Mai.   | Gmln: 1810 Elisabeth Rosina von Fund, geb. 1788 d. 17 Novbr., † 1847 d. 27 Mai.  | Gml: 1806 Heinrich Gottthard Theodor von Hagemeister, Erb. von Alt-Drostenhof, Hofrath, geb. 1784 d. 28 März, † 1845 im Mai. | Gml: 1814 Gustav Eduard Christoph von Richter, Erb. von Waimel, Bentenhof und Rappin, Landmarschall u. Landrath, geb. 1790 d. 5 Mai, † 1847 im Mai. | Gml: 1811 Johann Philipp Gustav von Ewers, Rector der Universität Dorpat, wirkl. Staatsrath, † 1830 d. 9 Novemb. | Gmln: 1817 Juliane Magdalena v. Grünewaldt, geb. 1799 d. 5 Septemb.                           |  |   |

XI G.

- |  |   |   |  |  |   |   |   |  |   |   |  |   |   |
|--|---|---|--|--|---|---|---|--|---|---|--|---|---|
| <b>389.</b> Baron Friedrich Nicolaus, geb. 1812 d. 24 December, verabsch. Ingenieur Obristlieutenant, Erb. von Groß-Keskill. Gmln: 1853 Anna Luise von Miller, geb. 1830 d. 4 Februar. | <b>390.</b> Anton, geb. 1816 d. 21 April, Artillerie Generalmajor. Gmln: 1855 Anna Helene Luise Catharine Baronin von Rosen, geb. 1832 d. 7 Juli. | <b>391.</b> Baron Karl Dorothea, geb. 1818 d. 29 April. | <b>392.</b> Bar. An-toinette, geb. 1818 d. 29 April. | <b>393.</b> Elisabeth Karoline, geb. 1822 d. 7 April, † 1848 d. 30 November. | <b>394.</b> Bar. Anna Julie Ernestine, geb. 1818 d. 3 Novbr. Gml: 1838 Heinrich August von Weicha in Sachsen. | <b>395.</b> Mathilde Helene, geb. 1820 d. 30 Januar, † 1853 d. 26 Juli. | <b>396.</b> Bar. Alexandra Wilhelmine Elisabeth, geb. 1821 d. 30 August, Priorin im Fräuleinstifte zu Finn. | <b>397.</b> Bar. Margarethe Julie Mathilde, geb. 1823 d. 24 Mai. | <b>398.</b> Baron Otto Friedrich Georg, geb. 1825 d. 26 Juli, Manngerichts-Assessor, Herr auf Pastter. † 1862 d. 23 August. Gmln: 1853 Wera von Pattul, geb. 1831 d. 29 Juli. | <b>399.</b> Bar. Anna Marie Sophie, geb. 1827 d. 17 Juli. | <b>400.</b> Bar. Friedrich Ernst Eduard, geb. 1830 d. 9 Decemb., verabsch. Garde Lieutenant, Erb. von Kattentack und dosius Harnack, Kreisdeputirter. Gmln: 1861 Alexandrine Sophie Henriette Bar. von Stackelberg, geb. 1843 d. 7 Febr. | <b>401.</b> Bar. Helene Clementine Amalie, geb. 1834 d. 10 Mai. | <b>402.</b> Bar. Luise Auguste Elisabeth, geb. 1838 d. 16 September. Gml: 1859 Bogdan von Blankenhagen, Herr auf Altsch in Livland. |
|--|---|---|--|--|---|---|---|--|---|---|--|---|---|

XII G.

- |   |   |   |  |   |               |  |               |  |   |  |  |  |
|---|---|---|--|---|---------------|--|---------------|--|---|--|--|--|
| <b>403.</b> Bar. Adelheid Julie Elisabeth, geb. 1854 d. 22 Aug. | <b>404.</b> Bar. Ernst Karl Anton, geb. 1856 d. 13 Jan. | <b>405.</b> Bar. Helene Catharine Dorothea, geb. 1858 d. 25 Febr. | <b>406.</b> Bar. Paul Friedrich Oscar, geb. 1865 d. 9 Octob. | <b>407.</b> Baron Gottlieb Michael, geb. 1856 d. 31 August. | <b>408.</b> † | <b>409.</b> Baron Reinhold Karl, geb. 1859 d. 5 Aug. | <b>410.</b> † | <b>411.</b> Baronin Anna Elisabeth, geb. 1861 d. 25 October. | <b>412.</b> Baron Alfred Friedrich, geb. 1867 d. 15 August. | <b>413.</b> Baronin Catharine Alexandrine, geb. 1862 d. 5 Septemb. | <b>414.</b> Baronin Julie Helene, geb. 1864 d. 22 April. | <b>415.</b> Baron Ernst Alexander, geb. 1866 d. 27 Decemb. |
|---|---|---|--|---|---------------|--|---------------|--|---|--|--|--|

## 24. Das Stammhaus Tockumbeck.

(Tafel XXI)

Der Gründer dieses jetzt ausgestorbenen Stammhauses war

**81. Christoph Heinrich von Maydell**, fünfter Sohn des Ernst Gustav 72, geboren in Tockumbeck den 21 August 1738. Am 10 April 1757, kurz vor dem Ausbruch des Krieges gegen Preußen, trat er in Kriegsdienste in das Biburgsche Infanterieregiment, in welchem auch einige seiner älteren Brüder dienten, wurde den 5 Mai Sergeant, 1758 den 5 September Secondlieutenant, 1763 den 1 October Lieutenant und 1770 den 1 Januar Capitain. Gleich seinen Brüdern focht er während des siebenjährigen Krieges in den mörderischen Schlachten bei Zorndorf und unweit Frankfurt an der Oder bei Kunersdorf, deren erste der russische Oberbefehlshaber Generallieutenant Fermor am  $\frac{1}{2}$  August 1758 und letztere der Feldmarschall Graf Soltikow am  $\frac{1}{2}$  August 1759 König Friedrich II lieferte; befand sich 1760 mit dem 3-ten Bataillon seines Regiments an der Weichsel und darauf in dem Hülfscorps von 20,000 Mann, welches 1761 unter Tschernyschew bei der oesterreichischen Armee blieb und 1762 auf Kaisers Peter III Befehl zur preussischen Armee stieß, bis nach Catharina's Thronbesteigung die Truppen in's Reich zurückkehrten. In den Jahren 1767 und 68 machte er unter Suworow den Feldzug in Polen gegen die aufständischen Conföderirten mit und 1769 und 70 den Feldzug gegen die Türken, war bei der Einnahme der Festung Chotin und 1770 unter Graf Rumänzow in den glorreichen Schlachten: am 7 Juli bei Larga und am 21 Juli beim Flusse Ragul, wo die Türken auf's Haupt geschlagen und über die Donau geworfen wurden.

Noch vor Beendigung dieses, mit vielen Beschwerden verknüpften Krieges erhielt er auf sein Gesuch, Krankheit halber, am 28 November 1771 als Secondmajor den Abschied und kehrte erst im folgenden Jahre in die Heimath zurück, wo ihm das väterliche Gut Tockumbeck

9-te  
Genrtn.

durch einen mit seinen Geschwistern, vermuthlich im Jahre 1770, geschlossenen Erbvergleich für den Preis von 26,000 R. S. zugefallen war, von denen 4,000 R. auf seinen Antheil kamen. Am 28 August 1775 \*) widerfuhr ihm hier das Unglück, daß sein Wohnhaus, von einer Magd aus Bosheit in Brand gesteckt, mit allem darin Befindlichen abbrannte. Er lebte darauf eine Reihe von Jahren in der Gutsherberge, bis der Bau eines neuen geräumigen Wohnhauses in Stein vollendet wurde. Bei diesem Brande ward auch die Brieflade des Gutes mit allen ihren Urkunden ein Raub der Flammen, und obschon sie keine, über die Hälfte des 16-ten Jahrhunderts hinauf reichende Documente enthalten haben mag, wie Seite 208 u. 209 bemerkt worden ist, so ist doch unzweifelhaft eine Menge interessanter Nachrichten, die manche Lücke in der Familiengeschichte ausgefüllt hätten, dabei vernichtet worden. Glücklicher Weise ist uns ein Theil dieser Urkunden erhalten in Abschriften, die sich in der Stenhusenschen Brieflade vorfinden und vermuthlich durch Fürgen Johann Maydell 69, da er Tockumbeck 1732 seinem Bruder Ernst Gustav abtrat, für sein Haus besorgt worden sind. Ob in Tockumbeck vor dem Brande Familiengemälde gewesen sind, die bei dieser Gelegenheit auch vernichtet worden, ist nicht bekannt; wol mag aber das fast 200jährige Familiengut solche enthalten haben.

Zu des Majors Christoph Heinrich Lebzeiten erfolgten im Jahre 1783 kurz nach einander zwei für Liv- und Esthland höchst wichtige kaiserliche Verordnungen, denen eine ganz verschiedene Aufnahme in diesen Provinzen zu Theil wurde. Mit Freuden begrüßte der Adel das Manifest vom 3 Mai, welches das Lehnrecht in den Provinzen ganz aufhob, alle aus früheren herrmeisterlichen und schwedischen Zeiten stammenden Lehngüter in Erbgüter oder Allodien umwandelte und der bisherigen, verworrenen Gesetzgebung über diese Güter ein Ende machte. Durch diese Verordnung ward auch Tockumbeck für immer ein Allodialgut, während vor 97 Jahren die königlich schwedische Reductionscommission es für ein publiques Gut erklärt und der Krone vorbehalten hatte. — Mit tiefer Trauer vernahmen dagegen die Stände den Ukas vom 3 Juli, durch welchen die allgemeine russische Gouvernementsver-

\*) Laut Angabe der Wittve seines Sohnes.

ordnung, oder sogenannte Statthaltererschaftsverwaltung, eingeführt und die althergebrachte Verfassung dieser Provinzen aufgehoben wurde. Zum Wohle des Landes dauerte dieser Zustand nicht lange; denn nachdem Kaiser Paul I den Thron bestiegen, verordnete er am 28 November 1796 die Wiederherstellung der alten Verfassung und Privilegien dieser Provinzen, die ihm für diese Wohlthat ihre aufrichtige Dankbarkeit bewahren.

Nach kaum vollendetem 51-ten Lebensjahre starb der Major Christoph Heinrich am 24 September 1789 <sup>417</sup>).

Seine Gemahlin, die er am 21 Mai 1776 gehehlicht, war **Anna Friederike Auguste von Schwengelm**, eine Tochter des Landraths Jacob Heinrich von Schwengelm, Erbherrn von Kunda und Lufick. Weniger schön als bemittelt, brachte sie ihm ein, für die damaligen provinziellen Verhältnisse bedeutendes Vermögen von 30,000 R. S. mit in die Ehe und setzte ihn dadurch in den Stand die Antheile seiner Geschwister an Lockumbek alsbald auszusahlen. Nach des Mannes Tode zog sie mit ihren Kindern nach Reval, verarrendirte Lockumbek an einen Herrn von Baggehufwud, der später ihr Schwiegersohn wurde, und starb in Weissenstein am 10 September 1808 <sup>418</sup>).

**416.** Jacob Ernst von Maydell, ältester Sohn des Christoph Heinrich 84, geboren 1778 den 31 Januar, ist den 9 September desselben Jahres gestorben <sup>419</sup>).

10-te  
Genrtn.

**417.** **Anna Elisabeth Henriette v. M.**, Schwester des Vorigen, geboren 1779 den 22 September, ehelichte am 14 August 1797 den verabschiedeten Lieutenant **Berend Moriz von Baggehufwud** aus dem Hause Kerrafer, dem sie 9,000 R. S. zubrachte, und ist 1844 als Wittwe in Petersburg gestorben <sup>420</sup>).

**418.** **Georg Gustav Tönnis v. M.**, der Vorigen Bruder, war geboren 1780 den 8 November. Nach erreichter Mündigkeit trat er sofort in den vollen Besitz des väterlichen Gutes Lockumbek, wol in Folge eines von seiner Mutter gleichzeitig errichteten Erbtheilungsstransacts, und begann sein Wirken damit, daß er dieses alte Familiengut, das seine Vorfahren seit 1594 ununterbrochen besessen hatten, am 6 April 1801 zum Leidwesen der ganzen Familie verkaufte. Ein reicher Nachbar, der Generallieutenant Graf Friedrich von Burkhöwden zu Schloß

Lohde etc. bot ihm für das Gut mit der Hoflage Pajomöis und dem Inventarium den verhältnißmäßig hohen Preis von 68,000 R. S., auf welchen der junge Mann, von seinem Schwestermanne Baggehufwud um Auszahlung des Erbtheils der Schwester gedrängt, einging. Darauf begab er sich auf Reisen nach Deutschland, verbrachte mehrere Jahre ohne bestimmte Beschäftigung in Braunschweig und kehrte erst 1807 in die Heimath zurück, wo er eine Zeitlang bei seinem Vetter Karl Maydell in Resküll lebte. Nachdem er 1809 geheirathet, pfändete er am 29 Juni 1811 auf den Namen seiner Frau das Gut Groß=Ruhde von den Erben des Hakenrichters Georg Gustav von Kennenkampff für 45,000 R. S. und 1,000 R. B. Ass., und war später Manngerichts=Assessor der Wiek. Doch vermochte er nicht sich im Besitze dieses Grundstücks zu erhalten. Gemißte Zahlungen des rückständigen Pfandschillings veranlaßten den Obrist Gustav Magnus von Kennenkampff gegen ihn Klage zu erheben, worauf beide Theile am 17 März 1820 sich also vereinigten, daß Kennenkampff das Gut für 30,500 R. S. und 31,000 R. B. Ass., d. h. um ungefähr 6,000 R. S. wohlfeiler wieder einlöste. Darauf bewirthschaftete er das Gut Hummala bei Reval, kam aber bei der Landwirthschaft, unter den ungünstigen damaligen Verhältnissen und aus Mangel an Thätigkeit, in seinem Vermögen immer mehr zurück und zog endlich 1833 mit seiner Familie nach Hapsal, wo er seine letzten Lebensjahre in Armuth verbrachte und von der Familie unterstützt werden mußte. Er ist bei seinem Schwiegersohne Freymann in Alt=Nurfi unweit Werro am 17 November 1844 gestorben <sup>421</sup>).

Am 20 October 1809 hatte er sich vermählt mit **Natalie Fel-**  
**den**, einer natürlichen Tochter des Staatsraths Jacob Johann von Derfelden, geboren in Klosterhof den 10 Mai 1783 <sup>422</sup>). Sie lebt noch jetzt in Hapsal, genießt seit dem Tode ihres Gatten alljährliche Unterstützungen von der Familie, hat den Gram gehabt alle ihre Kinder zu überleben und ist gegenwärtig die einzige Repräsentantin dieses Hauses.

419. **Baronin Helene Luise Auguste v. M.**, Tochter des Christoph Heinrich 84, geboren in Reval 1782 den 1 Februar, ehelichte am 24 Mai 1804 den verabschiedeten Rittmeister des Kasan=

ſchen Küraffierregiments **Gustav Ewald von Baranoff** und iſt im November 1856 als Wittwe in Neval geſtorben <sup>423</sup>).

**420.** Jacobine Wilhelmine Friederike v. M., der Vorigen Schweſter, geboren in Tockumbeck 1783 den 4 November, iſt im nämlichen Monate geſtorben <sup>424</sup>).

**421.** Emilie von Maybell, Tochter des Georg Gustav Tönniſ 418, geboren 1810 den 26 November, iſt 1813 geſtorben <sup>425</sup>).

11-te  
Genrtn.

**422.** Amalie v. M., der Vorigen Schweſter, geboren 1812 den 11 Juni, iſt 1813 geſtorben <sup>425</sup>).

**423.** **Baronin Anna Julie v. M.**, Tochter des Georg Gustav Tönniſ 418, geboren 1814 den 9 November, ehelichte am 9 December 1838 den Ordnungsgerichts-Beſeſſer **Robert von Freymann**, Herrn auf Alt-Murſi bei Werro in Livland, und iſt daſelbſt am 25 April 1856 geſtorben <sup>426</sup>).

**424.** Pauline v. M., der Vorigen Schweſter, geboren 1817 den 26 April, iſt 1819 geſtorben <sup>425</sup>).

**425.** **Otto Gustav v. M.**, einziger Sohn des Georg Gustav Tönniſ 418, geboren 1818 den 3 Februar, beſuchte von 1829 bis 36 die Ritter- und Domſchule in Neval, trat 1837 den 6 März als Unterofficier in das Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm's III in Dienſte, wurde den 28 October Fahnenjunker, 1841 den 2 Januar Fähnrich mit Verſetzung in's Seleſche Infanterieregiment, 1843 den 24 Auguſt Secondlieutenant, 1845 den 1 Juni Lieutenant, 1848 den 4 April Stabscapitain und commandirte darauf die 7-te Muſketier-Compagnie des Regiments. — Im Jahre 1849 machte er den Feldzug in Ungarn mit, ſetzte aus Polen am 30 April über die oeſterreichiſche Grenze, rückte Anfang Juni über die Karpathen nach Eperies, von dort über Kaſchau und Miſkolcz nach Hatvan, am 3 und 4 Juli mit den Truppen des 3-ten Infanteriecorps im Eilmarsche nach Baytzen, war am 6-ten bei der Verfolgung des Feindes bis Balassa-Gyormath, zog dann über Szeges nach Pata, vom 10 bis 13 Juli unter Generaladjutant Anrep's Anführung nach Liſa-Jüred, war unter Generaladjutant Fürſt Gortſchakow's Anführung am 13-ten in einem Scharmügel mit dem Feinde, am 14-ten bei der Erzwingung des Uebergangs

über die Theiß, am 21-ften in der Schlacht bei Debreczin, am 28-ften bei der Einnahme Groß-Wardein's, dann auf dem Marsche nach Sziließ, worauf die aufständischen Ungarn unter Görgey, am 1 August bei Bilagos die Waffen niederlegend, sich Graf Rüdiger ergaben. In's Vaterland zurückgekehrt, erhielt er die für diesen Feldzug verordnete Denkmünze.

Am 19 Mai 1851 ward er als Capitain des Dienstes entlassen. Ohne in die Heimath zurückgekehrt zu sein, starb er nicht lange darauf im Jahre 1853 <sup>427)</sup> unweit des Standorts seines Regiments, und mit ihm erlosch der Mannsstamm des Tokumbeck'schen Stammhauses.

**426. Baronin Charlotte Natalie v. M.,** Schwester des Vorigen, geboren in Reval 1822 den 10 Januar, ist am 29 März 1864 nach schweren, vieljährigen Leiden in Hapsal gestorben <sup>428)</sup>.

**427. Marie Wilhelmine Alexandrine v. M.,** der Vorigen Schwester, geboren in Hummala 1824 den 4 Februar, ist 1834 den 1 October in Hapsal gestorben <sup>429)</sup>.

Die Familienüberlieferung hat die Erlebnisse dieses Zweiges als eine warnende Lehre hingestellt. Der Gründer desselben, Christoph Maydell, so berichtet die Tradition, hatte schon als Jüngling, den Reichthum als das Ideal des Lebens erfassend und als sichere Grundlage irdischen Glückes preisend, sich oft dahin ausgesprochen, jedenfalls nur eine reiche Heirath eingehen zu wollen, wenn er auch dabei auf Liebe und Schönheit verzichten und selbst eine Buckelige heimführen sollte. Als er nun in reifem Mannesalter diesen Vorjag ausgeführt, und sein Ausspruch so wörtlich in Erfüllung gegangen war, daß auch der fatale Buckel nicht fehlte, wollte das erwartete Glück ihm dennoch nicht erblühen. Noch ehe er die Braut zum Altare geführt, ging sein Wohnhaus in Tokumbeck mit Allem, was es in sich hielt, in Flammen auf. In der schönen, neu erbauten Wohnung erfreute er sich nicht lange seines Wohlstandes und starb nach 13jähriger Ehe. Während der mangelhaften Verwaltung seiner Wittwe erlitt das Vermögen, dem der wahre Segen fehlte, manche Einbuße. Durch seinen Sohn, der Tokumbeck verkaufte, kam dieser, über 200jährige Stammsitz aus der Familie, alle seine Kinder endeten ihr Leben in Armuth, und der durch ihn gegründete Familienzweig ist nach kurzem Dasein erloschen.

## Stammtafel des Stammhauses Tockumbeck.

IX G.

84. Christoph Heinrich von Maydell (Sich Tafel IX).

Gebohren 1738 den 21 August, kaiserl. russischer Secundmajor,

Erbherr von Tockumbeck. † 1789 den 24 September.

Gemahlin: 1776 Anna Friederike Auguste von

Schwengel m, † 1808 den 10 September.

X G.	416.	417. Anna Elisabeth † Henriette, geb. 1779 d. 22 September. † 1844. Gmfl: 1797 Berend Moritz v. Baggehufwud, verabsch. Pientenant. †...	418. Georg Gustav Lönis, geb. 1780 d. 8 November, verkaufte 1801 Tockumbeck, Manngerichts-Ältester. † 1844 d. 17 November. Gmfln: 1809 Katalie Kelden, geb. 1783 d. 10 Mai.	419. Baronin Helene Luise Auguste, geb. 1782 d. 1 Februar, † 1856 im November. 6. Gmfl: 1804 Gustav Wald von Baranoff, verabsch. Rittmeister. †...	420. †
------	------	---	---	--	-----------

XI G.	421.	422.	423. Baronin Anna Julie, geb. 1814 d. 9 November, † 1856 d. 25 April. Gmfl: 1838 Robert von Freymann, Herr auf Alt-Murfi.	424.	425. Otte Gustav, geb. 1818 d. 3 Febr., Capitain. † 1853.	426. Bar. Char- lotte Natalie, geb. 1822 d. 10 Jan., † 1861 d. 29 März.	427. †
-------	------	------	---	------	---	--	-----------

## 25. Das Stammhaus Lukas.

(Tafel XXII)

Der Gründer dieses jüngsten Stammhauses der Familie war

85. **Johann Ernst von Mandell**, sechster Sohn des Ernst Gustav 72, geboren in Lockumbeck 1741 den 11 December. Den 9 März 1760 trat er in Kriegsdienste in's Kasansche Infanterieregiment, wurde 1761 den 27 April Corporal, den 26 August Fahnenjunker, 1762 den 8 März Sergeant, den 14 Mai Fähnrich, 1765 den 1 Januar Secundlieutenant und nahm schon am 25 September 1767, ohne einen Feldzug mitgemacht zu haben, als Lieutenant den Abschied. Darauf lebte er bei seiner bejahrten Mutter in Lockumbeck, half ihr in der Bewirthschaftung des Gutes und leitete selbige nach der Mutter Tode bis sein Bruder Christoph, welchem Lockumbeck durch Erbtheilungsvergleich zugefallen war, im J. 1772 aus der Armee zurückkehrte und das Gut antrat. Im J. 1774 pachtete er die Güter Hannijoggi und Seglecht bei Reval für 4,500 R. S., so wie später Campen und Rasik, diente dem Lande als Manngerichts-Assessor für Harrien und ward endlich 1789 selbst besitzlich, indem er am 16 März das Gut Lukas für 44,000 R. S. von dem Wirklichen Staatsrathe Otto Wilhelm Freiherrn von Budberg auf 60 Jahre pfändete. Noch im besten Mannesalter starb er kurz darauf im J. 1790 <sup>430</sup>).

9-ter  
Gebrtn.

Am 7 März 1772 hatte er sich verehelicht mit **Hedwig Christiane von Mandell**, einer Tochter seines Veters Otto Reinhold von Mandell 74 zu Stenhusen und dessen Gattin Johanna Christine von Richter. Sie war geboren 1755 den 11 Juli und brachte ihrem Gemahl mindestens 11,400 R. S. an Erbmitteln in die Ehe. Nachdem sie Wittwe geworden, lebte sie noch über 25 Jahre in Lukas, welches ihr im J. 1800 eigenthümlich zugeschrieben ward. Hier fand auch am 15 Mai 1816 die Theilung des, von ihrem Gatten hinterlassenen Vermögens Statt. Von ihren Söhnen, die alle schon Güter gekauft, wünschte

feiner das väterliche Gut zu übernehmen, und da sich ein Käufer dazu gefunden, und der Preis von 30,600 R. S. und 52,600 R. B. Afl. verabredet worden, demgemäß der Nachlaß des Vaters die Summe von 30,000 R. S. und 10,000 R. B. Afl. ergab, so ward im Transacte festgesetzt, daß jeder der 3 Söhne zwei Theile und jede der 4 Töchter einen Theil aus dieser Summe erhalten sollten. Zugleich verzichtete die Mutter auf den ihr gebührenden Sohnestheil und behielt sich blos ihr eingebrachtes Vermögen vor. — Am 17 December desselben Jahres verpfändete sie Lukas dem Kammerjunfer und Staatsrathe Friedrich von Maydell auf Kattentad für den oben genannten Preis und lebte darauf bei ihrem zweiten Sohne Alexander in Malla. Kurz vor ihrem Ende vermachte sie hier ihr eigenes, nach Abzug der Aussteuer-summe der Töchter noch 63,000 R. B. Afl. betragendes Vermögen, mittelst eines zweiten Erbtransactes vom 21 August 1823, ihren 7 Kindern zu gleichen Theilen und starb darauf in Malla am 13 November desselben Jahres <sup>431</sup>).

Aus dem Nachlasse beider Eltern zusammengenommen, hat somit jeder Sohn 6,000 R. S. und 11,000 R. B. Afl. und jede Tochter 3,000 R. S. und 10,000 R. B. Afl. geerbt.

Für das durch dieses Ehepaar gegründete Stammhaus ist der Name des Gutes Lukas, welches sie besessen haben, beibehalten worden.

10-te  
Genrtn.

**428. Barbara Elisabeth Christine von Maydell, Tochter** des Johann Ernst 85, geboren 1774 den 30 Januar, ist im Februar 1845 in Neval gestorben <sup>432</sup>).

**429. Luise Helene v. M.,** der Vorigen Schwester, geboren 1777 den 8 September, ward von ihrer kinderlosen Tante, der Wittwe des Majors Fabian Ernst von Maydell (80) auf Tatters, als Pflegetochter angenommen und erbt später von ihr das Gut Tatters. Am 24 August 1796 ehelichte sie ihren leiblichen Vetter den Flott-Lieutenant **Gustav Wilhelm von Maydell** 241 und starb, nachdem sie ihm zwölf Kinder geboren, im April 1816 auf seinem Gute Meisama <sup>433</sup>).

**430. Johann Gottlieb v. M.,** Bruder der Vorigen, geboren 1779 den 7 März, wurde von einem Hauslehrer gebildet, diente eine kurze Zeit als Unterofficier im Regimente der Leibgarde zu Pferde

und bewirthschaftete darauf das elterliche Gut Hukas, bis er am 1 März 1801 das Gut Kirrimäggi von dem Hofrathе Benedict Friedrich von Däwel für 50,000 R. S. und 1,000 R. B. Aff. pfändete. Am 29 Juni 1817 pfändete er auch das benachbarte Gütchen Konfer von dem H. Friedrich von Barlöwen für 33,000 R. B. Aff. Beide Güter wurden ihm nach einigen Jahren eigenthümlich zugeschrieben.

Im Landesdienste war er drei Jahre Hafensichter der Insular-Wiek und erhielt als solcher den Annenorden 3-ter Kl. für besondere Vertretung des Interesses der Krone bei einer Statt gefundenen Strandung. Darauf bekleidete er sechs Jahre lang das Amt eines Kreisrichters in der Wiek und hat mehre andere Aemter, als: eines Gemeinderichters, Oberkirchenvorstehers u. s. w. verwaltet. — Er starb am 6 October 1849 an einer Lungenlähmung in Schloß-Vohde, wohin er sich in Geschäften begeben hatte, und ist in der Familiengruft in Piersal beerdigt.

Von lebhaftem, heiterem Charakter, mit großer Neigung zur Geselligkeit, verband er eine rastlose Thätigkeit und rasche Entschlossenheit mit viel Umsicht und Ordnung im Geschäftsverkehr, die ihm das Zutrauen auch Fremder erwerbend, die Veranlassung zu manchen, ihm anvertrauten Vormundschaften wurden, und verstand es in den ungünstigen Jahren, als thätiger Landwirth und durch Pachtung anderer Güter, sich in seinem, zu einer früheren, günstigen Periode theuer erkauften Besitze zu erhalten <sup>434</sup>).

Am 6 August 1801 hatte er sich verheirathet mit **Gertrud Emilie Elisabeth von zur Mühlen**, einer Tochter des Cornelius von zur Mühlen auf Piersal und der Gertrud Elisabeth Dom. Sie war geboren 1786 den 27 Januar und erbte von ihren Eltern, laut Erbvergleich vom 1 März 1817, 15,000 R. S. und zu gleichen Theilen mit ihrem Bruder ein Haus in Reval.

Als Wittwe schloß sie am 6 October 1851 in Betreff der Güter Kirrimäggi und Konfer mit ihren Kindern einen Erbtheilungs-transact, laut welchem diese Güter ihrem jüngsten Sohne Rudolph zu dem herabgesetzten Werthe von 32,000 R. S. zufielen. Von dieser Summe sollten, nach Abzug der Schulden, 19,918 R. zur Theilung kommen, und daraus nach der Mutter Tode jeder der drei Söhne 4,600 R. und jede Tochter 3,000 R. erhalten, die Nutzung aber der Einkünfte

der Güter der Mutter bis zu ihrem Lebensende bleiben. — Sie ist am 15 April 1857 gestorben und in der Familiengruft in Piersal beerdigt <sup>435</sup>).

**431. Hedwig Wilhelmine v. M.**, Tochter des Johann Ernst 85, geboren 1780 den 26 August, ehelichte am 17 September 1798 den Major **Wilhelm Friedrich von Hagmann**, späteren Besitzer von Dethel und Lilienhof, und ist als Wittwe am 27 Januar 1846 gestorben <sup>436</sup>). Er starb im Februar 1828.

**432. Alexander Magnus v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren 1782 den 29 Mai, diente eine kurze Zeit im Garnisonregimente des Grafen Decastro-Lacerda, wurde 1798 den 21 Juli Fähnrich, den 29 October Fähnrich, 1799 den 21 Mai Secondlieutenant und erhielt am 24 September auf sein Gesuch den Abschied, worauf er noch 1807 in der esthländischen mobilen Miliz angestellt war. Am 15 März 1812 pfändete er von der verwittweten Majorin **Dorothea Elisabeth von Wrangell** für 200,000 R. B. Alf. ihr Pfandgut Malla, das ihm gleich darauf eigenthümlich zugeschrieben ward, lebte hier viele Jahre, war Manngerichts-Assessor und Gemeinderichter. Im J. 1836 erbten seine Kinder von ihrer Mutter Schwester, dem Fräulein **Karoline von Maydell** (160) das Gut Redder, dessen Werth im bezüglichen Erbvergleiche vom 10 März desselben Jahres zu 70,000 R. B. Alf. gelegt wurde, von denen 42,690½ R. auf den Antheil der Kinder kamen. Am 10 Mai 1840 verpfändete er Malla dem Fräulein **Elisabeth von Nigby** für 68,000 R. S. und darauf zog er mit seiner Familie nach Reval, wo er am 6 Juli 1847 gestorben ist <sup>437</sup>).

Vermählt hatte er sich 1806 den 14 Juli mit **Johanna Margarethe Juliane von Maydell**, einer Tochter seines Veters Friedrich August von Maydell (156) auf Maydel und der Baronin **Karoline Catharine von Stackelberg**, geboren 1790 den 14 Juni. Sie starb 1831 den 2 Mai <sup>438</sup>).

**433. Amalie Karoline v. M.**, des Vorigen Schwester, geboren 1785 den 19 Januar, ist 1826 den 10 November in Malla gestorben <sup>439</sup>).

**434. Johannes Ernst v. M.**, jüngster Sohn des Johann Ernst 85, geboren 1790 den 9 März, stand gleich seinen Brüdern eine

kurze Zeit im Militairdienste, wurde 1807 den 25 December Junker im Ingenieurcorps, 1810 den 24 Februar, Secondlieutenant im 1-ften Pionierregimente und erhielt am 27 November 1811 auf sein Gesuch den Abschied. Im J. 1813 begab er sich nach Kurland, wo er als Officier gestanden hatte, heirathete daselbst im nämlichen Jahre, kaufte 1814 von seinem Schwiegervater für 26,600 R. S. das im kurlischen Oberlande gelegene Gut Matuliszek und erhielt durch Landtagsbeschluss vom 21 September 1827 das kurländische Indigenatsrecht. Zuletzt verwaltete er das Amt eines Oekonomie-Directors in Mitau und starb daselbst als Collegienrath und Ritter am 28 Juni 1828. Er ist auf dem Gute Altborn beerdigt <sup>440</sup>).

Seine Gemahlin **Baronin Friederike Luise Wilhelmine Octavia von Engelhardt**, Tochter des Oberhofgerichts-raths Georg Benedict von Engelhardt und der Elisabeth von Stempel, verkaufte im J. 1832 Matuliszek einem Herrn Sevidt für 31,000 R. S. und lebt gegenwärtig in Mitau bei der Wittwe ihres Sohnes Rudolph <sup>441</sup>).

**435. Baron Johann Cornelius Ferdinand von May-**  
**dell**, ältester Sohn des Johann Gottlieb 430, geboren 1803 den 6 Mai, wurde in der Ritter- und Domschule in Reval gebildet, studirte von 1823 bis zum Schluß des J. 1826 die Cameralwissenschaften auf der Universität Dorpat und verließ die Universität mit dem Grad eines Candidaten. Darauf trat er in das Departement der Manufacturen und des innern Handels des Finanzministeriums in St. Petersburg in Dienste, nahm nach zwei Jahren als Titulär-rath seinen Abschied, heirathete eine Livländerin, übernahm das, seinem minderjährigen Stiefsohne Stryk ge-  
hörige Gut Wagenfüll im Fellinschen Kreise von dessen Vormündern bis zum J. 1854 in Arrende und ließ sich dort nieder. Am 23 April 1840 kaufte er für 45,000 R. S. von den Geschwistern August und Henriette Baron Schouls das, im Camby'schen Kirchspiele in Livland gelegene Gut Krüdnershof, wohin er im J. 1847 übersiedelte.

Dem Lande diente er von 1831 bis 47 als Kirchenvorsteher in Helmet, von 1832 bis 36 als Assessor des Fellinschen Landgerichts, dann bis 1840 als Fellinscher Ordnungsrichter, von 1850 bis 65 als Kirchenvorsteher in Camby, von 1856 bis 63 als Präsident der Com-

11-te  
Genrtn.

miffion des 4-ten Dörptfchen Kirchspielsbezirks zur Revision der Gütermessungen, von 1858 bis 62 als Commiffär des livländ. Creditvereins zur Revision der Güter bei zu erhöhenden Anleihen, von 1861 bis 64 als Kreisrichter im Dorpat-Werroschen Kreife und seit dieser Zeit als Assessor in der Dörptfchen Districtdirection des livländ. Creditvereins; endlich von 1851 bis jetzt zu als Assessor im Dörptfchen Oberkirchenvorsteheramte. Auch war er von 1855 bis 61 Präsident des Dörptfchen Hülfsvereins und der Dörptfchen Section der Bibelgesellschaft <sup>442</sup>).

Am 30 Januar 1830 hat er sich verhehlicht mit **Constance von Sievers**, geboren 1805 den 7 November, einer Tochter des Majors Adolph von Sievers aus dem Hause Giefküll, Erbherrn von Sosaar und Seyershof, und einer von Stegmann. In erster Ehe war sie dem Assessor Wilhelm von Stryf auf Wagenküll vermählt gewesen <sup>443</sup>).

**436.** Ernst Eduard v. M., Sohn des Johann Gottlieb 430, geboren 1804 den 28 September, ist im März 1808 in Pierfal gestorben <sup>444</sup>).

**437.** Friedrich Theodor v. M., des Vorigen Bruder, geboren 1806 den 7 September, ist im Juli 1816 gestorben <sup>445</sup>).

**438.** Emilie v. M., des Vorigen Schwester, geboren im Juli 1808, ist im October 1812 in Lukas gestorben <sup>446</sup>).

**439.** **Baron Friedrich Constantin v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren 1810 den 5 Februar, widmete sich, nach vollendeter Schulbildung, der Landwirthschaft und erlernte sie auf dem Gute Drenhof in Esthland, wo sein Oheim Obristlieutenant von zur Mühlen mehre Jahre ein sehr besuchtes landwirthschaftliches Institut zur theoretischen und practischen Ausbildung angehender Agronomen unterhielt. Darauf wirthschaftete er in Livland auf dem Gute Waimel bei dem Landrath Richter, erstand 1840 von dem Obristen Constantin von Müller das, bis zum 15 März 1887 währende Pfandrecht an das Gut Salishof bei Werro für 40,000 R. S., mit der Bedingung die Pfändung sogleich in einen Kauf zu verwandeln, war Assessor im Werroschen Ordnungsgerichte und wurde 1844 auf 3 Jahre als Kirchspielsrichters Substitut bestätigt. — Im J. 1856 erbaute er sich in Werro auf einem ihm angewiesenen Platze ein Wohnhaus, zog zu Ende des folgenden Jahres ganz dorthin, um seine Kinder in den guten dortigen, privaten

Schulanstalten unterrichten zu lassen, und kehrte 1865 wieder nach Salsöhof zurück, wo er auch jetzt lebt <sup>447</sup>).

Am 30 December 1842 hat er sich vermählt mit **Wilhelmine Helia Constance von Sievers**, einer Tochter des Landraths Peter von Sievers, Erbherrn von Heimthal und seiner Gemahlin Charlotte Baronin von Wrangell aus dem Hause Maydel. Sie ist geboren 1811 den 19 Juni und hat ihm gegen 5,000 R. S. in die Ehe gebracht <sup>448</sup>).

440. Pauline v. M., Tochter des Johann Gottlieb 430, geboren im Februar 1811, ist im Juli 1816 gestorben <sup>446</sup>).

441. Emil v. M., der Vorigen Bruder, geboren 1815 den 28 November, ist im November 1818 gestorben <sup>446</sup>).

442. Theodor v. M., des Vorigen Bruder, geboren im Juni 1817, ist im December 1818 gestorben <sup>446</sup>). — Er und alle seine verstorbenen Geschwister sind in der Familiengruft zu Piersal beerdigt.

443. **Baron Friedrich Moriz Rudolph v. M.**, des Vorigen Bruder, geboren 1818 den 13 Juli, erhielt seine Schulbildung in der privaten Erziehungsanstalt des Herrn Krümmner und von 1831 bis 38 in der Ritter- und Domschule in Reval, welche er mit dem Zeugniß der Reife zur Universität verließ. Darauf studirte er bis 1842 die Cameralwissenschaften in Dorpat und verließ die Universität mit dem Grad eines Candidaten. Nachdem er ein Paar Jahre auf Reisen im Auslande zugebracht, wurde er Oculant in der esthländischen Ritterchaftskanzellei, war später Secretair des Wiefschen Oberkirchenvorsteheramts und erhielt auch eine Anstellung in der esthländischen adeligen Creditcasse. Seit 1866 ist er Mannrichter für die Wiek und Präsident der Taxationscommissionen der Creditcasse.

Er bewirthschaftete eine Reihe von Jahren das Gut Kumna, hatte außerdem Selgimäggi bei Reval in Pacht und verwaltete nach dem Tode seines Vaters die elterlichen Güter Kirrimäggi und Konfer, die ihm später laut Erbvergleich vom 6 October 1851 für 32,000 R. S. zufielen, von denen 4,600 R. auf seinen Antheil kamen. Seit 1857, dem Sterbejahre seiner Mutter, ist er Erbherr dieser Güter <sup>449</sup>).

444. **Baronin Antonie Emilie Eva v. M.**, Tochter des Johann Gottlieb 430, ist geboren 1820 den 9 August <sup>290</sup>).

**445. Baronin Auguste Wilhelmine Magdalene v. M.**, der Vorigen Schwester, ist geboren 1823 den 21 October 29<sup>o</sup>). — Beide Schwestern leben bei ihrem unverheiratheten Bruder Rudolph in Kirrimäggi.

**446. Baron Friedrich Johann Julius von Maydell**, ältester Sohn des Alexander Magnus 432, geboren 1808 den 22 Mai, erhielt seine Schulbildung zuletzt in der Ritter- und Domschule in Reval und trat 1825 den 4 März als Junker in das Narwische Dragonerregiment, welches 1826 in ein Husarenregiment umbenannt wurde. Hier diente er eine Zeitlang mit vier seiner Vetter Maydell, wurde 1826 den 31 October Fahnenjunker und 1828 den 16 Juni Cornet mit Ueberführung in's Kiowsche Husarenregiment. Mit diesem machte er im J. 1831 den Feldzug gegen die, in Littauen eingedrungenen, unter Bielgud und Roland kämpfenden polnischen Insurgenten mit, rückte nach dem Treffen bei Wilna am 13 Juni im fliehenden Corps des Generalmajors Helfreich in's Feld, war den 17-ten bei der Einnahme des Fleckens Betschi an der Swenta unweit Wilkomir, den 19-ten bei Wilkomir und darauf in der Vorhut, unter Generalmajor Baron Dellingshausen, am 29-ten in dem Treffen bei Lukniki und Worny unweit Schaulen, für welches er mit dem Annenorden 4-ter Kl., mit der Aufschrift „für Tapferkeit“ auf dem Säbel, belohnt ward. Nachdem der Feind über die preussische Grenze zurückgeworfen worden, rückte er am 20 September in's Königreich Polen, war am 22-ten beim Dorfe Schlondy in der Augustowschen Wojewodschaft beim Angriffe einer, vom Fürsten Mirski befehligten Abtheilung Insurgenten, welche am 23-ten beim Dorfe Duschnizy geschlagen und dann bis Kowali verfolgt wurde. Für diesen Feldzug mit dem polnischen Militair-Verdienstzeichen virtuti militari 4-ter Kl. belohnt, erhielt er am 14 Februar 1834, auf sein Gesuch, als Lieutenant den Abschied.

Darauf bewirthschaftete er mehre Jahre das, ihm und seinen Geschwistern als Erbschaft zugefallene Gut Redder, war dort während drei Jahren Hakenrichter für den Dstharrienschen District, pfändete am 24 Januar 1842 von dem verabschiedeten Garde Capitain Wilhelm Samson von Himmelstjern dessen Pfandgut Poidifer für 43,500 R.

S. und siedelte dorthin über. Am 11 April 1847 verkaufte er mit seinen Geschwistern das Gut Redder dem Baron Diedrich von Tiesenhausen für 28,000 R. S., und am 28 Februar 1855 verpfändete er Poidiser für 54,000 R. S. dem Rathsherrn und erblichen Ehrenbürger Karl August Mayer, worauf er sich in Reval niederließ. Er starb daselbst am 5 September 1859 und ist im Friedhose Ziegelskoppel beerdigt <sup>450</sup>).

Am 10 September 1841 hatte er sich vermählt mit **Charlotte von Löwenstern**, einer Tochter des Obristleutenants Hermann von Löwenstern, Herrn zu Rasik und Campen, und seiner Gemahlin Wilhelmine von Effen. Die Ehe blieb kinderlos, und die Wittve lebt gegenwärtig in Reval <sup>451</sup>).

447. Otto Gustav Eduard v. M., Sohn des Alexander 432, geboren 1809 den 1 December, ist 1810 <sup>452</sup>) den 22 December gestorben.

448. **Hedwig Karoline Alwine v. M.**, des Vorigen Schwester, geboren 1813 den 11 Januar, ehelichte am 11 Februar 1841 ihren Better, den verabschiedeten Lieutenant **Eduard Alexander von Maydell** 351 aus dem Hause Latters und starb am 14 April 1843 im Gouvernement Tchernigow, wo er damals Güter verwaltete <sup>453</sup>).

449. **Baronin Catharine Elisabeth Marie v. M.**, der Vorigen Schwester, geboren 1813 den 11 December <sup>454</sup>), lebt bei ihrem Bruder Otto in Reval.

450. **Baron Georg Otto August v. M.**, Sohn des Alexander Magnus 432, geboren 1815 den 5 Juni, bewirthschaftete mehre Jahre für seinen Vater das Gut Malla, später auch Redder, bis es 1847 verkauft wurde; erstand am 27 November 1848 von dem H. Alexander Johann von Baranoff für 20,000 R. S. das Gut Pühhajoggi, lebte dort einige Jahre und verkaufte es wieder am 20 October 1853 für 25,000 R. S. dem verabsch. Capitain Baron Otto von Rosen zu Mehntack <sup>455</sup>). Seitdem lebt er in Reval.

Am 6 März 1856 hat er sich verehelicht mit **Pauline von Mohrenschildt**, geboren 1812 den 8 November, einer Tochter des Hafenrichters August von Mohrenschildt auf Murms und seiner Gemahlin Barbara Baronin von Rosen aus dem Hause Mehntack <sup>456</sup>). — Da seine Ehe kinderlos ist, so erlischt mit ihm die männliche Nachkommenschaft seines Vaters.

451. **Baronin Julie Pauline Emilie v. M.**, Tochter des Alexander Magnus 432, geboren 1816 den 30 Juni <sup>454</sup>), lebt bei ihrem Bruder Otto in Reval.

452. **Baronin Emilie Friederike v. M.**, der Vorigen Schwester, geboren 1818 den 29 Mai, ehelichte am 10 März 1850 den Pharmaceut **Maurach** und lebt gegenwärtig in Drenburg <sup>457</sup>).

453. **August Gotthard v. M.**, der Vorigen Bruder, geboren 1819 den 10 August, wurde in der Anstalt des H. Krümmer in Schmes erzogen und starb in Kirrimäggi im Juli 1829 <sup>458</sup>).

454. **Georg Friedrich v. M.**, des Vorigen Bruder, geboren 1820 den 19 August, stand eine kurze Zeit im Militairdienste, nahm als Junker seinen Abschied, bewirthschaftete darauf Güter im südlichen Rußland und ist dort den 9 Juli 1849 an der Cholera gestorben <sup>459</sup>).

455. **Baronin Amalie Wilhelmine Karoline v. M.**, des Vorigen Schwester, geboren 1822 den 22 September, ehelichte am 24 Mai 1849 den Capitain bei den Ingenieuren der Wege- und Wasserverbindungen **Wilibald Müller von Kautenfels**, welcher am 4 Juli 1864 gestorben ist. Sie besaß eine Zeitlang das Gut Kelp und lebt gegenwärtig in Reval <sup>460</sup>).

456. **Baronin Auguste Bertha Constance v. M.**, der Vorigen Schwester, geboren 1829 den 7 November, ehelichte am 10 März 1857, bei ihrer Schwester Maurach in Witebsk sich aufhaltend, den Pharmaceut **Friedrich Ekhoff** und lebt in der Kreisstadt Welisch im Gouvernement Witebsk <sup>459</sup>).

457. **Otto Ernst von Maydell**, Sohn des Johannes Ernst 434, geboren 1814 den 4 Juli, ist am 19-ten desselben Monats gestorben <sup>461</sup>).

458. **Baron Rudolph Alexander Georg v. M.**, des Vorigen Bruder, geboren in Matuliszek 1815 den 22 November, trat 1835 den 26 April in's Klästizsche Husarenregiment in Dienste, wurde 1837 den 17 Mai Cornet, 1838 den 19 Mai Lieutenant und 1842 den 20 Mai Stabsrittmeister. Nachdem er im J. 1845 in der Heimath geheirathet, erhielt er am 29 März desselben Jahres, auf sein Gesuch, den Abschied als Rittmeister, kaufte im nämlichen Jahre von

einem Baron Sacken das Gut Zirohlen in Kurland für 39,000 R. S. und ist am 23 December 1854 in Mitau gestorben <sup>462</sup>).

Am 1 März 1845 hatte er sich vermählt mit der **Baronin Adelheid von Hahn**, geboren 1825 den 26 Juli, einer Tochter des Baron Friedrich Raphael von Hahn auf Weiß-Domusch im Gouvernement Kowno und seiner Gemahlin Henriette von Hahn. Als Wittwe verkaufte sie Zirohlen im J. 1856 einem Baron von Grothuß für 47,500 R. S. und gegenwärtig lebt sie mit ihren drei Töchtern in Mitau <sup>463</sup>).

**459. Baron Georg Benedict v. M.**, Sohn des Johannes Ernst 434, geboren 1817 den 26 Januar, gegenwärtig Generalleutenant und Mitglied des Comite für Verwundete. Er wurde anfänglich im Corps der Bergingenieure gebildet, trat 1835 den 13 September als Unterofficier in das Leibgarde Ismailowsche Regiment, erhielt seine militairische Ausbildung in der Garde-Sünkerschule und wurde: 1837 den 6 December Fähnrich im nämlichen Regimente, 1839 den 26 März Secondlieutenant, 1842 den 6 December Lieutenant und 1844 den 6 December Stabscapitain.

Im J. 1842 machte er nebst anderen Officieren, die alljährlich aus der Garde auf den Kriegsschauplatz in den Kaukasus geschickt wurden, im Mai und Juni eine Expedition gegen die kaukasischen Bergvölker mit, namentlich unter Generallieutenant Grabbe in das Land der Itschkerinzen und unter Generalmajor Klüff von Klugenau nach Awarien über den Berg Arach-Dau bis zum Engpasse Tzali, unter fortwährenden, hitzigen und mühevollen Gefechten. Für Auszeichnung in diesen Gefechten ward ihm am 13 Aprill 1843 das Allerhöchste kaiserliche Wohlwollen bezeugt, und obschon die Expedition ihm keine Beförderung eintrug, so übte sie doch auf seine fernere Dienstlaufbahn einen entscheidenden Einfluß aus. Er hatte das kaukasische Kriegsleben mit seinen Gefahren und Mühen, aber auch mit seinen Gelegenheiten sich auszuzeichnen, kennen und schätzen gelernt, seinen eignen Muth und seine Kampffähigkeit erprobt und erkannt, und bei seiner Rückkehr in die Residenz den festen Entschluß gefaßt, sobald er einen höheren Rang erlangt, seine Stellung in der Garde mit dem, ihm mehr zusagenden activen Dienste im Kaukasus zu vertauschen, in welchem er zuversichtlich hoffte sich rascher emporzuschwingen zu können.

Zum Stabscapitain befördert, hat er alsbald um Versetzung in's kaukasische Corps, ward demgemäß am 9 Februar 1845 in's Kabardinische Jägerregiment des Generaladjutanten Fürsten Tschernyschew als Major übergeführt und rückte schon am 28 Mai unter General Lüders gegen die Bergvölker in's Feld. Nach Vereinigung am 3 Juni mit dem Hauptcorps unter der persönlicher Anführung des Obercommandirenden im Kaukasus, Generaladjutanten Fürsten Woronzow, befand er sich am 14-ten, bei der Einnahme der Dörfer Gogatl und Andi, auf den Höhen Afal im Gefechte der Vorhut mit den Scharen Schamil's, bei der Erstürmung dieser Position und der vollkommenen Niederlage des Feindes, und erhielt für Auszeichnung in diesem Kampfe den Obristlieutenant Rang mit Anciennete vom 14 Juni. Darauf mit einem Transporte, unter Generallieutenant Fürst Debutow, von Busur-Kali nach Mitschikal folgend, bestand er am 21 Juni auf den Höhen von Sonal-Bach ein äußerst hitziges Gefecht und Handgemenge mit dem Feinde, dessen Angriff erfolgreich abgeschlagen wurde, und ward für ausgezeichnete Tapferkeit in diesem Gefechte mit dem Wladimirorden 4-ter Kl. mit der Schleife belohnt. — Vom 10 Juli bis 3 August war er unter Generalmajor Fürst Kudaschew in häufigen Scharmüßeln bei der Erbauung einer Redoute bei der Feste Udatschnoje, und vom 17 bis 30 August unter Generalmajor Labinzow beim Bau der Feste Tschir-Surt. — Für die Erfolge in den verschiedenen Expeditionen dieses Jahres ward ihm, nebst anderen Officieren, am 26 Juli das Allerhöchste kaiserliche Wohlwollen bezeugt.

Im J. 1846 machte er in der Kurinschen Befestigung und in deren Umgegend im Januar und, nachdem er als Bataillonscommandeur bestätigt worden, im April, Mai und Juli mehre Gefechte gegen die andringenden Tschetschenzen mit, war am 3 Juli unter Generalmajor Witowski bei einem Angriffe der von Schamil besetzten Position, aus welcher dieser mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen wurde, so wie den 23 und 30 August abermal in glücklichen Gefechten mit den Tschetschenzen, und ward für ausgezeichnete Tapferkeit mit dem Annenorden 2-ter Kl. belohnt.

Im J. 1847 rückte er aus der Feste Grosnaja am 17 November unter Generallieutenant Freitag zur Richtung der Wälder und Zerstö-

zung der feindlichen Wohnorte in die kleine Tschetschnä, war am 19-ten beim Rückzuge des Obristen Fürsten Barätinssi in einem Scharmügel, am 21-ten in einem glücklichen Gefechte bei der Zerstörung der Wohnungen Dhangar-Surt und am 24-ten bei einem Angriffe gegen die Tschetschenzen, welche unter schweren Verlusten sich schleunig zurückzogen. Am 4 December war er unter demselben General bei der Zerstörung des Ortes Gelegen-Goita, wo ein dreimaliger hartnäckiger Angriff der Bergvölker mit Erfolg abgewehrt ward. Für Auszeichnung in diesem Kampfe erhielt er den Obrist Rang mit Anciennete vom nämlichen Tage. Darauf war er bis zum 15 December bei der Zerstörung noch anderer feindlicher Wohnorte thätig.

Im J. 1848 machte er am 24 Juni unter Obrist Werewkin aus Gersel-Moull einen Streifzug gegen den festen Ort Achmet-Dala, der über-rumpelt, genommen und zerstört wurde, worauf er unter fortwähren-den, doch erfolglosen Angriffen des Feindes zurückkehrte. Für Auszeich-nung bei diesem Unternehmen ward ihm in den Tagesbefehlen ein be-sonderes Allerhöchstes Wohlwollen bezeugt, so wie eine Dankagung des Oberbefehlshabers im Kaukasus. Im Juli wurde ihm das Commando über das 4-te, bei der Belagerung des besetzten Ortes Gergebil thätigen Bataillons übertragen, und nachdem dieser Ort zerstört worden, kehrte er zu seinem früheren Bataillone zurück. Darauf machte er im December unter Obrist Werewkin einen gelungenen Streifzug in das Gebiet der Mouchowzen, von deren Wohnorten drei zerstört wurden, und bestand auf dem Rückzuge nach Hassan-Surt ein glückliches Treffen mit dem Feinde, für welches er durch einen goldenen Säbel mit der Auf-schrift „für Tapferkeit“ belohnt ward.

Als im Januar 1850 ein Durchhau der Waldungen zur Schä-linschen Ebene ausgeführt werden sollte, rückte er am 16-ten unter den dazu bestimmten Truppen aus der Feste Wosdwihsenstaja, worauf am 19-ten die Arbeiten zur Lichtung des Waldes begannen und am 15-ten Februar beendet wurden, obichon die Bergvölker durch Geschütz- und Gewehrfeuer auf das Lager und die arbeitenden Truppen und durch häufig erneute Angriffe, die stets zurückgeschlagen wurden, dieses Vor-haben zu vereiteln suchten. Während dieses Unternehmens leitete er persönlich am 6 Februar einen Angriff gegen die, unter Schamil, Chabsi-

Murat und Daniel-Bek kämpfenden Bergvölker, warf sie aus ihrer befestigten Stellung und schlug sie in die Flucht. Von dem Oberbefehlshaber im Kaukasus erhielt er für Auszeichnung in dieser Expedition eine Dankfagung im Tagesbefehle und von Sr. Majestät dem Kaiser den Wladimirorden 3-ter Klasse. — Gleich darauf, am 13 Februar, führte er einen kühnen und gelungenen Streifzug gegen die aufständischen Wuchowzen aus, verbrannte ihre Wohnorte und brachte ihnen auf dem Rückzuge nach Hassan-Surt eine Niederlage bei, wofür ihm der Oberbefehlshaber im Kaukasus abermal seine besondere Erkenntlichkeit im Tagesbefehle ausdrückte. — Am 8 April dieses Jahres ward er zum Commandeur des, durch seine Tapferkeit berühmten Kabardinischen Jägerregiments des Generaladjutanten Fürsten Tschernyschew ernannt, desselben, in welchem er bisher fortwährend gegen die Bergvölker gefochten. Von 1 Mai bis 1 October befand er sich in der Tschetschenischen, zum Ausbau der Befestigungen in der Kumykschen Ebene bestimmten Truppenabtheilung, erhielt am 24 Mai das Commando über die dortigen Truppen, welche am 11 und 20 Jult einige Scharmügel mit dem Feinde bestanden, und war vom 2 August bis 4 September unter Generalmajor Koslowski bei der Pichtung des Waldes auf dem Kotjschko-lykschen Berggrücken thätig, wobei die von ihm befehligte Colonne am 9 August ein hitziges Gefecht mit dem Feinde zu bestehen hatte, der auf allen Punkten mit Verlust zurückgeschlagen wurde. — Am 26 October zog er, eine Abtheilung anführend, an die Flüsse Mitschik und Gudermes und am 20 November hatte er ein heftiges und glänzendes Treffen mit dem Feinde, den er total zurückschlug, wofür ihm in's Besondere das Allerhöchste Wohlwollen bezeugt ward. — Im nämlichen Jahre hatte er auch Gelegenheit Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Thronfolger, gegenwärtig regierendem Kaiser, auf dessen Rundreise im Kaukasus, bei einer Truppenschau das 1-ste und 3-te Bataillon seines tapferen Regiments vorzuführen, für deren ausgezeichneten Zustand ihm ebenfalls die Eröffnung des Allerhöchsten Wohlwollens zu Theil ward.

Im J. 1851 machte er unter den, am 3 Januar in der Feste Wosdwißenskaja versammelten Truppen die Winteroperationen in die große Tschetschnä mit, setzte am 4-ten über den Fluß Argun und war am 8-ten bei der Einnahme der feindlichen Schalinschen Feste und bei

der Niederlage Schamil's, worauf vom 9 Januar bis 25 Februar die Zerstörung der Feste, der Durchhau der Waldungen und die Eichtung derselben ausgeführt wurden. Während dieser Arbeiten fanden mehre Scharmügel und glückliche Gefechte mit dem Feinde Statt, und die feindlichen Parteien unter Chadschi-Murat und Tadschik, so wie unter Labasin, wurden geschlagen und verfolgt, worauf noch am 27 Februar, beim Durchhauen des Waldes zur Mesginschen Ebene, die Colonne des Generalmajors Fürsten Barätinskfi eine große Anzahl Feinde völlig schlug und bis an die Flüsse Schawdon und Basz verfolgte. Für Auszeichnung in dieser Expedition erhielt er den Annenorden 2-ter Kl. mit der kaiserl. Krone und eine besondere Bezeugung des Allerhöchsten Wohlwollens im Tagesbefehle. — Im nämlichen Jahre leitete er persönlich am 23 September, und aus der Kurinschen Feste am 21 October, bis an den Fluß Mitschik kleinere Streifzüge gegen den Feind und zog am 16 November unter Generalmajor Koslowski gegen den Aoull Dachim-Tsfau, bei dessen Einnahme und Zerstörung er eine Schußwunde durch den linken Fuß erhielt. Für ausgezeichnete, bei dieser Gelegenheit bewiesene Tapferkeit ward er am 25 Juni 1852 zum Generalmajor befördert mit Anciennete vom Tage der Auszeichnung, dem 16 November 1851, und zugleich zum Befehlshaber der 2-ten Brigade der 20-ften Infanteriedivision ernannt. Die Brigade empfing er von dem Fürsten Barätinskfi, späterem Oberbefehlshaber im Kaukasus und Feldmarschall, der auch im Commando des Regiments sein Vorgänger gewesen war, unter dessen Führung er zum öfteren gefochten und mit dem ihn die gemeinsamen Waffenthaten, bei gegenseitiger Achtung, befreundet hatten.

Im August 1852 rückte er unter Generalleutenant Fürst Barätinskfi mit der Tschetschenschen Truppenabtheilung aus der Feste Grosnaja in die große Tschetschnä und befand sich darauf bei der Zerstörung der Aoulle Gordali am Mitschik und anderer Wohnorte am Argun, so wie bei der Vernichtung der feindlichen Vorräthe auf den Schalinschen und Mesginschen Gefilden, und erhielt für seine trefflichen Anordnungen und seine Unerrockenheit bei diesem Unternehmen den Stanislausorden 1-ster Klasse.

Hiermit schließt die lange Reihe seiner gegen die kampfsgeübten Bergvölker im Kaukasus ausgeführten Waffenthaten, in welchen er sich durch Muth und persönliche Tapferkeit eine nicht minder lange und glänzende

Reihe von Beförderungen, Belohnungen und Auszeichnungen erwarb und in wenigen Jahren, bloß durch eigenes Verdienst, sich so rasch zum General empor schwang, wie es nur Wenigen, selbst durch ihre Stellung und Verbindungen besonders Bevorzugten, geglückt ist. Auch erwarb er sich bei Vorgesetzten, wie bei Untergebenen, und so auch bei seinem Herrscher, einstimmig den Ruf militärischer Tüchtigkeit und vielfach erprobter Tapferkeit.

Um seine, nach so langjährigen Strapazen angegriffene Gesundheit zu stärken und sich zu erholen, erhielt er am 20 October des nämlichen Jahres, auf sein Gesuch, einen 11 monatlichen Urlaub, besuchte während desselben die Bäder im Auslande und ward nach seiner Rückkehr am 19 December 1853 dem kaukasischen Corps zugezählt. Als bald sollte er hier einem anderen Feinde, den Türken gegenüber stehen, die nach Ausbruch des orientalischen Krieges, unter dem Muschir Selim-Pascha, die Grenzen Gurien's überschritten hatten und in der zweiten Hälfte des Mai 1854, als die meisten russischen Truppen nach Mingrelien abgezogen waren um dies Gebiet vor einem Angriffe von der Seeseite zu schützen, über Dsurget bis an den Fluß Supsa vordrangen. Um das Land von dem Feinde zu säubern zog Generallieutenant Fürst Andronikow die Streitkräfte der Gurischen Abtheilung, zu welcher auch Maydell gehörte, am 29 Mai zusammen und rückte nach Dsurget vor, aus welchem die Türken weichend, sich in drei besetzte Lager jenseits des Grenzflusses Tscholok zurückzogen. Nachdem das verderbte, auf einem schroffen Felsen errichtete Lager nur auf seiner linken Flanke als angreifbar erkannt worden, rückten am Morgen des 4 Juni die russischen Truppen auf dem einzigen, durch einen Wald hinführenden Wege zum Angriff der Position vor, gegen deren rechte Flanke gleichzeitig ein Scheinangriff geführt ward. Vorne an zog die Colonne Maydell's, der nach Durchzug des Walddefile's, auf nur 300 Faden vom Feinde, seine 4 Bataillone rechts des Tscholok sogleich in Schlachtordnung formirte und, da es zur Entfaltung sämtlicher Streitkräfte hier an Raum gebrach, eine Flankenbewegung weiter rechts ausführte, unter heftigem Geschützfeuer des Feindes über den Tscholok setzte, sich dort hielt und so der zweiten Colonne Generalmajor Brunner's und den übrigen Truppen die Möglichkeit eröffnete aus dem Defile heraus zu kommen und sich zum Kampfe zu entfalten. Da das heftiger werdende Feuer des

Feindes den Truppen große Verluste zufügte, erhielt Maydell den Befehl mit dem Bajonette den Angriff zu beginnen. Raschen Laufes setzten die tapferen und geübten Jäger seiner Colonne, ungeachtet der feindlichen Kartätschen- und Gewehrsalven, durch die Büsche und Sumpfstellen, stürmten über die Batterieen hinweg und warfen mit ihren Bajonetten den Feind bis in die Mitte des Lagers zurück. Als hier das Pferd unter ihm erschossen ward, verfolgte er zu Fuß vor dem 1-ten Bataillone in hitzigem Handgemenge den Feind. Dieser, die ihm drohende Niederlage wahrnehmend, rückte nun alle seine Reserven den vordringenden Jägern entgegen, welche, von dem Lauffeuer und den Kartätschen der Türken überschüttet, in diesem höllischen Feuer schwere Verluste erlitten, und da sie die ihnen als Verstärkung weiter rechts nachgeschickten, doch in einer Waldschlucht aufgehaltenen zwei Bataillone Brunner's nicht kommen sahen, sich wie Tapfere wehrend, zurückziehen mußten, nachdem fast alle Officiere in Maydell's Umgebung verwundet oder getödtet worden. Durch zwei Bataillone und irreguläre Cavallerie verstärkt, erneuert er beherzt den Angriff; nach hartem Widerstande weichen die Türken, werden zerstreut und suchen ihr Heil in der Flucht. Drei befestigte Lager mit sämmtlichen 13 Geschützen, 36 Fahnen und Fähnlein und eine große Menge Waffen wurden erbeutet; das gegen 34,000 Mann zählende feindliche Corps, mit Hinterlassung von 4,000 Todten, gänzlich geschlagen und aufgelöst, worauf die Russen in ihre früheren Standorte zurückkehrten. — In seinem Berichte über diese glänzende, durch kaum 10,000 Mann vollbrachte Waffenthat bezeugte der Oberbefehlshaber im Kaukasus, daß Maydell nicht nur seine längst erprobte Tapferkeit auf's Neue bewährt, sondern eine Umsicht und Geistesgegenwart an den Tag gelegt, die in ihm dem Vaterlande einen ausgezeichneten Heerführer verheißen. Se. Majestät der Kaiser aber ernannte ihn, auf Vorstellung des Ordenscapitels, zum Ritter des Georgienordens 4-ter Kl. für Tapferkeit.

Nachdem ihm am 28 November 1854 der Befehl über die kaukasische Grenadierbrigade übertragen worden, machte er im J. 1855 den Feldzug nach Kleinasien mit, unter dem Oberbefehlshaber im Kaukasus Generaladjutanten Murawjew, und war Anfang Juni bei der Cernirung der starken Festung Kars, welche die Anatolische Armee in sich

berg. Als am 2 September in Trapezunt und Batum türkische Verstärkungen eingetroffen waren, die in's russische Gebiet einzudringen und andrentheils von Erzerum aus nach Kars vorzudringen beabsichtigten, beschloß der russische Befehlshaber die Festung anzugreifen. Diese war, außer ihren alten Werken, durch eine ganze Reihe auf der sie umgebenden Hügelkette, in einem Umkreise von 13 Werst erbauter Verschanzungen und Redouten stark befestigt worden. Die gewaltigen Verschanzungen im Westen der Festung auf den Höhen Schorach wurden, obgleich von den besten feindlichen Truppen besetzt, für den Angriff gewählt, da sie die übrigen dominirten, und nach deren Einnahme der Fall der Festung selbst zu erwarten stand. Der Angriff sollte in 4 Colonnen geschehen: die 2-te Maydell's war dazu ausersehen die Schorach Höhen zu erklimmen und die Schanzen zu nehmen; ihr zur Linken sollte die 1-ste Colonne Generallieutenants Kowalewffi die rechte Flanke der Position angreifen, beide verbunden durch die Zwischencolonne des Generallieutenants Fürsten Gagarin; rechts folgte die 3-te Colonne, und die 4-te oder Reservecolonne beobachtete die Nordseite der Festung.

In der Nacht zum 17 September setzten die Truppen sich in Bewegung und erreichten, still und schweigsam, wie ungeheure Schatten durch die Ebene ziehend, rechtzeitig die ihnen angewiesenen Sammelplätze. Um 4 Uhr sollte der Angriff der Schorach Höhen beginnen. Schon hatte man sich bis auf 400 Faden unbemerkt den Schanzen genähert, schon hatte die leichte Batterie Nr. 1 aus Maydell's Colonne sich auf einer Anhöhe postirt, als um 4 $\frac{3}{4}$  Uhr von feindlicher Seite der erste Alarmschuß fiel, dem alsbald ein Lauffeuer aus sämtlichen Geschützen und das Gewehrfeuer der schnell herbeigeeilten türkischen Infanterie folgten, und der Tod nun seine reiche Erndte dieses Tages einzusammeln begann. — Während die Batterie Nr. 1 ebenfalls das Feuer eröffnete um die Stürmenden zu unterstützen, beschleunigte Maydell den Schritt seiner Infanterie, ließ, als sie sich auf Schußweite genähert, zum Angriff schlagen und rückte nun im Sturmschritte gegen die Schanzen. An deren Fuße angelangt, warf sich die erste Linie, mit dem Rufe „Hurrah“, sofort zum Sturm, vertrieb mit dem Bajonette die Türken aus den Wolfsgruben, erklimmte den Wall, warf in beherztem Angriffe die Besatzung zurück und bemächtigte sich eines Theils der Geschütze,

ward aber im weiteren Vordringen durch eine feindliche Batterie zur Rechten und durch die hinteren, vor Kurzem erhöhten Redouten gehemmt. Nach der ersten Linie drang auch die zweite in die Befestigungen, einige Berggeschütze mit sich führend, welche sofort ihr Feuer eröffneten. Nun führte Maydell persönlich einen Theil der Infanterie gegen die von den Türken gehaltenen Redouten, und die Cavallerie nebst der übrigen Infanterie erhielt den Befehl vorzurücken, um die aus den Befestigungen weichenden Türken zu verfolgen und die bei den Lagern hinter den Werken sich sammelnden, neuen feindlichen Massen anzugreifen. Auch gelang es der Infanterie die vordersten Massen mit dem Bajonette zu werfen, auf ihren Fersen in das Lager zu dringen, nach kühnem Angriffe den Feind zu überwältigen, der größtentheils niedergemacht wurde, und das erste Lager zu besetzen. Die Cavallerie warf sich rechts auf einen Haufen Feinde, machte deren Viele nieder, nahm ihnen eine Fahne und drang weiter in's zweite Lager. Inzwischen war es der Infanterie unter Maydell's persönlicher Führung gelungen, die zur Linken der Centralredoute erbaute Batterie von 4 Geschützen, ungeachtet eines furchtbaren Kartätschen- und Gewehrfeuers, zu nehmen und die Bedienung nieder zu machen. Nach Besetzung der Batterie nahm Maydell aus den, unter der Hand befindlichen Truppen einige Compagnieen Carabiniere und führte sie gegen die nächste Centralredoute, während er die Mingrelier gegen eine anstoßende Redoute entsandte und einer dritten Abtheilung den Auftrag ertheilte, die beiden vorderen zu verbinden und auf den Feind in den Lagern Acht zu haben.

Während dieser ganzen Zeit war ein Theil der türkischen Besatzung auf den Schorach Höhen und in den nächst gelegenen Befestigungen gegen die Colonnen Komalewff's und Fürst Gagarin's thätig gewesen, welche den Angriff der rechten Flanke zugleich mit Maydell begonnen hatten, doch in dem mörderischen Kreuzfeuer der feindlichen Artillerie mehrerer Werke, so wie der Infanterie, von Kugeln und Geschossen überschüttet, so große Verluste erlitten, daß sie, obschon bis an den Wall gelangt, zurückgehen mußten. Nicht nur beide Führer waren, der eine tödtlich, verwundet, sondern auch die an ihre Stelle getretenen Regimentscommandeure und bis zu den Compagniecommandeuren entweder getödtet oder verwundet worden.

Nachdem die Türken sich hier des Feindes entledigt, wandten sie nun alle ihre Anstrengungen gegen die Colonne Maydell's. Dieser war beim Angriffe der Redoute auf der linken Flanke durch eine Büchsenkugel in die rechte Schulter verwundet worden, indeß an seinem Posten geblieben. Auch die Bataillonscommandeure und die sie ersetzenden Compagniecommandeure wurden meistentheils verwundet oder getödtet. Kurz darauf, es war 7 Uhr am Morgen, erhielt Maydell eine schwere zweite Schußwunde durch die rechte Brust hindurch. Durch beide Wunden an Kräften erschöpft, befahl er noch, von der Lage der Dinge bei den übrigen Sturmcolonnen nicht unterrichtet, sich bis zur letzten Möglichkeit in der gewonnenen Stellung zu halten und das Commando dem nächst Ältesten zu übergeben, schickte, nachdem er die Sachlage erfahren, nach den Reservén der nächst stehenden Colonnen und verließ, erst als diese angelangt und in's Treffen geführt worden, den Kampfplatz. — Indessen bemächtigten sich die tapferen Streiter eines Theiles der Centralredoute, die herbeigeeilten Reservén nebst der Artillerie ermöglichten die Haltung der eroberten Werke, und noch mehre Stunden währte hier, unterhalten durch hinzugesandte weitere Verstärkungen, der mörderische Kampf fort, aus welchem die meisten Führer und oberen Officiere nicht mehr zurückkehrten.

Während Solches vorging, hatten die Geschütze der 3-ten und 4-ten Colonne die inneren Werke der Festung beschießend, die Aufmerksamkeit und Kräfte des Feindes getheilt; eine separate Abtheilung unter General Vasin war gegen die Höhen Tschafma vorgedrungen und hatte die dortigen Lünetten genommen, doch das Mislingen bei der ersten und bei der Zwischencolonne erfahrend und die Unmöglichkeit weiteren Vordringens einsehend, die Lünetten gegen 10 Uhr wieder verlassen und sich auf den Rückzug begeben. — Nach 11 Uhr erhielt endlich die 2-te Colonne, bei der Auslosigkeit weiteren Blutvergießens, den Befehl zum Rückzuge, und sämmtliche Truppen bezogen am nämlichen Tage ihre früheren Stellungen.

Obgleich der Sturm der Festung, trotz der großen Opfer dieses Tages, mißglückt war, so thate doch Maydell's Colonne die ihr angewiesenen Befestigungen genommen und sich in ihnen gehalten, bis an sie der Befehl erging selbige zu räumen. Nach dem Gesetze gebührte ihm hierfür die höchste Anerkennung der Tapferkeit, der Georgienorden.

Eine Allerhöchst bestätigte Vorstellung des Ordenscapitels würdigte ihn auch zum zweite Male dieser Auszeichnung in dem am Halse zu tragenden Georgienorden 3-ter Klasse.

Noch vor Beendigung des orientalischen Krieges ward er am 19 Februar 1856 zum Commandirenden der 2-ten Garde Reserve-Infanteriedivision, nach Auflösung derselben, am 26 August des nämlichen Jahres zum Commandirenden der Reserve-Division des Grenadiercorps, darauf am 22 October 1857 zum Commandirenden der 5-ten, zur activen Armee im Königreiche Polen gehörigen Infanteriedivision und am 12 Juni 1858 zum Commandirenden der 1-sten, in Kurland stehenden Division ernannt. Den 8 September 1859 wurde er Generallieutenant und als Befehlshaber der Division bestätigt. In den Jahren 1863 und 64, während des Aufbruchs im Königreiche Polen und in den westlichen polnischen Provinzen des Reichs, war er in den Gouvernements Kowno und Wilna bei der Beschwichtigung des Aufstandes thätig, gab aber 1864 seine Stellung auf und erhielt dagegen 1865 die 32-ste Infanteriedivision in Kiew und den 19 December 1866 die 35-ste Infanteriedivision in Jaroslaw.

Zur Erklärung des öfteren Wechsels seiner Stellung in letzter Zeit ist zu erwähnen, daß, während es seit einigen Jahren in der Militärverwaltung zulässig geworden, ältere Officiere hin und wieder jüngeren zu unterordnen, er, sich unter diese Praxis nicht beugend, es stets vorzog seine Stellung aufzugeben, als seine Dienstehre im Geringsten schmälern zu lassen. Eine Handlungsweise, die er auch unter dem mächtigen, unbeugsamen Michael Murawjew, dem berühmt gewordenen Pacificator der westlichen Provinzen in den Jahren 1863 und 64, der mit einem so selbstständigen Charakter nicht sympathisiren mochte, zu behaupten wußte. Seit dem 27 März 1868 ist er Mitglied des Comite für Verwundete.

Außer den schon genannten Ordensverleihungen hat er in der Folgezeit den Annenorden 1-ster Kl., denselben Orden mit der Krone, den Wladimirorden 2-ter Kl. mit dem Sterne und zuletzt den Weißen Adlerorden erhalten; auch ist er Inhaber des Ehrenzeichens für 20jährigen tadellosen Dienst, des kaukasischen Gedächtnißkreuzes und der Denkmünzen des Krieges von 1853 bis 56 und der Beschwichtigung des polnischen Aufstandes in den Jahren 1863 und 64 <sup>464</sup>).

Am 10 Mai 1857 hatte er sich in Mitau verhehelicht mit **Alexandrine von Derschau**, geboren 1835 den 24 September, einer Tochter des Kammerherrn und Präsidenten des kurländischen Oberhofgerichts Wilhelm von Derschau und seiner Gemahlin, Fürstin Charlotte von Lieven. Sie ist nach der Geburt eines Zwillingspaars am 26 December 1858 gestorben <sup>465</sup>).

460. Julius Leon v. M., Sohn des Johannes Ernst 434, geboren 1818 den 20 Mai, ist 1820 den 4 März gestorben <sup>461</sup>).

461. **Baron Adolph Ernst v. M.**, des Vorigen Bruder, geboren 1819 den 8 August, studirte nach vollendeter Schulbildung mehre Jahre im Auslande und war von 1843 bis 46 Assessor des Windauschen Hauptmannsgerichts. Im J. 1851 kaufte er von einem Baron Firks für 60,000 R. S. das, aus der Familiengeschichte seines Geschlechts bekannte Gut Puhnen im Talsenschen Kreise und seit 1856 hat er das Unglück von einer unheilbaren Geisteskrankheit ergriffen zu sein. Er lebt jetzt mit seiner Familie in Libau; Puhnen aber wurde 1858 einem Baron Brüggen für 105,000 R. S. verkauft <sup>466</sup>).

Im Mai 1845 hat er sich vermählt mit **Elisabeth Karoline Baronin von Grothuß**, geboren 1819 den 1 October, einer Tochter des Karl von Grothuß, Erbherrn von Bawern, Lardienen u. s. w. und der Baronin Julie von Firks <sup>467</sup>).

Kinder des Baron Ferdinand von Mandell 435:

462. **Baronin Emilie Sophie Bertha**, geboren 1830 den 24 November, seit dem 5 Juni 1853 verhehelicht mit **August von Sievers**, gegenwärtigem Besitzer von Eisefüll <sup>468</sup>).

463. Arthur, geboren im Juli 1832, gestorben im October desselben Jahres <sup>469</sup>).

464. **Baronin Ida**, geboren 1834 den 18 September; nach siebenjährigem, schweren Leiden, in Folge einer Rückenmarkerweichung, gestorben 1861 den 13 September <sup>468</sup>).

465. Eugen, geb. 1836 d. 5 Sept., gestorb. 1842 d. 21 Febr. <sup>469</sup>).

466. **Baron Constantin Rudolph Paul**, geboren in Dorpat 1841 den 3 Januar, studirte daselbst von 1862 bis 66 die Rechtswissenschaft, verließ nach abgelegtem Examen die Universität als Candidat

der Rechte und hat 1867 von seinem Schwager August von Sievers das im Dörptschen Kreise gelegene Gut Kiddijerm, ohne Bauerland, für 30,000 R. S. gekauft, wozu ihm der Vater die Mittel vorgestreckt <sup>470</sup>).

467. **Baron Conrad**, geboren 1844 den 27 Mai, studirt seit 1864 die Rechtswissenschaft in Dorpat <sup>471</sup>).

468. **Baronin Sophie Antonie Marie**, geboren 1849 den 11 October <sup>469</sup>).

#### Kinder des Baron Constantin von Mandell 439:

469. **Baron Constantin Peter Gottlieb**, geboren 1843 den 2 October, erhielt seine Schulbildung in der Anstalt des H. Hörschelmann in Werro, erlernte darauf die Landwirthschaft bei seinem Oheime Peter von Sievers in Rappin, studirte später in Leipzig und Plagwitz die agronomischen Hülfswissenschaften und wurde, in die Heimath zurückgekehrt, Ordnungsgerichts-Adjunct in Werro. Nach 1½ Jahren gab er diese Stellung auf, um seinem Vater in der Bewirthschaftung von Salishof behülflich zu sein, und bewirthschaftet jetzt selbstständig das Veigut Waldhof, welches, bei einer Größe von 6 Haken, von Salishof abgetheilt werden soll. Er ist seit Kurzem verlobt mit dem Fr. **Anna Wilhelmine Olga von zur Mühlen**, geboren 1846 den 28 Februar, einer Tochter des Kreisdeputirten Hermann von zur Mühlen, Erbherrn von Tennasilm <sup>472</sup>).

470. **Baron Richard Ernst Gottlieb**, geboren 1844 den 4 December, studirt seit 1866 die Rechtswissenschaft in Dorpat <sup>473</sup>).

471. **Baronin Emilie Charlotte Helia**, geboren 1846 den 19 Juli <sup>472</sup>).

472. **Baron Hugo Peter Ferdinand**, geboren 1848 den 20 März, erhielt seine Schulbildung in der Anstalt des H. Schmidt in Fellin und studirt seit 1866 im Polytechnicum zu Riga, wo er sich als Ingenieur, vorzugsweise für Eisenbahnbauten, ausbildet <sup>474</sup>).

473. **Baron Peter Gottlieb Victor**, geboren 1849 den 11 September <sup>472</sup>).

474. **Baron Rudolph Gottlieb Oscar**, geboren 1851 den 28 Januar. — Beide befinden sich in der Schulanstalt des H. Schmidt in Fellin <sup>472</sup>).

475. Baron Arthur Johannes, geboren 1854 den 16 August, gestorben 1860 den 1 September <sup>472</sup>).

Kinder des Baron Rudolph von Maydell 458:

476. Georg Paul, geboren 1846 den 21 April, gestorben 1847 den 16 Juli <sup>461</sup>).

477. Arthur Friedrich, geboren 1847 den 11 Mai, gestorben am 23 November desselben Jahres <sup>461</sup>).

478. **Baronin Alice Friederike**, geb. 1848 d. 11 April <sup>461</sup>).

479. Marie Henriette, geboren 1849 den 23 Juli, gestorben 1850 den 19 September <sup>461</sup>).

480. Adolph Ferdinand, geboren 1850 den 17 September, gestorben 1852 den 3 März <sup>461</sup>).

481. **Baronin Luise Henriette**, geb. 1851 d. 24 Nov. <sup>461</sup>).

482. **Baronin Cornelia Apollonia**, geboren 1853 den 12 Februar <sup>461</sup>).

Kinder des Baron Georg von Maydell 459:

483. Baron Alexander Johann Wilhelm Georg, geboren 1858 den 9 September, gestorben 1861 den 16 Mai <sup>475</sup>).

484. Baronin Marie Charlotte Friederike Alexandrine, des Verigen Zwillingsschwester, geboren 1858 den 9 September, gestorben 1859 den 24 Februar <sup>475</sup>).

Kinder des Baron Adolph von Maydell 461:

485. Baronin Eugenie Friederike, geboren 1846 den 5 April, gestorben im Juli 1862 <sup>476</sup>).

486. **Baronin Luise Alice**, geboren 1847 d. 16 Mai <sup>476</sup>).

487. **Baron Paul Georg**, geboren 1853 den 4 Juli <sup>476</sup>). — Er ist der einzige lebende Großsohn des, im J. 1813 nach Kurland übersiedelten Johannes Ernst 434, der zum dritten Male das Geschlecht von Maydell dorthin verpflanzte und dessen Mannsstamm jetzt nur durch diesen Großsohn und seinen verwitweten Oheim, den Generallieutenant Georg Benedict repräsentirt ist.

Die Zahl der lebenden Glieder dieses Stammhauses beträgt gegenwärtig: 14 männliche und mit Einschluß der Frauen 21 weibliche.

Stammtafel der Freiherrn von Maydell aus dem Stammhause Lukas.

85. Johann Ernst von Maydell (Sieh Tafel IX).

Geboren 1741 den 11 December, Lieutenant, Manngerichts-Affessor und seit 1789 Herr auf Lukas. † 1790.

Gemahlin: 1773 Hedwig Christiane von Maydell, geb. 1755 d. 11 Juli, † 1823 d. 13 November.

IX G.

X G.

428. Barbara Elisabeth Christine, geb. 1774 d. 30 Januar, † im Februar 1845.

429. Luise Helene, geb. 1777 d. 8 September, Erbfrau von Latters. † im April 1816. Gmln: 1796 Flott-Lieutenant Gustav Wilhelm von Maydell, geb. 1772 d. 25 Mai, † 1856 d. 26 Juni.

430. Johann Gottlieb, geb. 1799 d. 7 März, Erbherr: seit 1801 von Kirrimäggi, seit 1817 von Konfer; Kreisrichter. † 1849 d. 6 October. Gmln: 1801 Gertrud Emilie Elisabeth von zur Mühlen, geb. 1786 d. 27 Januar, † 1857 d. 15 April.

431. Hedwig Wilhelmine, geb. 1780 d. 26 August, † 1846 d. 27 Januar. Gml: 1798 Major Wilhelm Friedrich von Hagmann, später Herr auf Dethel u. Lilienhof. † im Februar 1828.

432. Alexander Magnus, geb. 1782 d. 29 Mai, Secondlieutenant, Erbh. von Walla, Manngerichts-Affessor. † 1847 d. 6 Juli. Gmln: 1806 Johanna Margarethe Juliane von Maydell, geb. 1790 d. 14 Juni, † 1831 d. 2 Mai.

433. Amalie Karoline, geb. 1785 d. 19 Januar, † 1826 d. 10 November.

434. Johannes Ernst, geb. 1790 d. 9 März, Secondlieutenant, Erbh. von Matuffzet, Dekonomie-Director in Mitau und Collegienrath. † 1828 d. 28 Juni. Gmln: 1813 Friederike Luise Wilhelmine Octavia Baronin von Engelhardt.

XI G.

435. Baron Johann Cornelius Ferdinand, geb. 1803 d. 6 Mai, Kreisrichter, seit 1840 Erbh. von Krüdnershof. Gmln: 1830 Constance von Sievers, vermittelte von Struf, geb. 1805 d. 7 November.

436. †  
437. †  
438. †

439. Bar. Friedrich Constantin, geb. 1810 d. 5 Febr., seit 1840 Erbh. von Salishof. Gmln: 1842 Wilhelmine Helia Constance von Sievers, geb. 1811 d. 19 Juni.

440. Bar. Friedrich Moritz, geb. 1818 d. 13 Juli, Erbh. von Kirrimäggi u. Konfer, Mannrichter.

441. Rudolph, geb. 1820 d. 9 August.

442. Bar. Antonie Emilie Eva, geb. 1820 d. 9 August.

443. Bar. Auguste Wilhelmine Magdalena, geb. 1823 d. 21 October. Gmln: 1841 Charlotte von Löwenstern.

444. Bar. Hedwig Karoline Alwine, geb. 1813 d. 11 Januar, † 1843 d. 14 April. Gml: 1841 Bar. Eduard Alexander von Maydell, † 1867 d. 26 Juli.

445. Bar. Caroline Tharine Elisabeth Marie, geb. 1813 d. 11 December.

446. Bar. Otto August, geb. 1815 d. 5 Juni, besaß Pühhsäggi. Gmln: 1856 Pauline von Mohrenschilbt, geb. 1812 d. 8 November.

447. Bar. Pauline Emilie, geb. 1816 d. 30 Juni.

448. Bar. Friederike, geb. 1818 d. 29 Mai. Gml: 1850 Maria Rach, Pharmaceut.

449. Bar. Friedrich, geb. 1820 d. 19 August, † 1849 d. 9 Juli.

450. Bar. Amalie Karoline, geb. 1822 d. 22 Sept. Gml: 1849 Willibald Myllervon Rautenfels, Ingenieur Capitain. † 1864 d. 4 Juli.

451. Bar. Auguste Bertha, geb. 1829 d. 7 Novemb. Gml: 1857 Friedrich Ekhoff, Pharmaceut.

452. Bar. Rudolph Alexander, geb. 1815 d. 22 Nov., Husaren Rittmeister, Erbh. von Strohlen. † 1854 d. 23 Dec. Gmln: 1845 Baronin Adelheid von Sahn, geb. 1825 d. 26 Juli.

453. Bar. Benedict, geb. 1817 d. 26 Jan., Generallieutenant, Mitglied des Comite für Verwundete. Gmln: 1857 Alexandrine von Derschau, geb. 1835 d. 24 Sept. † 1858 d. 26 Dec.

454. Bar. Georg Ernst, geb. 1819 d. 8 August, besaß Puhnen, Assessor im Hauptmännergerichte. Gmln: 1845 Elisabeth Karoline Baronin von Grothuß, geb. 1819 d. 1 October.

455. Bar. Pauline, geb. 1819 d. 1 October.

XII G.

462. Bar. Emilie Sophie Bertha, geb. 1830 d. 24 Nov. Gml: 1853 August von Sievers, Erbh. von Eisehill.

463. Bar. Ida, geb. 1834 d. 15 September, † 1861 d. 13 September.

464. Bar. Rudolph Paul, geb. 1841 d. 3 Januar, seit 1867 Herr auf Kibdijerw.

465. Bar. Constantin Peter Gottlieb, geb. 1843 d. 2 October, Landwirth.

466. Bar. Richard Ernst Gottlieb, geb. 1844 d. 4 Decemb., studirt in Derpat.

467. Baronin Emilie Charlotte Helia, geb. 1846 d. 19 Juli.

468. Bar. Hugo Peter Ferdinand, geb. 1848 d. 20 März, studirt im Polytechnicum zu Wiga.

469. Bar. Peter Gottlieb Victor, geb. 1849 d. 11 Septemb.

470. Bar. Rudolph Gottlieb Oscar, geb. 1851 d. 28 Januar.

471. †  
472. †

473. Baronin Alice Friederike, geb. 1848 d. 11 April.

474. Baronin Luise Henriette, geb. 1851 d. 24 Novemb.

475. Baronin Cornelia Apollonia, geb. 1853 d. 12 Februar.

476. †  
477. †

478. †  
479. †

480. †  
481. †

482. Bar. Luise Alice, geb. 1847 d. 16 Mai.

483. †  
484. †  
485. Bar. Paul Georg, geb. 1853 d. 4 Juli.

467. Baron Conrad, geb. 1844 d. 27 Mai, studirt in Derpat.  
468. Baronin Sophie Antonie Marie, geb. 1849 d. 11 October.

# Uebersichtliche Zusammenstellungen.

(Tafel XXIII—XXV)

Obige, nahe an 547 Familienglieder umfassende Darstellung beschließend, haben wir im Auszuge noch folgende, nicht uninteressante Zusammenstellungen beizufügen.

1. Von den ältesten Zeiten her haben die meisten Maydell in Kriegsdiensten gestanden. Viele von ihnen haben diesen, gleichsam angeerbten Beruf nach einigen Jahren wieder aufgegeben und sind dann zu dem ebenfalls angestammten, noch älteren Berufe des Landmanns in ihre Heimath zurückgekehrt, wo sie Besitzungen erworben und, verschiedene Aemter bekleidend, an der Landesverwaltung Theil genommen haben.

Von den größeren Kriegen der beiden letzten Jahrhunderte haben mitgemacht:

Den großen nordischen zu Anfang des 18 Jahrhunderts	8	Maydell.
„ siebenjährigen	5	„
„ vaterländischen von 1812 und die von 1813 u. 14	10 *)	„
„ Krieg in der Türkei in den J. 1828 u. 29	4	„
„ polnischen Feldzug in den J. 1830 u. 31	18	„
„ Feldzug in Ungarn im J. 1849	4	„
„ orientalischen Krieg von 1853 bis 56	8	„

2. Die Zahl der Familienglieder des bis jetzt fortblühenden Wredenhagen-Loxumbefschschen Zweiges, die für die ersten Generationen bis zur 7-ten, aus Mangelhaftigkeit der Nachrichten zwar nicht vollständig angegeben werden kann, beträgt in den verschiedenen, mit dem Stammvater Hermann Maydell beginnenden Generationen:

\*) Von ihnen sind noch vier (Nr. 148, 159, 244, 304) am Leben.

in der 1-ten, 2-ten u. 3-ten	zu 1 Gliede.
" " 4-ten	3 Glieder.
" " 5-ten	9 "
" " 6-ten	18 "
" " 7-ten	21 "
" " 8-ten	21 "
" " 9-ten	35 "
" " 10-ten	62 "
" " 11-ten	140 "
" " 12-ten, noch nicht geschlossenen	159 "
" " 13-ten, beginnenden	6 "

Besonders stark ist die Ausbreitung der Familie in der 10-ten und 11-ten Generation, zumeist in dem Stammhause Putkaß, dessen Gründer 56 Großkinder gehabt.

3. Die Zahl der jetzt lebenden Familienglieder des oben genannten Zweiges und die der angeheiratheten Frauen beträgt:

	männliche.	weibliche.	Frauen.
In dem Stammhause Stenhufen	11	9	7
" " " Kurro	6	7	4
" " " Putkaß	46	41	11
" " " Kattentack	9	12	5
" " " Dackumbek	—	—	1
" " " Hufkaß	14	14	7
Im deutschen Zweige	1	1	1
	87	84	36

Von ihnen gehören zu den letzten vier Generationen:

	männliche.	weibliche.	Frauen.
zur 10-ten Generation	1	2	6
" 11-ten "	26	37	27
" 12-ten "	56	43	3
" 13-ten "	4	2	—
	87	84	36

4. Die von der Familie, von den ältesten Zeiten her besessenen Landgüter sind in folgender Tafel, mit Angabe der Zeit des Besizes, so weit solche bekannt ist \*), in alphabetischer Ordnung zusammengefaßt.

	Von.	Bis.		Von.	Bis.
<b>In Esthland.</b>					
Attel, Klein-		1744	Konfer	1817	jezt
Etz	1698	1755	Koß (od. Wal-	1488	1583
Fähna	169. ?	1733	dau)	?	1410
Fohre	vor	1586	Kuckers	1771	jezt
Herfüll	?	1623	Kurro	1857	jezt
Hermet	1488	1583	Lesna	175	1789
Hufas	1789	1826	Lohalla		1620
Jeddefer	1796	1799	Loop	175	1789
Jesse (Wief)	vor	1596	Malla	1812	1840
Kasewehe	1602		Massau	1613	1624
Kasmel?	1605		Maydel (Eug-		
Kasti	?	1488	genhusen)	?	vor 1240
Kattentack mit			—	14. .?	1499
Turpel	1771	jezt	Maydel (Hall-		
Kavell	?	1391	jall)	?	vor 1240
Kawast	1832	jezt	Maydel (Sör-		
Kedder	1820	1847	den)	vor	1494
Kegel	1728	175. ?	—	1800	jezt
Kesfüll	1788	jezt	Mechfüll		1514
Kewefüllä .		1586	Meks (Halljall)		1586
Kirrimäggi	1801	bis jezt	Metzifus	15. .?	vor 1586
Kiska	1845	jezt	Mwisama	1800	1822
Koddil	?	1517	Morras	1810	1822
Kohlma	1772	178. ?	Pallifer		1550

\*) Wo die Dauer des Besizes ganz unbekannt, ist durch eine Jahreszahl zwischen den Columnen ein bekannter Zeitpunkt des Besizes angegeben. Den nicht mit Bestimmtheit anzugebenden Jahreszahlen ist ein Fragezeichen beigefügt.

	Von.	Bis.		Von.	Bis.
Dargel	1781	1793	Unnikfüll	1842	jezt
Darmel	1793	1800	Wattel	1845	jezt
Dastfer	1834	jezt	Bredenhagen u.		
Dag	1793	1800	Pernorm	?	1670
Dickfer	?	1515			
Döwel	169.?	1733	<b>In Livland.</b>		
Deidiser	1842	1855	Arrohof	1789	1793
Porrick	1772	178.?	Bentenhof	1861	jezt
Pühhajöggi	1848	1853	Ermes-Neuhof	1821	1827
Pühhat	1818	1843	Kaiwaluny	1551	15.
Putfare	?	1398	Riddijern.	1867	jezt
Putfas	1768	1802	Roifüll	1670	170.?
—	1840	jezt	Krüdnershof	1840	jezt
Rademall	1586		Leinenfüll	1551	15..
Rahhola	1783	1846	Einnamäggi	1835	jezt
Reefe	1586		Luhde-Großhof	1815	1827
Revinal	?	1410	Maydelshof	?	15
Rohfüll	?	1554	Peddeln	1821	1827
—	15	157	Podis	1857	jezt
Ruhde, Groß-	1811	1820	Repä	155	1626
Sallentack	1586		Rosenbeck	1613	16.
Söttfüll	1802	1815	Saczen	1613.	16.
Sompäh	163.?	171.?	Salißhof	1840	jezt
Stenhufen	1729	jezt	Schujenpahlen	1865	jezt
Sternberg	1839	1859	Signiß	?	
Sutlem	?	1608	Loickfer.	155	1732
Tatters	um 1691	1724	Wolluft	1567?	
—	nach 1724	1743			
—	nach 1765	1772	<b>In Defel.</b>		
—	1782	1860	Sandel	1706	
Tockumbeck	1594	1801			
Udenfüll (Am- pel)	1830	jezt	<b>In Kurland.</b>		
			Birjen	1646	1711

	Von.	Bis.		Von.	Bis.
Birten	165	1678	<b>In Gouver- ment Tula.</b>		
Dondangen	165	1711			
Matuliszef	1814	1832		Powetkino	1850
Pilten	1623	1711			
Puhnien	165	nach 1755			
" "	1851	1858	<b>In Mecklen- burg.</b>		
Pundicken.	1620	1711			
Rawen	1646	1711	Gottin	178	1790
Sierau	1596	1711	Strömkendorf,		
Sirohlen	1845	1856	Klein-	1792	1803
			Tellow	178	1790
<b>In Littauen.</b>			Bogelsang	1793	
Bartofjiski-Ko- bysnik.	1644	vor 1683			
Gidminskfi	1644	vor 1683	<b>In Preußen.</b>		
Wzajicz.	165	1677?	Seefeld	nach 1824	jezt

5. Gegenwärtig besitzt die Familie in den Ostseeprovinzen Landgüter:

	In Esthland.	In Livland.
Das Stammhaus Stenhufen	4	—
" " Kurro	2	2
" " Putkas	4	2
" " Rattentack	3	—
" " Hufas	2	3
	15	7
Die Hakenzahl derselben beträgt	127 $\frac{1}{4}$	57 $\frac{3}{4}$

6. Diesem Abschnitte sind beigelegt:

a) Eine übersichtliche Stammtafel aller jetzt lebender, männlichen Glieder des Wredenhagen=Tockumbedischen Zweiges, in welcher, um Kürze

zu ermöglichen, die Gemahlinen weggelassen, bloß der Name, das Geburts- und Sterbejahr eines Jeden angegeben, von den erloschenen Zweigen und dem deutschen nur die Stammväter verzeichnet, und für Alle dieselben Nummern, wie in der Beschreibung, beibehalten worden sind.

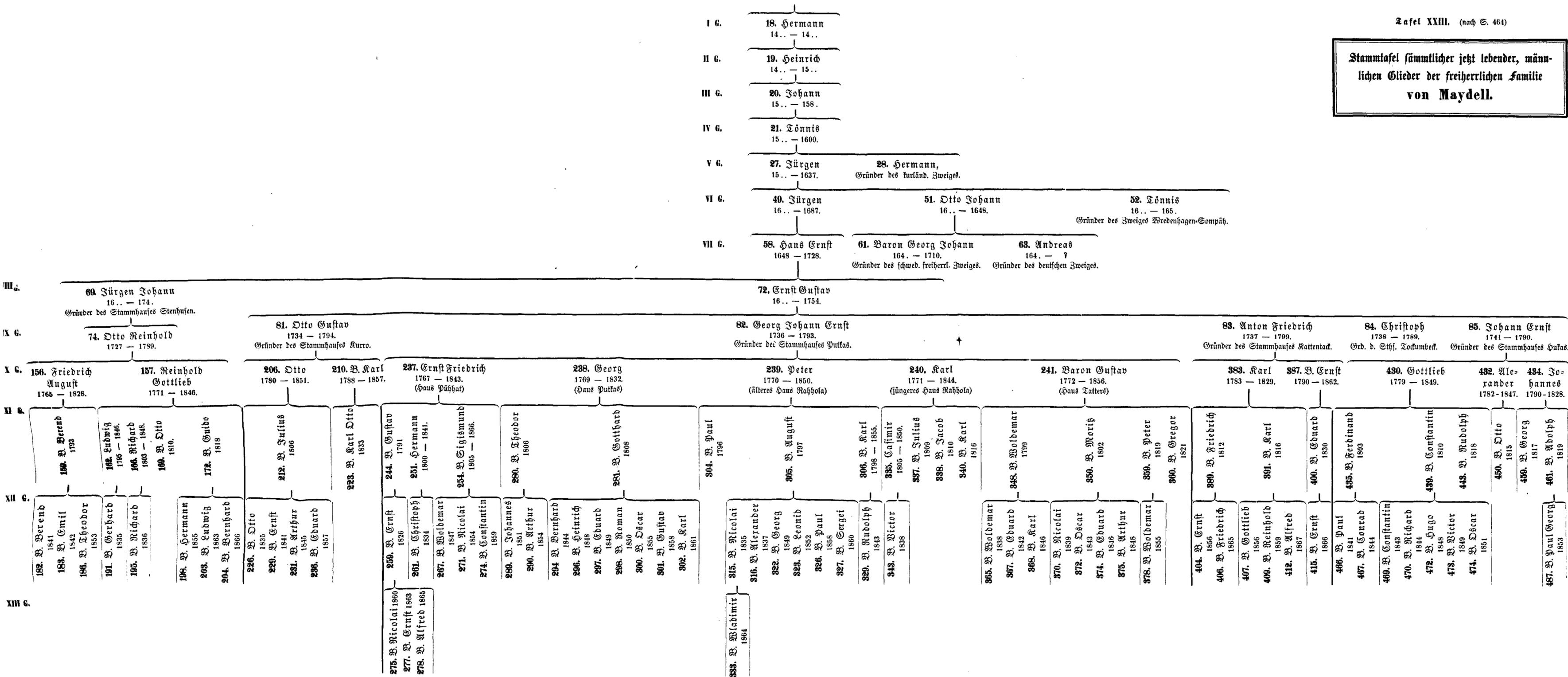
b) Eine Tafel, enthaltend die Ahnen der Kinder des Ernst Gustav von Maydell 72, Erbherrn von Lockumbek, d. h. der Gründer der Stammhäuser Kurro, Putkas, Kattentack und Lukas, welche daher in allen diesen Stammhäusern gleiche Anwendung findet und für die Nachkommen des anderen Bruders Jürgen Johann 69, Erbherrn von Stenhufen, durch Hinzufügung der Ahnen seiner Frau, Sophie Charlotte von Berg zu vervollständigen ist.

c) Eine Tafel, enthaltend die Ahnen der Hedwig Christina von Richter, Gemahlin des Anton Friedrich von Maydell, Gründers des Stammhauses Kattentack, welche, mit obiger Tafel in eine zusammengefaßt, die Ahnen der Kinder dieses Ehepaars darstellt.

Beide, hier gelieferten Ahnentafeln sind der Kattentackischen Brieflade entnommen und durch Zusätze aus den Ahnentafeln bei Dupel und aus anderen Quellen möglichst vervollständigt worden. Eine genaue Prüfung derselben hat aber der großen Schwierigkeit wegen unterbleiben müssen.

Die weitere Zusammenstellung der Ahnentafeln bis auf die Gegenwart für jedes jetzt bestehende Haus der Familie muß, bei der großen Ausbreitung derselben und bei der Schwierigkeit die Nachrichten über alle Ascendenten weiblicher Seiten herbeizuschaffen, den einzelnen Häusern selbst überlassen werden.

Stammtafel sämtlicher jetzt lebender, männlichen Glieder der freiherrlichen Familie von Maydell.



Sehann Maydell 1), Erbh. v. Sulten u. Pernern, Leibknecht, 15... - 158.?	Euphemia Nieroth 2), aus Kappel.	Heinrich von Schneidbeck, Leibknecht.	Catharina Hünerjäger.	Moris Brangell 3), Erbh. von Koll u. Jaffe, Landrath.	Hermann Aarep 4), Erbh. von Hüb, schwed. Leibarzt, Landrath.	Margarethe von Rosen 5), aus Allo, verm. 1561, lebte 1587.	Treyden.	Bernhard Lieven 6), Landrath in Pölsand, Erbh. von Parmel, Kurfürst u. Söldner.	Gertrud Nerküll 7), aus Padenorn.	Georg von Ungern. <i>Gelele Harten</i> <i>Im dem</i> <i>Georg Johann Wolde</i> <i>Für Schenkenburg</i> <i>Elisabeth v. Kettinghoff</i>	Jürgen Treyden, Erbh. v. Gournal u. Lehbet, Landrath.	Margarethe Lieven 8), aus Parmel.	Robert von Mejen 9), Erbh. von Sonorn, Mannrichter, lebte 1550.	Anna Dicker 10), aus Kau.	Ewert Delwig 11), Erbh. von Zoal, Landrath.	Helene Fahrensbach 12), aus Walfet.	Johann Maydell 13), Erbh. v. Koll u. Gerküll, 15... - 1563. Anna Taube, aus Walfet, lebte 1573.	Dönnis Brangell, Erbh. v. Jaffe, Landrath.	Margarethe Dicker, aus Kau.	Simon Lode, Erbh. von Gerküll u. Tatters.	Elisabeth Tiefenhausen, aus Drenke.	Moris Brangell, Erbh. v. Jaffe u. Jffer, Landrath.	Anna Gaffter, aus Sommerhusen.	Friedrich Taube, Erbh. v. Pühs u. Mehl, Landrath.	Elisabeth Dicker, aus Kau.	Georg Wolframsdorff 14), zu Seltzgründ.	Anna von Mejen 15), aus Kau.	Georg Spignase 17), von Schönstädt.	Barbara von Hausen 18), aus dem h. Haujen zu Schönstädt.	Dicker.	Jürgen Brangell 19), auf Jaffe, Landrath, lebte 1554.	Anna Lödwen 20), aus Koll.	Bremheld Tiefenhausen, Herr zu Lindel u. Koll 21), Margarethe von Mejen 22), Tuwe Bremen 23), Herr auf Lechts.	Dorothea Tiefenhausen 24), aus Mehtack.	Dettlef Gaffter 25), von Kündis.	Hedwig Lödwen.	Joachim von Dersfelden. Dorothea Bod, lebte 1571.	Dettlef Plate, Kammerey, Erbh. von Hedden in Seltzgründ, von Jette u. Mehtack in Giffland.	Anna Berg 26), Anna Berg 26), Heinrich Kurliel, Erbh. v. Pergel, Statthalter, zu Kapfal.	Agneta Scharenberg, aus Groß-Saub.	Ludwig Taube 27), Erbh. v. Maydel u. Nachters, Landrath 1615.	Eitgard Delwig 28), aus Zoal.	Johann Nerküll 29), H. auf Angen, Meizen u. Wollust.	Magdalena Tiefenhausen, aus dem Hause Berion.	Johann von Mejen 31), Herr auf Mer u. Sonorn.	Anna Lode 32), Tuwe Bremen, Erbh. von Engdes.	Anna Delwig, aus Zoal.	Bertram Meyberg, Erbh. von Kumm.	Anna Nierobeter, aus Piffter.
Dönnis Mandell, Erbh. v. Wreden- bagen u. Tockum- beck, d. in Neys, Admiral, Mitter- schachthauptmann u. Landrath. 15... - 1600.	Catha- rina v. Schnei- deck, Freiin.	Moris Brangell, zu Koll u. Ddenfeg, Erbh. auf Jaffe, schwed. Statthalter u. Landrath.	Agneta Aarep, aus Hüb.	Jürgen Treyden, Erbh. von Gournal u. Landrath.	Margarethe Lieven, aus Parmel.	Fabian von Un- gern, Erbh. von Püffel.	Ger- trud Wolde. 1597	Jürgen Treyden, Herr auf Gournal u. Lehbet.	Anna von Rosen, aus Sonorn.	Ewert Delwig, Erbh. von Zoal, Land- rath.	Marga- rethe Maydell, aus Koll, verm. um 1578, lebte noch 1615.	Dönnis Brangell, Erbh. von Saub u. Kau, Landrath.	Anna Lode, aus Walfet.	Jürgen Brangell, Erbh. von Jaffe und Tatters 14).	Kuni- gunde Ba- ronin von Taube, aus Maydel.	Diedrich von Wolf- ramsdorff, hurlächischer Landhau- ptmann in Thü- ringen, H. auf Seltzgründ.	Martha Spignase, von Schön- städt.	Her- mann Dicker, Erbh. von Attel u. Kedwa.	Moris Brangell, Erbh. auf Jaffe, Land- rath.	Anna Tiefen- hausen.	Tuwe Bremen, H. auf Lechts.	Elisa- beth Gaffter.	Johann von Der- felden, Dbrist, Statt- halt zu Kap- fal, Erbh. v. Klosterhof u. Welf. 1561 - 1663.	Elisabeth Plate, aus Hedden, Mehtack und Jette.	Christoph Kurliel, Erbh. von Pergel, Lieute- nant u. 1633, Mannrichter.	Elisabeth Taube, aus Maydel, lebte noch 1651.	Johann Nerküll, H. auf An- gen, Meizen, Wollust u. Flanden, Landrath.	Anna v. Ro- sen, aus dem Hause Welf.	Ewert Bremen, Erbh. von Engdes, Kumm, Walf und Piffter.	Anna Meyberg, Erbin von Kumm.																			
Jürgen Maydell, Erbh. von Wredenbagen u. Tockumbeck, Herr zu Neys, Landrath. 15... - 1637.	Margarethe Brangell, aus Koll u. Ddenfeg, lebte noch 1648.	Nelof Treyden, Herr auf Gournal, Landrath.	Elisabeth von Ungern, aus Püffel.	Hans Treyden, Herr auf Gournal u. Lehbet.	Agneta Delwig, aus Zoal.	Hans Brangell, Erbh. von Tatters, 1662 Mannrichter.	Agneta Brangell, aus Tatters.	Hans Ernst von Wolframsdorff, geb. 1605 zu Schulzenbrink in Thüringen, schwed. Capi- tain, erheiratete Attel u. Kedwa. † 1688 d. 16 Januar.	Anna Dicker, aus Attel u. Kedwa. 1607 - 1684.	Fabian Brangell, Erbh. von Brangell, Mönnikorb und Meht- ack; 1663 Ritterchaft- hauptmann, Landrath.	Hedwig Dorothea Bremen, aus Lechts.	Johann von Dersfelden, Erbh. von Klosterhof und Welf, Mannrichter. † 1661.	Elisabeth Kurliel, aus Pergel, lebte noch 1688.	Jürgen Nerküll.	Magdalena Bremen, aus Engdes u. f. w.																																		
Jürgen Maydell, Erbh. von Tockumbeck u. Löffler, Rittmeister, 1660 Mann- richter. 16... - 1687.	Gerdruta von Treyden, aus Gournal, lebte noch 1658.	Hans von Treyden, Herr auf Gournal u. Tatters, schwed. Obristleutnant.	Kunigunde Elisabeth Brangell, aus Tatters.	Hans Ernst von Wolframsdorff, Erbh. von Klein-Attel, Capitain.	Fabian Ernst von Wolframsdorff, Erbherr von Klein-Attel, schwedischer Capitain.	Anna Brangell, aus Jaffe, Mehtack und Mönnikorb, 1640 - 1683.	Johann Heinrich von Dersfelden, Capitain. 1635 - 1710.	Catharina Agneta Nerküll, aus dem Hause Fidel.																																									
Hans Ernst Maydell, Erbh. von Tockumbeck, Herr zu Tatters, Capitain. 1648 - 1729.	Ernst Gustav von Maydell, Erbherr von Tockumbeck, Herr zu Klein-Attel, schwedischer Capitain. 16... - vor 1754.	Anna Margarethe von Treyden, aus Gournal und Tatters.	Margarethe Elisabeth von Wolframsdorff, aus Klein-Attel. † 1769.																																														

- Seine Eltern waren: Heinrich M. Erbh. von Sulten, Christ, 14... - 15... und Anna v. Schwarzhoff. Heinrich's M. Eltern: Hermann M. und v. Rosen.
- Ihre Eltern: Sehann Nieroth von Kappel, 1529 Mannrichter, † 154. ? und Gerdrut Gaffter aus Sommerhusen.
- Seine Eltern: Moris Brangell, Erbh. von Tatters u. Jaffe - und Anna Gaffter aus Sommerhusen.
- Seine Eltern: Johann Aarep, Erbh. von Hüb - und Wilmoth Schwarzhoff.
- Ihre Eltern: Reinhold v. Mejen, Herr auf Allo, Landrath - und Agneta Dönhoff aus Allo.
- Seine Eltern: Reinhold Lieven, Erbh. von Parmel, Stenhusen u. Söldner, Landrath - und Margarethe Fahrensbach aus Walfet.
- Ihre Eltern: Reinhold Nerküll aus Koll, Erbh. von Padenorn - und Sophia Nerküll aus Padenorn u. Jette.
- Ihre Eltern: Bernhard Lieven von Parmel - und Gertrud Nerküll aus Padenorn.
- Seine Eltern: Johann v. Mejen, Sohn des Ritters Johann v. M., Herr auf Sonorn, Mer u. Kummis - und Margarethe Stael von Holstein.  
Der letzteren Eltern: Robert Stael von Holstein zu Sonorn und Elise von Giffen.
- Ihre Eltern: Eberhard Dicker, Erbh. von Kau - und Dorothea Taube aus Kuchel.
- Seine Eltern: Ewert Delwig, Erbh. von Zoal, Landrath - und Anna Lödwen aus Ringen.
- Ihre Eltern: Heinrich Fahrensbach, Erbh. von Walfet - und Anna Nerküll aus Zoal.
- Seine Eltern: Heinrich M., Erbh. von Koll u. Gerküll, Mannrichter, † 1530 - und Maria Taube. - Heinrich's M. Eltern waren: Hans M., Erbh. von Koll, † 1514, und Margarethe Dönhoff, † 1526, Tochter des Ritters Hermann Dönhoff auf Schönhöhe u. einer von Buchholz.
- Mag zweimal verheiratet gewesen sein, denn einige Reihen weiter ist als seine Gemahlin Anna Lödwen angegeben.
- Seine Eltern: Libbert v. B. und Anna v. Grefen. Deren Eltern: a) v. Wolframsdorff u. v. Breitenbach; b) v. Grefen u. Wihbach.
- Ihre Eltern: Hermann v. M. und N. N. Schenk von Wildenbach. Deren Eltern: o) v. Mejen u. v. Salfeld; b) N. N. Schenk v. Wildenbach u. v. Horthelm aus Franken.

Otto Gustav von Maydell, Gründer des Stammhauses Kurro. 1734 - 1794.	Georg Johann Ernst von Maydell, Gründer des Stammhauses Puffas. 1736 - 1793.	Anton Friedrich von Maydell, Gründer des Stammhauses Kattentack. 1737 - 1799.	Johann Ernst von Maydell, Gründer des Stammhauses Puffas. 1741 - 1790.
--	--	---	--

Tafel XXIV. (nach S. 464)

**Ahnentafel der Brüder Otto, Georg, Anton und Johann  
von Maydell,  
Söhne des Ernst Gustav von Maydell, Erbherrn  
von Tockumbeck.**

- Seine Eltern: Heinrich Sp. zu Schönstädt u. v. Knoblauch aus Sundhausen. Deren Eltern: a) Melchior Spignase zu Schönstädt u. v. Hopfgarten zu Mulderstädt; b) Christoph Knoblauch zu Sundhausen und v. Brandenstein.
- Ihre Eltern: Melchior v. H. zu Schönstädt und v. Heilingen aus d. H. Neu-Heilingen. Deren Eltern: a) Heinrich v. Hausen zu Schönstädt und v. Reichen zu Leibingen; b) Dietrich v. Heilingen zu Neu-Heilingen und v. Schlottheim zu Altmanshausen.
- Seine Eltern: Moris Brangell, auf Jaffe u. Jffer, Landrath - und Anna Gaffter aus Sommerhusen.
- Ihre Eltern: Wilhelm Lödwen, Erbh. von Koll - und Anna Lieven aus Parmel.
- Seine Eltern: Fabian Tiefenhausen, Herr auf Zerwasant u. Laket - und Gerdruta Taube aus Mer.
- Ihre Eltern: Johann v. M., zu Sonorn u. Mer - und Anna Lode. Deren Eltern waren: a) Hans v. Rosen, Hans Sohn, u. Margarethe Stael von Holstein; b) Jürgen Lode u. Anna Meke aus Poll.
- Seine Eltern: Robert Bremen auf Lechts - und Margarethe von Zweifel aus Ruttiger.
- Ihre Eltern: Peter Tiefenhausen, Herr auf Mehtack u. Kappel - und Margarethe Taube aus Pühs.
- Seine Eltern: Johann Gaffter von Kündis - und Adelheid Tiefenhausen aus Kappel.
- Ihre Eltern: Robert Berg - und Agneta Schöpping.
- Seine Eltern: Berend L., Erbh. v. Maydel u. Nachters, Landrath, u. Kunigunde Maydell aus Koll 1563, Tochter des Johann, Heinrich's S. u. d. Anna Taube.
- Ihre Eltern: Ewert Delwig auf Zoal, Landrath - und Helene Fahrensbach aus Walfet.
- Seine Eltern: Johann Nerküll auf Mart u. Fidel - und Dorothea Maydell aus d. Hause Maydel (?).
- Ihre Eltern: Fabian Tiefenhausen - und Magdalene Hausmann.
- Seine Eltern: Hans v. Rosen, Rittmeister - und Margarethe Stael von Holstein.
- Ihre Eltern: Jürgen Lode - und Anna Meke aus d. Hause Poll.

Christoph von Richter <sup>1)</sup> , Anna von Beckern <sup>2)</sup> , Erbh. von Siggund u. Wattram, von 1648 bis 1653 Landrath.	Engelbrecht von Meck <sup>3)</sup> , Statthalter in Pernau, livländ. Landmarschall.	Catharina Gyllenstjerna <sup>4)</sup> , Freiin zu Lundholm.		Engelbrecht von Richter <sup>5)</sup> , Erbh. von Wattram u. Marzinghof, 1679 schwed. Obristleutnant.	Anna Magdalene von Mengden <sup>6)</sup> .	Peter von Forbes, schwed. Major.	Margarethe Swinhufwud.	Johann von Dettingen <sup>7)</sup> , Bürgermeister u. Burggraf in Riga, 1638—1717.	Catharina von Dunten <sup>8)</sup> , 1647—1707.	Georg Rennenkampff, Rathsherr in Riga.	Hedwig von Dreyling.
Adam von Richter, Erbherr von Siggund, schwed. Obristleutnant.	Beate Christiana von Meck, aus dem Hause Sunzel.	Heinrich Witte von Schwanenberg, 1706 Vice-Präsident des livländ. Hofgerichts.	Helene Samjon von Himmelstjern.	Otto Adam von Richter, 1703 schwed. Quartiermeister, 1709 bei Postawa gefangen; als Capitain verabschiedet; lebte noch 1732.	Catharina Marie von Forbes.	Diedrich von Dettingen, Präfect Porti in Riga, Erbherr von Meselau, 1672—1735.	Anna von Rennenkampff.				
Otto Christoph von Richter, Erbherr von Siggund, 1717 Landmarschall, nachher Landrath und Regierungsrath.		Catharina von Schwanenberg.		Christoph Adam von Richter, Erbherr von Neuenhof und Suttley, Landrath in Esthland, 1694—1758.		Barbara Hedwig von Dettingen.					
Christoph von Richter, Erbherr von Siggund, Adamshof und Schillingshof, Ritterschaffsecretär, Assessor des livländ. Hofgerichts, 1715—1762.						Hedwig Beate von Richter, aus Neuenhof, 1730—180.?					

- 1) Seine Eltern waren: Christoph v. Richter, Erb. von Siggund u. Wattram, schwed. Lieutenant — und Catharina Gyllenstjerna. Des letzteren Eltern: Christoph v. Richter, Erb. von Siggund und Wattram, geboht d. 19 Juli 1569, und Anna v. Mengden.
- 2) Ihre Eltern: Urbanus v. Beckern und Anna Polenz.
- 3) Seine Eltern: Engelbrecht v. Meck, Herr auf Sunzel u. Loddiger, und Barbara v. Rosen. — Deren Eltern waren: a) Jacobus Meck, Herr auf Sunzel, Castellain in Riga, und Anna v. Mengden, die als Wittve Christoph Richter ehelichte; b) Wilhelm v. Rosen, Landmarschall, Herr auf Rabben, Rüssel, Loddiger u. Nuczeem, † 1559 — und Dorothea Vietinghoff. — Dieses Ehepaars Eltern waren: A) Jürgen v. Rosen, Stiftsvogt von Treiden, Herr auf Rabben etc., † 1551 — und Anna Ungern; B) Heinrich Vietinghoff, Herr auf Loddiger etc., Hauptmann zu Bauske, und Barbara v. Karlowitz aus Meisen.

Hedwig Christina von Richter,  
aus Siggund.  
1752—1795.  
Gemahl: Anton Friedrich von Maydell,  
Erbherr von Rattentack u. Resküll,  
Secondmajor.  
1737—1799.

Tafel XXV. (nach S. 461)

**Ahnentafel der Hedwig Christina von Richter,  
aus dem Hause Siggund,  
verehelichten von Maydell.**

- 4) Ihre Eltern: Nicolaus Gyllenstjerna, schwed. Vice-Admiral, — und Cornwee Schneckenborch, Freiin zu Lundholm. — Deren Eltern: a) Nicolaus Gyllenstjerna, Reichskanzler, und Ebba Bielke; b) Tons Schneckenborch, Gouverneur, und Christina Gyllenborn.
- 5) Seine Eltern: Christoph v. Richter, Erb. von Siggund u. Wattram, Landrath, — und Anna v. Beckern.
- 6) Ihre Eltern: Ernst v. Mengden und Dorothea v. Gannersdorff. — Deren Eltern: a) Georg v. Mengden — und Magdalena Vietinghoff; b) Christoph v. Gannersdorff und eine zum Berge.
- 7) Seine Eltern: Hans Dettingen, Aeltermann in Riga und Anna Kiegemann. — Des letzteren Vater war Hans Dettingen, Aeltester der großen Gilde in Riga.
- 8) Ihre Eltern: Georg Dunten, Bürgermeister in Riga, — und Anna v. Dreyling.

## Nachtrag.

Die Wittve Wilhelm Maydell's 143, Johanna geborne von Winterfeld ist am  $\frac{20 \text{ März}}{1 \text{ April}}$  1868 gestorben und in Kehrberg neben ihrem Gatten beerdigt.

Fräulein Gertrud 164 ist in Reval am 6 April 1868 gestorben und in Ziegelsköppel beerdigt.

Die, S. 343 erwähnte, vom Baron Gotthard 281 beabsichtigte, vorläufige Bestimmung über die Stiftung eines Familienfideicommisses aus seinem Gute Podis, hat im vorigen Herbst, vor seiner Abreise nach Madeira, im Beisein von Zeugen Statt gefunden. — Seine Schwester Julie 283 ist in Putkas, wo sie sich zuletzt aufhielt, am 26 Februar 1868 gestorben und in Lignitz neben ihrer Schwester Stryk beerdigt. — Sein Sohn Bernhard 294 ist im vergangenen Jahre aus Karlsruh zurückgekehrt und bewirthschaflet seit dem Herbst das Gut Wattel.

Baron Nicolai 315 ist am 29 August 1867 zum Capitain, sein Bruder Alexander 316 am 21 März 1868, mit Anciennete vom 29 August 1867, zum Stabscapitain befördert.

Baron Peter 359 ist zu Ostern, den 31 März 1868 für Auszeichnung eine Arrende von 1,500 R. S. Allergnädigst auf 12 Jahre bewilligt, sein Neffe Woldemar 365 am 24 März 1868 der 38-ten Artilleriebrigade im Kaukasus zucommandirt worden.

---

## Belege und Anmerkungen.

---

1) Ueber das Alter dieses Documents sind die Geschichtsforscher nicht einig. Hier ist in dieser Beziehung Brevern's, in seinen „Anfängen der Geschichte Harriens und Bierlands“ vielseitig motivirte Ansicht, als neueste Erforschung dieser Frage, zur Grundlage genommen.

2) Geth- u. Eivl. Briefl. B. 1 Nr. 584, 1312.

3) Meyer's Conversations-Lexicon: „Maidel—Trivialname für das Blauföhlen oder den eigentlichen Schnäpel, französisch le Lavaret; eine kleine Fachsart im Bodensee und im Rheine, der wichtigste Fisch des ersteren, der jährlich 100,000 Stück liefert. Sie kommen schon im 13-ten Jahrhunderte vor unter dem Namen Velchones, von denen jeder Herr im Kloster St. Gallen zum Gericht 2 Stücke erhalten sollte. Ebenso nennt man in mehreren Gegenden den einjährigen Barsch — „Maydl“.

4) Meyer's Conversations-Lexicon.

5) Hübner, Th. 3, S. 90. — Laut dem Werke „die Burgfesten und Ritterschlösser der oesterreichischen Monarchie“, Th. 2, S. 167, wird auch ein Berg im Polauer Gebirge in Mähren, der „Maberg oder Maydelberg“ genannt, in der Volkssprache dyvice, offenbar von deva, Maid, abgeleitet.

6) Wie auch Brevern, S. 180 u. XI vermuthet.

7) Möglich, daß auch die, in der dänischen Landrolle angeführte Besizung Engael ihren Namen von dem Ritter Engaelard erhalten habe, da sie noch später, zur schwedischen Zeit, Anglofälla — Engel Dorf genannt worden ist.

8) Wel hat Jemand die Frage aufgeworfen, ob nicht etwa die schon erwähnte Urkunde vom J. 1389 vermuthen ließe, daß das Gut Maydel im Kirchspiele Zugenhusen vor 1389 von diesem Geschlechte besessen worden sei, indem die Worte: „Sk Hinrik Maydel, Henneke's Sone, und mine Muder vor Margrite, de Browe van Maydel, Henneke's Wif“, — auszudrücken scheinen, daß die Mutter vorher das Gut Maydel besessen habe, deshalb auch als Frau „von“ Maydel (hier als Gutsname zu verstehen) bezeichnet worden sei. — Ein Blick in die Urkunden jener Zeit und selbst in die dänische Landrolle zeigt indeß, daß das Prädicat „von“ nicht nur

1389, sondern schon gegen 150 Jahre früher bei adeligen Geschlechternamen gebräuchlich war. Hätte durch jene Worte der Urkunde ein früherer Besitz angedeutet werden sollen, obgleich das ganz zwecklos und ungebräuchlich war, so wäre solches wol bei der Perion des Vaters geschehen und nicht bei Nennung der Mutter. Dann aber auch hüfte obige Vermuthung nichts zur Ableitung des Namens bei Hinrik's gleichzeitigem Stammverwandten Hans Maybell, Bertold's Sohne, da dieser einem anderen Zweige der Familie angehörte. Die Worte „Frau von Maydel“ in der Urkunde werden also schlechweg als Geschlechtsname zu verstehen sein, und mag das Wort „vor“, falls es so viel heißt als „zuvor“, andeuten sollen, daß die Mutter auch vordem, d. h. vor ihrer Verheirathung, eine von Maybell gewesen sei. Jedenfalls können jene Worte, bei der willkürlichen, undeutlichen Schreibart in den alten Urkunden, nicht als Grundlage zu einer derartigen Annahme dienen.

9) Laut einer, im Esthland. Ritterhause unter den Nachrichten über die Familie von Böge befindlichen, handschriftlichen Notiz.

10) Ich bin hierbei Brevern's Darstellung der Anfänge der Geschichte dieser Landschaften gefolgt.

11) Nach Brevern's Auffassung.

12) Dem ähnlich vermuthet Brevern S. 197, daß das Schloß Wesenberg schon vor 1238 durch ein Glied des holsteinischen Basallengeschlechts der Wesenberghe gegründet worden sei, das möglicher Weise zu den ersten Eroberern Bierlands gehörte, obgleich sein Name in der dänischen Landrolle und überhaupt in Esthland vor 1275 urkundlich nicht vorkommt, auch der Ort Wesenberg zuerst 1252 genannt wird, was aber nicht die Möglichkeit ausschließt, er sei einer der Domini gewesen, deren Geschlechternamen uns nicht bekannt sind.

13) Laut Protokoll vom 25 August, Punkt 50. — Das 5-te Buch enthielt alle betitelten Geschlechter.

14) Bescheinigte Abschrift im Familienarchive: Nr. 74.

15) Das Original im Familienarchive: Nr. 289.

16) Familienarchiv Nr. 272.

17) Familienarchiv Nr. 282.

18) Familienarchiv Nr. 278.

19) Bunge's Urkundenbuch, Bd. 3, S. 561, 604; Bd. 4, S. 212. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 97.

20) Bunge's Urkundenbuch Bd. 3, S. 561, 604.

21) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 106.

22) Wrangell's Nachr., gegründet auf die Brieflade des Gutes Maydel.

23) Näheres über beide erwähnte Verhandlungen des J. 1482 findet man im Gadebusch, Th. 1, Abschn. 2, S. 224—27, auch im Arndt Th. 2, S. 161, Anm. h u. i, und den Text derselben in Hupe'l's N. N. N. St. 7 u. 8, S. 475—96 und St. 3 u. 4, S. 649—56.

24) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 730, 756, 1166. — Im Personen-Regi-

iter des 2-ten Bandes der Brieflade S. 51 ist er irrthümlich für einen Sohn des alten Hans Maydell von Kos angenommen worden.

25) Arndt Th. 2, S. 161 Anm. h. — Gadebusch Th. 1, Abschn. 2, S. 224.

26) Arndt Th. 2, S. 164, 165.

27) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 576.

28) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 351, 356.

29) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 447, 849, 853, 857, 971.

30) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 824, 830. — Der Henschlag Tarrajsow, im J. 1645 zum Gute Odenkat gehörig, erstreckte sich „von der Walkedischen Grenze längs dem Wege bis an die Rechtesche Grenze“; s. Briefl. Bd. 3, Nr. 580.

31) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 361, 581.

32) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 375, 81, 82, 95, 406, 415—23, 26, 428, 31, 44, 47, 63, 77, 511, 517—31, 51, 66, 79, 96, 600, 603, 26, 38, 52, 679, 94, 95, 708, 31, 70, 87, 833, 1001, 66; Bd. 3, Nr. 22. — Im Documente Nr. 787 führt Heinrich, Hans Maydell's Sohn an, daß „Vater und Mutter bei ihm sämmtlich und im Sammenden verstorben seien“. Hier waltet offenbar ein Irrthum oder Mißverständnis ob, denn Heinrich's Mutter lebte noch 1516 laut Urkunde 833. — In einigen Ahnentafeln wird der alte Hans M. als Landrath in Esthland bezeichnet. Daß er das gewesen sei, ist aus den Urkunden nicht zu ersehen.

33) Klopmann's genealogische Tafeln. Welche Quelle er benutzt hat, ist mir nicht bekannt.

34) Mittheil. a. d. livl. Geschichte, Bd. 7, S. 310. — Familienarchiv: Nr. 5 Pfandbrief wegen Dickfer v. J. 1515; Nr. 7 Gofwin Maydell's Quitung v. J. 1527. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 833, 64, 913, 89, 1101.

35) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 579, 633, 751, 87, 800. Familienarchiv: Nr. 6 Uebereinkunft zwischen den vier Söhnen 2-ter Ehe des alten Hans M. v. J. 1524. — In letzterer Urkunde ist der, vor 1521 gestorbene Sohn Reinhold nicht erwähnt, und Hans-Johann benannt und als „Stiefbruder“ der Uebri-gen bezeichnet. — Ob unter Wechfüll das jetzige Gut Mehkefüll im Turgelschen, Mähfüll im Haggereschen Kirchspiele, oder das gleichnamige Dorf unter Sultem, oder das Dorf unter Pallfer im Kirchspiele Kosch zu verstehen sei, läßt sich nicht entscheiden.

36) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 890.

37) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 708, 890. — Familienarchiv: Nr. 40 Urtheil des Harnisch-Wierischen Raths in der Sache Johann Maydell's von Kos wider Jürgen Treyden v. J. 1550—60?; Nr. 151 Familiennachricht aus der Tatterschen Brieflade.

38) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 743, 751, 890.

39) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 787, 895, 913, 57, 71, 87, 89. In-land 1855, S. 549—51. Familienarchiv: Nr. 5 (s. Anm. 34); Nr. 6 (s. Anm. 35); Nr. 7, 12, 15 Gofwin Maydell's Quitungen a. d. J. 1527, 29, 30; Nr. 8,

13, 16 Jürgen Maydell's Quittungen a. d. J. 1527, 29, 30; Nr. 9 u. 11 Mannrichterliche Bescheide in der streitigen Sache zwischen Andres Deken u. Robrecht Staf's Wittwe v. J. 1528; Nr. 10 Mannrichterlicher Bescheid in der Grenzcheidung der Güter Kau u. Harm v. J. 1528. — In den Urkunden Nr. 10 u. 11 wird er der „junge“ Heinrich genannt, während in seinem anhängenden Siegel „Hans Sohn“ steht; also wol zum Unterschiede von einem gleichzeitigen, älteren Heinrich, vielleicht von Heinrich XIV. In einigen Ahnentafeln ist er irrthümlich als Landrath angeführt.

40) Familienarchiv: Nr. 10 u. 11 (f. Anmk. 39).

41) Familienarchiv: Nr. 15 u. 16 (f. Anmk. 39). — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 1016, 21, 34, 35, 45, 46, 59, 60, 69, 76, 77, 84, 85, 1103, 18, 19, 35, 1150, 52, 53, 63, 64, 1371; Bd. 2, S. 89, 112.

42) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 913, 1034, 35, 45, 59, 60, 69, 76, 77, 1084, 1118, 19, 50, 52, 53, 63, 64.

43) Est- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 913, 1016, 34, 59, 76, 84, 1101, 18, 1135, 45, 50, 63, 1328, 62, 71, 1411. — Familienarchiv: Nr. 6 (f. Anmk. 35); Nr. 7, 12, 15 (f. Anmk. 39); Nr. 209 Gohwin Maydell's Befehlung im J. 1551 mit Leinentüll u. Kaimalony (aus dem Inlande 1550 S. 17).

44) Liv. Ritterarchiv Nr. 133, S. 751—53. Toll's Nachr. von der freiherrl. Familie von Rosen.

45) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 787, 913, 1021, 35, 45, 60, 69, 77, 1119, 52, 53, 64, 1371. — Familienarchiv: Nr. 6 (f. Anmk. 35); Nr. 8, 13, 16 (f. Anmk. 39).

46) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 895; Bd. 2, S. 87.

47) Esth- u. Liv. Briefl., Bd. 2, S. 35, 51.

48) Est- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 1267, 1371, 86, 1411, 67, 79, 98; Bd. 3, Nr. 2, 3, 7, 13, 80. — Familienarchiv: Nr. 40 (f. Anmk. 37); Nr. 41 Hermann Dönhoff's Schuldbrief v. J. 1558 an Johann Maydell, über 35,000 Mark, Kauffchilling des Gutes Kos.

49) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 1272, Bd. 3, Nr. 7, 9, 12, 34. — Familienarchiv: Nr. 45, Claus Aberkas Schuldbrief über 8,000 Mark v. J. 1563. — Laut den Stockholmer Nachr. und Hupel's N. N. St. 18 u. 19, S. 83 war Johann Maydell's Gemahlin und die Mutter seiner Tochter Margarethe, verhehelichten Delwig, Anna Lume von Mart, Johann's Tochter. Diese Angabe wird indeß durch die eben citirten Urkunden berichtigt.

50) Stockholmer Nachr. — Hagemeister, Th. 2, S. 29.

51) Ruffow S. 131—183. Monum. Liv. ant. Bd. 1, Hiarn S. 255—84. Reich S. 304. — Gadebusch Th. 2, Abschn. 1, S. 143. — Richter Th. 2, Bd. 1, S. 20.

52) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 38, 100, 306. — Hagemeister Th. 2, S. 29, 31.

53) Stockholmer Nachr. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 306.

- 54) Stockholmer Nachr. Pauker's Landgt. 1, S. 66. — Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 306.
- 55) Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 9. — Stockholmer Nachr. — In Hupel's N. M. St. 18, 19, Ahnentafel IV, sind ihre Eltern nicht richtig angegeben.
- 56) Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 54, 58, 80. — Familienarchiv: Nr. 50 Lönns Maydell's Quittung an Heinrich Maydell v. J. 1582; Nr. 53 Heinrich Maydell's Schreiben v. J. 1585. — Die in den Mittheil. a. d. livl. Geschichte Bd. 7, S. 317 enthaltene Angabe, daß Gerhard Dönhoff, Gerhard's Sohn, Koz besessen habe, ist irrig. Aus dem hier Gesagten und aus der Urkunde: Briefl. Bd. 3, Nr. 82, geht unbestreitbar hervor, daß es Gerhard, Hermann's Sohn, gewesen ist.
- 57) Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 71. — Familienarchiv: Nr. 55 Hans Maydell zu Herkül, Johann's Sohn, bezeugt seiner Schwägerin Fr. Anna Wrangell 800 Rthl. schuldig zu sein, 1598.
- 58) Pauker's Landgt. 1, S. 72. — Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 71. — Monum. Liv. ant. Bd. 1, Hiörn S. 370. — Reth S. 448.
- 59) Hansen S. 55.
- 60) Familienarchiv: Nr. 55 (s. Anm. 57). — Stockholmer Nachr. — Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 282, 389.
- 61) Stockholmer Nachr. — Familienarchiv: Nr. 213 König Gustav Adolph's Donationsbrief des Hofes Massau an Hans Mejdell v. J. 1613 (bescheinigte Abschrift).
- 62) Familienarchiv: Nr. 59 Notiz aus dem alten Protokoll des esthländ. Oberlandgerichts S. 133—35. Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 309, 22, 65, 680.
- 63) Hupel's N. M. St. 18 u. 19, s. Ahnentafel Nr. III. Stockholmer Nachr. In letzteren ist sie „Margarethe“ genannt.
- 64) Stockholmer Nachr. — Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 365, 436.
- 65) Stockholmer Nachr. — Hupel's N. M. St. 15—17, S. 380, 81. — Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 433, 546, 675, 80, 912.
- 66) Stockholmer Nachr. — Hupel's N. M. St. 18 u. 19, S. 83. — Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 282, 83, 497.
- 67) Stockholmer Nachr. — Hupel's N. M. St. 18 u. 19, Ahnentafel Nr. III.
- 68) Stockholmer Nachr. — Hupel's N. M. St. 15—17, S. 380, 81; St. 18 u. 19 Ahnentafel Nr. III. — Familienarchiv: Nr. 217 Herkül'scher Vergleich wegen Herkül v. J. 1630. — Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 520, 42, 46.
- 69) Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 907.
- 70) Index Nr. 3116, 28, 3130—34, 39. — Richter Th. 1, Bd. 2, S. 278—83.
- 71) Stockholmer Nachr.
- 72) Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 1190—1200.
- 73) Wrangell's Nachr. über das Geschlecht von Herkül, Tafel I.
- 74) Gfth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 1442, 57, 90. — Arndt Th. 2, S. 75.
- 75) Wadebusch Th. 2, Abschn. 1, S. 81.

76) Gadebusch Th. 2, Abschn. 1, S. 101.

77) Pauker's Landgt. Th. 1, S. 77.

78) Titular-Büchlein sammt Musterzettel des Fürstenthums Ehsten, v. J. 1586.

79) Laut einer, aus der Gelehrten esthnischen Gesellschaft in Dorpat erhaltenen Notiz. — Ketch S. 467 u. 68.

80) Pauker's Landgt. Th. 1, S. 85.

81) Familienarchiv: Nr. 203 Königs Sigismund I Bestätigung der Privilegien der Stadt Nowitorz an den Vogt jener Stadt Michael Maydel, v. J. 1524; Nr. 204 Desselben Bestätigung eines Familienpacts zwischen den Brüdern Erhard u. Hieronymus Meydel und ihrem Schwager Ludwig Pruffer, v. J. 1530; Nr. 285 f, Notiz aus dem geheimen Archive in Kopenhagen.

82) Familienarchiv: Nr. 204 (s. Anmk. 81).

83) Familienarchiv: Nr. 204 (s. Anmk. 81); Nr. 205 Königs Sigismund I Bestätigung eines Urtheils in streitigen Sachen zwischen Erhard Maydel u. Ludwig Pruffer v. J. 1530; Nr. 206—208 Desselben Bescheide in streitigen Sachen zwischen denselben Parten wegen Michael's Spieß und Michael's Maidel Nachlaß, v. J. 1532.

84) Hupel's N. M. St. 18 u. 19, S. 212. Wrangell's u. Toll's Nachr.

85) Hupel's N. M. St. 18 u. 19, S. 212. Wrangell's u. Toll's Nachr. Personalien der Anna Maydell v. J. 1682. — Als Heinrich's Gemahlin wird Gerdrut Hastfer namentlich in einer Löwenwold'schen Ahnentafel (Wrangell's Nachr. Tab. XI) und in den eben genannten Personalien angeführt. So wichtig letzteres Document seines hohen Alters wegen ist, so glaube ich doch die Angabe der alten, asservirten Stammtafel der Familie beibehalten zu müssen.

86) Hupel's N. M. St. 18 u. 19, S. 212. Wrangell's Nachr. — Personalien der Anna Maydell v. J. 1682. Pauker's Landgt. Th. 1, S. 86; Th. 2, S. 3. — Titular-Büchlein sammt Musterzettel des Fürstenthums Ehsten v. J. 1586. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 1358; Bd. 3, Nr. 908. — Stockholmer Nachr. — Freiherrnbrief für G. F. Maydell.

Anstatt Johann Maydell's ist in Toll's Nachr. Tönnis M. gesetzt, und Wrangell nennt ihn Tönnis oder Johann; Beides auf Grund von Nachrichten aus Esthland. Diese Angabe, wol aus fehlerhaften Ahnentafeln entstanden, stimmt aber nicht mit den mehrfachen, oben angeführten Quellen, muß daher als irrig verworfen werden. Auch auf dem Grabsteine seiner Urenkelin Agneta Maydell, in Gosdenbeck, ist er „Johann“ genannt.

Daß Johann M. und schon sein Vater Heinrich zur Zeit des livländ. Ordensstaates in königl. polnischen Diensten gestanden, könnte auffallend erscheinen, und da diese Angabe sich hauptsächlich in den, aus Kurland stammenden Nachrichten erhalten hat, so wäre es möglich, daß sie von dem dortigen Familienzweige, der lange unter polnischer Oberhoheit gestanden und von dieser sehr ausgezeichnet worden ist, eingeschoben worden sei; wogegen in den aus Stockholm erhaltenen Nachrichten ebenso ein Bestreben die, der Krone Schweden erwiesene Treue und Dienste hervor-

zuheben, unverkennbar ist. Allein, da aus den unlängst in polnischen Archiven aufgefundenen Nachrichten hervorgeht, daß einige Maydel (Nr. XXXIII bis XXXVI) zu Anfang des 16 Jahrhunderts in Polen ansässig waren, so fände sich hierin, falls Letztere zu demselben Geschlechte gehörten, eine Erklärung für die Beziehungen der Familie zu Polen, und obige Angabe ist daher beibehalten worden. Diesem Zuge nach Polen begegnet man auch bei Johann Maydell's Zeitgenossen Tönnis und Wertken Nr. XXXVIII u. XI, so wie bei seinem Sohne 21 und Großsohne 32, obschon bei Letzteren, bei den veränderten politischen Verhältnissen, erklärlich.

Bei Abfassung der esthländ. Adelsmatrikel im J. 1745 producirten die Brüder Jürgen Johann und Ernst Gustav von M. (69 u. 72) aus dem Hause Tokumbeck, unter anderen Beweisen der Besitzlichkeit ihrer Familie zu herrmeisterlichen Zeiten, auch das, S. 98 erwähnte Grenzurtheil bezüglich Metzikus vom J. 1550, und fügten ein (leider nicht mehr aufzufindendes) genealogisches Schema bei, über ihre Abstammung von jenem Besitzer von Metzikus, daher man dieses Gut auch in der esthländ. Stammtafel der Familie unter Johann Maydell's Besizungen verzeichnet findet.

87) Personalien der Anna Maydell. — Wrangell's, Toll's und Stockholmer Nachr. — Hagemeister Th. 2, S. 137. — Gith- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 930, 979, 1032, 1264; Bd. 3 Nr. 908. — In Betreff ihrer führt Wrangell (zusammenstellende Tafel XI) folgende Abweichungen an: Laut den Nachrichten aus Githland stammte sie aus dem Hause Megel in Livland; laut Hupel's N. M. St. 18 u. 19, S. 212 stammte sie ebenfalls aus Livland her und hieß Catharina. Die meisten und glaubwürdigsten Quellen, und unter diesen die Personalien der Anna Maydell und der Grabstein der Agneta Maydell in Goldenbeck, nennen sie aber Euphemia Mieroth aus Kappel, und da noch ihre Großsöhne (28 u. 29) Rechte auf Kappel in Anspruch nahmen, so bin ich, gleich Wrangell und Toll, entschieden dieser Angabe gefolgt. — Nicht minder bedeutende Abweichungen zeigt obige Tafel XI hinsichtlich ihrer Eltern an: laut Nachrichten aus Kurland waren ihre Eltern Johann Mieroth und Anna Hästfer, laut einer Löwenwold'schen Ahnentafel—Heinrich Mieroth auf Kappel und Elisabeth Wrangell. Da indeß die Urkunden in der Gith- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 930, 979, 1032 u. 1264 den Beweis liefern, daß der Hof Kappel, früher eine Besizung Otto Soize's, 1529 Johann Mieroth gehörte, und dieser vor 1527 Gerdrut Hästfer von Sommerhausen geehelicht hatte, welche 1545 verwittwet war, — so sind die obigen Angaben hier demgemäß berichtigt worden.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß bei Hagemeister Th. 2, S. 137 der Euphemia Mieroth zweiter Gemahl irrthümlich Tönnis Maydell genannt worden ist, denn laut Nr. 908 der Gith- u. Liv. Briefl. Bd. 3, ist unter Tönnis Maydell, dessen Erben Herzog Karl (IX) von Südermanland am 31 December 1600 das Gut Nepe restituirte, nicht der Euphemia N. Gemahl, sondern ihr im J. 1600 gestorbener Sohn Tönnis Maydell zu verstehen.

88) Stockholmer Nachr. — Gith- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 976. — Die Stock-

holmer Nachr. setzen ihn, in der Stammtafel des schwedisch freiherrlichen Zweiges, irrthümlich an die Stelle des Heinrich M. 19, dessen Bruder er gewesen sein mag.

89) Stockholmer Nachr. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 1160, 74, 1264 1320, 55, 92, 1437. Pauker's Herren von Lode S. 57. Pauker's Landgt. Th. 1, S. 83. — Gadebusch Th. 3, Abschn. 1, S. 83. — Bienemann Bd. 2, S. 107, 108, 147. — Er war ein Sohn des Johann XXXVII: nach seinem, als Mannrichter geführten Siegel mit der Inschrift „Johann's Sohn“; ferner laut den Stockholmer Nachrichten und nach seiner Besizung, zu welcher die Mühle Kangermecke gehörte, die schon Eigenthum seines Vaters Johann und seines Großvaters gewesen war. Da er aber schon 1528 lebte und 1540 Mannrichter war, so kann er nicht dieselbe Person sein mit Tönnis M. 21, welcher 1593 Ritterschaftshauptmann war und 1600 gestorben ist, sondern muß einer älteren Generation angehören und mag ein Vetter des Johann 20 gewesen sein. Er sowol, als sein Vater, sind in den Stockholmer Nachr. als Herren von Sutlem angeführt, doch besaßen sie wol nur Theile dieses, damals umfangreichen Familiengutes und nannten sich nach demselben. Die Stockholmer Nachr. enthalten in Betreff dieses Tönnis offenbare Irrthümer: sie führen als seine Gemahlin an, Euphemia Nieroth, Wittwe des Johann Wrangell zu Neß, und sagen, er sei Starost in Pilten geworden und der Stammvater des späteren kurländischen Familienzweiges. Daß er sich aber in die polnischen Lande begeben, kann seine Richtigkeit haben.

90) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 1, Nr. 1392.

91) Familienarchiv Nr. 275: Ahnen des Rittmeisters Hans Wrangell, mitgetheilt 1857 von Bar. Robert v. Toll.

92) Daß die beiden ersten Glieder dieses Familienzweiges, Hermann 18 u. Heinrich 19, in den zahlreichen, aus ihrer Zeit veröffentlichten Urkunden nicht erwähnt sein sollten, muß einigermaßen befremden. Vergeblich forschet man andrerseits nach den Besizungen der, urkundlich in Harrien ansässig gewesenen beiden Heinrich M. XII, XIV und des Hans M. XIII, da fast alle Landgüter in Harrien um diese Zeit im Besitze anderer Familien waren. Nimmt man aber an, daß der Stammvater des Sutlemschen oder Wredenhagenschen Zweiges in den alten Stammtafeln irrthümlich Hermann genannt worden sei, was um so möglicher, da er urkundlich nicht erwiesen ist, und daß er Heinrich geheissen und namentlich der Mannrichter Heinrich M. XII gewesen sei, so verschwinden alsbald die eben bezeichneten Lücken, den sonst unzusammenhängend dastehenden Familiengliedern, nicht nur XII bis XIV, sondern auch XXXVII bis XI, läßt sich eine vollkommen angemessene Stellung in der Stammtafel anweisen, und die ersten Seiten der Geschichte dieses Familienzweiges gewinnen dadurch überraschend an Klarheit und Zusammenhang. Resultate — die gewiß die Wahrscheinlichkeit obiger Annahme rechtfertigen. Die hierauf gegründete Zusammenstellung wäre folgende:

**XII u. 18.** Heinrich (oder Hermann) Maydell,  
Erbherr von Suttlem, 1484 u. 86 Mannrichter.  
Gemahlin von Rosen.

**XIII u. XXXVII.** Hans oder Johann  
von Suttlem, lebte 1493, 1541. Mann-  
gerichts-Beisitzer 1518.  
GmIn: Anna Brackel.

**XIV u. 19.** Heinrich,  
Erbherr von Suttlem, lebte 1516,  
polnischer Obrist.  
GmIn: Anna von Schwachhoff.

**XXXVIII.** Tönnis, **XL.** Gert-  
von Suttlem, lebte fen.  
1528. Mannrichter Ging 1560  
1540, Landrath 1558. nach Polen.  
Ging 1560 nach  
Polen.  
GmIn: N. N.

**20.** Johann,  
Erbh. v. Suttlem, Per-  
norm u. Keps, poln.  
Obristleutnant, 1571  
Rittmeister der esthl.  
Adelsfahne. † vor 1586.  
GmIn: Euphemia Hieroth.

**XLI.** Heinrich  
von Suttlem.  
GmIn: Catha-  
rina Meks aus  
dem Hause Sack.

**XXXIX.** Fabian,  
1552 Inhaber einer Präbende  
des Revalschen Domcapitels.

**21.** Tönnis. **22.** Anna.  
**23.** Johann.

**XLII.** Elisabeth.  
GmIn: Heinrich  
Neukirch auf Fall.

93) Hupel's N. M. St. 18 u. 19, S. 212. Wrangell's, Toll's und Stockholmer Nachr. — Personalien Anna Maydell. — Freiherrnbrief für G. J. Maydell. — Pauker's Landgt. Th. 1, S. 4, 47, 81, 86, 90, 91. — Krohne S. 355. Gauhe Th. 2, S. 701. — Mon. liv. ant. Bd. 1, Hiarn S. 372, 373, 381; Bd. 3 Brandis: Chron. S. IX, XIV, Collectan. S. 172 Anmerk. 4, S. 229, 231, 37, 241, 46, 69, 70, 71, 83, 84, 98. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 133, 147, 155, 195, 229, 238, 908. — Familienarchiv: Nr. 50 (j. Numf. 56); Nr. 54 Notiz aus dem alten Protokolle des esthländ. Oberlandgerichts über die Reise der esthländ. Deputirten im J. 1593 nach Stockholm, zur Krönung des Königs; Nr. 114 Verkaufcontract von Lockumbeck v. J. 1801. — Gadebusch Th. 2 Abschn. 2, S. 145—147, 217. — Livländ. Ritterarchiv Nr. 146 f. 45<sup>a</sup> Litt. A.

94) Personalien der Anna Maydell. — Stockholmer Nachr. — Wrangell's Nachr., namentlich: kurländ., esthländ. u. Löwenwoldische Stammtafeln auf Tab. XI. Einige dieser Quellen, die weniger zuverlässig sind, nennen ihren Vater „Andreas“, ihre Mutter Margarethe von Derten, auch Elija Mundris. Andere Nachrichten führen als Tönnis Maydell's Gemahlin Catharina Scheiding an, wol in Folge einer Namensverwechslung.

95) Stockholmer und Wrangell's Nachr. — In den ersten ist sie Anna genannt, in den letzten Sophie, mit Hinweisung auf Gadebusch's handschriftliche Sammlung X, S. 435.

96) Stockholmer Nachr. — Pauker's Landgt. Th. 1, S. 4, 77, 82. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 32, 33, 37, 58, 60, 86, 92, 119, 138, 154, 158, 155,

197, 233, 256, 345. — Mon. Liv. ant. Bd. 3 Brandis: Chron. S. IX, XI; Collectaneen S. VI, 229, 230, 235, 246—48, 250, 259, 264, 304, 312, 325. — Familienarchiv: Nr. 49 Johann Maydell zu Suttlem, als Mannrichter, urtheilt in Sachen des Johann Hastfer wider Jürgen Drolshagen im J. 1573; Nr. 56 Schuldbrief seines Neffen Johann M. an Georg Versdorff v. J. 1602; Nr. 212 Vertrag wegen Suttlem, zwischen Helmer Anrep und Johann Meß v. J. 1608.

97) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 185.

98) Stockholmer Nachr. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 185.

99) Familienarchiv: Nr. 212 (s. Anmk. 96). — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 342, 345. — In den beiden letzten Urkunden nennen Jürgen Maydell und Helmer Anrep sich Schwäger. Man müßte daraus, nach jetzigem Sprachgebrauche schließen, daß Anrep's Frau, Maydells Schwester gewesen sei. Allein aus alten Urkunden ist zu ersehen, daß man damals auch den Mann seiner Base, so wie den Vetter seiner Frau, „Schwager“ zu nennen pflegte. Da nun Jürgen Maydell's Schwester Dorothea an Versdorff verheirathet war, und er nicht zwei gleichnamige Schwestern haben konnte; da ferner Suttlem, bis zu Anrep's Besitznahme, von Johann Maydell besessen worden war, und Anrep's Frau es von ihren Eltern geerbt hatte, so habe ich sie für eine Tochter Johann's halten müssen. Damit der Leser diesen Schluß selbst ziehen könne, ist im Texte der Inhalt der bezüglichlichen Urkunden mit einiger Ausführlichkeit behandelt worden. — Das in den beiden letzten Urkunden erwähnte richterliche Urtheil, welches wol die Ansprüche der Schwestern und Kinder des Tönnis Maydell 21 an das Gut seines, ohne männliche Nachkommen gestorbenen Bruders Johann betraf, und manche erwünschte Aufschlüsse geben könnte, ist leider nicht mehr bekannt. — Die in der letzten Urkunde erwähnten 1,000 Thaler scheinen dieselbe Schuld zu sein, welche in der, einige Monate älteren Schrift, vielleicht vorläufig, als entrichtet angegeben ist.

100) Hupel's N. M. St. 18 u. 19, Tafel 2. — Wrangell's, Toll's und Stockholmer Nachr. — Familienarchiv: Nr. 56 (s. Anmk. 96). — Livl. Ritterarchiv: Nr. 146 f. 45<sup>a</sup>, Litt. A u B; Nr. 137, S. 827—30; Nr. 155, S. 617. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 823, 908.

101) Personalien der Anna Maydell. — Wrangell's, Toll's und Stockholmer Nachr. — Familienarchiv: Nr. 58 Ehecontract zwischen Reinhold Eiven und Meit Treiden v. J. 1604; Nr. 212 (s. Anmk. 96); Nr. 215 Vertrag zwischen den Brüdern Otto u Ernst Berg, belangend Pall u. Rattentack; Nr. 216 Unterredung König Gustav Adolph's mit den esthländ. Deputirten im J. 1629, nebst einigen Notizen über den Landrath Jürgen Maydell (aus den Protokollen des esthländ. Oberlandgerichts); Nr. 221 Resolution der Reductions-Commission in Betreff Tecumbeck's v. J. 1686; Nr. 266 Mittheilung des Predigers in Goldenbeck, Pauker, v. J. 1854. — Freiherrnbrief für G. J. Maydell. — Livl. Ritterarchiv Nr. 146 f. 45<sup>a</sup> Litt. B. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 310, 322, 23, 42, 45, 53, 68, 374, 75, 81, 84, 426, 46, 50, 52, 56, 68, 71, 82, 908. — Pauker's Landgt. Th.

2, S. V. — Gadebusch Th. 2, Abschn. 2, S. 442. — Der in seinem Testamente bezeichnete Michel Engelhardt, welcher ihm seine Ansprüche an Reps abgetreten hatte, mag der, in der Gsth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 326 erwähnte Engelhardt gewesen sein, welcher eine Catharina Wedwes, wol eine Schwestertochter Jürgen Maydell's (siehe Nr. 31) geheirathet und somit einen Antheil an Reps überkommen hatte.

102) Personalien der Anna Maydell. — Wrangell's, Toll's und Stockholmer Nachr. — Familienarchiv: Nr. 266 (f. Anm. 101).

103) Familienarchiv: Nr. 56 (f. Anm. 96). — Gsth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 278, 279. — Stockholmer Nachr. — Gadebusch Th. 2, Abschn. 2, S. 425, 426. — Keltz S. 507. — Mon. Liv. ant. Bd. 1, Hiörn S. 411. — In der Urkunde vom J. 1602 nennt er sich „erbgeessen auf Suttlem“, während wir bei Nr. 25 gesehen haben, daß dieses Gut auf seine Base Dorothea und deren Gatten Anrep übergieng. Er mochte sich so nennen auf Grund vermeintlicher oder rechtlicher Ansprüche, die er vermöge des Gesamthandrechts an dieses Gut hatte. Die in dieser Urkunde erwähnte Unterhandlung der Landrätthe, so wie das bei Nr. 25 angeführte Rechtsurtheil hinsichtlich Suttlems lassen wenigstens vermuthen, daß dieses Gutes halber zwischen den Erben der Brüder Tönnis 21 und Johann 23, Zwistigkeiten Statt gefunden haben, wenngleich über die Natur derselben sich nichts sagen läßt, da jene Urtheile leider nicht bekannt sind. Uebrigens sind wir schon mehren Familiengliedern begegnet, die sich nach diesem Gute nannten, ohne Besizer desselben gewesen zu sein, und mag es damals üblich gewesen sein sich nach dem Stammgute seiner Familie zu nennen. Der in derselben Urkunde vom J. 1602 gebrauchte Ausdruck „wegen väterlichen Nachlasses“, kann sich auf die, vom Vater an das Gut Suttlem hinterlassenen Schuldforderungen beziehen, die wol dem Sohne Johann zugefallen waren. Das Dorf Kasepehe ist in „Pauder's Landgt.“ weder bei Suttlem, noch bei einem anderen Gute angeführt. — In den Stockholmer Nachr. sind bei diesem Johann mehre, urkundlich auf den Obrist Johann M. zu Herküll bezügliche Umstände angegeben. Ich habe nur diejenigen aufgenommen, welche auf ihn anwendbar sind. — In der Gsth- u. Liv. Briefl. Bd. 3 ist die Urkunde Nr. 278 vom J. 1604, durch die ihr beigegebene Aufschrift, irrthümlich auf Johann M. von Herküll 15 bezogen worden, aus dem Grunde, weil die Copie der Urkunde aus der Herküll'schen Brieflade stammt. Johann M. von Herküll war, laut den Stockholmer Nachr., schon 1600 Obrist, daher kann diese Schrift sich nicht auf ihn beziehen; auch sind in der alten Herküll'schen Brieflade mehre andere den Suttlem-Wredenhagenschen Zweig betreffende Urkunden aufbewahrt worden, z. B. Nr. 342, 345, 353 der Gsth- u. Liv. Briefl. Bd. 3.

104) Livl. Ritterarchiv Nr. 146 f. 45<sup>a</sup> Litt. B. — Familienarchiv Nr. 275 (f. Anm. 91).

105) Burhövden S. 92.

106) Gsth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 236, 246. — Livländ. Ritterarchiv Nr. 155, S. 617. — Stockholmer Nachr.

107) Dalin Bd. 2, Th. 3, S. 332. — Wer dieser Tönnes M. gewesen sei, ist schwer zu ermitteln. In Toll's Nachr. ist er als Vater des Tönnis 21 angegeben. Dieser hieß aber, wie schon nachgewiesen worden „Johann“ und war 1586 nicht mehr am Leben. Des Letzteren Sohn, Tönnis 21, kann er auch nicht gewesen sein, da dieser noch im Juni 1598 esthländ. Ritterschaftshauptmann war, den Felddienst längst aufgegeben und zuletzt in der Flotte gedient hatte. Was endlich den, 1560 nach Polen übergesiedelten Tönnis XXXVIII anbelangt, so war dieser 1540 Manurichter, 1558 Landrath gewesen und lebte schon 1528, daher es nicht wahrscheinlich ist, daß er noch 70 Jahre später als Feldzeugmeister im Felde gedient habe. Von den bekannten Familiengliedern dieses Namens bleibt nur Tönnis 32, welcher, der Zeitrechnung nach, der Feldzeugmeister hätte sein können. Der Umstand, daß er sowol, als sein Vater, im März 1599 sich zu einer Reise nach Polen anschickten, scheint dieser Annahme einigen Vorschub zu leisten. Gleich seinen Brüdern Johann und Hermann, konnte auch er in polnischen Diensten stehn und, aus der schwedischen Gefangenschaft entlassen, nunmehr nach Polen zurückkehren müssen in Angelegenheiten seines Dienstes, oder anderer Geschäfte wegen.

108) Hupel's N. M. St. 18 u. 19, S. 212. — Wrangell's, Toll's und Stockholmer Nachr. — Inland 1850 Nr. 33 u. 35 — ein sehr schätzenswerther Artikel. — Familienarchiv: Nr. 214 König Sigismunds Urkunde über die Belehnung Hermann Maydell's mit den Gütern Rosenbeck und Saczen; Nr. 219 Verzeichniß der, die Familie v. Maydell betreffenden königl. Edicte und anderer Documente im Staatsarchive zu Warschau: Litt. a, b, c, d. — Gadebusch Th. 2, Abthn. 2, S. 378. — Mon. Liv. ant: Bd. 2: Geschichte der Kolbischen Händel, S. 44; Otto von Grothuß S. 13; Bd. 4, S. 255. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 279.

109) Die geschichtlichen Begebenheiten sind geschildert nach Cruse, Bd. 1, und Richter Th. 2, Bd. 3.

110) Geschichtl. Uebersicht zum Provinzialrecht, Th. 1, S. 77. — Familienarchiv: Nr. 219 Verzeichniß der, die Familie v. Maydell betreffenden königl. Edicte u. anderer Documente im Staatsarchive zu Warschau Lit. d. — Baltische Ansichten, Artikel Schloß Dondangen. — Richter Th. 2, Bd. 3, S. 74. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 358. — Inland 1850 Nr. 33, 35. — Laut den Familiennachrichten und Tetsch Kirchengeschichte Th. 2, S. 39, war Hermann Maydell 1622 auch Präsident des Piltenschen Kreises; andere Quellen, und so auch der umständliche Artikel im „Inlande 1850 Nr. 33“ erwähnen dessen garnicht. Da aber im Artikel „Dondangen“ der Baltischen Ansichten behauptet wird, er sei durch ein königl. Rescript vom J. 1622 zum Präsidenten ernannt worden, so ist obige Angabe hier beibehalten worden.

111) Wrangell's u. Toll's Nachr. — Inland 1850 Nr. 33, 35. Mittheil. a. d. Livl. Geschichte Bd. 7, S. 327, 328.

112) Richter Th. 2, Bd. 3, S. 38, 39. — Henning S. 68.

113) Mittheil. u. d. Civl. Geschichte, Bd. 7, S. 332.

114) Wrangell's u. Toll's Nachr. — Inland 1850 Nr. 33, 35.

115) Gupel N. M. St. 18 u. 19, S. 212. — Wrangell's, Toll's u. Stockholmer Nachr. — Inland 1850 Nr. 33, 35. — Familienarchiv Nr. 219 Verzeichniß der, die Familie v. Maydell betreffenden königl. Edicte u. anderer Documente im Staatsarchive zu Warschau: Lit. e, g, n, o, s.

116) Gadebusch Th. 3: Abschn. 1, S. 171, Abschn. 2, S. 70, 80. — Baltische Ansichten, Artikel Schloß Dondangen. — Schwarz, S. 29, 33, 41—55. Richter Th. 2, Bd. 3, S. 75. — Gruse, Th. 1, S. 159, 174, 175. — Mirbach, Th. 1, S. 150—153. — Inland 1838, S. 844. — Familienarchiv Nr. 219 Verzeichniß der, die Familie v. Maydell betreffenden königl. Edicte u. anderer Documente im Staatsarchive zu Warschau: Lit. k, o. — Keiner der mir bekannten Schriftsteller erwähnt des Umstandes, daß bei der Einlösung des Amtes Piltten durch Herzog Jacob im J. 1656, Maydell nur 10,000 Thlr., also bloß ein Drittheil der Pfandsumme bar ausgezahlt erhielt, und in dem Artikel Dondangen der Baltischen Ansichten, welcher manche Irrthümer enthält, wird ausdrücklich hervorgehoben, es sei doch Maydell für Piltten mit 30,000 Thalern abgefunden worden. Allein der im Inlande 1838, S. 844 beschriebene Proceß liefert actenmäßig den Beweis, daß Maydell nur 10,000 Thaler bar erhalten hatte, folglich, laut König Sigismund's Urkunde vom 4 März 1623 berechtigt war, nicht eher aus dem Pfande zu weichen, als bis ihm die volle Summe entrichtet worden. Ferner erhellt aus den mir im J. 1863 zugestellten Excerpten aus den Warschauer Archiven, daß die Wahl Maydell's zum Präsidenten und seiner Candidaten zu Landrätthen des Pilttenschen Kreises, im J. 1667 vom Könige Johann Casimir ausdrücklich bestätigt worden sei; ein Umstand, dessen keiner der bezüglichen Schriftsteller erwähnt und der ihnen wahrscheinlich nicht bekannt gewesen ist. — Beide Thatsachen tragen nicht wenig zur Aufklärung der Begebenheiten bei und sind auch in sofern wichtig, als sie Maydell's Handlungsweise in das rechte Licht stellen, weshalb ich nicht habe unterlassen mögen, auf selbige hier aufmerksam zu machen.

117) Gruse, Th. 1, S. 132.

118) Wrangell's u. Toll's Nachr. — Inland 1850 Nr. 33, 35, 37.

119) Familienarchiv Nr. 219 Verzeichniß der, die Familie v. Maydell betreffenden königl. Edicte u. anderer Documente im Staatsarchive zu Warschau: Lit. p, q, s.

120) Gadebusch, Th. 3, Abschn. 2, S. 404—410. Gruse, Th. 1, S. 204, 205. Schwarz, S. 73 (Nr. 49).

121) Inland 1850 Nr. 33. — Stockholmer Nachr. — Baltische Ansichten, Artikel Bierau.

122) Gupel N. M. St. 18 u. 19, S. 212. — Wrangell's, Toll's u. Stockholmer Nachr. — Inland 1850 Nr. 33, 35, 37. — Dogiel T. V p. 409. — Familienarchiv: Nr. 218 Königs Wladislaus IV Gnadenbrief über die Erthei-

lung des Capitanats von Riga an Theodor Johann Maydell, v. J. 1646; Nr. 219 Verzeichniß der, die Familie v. Maydell betreffenden königl. Edicte u. anderer Documente im Staatsarchive zu Warschau: Lit. f, g, h, i, l, m, r. — Schwarz, S. 47.

123) Inland 1850 Nr. 33. — Familienarchiv Nr. 219 Verzeichniß der, die Familie v. Maydell betreffenden königl. Edicte u. anderer Documente im Staatsarchive zu Warschau: Lit. s. — Klopmann S. 128.

124) Wrangell's u. Toll's Nachr. — Klopmann, S. 128.

125) Inland 1850 Nr. 33, 35. — Familienarchiv Nr. 219 Verzeichniß der, die Familie v. Maydell betreffenden königl. Edicte u. anderer Documente im Staatsarchive zu Warschau: Lit. g. — Baltische Ansichten, Artikel Zierau. — Da er im J. 1625 geboren, folglich jünger war als seine in den Jahren 1833 u. 36 verheiratheten Schwestern Marie Veronica u. Alexandrine, so hätte er nach diesen angeführt werden müssen. Daß er ihnen vorangesezt worden, ist ein Fehler, der hiermit berichtigt wird.

126) Baltische Ansichten, Artikel Zierau.

127) Daß Sacken sich also aus einer so schönen Besizung habe verdrängen lassen, wenn er auf selbige ein volles Recht gehabt, ist schon an sich ganz unwahrscheinlich, um so mehr, als nach vielen Jahren und wenn Maydell in seiner Ehe Kinder erzeugt hätte, die Besiznahme des Erbes für Sacken weit schwieriger gewesen wäre. Wie hätte aber vollends Georg Maydell, die erst 1701 wieder aufgehobene königl. Bestätigung auf Zierau und Dondangen erhalten können, wenn letzteres schon bald nach 1677 durch Testament dem Ewald Sacken zugewiesen worden wäre!

128) Wrangell's u. Toll's Nachr. — Inland 1850 Nr. 33, 37. — Klopmann, S. 93.

129) Inland 1850 Nr. 33.

130) Toll's Nachr. — Klopmann's genealog. Tafeln.

131) Baltische Ansichten, Artikel Dondangen. — Bankau S. 10, Anmerkung.

132) Baltische Ansichten, Artikel-Dondangen. — Bankau, S. 11, Anmk. 1. — Schlippenbach S. 181—193.

133) Inland 1838, S. 844.

134) Cruse, Th. 1, S. 239. — Geschichtl. Uebersicht zum Provinzialrecht, S. 78, 105. — Inland 1847 Nr. 18.

135) Wrangell's, Toll's und Stockholmer Nachr. — Civl. Ritterarchiv Nr. 146 f. 44—46, Nr. 155 p. 611 etc. — Gith- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 736, 848, 877, 908, 910, 911, 943. — Familienarchiv: Nr. 69 Verfügung Sürgen Maydell's vom J. 1684 hinsichtlich seines Vermögens; Nr. 221 (s. Anmk. 101). — Hagemeister, Th. 2, S. 137. — In dem Documente Nr. 221, einer alten unbescheinigten Abschrift, ist als damaliger Besizer von Todumbek, anstatt des Mannrichters Sürgen Maydell, ein Mannrichter Tönnis Maydell genannt, — offenbar ein Fehler des Abschreibers.

136) Wrangell's u. Toll's Nachr. Päußer's d. Herren v. Lode, S. 90.

137) Wrangell's u. Toll's Nachr. — Civl. Ritterarchiv Nr. 155, p. 637, 638, 684. Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 848, 877, 910, 943, 951. — Familienarchiv: Nr. 69 (f. Anmk. 135); Nr. 72 Immissionsact des Dörptschen Landgerichts für Dorothea Gastfer, belangend die Hoflage des Gutes Loickfer, v. J. 1687. — Killani, S. 405—407.

138) Wrangell's, Toll's u. Stockholmer Nachr. — Stjernmann Bd. 2, Nr. 1344.

139) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 983. — Wrangell's, Toll's u. Stockholmer Nachr. — Stjernmann Bd. 1, S. 133.

140) Krohne, Bd. 1, Th. 2, S. 338. — Wrangell's Nachr.

141) Familienarchiv Nr. 292: 13 Briefl. Mittheilung.

142) Familienarchiv Nr. 220 Ehrengedächtniß nebst Personalien der Anna Maydell v. J. 1682.

143) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 848, 943, 951. — Familienarchiv Nr. 69 (f. Anmk. 135); Nr. 72 (f. Anmk. 137); Nr. 75 Arrendecontract von Lockumbeck vom J. 1700. — Stockholmer Nachr. — Wrangell u. Toll nennen ihn, laut einer Stammtafel aus Kurland, irrthümlich Johann Georg. — Als „ältester“ Sohn seines Vaters ist er in den Stockholmer Nachr. angeführt und in den eben erwähnten Documenten Nr. 848 u. 69 seinen Brüdern vorangesetzt; in den Documenten Nr. 943, 951 u. 72 ist sein Bruder, der Obristleutnant Gustav Johann, wol seines höheren Ranges wegen, vor ihm genannt.

144) Wrangell's, Toll's u. Stockholmer Nachr. — Familienarchiv: Nr. 75 (f. Anmk. 143); Nr. 76 Quittung der M. S. von Schrowen vom J. 1703; Nr. 77 Transact wegen Cession der Arrende Lockumbecks von Anton Heinrich an seinen Bruder Hans Ernst Maydell im J. 1706.

145) Wrangell's, Toll's u. Stockholmer Nachr. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 848, 911, 943, 951. — Familienarchiv: Nr. 69 u. 72 (f. Anmk. 135 u. 137); Nr. 265 Mittheilung aus Gadebusch's handschriftl. Nachr. über die Familie von Richter.

146) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 786, 848, 911, 943, 951. — Familienarchiv: Nr. 69 (f. Anmk. 135); Nr. 72 (f. Anmk. 137); Nr. 75 (f. Anmk. 143); Nr. 76 u. 77 (f. Anmk. 144). — Stockholmer Nachr. — Hagemeister, Th. 2, S. 78, 84. — Civl. Ritterarchiv Nr. 132, p. 839—875, Nr. 155, p. 627—633, 674—681.

147) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 848, 911, 943, 951. — Familienarchiv: Nr. 69 (f. Anmk. 135); Nr. 72 (f. Anmk. 137); Nr. 73 Brief des Hans Ernst Maydell an seinen Bruder Lönnis Hindrich v. J. 1691; Nr. 77 (f. Anmk. 144); Nr. 79 Memorial des Hans Ernst Maydell an das esthl. Oberlandgericht, um Restitution des Gutes Lockumbeck; Nr. 81 Quittung der Brüder Jürggen Johann u. Ernst Gustav v. Maydell an ihren Mutterbruder Landrath v. Treyden v. J. 1724. — Päußer's Landgt. Th. 2, S. 6. — Goldenbeck Kirchenbuch. — Winkelmann S. 79.

148) Wrangell's u. Toll's Nachr.

149) Familienarchiv Nr. 85.

150) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 848, 943, 951. — Ahnentafel der Freiherren von Rosen.

151) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 848, 910, 943, 951. — Familienarchiv Nr. 69 (f. Anmk. 135). — Pauker's Landgt. Th. 2, S. 40, 41, 44.

152) Familienarchiv Nr. 223.

153) Wrangell's Nachr.

154) Wrangell's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 76 (f. Anmk. 144); Nr. 228 Erklärung der Brüder Jürgen Johann u. Ernst Gustav v. Maydell wegen des, ihnen cedirten Erbtheils ihres Neffen Johann Diedrich Maydell's an Lockumbek, v. J. 1730. — Kummel, Bd. 1, Liefz. 4, S. 106. — Inland 1850 S. 517.

155) Familienarchiv: Nr. 79 (f. Anmk. 147); Nr. 80 Majors Patent für Jürgen Johann Maydell v. J. 1723; Nr. 81 (f. Anmk. 147); Nr. 83 u. 84 Gedichte über den Tod seiner Gattin; Nr. 86 Arrendcontract von Lockumbek v. J. 1730; Nr. 87 Kauf- u. Cessionscontract des Gutes Toidfer v. J. 1732; Nr. 88 Erbvergleich u. Cessionscontract bezüglich Lockumbek's zwischen den Brüdern Jürgen Johann u. Ernst Gustav v. M., v. J. 1732; Nr. 93 Kaufcontract von Tatters v. J. 1743; Nr. 94 Eingabe obiger Brüder an d. esthländ. Matrikel-Commission v. J. 1745; Nr. 95 Quittung der Sophie C. v. Maydell an ihren Bruder Otto Reinhold v. J. 1753; Nr. 109 Auszug aus einigen Urkunden der Stenhusenschen Brieflade, angefertigt von Reinhold Gottlieb v. Maydell; Nr. 353 Kaufcontract von Stenhusen v. J. 1729. — Hagemeister Th. 2, S. 137. — Toll's u. Stockholmer Nachr.

156) Familienarchiv: Nr. 81 (f. Anmk. 147); Nr. 86, 87, 88, 93 (f. Anmk. 155); Nr. 119 Brief des Stott-Lieutenants Gustav Wilhelm v. Maydell v. J. 1809, bezüglich Dittmarscher Erbschaften; Nr. 229 Condolations schreiben der Wittve Maydell, gebornen Wolfframsdorff, an ihre Schwägerin Anna Helene, verwittwete v. Dittmar, v. J. 1754; Nr. 231 Transact zwischen Fabian Ernst v. Maydell u. Hans Ernst v. Berg, belangend Erbschaftsgefälle aus Tatters, v. J. 1765; Nr. 251 Testament der Majorin Anna Luise v. Maydell, gebornen v. Dittmar, v. J. 1796.

157) Familienarchiv Nr. 81 (f. Anmk. 147).

158) Familienarchiv: Nr. 79, 81 (f. Anmk. 147); Nr. 86, 87, 88, 93, 94 (f. Anmk. 155); Nr. 90 Declaration der Brüder Jürgen Johann u. Ernst Gustav v. Maydell v. J. 1733, bezüglich der von Ersterem übernommenen Evictionsleistung für Lockumbek; Nr. 228 (f. Anmk. 154); Nr. 229 (f. Anmk. 156). — Stockholmer Nachr. — Esthländ. Landrolle von 1765. — Pauker's Landgt. Th. 1, S. 71.

159) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv: No 88, 229 (f. Anmk. 155, 156); Nr. 245 Eheberedung zwischen dem Major Fabian Ernst v. Maydell u. seiner Gemahlin Anna Luise v. Dittmar, v. J. 1781.

160) Familienarchiv Nr. 95 (f. Anmk. 155).

161) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 353 (f. Anmk. 155).

162) Goldenbeck Kirchenbuch. — Wrangell's Nachr.

163) Goldenbeck Kirchenbuch.

164) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 104, Verfügung der Johanna Luise v. Maydell v. J. 1785, über ihren Nachlaß.

165) Goldenbeck Kirchenbuch. — Wrangell's Nachr. — Familienarchiv Nr. 243 Brief des Otto Reinhold v. Maydell an seinen Vetter in Deutschland, Georg Wilhelm v. Maydell, v. J. 1775.

166) Goldenbeck u. Halljall Kirchenbücher. — Familienarchiv: Nr. 99 Verbindungsschrift der Brüder des Majors Anton Friedrich v. Maydell v. J. 1770, betreffend den Proceß wegen Klein-Attel; Nr. 112 Contract wegen Tatters zwischen Gustav Wilhelm v. Maydell u. Johanna Helene v. Dittmar v. J. 1799; Nr. 231 (s. Anmk. 156); Nr. 236 Brief des Fabian Ernst v. Maydell an seinen Vetter Maydell in Deutschland v. J. 1770; Nr. 211 Brief des Otto Reinhold v. Maydell an seinen Vetter in Deutschland, Georg Wilhelm v. Maydell, v. J. 1772; Nr. 245 Transact zwischen Fabian Ernst v. Maydell u. seinen beiden Schwägerinnen Fr. v. Dittmar v. J. 1776; Nr. 246 (s. Anmk. 159); Nr. 247 Kaufcontract von Tatters v. J. 1782; Nr. 249 Verzeichniß der Capitalien u. Schulden der Majorin Anna Luise v. Maydell, v. J. 1792; Nr. 251 (s. Anmk. 156). — Wrangell's Nachr. — Esthland. Landrolle v. 1774, S. 59.

167) Krohne Th. 2, S. 337—39. — Stockholmer Nachr. — Pauker's Landgt. Th. 2, S. 32. — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 488, 489, 508, 517, 589, 623, 674. — In den Stockholmer Nachr. ist er als ältester Sohn seines Vaters verzeichnet, wogegen Krohne ihn ausdrücklich als jüngsten Sohn angiebt, was auch wahrscheinlicher ist, da sein Bruder Jürgen Todumbek erhielt und Mannlehngüter sich an den ältesten Sohn vererbten.

168) Krohne Th. 2, S. 337—39. — Stockholmer Nachr. — Pauker's Landgt. Th. 2, S. 32.

169) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 674.

170) Krohne Th. 2, S. 337—39. — Familienarchiv: Nr. 67 Manngerichtliche Bestätigung des Verkaufs von Bredenhagen an Johann Haffner v. J. 1670. Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 674, 868, 1024. — Pauker's Landgt. Th. 2, S. 6, 33. — Stockholmer Nachr. — St. Olai u. Nicolai Kirchenbücher.

171) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 674. — Familienarchiv Nr. 67 (s. Anmk. 170). — Stockholmer Nachr.

172) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 674. — Familienarchiv Nr. 67 (s. Anmk. 170). — Stockholmer Nachr. — Burhövden S. 120. — In der zuletzt angeführten Quelle ist er, und ebenso seine Tochter, irrtümlich als aus dem Hause Dondangen stammend bezeichnet, in welchem um diese Zeit kein Glied dieses Namens mehr existirte. Doch mochte er, da das Haus Dondangen in Desel sehr bekannt, und er mit demselben stammverwandt war, sich dort nach diesem Hause nennen.

173) Nicolai Kirchenbuch.

174) Burhövden S. 41, 70, 120.

175) Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 674. — Toll's Concepte im estländ. Ritterhaufe. — Stockholmer Nachr. — Die Töchter des Tönnis 52 sind hier Alle nach den Söhnen angeführt; doch können einige der Töchter älter gewesen sein als ihre Brüder.

176) Stjernmann Th. 2, S. 1347. — Ahnentafel der Freiherren von Rosen.

177) Nicolai Kirchenbuch. — Stockholmer Nachr. — Pauker's Landgt. Th. 2, S. 32.

178) Nicolai u. St. Olai Kirchenbücher.

179) Stockholmer Nachr. — Dupel's N. N. St. 18 u. 19, S. 213 u. 14 Stjernmann Th. 2, S. 1446.

180) Krohne Th. 2, S. 339. — Stockholmer Nachr.

181) Stockholmer Nachr. — Stjernmann Th. 2, S. 1446.

182) Pufendorf S. 312.

183) In Toll's Nachr. ist sie irrthümlich als Tochter des weit später geborenen Baron Georg Johann 61 angeführt.

184) Hagemeister Th. 2, S. 64; auch Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 688, 708, 791. — Aus letzteren Documenten geht nicht hervor, daß sie eine Maydell gewesen sei.

185) Stockholmer Nachr. — Sein Freiherrndiplom (S. 18—27 dieses Werkes). — Esth- u. Liv. Briefl. Bd. 3, Nr. 1012. — Brangell's Chronik von Esthland S. 67 (c). — Adlerfeld Th. 1, S. 101, 105, 110, 118, 143, 289, 316, 347, 429, 433; Th. 2, S. 69, 71, 170, 171, 186, 187; Th. 3, S. 473, 74. — Nordberg Th. 1, S. 145, 48, 220, 22, 23, 257, 378, 569, 570, 74, 75, 77, 78, 632—34, 636, 640, 694—97. — Familienarchiv: Nr. 222—24 seine Briefe an Christian von Wördt vom 30 April 1687, 18 April 1688 u. 30 Juni 1690; Nr. 225 gedruckte Extracte aus seinen Berichten vom 14 u. 21 Juli 1704 aus dem Lager bei Sapakangas u. aus dem Campement bei Soutjäskä; Nr. 226 Brief seines Sohnes Otto Johann an Christian von Wördt v.  $\frac{1}{2}$  Juli 1709. — Stjernmann giebt, Th. 1, S. 133, als sein Geburtsjahr, das J. 1648 an, dasselbe, in welchem sein Vater gestorben war. Die Stockholmer Nachr. sagen auch, er sei 1648 geboren und fügen hinzu, er sei bei des Vaters Tode nur 10 Wochen alt gewesen. Da er aber eben diesen Nachrichten zufolge, schon 1651 Page, 1661 Musketier u. 1662 Fähnrich war, und laut Krohne's Adelslexicon älter war als sein Bruder Andreas, so wird er wol vor 1648, wenn gleich in den vierziger Jahren geboren sein.

186) Dom Kirchenbuch. — Pauker's Landgt. Th. 2, S. 15. — Familienarchiv Nr. 224 (s. Anmk. 185).

187) Stjernmann Th. 1, S. 133. — Stockholmer Nachr.

188) Dom Kirchenbuch. — Stockholmer Nachr. — Dupel's N. N. St. 15—17, S. 277.

189) Dom Kirchenbuch. — Stockholmer Nachr. — Nordberg Th. 2, S. 386, 740. — Familienarchiv: Nr. 78 sein Generalmajors Patent von 1719; Nr.

52 sein Abschiedsattest von 1727; Nr. 89 Verkaufscontract des Gutes Fäbna mit Pável v. J. 1733; Nr. 91 Ukas der Kaiserin Anna v. J. 1736 über seine Anstellung im russischen Dienste; Nr. 92 Allerhöchst bestätigte Unterlegung über die Ernennung Karl von Bachmann's zu seinem Adjutanten, v. J. 1736; Nr. 226 (s. Anmk. 185). — Pauker's Landgt. Th. 1, S. 33, 41, 93. — Laut den Stockholmer Nachr. war er 1680 geboren. Dieser Irrthum ist nach Angabe des Dom Kirchenbuches berichtigt worden.

190) Krohne Th. 2, S. 338. — Familienarchiv Nr. 224 (s. Anmk. 185).

191) Regel Kirchenbuch. — Stockholmer Nachr. — Stjernmann Th. 1, S. 849

192) Regel u. Goldenbeck Kirchenbücher. — Stjernmann Th. 1, S. 103. Pauker's Landgt. Th. 1, S. 41.

193) Dom Kirchenbuch. — Toll's Nachr., auf Grund der Epschen Briefl. — Wrangell's Nachr., Register. — Pauker's Landgt. Th. 2, S. 16. — Stockholmer Nachr. — Esthländ. Landrolle von 1744.

194) Toll's Nachr., auf Grund der Epschen Brieflade. — Wrangell's Nachr., Register. — Esthländ. Landrollen von 1744 u. 1750.

195) Nicolai Kirchenbuch. — Toll's Nachr. — Familienarchiv Nr. 89 (s. Anmk. 189).

196) Familienarchiv: Nr. 239 Brief seiner Wittwe vom J. 1771; Nr. 293, XXXII Excerpt aus den Acten des esthländ. Oberlandgerichts bezüglich des Verkaufs von Loop im J. 1789.

197) Familienarchiv Nr. 293 (s. Anmk. 196). — Esthländ. Landrollen von 1750 u. 1765. — Halljall Kirchenbuch. — Bei Toll ist sie irrthümlich als die Gemahlin des gleichnamigen Oheims ihres Mannes, Karl Johann III angeführt, der aber nicht Major, sondern Lieutenant war. Laut ihres Briefes vom J. 1771 war ihr Schwiegervater — der Generalmajor Otto Johann 109.

198) Wrangell's Nachr., auf Grund von: Büschling's wöchentl. Nachr. XIII, 312 und Allgem. littr. Zeitung 1786 Bd. 2, S. 156.

199) Familienarchiv: Nr. 239 (s. Anmk. 196); Nr. 240 fünf Briefe, die sie und ihr Sohn im J. 1771 an den ausländischen Vetter Georg Wilhelm 130 gerichtet. — Wrangell's Nachr., Register.

200) Regel Kirchenbuch.

201) Dom u. Sewe Kirchenbücher. — Wrangell's u. Toll's Nachr.

202) Sewe Kirchenbuch. — Toll's Nachr., auf Grund der Epschen Brieflade. — Wrangell's Nachr., Register.

203) Nicolai Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 239 (s. Anmk. 196).

204) Nicolai u. Rufal Kirchenbücher. — Familienarchiv: Nr. 96 sein Reisepaß vom J. 1762; Nr. 97 sein Abschiedsattest vom J. 1763; Nr. 239 (s. Anmk. 196); Nr. 293, XXXII (s. Anmk. 196).

205) Krohne Th. 2, S. 338. — Materialien etc., Nr. 89.

206) Krohne Th. 2, S. 338.

207) Krohne Th. 2, S. 338. — Neues hist. Handlexicon Th. 2, S. 1038. — Familienarchiv: Nr. 227 sein Capitains Patent v. J. 1709; Nr. 292 Briefwechsel mit dem deutschen Familienzweige.

208) Familienarchiv Nr. 292 (f. Anmk. 207).

209) Krohne Th. 2, S. 338. — Familienarchiv Nr. 292 (f. Anmk. 207).

210) Familienarchiv Nr. 285, b, Mittheilung des Thomas Weidell, v. J. 1860 aus Bergen in Norwegen.

211) Familienarchiv: Nr. 236 (f. Anmk. 166); Nr. 239 (f. Anmk. 196); Nr. 240 (f. Anmk. 199); Nr. 241 (f. Anmk. 166); Nr. 243 (f. Anmk. 165); Nr. 285 g. Mittheilung v. J. 1861 aus Schwerin.

212) Goldenbeck Kirchenbuch. — Esthländ. Landrollen von 1765 u. 1774. — Familienarchiv: Nr. 95 (f. Anmk. 155); Nr. 101 Erbtheilungsvergleich zwischen den Erben der Landrätthin Barbara Hedwig v. Richter, gebornen v. Dettingen, v. J. 1776; Nr. 110 Erbtheilungsvergleich zwischen den Erben des Mannrichters Otto Reinhold v. Maydell, v. J. 1792; Nr. 241, 243 (f. Anmk. 166, 165). — Wrangell's Nachr.

213) Hapsal u. Goldenbeck Kirchenbücher. — Familienarchiv: Nr. 101 (f. Anmk. 212); Nr. 102 Stammtafel derer von Richter; Nr. 110 (f. Anmk. 212). — Wrangell's Nachr.

214) Hapsal Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 347 Briefl. Mittheilung.

215) Goldenbeck u. Et. Lai Kirchenbücher. — Familienarchiv Nr. 110, 243 (f. Anmk. 212, 165). — Materialien etc., Nr. 194.

216) Goldenbeck Kirchenbuch. — Materialien etc., Nr. 195.

217) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 110 (f. Anmk. 212). Hagemeister, Th. 2, S. 134. — Materialien etc., Nr. 196.

218) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 110 (f. Anmk. 212); Nr. 347 Briefl. Mittheilung. — Hagemeister Th. 2, S. 60, Th. 3, S. 134.

219) Goldenbeck u. Jacobi Kirchenbücher. — Familienarchiv: Nr. 105 sein Abschiedsattestat v. J. 1786; Nr. 110 (f. Anmk. 212); Nr. 350 Briefl. Mittheilung; Nr. 293 Excerpte aus den Acten des esthländ. Oberlandgerichts: IV Verkauf von Pargel im J. 1793, V Pfändung von Parmel im J. 1793, VI Pfandcession von Parmel im J. 1800, VII Pfändung des Gutes Maydel im J. 1800, XX Pfändung von Kedder im J. 1820. — Materialien etc., Nr. 176. — Wrangell's Nachr. — Sein Testament ist weder im Archive des esthländ. Oberlandgerichts, noch bei seiner Familie aufgefunden worden und scheint von dieser verloren zu sein.

220) Weißenstein u. Jörden Kirchenbücher. — Hagemeister Th. 2, S. 155. — Familienarchiv Nr. 350 Briefl. Mittheilung.

221) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 108 sein Kammerjunger Patent v. J. 1793; Nr. 110 (f. Anmk. 212); Nr. 349 Briefl. Mittheilung. — Toll's Nachr.

222) Materialien etc., Nr. 198.

223) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 102 (s. Anmf. 213).  
Toll's Nachr.

224) Wrangell's u. Toll's Nachr. — Maholm Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 346 Auszug aus den Nachrichten in d. esthländ. Ritterchaftkanzlei; Nr. 372 Briefl. Mittheilung.

225) Familienarchiv: Nr. 293 Excerpte aus den Acten des esthländ. Oberlandgerichts, VIII Ablösung des Hölzungsrechts im Polkischen Walde, im J. 1833; Nr. 310 seine Dienstliste; Nr. 350 Briefl. Mittheilung. — Materialien etc., Nr. 177.

226) Toll's Nachr. — St. Jacobi Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 350 Briefl. Mittheilung. — Laut den „Materialien etc.“ war sie geboren im Februar 1800.

227) Materialien etc., Nr. 177. — Familienarchiv: Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts, XXX Kauf von Lehhet im J. 1857; Nr. 350 Briefl. Mittheilung.

228) Materialien etc., Nr. 191. — Familienarchiv: Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts, XXII Erbtheilung zwischen den Erben des Frl. Karoline v. Maydell v. J. 1836; Nr. 350 Briefl. Mittheilung.

229) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 311, seine Dienstliste.

230) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 294, seine Dienstliste.  
Materialien etc., Nr. 200.

231) Materialien etc., Nr. 200.

232) Toll's Nachr. — Materialien etc., Nr. 200. — Familienarchiv Nr. 347, Briefl. Mittheilung.

233) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 312, seine Dienstliste.  
Materialien etc., Nr. 198 u. 207.

234) Goldenbeck Kirchenbuch. — Toll's Nachr. — Album academ. Dorpat's, Nr. 1742. — Familienarchiv Nr. 349, Briefl. Mittheilung.

235) Dem Kirchenbuch. — Materialien etc., Nr. 209. — Familienarchiv Nr. 349, Briefl. Mittheilung.

236) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 378, gedruckte Anzeige über seinen Tod.

237) Familienarchiv Nr. 349, Briefl. Mittheilung.

238) Familienarchiv: Nr. 389 Erbtheilung zwischen den Erben des Landraths R. G. v. Maydell auf Stenhufen, v. J. 1848; Nr. 349 Briefl. Mittheilung.

239) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 319 seine Dienstliste; Nr. 349 Briefl. Mittheilung. — Materialien etc., Nr. 214.

240) Familienarchiv: Nr. 381 Protokoll der Loosung um den Besitz von Stenhufen, v. J. 1867; Nr. 382 gleichzeitig entworfener Erbtheilungsvergleich zwischen den Erben des Baron Christoph Julius v. Maydell.

241) Goldenbeck Kirchenbuch. — Toll's Nachr.

242) Goldenbeck Kirchenbuch. — Materialien etc., Nr. 216. — Album aca-

dem. Dorpats, Nr. 3762. — Inland 1845 S. 317. — Revalscher Kalender nebst Adreßbuch, 1866 S. 44. — Familienarchiv Nr. 349, Briefl. Mittheilung.

243) Toll's Nachr.

244) St. Johannis in Harrien und Halljall Kirchenbücher.

245) St. Johannis in Harrien Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 350, Briefl. Mittheilung.

246) St. Johannis in Harrien Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts, XXIX Verkauf von Römme in J. 1856; Nr. 350 Briefl. Mittheilung.

247) Dom Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 350, Briefl. Mittheilung.

248) Sörden Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 350, Briefl. Mittheilung.

249) Familienarchiv Nr. 350, Briefl. Mittheilung.

250) Toll's Nachr. — Familienarchiv Nr. 347, Briefl. Mittheilung.

251) Toll's Nachr. — Album d. Domschule, Nr. 597. — Album academ. Dorpats, Nr. 6269. — Materialien etc., Nr. 205. — Familienarchiv Nr. 347, Briefl. Mittheilung. — Journal de St. Petersbourg 1859 d. 12 Febr.

252) Familienarchiv Nr. 347, Briefl. Mittheilung.

253) Halljall Kirchenbuch.

254) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 349 u. 351, Briefl. Mittheil.

255) Familienarchiv: Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts, XXXI Erbtheilungsstransact zwischen der Hafenrichterin Juliane Baroin v. Maydell, gebornen v. Fock, und ihren Kindern, v. J. 1858; Nr. 349 u. 351 Briefl. Mittheilungen. — Album d. Domschule, Nr. 630.

256) Familienarchiv Nr. 351, Briefl. Mittheilung.

257) Materialien etc., Nr. 215.

258) Materialien etc., Nr. 217, 218.

259) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 99 (s. Anmk. 166); Nr. 230 sein Capitains Patent v. J. 1764; Nr. 237 sein Secondmajors Patent v. J. 1770; Nr. 304 seine Dienstliste u. sein Entlassungsattestat.

260) Materialien etc., Nr. 228.

261) Toll's Nachr. — Familienarchiv Nr. 293, Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: XIV Erbtheilungsvergleich zwischen der Majorin v. Maydell auf Kurro, gebornen Bar. v. Westphahlen und ihren Kindern, v. J. 1809, XXIV Erbtheilungsstransact zwischen derselben und ihren Kindern beider Ehen, wegen Morras v. J. 1822. — Materialien etc., Nr. 228.

262) Ampel u. Halljall Kirchenbücher. — Toll's Nachr. Materialien etc., Nr. 229.

263) Halljall Kirchenbuch. — Wrangell's Nachr. — Materialien etc., Nr. 229.

264) Ampel Kirchenbuch.

265) Wrangell's Nachr. — Materialien etc., Nr. 250.

266) Ampel, Dom und Weißenstein Kirchenbücher. — Wrangell's u. Toll's Nachr. — Materialien etc., Nr. 251.

267) Wrangell's Nachr. — Materialien etc., Nr. 253. — Familienarchiv Nr. 293, Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: XIV, XXIV (f. Anmk. 261), XXXVI Pfandcontract über Udenküll v. J. 1830. — Album academ. Dorpat's, Nr. 104.

268) Familienarchiv Nr. 194, Anzeige über seinen Tod.

269) Wrangell's Nachr. — Materialien etc., Nr. 253.

270) Wrangell's Nachr. — Ampel und Dom Kirchenbücher. — Familienarchiv Nr. 293, Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: XIV, XXIV (f. Anmk. 261), XXV Verkaufcontract von Morras v. J. 1848.

271) Wrangell's Nachr. — Materialien etc., Nr. 230. — Hagemeister Th. 3, S. 120. — Inland 1844 S. 160, 595. — Familienarchiv: Nr. 318 seine Dienstliste; Nr. 348 Briefl. Mittheilungen.

272) Wrangell's Nachr. — Familienarchiv Nr. 348, Briefl. Mittheilungen.

273) Marie-Magdalenen Kirchenbuch. — Materialien etc., Nr. 247.

274) Materialien etc., Nr. 248.

275) Familienarchiv Nr. 268, Briefl. Mittheilung.

276) Familienarchiv Nr. 348, Briefl. Mittheilungen.

277) Wrangell's Nachr. — Familienarchiv Nr. 348, Briefl. Mittheilungen. — Materialien etc., Nr. 244.

278) Familienarchiv Nr. 348, Briefl. Mittheilung. — Materialien etc., Nr. 245.

279) Ampel Kirchenbuch. — Materialien etc., Nr. 259. — Album academ. Dorpat's, Nr. 5918. — Familienarchiv Nr. 360, Briefl. Mittheilung.

280) Familienarchiv: Nr. 343 seine Dienstliste; Nr. 348 Briefl. Mittheilung.

281) Goldenbeck und Martens Kirchenbücher. — Familienarchiv: Nr. 99 (f. Anmk. 166); Nr. 103 Vereinbarung der Brüder Georg Johann und Anton Friedrich v. Maydell, wegen des gemeinschaftlich von ihnen gekauften Gutes Nahhela v. J. 1783; Nr. 104 (f. Anmk. 164); Nr. 232 Kaufcontract des Gutes Puffas v. J. 1768; Nr. 233 Oberlandgerichtlicher Bescheid v. J. 1768 bezüglich des, über obigen Kauf zu erlassenden Proclama; Nr. 234 Oberlandgerichtlicher Bescheid v. J. 1770 wegen Uebertragung des Gutes Puffas an G. F. v. Maydell; Nr. 235 Uebertragung desselben Gutes an denselben durch das Wießsche Manngericht, v. J. 1770; Nr. 242 Woldemar Uexküll cedirt an G. F. Maydell einen Weber im J. 1774; Nr. 244 Bescheinigung des Hapsalschen Kirchenconvents über die Abtretung eines Bauergesindes an G. F. v. Maydell, v. J. 1776.

282) Sörden Kirchenbuch. — Wrangell's Nachr. — Materialien etc., Nr. 266.

283) Familienarchiv Nr. 250, Erbvergleich zwischen den Kindern des Georg Johann v. Maydell, v. J. 1793.

284) Sörden Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 115 Contract über die

Verpfändung des Gutes Putkas, v. J. 1802; Nr. 116 Ergänzende Abmachung zu obigem Contracte, v. J. 1802; Nr. 250 (f. Anmk. 283); Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: XI Pfandcontract des Gutes Söttküll v. J. 1802, XII Söttküll verpfändet im J. 1815, XVII Pfandcontract des Gutes Pühhat v. J. 1818, XVIII Verkaufcontract von Pühhat v. J. 1843, XIX Erbtheilung zwischen den Erben des Landraths E. F. v. Maydell, v. J. 1844.

285) Pönal Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 169 Gefänge bei ihrer Beer- digung; Nr. 350 Briefl. Mittheilung.

286) Brangell's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 250 (f. Anmk. 283); Nr. 255 Verkauf des Wohnhauses des sel. Generalmajors E. F. v. Jarmerstedt im J. 1831; Nr. 359 Briefl. Mittheilungen.

287) Pönal Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 293, XIX (f. Anmk. 284); Nr. 350 Briefl. Mittheilung; Nr. 366 Anzeige über den Tod der Geschwister Si- gismund und Catharine v. Maydell.

288) Pönal Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 258 Indigenats-Diplom v. J. 1847; Nr. 293, XIX (f. Anmk. 284); Nr. 314 seine Dienstliste; Nr. 353 Briefl. Mittheilung. — Seine Civildienstliste im Familienarchive zu Kurro.

289) Familienarchiv Nr. 127, Einladung zu ihrer Trauung. — Mate- rialien etc., Nr. 269.

290) Pönal Kirchenbuch.

291) Materialien, etc., Nr. 274.

292) Toll's Nachr. — Familienarchiv Nr. 313, seine Dienstliste. — Ma- terialien etc., Nr. 275.

293) Materialien etc., Nr. 276.

294) Materialien etc., Nr. 277.

295) Materialien etc., Nr. 278.

296) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 324 seine Dienstliste; Nr. 350 Briefl. Mittheilung.

297) Materialien etc., Nr. 282.

298) Materialien etc., Nr. 283. — Dom Kirchenbuch.

299) Familienarchiv: Nr. 342 seine Dienstliste; Nr. 365 (f. Anmk. 300); Nr. 366 (f. Anmk. 287). — Toll's Nachr.

300) Familienarchiv Nr. 365, Mittheilung des Predigers Johansen in Dmf.

301) Toll's Nachr. — Familienarchiv Nr. 316, seine Dienstliste.

302) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 152 Testament des Kammer- junkers Friedrich v. Maydell v. J. 1839; Nr. 350 Briefl. Mittheilung.

303) Familienarchiv Nr. 353, Briefl. Mittheilung.

304) Familienarchiv Nr. 333, seine Dienstliste.

305) Materialien etc., Nr. 281. — Familienarchiv Nr. 350, Briefl. Mittheilung.

- 306) Förden u. Dom Kirchenbücher. — Familienarchiv: Nr. 250 (f. Anmf. 283); Nr. 309 seine Dienstliste. — Toll's Nachr.
- 307) Halljall Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 358, Briefl. Mittheilung.
- 308) Halljall u. Dom Kirchenbücher. — Familienarchiv: Nr. 286, 358 Briefl. Mittheilungen.
- 309) Kosch Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 317 seine Dienstliste; Nr. 358 Briefl. Mittheilung. — Putkasche Brieflade. — Materialien etc., Nr. 297.
- 310) Familienarchiv Nr. 358, Briefl. Mittheilung. — Materialien etc., Nr. 297.
- 311) Marie-Magdalenen Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts, XXVIII Kaufcontract der Güter Wattel u. Riska; Nr. 326 seine Dienstliste; Nr. 358 Briefl. Mittheilung.
- 312) Familienarchiv: Nr. 293, XXVIII (f. Anmf. 311); Nr. 358 u. 359 Briefl. Mittheilungen.
- 313) Jacobi Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 177—189, Sammlung ihn betreffender dienstlicher u. anderer Nachrichten; Nr. 358 Briefl. Mittheilung.
- 314) Förden Kirchenbuch.
- 315) Familienarchiv Nr. 358, Briefl. Mittheilung des Vaters.
- 316) Familienarchiv Nr. 358 u. 359, Briefl. Mittheilungen.
- 317) Familienarchiv Nr. 359, Briefl. Mittheilungen des Vaters.
- 318) Förden Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 250 (f. Anm. 283); Nr. 254 Subhastationsact bezüglich Nahhola's v. J. 1822; Nr. 276 u. 358 Briefl. Mittheilungen; Nr. 307 Notizen über seinen Dienst. — Wrangell's Nachr.
- 319) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 276 u. 358 Briefl. Mittheilungen. — Materialien etc., Nr. 315.
- 320) Kreuz u. Matthias Kirchenbuch. — Materialien etc., Nr. 316.
- 321) Kreuz u. Matthias Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 328 seine Dienstliste; Nr. 371 Briefl. Mittheilung.
- 322) Regel Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 276 u. 362 Briefl. Mittheilungen; Nr. 293 Excerpte a. d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: XXVI Pfandcontract wegen Sternberg v. J. 1839, XXVII Sternberg verpfändet 1859; Nr. 334 seine Dienstliste.
- 323) Familienarchiv: Nr. 276 Briefl. Mittheil.; Nr. 334 (f. Anmf. 322).
- 324) Regel Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 270 Einladung zu seiner Beerdigung; Nr. 301 seine Dienstliste; Nr. 362 Briefl. Mittheil. — Materialien etc., Nr. 325.
- 325) Familienarchiv: Nr. 270 u. 301 (f. Anmf. 324); Nr. 363 Briefl. Mittheil.
- 326) Regel Kirchenbuch. — Esthländ. Landrolle von 1840 S. 19. — Uexküll's Verzeichniß d. Güter in Esthland S. 4.
- 327) Regel Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 323 seine Dienstliste; Nr. 354 u. 362 Briefl. Mittheilungen. — Smitt Th. 2, S. 15.

- 328) Regel Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 302, seine Dienstliste.
- 329) Regel Kirchenbuch. — Toll's Nachr. — Familienarchiv Nr. 362 Briefl. Mittheilung.
- 330) Regel Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 362, Briefl. Mittheilung.
- 331) Regel Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 296, seine Dienstliste.
- 332) Familienarchiv: Nr. 276 u. 362 Briefl. Mittheilungen; Nr. 334 (s. Anm. 322).
- 333) Familienarchiv: Nr. 276 Briefl. Mittheil.; Nr. 334 (s. Anm. 322); Nr. 335 seine Dienstliste.
- 334) Familienarchiv Nr. 362, Briefl. Mittheilung.
- 335) Familienarchiv: Nr. 276 Briefl. Mittheil.; Nr. 334 (s. Anm. 322); Nr. 336 seine Dienstliste.
- 336) Familienarchiv: Nr. 346 (s. Anm. 224); Nr. 362 Briefl. Mittheilung.
- 337) Familienarchiv: Nr. 334 (s. Anm. 322); Nr. 362 Briefl. Mittheilung.
- 338) Familienarchiv: Nr. 301 (s. Anm. 324); Nr. 363 Briefl. Mittheil.
- Album d. Domschule, S. 49. — Album academ. Dorpat's, Nr. 7551 u. 7553.
- 339) Familienarchiv Nr. 363, Briefl. Mittheilung.
- 340) Familienarchiv: Nr. 301 (s. Anm. 324); Nr. 363 Briefl. Mittheilung.
- 341) Familienarchiv Nr. 335, Dienstliste seines Vaters.
- 342) Dom Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 250 (s. Anm. 283); Nr. 254 (s. Anm. 318); Nr. 298 seine Dienstliste; Nr. 346 (s. Anm. 224); Nr. 350 u. 352 Briefl. Mittheilungen. — Materialien etc., Nr. 335. — In Toll's Nachrichten ist als Jahr seiner Geburt irrthümlich 1777 statt 1771 angeben.
- 343) Familienarchiv: Nr. 259 Verkaufcontract von Rahhola v. F. 1846; Nr. 260 Theilungsrechnung des Nachlasses des Karl Ludwig v. Maydell v. F. 1846.
- 344) Pönal Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 346 (s. Anm. 224); Nr. 350 u. 352 Briefl. Mittheilungen.
- 345) Pönal Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 315, seine Dienstliste.
- 346) Pönal Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 320, seine Dienstliste. — Materialien etc., Nr. 337. — Seine Grabchrift in Ziegelskoppel.
- 347) Familienarchiv: Nr. 346 (s. Anm. 224); Nr. 373 Briefl. Mittheilung.
- 348) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 259 u. 260 (s. Anm. 343). Materialien etc., Nr. 344 u. 345.
- 349) Halljall Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 331, seine Dienstliste.
- 350) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 332 seine Dienstliste; Nr. 352 Briefl. Mittheilung.
- 351) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 330 seine Dienstliste; Nr. 371 Briefl. Mittheilung.
- 352) Familienarchiv: Nr. 174 Einladung zu ihrer Trauung; Nr. 352 u. 371 Briefl. Mittheilungen.

353) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 259 u. 260 (s. Anmk. 343); Nr. 352 Briefl. Mittheilung. — Materialien etc., Nr. 346 u. 347.

354) Familienarchiv: Nr. 346 (s. Anmk. 224); 373 Briefl. Mittheilung. — Album d. Domschule, Nr. 690.

355) Familienarchiv Nr. 346 (s. Anmk. 224).

356) Materialien etc., Nr. 343.

357) Familienarchiv: Nr. 352 u. 371 Briefl. Mittheilungen.

358) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 112 (s. Anmk. 166); Nr. 113 Verfügung der Johanna Helene v. Dittmar v. J. 1799, über ihren Nachlaß; Nr. 117 Oberlandgerichtlicher Bescheid wegen Tatters v. J. 1803; Nr. 119 (s. Anmk. 156); Nr. 120 Schuldverschreibung des Gustav Wilhelm v. Maydell an seinen Bruder Karl v. J. 1809; Nr. 121 Oberlandgerichtliche Bescheinigung v. J. 1810, daß Tatters auf den Namen der Luise Helene v. Maydell, geb. Maydell, verzeichnet worden; Nr. 122 Bescheinigung des Johann Gottlieb v. Maydell an seinen Schwager Gustav v. Maydell, über empfangene Erbschaftsgelder, v. J. 1810; Nr. 124 Bescheinigung des Gustav v. Maydell v. J. 1817 an seinen Bruder Karl, wegen ihm verpfändeter Verschreibungen aus Tatters; Nr. 125 Quittung des Letzteren v. J. 1817 über den Empfang obiger Verschreibungen; Nr. 126 Erklärung des Gustav v. Maydell an das Landwaisengericht v. J. 1818, über den Nachlaß seiner verstorbenen Gattin; Nr. 248 Zeugniß v. J. 1790 über seinen Dienst; Nr. 249 (s. Anmk. 166); Nr. 250 (s. Anmk. 283); Nr. 251 (s. Anmk. 156); Nr. 252 gerichtliche Erlaubniß für ihn, sich mit seiner Base zu verehelichen, v. J. 1796; Nr. 253 vorläufig ihm ausgesetzter Entlassungsschein aus dem Dienste v. J. 1797; Nr. 257 Erbtheilungs-tractat der Erben der Flott-Lieutenantin Luise Helene v. Maydell, geb. Maydell, auf Tatters, v. J. 1845; Nr. 293 Excerpte aus den Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: IX Pfandcontract wegen Mojsama v. J. 1800, X Substitutionsact bezüglich Mojsama's, v. J. 1822; Nr. 297 seine Dienstliste. — Esthländ. Landrolle v. 1840, S. 39, 47. — Halljall Kirchenbuch. — Inland: 1844 S. 673; 1856 S. 508.

Auf seinem Grabsteine in Ziegelskoppel und in seinem Necrologe im „Inlande 1856“ ist als Jahr seiner Geburt irrthümlich 1771 anstatt 1772 angegeben.

359) St. Johannis in Harrien, Halljall und St. Simonis Kirchenbücher.

360) St. Simonis Kirchenbuch. — Materialien etc., Nr. 373. — Ihre Grabchrift in Ziegelskoppel.

361) St. Mari Kirchenbuch. — Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 150 Correspondenz bezüglich seines Nachlasses und einer an ihn gestellten Geldforderung der Krone, 1831—37; Nr. 259 seine Dienstliste.

362) Halljall Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 337, seine Dienstliste.

363) Familienarchiv Nr. 354, Briefl. Mittheilung.

364) Materialien etc., Nr. 373. — Familienarchiv Nr. 357, Briefl. Mittheilung.

365) St. Simonis Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 293 Excerpte aus

d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts, XXXIX Pfandcontract von Anniküll v. J. 1842; Nr. 325 seine Dienstliste; Nr. 354 Briefl. Mittheilung. — Revalscher Kalender nebst Adreßbuch, 1867 S. 64.

366) Familienarchiv Nr. 357, Briefl. Mittheilung.

367) St. Simonis Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 257 (f. Anmk. 358); Nr. 250 Verkaufscontract von Tatters v. J. 1860; Nr. 322 seine Dienstliste; Nr. 354 Briefl. Mittheilung; Nr. 379 Anzeige über seinen Tod v. J. 1867; Nr. 380 Auszug aus seinem Testamente.

368) Maholm Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 354 u. 372 Briefl. Mittheilungen.

369) St. Simonis Kirchenbuch.

370) Materialien etc., Nr. 371.

371) St. Simonis Kirchenbuch. — Album academ. Dorpat's, Nr. 3769. — Familienarchiv: Nr. 339 seine Dienstliste; Nr. 356 Briefl. Mittheilung.

372) Familienarchiv Nr. 356, Briefl. Mittheilung.

373) St. Simonis Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 341 seine Dienstliste; Nr. 355 u. 376 Briefl. Mittheilungen.

374) St. Simonis Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 361, Briefl. Mittheil.

375) Halljall Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 361.

376) Familienarchiv: Nr. 191 Einladung zu ihrer Trauung; Nr. 354 Briefl. Mittheil. — Materialien etc., Nr. 351.

377) Familienarchiv: Nr. 338 seine Dienstliste; Nr. 346 (f. Anmk. 224); Nr. 354 Briefl. Mittheil. — Album d. Domschule, Nr. 652.

378) Familienarchiv: Nr. 346 (f. Anmk. 224); Nr. 354, 355 Briefl. Mittheilungen; Nr. 377 Сѣверное сіаміе и связь его съ S W странамі (Sonderabdruck der Abhandlung im Морскоі сборникъ 1867). — Album d. Domschule, Nr. 650.

379) Familienarchiv: Nr. 346 (f. Anmk. 224); Nr. 354 Briefl. Mittheil.

380) Familienarchiv: Nr. 340 seine Dienstliste; Nr. 357 Briefl. Mittheil. — Album d. Domschule, Nr. 663.

381) Familienarchiv Nr. 357, Briefl. Mittheil. — Revalscher Kalender nebst Adreßbuch, 1866 S. 100.

382) Familienarchiv Nr. 374, Briefl. Mittheil.

383) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 98 sein Abschiedsattestat v. J. 1770; Nr. 99 (f. Anmk. 166); Nr. 100 sein Secundmajors Patent v. J. 1770; Nr. 103 (f. Anmk. 281); Nr. 106 Quittung über die richtige Abgabe des Gutes Odenkatt v. J. 1788; Nr. 107 Kaufcontract von Keskill v. J. 1788; Nr. 111 sein Testament v. J. 1799; Nr. 238 Kaufcontract von Kattentack u. Turpel v. J. 1771; Nr. 305 seine Dienstliste.

384) Goldenbeck Kirchenbuch u. ihre Grabchrift in Goldenbeck. — Brangell's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 102 (f. Anmk. 213); Nr. 111 (f. Anmk.

383); Nr. 123 Theilungsvergleich zwischen den Erben der Hofgerichts-Assessorin Hedwig Beate von Richter, gebornen Richter, v. J. 1810; Nr. 243 (s. Anmk. 165).

385) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 114 (s. Anmk. 93); Nr. 118 Erbtheilungscontract zwischen den Kindern des Majors Anton Friedrich v. Maydell u. seiner Gemahlin, v. J. 1805; Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: XII (s. Anmk. 284), XIII Eöttküll verpfändet im J. 1827.

386) Hapsal u. Goldenbeck Kirchenbücher. — Familienarchiv Nr. 118 (s. Anmk. 385). — Wrangell's Nachr.

387) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 111, 118, 152 (s. Anmk. 383, 385 u. 302); Nr. 153 bis 168, Sammlung ihn betreffender Documente; Nr. 271 Briefl. Mittheil.; Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: II u. III Pfandcontracte von Hufas in den Jahren 1816 u. 1826.

388) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 152 (s. Anmk. 302); Nr. 157 Erklärung des Grafen Friedrich v. Burhövden u. seiner Gemahlin über die, ihrer Tochter Marie bestimmte Aussteuer, v. J. 1805; Nr. 167 Anzeige über den Tod ihres Gatten, v. J. 1840.

389) Goldenbeck u. Rappel Kirchenbücher. — Familienarchiv: Nr. 111, 118, 123 (s. Anmk. 383, 385, 384); Nr. 128 bis 150, Sammlung ihn betreffender Documente.

390) Dom Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 263, Briefl. Mittheil. — Ihr Grabstein in Goldenbeck.

391) Goldenbeck Kirchenbuch. — Toll's Nachr. — Familienarchiv Nr. 123 (s. Anmk. 354).

392) Goldenbeck Kirchenbuch. — Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 256 u. 262, Briefl. Mittheilungen.

393) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 118 (s. Anmk. 385); Nr. 281 Briefl. Mittheil.; Nr. 287 Worte am Sarge der Fr. Dorothea v. Ewers, Dorpat 1864.

394) Goldenbeck Kirchenbuch. — Album academ. Dorpat's, Nr. 781. — Hagemeister Th. 1, S. 289, 293. — Familienarchiv: Nr. 111, 118, 123, 152 (s. Anmk. 383, 385, 384, 302); Nr. 278 Erbtheilungscontract des Baron Ernst v. Maydell mit seinen Kindern, v. J. 1858; Nr. 284 Mittheilung über seinen Tod v. J. 1862; Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: XLV Pfandcontract von Paffter v. J. 1834, XLVI Contract über die Cession Paffters vom Bar. Georg v. Maydell an seinen Vater im J. 1860, XLVII Erbtheilungscontract des Baron Ernst v. Maydell mit seinen Kindern v. J. 1861; Nr. 364 Briefl. Mittheil.

395) St. Petri Kirchenbuch. — Toll's Nachr.

396) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 118, 123 (s. Anmk. 385 u. 384); Nr. 281 Mittheilung über ihren Tod.

397) Dom Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 172 Erbtheilungsvergleich der Kinder des Karl v. Maydell auf Kesküll, v. J. 1848; Nr. 282 Stiftungsurkunde

des Fideicommisses zum Besten derer von Maydell aus d. Hause Resküll, v. J. 1866; Nr. 300 seine Dienstliste; Nr. 350 seine Selbstbiographie; Nr. 391 Kaufcontract des Landstückes Rento, v. J. 1857.

398) Familienarchiv: Nr. 175 Einladung zu ihrer Trauung v. J. 1853; Nr. 350 Biographie ihres Gatten.

399) Kirrefer Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 172 (s. Anmf. 397); Nr. 267 Convolut „Correspondenz u. Actenstücke zur Bestätigung des Barontitels des freiherrl. Geschlechts v. Maydell“; Nr. 272 Statuten des freiherrl. v. Maydellschen Familienlegats v. J. 1857, nebst Vorschläge zu dieser Stiftung; Nr. 282 (s. Anmf. 397); Nr. 288 Convolut „Correspondenz u. Actenstücke zur Bestätigung des freiherrl. Wappens der Barone v. Maydell; Nr. 289 auf seinen Namen ausgestelltes Kaiserliches Baronsdiplom, nebst Wappenverleihung, v. J. 1864. — Sammlung ihn betreffender Documente im Familienarchive.

400) Familienarchiv: Einladung zu ihrer Trauung v. J. 1855.

401) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 172 u. 282 (s. Anmf. 397).

402) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 172 (s. Anmf. 397); Nr. 264 Briefl. Mittheil. über ihren Tod, v. J. 1848.

403) St. Petri Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 278 u. 346 (s. Anmf. 394 u. 224).

404) St. Petri Kirchenbuch.

405) Familienarchiv: Nr. 278 u. 346 (s. Anmf. 394 u. 224); Nr. 350 Briefl. Mittheilung.

406) Familienarchiv: Nr. 278 u. 346 (s. Anmf. 394 u. 224).

407) Familienarchiv: Nr. 278 (s. Anmf. 394); Nr. 283 Anzeige über seinen Tod v. J. 1862; Nr. 293 XLVI (s. Anmf. 394); Nr. 346 (s. Anmf. 224); Nr. 364 Briefl. Mittheil. — Materialien etc., Nr. 407.

408) Familienarchiv Nr. 293, XLVI u. XLVII (s. Anmf. 394).

409) Familienarchiv: Nr. 278, 293 XLVII, 346 (s. Anmf. 394 u. 224); Nr. 364 Briefl. Mittheil. — Album d. Domschule, Nr. 429.

410) Familienarchiv Nr. 364, Briefl. Mittheilung.

411) Familienarchiv: Nr. 196 Einladung zu ihrer Trauung v. J. 1859; Nr. 293 XLVI, Nr. 346 (s. Anmf. 394 u. 224).

412) Familienarchiv: Nr. 176 Einladung zu ihrer Taufe v. J. 1854; Nr. 350 Briefl. Mittheilung.

413) Familienarchiv Nr. 190, Briefl. Mittheil. nebst Einladung zu seiner Taufe.

414) Familienarchiv Nr. 195 u. 350, Briefl. Mittheilungen aus d. J. 1858 u. 67.

415) Familienarchiv Nr. 291, Anzeige von seiner Geburt und Taufe v. J. 1865.

416) Kirchenbuch der St. Petri Kirche in Petersburg.

417) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 99, 241 (s. Anmf. 166); Nr. 103, 243, 246 (s. Anmf. 281, 165, 159); Nr. 271 Briefl. Mittheil. v. J. 1856; Nr. 306 seine Dienstliste. — Materialien, etc., Nr. 409.

- 418) Dom und Weißenstein Kirchenbücher. — Familienarchiv Nr. 271, Briefl. Mittheil. v. J. 1856. — Esthländ. Landrolle von 1774 S. 39, 53.
- 419) Dom Kirchenbuch. — Materialien etc. Nr. 410.
- 420) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 271, Briefl. Mittheil. v. J. 1856. — Toll's Nachr. — Materialien etc., Nr. 411.
- 421) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 114 (f. Anmk. 93); Nr. 170 Anzeige über seinen Tod v. J. 1844; Nr. 271 Briefl. Mittheil. v. J. 1856; Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: XXXVII Pfandcontract von Groß-Ruhde v. J. 1811, XXXVIII Groß-Ruhde wieder eingelöst durch Obrist Rennenkampff im J. 1820.
- 422) Kirreper Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 271 u. 370, Briefl. Mittheilungen aus d. J. 1856 u. 67.
- 423) Dom und St. Nicolai Kirchenbücher. — Materialien etc., Nr. 412.
- 424) Goldenbeck Kirchenbuch. — Materialien etc., Nr. 413.
- 425) Materialien etc., Nr. 418, 419, 420.
- 426) Toll's Nachr. — Materialien etc, Nr. 416. — Familienarchiv Nr. 192, Anzeige über ihren Tod v. J. 1856.
- 427) Toll's Nachr. — Familienarchiv Nr. 329, seine Dienstliste. — Album d. Domschule, Nr. 76.
- 428) Toll's Nachr. — Familienarchiv Nr. 286, Briefl. Mittheil. v. J. 1864.
- 429) Regel und Hapsal Kirchenbücher.
- 430) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 243, 251 (f. Anmk. 165 u. 156); Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts, 1 Pfandcontract von Putkas vom J. 1789; Nr. 303 seine Dienstliste. — Toll's Nachr. — Materialien etc., Nr. 422.
- 431) Goldenbeck und St. Olai Kirchenbücher. — Familienarchiv: Nr. 110, 243 (f. Anmk. 221 u. 165); Nr. 384 Erbtheilungscontract zwischen der Assessorin v. Maydell und ihren Kindern v. J. 1816; Nr. 385 Pfandcontract von Lukas v. J. 1816; Nr. 357 Erbtheilungscontract zwischen der Assessorin v. Maydell und ihren Kindern v. J. 1823. — Wrangell's Nachr. — Materialien etc., Nr. 194.
- 432) St. Johannis in Harrien Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 384 u. 387 (f. Anmk. 431). — Materialien etc., Nr. 469.
- 433) St. Johannis in Harrien, Halljall und St. Simonis Kirchenbücher. — Familienarchiv: Nr. 251, 384, 387 (f. Anmk. 156, 431).
- 434) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 122 (f. Anmk. 358); Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: XXXIII Pfandcontract von Kirrimäggi v. J. 1801, XXXIV Pfandcontract von Konfer v. J. 1817; Nr. 369 Briefl. Mittheil.; Nr. 384, 385, 387 (f. Anmk. 431). — Materialien etc., Nr. 423.
- 435) Goldenbeck Kirchenbuch. — Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 273 Einladung zu ihrer Beerdigung v. J. 1857; Nr. 293 Excerpte aus d. Acten des esthländ. Oberlandgerichts, XXXV Erbtheilungscontract zwischen den Erben des

Kreisrichters Gottlieb v. Maydell v. J. 1851; Nr. 369 Briefl. Mittheil.; Nr. 386 Erbtheilungsact zwischen den Kindern des Cornelius von zur Mühlen, v. J. 1817.

436) St. Johannis in Harrien u. St. Petri Kirchenbücher. — Familienarchiv: Nr. 354 u. 361 Briefl. Mittheilungen; Nr. 384, 387 (f. Anmf. 431).

437) Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 171 Anzeige über seinen Tod v. J. 1847; Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: XV Pfandcontract von Malla v. J. 1812, XVI Malla verpfändet im J. 1840, XXII (f. Anmf. 228); Nr. 308 seine Dienstliste; Nr. 384, 385, 387 (f. Anmf. 431). — Materialien etc., Nr. 441.

438) Familienarchiv: Nr. 346 (f. Anmf. 224); Nr. 372 Briefl. Mittheil. — Maholm Kirchenbuch.

439) Toll's Nachr. — Maholm Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 384, 387 (f. Anmf. 431).

440) St. Petri Kirchenbuch. — Toll's Nachr. — Familienarchiv: Nr. 299 seine Dienstliste; Nr. 375 Briefl. Mittheil.; Nr. 384, 385, 387 (f. Anmf. 431).

441) Toll's Nachr. — Buchholz genealog. Sammlung. — Familienarchiv Nr. 375, Briefl. Mittheilung.

442) Goldenbeck Kirchenbuch. — Album academ. Dorpat's, Nr. 1822. — Hagemeister Th. 3, S. 99. — Familienarchiv: Nr. 293, XXXV (f. Anmf. 435); Nr. 367 Briefl. Mittheilung.

443) Toll's und Wrangell's Nachr. — Familienarchiv Nr. 367, Briefl. Mittheilung.

444) Goldenbeck Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 367, Briefl. Mittheil.

445) Pönal Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 367, Briefl. Mittheilung.

446) Familienarchiv Nr. 367, Briefl. Mittheilung.

447) Pönal Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 293, XXXV (f. Anmf. 435); Nr. 368 Briefl. Mittheil. — Inland 1844, S. 595.

448) Toll's Nachr. — Familienarchiv Nr. 368, Briefl. Mittheil. — Materialien etc., Nr. 430.

449) Pönal Kirchenbuch. — Album d. Domschule, Nr. 117. — Album academ. Dorpat's, Nr. 3651. — Familienarchiv: Nr. 293, XXXV (f. Anmf. 435); Nr. 369 Briefl. Mittheil. — Materialien etc., Nr. 438.

450) St. Petri Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 261 Verkaufcontract von Redder v. J. 1847; Nr. 269 Pfandcontract von Poidifer v. J. 1855; Nr. 279 Einladung zu seiner Beerdigung v. J. 1859; Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts, XL Pfandcontract von Poidifer v. J. 1842; Nr. 321 seine Dienstliste.

451) Materialien etc., Nr. 442. — Familienarchiv: Nr. 279 (f. Anmf. 450); Nr. 372 Briefl. Mittheilung.

452) St. Petri Kirchenbuch. — Toll's Nachr.

453) Maholm Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 354 u. 372 Briefl. Mittheil.

454) Maholm Kirchenbuch.

455) Maholm Kirchenbuch. — Familienarchiv: Nr. 261 (s. Anmk. 450); Nr. 293 Excerpte aus d. Acten d. esthländ. Oberlandgerichts: XXII (s. Anmk. 228), XLIII Kaufcontract von Pühhajöggi v. J. 1848, XLIV Verkaufcontract von Pühhajöggi v. J. 1853.

456) Materialien etc., Nr. 445. — Familienarchiv Nr. 372, Briefl. Mittheil.

457) Maholm Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 372, Briefl. Mittheil. — Materialien etc., Nr. 448.

458) Familienarchiv Nr. 372, Briefl. Mittheilung v. J. 1867.

459) Maholm Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 372, Briefl. Mittheil.

460) Maholm Kirchenbuch. — Familienarchiv Nr. 372, Briefl. Mittheil. — Materialien etc., Nr. 450.

461) Familienarchiv Nr. 375, Briefl. Mittheilung.

462) Buchholz genealog. Sammlung. — Familienarchiv: Nr. 277 u. 375 Briefl. Mittheilungen; Nr. 327 seine Dienstliste.

463) Buchholz genealog. Sammlung. — Familienarchiv Nr. 375, Briefl. Mittheilung.

464) Familienarchiv: Nr. 277 u. 375 Briefl. Mittheilungen; Nr. 344 seine Dienstliste; Nr. 345 Sammlung ihn betreffender Nachrichten, als: Copieen der Diplome derjenigen Orden u. Auszeichnungen, die ihm für Tapferkeit im Felde verliehen worden; Beilage Nr. 23 des *Кавказский вѣстникъ*, 1854; Beilagen Nr. 39, 44 zu Nr. 136 u. 145 der *Перебурскія вѣдомости*, 1854; *Journal de St. Petersbourg* vom 6 Juli u. 25 October 1855; Beilage zu Nr. 322 der Allgemeinen Augsburger Zeitung, 1855.

465) Familienarchiv Nr. 277, Briefl. Mittheilung v. J. 1858.

466) Buchholz genealog. Sammlung. — Familienarchiv: Nr. 267 Correspondenz u. Actenstücke über den Barontitel der Familie v. Maydell, St. 55 Briefl. Mittheil. v. J. 1853; Nr. 277 u. 375 Briefl. Mittheilungen. — Inland 1844, S. 15.

467) Buchholz genealog. Sammlung. — Familienarchiv: Nr. 267, St. 55 (s. Anmk. 466); Nr. 375 Briefl. Mittheilung.

468) Toll's Nachr. — Familienarchiv Nr. 367, Briefl. Mittheilung.

469) Familienarchiv Nr. 367, Briefl. Mittheilung.

470) Toll's Nachr. — Familienarchiv Nr. 367, Briefl. Mittheil. — Album academ. Dorpat's, Nr. 7586.

471) Familienarchiv Nr. 367, Briefl. Mittheil. — Album academ. Dorpat's, Nr. 7944.

472) Familienarchiv Nr. 368, Briefl. Mittheilung.

473) Familienarchiv: Nr. 367 u. 368 Briefl. Mittheilungen. — Album academ. Dorpat's, Nr. 8189.

474) Familienarchiv: Nr. 367 u. 386 Briefl. Mittheilungen.

475) Familienarchiv: Nr. 277 u. 375 Briefl. Mittheilungen.

476) Familienarchiv: Nr. 267, St. 55 (s. Anmk. 466); Nr. 375 Briefl. Mittheil.

# Personenregister.

## I. Familie von Mandell.

### A.

<p>Adam Theodor Nicolai, Bar., S. Berend's, 304 *).</p> <p>Abelheid Eva Johanna Ottilie, Bar., L. Berend's, 304.</p> <p>— Julie Elisabeth, Bar., L. Friedrich's, 422.</p> <p>Adolph, S. Sigismund's, 338.</p> <p>— Bernhard Gottlieb, S. Berend's, 303.</p> <p>— Ernst, Bar., S. Johannes, 42, 456.</p> <p>— Ferdinand, S. Rudolph's, 458.</p> <p>Adolphine, L. Karl August's, 270.</p> <p>Agnès Wilhelmine Gertrud, Bar., L. Guido's, 306.</p> <p>Agneta, L. Jürgen's, 188, 189, 239.</p> <p>Alexander, Bar., S. August's, 40, 360, 61, 465.</p> <p>— Casimir, S. Karl's, 364, 365, 66, 68.</p>	<p>Alexander Johann Wilhelm Georg, Bar., S. Georg's, 458.</p> <p>— Magnus, S. Johann's, 42, 287, 436, 438.</p> <p>Alexandra Wilhelmine Elisabeth, Bar., L. Ernst's, 419.</p> <p>Alexandrine, L. Hermann's, 154.</p> <p>— Bar., L. Otto's, 318.</p> <p>— Aline, Bar., L. Sigismund's, 338.</p> <p>— Emilie, L. Gotthard's, 346.</p> <p>— Wilhelmine Ludmilla, Bar., L. Ernst's, 338.</p> <p>Alfred Friedrich, Bar., S. Karl's, 422.</p> <p>— Julius Emil, Bar., S. Ernst's, 338.</p> <p>Alice Catharine, Bar., L. Karl's, 422.</p> <p>— Friederike, Bar., L. Rudolph's, 458.</p>
--	---

\*) Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

- Alwine Henriette Wilhelmine, Bar., I. Karl's, 30,  
 I. Gustav's, 379.  
 — sieh Hedwig Karoline Alwine.  
 Amalie, I. Georg's, 433.  
 — Charlotte, Bar., I. Otto  
 Gustav's, 310, 315, 16.  
 — Elisabeth, Bar., I. Julius,  
 321.  
 — Gertrud Annette, Bar., I.  
 Otto's, 319.  
 — Helene, Bar., I. Sigis-  
 mund's, 338.  
 — Karoline, I. Johann's, 438.  
 — Wilhelmine Karoline, Bar.,  
 I. Alexander's, 444.  
 — I. Anton's, — sieh Julie  
 Amalie etc.  
 Andreas, S. Otto Johann's, 189,  
 203, 267, 68.  
 Anna, I. des alten Hans, 73.  
 — I. d. Statthalters Hans, 88,  
 89, 90.  
 — I. Jürgen's, 125, 190—196.  
 — Amalie Elisabeth, I. Julius,  
 321.  
 — Catharine, I. Jürgen's, 202.  
 — — Bar., I. Ludwig's,  
 305.  
 — — Dorothea, Bar.,  
 I. Ernst Friedrich's, 327.  
 — Charlotte, I. Otto Rein-  
 hold's, 277.  
 — Elisabeth, Freiin, 238.  
 — — I. Lönis Fri-  
 drich's, 231.  
 Anna Elisabeth, Bar., I. Karl's, 30,  
 422.  
 — — Henriette, I. Chri-  
 stoph's, 431.  
 — Helene, I. Hans Ernst's, 207,  
 218—221.  
 — — I. Ernst Gustav's, 223.  
 — Julie, Bar., I. Georg's, 433.  
 — — Ernestine, Bar., I.  
 Ernst's, 418.  
 — — Pauline, I. Reinhold  
 Gottlieb's, 303.  
 — Margarethe, I. Ernst Gu-  
 stav's, 223.  
 — Marie, I. Johann Diedrich's,  
 205.  
 — — Eleonore Stephanie,  
 I. Julius, 320.  
 — — Sophie, Bar., I.  
 Ernst's, 420.  
 — Natalie Karoline, I. Anton's,  
 402, 03, 08.  
 — Sophie, I. Johann's, 108,  
 110, 474 u. 95.  
 — Theodore Julie, Bar., I.  
 Theodor's, 345.  
 Annette Eleonore, Bar., I. Karl's,  
 320.  
 — Luise, I. Otto Gustav's,  
 312.  
 Antoinette Dorothea, Bar., I. Karl's,  
 48, 49, 417, 418.  
 Anton Friedrich, S. Ernst Gustav's,  
 29, 41, 226, 309, 323, 393,  
 394—96, 426, 28.

- Anton Heinrich, *sieh* Tönnis Hinrich.
- Antonie Emilie Eva, Bar., L. Gottlieb's, 441.
- Julie Sophie, Bar., L. Berend's, 303.
- Antonius oder Dionisius, S. Hermann's, 135, **138**.
- Arthur, Bar., S. Guido's, 306.
- S. Ferdinand's, 456.
- Ernst Moritz, Bar., S. Moritz's, 387.
- Friedrich, S. Rudolph's, 458.
- Johannes, Bar., S. Constantin's, 458.
- Theodor, Bar., S. Theodor's, 346.
- *sieh* Otto Arthur.
- August, S. Gustav's, 376.
- Gotthard, S. Alexander's, 444.
- Ludwig Robert, S. Berend's, 303.
- Wolbemar, Bar., S. Peter's, 40, 347, **350—53**, 358, 59, 62.
- Auguste Bertha Constance, Bar., L. Alexander's, 444.
- Wilhelmine Magdalene, Bar., L. Gottlieb's, 442.
- Aurore Sophie Wilhelmine, Bar., L. Anton's, 50, **408**, 09.
- B.**
- Barbara Elisabeth Christine, L. Johann's, 436.
- Barbara Wilhelmine, L. Otto Reinhold's, 277.
- Beate, Bar., L. Otto Johann's, 263.
- Berend Friedrich Gottlieb, Bar., S. Berend's, 288, **303**.
- Otto Johann, Bar., S. Friedrich August's, 39, **287—89**.
- Bernhard Georg, Bar., S. Gotthard's, 346, 465.
- Gregor Traugott, Bar., S. Guido's, 306.
- Bertha, Karoline Luise, L. Berend's, 303.
- Marie, L. Gotthard's, 346.
- *sieh* Auguste Bertha etc.
- *sieh* Emilie Sophie Bertha.
- Bertold, 5, 11, **60**, 64.
- C.**
- Casimir Alexander, S. Peter's, 357.
- *sieh* Alexander Casimir.
- Casper, lebte vor 1529; 95.
- Catharine, L. Tönnis, 127.
- L. Hermann's, 138.
- L. Tönnis, 228, **231**.
- 231.
- Bar., L. Hermann's, 327, **337**.
- Alexandrine, Bar., L. Eduard's, 422.
- Elisabeth Marie, Bar., L. Alexander's, 443.
- Franziska, Bar., L. Karl's, 369.
- Julie, Bar., L. Gustav's, 336.

- Catharine, *sieh* Anna Catharine Dorothea.
- *sieh* Friederike Catharine.
- Charlotte, L. Georg Wilhelm's, 190, 272.
- Julie, Bar., L. Georg's, 345, 465.
- Magdalene Wilhelmine, L. Georg's, 327.
- Natalie, Bar., L. Georg's, 434.
- Wilhelmine Christine, Bar., L. Anton's, 397.
- *sieh* Gustava Charlotte.
- Christian, v. J. 1639; 138.
- S. Andreas, 268.
- Friedrich Wilhelm, S. Georg Wilhelm's, 271, 72.
- Christina Lucia, L. Tönnis, 228, 231.
- Christine Dorothea Elisabeth, Bar., L. Anton's, 403, 08, 09, 21.
- Eugendreich, L. Wilhelm's, 272.
- Christoph, v. J. 1618; 138.
- Bar., S. Hermann's, 40, 336, 37.
- Ferdinand, S. Ernst Friedrich's, 334.
- Heinrich, S. Ernst Gustav's, 226, 394, 429, 430, 31, 34, 35.
- Julius, Bar., S. Reinhold Gottlieb's, 39, 298, 300.
- Conrad, Bar., S. Ferdinand's, 467.
- Constantin Gustav, Bar., S. Sigismund's, 338.
- Moritz, S. Peter's, 358, 359.
- Peter Gottlieb, Bar., S. Constantin's, 457.
- Rudolph Paul, Bar., S. Ferdinand's, 456.
- *sieh* Friedrich Constantin.
- Cornelia Apollonia, Bar., L. Rudolph's, 458.

## D.

- Diedrich, v. J. 1586; 94.
- S. Otto Ernst's, 162—69, 172, 73, 97, 204, 479 u. 127.
- Gottlieb Wilhelm, S. Reinhold Gottlieb's, 302.
- Johann, S. Hermann's, 135, 39, 41, 44, 150—53.
- Dorothea, v. J. 1497; 62.
- v. J. 1542; 92.
- aus Wollust, 94.
- L. Johann's, 110, 475 u. 99.
- L. Tönnis, 111, 12, 185.
- L. Hermann's, 150.
- Augusta, L. Ernst Gustav's, 226.
- *sieh* Christine Dorothea Elisabeth.

## E.

- Eduard Alexander, Bar., S. Gustav's, 41, 373, 377, 78, 443.

- Eduard Friedrich, Bar., S. Georg's, **343**—45.
- Nicolai Boleslaw, Bar., S. Woldemar's, **385**, 86.
- Theodor, Bar., S. Gott- hard's, 346.
- Woldemar, Bar., S. Mo- ritz, 387.
- sieh Friedrich Ernst Eduard.
- Edwin Rudolph Constantin, S. Reinhold Gottlieb's, 298.
- Eleonore, I. Otto Bullbrand's, 269.
- Elisabeth, I. Heinrich's, 102.
- I. Johann's, 109, **110**.
- I. Hermann's, 138.
- I. Lönis, 228, **230**.
- v. J. 1693; 230.
- Gemahlin eines Ritters Patkul, 237.
- Dorothea, I. Lönis Frie- drich's, 232.
- Karoline, I. Karl's, 418.
- sieh Ernestine Elisabeth.
- sieh Luise Auguste Elisabeth.
- Elmine Wilhelmine Elise, Bar., I. Woldemar's, 385.
- Emerentia, I. Hermann's, 150.
- Emil, S. Sigmund's, 338.
- S. Gottlieb's, 441.
- Ernst Theodor, Bar., S. Be- rend's, 289, **303**.
- Emilie, I. Georg's, 433.
- I. Gottlieb's, 440.
- Charlotte Helia, Bar., I. Constantin's, 457.
- Emilie Friederike, Bar., I. Ale- xander's, 444.
- Julie Charlotte, Bar., I. Georg's, 340.
- Sophie Bertha, Bar., I. Ferdinand's, 456.
- Erhard, S. Casper's, **95**, 96.
- Ernestine Alma Wilhelmine, Bar., I. Julius, 322.
- Elisabeth, Bar., I. Ernst Friedrich's, **335**, 99, 400.
- Emilie Katalie, Bar., I. Theodor's, 345.
- Ernst Alexander, Bar., S. Eduard's, 422.
- — Victor, Bar., S. Ernst's, 338.
- Alfred Guido, Bar., S. Gui- do's, 306.
- Eduard, S. Gottlieb's, 440.
- Friedrich, S. Georg's, 40, **324**—26, 341, 90, 397—400.
- — S. Ernst Frie- drich's, 330.
- Georg Michael, Bar., S. Gu- stav's, 40, **335**, 36.
- Gustav, S. Hans Ernst's, 29, 34, 205—08, 218, **219**—21, 275, 430.
- Johann, S. Jürgen Johann's, 223.
- Karl Anton, Bar., S. Frie- drich's, 422.
- Paul, S. Sigmund's, 337.

Ernst, *sieh* Otto Ernst Eduard.

Eugen, S. Sigismund's, 337.

— S. August's, 361.

— S. Ferdinand's, 456.

Eugenie, Bar., I. Karl's, 370.

— Friederike, Bar., I. Adolph's, 458.

Eva Selma Charlotte, Bar., I. Richard's, 306.

Eveline Alexandra Wilhelmine, Bar., I. Gustav's, 379.

Erwold, v. J. 1465; 60, 61.

— S. Erwold's, 61.

## F.

Fabian, S. Dönnis, 100, 101.

— S. Otto Gustav's, 312.

— Ernst, S. Ernst Gustav's, 221, 23, 224—26, 269, 74, 307, 72.

— — S. Gustav's, 373, 374.

— Otto, S. Dönnis Friedrich's, 231, 235.

Fedor, Bar., S. Karl's, 370.

Ferdinand, *sieh* Johann Cornelius Ferdinand.

Franz Georg Peter, S. Peter's, 348.

— Richard, S. Reinhold Gottlieb's, 39, 297.

Franziska Helene, Bar., I. Otto Johann's, 263, 69, 74.

— *sieh* Catharine Franziska.

Friederike Catharine, Bar., I. Peter's, 358.

Friedrich August, S. Otto Reinhold's, 277—79.

— Constantin, Bar., S. Gottlieb's, 42, 440.

— Ernst Eduard, Bar., S. Ernst's, 41, 47, 51, 53, 399, 405—08, 420, 21.

— Joachim Wilhelm Karl, S. Georg Wilhelm's, 272, 273, 74.

— Johann, S. Otto Ernst's, 162.

— — Christoph, S. Anton's, 51, 335, 395, 397—400, 404, 05, 36.

— — Julius, Bar., S. Alexander's, 42, 442, 43.

— Ludwig, S. Reinhold Gottlieb's, 290—96, 414.

— Moritz Rudolph, Bar., S. Gottlieb's, 42, 379, 437, 441.

— Nicolaus, Bar., S. Karl's, 41, 48, 49, 54, 409—11.

— Otto Woldemar, Bar., S. Otto Reinhold's, 39, 299, 300, 02.

— Paul Oscar, S. Friedrich's, 422.

— Theodor, S. Gottlieb's, 440.

— Wilhelm, Bar., S. Georg Johann's, 260, 261, 262.

Friedrich Wilhelm Woldemar, S. Verend's, 303.

**G.**

Georg, 1536 in der Wief; 91.  
 — v. J. 1656; 237.  
 — erwähnt 1701; **164**, 97, 229.  
 — S. Karl August's, 270.  
 — Bar., S. August's, 361.  
 — S. Karl's, 362.  
 — Benedict, Bar., S. Johannes, 42, 410, **445**—55, 458.  
 — Friedrich, S. Alexander's, 444.  
 — Gustav, Bar., S. Friedrich Wilhelm's, 262, **264**.  
 — Gustav Daniel, Bar., S. Ernst Friedrich's, 40, **327**—29, 330.  
 — Gustav Lönnis, S. Christoph's, **431**, 32.  
 — Johann, Bar., S. Otto Johann's, 17, 18, 20—27, 189, 202, **239**—57, 274, 483, A. 185.  
 — — S. Lönnis Friedrich's, 17, 34, 231, **232**—35.  
 — — S. Georg's, 40, 326, **339**, 40.  
 — — Ernst, S. Ernst Gustav's, 40, 226, **323**, 24, 90, 95.  
 — Karl Frommhold, Bar., S. Julius, 322.

Georg Moritz Ferdinand, S. Reinhold Gottlieb's, 302.  
 — Otto, v. J. 1648; 237.  
 — — August, Bar., S. Alexanders, 42, **443**.  
 — Paul, S. Rudolph's, 458.  
 — Peter, S. Theodor's, 345.  
 — Wilhelm, S. Otto Wulbrand's, 263, **269**, 74.  
 — sieh Otto Friedrich Georg.  
 Gerhard Friedrich, S. Jürgen Friedrich's, 164, **203**.  
 — Gustav Ludwig, Bar., S. Ludwig's, 39, 298, **304**, 05.  
 Gertken, S. Johann's, 101.  
 Gertrud, 1554 Aebtissin; 92.  
 — L. Otto's, 237.  
 — Bar., 1700 gestorben; 238.  
 — Eleonore, L. Otto Hermann's, 230.  
 — — L. Lönnis Friedrich's 232.  
 — Luise Auguste, L. Anton's, 325; **397**.  
 — sieh Hedwig Gertrud etc.  
 Gielke, L. Lönnis, 127.  
 Gofwin, S. d. alten Hans, 34, 69, **71**—74, 82, 209.  
 Gotthard Johann, S. Ernst Friedrich's, 329.  
 — Ludwig, S. Ludwig's, 304.  
 — — Gustav, Bar., S. Georg's, 41, **341**—43, 379, 465.  
 Gottlieb Ludwig Roderich, S. Ludwig's, 304.

- Gottlieb Michael, Bar., S. Karl's, 30, **422**.  
 — sieh Johann Gottlieb.
- Gregor Wilhelm Julius, Bar., S. Gustav's, 41, **381—86**.
- Guido, sieh Robert Guido.
- Gustav Jacob Leopold, S. Reinhold Gottlieb's, **289**, 90, 92.  
 — Johann, S. Jürgen's, **198**, 201.  
 — — v. J. 1710; 198.  
 — Moritz, Bar., S. Gustav's, 41, **376**, 77.  
 — Rudolph, Bar., S. Gott- hard's, 346.  
 — Wilhelm, Bar., S. Georg's, 41, 225, 326, 63, **371—73**, 436.  
 — sieh Georg Gustav etc.
- Gustava Charlotte, Bar., L. Ernst Friedrich's, 332.

## H.

- Hans, S. Bertold's, 5, 11, **60**.  
 — 1482 Mann der Kirche zu Dorpat; **62**, 209.  
 — S. Heinrich's, 62, 473 u. 92.  
 — der alte, von Kog, **65—67**, 70, 90, 468 u. 32.  
 — S. Hans, 67, **68**, 69, 73, 468 u. 35.  
 — 1523 Vogt in der Wiek; 91.  
 — von Sutfem, 109.  
 — v. J. 1568; 93.  
 — v. J. 1586; 94.
- Hans, 1590 bei Narwa; 83—86.  
 — oder Johann, S. Johann's, 34, **83**, 86—88.  
 — v. J. 1620; 94.  
 — Ernst, S. Jürgen's, 29, 34, 198, **199—202**, 218, 391.
- Hedwig Amanda, Bar., L. Gustav's, 379.  
 — Christiane, L. Otto Reinhold's, **277**, 399, 435, 36.  
 — Dorothea, L. Dönnis Frie- drich's, 232.  
 — Elisabeth Antonie, L. An- ton's, 397.  
 — Gertrud Amalie, Bar., L. Reinhold Gottlieb's, **297**, 465.  
 — Helene, Bar., L. Georg Jo- hann's, 262.  
 — — Bar., L. Friedrich Wilhelm's, 264.  
 — Karoline Alwine, L. Ale- xander's, 378, **443**.  
 — Sophia, L. Georg Johann's, 236.  
 — Wilhelmine, L. Johann's, 438.
- Heinrich v. J. 1485; 62, 473 u. 92.  
 — S. Heinrich's, 62, 473 u. 92.  
 — S. Hermann's, 29, **98**, 192, 196, 471 u. 86, 473 u. 92.  
 — von Sutfem, 101.  
 — S. des alten Hans, 62, 68, **69—73**, 469 u. 39.  
 — S. Johann's, **82**, 83, 86, 109.

- Heinrich Gustav Jacob, Bar., S. Gotthard's, 346.
- Helene, Bar., L. Peter's, 388.
- Anna Wilhelmine, Bar., L. Gotthard's, 346.
- Auguste, L. Otto's, 318, 19.
- Catharine, Bar., L. Friedrich's, 422.
- Clementine Amalie, Bar., L. Ernst's, 421.
- Dorothea, Bar., L. Gustav's, 378, 79, 384.
- Luise Auguste, Bar., L. Christoph's, 432, 33.
- Pauline, Bar., L. Welde-  
mar's, 385.
- Sophie Natalie, Bar., L. Peter's, 356.
- Henneke, 11, 16, 59, 64.
- Henriette, L. Otto Bullbrand's, 269.
- L. Georg Wilhelm's, 272.
- Magdalene, L. Karl August's, 270.
- Henrik, Hofjunker in Mecklenburg, 92.
- Hermann, 29, 98, 473 u. 92.
- S. Lönning, 125, 126, 129—39, 146, 165—67, 177, 477 u. 110.
- S. Hermann's, 135, 39, 153, 479 u. 125.
- August, S. Ernst Friedrich's, 40, 327, 330—32.
- Gottlieb Julius, Bar., S. Guido's, 306.
- Hieronymus, S. Casper's, 96.
- Hinrik, S. Henneke's, 5, 6, 11, 16, 28, 59, 64.
- Hugo Peter Ferdinand, Bar., S. Constantin's, 457.
- J.**
- Jacob Ernst, S. Christoph's, 431.
- Friedrich, S. Diedrich Johann's, 154—63.
- Friedrich, Bar., S. Karl's, 41, 368, 69.
- Johann, Bar., S. Otto Johann's, 263.
- — Bar., S. Karl Johann's, 263, 264, 265, 66, 69.
- — Peter, S. Ernst Friedrich's, 330.
- Jacobine Wilhelmine Friederike, L. Christoph's, 433.
- Ida, Bar., L. Ferdinand's, 456.
- Julie Wilhelmine, Bar., L. Otto's, 306.
- Martha Sophie, L. Theodor's, 345.
- Pauline Mathilde, L. Berend's, 303.
- Johann, von Sutlem, 99, 472 u. 88.
- S. Heinrich's, 20, 29, 91, 93, 98, 99, 101, 192, 208, 209, 35, 471 u. 86, 472 u. 87.
- zu Palliser 1550; 91.
- 1566 bei Saltz, 92, 93.
- zu Mefs 1586; 94.

- Johann, S. Johann's, 83, 107, **108**, 109, 10, 13, 25, 209.
- S. Heinrich's, 71, **74**—76.
- S. Gohwin's, **76**—81, 93, 94.
- S. Lönniß, 34, 55, **125**—27, 131, 476 u. 103.
- Cornelius Ferdinand, Bar., S. Gottlieb's, 42, **439**, 40.
- Diedrich, S. Gerhard Friedrich's, 164, 65, 97, **203**, 204, 20.
- Ernst, S. Ernst Gustav's, 225, 26, 77, **435**.
- Gottlieb, S. Johann's, 42, **436**, 37.
- Wolmar, S. Lönniß, 228, **229**.
- Johanna Auguste Dorothea, Bar., L. Gustav's, 335.
- Elisabeth, L. Otto Reinhold's, 277.
- Elisabeth, Bar., L. Sigismund's, 337.
- Luise, L. Ernst Gustav's, 223.
- Gertrud, L. Otto Reinhold's, 276, **277**.
- Margarethe Julie, L. Friedrich August's, 287, 89, 438.
- Marie, L. Otto Johann's, 263.
- Wilhelmine, Bar., L. Gustav's, **384**, 85.
- Johannes Ernst, S. Johann's, 42, **438**, 39, 58.
- Heinrich Eduard, Bar., S. Theodor's, 346.
- Otto Fürchtegott, Bar., S. Guido's, 306.
- Jonas Friedrich, S. Georg Johann's, **235**, 36.
- Jürgen, S. des alten Hans, 68, 69, 71, 72, 73.
- v. J. 1542; 92.
- S. Lönniß, 20, 29, 110, 111, **112**—14, 120—25, 27, 183, 85, 91.
- S. Jürgen's, 29, **183**—88, 207, 28.
- Diedrich, S. Lönniß, 228, **229**.
- Friedrich, S. Jürgen's, **197**, 480 u. 143.
- Johann, S. Gustav Johann's, 198.
- Johann, S. Hans Ernst's, 34, **205**—218, 220, 75, 430.
- Juliane Charlotte Johanna, L. Ernst Friedrich's, 330.
- Julie Amalie Beate, L. Anton's, 402.
- Charlotte, L. Gotthard's, 346.
- Franziska, Bar., L. Peter's, 358.
- Helene, Bar., L. Eduard's, 422.
- Johanna Barbara, Bar., L. Richard's, 305.
- Luise, Bar., L. Karl's, 369.

- Julie Marie Wilhelmine, L. Lud-  
wig's, 304.  
— Pauline Emilie, Bar., L.  
Alexander's, 444.  
— Vera Charlotte, Bar., L. Gu-  
stav's, 385.  
— sieh Charlotte Julie.  
— sieh Margarethe Julie etc.  
Julius Leen, S. Johannes, 456.  
— Otto, Bar., S. Otto's, 40,  
311, **316**, 17.  
— sieh Christoph Julius.  
— sieh Paul Julius.  
— sieh Friedrich Johann Julius.

**K.**

- Karl, S. Karl August's, 270, 71.  
— Bar., S. Karl's, 40, **362**.  
— Anton, Bar., S. Karl's, 18,  
28, 30, 31, 41, 48, 49, 54,  
**412**—18.  
— August, S. Otto Wullbrand's,  
268.  
— — Bar., S. Gotthard's,  
346.  
— Dettlof, Bar., S. Peter's,  
40, **353**—56.  
— — S. Ernst Friedrich's,  
332.  
— Friedrich, S. Ernst Friedrich's,  
329.  
— Gustav, S. Gustav Johann's,  
198.  
— — S. Georg Johann's,  
236.

- Karl Gustav, Bar., S. Otto Gu-  
stav's, 40, 225, 71,  
280, 310, **312**—15,  
341, 96, 407, 17.  
— — Anton, S. Anton's,  
29, 41, 48, 49, 395,  
**400**—02, 432.  
— Johann, Bar., S. Georg Jo-  
hann's, 262.  
— — Bar., S. Otto Jo-  
hann's, 262.  
— Leopold Johann, S. Georg  
Wilhelm's, 274.  
— Ludwig, S. Georg's, 41, 326,  
347, **363**, 64, 71, 72.  
— — Bar., S. Karl's, 41,  
**369**.  
— Otto Victor, Bar., S. Karl's,  
40, **319**, 20.  
— Peter Otto, Bar., S. Wol-  
demar's, 386.

- Kareline, L. Friedrich August's, 289,  
438.  
— Ottilie Helene, L. Otto  
Gustav's, 312.  
Kas, L. des alten Hans, 73.  
Kunigunde, L. Johann's, 76, 82.

**L.**

- Leonid, Bar., S. August's, 361.  
Leontine, L. Berend's, 304.  
— Fanni Alexandra, Bar., L.  
Woldemar's, 386.  
Leopoldine Marie Luise, L. Rein-  
hold Gottlieb's, 303.

- Leopoldine Pauline, Bar., L. Karl's, 369.
- Ludwig Paul Johannes, Bar., S. Guido's, 306.
- sieh Friedrich Ludwig.
- Luiſe, L. Georg Wilhelm's, 271.
- Alice, Bar., L. Adolph's, 458.
- Auguste Elisabeth, Bar., L. Ernst's, 421.
- Christine, Bar., L. Gustav's, 378.
- Elisabeth, L. Johann Die-  
drich's, 204.
- Helene, L. Johann's, 225,  
371—73, 436.
- Henriette, Bar., L. Rudolph's,  
458.
- Wilhelmine, Bar., L. Mo-  
ritz, 387.
- sieh Gertrud Luiſe etc.
- M.**
- Magdalene, sieh Auguste Wilhel-  
mine Magdalene.
- Magnus Georg, S. Otto Rein-  
hold's, 277.
- Margarethe, L. Johann's, 86, 89.
- L. Jürgen's, 188, 202.
- L. Tönnis, 228, 230.
- Anna, L. Hermann's,  
144, 146.
- Elisabeth, Bar., L. Ge-  
org Johann's, 257.
- Elisabeth, Bar., L.  
Karl's, 366.
- Margarethe Julie Mathilde, Bar.,  
L. Ernst's, 419.
- Rosalie Elisabeth, Bar.,  
L. Berend's, 303.
- Marie, L. Otto's, 162.
- L. Georg Wilhelm's, 271.
- Bar., L. Casimir's, 370.
- Amalie Wilhelmine, Bar.,  
L. Julius, 321.
- Auguste Luiſe, L. Karl's,  
362.
- Charlotte Friederike Alexan-  
drine, Bar., L. Georg's,  
458.
- Charlotte Helene, Bar., L.  
Theodor's, 345.
- Dorothea, L. Otto's, 318.
- Eleonore, L. Andreas, 268.
- Elisabeth, L. Johann Die-  
drich's, 205.
- — L. Ernst Gu-  
stav's, 223.
- — L. Georg Jo-  
hann's, 236.
- Henriette, L. Rudolph's,  
458.
- Jeangtte, Bar., L. Moritz,  
387.
- Luiſe Sophie, Bar., L. Ri-  
hard's, 305.
- Rosalie, Bar., L. Karl's,  
319.
- Rosine, L. Karl's, 412.
- Veronica, L. Hermann's,  
154.

Marie Wilhelmine Alexandrine, L. Georg's, 434.

— sieh Anna Marie.

— sieh Anna Marie Sophie.

Martha, L. Henrik's, 92.

Mathilde, L. Gustav's, 379.

— Charlotte Helene, L. Ernst's, 419.

— Marie Elisabeth, Bar., L. Karl's, 319.

Melusine, L. Karl Gustav's, 271.

Michael, 1524 in Krakau, 94, 95.

— Bar., S. August's, 362.

— Emil, S. Otto's, 318.

Moriz, sieh Gustav Moriz.

## N.

Nadeshda, L. August's, 361.

Natalie, Bar., L. August's, 361.

Nelli Julie Ernestine Elisabeth, Bar., L. Julius, 321.

Nicolai, S. Otto's, 318.

— S. Sigismund's, 338.

— Bar., S. August's, 40, 359, 360, 465.

— Gottfried Gustav, Bar., S. Ernst's, 338.

— Julius, Bar., S. Sigismund's, 338.

— Karl Gustav, Bar., S. Moriz, 387.

N. N., L. Johann's, Gemahlin Bie-tinghoff's, 82.

N. N., Gemahlin Rosen's, 94.

N. N., L. Jürgen's, 196.

N. N., L. Otto Johann's, 202, 03.

N. N., L. Hans Ernst's, 219.

N. N., vermählt: 1) Richter, 2) Sparreuter; 238.

## O.

Olga, Bar., L. August's, 361.

— Gertrud, Bar., L. Karl's, 422.

Oscar Adam Peter Otto, Bar., S. Moriz, 387.

— Karl, Bar., S. Gotthard's, 346.

Otto, auf Signitz, 237.

— Arthur, Bar., S. Julius, 321.

— Christian, S. Otto Wulf-  
brand's, 268.

— Ernst, S. Hermann's, 135,  
138—46, 152—55,  
163, 72, 77, 478 u. 116.

— — S. Otto Gustav's, 40,  
310, 11.

— — Bar., S. Julius, 321.

— — S. Johannes, 444.

— — Eduard, Bar., S. An-  
ton's, 41, 49—51,  
53, 54, 395, 96, 99,  
403—08.

— Friedrich, S. Karl August's,  
270.

— — Georg, Bar., S.  
Ernst's, 41, 53,  
405—07, 419, 21.

— Frommhold, S. Julius, 321.

— Georg vom J. 1676; 237.

- Otto Gustav, S. Ernst Gustav's, 40, 226, 307—09, 393, 94.  
 — — S. Georg's, 433.  
 — — Eduard, S. Alexander's, 443.  
 — Hermann, S. Tönnis, 228, 229, 230.  
 — Johann, S. Jürgen's, 20, 21, 189.  
 — — Bar., S. Georg Johann's, 257—60, 62, 274.  
 — Karl Wilhelm Hans, S. Georg Wilhelm's, 271.  
 — Moritz Theodor, S. Reinhold Gottlieb's, 297.  
 — Peter, Bar., S. Julius, 320, 321.  
 — Reinhold, S. Jürgen Johann's, 223, 69, 74, 275, 76.  
 — Wilhelm Eduard, Bar., S. Julius, 322.  
 — Wullbrand, S. Andreas, 268.  
 — sieh Friedrich Otto Woldemar.  
 — sieh Georg Otto August.

## P.

- Paul, Bar., S. August's, 362.  
 — August, S. Reinhold Gottlieb's, 292, 296, 97.  
 — Georg, Bar., S. Adolph's, 458.  
 — Jacob, Bar., S. Peter's, 40, 348—50.  
 Paul Julius, Bar., S. Karl's, 41, 366—69.  
 — Ludwig Ernst, S. Ludwig's, 304.  
 — Sigismund, Bar., S. Ernst Friedrich's, 40, 332—34.  
 — sieh Constantin Rudolph Paul.  
 Pauline, T. Georg's, 433.  
 — T. Gottlieb's, 441.  
 — Gustava, T. Gustav's, 378.  
 — sieh Leopoldine Pauline.  
 Peter, vom J. 1586; 94.  
 — August, S. Georg's, 40, 324, 326, 347, 48, 63.  
 — Gottlieb Victor, Bar., S. Constantin's, 457.  
 — Magnus Friedrich, Bar., S. Gustav's, 41, 379, 80, 465.  
 — Tönnis Julius, Bar., S. Moritz, 388.

## R.

- Reinhold, S. des alten Hans, 69, 75.  
 — Karl, Bar., S. Karl's, 30, 422.  
 — Gottlieb, S. Otto Reinhold's, 279—86, 98, 398.  
 Richard Ernst Gottlieb, Bar., S. Constantin's, 457.  
 — Gottlieb Gideon, Bar., S. Richard's, 305.  
 — sieh Franz Richard.  
 Robert Guido, Bar., S. Reinhold Gottlieb's, 39, 302.

Roman Gotthard, Bar., S. Gott-  
hard's, 346.  
Kosalie Karoline Philippine, L.  
Karl's, 319.  
Rudolph, Bar., S. Karl's, 40, 362.  
— Alexander Georg, S. Jo-  
hannes, 439, 444, 45.  
— Gottlieb Oscar Bar., S.  
Constantin's, 457.  
— s. Friedrich Moriz Ru-  
dolph.

**S.**

Senaide, L. August's, 361.  
Sergei, Bar., S. August's, 362.  
Sibilla, L. Hermann's, 147—149.  
Sophie, L. Jürgen Johann's, 223.  
— L. Otto Bullbrand's, 268.  
— L. Georg Wilhelm's, 271.  
— Bar., L. August's, 359.  
— Antonie Marie, Bar., L.  
Ferdinand's, 457.  
— Wilhelmine, Bar., L. Gott-  
hard's, 346.  
— s. Aurora Sophie Wil-  
helmine.

**T.**

Theodericus vom J. 1237; 8, 15,  
16, 58.  
Theodor, S. Gottlieb's, 441.  
— Johann, Bar., S. Georg's,  
40, 340, 41, 45, 86, 90.  
— s. Adam Theodor Nico-  
lai.

Theodorus vom J. 1575; 93.  
Therese Annette Juliane, Bar., L.  
Guido's, 306.  
— Emilie, Bar., L. Peter's,  
358.  
— Ernestine, Bar., L. Gu-  
stav's, 379.  
Thomas, v. J. 1488, Wappener, 62.  
Tönnis, S. Johann's, Landrath,  
99—101, 473, u. 89.  
— S. Johann's, Ritterschafts-  
hauptmann, 20, 29, 102—  
109, 111—113, 185, 192,  
209.  
— S. Tönnis, 112, 127, 85,  
477 u. 107.  
— Feldzeugmeister, 127, 28,  
477 u. 107.  
— S. Jürgen's, 183, 90, 227,  
228, 482 u. 167.  
— Friedrich, S. Tönnis, 228,  
229.  
— Friedrich, S. Tönnis Frie-  
drich's, 232.  
— Hinrich, S. Jürgen's, 35,  
55, 197, 198, 99, 200, 01, 03.

**V.**

Victor Karl Jacob, Bar., S. Casi-  
mir's, 41, 370.  
— s. Peter Gottlieb Victor.

**W.**

Wilhelm Ferdinand, S. Peter's,  
356, 57.

Wilhelm Victor, Bar., S. Sigismund's, 338.	Woldemar Alexander Reinhold, S. Ernst Friedrich's, 329.
— sieh Christian Friedrich Wilhelm.	— Eduard Theodor, Bar., S. Woldemar's, 385, 465.
Wilhelmine, L. Ernst Gustav's, 226.	— Friedrich Gustav, Bar., S. Peter's, 388.
— L. Georg's, 270.	— Georg, Bar., S. Gustav's, 41, 374—77, 79.
— Amalie Charlotte, L. Karl's, 319.	— Johann, S. Karl's, 364.
— Elisabeth, Bar., L. Gustav's, 335.	— Theodor, Bar., S. Sigismund's, 338.
— sieh Hedwig Wilhelmine.	
Wladimir, S. August's, 361.	Wolmar, 60, 64.
— Bar., S. Nicolai's, 362.	— S. Ewald's, 61, 64.
Woldemar, Bar., S. Karl Johann's, 264.	— S. des alten Hans, 69, 71—73.
— S. Karl's, 362.	

## II. Andere Familien.

Aderkas, Arendt, 110.	Berg von, N. N., 218.
— von, Friederike Anna Gertrude, 289, 486 u. 226.	— — Sophie Charlotte, 206, 210, 14, 18.
Anderten von, Eleonore, 268.	Bergner, 337.
Antep, Helmer, 110—113.	Bis tram von, Reinhold Ernst, 204.
Ascheberg von, Rotger, 138.	Black von, Karl Heinrich, 223.
	Blan ken ha gen von, Bogdan, 421.
Baggehufwud von, Berend Moritz, 431, 32.	Bock, Dorothea Magdalena Marie, 268.
Baranoff von, Marie Emilie, 303.	Böning, Margarethe, 199.
— — Zacharias Andreas, 397.	Borg von der, Wilhelm, 387.
Behr von, Johann Diedrich, 147, 48.	Brackel, Anna, 99.
— — Ulrich, 154.	Bratt von, Juliane Elisabeth, 235.
Berends von, Eduard 319.	Brehm von, Magdalena, 88, 470 u. 63.

- Breustedt, Friedrich Heinrich Eduard, 385.
- Brincken von den, Ewald, 150.  
— — — Johann, 150.
- Brümmer von, Jenni, 378.  
— — — Wilhelmine, 373.
- Brunckhoff, Helena, 92.
- Bülow von, David, 162.  
— — — Friedrich, 142, 44, **146**, 172.
- Burhöwden von, Johann Matthias, 397.  
— — — Gräfin Marie, 335, 400.
- Cederkreuz, Baronin Marie Elisabeth, 235.
- Charitonow, Natalie, 332.
- Clodt von Jürgensburg, Baronin Anna Sophie, 343.
- Creuz, Freiin Helene, 257.  
— — Graf Gustav, 262.
- Defen, Magdalena, 81, 82.
- Delwig von, Ewert, 89.
- Derfelden von, Marie, 341.
- Derschau von, Alexandrine, 456.
- Diepelskirch von, Johann Diedrich, 138.
- Dittmar von, Anna Luise, **224**—26, 372, 436.  
— — — Otto Wilhelm, 207, **218**, 19, 21, 22.
- Dönhoff von, Anna, 130, **135**.  
— — — Christina Susanna, 153.
- Dönhoff von, Magdalena, 138.  
— — — Margarethe, 68, 208.
- Eckhoff, Friedrich, 444.
- Engelhardt, Anna Dorothea, 198.  
— — — von, Baronin Friederike Luise Wilhelmine Octavia, 439.
- Enzenberg von, Graf Karl Ernst Bonaventura, 335.
- Ewers von, Johann Philipp Gustav, 293, 95, **403**, 04.
- Felden, Natalie, 47, **432**.
- Fink von Finkenstein, Hermann, 335.
- Firks von, Magdalene Luise, 204.
- Fleischer von, Andreas, 312.
- Fock von, Julie Eleonore, 297.  
— — — Fr., N. N., 362.
- Freitag Loringhaven von, Wilhelmine, 318.
- Freymann von, Robert, 432, **433**.
- Funck von, Elisabeth Rosina, 48, **402**.
- Gersdorff, Georg, **111**, 12, 25, 27, 185.
- Gräwenig von, Tugendreich Elisabeth Alwater Eleonore, 270.
- Gronsfeld-Diepenbroick von, Gräfin Sophie, 306.
- Grothuß von, Baronin Elisabeth Karoline, 456.  
— — — Johann, 154.

- Gruben von, Christiane, 272.  
 Grünewaldt von, Juliane Magda-  
 lene, 408.
- Haffstein von, Peter Johann, 223.  
 Hagemeister von, Heinrich Gotthard  
 Theodor, 402.
- Hagen von, Friedrich, 230.  
 Hagmann von, Emilie, 376.  
 — — Theodor, 384.  
 — — Wilhelm Friedrich,  
 438.
- Hahn von, Baronin Adelheid, 445.  
 Harnack, Theodosius, 421.  
 Hastfer, Dorothea, 187, 188.  
 — Gertrud, 98, 192, 196.  
 — Heinrich Johann, 202.
- Haudringk von, Otto Ernst, 205.  
 Heinig von, Heinrich August, 419.  
 Heldenhjelm, Samuel, 236.  
 Helfreich von, Amalie Dorothea, 311,  
 312.  
 — — Charlotte Julie, 340.
- Heller von, Friedrich, 332.  
 Holtey von, Karl Friedrich, 205.  
 Horn, Helena, 88—90.  
 Hüene von, Baronin Annette Eli-  
 sabeth, 298, 300.  
 Huef von, Ferdinand, 303.
- Jarmerstedt von, Conrad Friedrich,  
 327.
- Knorring von, Dorothea Johanna,  
 326.
- Knorring von, Margarethe, 364.  
 Köchly von, Alexandrine Christine,  
 336.
- Kordes, Hermann, 358.  
 Kügelchen von, Constantin, 303.  
 Kurfel von, Heinrich, 190, 91.
- Leslie, Alexander, 230.  
 Liebesberg, N. N., 263.  
 Limburg von, Fr. N. N., 270.  
 Livanow, Constantin, 337.  
 Löwen, Friedrich, 188, 89.  
 Löwenstern von, Charlotte, 443.
- Manteufel Sjöge von, Karl, 150.  
 Maurach, N. N., 444.  
 Meks, Catharina, 101.  
 Mengersheim von, Sophie Doro-  
 thea, 164, 203.
- Metstacken, Edda, 109.  
 Miller von, Alma Luise, 411, 12.  
 Mohrenschildt von, Leontine Erne-  
 stine Ulrike, 289.  
 — — Pauline, 443.
- Muchin, Peter, 359.  
 Mühlen von Zur, Anna Wilhelmine  
 Olga, 457.  
 — — — Gertrud Emilie  
 Elisabeth, 437.
- Müller von, Gotthard Christoph, 277.  
 — — Johann Andreas, 270.  
 — — Therese Agrippina Con-  
 stance, 296.
- Müller von Rautenfels, Johannes  
 Georg, 310, 315, 16.

- Myller von Kautenfels, Willibald, 444.  
 Neufirch, Heinrich, 102.  
 Nieroth, Euphemia, 99, 192, 472  
   A. 87.  
   — Magnus, 238.  
 N. N., Margrite, 59, 466 A. 8.  
 Nolde von, Agnese, 130, 135.  
 Offen von, Anna Maria, 189.  
 Paiful, Frä. N. N., 228.  
 Paoli, Frieda Theophile, 321.  
 Patkul, Ritter, 237.  
   — von, Wera, 47, 419, 21.  
 Pistojskors von, Johanna Karoline  
   Alma, 380.  
   — — Mathilde Rosalie  
   Auguste, 301, 02.  
   — — Wilhelmine Dittlie  
   Amalie, 302.  
 Planting, Joen, 92.  
 Pol de St., Gräfin Auguste, 260.  
 Rauter von, Maria, 144.  
 Reinke, Emilie Luise, 334.  
 Renteln von, Luise, 356.  
 Richter von, Eva Magdalena, 198.  
   — — Gustav Eduard Chri-  
   stoph, 403, 04, 08, 12,  
   440.  
   — — Hedwig Christina, 396,  
   397, 464.  
 Richter von, Johanna Christine, 276,  
   277.  
   — — N. N., 238.  
 Roberty von, Catharine Natalie, 347,  
   348.  
 Rosen von, Baronin Anna Helene  
   Luise Catharine, 30,  
   418.  
   — Barbara, 73.  
   — von, Baron Otto Gustav,  
   264.  
   — — N. N., 94.  
   — — Frä. N. N., 98.  
 Ruckteschell von, Charlotte Julie,  
   377.  
 Sacken von, Anna Sibilla, 144—  
   146, 162, 63, 72.  
   — — Anna Sibilla, 163.  
   — von der Dsten, Anna Eli-  
   sabeth, 204.  
 Sasonow, Barbara, 369.  
 Sauerweid von, Alexander, 358.  
 Scharf von, N. N., 271.  
 Schawrow, Sophie, 353.  
 Scheiding von, Baronin Amalie  
   Charlotte, 261.  
 Scheidt, Christian Ludwig, 263.  
 Scheunvogel von, Wilhelmine Char-  
   lotte, 330.  
 Schneideck von, Freiin Catharine,  
   108, 92, 474 A. 94.  
 Schonert von, Anna Elisabeth, 366.  
 Schrader von, N. N., 270.  
 Schrapfer, Adam Johann, 238.

- Schrowen von, Anna Sophie, 197  
— 200, 203.
- Schwander von, N. N., 226.
- Schwarzhoff von, Anna, \* 98, 196.  
— — Marie Elisabeth,  
237.
- Schwengelm von, Friederike Augu-  
ste, 431.
- Sievers von, August, 456.  
— — Constance, 440. -  
— — Wilhelmine Helia Con-  
stance, 441.
- Soye, Fr. N. N., 69.
- Sparreuter, Ulrich, 238.
- Staal von, Martha Catharine, 324.
- Stadelberg von, Baronin Alexan-  
drine Sophie Hen-  
riette, 421.  
— — Baron Berend Ot-  
to, 257.  
— — Baronin Karoline  
Catharine, 279.  
— Wolmer Adolph, 230.
- Stahlen von, Karl Gustav, 231.
- Stolzenberg von, Christian Ludwig,  
268.
- Stryf von, Alexander Georg Gott-  
lieb, 318, 19.  
— — Heinrich Franz Wil-  
helm, 340.
- Taube (Tuwe), Anna, 76.  
— — Berend, 76, 82.  
— von, Ernst, 358.  
— — Hedwig Helene, 257.
- Taube (Tuwe), Maie, 71.  
— — Fr. N. N., 68.  
— N. N., 238.
- Tiefenhausen von, Baronin Anna Ju-  
liane, 262, 74, 484  
u. 197.  
— — Baronin Charlotte,  
261.  
— — Engelbrecht, 71, 72.  
— — Fabian, 94.  
— — Fabian, 238.  
— — Frommhold, 73.
- Tolmatichew, Alexandra, 360.
- Tornaum von, Baronin Wilhelmine  
Dorothea, 329.
- Treyden, Anna Margarethe, 201.  
— von, Elisabeth Dorothea  
228.  
— — Gerdruta, 187.
- Uerküll, Johann, 92.  
— Johann, 110.  
— Johann Reinhold, 89.  
— Otto, 73.  
— Otto, 88, 90.  
— Otto, 89, 90.
- Ulrich, Barbara Helene, 262.
- Ungern Sternberg von, Bar. Auguste  
Margarethe  
Juliane, 283,  
287.  
— — — Bar. Barbara  
Gertrude Do-  
rothea, 283,  
286.

- |   |  |
|---|--|
| Uslar-Gleichen von, Frl. N. N., 270.                              | Wolffi, Semen, 335.                            |
| <b>W</b> ietinghoff von, Anna Elisabeth,<br>230.                  | Wrangell, Anna, 83, 86.                        |
| — Georg, 82.  | — Berend Reinhold, 186,<br>188, 202.           |
| <b>W</b> edmes, Claus, 127.                                       | — von, Baronin Ebba, 465.                      |
| <b>W</b> estphalen von, Freiin Gertrud Ka-<br>roline, 309, 10.    | — Hedwig Dorothea, 229.                        |
| <b>W</b> ieckhorst von, Peter, 312.                               | — von, Karl Johann, 232.                       |
| <b>W</b> iffring, Wilhelm, 237.                                   | — Margarethe, 125, 192.                        |
| <b>W</b> interfeld von, Johanna, 272, 465.                        | — von, Baronin Margare-<br>the Elisabeth, 236. |
| <b>W</b> olff von, Baronin Marie Sultane,<br>315.                 | — Frl. N. N., 109.                             |
| <b>W</b> olffeldt, Johann, 231.                                   | — Frl. N. N., 232.                             |
| <b>W</b> olfframsdoerff von, Margarethe E-<br>lisabeth, 221, 222. | — Wilhelm, 112, 127.                           |
|   | — Wolmar, 108, 110.                            |
|   | <b>Z</b> eddelmann von, Karl Gustav, 277.      |
|   | <b>Z</b> eppelin von, Frl. N. N., 269.         |

## Ortsregister.

- Arrohof**, 279.  
**Attel**, Klein-, 220, 21, 394.
- Bartoziffi-Kobylnik**, 139, 46, 50.  
**Bentenhof**, 317, 20, 21.  
**Birfen**, 139, 46, 62.  
**Birten**, 153, 54.
- Dondangen**, 133, 139—46, 153,  
162—76, 229.
- Ermes-Neuhof**, 403, 04.  
**Es**, 243, 60, 62, 64.
- Fähna**, 243, 60, 62.  
**Fohre**, 106, 07.
- Gidminski**, 139, 46, 50.  
**Gottin**, 270.
- Helmet**, Dorf, 9.  
**Herküll**, 67—69, 71—75, 83, 86,  
87, 89, 90.  
**Hermes**, Mühle, 59.  
**Hermet**, 65, 66, 74.  
**Hufas**, 277, 399, 401, 435—37.
- Seddefer**, 283.  
**Sesse** (Martens), 108, 10.  
**Förden**, Dorf, 9.
- Kahhala**, 59.  
**Kaitfülla**, 105, 13, 25, 26, 31.  
**Kaimaluny**, 72, 209.  
**Kangermecke**, Mühle, 99, 108, 473  
u. 89.  
**Kajepöhe**, Dorf, 125, 476 u. 103.  
**Kasmell**, 126, 31.  
**Kasti**, 65, 66.  
**Kattentack**, 29, 51, 53, 341, 394—  
400, 404—06, 408, 419—21,  
423—26.  
**Kavell**, 6, 59.  
**Kawast**, 297, 98, 305.  
**Kedder**, 279, 89, 438, 42, 43.  
**Kegele**, 260, 61.  
**Kento**, Landstelle, 411.  
**Kesküll**, 29, 48, 395, 97, 99, 401,  
402, 11, 426—28, 432.  
**Keweküllä**, Dorf, 102.  
**Kiddijerm**, 457.  
**Kirrimäggi**, 437, 41.  
**Kiska**, 342.

- Roddil, 69.  
 Rohlma, 224, 25.  
 Roiküll, 199.  
 Ronfer, 437, 41.  
 Rog (Waldau), 65, 66, 68, 69, 71—  
   75, 82, 83, 109.  
 Krüdnershof, 439.  
 Ruckers, 60.  
 Runnelin, Mühle, 102.  
 Kurro, 218, 309, 10, 12, 13, 15.  
 Kusall, Dorf, 102.  
  
**Lehhet**, 288, 89, 304.  
 Leinenküll, 72, 209.  
 Lesna, 262, 63, 65.  
 Linnamaggi, 311, 17, 21.  
 Lohalla, 94.  
 Loop, 262, 63, 65.  
 Lopedt, Dorf, 74.  
 Lühde-Großhof, 403, 04.  
  
**Walla**, 277, 87, 436, 38, 43.  
 Walfau, 83, 86—89.  
 Matuliszef, 439.  
 Waydel (Luggenhufen), 6, 11, 14,  
   16, 59, 61, 64.  
 Waydel (Halljall), 6, 11, 14, 16.  
 Waydel (Sörden), 9, 64, 278, 88,  
   303.  
 Waydelshof, 8, 9, 72, 76, 81, 82, 209.  
 Wechküll, 68, 468 u. 35.  
 Wefz (Halljall), 94.  
 Metzikus, 98, 208, 472 u. 86.  
 Weifama (Simonis), 372, 73, 436.  
 Morras, 310, 13, 16.  
  
**Wallifer**, 91.  
 Wargel, 276, 78.  
 Warmel, Alt- u. Neu-, 278.  
 Wastfer, 50, 404—07, 419, 20.  
 Was, 278.  
 Weddeln, 403, 04.  
 Wernorm, 98, 102, 07.  
 Werser, Dorf, 102.  
 Wicker, 67—69, 208.  
 Witten, 130, 132—35, 139—43,  
   145, 46, 51, 62, 65, 66, 73,  
   176, 77.  
 Wodis, 342, 43, 465.  
 Wömel, 260, 62.  
 Woidifer, 317, 442, 43.  
 Worrick, 224, 25.  
 Wometino, 369.  
 Wühhajoggi, 443.  
 Wühhat, 325.  
 Wühnen, 139, 44, 46, 62, 63, 65,  
   167, 97, 204, 456.  
 Wundicken, 131, 39, 46, 62.  
 Wutfare, 59.  
 Wutfas, 323—25, 339, 41, 388—90.  
  
**Wademall**, Dorf, 102.  
 Wakhola, 323, 24, 47, 63, 64, 66,  
   372, 95.  
 Wannywomes, Wald, 59.  
 Wawen, 139, 46, 62.  
 Weefe, Dorf, 102.  
 Weps, 29, 82, 98, 99, 102, 07, 11,  
   112, 25, 27, 83, 85, 209.  
 Wewinal, 60.  
 Wochküll, 67, 69, 72, 73, 81, 82.

Rosenbeck, 132, 35, 36, 38, 39.  
Ruhde, Groß-, 432.

Saczen, 132, 38, 39.

Salisshof, 277, 96, 440, 57.

Sallentack, 102.

Sanby, 102.

Sandel, 230.

Schujenpahlen, 336.

Seefeld, 272.

Söttfüll, 325, 97, 99.

Sompäh, 227—29, 231, 35.

Sontagken, Mühle, 127.

Stenhufen, 206, 07, 21, 75, 76,  
279, 83, 93, 98, 300, 01.

Sternberg, 347, 53, 56, 58.

Strömfendorf, Klein-, 270.

Sutlem, 29, 97—99, 101, 108—  
113, 125, 26, 31, 92, 476 u. 103.

Tarassow, Heuschlag, 62, 468 u. 30.

Tatters, 199, 200, 01, 05, 07, 19,  
221, 224—26, 372, 73, 77, 78,  
390, 91, 436.

Tellow, 270.

Tignitz, 237.

Lockumbeck, 9, 29, 97, 102, 05,  
112—14, 183, 84, 86, 87, 92,  
197—201, 203, 04, 07, 09, 218  
—21, 308, 429—31, 35.

Loickfer, 29, 98, 99, 102, 12, 83,  
185—88, 189, 200, 07, 09, 18, 20.

Lurpel, 51, 53, 394, 95, 97, 98,  
405, 06, 423—26.

Udenfüll (Ampel), 313, 19.

Unnifüll, 376, 77, 87.

Wegelsang, 270.

Wattel, 342, 465.

Wezaicz, 153.

Wirrita, Landstelle, 51, 53, 399.

Wollust (Heifigensee), 9, 76, 81,  
82, 94, 209.

Wredenhagen, 9, 29, 97, 102, 04,  
112, 14, 25, 26, 31, 83, 92,  
227—30.

Wierau, 130, 32, 37, 39, 46, 162—  
165, 171, 229.

Wirohlen, 445.

## Druckfehler.

Seite	2,	Zeile	17 v. u.	statt müße, lies müffe.
,	7		16 v. v.	„ begrenzen, lies begrenzen.
„	9	„	7 v. u.	„ Possessè, lies Possessè.
„	29	„	6 v. v.	„ Ritterschaftshauptmann, lies Ritterschaftshauptmann.
	29	„	6 v. u.	„ in, lies im,
	41	,	15 v. v.	„ kaiserlichen, lies kaiserlichen.
„	50	„	5 v. v.	„ Exemplaren, lies Exemplare.
„	72	„	7 u. 26 v. v.	statt Quittungen, lies Quittungen.
	81	„	9 v. u.	statt Deconomie, lies Dekonomie.
,	90	,	1 v. v.	„ Ritterschaftshauptmann, lies Ritterschaftshauptmann.
„	95	,	0 v. v.	„ Maydell, lies Maydel.
„	99	„	5 v. v.	„ Nieroth, lies Nieroth.
,	185	„	2 v. u.	„ Aquirent, lies Acquirent.
	198	„	8 v. u.	„ Carl, lies Karl.
„	201	,	14 v. u.	„ in, lies in.
„	204	„	3 u. 7 v. u.	statt Louise, lies Luise.
	205	,	9 v. v.	statt Carl, lies Karl.
„	223	„	17 v. u.	„ Carl, lies Karl.
„	235	„	11 v. v.	„ 5 April, lies 6 April.
„	272	„	14 v. u.	„ v. B., lies v. M.
„	278	„	7 v. v.	„ Premier-Major, lies Premiermajor.
„	318	,	1 v. u.	„ Alexander Gottlieb, lies Alexander Georg Gottlieb.
„	320	„	13 u. 16 v. u.	statt Krimm, lies Krim.
„	332	„	8 v. u.	statt Wirtshause lies Wirthshause.
„	336	„	11 v. u.	„ 30 August, lies 29 August.
„	337	„	9 v. u.	„ Kinder, lies Kinder.
	351	„	12 v. v.	„ Anciennetet, lies Anciennete.
	382	,	4 v. u.	„ Zuehanma, lies Zocahamma.
„	422	„	9 v. v.	„ Paul Friedrich, lies Friedrich Paul.
„	468	„	19 v. u.	„ Quittung, lies Quittung.
„	480	„	4 v. u.	„ Quittung, lies Quittung.
Tafel XVI	,		1 v. u.	„ 1816, lies 1861.
„ XXII	,		3 u. 4 v. u.	statt Paul Friedrich, lies Friedrich Paul.